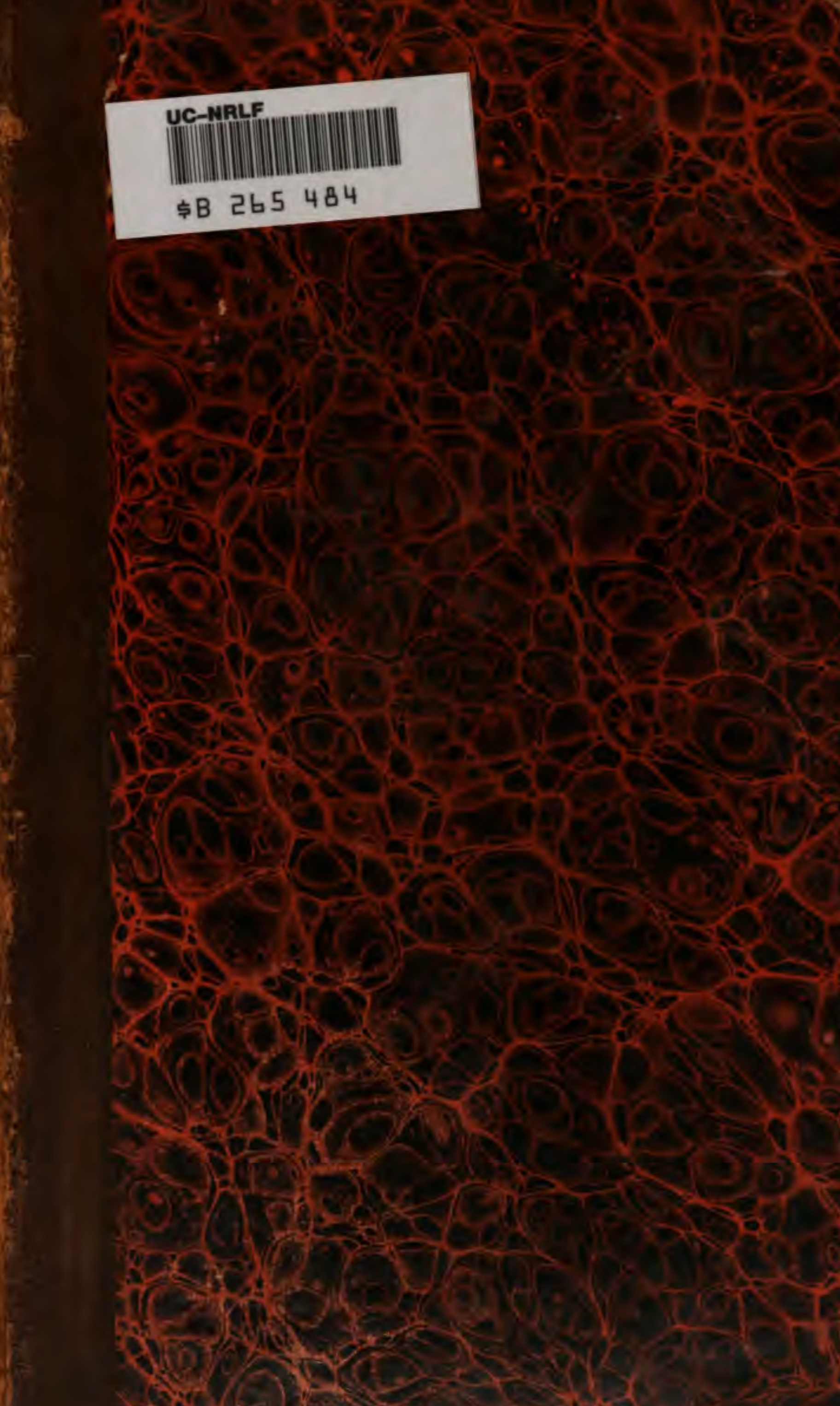
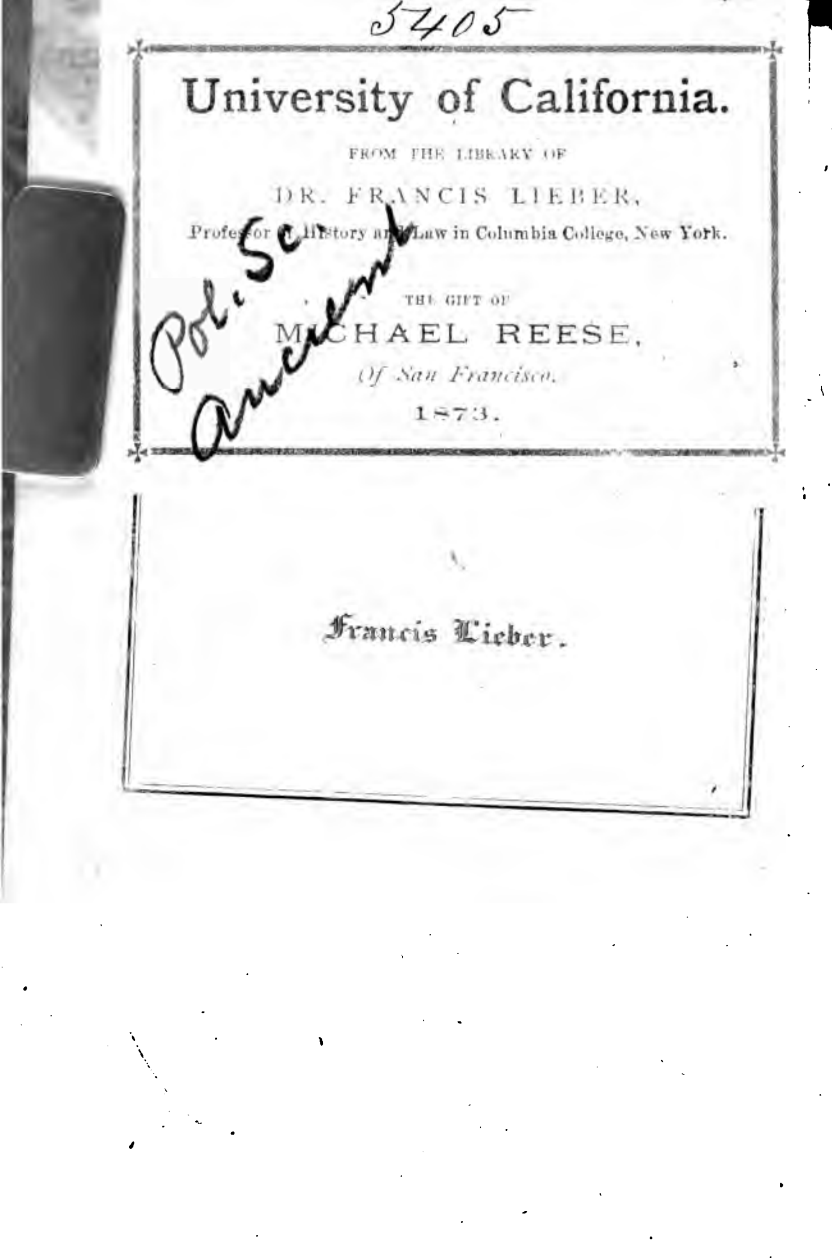
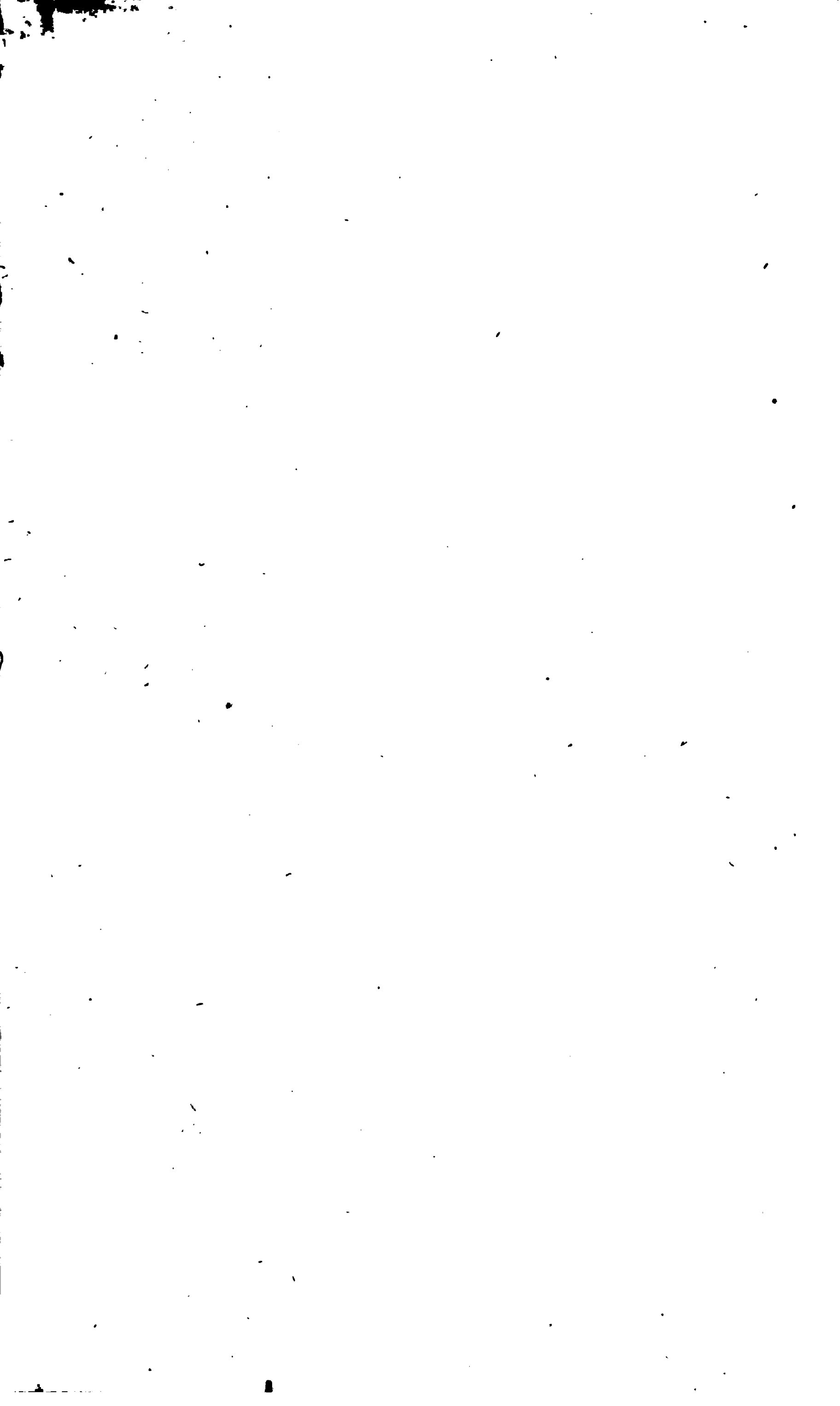
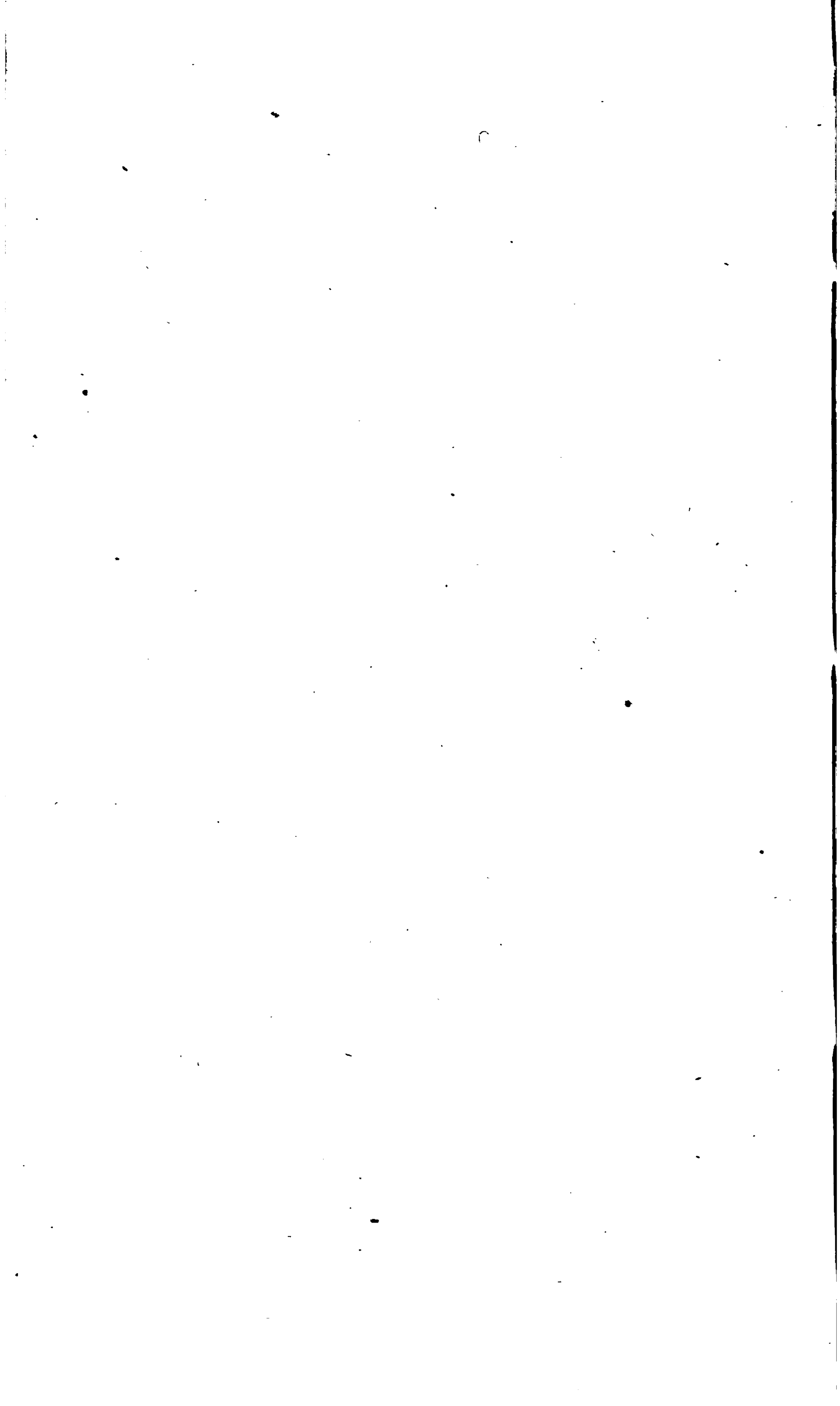








Hellenische Alterthumskunde

aus

dem Gesichtspunkte des Staates,

von

Wilhelm Wachsmuth,

ord. Prof. d. Gesch. an d. Univ. zu Leipzig.

Erster Theil:

Die Verfassungen und das äußere politische Verhältniß der hellenischen Staaten.

Erste Abtheilung:

Die Zeit vor den Perserkriegen.

Halle,

bei Hemmerde und Schwetschke.

1826.

Sr. Majestät

dem Könige von Dänemark

Friederich dem Sechsten

mit den Gesinnungen

der reinsten Verehrung und Dankbarkeit

allerunterthänigst

zugeeignet.

Allerdurchlauchtigster,

Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Unvergeßlich ist mir die Huld, mit welcher Eure Königliche Majestät, während ich die Ehre hatte, in Allerhöchstdero Staatsdienste zu stehen, meine wissenschaftlichen Bestrebungen zu beachten und durch außerordentliche Unterstützung zu ermuntern geruht haben; das Gefühl der innigsten Dankbarkeit wird niemals bei mir erlöschen. Mögen Eure Königliche Majestät in der Darbringung der Erstlinge des unter Allerhöchstdero be-

sonderer Gunst bereiteten Werkes einen thätigen Ausdruck unwandelbarer Verehrung anzuerkennen die Gnade haben! In tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

Leipzig, d. 8. Mai
1826.

allerunterthänigster

Wilhelm Wachsmuth.

Vorbericht.

Die Erforschung hellenischer Geschichten, Zustände und Denkmäler steht gegenwärtig in voller Blüthe; was durch die Wackeren unsers Volks und der Nachbarschaft geleistet worden ist, hat die Theilnahme der Gebildeten in weitem Kreise aufgeregt, bei den Betrauten der Alterthumswissenschaft den Drang der Nacheiferung belebt, bei den Kennern die Ansprüche gesteigert. Um so ernster ist hier die Mahnung geworden, daß wer ein Werk rüstet, seines Wollens sich klar bewußt seyn solle; um so natürlicher wiederum des Werkmannes Wunsch, daß seine Arbeit im rechten Lichte möge erkannt werden.

Seit der Verjüngung der hellenischen Alterthumskunde sind einzelne Felder des großen und reichen wissenschaftlichen Gebietes mit Liebe bebaut worden; die edelsten Früchte zeugen davon. Doch viel ist zu thun übrig und die Schattenseite der Räume, denen noch nicht die Wiedergeburt erleuchtender und befruchtender Pflege zu Theil geworden ist, fällt neben dem frischen Glanze von jenen unangenehm ins Auge. Was scheint nun natürlicher und der Wissenschaft förderlicher, als daß dem Bekenner der hellenischen Alter-

thumsforschung zunächst am Herzen liege, da zu arbeiten, wo das Bedürfniß am größten ist?. Wiederum, wird es nicht unzeitig scheinen, wenn eine Gesamtdarstellung hellenischen Lebens versucht wird, bevor gediegene Bearbeitungen der einzelnen Theile desselben vollständig vorhanden sind? Wird nicht um so eindringlicher der noch Unbewährte, der eine solche versucht, erinnert werden, Pflicht und Verdienst wissenschaftlicher Aufgabe sey ihm verborgen geblieben? Nun aber — abgesehen von den äußern Lebensbedingungen, welche auch die lebendigste Neigung zu einer gediegenen und erschöpfenden Bearbeitung einzelner Gegenstände durch Mangel der Vollständigkeit des dazu erforderlichen literarischen Rüstzeuges zu lähmen vermögen — widerstrebt es der Natur des menschlichen Geistes, das Ganze eines vorhanden gewesenen wissenschaftlichen Gebäudes als seiner Pflege entrückt zu betrachten, nachdem einzelne Theile desselben in ihrer Grundveste erschüttert oder neuerbaut, die übrigen aber in ihrer alten mangelhaften Gestalt geblieben und jenen ungleichartig geworden sind; während das Einzelne mit ungleichen Stufen der Entwickelung sich abwandelt, lebt, schon kraft Aristoteles Ausspruch, das Ganze sey nothwendig früher als der Theil *), das Ganze im menschlichen Geiste fort. Auch ist es, so lange überhaupt der Geist der Forschung nicht abstirbt, der Wissenschaft fremd, Ordnung und Vertrieb der Vorräthe bis zu einer allgenügenden Erndte zu verschieben; dies wäre die Erwartung des Landmannes am Flusse. Sollte allgemeine Geschichte der Deutschen nicht geschrieben werden, bevor nicht sämtliche einzelne Geschichten gleich genügend erforscht seyn werden; oder doch nicht eher, als bis die Heraus-

*) Τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους. Aristot. Pol. 1, 1, 11.

gabe der Quellen vollbracht seyn wird? Wenn endlich in der geistigen Welt der einzelne Geist, das ihm zu Theil gewordene Recht der Selbständigkeit behaupten darf, so muß die Stimme des innern Berufs ihre volle Geltung haben und Zurechnung des Bedürfnisses der Zeit darf bei der Schätzung wissenschaftlichen Strebens und Verdienstes nicht statt finden.

Darum also hier die Erstlinge eines Werkes, welches das gesamte hellenische Staatsleben zu umfassen verheißt, erwachsen aus innerem Drange. So unabhängig indessen von den gedachten Anforderungen der Verfasser die Richtung seines Geistes auf Darstellung des Gesamten verfolgt hat, eben so fern hat es ihm gelegen, einer im Gegensatze von jenen laut gewordenen Stimme der Zeit, die das Bedürfniß einer Zusammenstellung dessen, was bisher in einzelnen Theilen der hellenischen Alterthumswissenschaft geleistet worden ist, ausgesprochen hat, unbedingt zu genügen und so eine empfindlich fühlbar gewordene Lücke auszufüllen.

Schon früher habe ich die hergebrachte Gestaltung der sogenannten Alterthümer eine unwissenschaftliche genannt *). Zwar hat das, was ich damals erstrebte, durchgreifende Vereinigung der Geschichte und Alterthümer zu Einem historischen Gesamtbilde mit Aufhebung der Schranken, welche die einzelnen Gebiete von einander sonderten, bei mehrmals wiederholten akademischen Vorträgen sich nicht als zur Ausführung geeignet bewährt; jedoch meine Ansicht von dem Mangel wissenschaftlicher Einheit in den Lehrgebäuden der Alterthümer ist dieselbe geblieben. Die Geschichte ihrer Behandlung bekundet eine Reihe von Bestrebungen,

*) S. meinen Versuch einer Theorie der Geschichte 1820. S. 16.

die, zum Theil mit dankenswerther Sorgfalt, die Alterthümer als Hülfswissenschaft zum bequemern Verständniß der alten Schriftsteller behandelt haben; der Kreis für die darin aufzunehmenden Gegenstände ist mehr und mehr erweitert und vervollständigt und der jedesmaligen Gestaltung eine nothdürftige wissenschaftliche Form gegeben worden. Doch ist der Charakter des Enkyklopädischen mit allen seinen Unvollkommenheiten in die Augen fallend.

Als eine besonders schwache Seite erscheint die Behandlung der Theile, worin Aneignung und Gebrauch der Güter der äußern Natur zu Wohnung, Kleidung und Geräth beschrieben werden, und mahnt an Athenäos geistloses Mahl. Fruchtbarer mögte es seyn, wenn dies unter den Gesichtspunkt der Archäologie gestellt und die etwanige Beschreibung nur als Erläuterung vorhandener Denkmäler gegeben würde. Die ältern Behandlungen verdienten allerdings Ruhnkenius scharfe Rüge *). Jenem Theil der sogenannten Alterthümer durch eine Beschreibung hergebrachter Art nochmals das Scheinleben zu fristen, mangelte demnach mir der Sinn gänzlich.

Wiederum sind einzelne gehaltreiche Gebiete des hellenischen Alterthums längst in den Kreis selbständiger Wissenschaften eingeführt worden und haben sich neuerdings der angelegentlichsten Pflege zu erfreuen gehabt. Hiedurch aber ist nicht allein das Band, welches die Alterthümer dürftig zusammenhielt, noch mehr gelockert, sondern zugleich, bei der Ausdehnung und Selbständigkeit, die jene Theile vor-

*) Oratio de doctore umbrat. Opusc. 119.: — paedagogorum ingeniis relinquendae sunt insulsae de veterum calceis, annulis, fibulis et poenulis compilationes.

zugsweise gewonnen, die Lösung der Aufgabe, Alterthümer alten Styls zu arbeiten, erschwert worden, indem ein zu gründlicher Forschung geneigter Sinn verzweifeln muß, jetzt alle jene einzelnen Gebiete mit voller Kraft umfassen zu können, durch enkyklopädische Auszüge und Zusammenstellungen aber die Lust an eigener Arbeit getödtet und in der Wissenschaft wenigstens nicht vorwärts geschritten wird.

Sollte demnach — wozu die innere Stimme rief und die Wissenschaft, welche das alterthümliche Leben in seiner Einheit auffassen will, einlud — eine Gesamtbehandlung statt finden, so mußte ein neuer Gesichtspunkt gefaßt werden. Dieser ist auf dem Titel angedeutet worden und verlangt hier seine Erklärung. Es ist versucht worden, die hellenische Alterthumskunde unter den Gesichtspunkt des Staates zu stellen. Damit zwar würde nichts gewonnen seyn, wenn der Staat nur als die Form, welche die gesamten Erscheinungen des menschlichen Lebens der Hellenen in sich begriff, aufgefaßt und diese ohne innern Zusammenhang, nur äußerlich umgrenzt, behandelt würden. Nun aber ist der Staat in seiner lebendigen, befruchtenden, bildenden und erhaltenden Thätigkeit zu denken, und so ergiebt sich die begehrte Einheit der Auffassung und zugleich die Mark für Gehöriges und Ungehöriges. Nehmlich in den dadurch bestimmten Kreis der Behandlung fällt Alles das, was entweder als wesentlicher Bestandtheil zu der waltenden Macht des Staates selbst gehört, oder von dieser unterworfen, durchdrungen und gestaltet wird. Ausgeschlossen dagegen ist, was als nach Willkühr und Einfall des Einzelnen hervorgebracht und vereinzelt dasteht, vom Staate aber nicht beachtet wird, und auf die Gestaltung desselben und des Staatslebens keine rückwirkende Kraft äußere.

Das gesamte Gebiet der so gestellten Aufgabe zerfällt demnach in zwei Haupttheile:

I. die Bestandtheile des Staates, von denen sein ordnendes und bildendes Walten ausgeht — die Verfassung;

II. das Leben der Staatsgenossen, insofern es durch das Walten des Staates bedingt wird — die Regierung.

In dem erstern sind die Hauptaufgaben:

1) Darstellung des persönlichen Standes und Rechtes der Staatsgenossen, im Bezug auf Theilnahme an der höchsten Gewalt;

2) Darstellung der höchsten Gewalt und der Regierungsbehörde, zu denen sie sich gestaltet;

Der zweite enthält die dreifache Sorge der regierenden Gewalt:

1) für physisches Bestehen und Gedeihen des Staats — Staatswirthschaft von der Sorge für Lebensunterhalt und von den einfachen Gewerben an bis zu den kunstvollen Finanzgetrieben des Geld- und Steuerwesens;

2) für das Bestehen rechtlicher Verbürgung und Befriedung im Innern und äußerer Selbständigkeit — Recht, Policei, bewaffnete Macht;

3) für Pflege der Humanität — öffentliche Erziehung, Gesundheit, Kraft, sittliches Verhältniß der Geschlechter zu einander, vernunftmäßigen Gebrauch der Güter der äußern Natur, Wissenschaft, Kunst, moralisches Gefühl, Religion.

Bei der Anwendung dieses Entwurfs auf einen beliebigen Staat macht die historische Kunde von den sächlichen und persönlichen Bestandtheilen desselben, Land und Volk, sich als wesentlich zur Sache gehörige Einleitung geltend, indem die Erkenntniß des Besondern und Eigenthümlichen, mit dem ein Volk seinen Staat gestaltet, darauf begründet werden muß und ohne dies seine Anschaulichkeit nicht gewinnen kann.

Wiederum wird aus eines Volkes Eigenthümlichkeit die Ausführung der gegebenen Grundzüge im Besondern verschieden bedingt werden. Aus der des hellenischen, welches mehre einzelne Staaten mit gemeinsamem Volksthum, aber in sehr lockerer politischer Verbindung darbietet, geht eine Doppelheit der Behandlung hervor, indem das Besondere neben dem Allgemeinen zu verfolgen und wohl zu wachen ist, daß weder durch scharfe Hervorhebung des Eigenthümlichen der einzelnen Staaten allein das Gemeinsame aufgelöst, noch ein Gemeinsames aufgestellt werde, das sich nicht in jeglichem Einzelnen erfüllt, wie denn so oft attische Bräuche als allgemein hellenische vorgestellt worden sind. In der Behandlung des ersten Haupttheils, von der ordnenden Gewalt im Staate, ist demnach neben der innern Verfassung der einzelnen Staaten auch die äußere Stellung derselben zu einander, und zwar aus dem Gesichtspunkte der ordnenden Macht im Staatenverkehr ins Auge zu fassen.

So wie nun hier die in dem Räumlichen gegebene Mannigfaltigkeit beachtet wird, eben so ist eine Hauptaufgabe die im Laufe der Zeit erfolgte Entwickelung der politischen Zustände von ihren Anfängen bis zu ihrem Aufhören in historischer Folge darzustellen. Daraus geht jedoch nicht ein Zusammenfallen solcher Behandlung des hellenischen

Staatslebens mit der eigentlichen Geschichte hellenischer Völker und Staaten hervor; dieser gehört die Beschreibung der Handlung, jener die der Zustände; jedoch ist das Wesen beider so in einander verwachsen, daß eine scharfe Sonderung derselben eine Verkehrtheit seyn würde.

Dies die allgemeinen Grundzüge der Aufgabe, welche zu lösen ich unternommen habe. Zugleich liegen darin die Grundgesetze für die Ausführung, aus denen manches Einzelne derselben, z. B. das Maaß der Vollständigkeit in der Aufführung der Gegenstände, ohne weitere Erörterung zu schätzen ist. Dagegen hat der Grad des Eingehens ins Einzelne keinen selbständigen Maaßstab, sondern für das Ebenmaaß der Theile ist die Regel aus dem äußern Umfange des Ganzen, der zu verschiedenen Zwecken verschieden genommen werden kann, aufzufinden.

Von den Gesetzen der historischen Forschung ist das der eigenen Schöpfung aus den Quellen mit strenger Treue befolgt worden. Jedoch so wenig die gesamte Haltung meiner Leistungen der eines Magazins entspricht, eben so wenig ist bei der Anführung von Beweisstellen Augenmerk gewesen, die Aussagen sämtlicher Zeugen über jegliches Einzelne geltend zu machen. Nach dem platonischen Ausspruche, daß nicht die Menge, sondern das Wissen entscheide *), schien es genügend, die beweisfähigsten Stellen anzuführen, und wofern diese schlagende Kraft hatten, zwecklos, Hülfsschaaren aufzubieten.

Ebenfalls sind sehr oft nur Stellen der Alten, nicht aber zugleich die Werke der Neuern, in denen ein Gegen-

---

*) Laches 184 A.: ἐπιστήμῃ — δεῖ κρίνεσθαι, ἀλλ' οὐ πλήθει τὸ μέλλον καλῶς κριθήσεσθαι.

stand erörtert worden ist, ausgegeben. Möge dies nicht als anmaßende Selbstgenügsamkeit gedeutet werden! Auch hier entschied der Charakter der vorliegenden Darstellungen, welche nicht sowohl eine Uebersicht des bisher Geleisteten, als sich selbst mit einer gewissen Selbständigkeit herzubringen, bestimmt sind. Jedoch, was bei Durchlesung der Quellen als ursprüngliches Eigenthum in mir erwachsen und was aus den mir nicht unbekannt gebliebenen Forschungen Anderer erworben sey, bin ich selbst nicht immer zu unterscheiden im Stande gewesen. Dabei verhehle ich nicht, daß ich über manche Gegenstände zunächst nur die Quellen zu befragen unternahm, gleichsam als geschähe dies zum ersten Male und sey daraus noch keine Frucht gesammelt worden, und daß, wenn ich ein mir liebes Ergebniß gewonnen, das Märtyrerthum höflichen Selbstmordes, ängstlich nachzusuchen, ob nicht ein Anderer dasselbe schon früher gesagt habe, mir nicht immer Pflicht zu seyn schien. Nun aber, wer könnte früheres, nicht unmittelbar aus den Quellen geschöpftes Wissen so ganz beseitigen, daß er mit voller Lauterkeit des Gewissens den Gewinn späterer eigener Forschung unbedingt sich allein zueignen mögte? Daher die aufrichtige Erklärung, daß ich vollkommen mir bewußt bin, den ausgezeichneten Forschern der Vorzeit und der Gegenwart viel zu verdanken, und daß wissentliche Verheimlichung fremden Verdienstes nirgends, wo etwa eine Anführung vermißt wird, der Grund meines Stillschweigens gewesen ist. Bestreitung der Ansichten Anderer ist selten anders als durch einfache Aufstellung meiner Behauptung ohne Rüstung zum Angriff geschehen, und so wie ich diejenigen, welche Gleiches oder Aehnliches mit mir vorgebracht, nicht überall namentlich angeführt habe, eben so ist die Angabe der anders lautenden Ansichten absichtlich unterlassen worden, wofern nicht die Art der Forschung dieselbe unumgänglich

nothwendig machte. Dieser Vermiß mag hie und da den Schein erzeugen, als solle das von mir Vorgetragene für gänzlich neu gelten; doch wird ein solcher Schein nur dann böse, wenn man dem Schriftsteller anmerken kann, er setze voraus, frühere Schriften seyen seinen Lesern unbekannt geblieben. Lob und Tadel der Person endlich zugleich mit Anerkennung oder Bestreitung fremder Ansichten auszusprechen, scheint mir gleich anmaßend. Mag in der Wissenschaft jegliche Sache selbst und allein sich vertreten und ohne Rücksicht auf die Person gebilligt oder verworfen werden!

Noch sey mir eine Erklärung über einen einzelnen Punkt der Darstellung erlaubt: es ist die Art, wie die hellenischen Namen wiedergegeben worden sind. Hier liegen drei Wege vor: 1) Man läßt die hellenischen Namen unverändert; 2) man folgt der üblich gewordenen Weise, sie lateinisch zu formen; 3) man sucht sie dem Genius der Muttersprache oder dem Wohllaute gemäß zu gestalten, wie die Franzosen und Italiener gethan. Welcher von den dreien befolgt werde, in jedem muß, scheint es, consequent verfahren werden. Gewöhnt an die Formen der zweiten Art, welche bei uns gleichsam heimisches Recht erlangt haben, wollte ich sie mit Gleichmäßigkeit durchführen; jedoch widerstrebten manche Formen, als Samos, Chios rc., welche zu latinisiren unnatürlich und eine Gefährde ihres hellenischen Wesens zu seyn schien; dazu kam eine Menge minder bekannter, ja lateinisch zum Theil gar nicht vorkommender Namen, welche möglichst genau beizubehalten schon das Gesetz der Deutlichkeit gebietet, bei denen also die hellenische Form in ihr volles Recht eintritt; entscheidend zur Aufgebung der lateinischen Formen wurde, daß, bei dem gegenwärtigen Streben, hellenische Buchstabenlaute mög-

lichst rein wiederzugeben, ja das Tonspiel der Quantität in Vereinigung mit dem Accente zu erreichen, die Schreibung, als etwas leichter vorstellig zu Machendes, Ansprüche auf gleiche Aufmerksamkeit machen können. Bei dem Gebrauch hellenischer Formen ward indessen sehr bald bemerklich, daß Durchführung der Consequenz gleichmäßig ihre Klippen habe. Manche lateinische Formen sind selbst im Munde des Volkes und werden durch heutige Namensformen empfohlen, als Agrigent, Tarent, Sicilien, Corsica, wo Akragas, Taras, Sikelien, Kyrnos seltsam klingt; gegen Beibehaltung mancher hellenischen Formen scheint der Genius des deutschen Lautsystems sich zu sträuben, als gegen aigaiisches Meer, herakleidisch, hyperboreiisch; endlich ist die Anwendung deutscher Endformen nicht gleichmäßig durchzuführen und der Gebrauch des en und er hat etwas Schwankendes, z. B. Hellenen und Araber; daher Unsicherheit bei den Namen der Dolopes, Leleges, Kaukones ꝛc. Mehrmalige Abänderungen nach Anwendung einer neugewählten Norm, wobei jedes Mal eine mühsame Durchsicht der gesamten Handschrift statt finden mußte, überzeugten mich endlich, daß mein Bemühen durchgängiger Gleichmäßigkeit eitel sey und mein Streben nichtig. So ist denn die vorliegende Schreibung nur in wenigen Richtungen ganz consequent; über manche Fälle hat nur der Wohllaut entschieden. Wol kann ich daher erwarten, daß mich der Vorwurf treffen wird, von der ältern Art der Schreibung abgewichen zu seyn, ohne die Sache zu bessern.

Ein Register wird mit dem zweiten Bande erscheinen, dieser aber, die Verfassungen der hellenischen Staaten und das äußere Staatenverhältniß von den Perserkriegen bis auf den Untergang der hellenischen Staaten begreifend,

wenn Gott mir Leben und Gesundheit erhält, künftiges Ostern.

Möge indessen die Aufnahme dieser ersten Leistung der Fortsetzung der Arbeit günstig seyn. Wie viele Mängel sie habe, verkenne ich nicht, doch giebt solche Erkenntniß nicht immer auch das Vermögen zu bessern; es giebt eine belehrende, erweckende und belebende Kritik; deren Urtheil wird mir willkommen und ihre Rüge nicht ohne Frucht für mein wissenschaftliches Bemühen seyn.

Geschrieben zu Leipzig
im März 1826.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Sechster Abschnitt. Die Tyrannis.

Einleitung.

Land und Volk.

1. Naturbeschaffenheit des hellenischen Mutterlandes.

a. Meer und Küsten.

§. 1.

An Boden und Meer der Heimath der Hellenen haftet noch jetzt das Gepräge ungestümer Abwechselung; bei ihrer ersten Gestaltung scheinen Naturstürme nicht minder heftig gewüthet zu haben, als nachher menschlicher Leidenschaften wildes Gähren die Staaten ihrer Bewohner erschütterte. Die samothrakische Priestersage lautete [1]), in der Zeit, wo des unlängst von der Erdfläche zurückgewichenen Meeres Sund noch nicht fest umgürtet war und es gegen die noch undichten Schranken überwältigend anstürmte, habe der Pontus, zuerst ein rings umschlossener Wasserkessel und durch zuströmendes Flußwasser überfüllt, sich eine Straße gebahnt; so sey der Hellespont entstanden und Europa von Asia getrennt worden. Daß regelloses Fluthen des Meeres bis zu menschlicher Erinnerung fortgedauert habe, beurkunden zahlreiche Sagen, als die von der ogygischen Fluth [2]), vom Streite des Poseidon mit einer Grund und Boden beschützenden Gottheit um die Gewalt über eine Landschaft [3]), von Rhodos Auftauchen aus dem Meere und nachheriger Ueberschwemmung [4]), von Trennung der Inseln Kos

---

1) Diodor. Sik. 5, 47. Strabon 1, 49. Casaub. A. Istros b. Eustath. zu Dionys. Perieg. 515. Vgl. Choiseul-Gouffier sur l'origine du bosphore de Thrace in d. mém. de l'instit., hist. T. II, 484 ff. — Von dem angeblich untergegangenen Lande Lyktonien s. Orph. Argon. 1278. — 2) Pherekydes, S. 218. Sturz, N. A. — 3) S. Apollod. 2, 1, 4. von Argos; Paus. 5, 14, 1. und Strabon 8, 397. von Athen; Pausan. 2, 30, 6. von Trözen; und 2, 1, 6. von Korinth. — 4) Pindar. Ol. 7, 100 ff.

und Nisyros [5]), von dem Festwerden des schwimmenden Eilandes Delos [6]), von den Symplegaden und der Skylla und Charybdis [7]). Gleichsam als Denkmal der alten Gesetzlosigkeit der Natur währt noch die einst bei den Hellenen zum Sprichwort gewordene [8]) ungeregelte Fluth des Euripos [9]); noch herrschen gewaltig auf dem griechischen Meere ungestüme Windsbräute und jählings herabstürmende Wirbel, und selbst den Flüssen Griechenlands ist noch das Unstäte mit den Meereswogen gemein: sie füllen sich und versiegen; nicht durch nachschauenden Blick auf sanft und gleichmäßig rinnende Wasserbetten konnte das hellenische Gemüth an folgerechte und sinnige Meditation gewöhnt werden.

Mit dem erderschütternden Meere war unterirdisches Feuer in Aufruhr, und das jugendliche Geschlecht der ersten Landesbewohner versuchte in Staunen und Graus den Muth unter schreckenden und zugleich Neues gestaltenden Naturerscheinungen, welche in Dichtungen vom Kriege der Titanen gegen die Himmelsgötter, von der Aufthürmung der Berge, dem Brande der Wälder [10]), und in heitern Ueberlieferungen von Ausströmung der Landseen in Flüsse und von Abtrocknung der Thäler, wie vom thessalischen Peneios und lakonischen Eurotas [11]), sich im Andenken erhielten, und von denen noch jetzt die zackichten schroffen Klippen und zerrissenen Schlünde der hellenischen Gebirgslandschaften [12]) zeugen. Sie setzten durch die gesamte Geschichte der hellenischen Staaten sich fort in einer Kette von Erderschütterungen [13]), welche Städte niederwarfen, wie Sparta [14]), Sikyon, Rhodos, nebst Kariens und Lykiens Städten [15]), oder Wasser-

---

5) Strabon 10, 488. — 6) Pindar. b. Strabon 8, 485. Schol. zu Hom. Odyss. 10, 3. — 7) Hom. Od. 12, 59 ff. Apollon. Rhod. 2, 520. Vgl. Heyne zum Apollod. 85 ff. Strabon 8, 578. bemerkt, einst seyen alle Meeresströmungen heftiger gewesen. — 8) Τύχη Εὔριπος. Vgl. ἄνω καὶ κάτω Plato Phädon 90 C. Diogenian. Prov, 5, 39. 4, 72. — 9) Strabon 9, 403. Vgl. Spon voy. p. 248-252. — 10) Hesiod. Theog. 629 ff. — 11) S. unten §. 6 u, 7. — 12) Daher Lakonien καιετάεσσα (a. Lesart st. κητώεσσα) Hom. Il. 2, 581. Od. 4, 1, das kluftenreiche, Str. 8, 367. ὅτι οἱ ἀπὸ σεισμῶν ῥωχμοὶ καιετοὶ λέγονται. Vgl. Eustath. zu Hom. Od. a. O. — 13) Str. 1, 60: Lakonien und Euböa hießen leicht erschüttert (εὔσειστοι); Str. 8, 367. 10, 447. S. Dens. v. Böotien 9, 406. Nach Aristotel. Meteor. 2, 8. waren am häufigsten Erdbeben am Hellespont, in Achaja, Sikyon, Euböa. Delos war ausgezeichnet als selten erschüttert; Herod. 6, 98. Vgl. Thukyd. 2, 8. Plin. N. G. 4, 22. Von der Menge und Heftigkeit der Erdbeben im peloponnesischen Kriege s. Thuk. 1, 23. — 14) Ol. 78, 4. Thuk. 1, 128. — 15) Ol. 140, 3. Polyb. 5, 88. Pausan. 2, 7. 1.

fluthen darüberführten, wie in alter Zeit über Arne und Midea in Böotien [16]), über Helike und Bura in Achaja [17]), Berggipfel herabstürzten, wie vom Taygetos [18]), Eilande auseinanderrissen, wie Therasia und Thera [19]), oder wie Chryse bei Lemnos ins Meer versenkten [20]), Landspitzen zu Inseln machten, wie Atalante bei Lokris [21]), Inseln aus der Tiefe des Meers hervorwarfen, wie Hiera und Thia neben Thera [22]), Flüsse trockneten, wie den böotischen Melas [23]), oder sich zu vulkanischen Ausbrüchen, wie auf Hephästos Sitz Lemnos [24]), bei dem arkadischen Lykäon [25]) und bei Methone in Argolis [26]) gestalteten.

§. 2.

Das Wässergebiet für die Anfänge des hellenischen Staatslebens ist gen Norden von der Ausströmung des Hellesponts an zu beschreiben. Hier, wo der Chersones, einst Bollwerk gegen die Barbaren [1]), wie nachher ihre Brücke von Asia nach Europa, aufhört, begann, was die Hellenen dieses Meer, oder das Meer bei uns [2]) nanhten. Die Küste der beiden Welttheile

16) Str. 1, 59. Vgl. Thuk. 3, 87. 89. — 17) Ol. 101, 4. Str. 1, 59. 8, 384. Polyb. 2, 41. Diod. 15, 48. — 18) Ol. 78, 4. Str. 8, 367. — 19) Ol. 135, 4. Plin. 4, 23. — 20) Onomakritos Voraussagung des Untergangs einer Insel bei Lemnos (Herod. 7, 6.) deutet auf frühere Vorfälle der Art. Ueber Chryse und den Vulkan Mosychlos s. Choiseul-Gouffier voy. 2, 129 ff. und Buttmann im Mus. d. Alterth. wiss. B. 1. Vgl. Ukert in geogr. Ephem. 1812, December. — 21) Ol. 88, 3. Diodor. 12, 59. Vgl. Thuk. 3, 89. — 22) 197 v. Chr. und 96 n. Chr. Str. 1, 57. Plin. 4, 23. Seneca nat. Fr. 2, 26. Pausan. 8, 33, 2. Justin 30, 4. Dio Cass. 60, 29. Vgl. Choiseul-Gouffier 1, 23. zu planche 15. Von der 1707 am 23. Mai bey Thera aufgetauchten Insel s. Philosoph. transact. J. 1708, S. 67. 200; J. 1711, S. 354. An manchen Stellen zwischen Therasia und Hiera, wo einst Land hervorragte, findet jetzt das Senkblei keinen Grund. — 23) Str. 9, 407. — 24) S. N. 20. Ihr alter Name *Αἰθάλεια* bezeichnet die Gluth auf ihr. Vgl. Polyb. 34, 11., und die Ausleger zu Sophokl. Philokt. 711. — 25) Pausan. 8, 29, 1. Vgl. Dodwell classical tour 2, 380. — 26) Str. 1, 59. Vgl. überh. v. Hoff Gesch. der Veränder. d. Erdoberfläche 1822, 2. Bd.

1) Ihn befestigten gegen die Thraker der ältere Miltiades, Herod. 6, 36.; Perikles, Plutarch Per. 19.; Derkyllidas, Xenoph. Hell. 3, 2, 10. — 2) *Ἥδε ἡ θάλασσα, ἡ παρ᾽ ἡμῖν θάλασσα.* Herod. 1, 1. 4, 39. Platon Phäd. 113 A. Skylax S. 34 Gronov. A.; *ἡ ἔσω θάλαττα* bei Polyb. 3, 39., welcher *καθ᾽ ἡμᾶς θάλαττα* wol nach römischer Weise vom Mittelmeer gebraucht, 16, 29.; vgl. 3, 37.

weicht von einander und geräumig öffnet sich der Wasserbusen des ägäischen Meers: doch dienten dem spähenden Schiffer zu Merkmalen Lemnos und sein Vulkan, Imbros und Samothrake; das erste, schon in der heroischen Zeit Sitz hellenischer Minyer, bot einen der herrlichsten Häfen des gesamten Archipelagus [3]; auch das letzte, zwar verrufen durch gefährliche Brandung [4], war nicht ohne Hafen [5]. Gen Westen folgt Thasos mit zwei Häfen [6]; und weiterhin streckt das reiche Thrakien drei schöne Landzungen lockend ins Meer, deren Winke die Hellenen folgten, als die Heimath ihnen zu enge ward. Auf der östlichen erhebt sich der Athos, in Osten sichtbar bis zum Cap Sigeion [7]; sein Schatten traf im Sommersolstiz eine eherne Kuh auf dem Markte der lemnischen Stadt Myrina [8]; das Staunen der Alten erzeugte Wundermähren: man sehe auf seinem Gipfel die Sonne drei Stunden früher, als in der Ebene [9]. Von der westlichen Landzunge wölbt sich tief hinein in Makedonien der thermaische Busen; seine Küste ist, ungeachtet der Blick den Olymp und Ossa erreicht [10], nie eigentlich hellenisch geworden. In der hellenischen Wasserbahn lagen östlich von Thessalien die vier Inseln Peparethos, von wo Lemnos gesehen wird [11], Halonnesos, Skopelos und Skiathos; die erste und letzte hatten Häfen [12]. Die Hellenen, Freunde der Küstenfahrt, steuerten meistens zwischen Skiathos und dem Cap Sepias in die Furth zwischen Thessalien und Euböa. Dort bot Euböa's Nordküste den Hafen von Histiäa [13] (wo später Oreos); doch günstiger noch und geeignet zur Beherrschung der Umgegend öffnet sich gegenüber der pagasetische Busen; an die Landspitze Aphetä, westlich an seiner Mündung, knüpften sich Sagen von der ältesten Ausfahrt in die unbekannten nördlichen Gewässer [14], der Fahrt der Argonauten; das in seiner innersten Bucht später erbaute Demetrias konnte eine der drei Fesseln von Hellas werden [15]. Für deren zweite galt Chalkis auf Euböa [16], an der Enge des Euripos, wo die Küsten von Euböa und Böotien so nahe zusammentreten, daß eine Brücke angelegt [17] und die Durchfahrt

3) Kinsbergen Beschreib. d. Archip. Deutsch v. K. Sprengel S. 77. — 4) Importuosissima omnium Plin. N. G. 4, 23. — 5) Skyl. 65. — 6) Ebend. — 7) Chandler travels in Asia min. p. 23. Clarke travels 2, 1, 165. Quartausg.; Choiseul-Gouff. 2, 139 ff. — 8) Plin. 4, 23. Solin. 2, 31. Sophokl. im Etym. Magn. Ἄθως, Apoll. Rh. 1, 604. und das Proverb. b. Suidas Ἄθως καλύπτει πλευρὰ Λημνίας βοός. Vgl. Kästner über Höhe und Schatten des Athos. — 9) Strabon Fragm. B. 7. S. 551. — 10) Herod. 7, 128. — 11) Dionys. Perieg. 522. — 12) Skyl. 51. — 13) Skyl. 50. — 14) S. die Stellen b. Müller Orchomenos 252. — 15) Polyb. 17, 11. Str. 9, 436. Liv. 32, 37. — 16) Str. 9, 428. — 17) Ders. 9, 400. 403. Liv. 31, 24. Hawkins in Walpole mem. 559 ff.

gesperrt werden konnte, wie sie es auch noch heut zu Tage ist [18]). Südlich von Chalkis bot Eretria einen trefflichen Hafen Bathys [19]), vom drüben gelegenen attischen Oropos sechszig Stadien entfernt [20]). An des Festlandes Küste längs der euböischen Meerenge waren Häfen bei Kynos, zur lokrischen Stadt Opus gehörig [21]), und bei Anthedon und Aulis in Böotien [22]); an den letzten grenzt ein geräumiger sicherer Busen [23]), der einst die gesamte hellenische Kriegsflotte zum Zuge gegen Troja wohl fassen konnte. Die Meerenge zwischen Euböa und dem Festlande war ein von den Hellenen im gegenseitigen Verkehr zwischen den Ortschaften des Südens und Nordens um so besuchteres Fahrwasser, je mehr selbst die kühnsten Schiffer die Fahrt um die äußere Küste Euböa's scheuen mußten, wo Plätze zur Anfahrt mangelten [24]) und jede Annäherung Gefahr brachte, besonders aber die Untiefen Koila [25]) am Cap Kaphareus [26]), die schon der von Troas heimkehrenden Flotte Verderben brachten, verrufen waren. Doch ist das östlich von Euböa gelegene Skyros früh in die hellenische Sage verflochten; Theseus und Achilles sollten bei Lykomedes, dem Fürsten von Skyros, gelebt haben [27]); indessen hat der letztere etwas Fremdartiges, gleichwie die Dolopen auf Skyros später als außer hellenischer Befriedung erscheinen [28]). Von Euböa's Südspitze und dem attischen Cap Sunion ist ein lockender Weg durch das ägäische Meer nach Kleinasien gezeichnet; Insel reiht sich an Insel, einladend zum furchtlosen Versuche der Ueberfahrt; die Leichtigkeit der Fahrt nach Delos ward später zum Sprichwort [29]): jedoch von hellenischen Niederlassungen daselbst aus der Zeit vor der ionischen Wanderung finden sich nur unsichere Spuren [30]); die auf das hellenische Volksthum einflußreiche Befahrung jener Bahnen fällt in spätere Jahrhunderte.

---

18) Mannert Geogr. 8, 256. — 19) Str. 8, 403. — 20) Thuk. 8, 105. — 21) Str. 9, 426. — 22) Ders. 9, 405. 404. — 23) Dodwell 2, 154. und Str. a. O. — 24) Nur Geraistos bot einen solchen. Liv. 31, 44. sagt nobilem portum. Vgl. Schol. Thukyd. 5. S. 403. Zw. A., Aristophanes Ritter 561. und Schol. Str. 10, 446. — 25) Livius 31, 47. Strabon 10, 445. setzt sie ungenau zwischen Geraistos und Aulis; wo nicht der Text corrupt und statt *Αὐλίδος* etwa *Ἄνδρου* (Andros liegt Geraistos gegenüber) zu lesen ist. — 26) Stephan. Byz. *Καφαρ.* Etym. M. *Καφηρεύς*. Dio Chrysost. 1, 222 ff. 231. Reisk. A. Hygin. 116. Das Cap Kaphareus hieß späterhin Holzfresser, *ξυλοφάγος*; Tzetz. z. Lykophr. 573. — 27) Plut. Thes. 41. Hom. Odyss. 11, 508. — 28) Thuk. 1, 98. Plut. Kim. 8. — 29) Zenob. prov. 2, 37. — 30) Delos kommt vor Hom. Odyss. 6, 162., aber die hellenische Panegyris um Apollo's Altar daselbst begann erst nach der ionischen Wanderung. Vgl. unten

§. 3.

Die Ostküste Attika's hat einen nicht unbedeutenden Hafen Panormos [1]), und den durch die Insel Helena gedeckten Ankerplatz von Thorikos [2]); selbst Cap Sunion, die Mark des ägäischen und myrtoischen Meeres, hat einen Hafen [3]): doch ungleich reicher hat die Natur an den Küsten des saronischen Busens gespendet, den noch jetzt herrlichen Hafen Peiräeus, neben ihm die Buchten von Phaleron und Munychia [4]), den Hafen von Salamis (j. Koluri), einen der vorzüglichsten Europa's [5]), die einst so berühmten Häfen Nisäa von Megara, den die Landspitze Minoa bildete [6]), und Kenchreä [7]) von Korinth, die von Aegina, mitten in der vielbefahrnen Verkehrsbahn, wo aber, gleichwie auf Samothrake, die Einfahrt schwierig und genauer Ortskenntniß bedürftig war [8]); gegenüber den trefflichen Hafen von Epidauros [8b]) und unweit davon das von der Insel Kalauria gedeckte vorzügliche Schiffslager von Trözen, Pogon genannt [9]). Die Durchfahrt aus dem saronischen Busen in den korinthischen versperrt der Isthmos, von vierzig Stadien, wo die mindeste Breite; die Vortheile einer solchen leuchteten wol früh ein, und die Wegräumung des Hindernisses schien nicht außer dem Gebiete der Möglichkeit zu liegen; doch die Versuche, den Isthmos zu durchstechen, gehören später Zeit an [10]). Die Fahrt nach dem Busen von Argolis ging zunächst längs der sogenannten Akte [11]), dann um das Cap Skyläon; westlich von diesem ist eine Zahl Felsinseln und Klippen, unter denen Hydrea [12]) und Tiparenos (jetzt Spezzia), nicht anlockend zu Niederlassungen friedlicher Bürger, aber wohlgeeignet zu Schiffslagern unstäter und trotziger Söhne des Poseidon. Im argolischen Busen hat die Natur der Bucht von Argos die reichste Gunst gespendet; der Hafen von Nauplia (Napoli di Romania)

---

§. 14, und ebendas. von den dorischen Niederlassungen auf den südlicher gelegenen Inseln.

1) Chandler trav. in Greece p. 157. Mannert 8, 300. — 2) Hom. Hymn. an Demeter 126; Kinsbergen 53. — 3) Skylax 47. hat irrig deren zwey. — 4) S. Meurs. Piräeus und die genügende Beschreibung bei Mannert 8, 308 ff. — 5) Kinsbergen 46. Dodwell 1, 364 ff. — 6) Strabon 9, 391. — 7) Ders. 8, 380. — 8) Paus. 2, 29, 5. Müller Aeginet. S. 4. N. 5. — 8b) Dodwell 2. ch. 7. — 9) Herod. 8, 42. Str. 8, 373. — 10) Von Periandros (?) s. Diog. Laert. 1, 99.; von dem Versuche des Demetrios Poliorketes Str. 1, 59., des Cäsar Sueton. 44., des Nero Suet. 19., Plin. N. G. 4, 4., Pausan. 2, 1, 5., Lukian 9, 296 ff. Zweibr. A. — 11) Paus. 2, 8, 4. Plutarch. Arat. 40.; vgl. Wesseling zum Diodor 12, 43. und 13, 31.; Müller Dor. 1, 81. N. 2. — 12) Herod. 3, 59.; Paus. 2, 34, 9.; Hekatäos b. Steph. Byz. Ὑδρέα. — 13) Plin. N. G. 4, 19.

an sich zwar ist seicht und nur für kleine Fahrzeuge brauchbar, auch im Alterthume nicht bedeutend geworden; aber die der antiken Schifffahrt nicht entsprechende Rhede faßt zweihundert Linienschiffe, und ist nur dem Südostwinde ausgesetzt [14]). Lakoniens Ostküste bot nur den Hafen von Epidauros Limera [15]) (Napoli di Malvasia); die Anfahrt wurde bei der Verkehrscheu der Landesbewohner wenig versucht; nicht minder gefürchtet aber als Euböa's Ostküste war die lakonische Südspitze mit dem Vorgebirge Malea [16]), und so wie durch jenes der Euripos und Chalkis ihre hohe Bedeutung erlangten, eben so ward durch die Scheu vor der Fahrt um Malea Korinth, wo man die Schiffe über den Isthmos zog [17]), Hauptstapelplatz des Handels [18]). Indessen war Malea nicht sowohl wegen plötzlich zufahrender Wetter und Windsbräute übel verrufen, als wegen der Monate lang aus Nordwest wehenden ungestümen Etesien [19]), gegen welche [20]) das Ruder die Fahrt um die Bergspitze nicht erzwingen konnte. Dagegen scheinen eben diese den Verkehr von dem Peloponnes, und vielleicht auch den nördlichen Landschaften [21]) nach dem nur etwa achtzehn Meilen von Malea entfernten Kreta, wohin sie einst schon den Odysseus führten [22]), früh gefördert zu haben. Doch ist bei Erforschung des schon im grauen Alterthume geknüpften Bandes zwischen Kreta und dem hellenischen Festlande nicht zu übersehen, daß Kreta's Nordküste zwar herrliche Häfen hat [23]), aber wegen vorgestreckter Felsbänke in keinen leicht einzulaufen ist, und daß Kreta's nördliche Gewässer als höchst stürmisch bezeichnet werden [24]), also die Anfänge des Verkehrs, wie die Beherrschung des nördlichen Meers [25]), nicht sowohl den Fremden, die der Etesien Macht gen Kreta führte, als den Bewohnern dieser Insel, die mit der Eigenthümlichkeit der benachbarten See leichter vertraut wurden, und von ihrem Ida Kythera und den Taygetos, Rhodos und Kleinasien schauen konnten [26]), natürlicher beizuschreiben seyn möchten.

---

14) Kinsbergen 25 - 27. — 15) Paus. 3, 23, 6. Hesych. *Λιμηρά*. Schol. Thukyd. 4. S. 476. Zw. A. Vgl. Coronelli Morea d. Ueb. S. 111. — 16) Sprichwort war: Umfährst du Malea, so vergiß das Heimische, *Μαλεὰς δὲ κάμψας ἐπιλάθου τῶν οἴκαδε* Str. 8, 378. — 17) *Δίολκος* s. §. 6. N. 49. — 18) Dazu kam freilich, was Dio Chrys. 1, 276. R. sagt: *ὥςπερ ἐν τριόδῳ τῆς Ἑλλάδος ἔκειτο.* — 19) S. Beilage 1. — 20) *Διὰ τὰς ἀντιπνοίας* Str. 8, 378. — 21) Müller Dor. 1, 31. — 22) Odyss. 19, 186. — 23) Höckh Kreta 1, 44. — 24) Sophokl. Trach. 118. Horat. Od. 1, 26, 1. — 25) Aristot. Pol. 2, 6, 4. Diod. 4, 17. — 26) Höckh 1, 4.

§. 4.

Nach der Umschiffung Malea's war selbst noch die Fahrt in der Meerenge zwischen der lakonischen Küste und Kythera beschwerlich [1]; Erderschütterungen veränderten hier mehrmals die Wassertiefe; das Cap Onugnathos, einst zum Festlande gehörig [2], ist nachher zur Insel geworden [3]. Kythera hatte zwei Häfen [4]; Lakoniens Südküste von Natur keinen; der von Gythion ward gegraben [5]. Auch am Cap Tänaron sind der achilleische Hafen und gegenüber der von Psamathus [6] nicht von Bedeutung; an der messenischen Küste ist bei Korone nur eine Anfahrt, bei Methone eine nicht vorzügliche Rhede [7], östlich davon der kaum mittelmäßige Hafen Phönikus [8]. Besser ist die Westküste des Peloponnes ausgestattet; vom ersten Range ist der Hafen bei Pylos (Navarino) [9], den die Insel Sphakteria deckt [10], bequem der kyparissische [11], und weiter gegen Norden Kyllene [12], der Hafen von Elis. Zwischen dem Vorgebirge Araros und dem grade gegenüber ausströmenden Acheloos setzten einige Alte den Anfang des korinthischen Busens [13]; östlich treten die Ufer allmählig näher zusammen, nicht weit von der schmalsten Enge ist die ungemein günstig gelegene Rhede von Paträ, dessen Hafen jedoch unbedeutend ist [14]; bald darauf treten die Spitzen von Achaja und Lokris, Rhion und Antirrhion [15], gleich den Ufern des Hellesponts, bis auf sieben Stadien zusammen, und werden passend den Seeschlössern des Hellesponts verglichen. Hier ist die eigentliche Mündung des Busens [16]. Oestlich, unfern von Rhion, streckt sich die Spitze Drepanon hervor; zwischen beiden wölbt sich eine doppelte Bucht, Panormos [17]. Korinthisch hieß anfänglich nicht der gesamte Busen, sondern, nach seinem Haupttheile, der geräumigen Bucht von Phokis, krissäisch [18]; was östlich daran grenzte, hieß alkyonisches Meer [19]; erst nach Thukydides Zeit [20] ward korinthischer Busen als allgemeiner Name üblich.

---

1) Plin. N. G. 4, 19. — 2) Str. 8, 363. — 3) Riedesel remarq. d'un voyageur moderne p. 12. — 4) Skyl. 38. Thukyd. 4, 54. hat nur Einen; vgl. Zach geogr. Ephem. 1798. S. 50. — 5) Str. 8, 363. — 6) Skyl. 37. Paus. 3, 25, 4. Steph. Byz. Ψαμαθοῦς. — 7) Kinsbergen 210. Der fünfte Aepytide Dotadas legte dort ein Schiffslager an. Paus. 4, 3, 6. — 8) Paus. 4, 34, 7. — 9) Kinsbergen 206 ff. — 10) Thukyd. 4, 8 ff. — 11) Nur diesen nennt Skylar S. 36., nicht den von Pylos. — 12) Paus. 6, 26, 3. — 13) Str. 8, 335. 10, 450. — 14) Str. 8, 387. — 15) τὸ Ἐτεὸν Ῥίον Thuk. 2, 86. — 16) Ebend. — 17) Str. 8, 335. Paus. 7, 22, 7. Thuk. 2, 86. — 18) Hom. Hymn. Apoll. 431. Thuk. 1, 107. 2, 85. — 19) S. zu der corrupten Stelle b. Str. 8, 336. Mannert 8, 152. — 20) So bei Polyb. 4, 57.

Die achäische Küste hat sehr heftige Brandung [21]); ihre Häfen aber bei Erineos [22]), Aegira [23]), Pallene [24]) und selbst Sikyon [25]) sind nicht von Bedeutung, erst der korinthische Hafen Lechäon barg sicher; auch längs der megarisch-böotischen Küste wurde die Schifffahrt durch Klippen und heftige Bergwinde gefährdet [26]); Häfen hatten das megarische Pagä [27]) und das thespische Kreusis [28]). Aeußerst günstig waren dagegen gelegen der Hafen von Kirrha in Phokis [29]), der zwar im ersten heiligen Kriege verschüttet ward, wo aber immerfort eine bequeme Schiffsstation blieb [30]), der Hafen von Antikirrha [30b]) und der von Naupaktos [31]) (Lepanto), noch jüngst dem Hauptplatze des neugriechischen Handels. Doch aber kann nie der korinthische Busen durch sich selbst so bedeutend werden, als der saronische: dieser hat bei hoher Gunst der Natur in seinem Bereich auch freie Mündung; vor jenes schmaler Oeffnung aber liegen wie gebieterische Bollwerke die Inseln des ionischen Meers, Kephallenia, Zakynthos, Ithaka [32]); und ganz zu Seekrieg und Beherrschung oder Gefährde der Gewässer umher geprägt ist das hafenreiche Akarnanien [33]), wo einst die Seestadt Oeniadä [34]), jetzt Missolunghi, Natoliko und Galaxidi, mit dem nördlich es begrenzenden Busen von Ambrakia [35]), an dessen Mündung bei Actium die Flotte des Abendlandes für Octavius Weltherrschaft entschied, und der wie Ein großer Hafen ist [35b]), und der Halbinsel [36]) Leukas. Doch Königinn des Inselreichs und Gebieterinn des ionischen Meers war das höher gen Norden gelegene Kerkyra, zuerst der Sitz seemächtiger Phäaken, eines den Helle-

---

21) Plutarch. Arat. 21. — 22) Thuk. 7, 34. Paus. 7, 22, 7. — 23) Paus. 7, 26, 1. — 24) Ders. 7, 26, 7. — 25) Xenoph. Hell. 7, 3, 2. Polyb. 5, 27. Die Stadt lag getrennt vom Hafen. — 26) Paus. 9, 25, 1. — 27) Thuk. 1, 111. — 28) Str. 9, 410. Kreusa; Liv. 36, 21. 44, 1. — 29) Daß Kirrha und Krisa, Krissa derselbe Name sey, erklärt sich aus dem Gebrauche des σ für ρ und aus der Buchstabenversetzung. Vgl. andere Ansichten von Freret und Gédoyn in mém. de l'ac. d. inscr. 5, 164. Müller Orchom. 495. und Prolegom. 275. Böckh explic. Pind. 286. — 30) Polyb. 5, 27. — 30b) Liv. 32, 18. Str. 9, 423. — 31) Der Hafen ist jetzt seicht. Poucqueville voy. 4, 41. Schon Polybios erwähnt dort Untiefen 5, 103. Vgl. Thuk. 2, 91. — 32) Von seinen drei Häfen s. Dikäarch 52., des einen Beschreibung Odyss. 13, 95. — 33) Ἀκαρνανία πᾶσα εὔλιμενος Skyl. 30. — 34) Thuk. 2, 102. Polyb. 4, 65. — 35) Skyl. 28. Dikäarch 30. — 35b) Str. 7, 325. εὔλιμενος δὲ πᾶς. — 36) Menschenhand suchte es durch Vertiefung der seichten Furth, die es von Akarnanien schied, und über die man wol die Schiffe hinzog (Thuk. 3, 81.), ganz zur Insel umzuschaffen. Livius 33, 17.

nen befreundeten und wol selbst verwandten Volks [37]), aber erst durch Korinths Söhne in die hellenische Geschichte eingeführt. Entschieden unhellenisch waren in der ältesten Zeit selbst nicht die epeirotischen Landschaften jenseit des Busens von Ambrakia, der später als eine Völkerscheide angesehen wurde [38]). Für hellenisch galt früh das ionische Meer [39]), doch kam an seine jenseitigen Küsten, als nach Sikelien, von dem später das den Peloponnes im Süden bespülende Meer benannt ward [40]), hellenische Bevölkerung erst durch die Wanderungen der historischen Zeit.

b. Das Binnenland.

§. 5.

Mit schmeichelndem Rufe legte das Meer den anwohnenden Hellenen seine eigenthümlichsten Reize zur Schau, ihren Sinn zu fesseln: nicht minder ansprechend tritt die Gestaltung des Gebirges hervor, das schroffer, als irgendwo, mit dem Meere zusammentretend durch alle Zeiten siegreich dessen Stürmen Trotz bietet, und zugleich über alle aus ihm hervorrinnenden süßen Wasser der hellenischen Landschaften seine Gewalt übt, so daß es bald sie mit wildem Ungestüm herabstürzen, bald versiegen läßt [1]).

Von dem mächtigen Berggürtel, der sich unter den Namen Hämos, Skomios und Skardos (Scordus, Scodrus) vom Pontus bis nach Istrien erstreckt, senkt sich mit allmählig abfallender Höhe der Gipfel eine Bergkette südwärts, nach Osten und Westen ihre Arme ausbreitend. An der östlichen Seite lag Makedonien, wo nur die Küstenbewohner für einige wenige Lebensformen ihrer gebildeten Nachbarn empfänglich waren [2]), nach dem Mittelgebirge zu aber Barbaren wohnten; westlich Illyrien, das nur an seinem äußersten Saume einer geringen Zahl hellenischer Pflanzstädte Raum gab. Das eigentlich hellenische Festland zerfiel nach Ansicht des Volks und der Geographen in die beiden Haupttheile,

---

37) Vgl. unten §. 14. N. 39. — 38) Dikäarch 24. Vgl. Ephoros b. Str. 8, 334. — 39) Vom Gebrauche der Wörter Ἰόνιος κόλπος und Ἀδρίας s. Str. 7, 325. 326. Vgl. Mannert Ital. 1, 12. 15. — 40) Str. 2, 123.

1) So strömte der attische Ilissos im Winter mit reichgefülltem Bette, Aristoph. Acharn. 380.; im Sommer war in ihm kein Wasser, und umher eine Dürre, daß kein Gemüse fortkam. Demosth. g. Polykl. 1225. R. A. Das Versiegen der Flüsse soll jetzt häufiger seyn, weil des Waldes weniger auf dem Gebirge ist. Dodwell 1, 475.; dem Ilissos aber schöpfen heute zu Tage eine Menge Kanäle das Wasser aus. S. Clarke trav. 2, 2, 588. — 2) Vgl. Müller Dor. 1, 2 ff.

den Peloponnes und das Festland außer ihm [3]). Bei den Nordmarken des letztern bekommt die von Norden sich fortsetzende Bergkette den Namen Pindos [3b]). Fast 5000 Fuß über der Meeresfläche erhaben [4]) ist der Weg, der einst von Thessalien zu den Athamanen [5]), und von welchem eine kurze, aber sehr beschwerliche Straße gerade nach Ambrakia weiter führte [6]). An dieser Seite können die Abhänge des Pindos in der historischen Zeit nicht für durchaus hellenisch gelten; bei den dort wohnenden barbarischen Halbbrüdern der Hellenen, den Dolopen [7]), Thesprotern, Molossern u. a., deren Führer zwar noch spät hellenische Namen haben [8]), und bei denen, unter dem Berge Tomaros [9]), einer der Hauptsitze des ältesten Nationalcultus, Dodona, gelegen war, hatte der ursprünglich auch ihnen zu Theil gewordene Keim des edlern hellenischen Volksthums sich nicht entwickelt; zwischen sie selbst hatten sich illyrische Stämme, als die Athamanen [10]), und beide in nicht wohl zu scheidendem Gemisch bis in Aetoliens und Akarnaniens Schluchten, als Agräer, Amphilocher und Apodoter [11]) sich eingedrängt. Sie blieben insgesamt rohe Gebirgssöhne, deren Sinnesart nicht mehr Erfreuliches blicken läßt, als ihre rauhen Klippen und Gründe, und was die Sage von ihren Wassern Acheron, Kokytos und Aornos dichtete [12]). Ihre südlichen Anwohner, die Akarnanen, Aetoler und ozolischen Lokrer, durch mancherlei Verkehr mit nördlichen Stämmen gemischt, oder von ihnen eingeengt, offenbarten die Fortwirkung jener Sinnesart; sie wurden, mit Ausnahme der besser gearteten Akarnanen, den höher steigenden Brüdern in Osten und Süden mehr und mehr entfremdet.

Von dem Pindos strömen durch die genannten Landschaften fünf Hauptflüsse nach Westen und Süden herab, von dem Lakmon, seiner westlichen Fortsetzung, der Aoos [13]), der sich bei Apollonia

---

3) Ἡ ἔξω ἤπειρος. — 3b) Herod. 1, 56. 7, 129. Str. 9, 434. — 4) Der größere Mezzovo ist etwa 4500 F. hoch, andere Spitzen wol noch 2000 F. höher. Holland trav. 202 ff. — 5) Liv. 32, 14. — 6) Ebend. 15: — et est iter a Gomphis Ambraciam, sicut impeditum et difficile, ita spatio perbrevi. — 7) Thuk. 2, 102. Durch ihr Land floß der Acheloos vom Pindos. — 8) Thuk. 2, 80. — 9) Holland p. 145. Pouqueville 1. ch. 11. — 10) Liv. 32, 14. Vgl. Polyb. 17, 5. — 11) Thuk. 2, 102. Vgl. 2, 68: Die Amphilocher sind Barbaren, außer denen, die von den Ambrakioten ἐλληνίσθησαν τὴν νῦν γλῶσσαν. Vgl. Liv. 32, 34; Str. 10, 455. und Poppo Thukyd. 2, 148. — 12) Paus. 1, 17, 5. 9, 39, 5. Plin. N. G. 4, 1. — 13) Hekat. b. Str. 6, 271. 7, 316. und Steph. Byz. Λάκμων; vgl. Herod. 9, 93.

ins Meer ergießt [14]), der tiefe Arachthos [15]), welcher die Mauern von Ambrakia bespülte [16]) und dort in den ambrakischen Busen fällt, der Inachos, der bei Argos Amphilochikon in denselben Busen ausströmt [17]), der Acheloos, die natürliche Grenze zwischen Akarnanien und Aetolien [18]), und von des Pindos südlichem Fuße der ätolische Euenos [19]).

Als Hauptkette des Pindos und als Nordmark der äußersten halbhellenischen Stämme zieht sich über Epeiros gen Westen das Gebirge Keraunia; es endet mit dem jähen Vorsprung Akrokeraunia [20]), welches als Scheidepunkt des ionischen Meers und des Busens von Adria hervortritt [21]), und für den Schiffer gleiches Schreckniß, wie die verrufenen hellenischen Vorgebirge hatte [22]). Ihm entsprechend ist der 3000 Fuß hohe Eliasberg auf Leukas [23]), der Auslauf der südlicher durch Akarnanien fortgepflanzten Höhen des Kallidromos [24]), zu denen als Anhänge auch Ithaka, als bloßes Aggregat von Bergkuppen [25]), und das 4000 Fuß hohe schwarze Gebirge auf Kephallenia [26]) gehören. Als Nordmark des rauhen Berg- und Waldlandes Aetolien [27]) erstreckt sich der Kallidromos vom Pindos gen Akarnanien [28]); mit dem Parnaß und Oeta grenzt zusammen der hohe unwirthliche Korax [29]), und am Ausflusse des Euenos prangt das majestätische Vorgebirge Chalkis [30]). Nicht minder rauh und gebirgig ist das ozolische Lokris; es ließ keinen lebhaften Verkehr mit den gebildetern Anwohnern zu; selten ward die Straße von Naupaktos nach Doris betreten [31]).

§. 6.

Gen Osten ergießt vom Rücken des Pindos sich der Peneios; um seine Quellen stritten die epeirotischen Tymphäer mit den Thessalern [1]). Die Ausmündung des thessalischen Wasserkessels ins Meer [2]), und die darauf erfolgte Gestaltung eines bestimmten Flußbettes für den Peneios gehört in die Zeit der uralten wunder-

14) Skyl. 22. Str. 7,316. — 15) Liv. 45,21. — 16) Str. 7,325. Polyb. 22,9. — 17) Str. 6,271. 7,326. 327. aus Hekatäos. — 18) Str. 10,450. — 19) Str. 7,321. — 20) Plin. N. G. 3,26. — 21) Str. 7,316. — 22) Horat. Od. 1,3,20. u. d. Ausl. — 23) Holland 59. — 24) Str. 9,428. — 25) Ders. 51. Vgl. Gell Ithaka und die Abbildung in Lechevalier voy. d. la Troade. — 26) Holland 35. — 27) Thuk. 3,97. 98. — 28) S. N. 25. — 29) Str. 9,417. 10,450. Liv. 36,30. 37,4. Appian. Syr. 21. — 30) Str. 10,451. — 31) Thuk. 3,101. Vgl. Liv. a. O. und 37,55.

1) Str. 7,327. — 2) Herod. 7,129. Str. 9.430. Baton b. Athen. 14,639. Die Seen Nessonis und Böbeis galten für Ueberbleibsel des Binnensees. Str. a. O.

und schreckensvollen Naturumwälzungen; mit Ueberschwemmungen suchte auch der Peneios nachher noch die Gegend heim [3]. Jetzt noch bietet sein Flußthal Wunderanblicke dar, die schwindelerregenden Felskegel Meteora am Abhange des Pindos zwischen Gomphoi und Trikka [4]), und das Thal Tempe [5]), dessen Windungen durch grüne Matten und schroff überhangende Felswände, und das Silberwasser des mit dem Peneios sich vereinenden Titaresios [6]) milde Lust und herzbeengendes Staunen mischen. Nördlich über diesem Thale und dem Ausflusse des Peneios thürmt sich auf der schneeigte [7]) Olympos, eine gigantische weitwurzelnde Masse, bis auf einige tausend Fuß ans Meer hinanreichend [8]), ein Bollwerk für Hellas, und der väterliche Pfleger des einst um ihn wohnenden und zu seinem Gipfel wie zum Göttersitze aufschauenden Hauptstamms der Hellenen. Unter seinem Namen wurde in älterer Zeit auch die Kette der kambunischen Berge, die ihn mit dem Pindos verbindet, mitverstanden [9]). Zwischen dem Olymp und dem südlich daranstoßenden kegelförmigen Ossa mündet sich der Peneios, und hier bildet das Thal Tempe den Haupteingang ins nördliche Hellas, an manchen Stellen mit geringer Arbeit und Mannschaft zu sperren [10]). Eine zweite Straße führt unweit davon über die Höhen und Schluchten des Olympos [11]), in makedonischer Zeit durch Thürme und Burgen gesperrt; doch auch neben ihr öffnete römische Riesenarbeit einen Pfad, und selbst für Elephanten eine Gleitbahn zum Fortkommen [12]). Eine südliche Fortsetzung der Kette, zu welcher der Olymp und Ossa gehören, ist der Pelion; sein Fuß grenzt mit dem des Ossa zusammen [13]). Ostwärts zu ihm hin zieht sich als Südgrenze des thessalischen Thallandes der Othrys [14]), ein mittlerer Arm des Pindos. Bei der Felsenburg Thaumakia tritt man aus den Gebirgsschluchten hervor an seinen nördlichen Abhang und erblickt überrascht mit Wunderstaunen das zwischen dem Pindos und seinen Armen sich wölbende Fruchtthal [15]). Dies hat nur an Einer Seite, über Pherä gen Südost, eine Abdachung nach dem Meere hin: darum war dort vor der Erbauung von Demetrias das

---

3) Str. 9, 430. — 4) Holland 231 ff. — 5) Aelian V. G. 3, 1. Vgl. Barthélemy voy. du j. An. 3, 375. Bartholdy Bruchstücke 112. Dodwell 2, 109. — 6) Homer Il. 2, 751. Str. 9. 441. — 7) Ἀγάννιφος Hom. Il. 1, 420. Er ist nie ganz frei von Schnee (Dodwell 2, 105.); doch kann man im Sommer ohne Schwierigkeiten auf seinen Gipfel gelangen; Holland 303. — 8) Liv. 44, 6. — 9) So b. Herod. 7, 129. — 10) Einst waren vier Schlösser dort; Liv. 44, 6. Vgl. Dodwell 2. ch. 3. — 11) Ihre Beschreibung s. Müller Dor. 1, 20. — 12) Liv. 44, 5. — 13) Herod. 7, 129. — 14) Ebend. — 15) Liv. 32, 4. Vgl. 36, 14. Holland 359.

phthiotische Thebä, als den Verkehr der Gegend von Pherä, Larissa und einen Theil Magnesiens beherrschend, von hoher Wichtigkeit [16]). Der südlich vom Othrys und in fast gleicher Richtung mit diesem ostwärts auslaufende Arm des Pindos ist das Oetagebirge. Zwischen beiden ist das Flußthal des Spercheios. Des Oeta östlicher Vorsprung, Kallidromos [17]), ein Fels von 5—600 Fuß Höhe, grenzt so nahe an das Meer, daß nur eine schmale, einst bis auf Wagenbreite zusammenrückende, Fläche übrig bleibt [18]): dies war der zweite Engpaß des nördlichen Hellas, die Thermopylen. Doch auch neben diesem, gleichwie bei Tempe, gab es schon im Alterthume mehre Wege über das Gebirge [19]), von denen die Anopäa den Persern bekannt ward [20]), und mehrmals nachher die Thermopylen unhaltbar gemacht hat [21]). Gegen das thessalische Reitervolk konnte den Phokeern eine Mauer bei den Pylen frommen; ein wahrhaftes Bollwerk hätte unter günstigern Umständen das im peloponnesischen Kriege angelegte Herakleia, vierzig Stadien von Thermopylä [22]), werden können.

Noch weiter südlich sind einige bedeutende Anhänge der großen nördlichen Bergmassen zerstreut, als der hochragende Ocha auf Euböa [23]); als verbindende Höhe aber zwischen dem Oeta und dem arkadischen Kyllene, und als Mittelpunkt der hellenischen Landschaften überhaupt [24]) erscheint der gewaltige, mit drei Gipfeln [25]) schroff aufsteigende Parnaß, mit dem Mutterboden des Hellenenstamms in Doris verwachsen, und durch wunderbar gestaltete Höhlen und Wassergrotten, Korykion [26]) und Kastalia [27]), durch die von Delphi zu 2000 Fuß über Meereshöhe sich erhebenden Phädriaden [28]), durch schroffe Felskuppen mit 800 Fuß hohen fast senkrecht jähen Wänden, und durch enthusiastisch wirkende Erddünste, wie ein Wundergebilde der Natur, so von den Hellenen mit dem Olymp bedeutsam auf das Göttliche bezogen, und Sitz des Orakels, des Heiligthums der Nation. Als Völkerscheide

---

16) Polyb. 5,99. — 17) Str. 9,428. Liv. 36,15. 18. 19. — 18) Holland 574 ff. findet dies nicht, aber die ganze Gegend hat durch Versandung sich verändert; s. Barb. du Bocage analyse in voy. du j. A. Atlas S. 20, und Dodwell 2,68 ff. — 19) Paus. 2,22,5. Von zwei jetzt üblichen Wegen s. Dodwell 2,74. 126. — 20) Herod. 7, 213. 216. — 21) Von Brennus Zuge s. Paus. 10,21 ff. — 22) Thuk. 3,92. Vgl. Liv. 36,15. 22. — 23) Str. 10,445. Steph. Byz. Κάρυστος. — 24) Den Hellenen ὄμφαλος γῆς. Pindar Pyth. 4,7. 134. 8,85. Platon Staat 4,427 C. Str. 8,419 u. a. — 25) Von Delphi aus sind nur zwei sichtbar, daher biceps Parnassus. — 26) Herod. 8,36. Paus. 10,32,5. 12. Sie ist 330 F. lang, 200 breit. Raikes in Walpole memoirs 310 ff. — 27) Paus. 10,8,5. — 28) Holland 393.

erscheint der Parnaß gen Osten, die hellenischen Stämme, in denen kein edlerer Lebenssinn erwacht war, abgrenzend; gen Norden lag zwischen seinem und des Oeta Fuß die Ebene von Phokis, und ein dritter Engpaß, aus Thessalien durch Phokis Gebirge zum Herzen von Hellas, beschützt durch die Veste Elateia [29]; südlich führte an seinem Fuße hin die heilige Straße [30] der Pompen und Wallfahrten nach Delphi, zugleich der beschwerliche Doppelpaß [31] über Daulis nach den Lokrern in Nord-Osten, und über Ambryssus nach Böotien auf Lebadeia zu. Der Kirphis, vom Parnaß durch das Flußbett des Phästos getrennt, ist der äußerste südliche Vorsprung des Berges nach dem krissäischen Busen hin [32].

Der nordöstliche Theil Böotiens ist ein von Bergen rund umkränztes Thal, die fruchtbare Ebene von Orchomenos, gewässert von dem Kephissos [32b], der vom Parnaß herabfließt und seinen Lauf im See Kopais beendet. Dieser hatte bei der Gestaltung von Hellas Oberfläche nicht, gleich dem thessalischen See, einen offenen Ausfluß erhalten; seine unterirdischen Abzüge aber [33] wurden wol durch Erdbeben verstopft, und manche Stadt von dem dann austretenden See verschlungen [34]. Die Südostküste Böotiens dacht sich ab zum Euripos hin; von Attika und Megaris ist es durch eine Bergkette geschieden, die durch die nicht unbedeutenden Höhen des freundlich bewaldeten Helikon, des Vaters der Musenquellen Hippukrene und Aganippe, längs dem korinthischen Busen mit dem Parnaß in Verbindung gesetzt wird. Der rauhe Kithäron in Süden, der eine Nymphengrotte, Sphragidion [35], und des Asopos Wasserstock birgt, öffnet mehre Pässe zum Verkehr zwischen dem Peloponnes und dem nördlichen Hellas, außer welchen die Athener an der Ostküste, bis zu der der Parnes und Brilessos vom Kithäron sich fortstreckten, noch die Straßen von Oropos und Tanagra hatten [36].

---

29) Str. 7, 527. 9, 418. 424. — 30) Herod. 6, 34. — 31) Σχιστὴ ὁδός Eurip. Phön. 38. Sophokl. Oed. Tyr. 725. Paus. 10, 5, 2. Auch τρίοδας Aeschyl. b. Schol. zu Soph. a. O., nehmlich die Straße nach Delphi ward als dritte gerechnet. Jetzt τὰ στένη, Dodwell 1, 194 ff. — 32) Ueber den Parnaß, s. Müller Orchom. 20 ff. und die erste genaue Beschreibung von Doris in Dess. Dor. 1, 35—37. Die Straße von Kirrha nach Delphi beschr. Liv. 42, 15. — 32b) Müller Orch. 41 ff. — 33) Jetzt Καταβόθρα. S. zu Str. 9, 406, Wheler, Pococke, Dodwell 1, 237 ff. Walpole mem. 305 ff. Müller Orch. 62 ff. und Böotien in Ersch und Gr. Encykl. — 34) S. §. 1. N. 16. S. Steph. Byz. Ἀθῆναι, wie nach Oeffnung der Abzüge des Sees durch Alexander Ruinen auftauchten. — 35) Paus. 9, 3, 5. — 36) S. Beilage 2.

So sehr Böotien, ungeachtet der augenfälligen Lage an drei Meeren [37]), nicht nur durch Gebirge, sondern auch durch genügende Fülle der üppigsten Fruchtbarkeit in sich selbst abgeschlossen war: eben so sehr war Attika, an sich ein wenig bedeutender, spitz auslaufender Anhang der nördlichen Landschaften, mager von Boden, karg bewässert [38]), auf das Meer angewiesen. Es ist von Gebirgen ganz durchzogen; an den Kithäron stößt zunächst der Parnes, südlich an diesen das Pentelikon, an dieses der Hymettos; der Endpunkt ist Cap Sunion [39]). Von keinem hellenischen Berge giebt es eine entzückendere Aussicht auf den dunkelblauen Meeresspiegel, als vom Hymettos; der Blick erreicht ostwärts Chios [40]).

Südlich von Böotien liegt Megaris, wo Berg und Meer aufs schroffste zusammentreten; gleich Korinth, doch mit weiterm Zwischenraum, hatte es einen Hafen in Osten, Nisäa, und im Westen einen, Pagä; das Mittelland ist von der Geraneia [41]), einem rauhen, zum Theil dritthalbtausend Fuß hohen [42]) Gebirge bedeckt. Von der Geraneia durch das Thal des Isthmos getrennt, erstreckt sich von Kenchreä bis nach dem korinthischen Busen das Gebirge Oneia [43]). Ueber die Geraneia führt die Straße aus dem Peloponnes entweder am saronischen Meerbusen hin, über einen schmalen, schwindelnd abhängigen Pfad, die skironischen Klippen [44]), oder mit einem Umwege von drei Stunden für den Weg bis Attika, über den Rücken der Geraneia, wo Raubgesindel anlockende Schluchten findet [45]). Dort pflegte man feindlichen Heeren den Durchzug zu sperren [46]). Südlich davon ist der eigentlich sogenannte Isthmos [47]), eine bis auf vierzig Stadien [48]) zusammengedrängte Landenge; dort, bei dem Hafen Schönus, geschah die Ueberfahrung der Waaren und Schiffe [49]); dort führten die Hellenen gegen Xerxes eine Mauer auf [50]), die mehrmals in der Folge hergestellt worden ist [51]). Hieran stieß Akrokorin-

---

37) Τριθάλαττος Str. 9, 400. — 38) Vom Ilissos, s. §. 5. N. 1. Vgl. Dodwell 1, 456. Vom Kykloboros s. Schol. zu Aristoph. Ritt. 137. — 39) Vor Allen s. Dodw. 2, 14. Müller Attika in Ersch und Gr. Encykl. 6, 216. — 40) Dodw. 1, 485. 541. — 41) S. Beilage 3. — 42) Holland 419. — 43) S. Beilage 3. — 44) Str. 9, 391. Die Spartaner schütteten in der Persernoth ihn zu, Herod. 8, 71.; Hadrian machte ihn breiter, Paus. 1, 44, 10.; Pouqueville 4, 59.; doch fand Clarke an manchen Stellen nur für zwei Reiter Raum. S. travels 2, 2, 765. — 45) Jetzt Kake skala, wegen der Banditen. Clarke 2, 2, 764. — 46) Thuk. 1, 107. — 47) Thuk. 4, 42. — 48) Str. 7, 335. — 49) Διολκός Thuk. 8, 7. Aristoph. Thesm. 654. Str. 9, 335. 8, 580. — 50) Herod. 8, 40. 71. — 51) S. Mannert 8, 562.

thos, geeignet zu einer Festung vom ersten Range [52]), zur Sperrung des Isthmos wohlgelegen, und nicht bloß in neuerer Zeit geeignet, die Landschaften umher zu beherrschen: es galt für die dritte Fessel von Hellas und, mit Ithome, für ein Horn, die peloponnesische Kuh zu bändigen [53]).

§. 7.

Der Peloponnes ist ein ächter Gebirgsknoten; zu der natürlichen Festigkeit und Abgeschlossenheit dieser Burgveste von Hellas [1]) gesellte sich auch rein hellenische Bevölkerung, während von den höhern nördlichen Gebirgen die Barbaren nirgends fern waren. Auch hier hatte nach der Sage [2]) das Wasser einst über das Land geherrscht; als Naturdenkmale zeugen davon die Bergkessel des Binnenlandes, die durchhöhlten Berge und die nach dem Meere in einer Wölbung sich öffnenden Landschaften, im Alterthum davon die hohlen, gewölbten genannt [3]). Sumpfig war in Aristoteles Zeit [4]) der Boden in mehren Gegenden. Gebirge bedeckt, einige Küstenstriche ausgenommen, den ganzen Peloponnes; seine Wurzel Kyllene, die höchste Berggruppe im Peloponnes [5]) und die Gegenhöhe des Parnaß, füllt das nordöstliche Arkadien; von ihm zieht sich ein Bergrücken nach Akrokorinthos, dem äußersten nördlichen Gliede des peloponnesischen Gebirges; nordöstlich läuft er über Phlius in eine Landspitze bei Sikyon aus; zwischen beiden ist der Paß von Phlius nach Sikyon und Korinth, den die Sikyonier einst durch die Veste Thyameia sperren wollten [6]). Jener Rücken bildete auch Argolis Nordgrenze; durch die Schlucht Tretos [7]), die durchbrochene, wo die Höhle des nemeischen Löwen [8]), führte die enge, doch aber befahrbare Straße Kontoporia von Kleonä nach Argos [9]); neben ihr zwei andere beschwerliche, nur für Fußgänger taugliche, Pfade [10]). Durch die

---

52) Clarke: The stupendous rock of Acrocorinthus — if properly fortified it would render all access to the Morea impracticable and as a fortress it might be not less secure than that of Gibraltar. — 53) Polyb. 7, 11, 8. Plut. Arat. 50.

1) Str. 8, 334. — 2) Vgl. §. 1. N. 8. — 3) Ἡ κοίλη Ἦλις Str. 8, 336.; Lakonien Pauf. 3, 1, 2.; Argos Gebiet Soph. Oed. Kol. 378. und Schol. Vgl. vom Berge Κοιλῶσσα bei Phlius Str. 8, 382. Xenoph. Hell. 4, 8, 7. — 4) Meteor. 1, 14. — 5) Pauf. 8, 17, 1. — 6) Xenoph. Hell. 7, 2, 1. 25. — 7) Pauf. 2, 15, 4. — 8) Hesiod. Theog. 331.: κοιρανέων Τρητοῖο. Vgl. χαραδραῖος Λέων Zenob. 6, 39. — 9) Pauf. 2, 15, 1. Polyb. 16, 16, 4. Schweighäus. zu Athen. 2, 45 E. Thuk. 5, 58. ἡ κατὰ Νεμέαν ὁδός. — 10) Thuk. a. O.

Ausbreitung des Kyllene nach Westen wird Achaja zu einem schmalen Küstenstriche eingeengt, wo die Berge an mehren Stellen bis dicht an das Meer treten, und nur einen geringen Saum übrig lassen; weshalb seine Wasser nur Waldbäche sind, von denen der Krathis allein immer fließt [11]). Eine Hauptstraße [12]) führt aus Arkadien nach Paträ über den Berg Panachaikon, der zum Theil mit undurchdringlicher Waldung bedeckt war [13]). Das nördliche Elis kommt einem Flachlande nahe. Südlich vom Kyllene bis Mantineia haben die Gebirgswände dem Durchbruche der Wasser am hartnäckigsten widerstanden; Wasser und Land wurden nicht offen geschieden; kein bedeutender Fluß ergießt sich von diesen Höhen herab, die Bergwasser haben sich unterirdische, wenig geräumige Abzüge gebahnt; bei regnichter Jahrszeit aber sammeln Bäche sich zu Seen, und bei Verstopfung eines Abzugs setzen sie ganze Landschaften unter Wasser. Dergleichen Abzüge und unregelmäßigen, zwischen Fluß und See schwebenden, Wasserstand haben der Stymphalos, der unter die Erde sich verlierend als Fluß Erasinos in Argolis wieder hervorkommt [14]); der Olbios bei Pheneos [15]), der unter der Erde hin mit dem Ladon verbunden seyn soll [16]), und zuweilen Pheneos überschwemmte [17]); und der Fluß Ophis bei Mantineia [18]). Die vom Kyllene nach Südwest sich senkende Abdachung, in der über Pheneos und Thelpusa die große Straße vom Isthmos nach Olympia entlang ging [19]), ist der Weg des Flusses Alpheios, der durch das eleische Mittelland Pisatis sich ins Meer ergießt. Zu ihm fließen aus dem nordwestlichen Arkadien der Gortynios und Erymanthos und der an Schönheit des Wassers keinem Flusse nachstehende Ladon [20]) herab. In der Nähe der Quelle des Alpheios entspringt der zweite Hauptfluß des Peloponnes, der Eurotas. Beide tragen den Charakter des Kampfes gegen ungewöhnlich widerstrebendes Erdreich; sie fließen nicht weit von ihren Quellen gemeinschaftlich eine Strecke unter der Erde fort [21]); dann getrennt haben sie ihren Weg weiter sich durch Berge bahnen müssen; der Eurotas soll erst durch Kunst ein eigenes Bett erhalten haben [22]).

Als Gegenpunkt des Kyllene begrenzt die genannte Abdachung in Südwest der Berg Lykäon, der von fast gleicher Höhe als

11) Herod. 1, 145. — 12) Jetzt Makeleria, von den Mordthaten Dodw. 1, 113. — 13) Polyb. 5, 30. — 14) Herod. 6, 76. Str. 6, 275. 8, 371. 389. Paus. 8, 22, 3. — 15) Theophrast N. G. 5, 1. 5, 1. — 16) Str. 1, 60. 8, 589. Diodor 15, 49. Plin. N. G. 4, 10. Paus. 8, 20, 1. — 17) Paus. 8, 14, 1. Theophrast N. G. d. Pflanz. 5, 4. Plut. v. spät. göttl. Str. 9, 205 R. A. — 18) Von einem See bei Mantineia s. Paus. 8, 7, 1. und Poucqueville 4, 157. — 19) Müller Dor. 1, 446. — 20) Paus. 8, 20, 1. 8, 25, 7. — 21) Paus. 8, 44, 3. Vgl. 8, 54, 1. 2. und Polyb. 16, 17. — 22) Paus. 3, 1, 2.

Kyllene die Aussicht über einen großen Theil des Peloponnes gewährt [23]). An ihn schließt sich westlich das triphylische und südlich das messenische Gebirge, das in den Höhen von Ithome ein Bollwerk des Peloponnes hat [24]), und sich im Vorgebirge Akritas endet, südöstlich der lakonische Taygetos, der in das Vorgebirge Tänaron ausläuft. Nach Osten hin zieht sich vom Lykäon eine Kette, die Mark zwischen Arkadien und Lakonien. Außerdem strecken sich mehre Ketten rauher Höhen, als Verbindungsglieder des Kyllene mit den südlichen Gruppen, von Norden nach Süden, besonders längs Arkadiens Ostgrenze als eine feste Burgmauer, die sich durch das östliche Lakonien fortsetzt und in der Spitze von Malea endet.

Die Halbinsel Argolis ist besäet mit Höhen und durch diese in mehre Landschaften natürlich gesondert; weder quell- noch fruchtreich enden die Höhen sich am Busen von Hermione in schroffe Klippen [25]). Von den Flüssen des Landes war nur der Erasinos immer rinnend; Poseidon sollte einst im Zorn die Betten der übrigen getrocknet haben [26]). Die Grenze zwischen Argolis und Arkadien ist besonders durch die Berge Artemision und Parthenion bestimmt. Vier Pässe führten hindurch: 1) durch eine Gegend, genannt Prinos; 2) ein geräumiger mit Stufen versehener, und darum die Steige genannt; 3) an dem Inachos hin, dann durch das Gebirge Artemision ein nur enger Pfad; diese sämtlich gen Mantineia, dessen hohe Ebene, auch sonst zugänglich, des Ares Tummelplatz, gleich Böotien, war; 4) über Hysiä durch das Parthenion nach Tegea zu [27]). Gen Lakonien führte längs der Küste bei Lerna ein sehr beschwerlicher Pfad, Anigräa genannt [28]), in die Landschaft Kynuria mit der Stadt Thyrea, deren Beherrschung von Argos und Sparta aus gleichmäßig in Anspruch genommen wurde; daher hier der Wahlplatz blutiger Kämpfe [29]). Lakoniens darangrenzende natürliche Nordmark bildete der Parnon [30]); es ist hier, wie längs seiner gesamten Landwehr, nur durch Engpässe zugänglich [31]); ein solcher führte von Argos her über den Parnon, und von Tegea aus nach Sellasia und Karyä [32]), ein anderer durch das Land Skiritis gen Pella-

23) Paus. 8, 35, 5. — 24) S. §. 6. N. 53. — 25) S. §. 3. N. 12. — 26) Apollod. 2, 1, 4. Paus. 2, 15, 5. Vgl. Dodwell 2. ch. 6. — 27) Paus. 8, 6, 2. 8, 54, 4. Liv. 34, 26. Vgl. von Tegea's Lage am Parthenion Polyb. 4, 23., und schon Herod. 6, 105. — 28) Paus. 2, 38, 4. — 29) Herod. 1, 182. Vgl. Thuk. 5, 14. 41. — 30) Paus. 2, 38, 7. — 31) *Δυςεμβολωτάτη ἡ Λακωνική*. Xenoph. Hell. 6 5, 24. — 32) Xenoph. Hell. 6, 5, 25. Dies nennt Diodor 15, 64. *ἴσην τὴν πορείαν*. Genaue Beschreibung desselben s. Polyb. 2, 65., die Richtung nach Argolis Plut. Kleom. 23., die Hermen daselbst Paus. 2, 38, 7.

na [33]); ein Doppelweg von Orestasion und von Megalopolis aus über Phalasiä nach Belmina im Flußthale des Eurotas [34]), dies eine mehr gebahnte Kriegsstraße [35]). Das lakonische Fruchtland, aufgetaucht aus einem See, der sich in den Eurotas umgestaltete [36]), wird durch zwei Bergketten, eine östliche, uns so gut als gar nicht bekannte, und den Taygetos in Westen, fast allein auf das Thal zwischen beiden beschränkt [37]). Der Taygetos, hochragend in wilder Größe, an Höhe vielleicht dem Lykäon gleich zu schätzen, meistens bis zum Ende des Mai mit Schnee bedeckt, und von seinem Gipfel den Blick über einen großen Theil des Peloponnes gewährend [38]), selbst schon von Zakynthos aus sichtbar, steht da gleich einem Urbilde spartanischen Sinnes. Er scheidet Lakonien von Messenien, wohin zwei Päsße führten [39]). Das letztere ist etwas minder rauh. Der Pamisos, nur hundert Stadien weit strömend, wasserreicher als irgend ein Fluß des Peloponnes [40]), und die Neda, an Windungen nur dem Mäandros nachstehend [41]), wässern jeder eine reizende Niederung, und dazu ist Reichthum an Quellen da [42]); Ithome und Eira [43]), des Landes Bollwerke, sind erhaben ohne Schroffheit. Zu Messenien ist nach der natürlichen Lage Triphylien zu gesellen, wie auch Nestor einst einen Küstenstrich beherrschte, der über beide Landschaften sich ausbreitete.

c. Himmel, Luft und Naturerzeugnisse.

§. 8.

Gleichwie wenige hellenische Landschaften ganz vom Meere abgeschnitten waren, so entbehrten auch nur wenige des unvergleichlich glänzenden Himmels, dessen Farbe mit der eben so schönen dunkeln Bläue des Archipelagus im anlockendsten Wechselscheine steht [1]), und bei den Hellenen bewährt hat, daß es von hoher Bedeutung sey, und in des Herzens Tiefe dringe, wenn dem aufschauenden Blicke des Volkes der Himmel entgegenlacht. Eben so

---

33) Hauptenge war ἐν Ἰῷ τῆς Σκιρίτιδος. Xen. H. 6, 5, 24. — 34) Paus. 5, 21, 3. 8, 35, 1. Plut. Kleom. 4. — 35) Plut. a. O. Hier brachen, scheint es, die Eleer in Lakonien ein. Diod. 15, 64. — 36) Auf das Stagniren deuten die Namen Helos, Helia (Polyb. 15, 19.), vielleicht selbst Sellasia. Vgl. Wessel. zu Diodor. 15, 64, und unten §. 12. N. 15. Sparta, Tochter des Eurotas, ist das Saatland. — 37) Die Begrenzung s. Plut. Agis 8. — 38) Schol. Pind. Nem. 10, 114.: über den ganzen Peloponnes. — 39) Müller Dor. 2, 453. — 40) Str. 8, 361. — 41) Paus. 8, 41, 3. — 42) Str. 8, 366. — 43) Steph. Byz. Ἱρὰ aus Rhianos.

1) Clarke 2, 2, 366.

genießt die größere Zahl der Landschaften des stärkenden [2]) und befruchtenden Nordwestes, der wohl gemischt aus reiner Bergluft und nährendem Seehauch die Hitze der Hundstage kühlt [3]) und Herz und Sinne frisch erhält; aus den Bergkesseln aber, wohin er nicht dringen konnte, war auf den Höhen Kühlung zu finden, so daß Herodotos mit Recht die herrliche Mischung der Jahrszeiten in Hellas rühmte [4]). Vorzugsweise vom Himmel begünstigt ist Attika [5]); hier ist er am reinsten und trägt daher von hier den Blick am weitesten über das Meer [6]). Dagegen drückt feuchte nebelige Luft besonders auf die Thäler von Böotien [7]) und Arkadien [8]) und auf Eretria [9]). Ueberhaupt aber ist Hellas Himmel und Luft weit entfernt von stehender Gleichmäßigkeit; gleichwie auf dem benachbarten häufig sturmbewegten Meere, ist hier das Bewegliche, nie schlaff und behaglich Ruhende vorherrschend; strenge Winter mit tiefem Schnee [10]) folgen auf glühende Sommerhitze, Orkane auf heiteres Fächeln des Nordwestes. Nur wenige Orte waren daher wegen dauernder bösartiger Einflüsse der Natur verrufen [11]); wo jetzt sich tödtliche Dünste erzeugen, wie um Korinth [12]), waren einst lachende Sitze der Lust, und erst durch jahrhundertlangen giftigen Aushauch eines entartenden Geschlechts, das auf jenem Boden lastet, konnte die Luft mit Unheilsstoff so geschwängert werden, daß böse Fieber über ganz Griechenland herrschen, die Pest leicht Eingang findet und manche Landschaft, z. B. Böotien, von dem Reisenden nicht ohne Grauen betreten werden kann.

Was nun endlich die Natur aus dem Sunde des Meeres oder dem Schooße der Erde hervorbrachte, und mit was für Thieren sie Feld und Wald belebte, dies möge hier, ohne eine Wanderung durch alle Zweige des Nutzens und Vergnügens, nur kurz angedeutet werden. Nur in wenigen Gegenden von Hellas mag ursprünglich Ueberfluß von Landeserzeugnissen dem Bewohner sich als natürliches müheloses Geschenk dargeboten haben; die später üppig fruchtbaren Landschaften mußten dem Wasser und Sumpfe

---

2) Aquilo spissiora corpora reddit. Celsus. — 3) S. Beil. 1. Wie Aristäos, als einst die Etesien aufhörten zu wehen, von der sengenden Gluth errettet haben sollte, s. Diodor 4, 82. Clem. Alex. Strom. 6, 630 B. Paris. A. 1629. — 4) Herod. 3, 106. — 5) Von der dortigen εὐκρασία τῶν ὡρῶν s. Plato Tim. 24 C. Kritias 111 E. Epinom. 987 D. Vgl. Athen. 9, 372. u. Casaub. S. 644. — 6) S. §. 6. N. 40. — 7) Cicero v. Schicksal 9. Doch rühmt Dodwell 1, 269. Thebens Luft und Wasser. — 8) Polyb. 4, 21. — 9) Diogen. L. 2, 133. — 10) Dodw. 1, 541. Holland 1, 26. 27. — 11) Trözen — Isokrat. Aeginet. 680. Lange's A.; Plin. N. G. 31, 2.; von Onchestos πυρετὸς s. Dikäarch in Gronov's thes. XI, 30. — 12) Clarke 2, 2, 739. Poucqueville 4, 170.

abgewonnen, den höher und trocken gelegenen Befruchtung zugebracht, überall sorgsame Pflege geübt werden. Daher bezeichnen Herodotos und Thukydides es als hellenisch, aus Mühe Trefflichkeit zu erzeugen [13]. In keiner Landschaft aber lag die Natur im Todtenschlummer; sie reizte, die Hand an ihr zu versuchen, und nirgends, mogten auch Felsen beackert werden, wie in Megaris [14], war des Menschen Werk ganz nichtig, fast überall füllte sie die Hand mit lohnender Frucht der Mühe.

Ein nimmer auszuschöpfender Reichthum von Fischen aller Art füllte die hellenischen Baien und Seen; vor Allem die Pelamys, eine Art Thunfisch, der in dichten Schaaren sich durch den Hellespont in das ägäische Meer drängt [15]; die lakonische Purpurschnecke hatte den Rang zunächst nach der phönikischen [16]; die Aale aus dem kopaischen See wurden als hochergötzlicher Bissen [17] einst, wie noch jetzt [18], über das gesamte Griechenland verfahren. Wald mit mancher Art edler Fruchtbäume, den würzigsten Stauden, Kräutern und Blumen, Lorbeer, Myrthen, Rosen, Hyacinthen [18 b], auf dem Helikon mit keiner Giftpflanze untermischt [19], Eichenwald [20], besonders im Peloponnes, Kypressen und Platanen, noch jetzt von wundergleicher Größe [21], deckte einst dichter und reicher die Höhen [22], als jetzt, wo wol barbarische Horden ein Stück Waldung niederbrennen, um Ein Mal in den mit der Asche gedüngten Boden zu säen [23]. Der wackere und behende Waidmann kehrte nicht leicht ohne Beute heim; scheue Hasen und Hirsche lockten zur Verfolgung; Eber, wie diese, fast im

---

13) Herod. 7, 102.: — τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν αἰεί κοτε σύντροφός ἐστι, ἀρετὴ δὲ ἐπακτός ἐστι, ἀπό τε σοφίας κατεργασμένη καὶ νόμου ἰσχυροῦ. Thuk. 1, 123.: πάτριον γὰρ ἡμῖν, ἐκ τῶν πόνων τὰς ἀρετὰς κτᾶσθαι. Vgl. Strabo 2, 127. — 14) Die Megarer heißen πέτρας γεωργοῦντες Isokrat. Symmach. 292. Als schlecht war die arkadische Landschaft Azania verrufen, Ἀζάνεα κακά, Zenob. 2, 54. Diogen. 1, 24. — 15) Aristot. Th. Gesch. 8, 30. Str. 6, 320. Plin. N. G. 9, 18. Athen. 7, 301 E. ff. 303 B. 319 A. Die Alten sind voll von Stellen über den Fang des Thunfisches. S. Aeschyl. Pers. 430. und dort Blomfield's Citate. — 16) Paus. 3, 21, 6. — 17) Aristoph. Ach. 881. τερπνότατον τέμαχος ἀνθρώποις. Vgl. Lysistr. 36. — 18) Raikes in Walpole memoirs 305. Von den übrigen Fischen, wie von den Vögeln s. Kruse Hellas B. 1, 371 — 382. — 18b) S. die Aufzählung b. Kruse 1, 346. — 19) Paus. 9, 28, 1. — 20) Paus. 8, 12, 1. Von der Wichtigkeit dieser Baumgattung für Althellas s. Creuzer Symb. 2, 476. — 21) Dodw. 1. ch. 4. Clarke 2, 1, 198. Von berühmten alten Bäumen s. Paus. 2, 28, 4. — 22) So schon Platon's Ansicht. Kritias 111 B. C. — 23) Pouqueville 2, 86.

gesamten Hellas zahlreich, Bären 24), Wölfe, Füchse, ja früher auch Löwen 25), traten der rüstigen Jugendkraft entgegen, die an gewaltigen Hunden 26) treue Begleiter fand. Wiederum hatte der stetige Ansiedler und Ackerbauer nicht Mangel an nützlichen Hausthieren zur Arbeit und Speisung; herrliche Rosse und Geflügel 27) in Thessalien und Böotien, Maulthiere 28), Hornvieh, Lämmer, Schweine, Esel und Ziegen 29) durch jegliche Landschaft. Emsige Bienen umschwärmten die minder dicht bewaldeten Höhen 30); noch jetzt ist der attische Honig der süßeste der Welt 31). Wo die Waldung gelichtet, die Sümpfe getrocknet wurden, sproßten Obstbäume 31b), Saaten und Pflanzungen, besonders Wein 32); am üppigsten, und darum gut und böse gemischt, in Thessalien 33), mit reichem Ueberfluß in Böotien 34), dem hellenischen Marsch-

---

24) Am Parnes, Taygetos u. s. w. Paus. 1, 32, 5. 3, 20, 5. — 25) Herodotos 7, 126. und (aus ihm?) Aristoteles Th. Gesch. 6, 28. 8, 27. setzen den Acheloos und Nestos als Marken, zwischen denen Löwen hausten. — 26) Lakonische, arkadische, argivische, lokrische, eretrische, kretische, molottische nennt Pollux 5, 38. Die letztern stammten nach dem Mythos von einem ehernen Hunde des Hephästos 5, 39. Von den vortrefflichen lakonischen s. Aristot. Th. G. 6, 21. 8, 27. Pindar. b. Athen. 1, 28 A. Fragm. b. Böckh S. 599. Paus. 3, 20, 5. — 27) Platon Politik. 29 B.: thessalische Gänse- und Storchheerden. — 28) Einen der humansten aller athenischen Volksbeschlüsse, über ein achtzigjähriges Maulthier s. Theophr. Th. G. 6, 24. Nur Elis hatte keine Maulthiere, Herod. 4, 30. — 29) Vorzüglich auf dem dürren (Zenob. 1, 52. Diogen. 1, 30.) Skyros. Pindar. a. O. Str. 9, 437. Zenob. 2, 18. — 30) Platon Krit. a. O. — 31) Dodwell 2. ch. 1. — 31b) S. Kruse 1, 351. — 32) Wohl gehört der Wein mehr den später hellenischen Inseln des Archipelagus an, doch nennt schon Homer Il. 2, 561. ἀμπελόεντ᾽ Ἐπίδαυρον (vgl. 2, 507. 537.); am Parnaß war ein berühmter Weinstock, Eurip. Phön. 236.; Weinbau in Lakonien, Theogn. 875.; in Messenien, Athen. 1, 29., um Theben 1, 33., auf Euböa, Sophokl. im Schol. zu Eurip. Phön. 238.; vgl. Schol. zu Antig. 1126.; in Attika, Aristoph. Friede 1162., Acharn. 185. 512. 995. S. überhaupt Athen. B. 1., Aelian V. G. 12, 31. In Aeschylos Fleh. 954. sagt der König zu dem ägyptischen Herolde: Ihr werdet hier Tapfere finden, die nicht Gerstenmeth trinken. — 33) Thuk. 1, 2. Dionys. Hal. Arch. 1, 17. Vgl. den Orakelspruch im Schol. zu Theokr. 14, 48: Γαίης μὲν πάσης τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἄμεινον — 34) Βοιωτοὶ μάλα πίονα δῆμον ἔχοντες Hom. Il. 5, 710. Thuk. 1, 2. Dikäarch von Theben: κάθυδρος πᾶσα, χλωρά τε καὶ γεώλοφος, κηπώματα ἔχουσα πλεῖστα τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων. Gron. thes. 11, 25. Vgl. 28. Eine Aufzählung böotischer Produkte s. Aristoph.

lande, in Sikyon [35]), Messenien [36]), Elis [37]), Argos [38]), in Phlius, das vom Strotzen des Fruchtbodens benannt ist [39]), in Lakoniens Ebene [40]), auf Euböa [41]). Auch die minder fetten Landschaften, als Attika [42]), brachten Frucht anderer Art, und in ihnen am besten gedeihlich, hervor, und Oel und Feigen, beides am besten in Attika, waren nebst Getreide und Wein zwei bedeutende Erndten der Hellenen. Wo aber des Gebirges Abhänge nicht zur Bebauung geeignet waren, da fanden doch die Heerden Fülle der Nahrung, wie im lämmerreichen [43]) Arkadien. Im Schooße der Erde endlich blitzten, außerhalb des Peloponnes, besonders in Attika's Laurion, Silberadern [44]), und des Erzes, Eisens und Marmors nicht leicht ausgehende Lagen, Erz vorzüglich im euböischen Ocha [45]) und in dem nördlichen Gebirge von Argolis [46]), Eisen in Lakonien [47]), Marmor bei Karystos auf Euböa [48]), im attischen Hymettos und Pentelikon [49]) rc. boten dem Werkmann sich zum Geräth und dem Künstler zum bildsamen Stoffe.

Ach. 874 ff. Von dem schweren böotischen Weizen s. Theophr. N. G. d. Pfl. 8, 4, 5. — 35) Ein Orakel rieth, um reich zu werden, sollte man alles Land zwischen Korinth und Sikyon kaufen. Schol. Aristoph. Vög. 969. Vgl. Athen. 5, 219. Liv. 27, 31. Xenob. 3, 57. Clarke 2, 2, 737. Dodw. 2, 57. Müller Dor. 2, 72. 414. Darauf geht wol ἀμᾶν Κορινθικόν Suid. — 36) Euripid. b. Str. 8, 366. Es trug an manchen Stellen dreißigfältig. Sibthorp in Walpole mem. 60. Die vom Pamisos gewässerte Ebene hieß die gesegnete, Str. 8, 361. Paus. 4, 34, 1. — 37) Hier gedeihliches Landleben; der beste Byssus, Paus. 5, 5, 2. — 38) Aristot. Meteor. 1, 14. — 39) Steph. Byz. Φλιοῦς. Aelian. V. G. 3, 41. τὸ πολυκαρπεῖν-φλύειν. — 40) Amyklä war τόπος καλλιδενδρότατος καὶ καλλικαρπότατος. Polyb. 5, 19. — 41) Herod. 5, 31. εὐδαίμων. — 42) Λεπτόγεως Thuk. 1, 2. κραναός Pind. Ol. 7, 51. 13, 52. Nem. 8, 9. S. die gemüthliche Darstellung des Aristophanes b. Athen. 9, 372 B. ff. — 43) Εὔμηλος Pind. Ol. 6, 169. — 44) Von edeln Metallen überhaupt s. Böckh Staatsh. 1, 6. Von Laurion's Silbergruben Dens. in Berl. Abhandl. hist. phil. Cl. 1814-15. — 45) Str. 9, 437. 10, 446. Darum Χαλκίς Steph. Byz. διὰ τὸ χαλκουργεῖα πρῶτον παρ' αὐτοῖς ὀφθῆναι. Vgl. Schol. Ven. zu Hom. Il. 10, 439., wo Kyklopen zuerst bei dem Euböer Euteuchios Waffen fertigen, und Casaub. zu Athen. 899. — 46) Müller Dor. 1, 72. — 47) Steph. Byz. Λακεδαιμ. — 48) Str. 10, 446. — 49) Str. 9, 399.

2. Die Volksstämme in Hellas.

a. Die Pelasger.

§. 9.

Die Ausmittelung des Geschlechts, das den hellenischen Landschaften als ursprünglich und natürlich gegeben angehörte, und in welchem demnach der Keim der nachherigen hellenischen Nationalität, als der Landesnatur entsprechende, nothwendige Bedingung seines Daseyns müßte enthalten gewesen seyn, verkehrt in einem Gebiete, das Keiner noch betreten hat, ohne mehr oder minder vom rechten Pfade abzuirren. Ehemals vermeinte man für solche Forschung in den Angaben der Alten einen festen Boden zu haben, und suchte demnach eine Mehrzahl von Citaten zu gewinnen, oder mit dem eines Hauptautors die Anderes aussagenden niederzuschlagen. Nun aber haben sich aus unbefangener und umsichtiger Schätzung der Quellen der hellenischen Urgeschichte eben so viele Zweifel, als kühne und geistreiche Ansichten erzeugt. Den Scheitelpunkt hievon mögten wir die Ansicht nennen, die uns heißt, in Allem, was von der Zeit vor der Wanderung der Dorier und Herakliden überliefert worden ist, nur ein poetisches Erzeugniß und jene Zeit als so in sich selbst abgeschlossen und aufgegangen zu behandeln, daß eine Verbindung zwischen ihr und der folgenden gar nicht gesetzt werde [1]). Auch Ephoros begann einst mit jener Wanderung seine Geschichte: nicht aber, weil er das Frühere als ein wesenlos Hingeschwundenes ansah, und nicht ohne daß er vielfältig in die Vorzeit zurückgewandert wäre. In der That kann keine historische Forschung über das hellenische Alterthum sich weigern, in die poetische Fluth zu fahren, und von da aus festen Boden für sich zu gewinnen. Allerdings aber würden die Zeugnisse der Alten allein wenig mehr als ihre Ansicht von der Vorzeit zur Ausbeute geben, wenn nicht der Blick auf die allgemeine Analogie der Völkergeschichten Thatsachen darin zu unterscheiden und aus dem Gewande der Sage zu sondern behülflich wäre.

Unter den zahlreichen poetisch-historischen Sagen über die hellenische Heroenzeit haben sich auch Bruchstücke von Ueberlieferungen über die älteste Bevölkerung, und unter diesen der Bericht erhalten, daß sie aus verschiedenen Stämmen bestanden habe. Mit dem universalisirenden Sinne seines Volks hebt Herodotos; die Pelasger vor den übrigen als Ein großes Geschlecht hervor und setzt sie als feßhafte, nichtgewanderte, als attisch-ionischen Grundstamm, den Hellenen, als vielgewanderten und Stammvätern

1) S. die vierte Beilage, über Homer als historische Quelle.

der Dorier, entgegen [2]). Sein weiterer Bericht von dem Volksthum der Pelasger [3]), seine, doch nur ungefähre und auf einen nicht bündigen Rückschluß von den sogenannten tyrrhenischen Pelasgern seiner Zeit, gegründete Beweisführung von dem Unhellenischen ihrer Sprache [4]), und seine Ansicht von Umgestaltung der Altpelasger des Festlandes in Hellenen, sind Jahrhunderte hindurch Leit- oder vielmehr Irrsterne für die Forschung gewesen, und auch wol noch jetzt wird nicht allgemein beachtet, daß der Vater der Geschichte die Bahn brach, und wo nicht Frucht gediegener Forschung zu erndten war, eine Ansicht, das Ergebniß einer kritischen Regung, welche aber noch nicht volle Erndte einzubringen vermag, aufstellte. Jedoch die auf seine Aussage vorzüglich gegründete Vorstellung, die Pelasger seyen ein an Sprache, Sitte und Sinn von den Hellenen verschiedenes Barbarenvolk gewesen, findet schwerlich noch zuversichtliche Vertheidiger. Vielmehr ist statt derselben eine reiche Saat von Ansichten aufgesproßt, die zum Theil an das Ominöse des Worts Pelasger, das ohne sonderlichen Zwang auf Irreführen (πλάζειν) gedeutet werden kann, erinnern, sämtlich aber nicht hindern, was eigene Forschung ergeben, hier geltend zu machen.

Die zerstreuten Angaben der Alten insgesamt lassen sich in der Hauptsache zu zwei einander fast gänzlich widersprechenden Ueberlieferungen zusammenstellen. Die eine, welche wir Bergsage nennen mögten, und welcher Hesiodos, Asios, Aeschylos und Ephoros folgten, nannte die Pelasger seßhaft und Autochthonen in mehren Landschaften, von denen Arkadien die Ehre des Ursitzes hatte, wo „die schwarze Erde auf dem Kyllene den Pelasgos hervorbrachte" [5]), Thessalien neben ihm für einen Hauptsitz galt [6]), Argos vorzugsweise pelasgisch hieß [7]), Attika und Achaja zu ihrer ursprünglichen, unbezweifelt pelasgischen Bevölkerung in dem Jon ein hellenisches Element sollten empfangen haben [8]), das fruchtreiche Phlius einen Pelasgos unter seinen mythischen Fürsten zählte [8b]), Böotien Pelasger in den thebäischen Kadmeionen, wie sehr diese auch in die hellenische Herogonie verflochten worden

---

2) Herod. 1,57. — 3) Ders. 2,50 ff. — 4) Ders. 1,57. — 5) Asios bei Paus. 8,1,2. Vgl. 8,4,1. und Hesiodos und Ephor. 6. Str. 5,221., Apollod. 3,8,1.; auch Ἀρκάδες Πελασγοί b. Herod. 1,146. und Hygin. 225. von Pelasgos, dem Erbauer des ältesten Tempels für den olympischen Zeus. — 6) Hom. Il. 2,681. Dion. Hal. 1,17. Str. 5,220. — 7) Aeschyl. Dan. 253. ὦ Πελασγία, dazu der König Pelasgos in jenem Stück. Vgl. Eurip. Orest. 684. 949. Phön. 105. 263. u. a. — 8) Herod. 7,94. 8,44. Str. 8,583. — 8b) Diodor 4,72.

sind, erkennen läßt [9]); nach Strabon's Zeugnisse [10]) aber wohnten Pelasger durch das gesamte Hellas, desgleichen außer Hellas auf Kleinasiens Inseln und Küsten vom Hellespont bis Mykale hinab [11]), endlich, schon nach Homer's und Hesiodos Zeugnissen, um das Orakel von Dodona [12]). Die entgegengesetzte Angabe bezeichnet Pelasger, meistens mit dem Zusatze tyrrhenisch, oder pelasgische Tyrrhener, als wandernde Schaaren [13]), bereit und geschickt zu Handdienst, z. B. zum Bau der pelasgischen Burg zu Athen [14]), allgemeiner aber als zur Seeräuberei geneigt [15]). Sie könnte in gewisser Beziehung Küstensage heißen, wenn sie nicht überhaupt des alterthümlichen Gehaltes sowohl, als der innern Einheit ermangelte. Fruchtlose Annäherung zur ächten alten Sage war es, wenn Ephoros [16]) unkritisch von den altpelasgischen Arkadern Kriegerschaaren auswandern ließ, gleich den nachherigen arkadischen Söldnern; besser begründet scheint Hellanikos Bericht von der pelasgischen Wanderung nach Italien [17]). Das Wesentliche der Ansicht liegt in der Beilegung des Heimathlosen, indem man, streng genommen, für sie kein Mutterland auszumitteln versuchte [18]), und des Mangels heimathlicher Sitte, ferner in der Verflüchtigung des pelasgischen Namens zu einem Beiworte, das man von πελαργός, Storch, nehmlich wegen der Aehnlichkeit im Wandern, herleitete [19]), in der Aufstellung des Worts Tyrrhener als Hauptwort, der Mischung dieses Namens mit dem des italischen Volkes, und zwar zunächst wol der im ionischen Meere von Adria ꝛc. herabschwärmenden Freibeuter, demnächst in der

---

9) Str. 9, 410. nennt, als vormalige Bewohner Böotiens, „Pelasger und andere Barbaren." Auch die Minyer tragen das Gepräge des Pelasgischen. Vgl. Müller Orchom. 124. 245. 579. — 10) Str. 5, 220. κατὰ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ἐπεπόλασε. — 11) Herod. 7, 95. Ephor. u. Menekrates b. Str. 2, 221. 13, 621. Vgl. 12, 572. 13, 661. Plin. N. G. 5, 31. — 12) Hom. Il. 16, 233. Hes. b. Str. 7, 327. Vgl. Str. 5, 221. Ihre angebliche Abstammung von den arkadischen s. Steph. Byz. Ἔφυρα, wo die genealogische Folge aber sehr corrupt ist. Vgl. de la Nauze in den mém. de l'ac. d. inscr. B. 7, 151 ff. Qu. A. Ueber die Wohnsitze der Pelasger überhaupt aber Kruse Hellas B. 1. S. 404–436. — 13) Str. 13, 621. πολύπλανον δὲ καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐπαναστάσεις. — 14) Herodotos (1, 57. 6, 137.) läßt es ungelöst, wie diese Pelasger von den Athenern, die doch selbst einst Pelasger waren (8, 44.), zu unterscheiden seyen. — 15) S. fünfte Beilage, von den tyrrhenischen Pelasgern. — 16) B. Str. 5, 221. — 17) Dionys. Hal. 1, 18 ff. — 18) S. meine römische Geschichte 92 ff. — 19) Str. 5, 221. 8, 397. Ganz anders freilich im Etymol. M. und Bekker, anecd. 299. πελαργικόν — „wegen der σινδόνες, die sie trugen."

der Dorier, entgegen [2]). Sein weiterer Bericht von dem Volksthum der Pelasger [3]), seine, doch nur ungefähre und auf einen nicht bündigen Rückschluß von den sogenannten tyrrhenischen Pelasgern seiner Zeit, gegründete Beweisführung von dem Unhellenischen ihrer Sprache [4]), und seine Ansicht von Umgestaltung der Altpelasger des Festlandes in Hellenen, sind Jahrhunderte hindurch Leit- oder vielmehr Irrsterne für die Forschung gewesen, und auch wol noch jetzt wird nicht allgemein beachtet, daß der Vater der Geschichte die Bahn brach, und wo nicht Frucht gediegener Forschung zu erndten war, eine Ansicht, das Ergebniß einer kritischen Regung, welche aber noch nicht volle Erndte einzubringen vermag, aufstellte. Jedoch die auf seine Aussage vorzüglich gegründete Vorstellung, die Pelasger seyen ein an Sprache, Sitte und Sinn von den Hellenen verschiedenes Barbarenvolk gewesen, findet schwerlich noch zuversichtliche Vertheidiger. Vielmehr ist statt derselben eine reiche Saat von Ansichten aufgesproßt, die zum Theil an das Ominöse des Worts Pelasger, das ohne sonderlichen Zwang auf Irreführen (πλάζειν) gedeutet werden kann, erinnern, sämtlich aber nicht hindern, was eigene Forschung ergeben, hier geltend zu machen.

Die zerstreuten Angaben der Alten insgesamt lassen sich in der Hauptsache zu zwei einander fast gänzlich widersprechenden Ueberlieferungen zusammenstellen. Die eine, welche wir Bergsage nennen mögten, und welcher Hesiodos, Asios, Aeschylos und Ephoros folgten, nannte die Pelasger seßhaft und Autochthonen in mehren Landschaften, von denen Arkadien die Ehre des Ursitzes hatte, wo „die schwarze Erde auf dem Kyllene den Pelasgos hervorbrachte“ [5]), Thessalien neben ihm für einen Hauptsitz galt [6]), Argos vorzugsweise pelasgisch hieß [7]), Attika und Achaja zu ihrer ursprünglichen, unbezweifelt pelasgischen Bevölkerung in dem Ion ein hellenisches Element sollten empfangen haben [8]), das fruchtreiche Phlius einen Pelasgos unter seinen mythischen Fürsten zählte [8b]), Böotien Pelasger in den thebäischen Kadmeionen, wie sehr diese auch in die hellenische Herogonie verflochten worden

2) Herod. 1, 57. — 3) Ders. 2, 50 ff. — 4) Ders. 1, 57. — 5) Asios bei Paus. 8, 1, 2. Vgl. 8, 4, 1. und Hesiodos und Ephor. 6. Str. 5, 221., Apollod. 3, 8, 1.; auch Ἀρκάδες Πελασγοί b. Herod. 1, 146. und Hygin. 225. von Pelasgos, dem Erbauer des ältesten Tempels für den olympischen Zeus. — 6) Hom. Il. 2, 681. Dion. Hal. 1, 17. Str. 5, 220. — 7) Aeschyl. Dan. 253. ὦ Πελασγία, dazu der König Pelasgos in jenem Stück. Vgl. Eurip. Orest. 684. 949. Phön. 105. 263. u. a. — 8) Herod. 7, 94. 8, 44. Str. 8, 583. — 8b) Diodor 4, 72.

sind, erkennen läßt [9]; nach Strabon's Zeugnisse [10] aber wohnten Pelasger durch das gesamte Hellas, desgleichen außer Hellas auf Kleinasiens Inseln und Küsten vom Hellespont bis Mykale hinab [11], endlich, schon nach Homer's und Hesiodos Zeugnissen, um das Orakel von Dodona [12]. Die entgegengesetzte Angabe bezeichnet Pelasger, meistens mit dem Zusatze tyrrhenisch, oder pelasgische Tyrrhener, als wandernde Schaaren [13], bereit und geschickt zu Handdienst, z. B. zum Bau der pelasgischen Burg zu Athen [14], allgemeiner aber als zur Seeräuberei geneigt [15]. Sie könnte in gewisser Beziehung Küstensage heißen, wenn sie nicht überhaupt des alterthümlichen Gehaltes sowohl, als der innern Einheit ermangelte. Fruchtlose Annäherung zur ächten alten Sage war es, wenn Ephoros [16] unkritisch von den altpelasgischen Arkadern Kriegerschaaren auswandern ließ, gleich den nachherigen arkadischen Söldnern; besser begründet scheint Hellanikos Bericht von der pelasgischen Wanderung nach Italien [17]. Das Wesentliche der Ansicht liegt in der Beilegung des Heimathlosen, indem man, streng genommen, für sie kein Mutterland auszumitteln versuchte [18], und des Mangels heimathlicher Sitte, ferner in der Verflüchtigung des pelasgischen Namens zu einem Beiworte, das man von πελαργός, Storch, nehmlich wegen der Aehnlichkeit im Wandern, herleitete [19], in der Aufstellung des Worts Tyrrhener als Hauptwort, der Mischung dieses Namens mit dem des italischen Volkes, und zwar zunächst wol der im ionischen Meere von Adria rc. herabschwärmenden Freibeuter, demnächst in der

---

9) Str. 9, 410. nennt, als vormalige Bewohner Böotiens, „Pelasger und andere Barbaren." Auch die Minyer tragen das Gepräge des Pelasgischen. Vgl. Müller Orchom. 124. 245. 579. — 10) Str. 5, 220. κατὰ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ἐπεπόλασε. — 11) Herod. 7, 95. Ephor. u. Menekrates b. Str. 2, 221. 13, 621. Vgl. 12, 572. 13, 661. Plin. N. G. 5, 31. — 12) Hom. Il. 16, 233. Hes. b. Str. 7, 327. Vgl. Str. 5, 221. Ihre angebliche Abstammung von den arkadischen s. Steph. Byz. Ἔφυρα, wo die genealogische Folge aber sehr corrupt ist. Vgl. de la Nauze in den mém. de l'ac. d. inscr. B. 7, 151 ff. Qu. A. Ueber die Wohnsitze der Pelasger überhaupt aber Kruse Hellas B. 1. S. 404-436. — 13) Str. 13, 621. πολύπλανον δὲ καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐπαναστάσεις. — 14) Herodotos (1, 57. 6, 137.) läßt es ungelöst, wie diese Pelasger von den Athenern, die doch selbst einst Pelasger waren (8, 44.), zu unterscheiden seyen. — 15) S. fünfte Beilage, von den tyrrhenischen Pelasgern. — 16) B. Str. 5, 221. — 17) Dionys. Hal. 1, 18 ff. — 18) S. meine römische Geschichte 92 ff. — 19) Str. 5, 221. 8, 397. Ganz anders freilich im Etymol. M. und Bekker, anecd. 299. πελαργικόν — „wegen der σινδονες, die sie trugen."

Uebertragung von deren übel berufenen Eigenschaften auf jene eigentlich altpelasgischen Tyrrhener, und endlich der Erweiterung des Namens über Seefahrer und Seeräuber überhaupt [20]. Es ist klar, wie diese Ansicht auf einen einzelnen Stamm der Altpelasger gerichtet, und sehr übel verstanden auf diese insgesamt ausgedehnt worden ist. Dagegen ist die erstere aus alter, natürlicher Quelle geflossen, und ihr folgend erkennen wir in den Pelasgern zwar ein vorhellenisches, aber nur der Zeit und Entwickelung, nicht dem innern Wesen nach, von den Hellenen geschiedenes, ein altes und ehrwürdiges Geschlecht. Es ist nur Befangenheit im Rückschlusse von der spätern Gestaltung der sogenannten tyrrhenischen Pelasger, eines verlornen Häufleins, wenn die Altpelasger von Herodotos und Andern ein rohes, unedeles Volk genannt werden, ihre Sprache unhellenisch, ihr Götterthum namenlos [21]: eine große Zahl unverdächtiger Ueberlieferungen bezeichnen sie als ein wackeres, gesittetes und ehrenwerthes Geschlecht, das aber nicht sowohl auf einen geschlossenen Volksstamm zurückzuführen ist, als in der Gleichartigkeit der Sitte und äußern Lebensgestaltung seine Einheit hatte, und eine denselben entsprechende Deutung des angeblichen Volksnamens läßt sich ohne Künstelei ausmitteln. Nehmlich die Pelasger, oder ursprünglich wol, wie sich im Attischen erhielt [22], Pelarger, vom Gebirge herabgestiegen in die Ebene, die im Peloponnes [23] und in Thessalien [24] Argos genannt wurde, erscheinen unverkennbar als Ackerbauer; Pelasgos in Arkadien, lautete die Sage, lehrte die Menschen Brodt backen [25], der altpelasgische Buzyges in Attika spannte Stiere in das Ackerjoch [26], Pelasger erfanden den Stachel, die Stiere zu treiben [27], ein (pelasgischer) Thessaler in Aegypten lehrte das Feldmessen [28];

---

20) S. Beilage 5. — 21) Herod. 1, 57. 2, 50. — 22) πελαργικόν Aristoph. Vögel 832. u. a. Doch ist hier das Wortspiel auf Storch nicht zu übersehen. Eine Pelarge s. N. 29. Von der Lesart Πελαργικέ Hom. Il. 16, 233. s. Heyne Bd 7. S. 287. — 23) Ἄργος eigentlich die Ebene bei der Burg Larissa. Str. 8, 371. Ἀργόν ein Feld in Arkadien. Paus. 8, 7, 1. Vgl. von dem attischen Ἀργάδεις unten §. 43. N. 29. — 24) Diese vorzugsweise pelasgisch genannt. Hom. Il. 2, 681. Str. 8, 372. 5, 221. 9, 431. 443. Vgl. Athen. 14, 639. von Pelasgos daselbst, der Abtrocknung der Ebene, dem Feste Peloria. Dahin gehört auch Πιασός Larissa's Vater, (der Fettling, vom fetten Boden). Suid. ἀθέμιστα. — 25) Paus. 1, 14, 1. — 26) Etym. M. Βουζύγης. — 27) Etym. M. ἄκαινα und Bekker Anekd. 357. — Hiezu gehört auch wol Etym. M. Βοῦρα; dies sei erbaut von dem Kentauren (κεντάω, ταῦρος) Herakios, und dort sei die βουστασία. — 28) Etym. M. a. O.

die altpelasgischen Götter waren Berg- und Feldgötter [29]), ihr Cult ein einfacher, ländlicher, mit unblutigen Opfern [30]), neben der Ebene (Ἄργος) pflegt eine Burg erbaut zu seyn, genannt Larissa [31]), Kunst [32]) und Schrift [33]) heißen ihnen nicht fremd, Homer nennt sie die göttlichen [34]), sie erscheinen hie und da als ein besseres, auf Barbaren gefolgtes, Geschlecht [35]). Es bedurfte in der That einer besondern Umgestaltung des alten, wohlgeordneten Lebens, und des Aufkommens übermächtiger neuer und jenem fremdartiger Elemente, um ihm das Gepräge des Rohen, Niedrigen und Würdelosen zu geben. Wie dies geschehen, wird weiterhin mit dem Wachsthum des Hellenischen erklärt werden.

b. Die übrigen vorhellenischen Stämme.

§. 10.

Neben den Pelasgern werden als bedeutende Völker der vorhellenischen Zeit, die aber auch nachher noch sich zum Theil erhielten, genannt Leleger, Karer, Kureten, Kaukonen. Die Leleger scheint Aristoteles in den Politien oft genannt zu haben; sie kommen vor als seßhaft in Akarnanien und Aetolien, auf Leukas, in Böotien, im opuntischen Lokris, in Megaris [1]), ferner in Lakonien und Messenien [2]), auf Euböa [3]) und in Kleinasien [4]).

---

29) Demeter Πελασγίς Paus. 2, 22, 2. Pelarge stiftet Mysterien derselben. Paus. 9, 25, 5. 6. S. überhaupt Creuzer Symb. 4, 51 ff. Vgl. von Zeus 2, 472 ff. Müller Dor. 1, 548. 354. 400. 402. — 30) Von Kekrops s. Paus. 8, 2, 1. Ueber Lykaon's angebliche Menschenopfer s. b. Suid. Λυκάων eine von der gewöhnlichen Sage abweichende und darum zu der obigen Behauptung passende Angabe des Nikol. Damasc. — 31) Str. 9, 440. 13, 621. Vgl. Steph. Byz. Λάρισσα. Dazu kommt Ἀργόλας als bedeutsamer Name eines der pelasgischen Burgbauer in Athen. Paus. 1, 28, 3. Vgl. Herod. 6, 137. Kruse Hellas B. 1, 438 ff. — 32) Paus. 3, 20, 5. Vgl. Herod. 2, 51. von den Phallos-Hermen. — 33) Diodor. 3, 66. — 34) Il. 10, 429. Od. 19, 177. — 35) Aristot. im Schol. zu Aristoph. Wolk. 397.: Einst wohnten Barbaren in Arkadien, sie wurden vertrieben von den nachherigen (pelasgischen) Arkadern. Nach Herod. 1, 173. wohnten auf Kreta zuerst Barbaren; nach Diodor 5, 64–79. Eteokretes; zu diesen kamen Pelasger: nun legt zwar Diodor alles Treffliche den Eteokretes bei, aber Homer's Bezeichnung der Pelasger als Δῖοι läßt nicht zweifeln, daß ihnen das Verdienst gebühre.

1) Aristot. b. Str. 7, 321. 322. Von Megaris vgl. Paus. 1, 39, 5. 4, 36, 1. — 2) Paus. 3, 1, 1. 4, 1, 4. — 3) Skymnos 570. — 4) Str. 12, 610 ff. 13, 632. 635. 661.

Die Karer waren eigentlich auf Inseln und Küsten des Archipelagus heimisch [5]; sie werden an den Westküsten des hellenischen Festlandes nicht gefunden. Beide aber gehörten den Küsten und Inseln an [5 b], und waren mit einander verwandt [6]. Die Leleger erscheinen nur als charakterlose Haufen [7]; den Karern wird das Martialische [8] und rauhe Aussprache [9] als hervorstechende Eigenthümlichkeit beigelegt; jedoch mögte dieses wol nur von dem später so gestalteten Volke in der Landschaft Kleinasiens gültig seyn [10]. Beide werden zu den Pelasgern gesellt [11], zuweilen statt ihrer genannt [12]; doch werden diese wol durch ein ehrendes Beiwort [13] vor ihnen ausgezeichnet. Die Kureten. Der Name ward, gleich dem pelasgischen, in doppelter Bedeutung gebraucht; er bezeichnete entweder einen Volksstamm oder eine kretische Priestergattung [14]; nur die erstere ist hier zu beachten. Sie, ein Gebirgsstamm Aetoliens [15], wurden von den Aetolern, mit denen sie

---

5) Als Ein Zeugniß für alle Thuk. 1,8. — 5 b) Nach Herod. 1,171. zogen die Karer von den Inseln nach dem festen Lande; die Karer selbst wollten indessen für Autochthonen gelten. — 6) Herod. 1,171.: „Karer waren einst Leleger," d. h. wol, das später geschlossene Volk war einst unter den schwärmenden Haufen mitbegriffen. Vgl. Str. 14, 661. Paus. 7,2,4.: *Λέλεγες τοῦ Καρικοῦ μοῖρα*, und Philipp. Theangel. b. Athen. 6,271 B.: Die Karer gebrauchten die Leleger einst zu Leibeigenen. Anders die megarische Sage b. Paus. 1,39,5., welche einen Kar, und zehn Geschlechter nach ihm einen Aegypter Lelex hatte. Vgl. 1,44,5. — 7) *Μιγάδες* Aristot. b. Str. 7,321. Vgl. *συλλεκτούς* 322. — 8) Helmbusch, Zeichen und Handhabe des Schildes galten für ihre Erfindungen. Herod. 1,171. Dazu ist ihre uralte Söldnerei (Str. 14,662. und Ephor. Marx 117.) zu gesellen. Im Zusammenhange mit ihrem Seeschwärmen steht vielleicht Clem. Alex. Strom. 1,306 D., sie hätten erfunden *τὴν δι' ἀστέρων πρόγνωσιν*. — 9) Hom. Il. 2,867. Vgl. Philipp. b. Str. 14,662. — 10) Auf diese zunächst geht Aristoph. Vög. 292., daß die Karer auf Höhen wohnten. — 11) Hom. Il. 10,428. 429. Ninoe in Karien heißt Steph. Byz. *Νινόη – κτισθεῖσα ὑπὸ τῶν Πελασγῶν Λελέγων*. — 12) Die Pelasger auf dem karischen Chersones, Diod. 5,61., müssen für Karer gelten; umgekehrt hat Cornel. Nep., Miltiad. 2., auf Lemnos Karer statt tyrrhenischer Pelasger. — 13) *Δῖοι* Homer a. O. Str. 13,610. — 14) Strabo 10,466 ff. Höckh Kreta 1, 198 ff. — 15) Archemachos der Euböer, b. Str. 9,465., hielt das euböische Chalkis für ihren ersten Wohnsitz, und ließ sie, die vorn Geschornen nachher mit den Nichtgeschornen, den Akarnanen, streiten. Die etymologische Spielerei ist klar; doch boten die Abanten *ὄπιθεν κομόωντες* Il. 2,542., und das ätolische Gebirge Chalkis, dazu einen trügerischen Anhalt.

in Fehde lagen [16]), und von thessalischen Aeolern nach Akarnanien gedrängt [17]), und erscheinen darauf nicht weiter als Volk. Die Kaukonen wohnten in Messenien, Arkadien, Triphylien, und nördlicher bis Dyme [18]); auch in Asien wollte man die im Homer mit den Pelasgern, Lelegern und Karern erwähnten Kaukonen als Nachbarn der Mariandyner finden [19]). Strabon rechnet sie zu den Barbaren, die Hellas in der ältesten Zeit sollten bewohnt haben; jedoch waren die Kaukonen als Nestors Mannen des Hellenischen theilhaft [20]); indessen erhielt ihr Name sich nicht lange in der historischen Zeit; dies und ihre Erwähnung als eines asiatischen Volks mag Strabons Urtheil bestimmt haben.

Nur die Karer blieben als Volksstamm übrig, dem hellenischen Leben nur fern verwandt und wol nicht ohne die Herabwürdigung des mit dem ihrigen gemischten pelasgischen Namens mittelbar zu fördern.

Von den in die Urzeit gesetzten und als unhellenisch bezeichneten Stämmen sind die thessalischen Hämones [21]) und die böotischen Pronastä [22]) und Hektenes [23]) nur leere Namensgebilde; nur dem Namen nach bekannt die böotischen Aones, Temmikes und Hyantes [24]); bei weitem mehr mythischen, als historischen Wesens die Kentauren [25]), nebst den gern mit ihnen zusammen genannten Lapithen [26]), nicht minder die Phlegyes, nicht sicher von den Lapithen zu scheiden [27]), aber in verwandtschaftliches Verhältniß zu den orchomenischen Minyern gesetzt [28]); entschieden historischen Daseyns die Dryopes [29]) in Thessalien und der Umgegend, die noch spät als in Argolis, auf Euböa, Kythnos zerstreut nachgewiesen werden können [30]).

---

16) Hom. Il. 9, 525 ff. — 17) Str. 10, 465. — 18) Herod. 8, 148. Str. 8, 342. 345. 387. Paus. 4, 1, 4. 4, 26, 2. — 19) Str. 8, 345. 12, 542. 544. — 20) Zwar neunt der Schiffskatalog sie nicht; vielmehr sind sie Il. 10, 490. troische Hülfsvölker; aber die Odyssee 3, 366. und Herodotos 1, 147. nennen die Neleiden Kaukonen. Bedeutsam ist Kaukon, Paus. 4, 1, 4. 4, 27, 4., der Verpflanzer eleusinischer Mysterien nach Messenien. — 21) Pind. Nem. 4, 91. — 22) Steph. Byz. *Προνάσται*. — 23) Paus. 9, 5, 1. Lykophron 1, 212. Vgl. Müller Böotien in Ersch und Gr. Encykl. 6, 261. — 24) Str. 7, 321. — 25) *Ἄγριόν τι φῦλον* Str. 9, 439. — 26) Buttmann (üb. d. Minyä, Berl. Abh. 1820. S. 197 ff.) setzt sie als Städtebauer (Steine überredend) den Kentauren, als nomadischem Reitervolk entgegen. — 27) S. die Beweisstellen b. Müller Orch. 248 ff. — 28) Ders. 134. Vgl. die scharfsinnige Combination Buttmanns a. O. 198 ff. — 29) „Barbaren" Str. 7, 321. — 30) Herod. 8, 43. 46. 73. Thuk. 7, 57. Vgl. Müller Dor. 1, 41 ff.

Fragen wir nun nach dem Verhältnisse, in dem diese und die früher genannten Stämme zu den Pelasgern, als dem Hauptvolke standen, so ist zunächst zu beachten, daß die alten Volksnamen nicht bloß aus gemeinschaftlicher Abstammung erwachsene Stämme, sondern auch durch gleichartige Lebensweise geeinte Schaaren gemischter Abkunft bezeichnen. Als eigentliche und einfache Volksstämme sind, wie es scheint, die Aones, Temmikes, Hyantes, Dryopes, Kuretes u. a., als gemischte, oder doch nur durch gleichartiges Aeußeres zu einer gemeinschaftlichen Bezeichnung geeignete Schaaren oder auch Stämme, die Pelasger selbst, die Leleger, Karer rc. zu denken. Durch Geschlechtsverwandtschaft ursprünglich geeinte Volksstämme gab es natürlich in der ältesten Bevölkerung von Hellas nicht minder zahlreich als nachher, und eben so in einer gewissen vereinzelnden Abgeschlossenheit neben einander bestehende. Wiederum mangelte nicht ein allgemeines, sie insgesamt umfassendes Nationalband. Denn ursprünglich scheint Ein großes, mannigfaltig verzweigtes, Völkergeschlecht, aus dem als das edelste Gewächs die Hellenen nachher emporwuchsen, von Kreta und Karien an, die asiatische Westküste hinauf, die Troer mit eingeschlossen, bis zum Hellespont, dann im südlichen Thrakien und östlichen Makedonien über den Pindos hin durch Epeiros bis Akrokeraunia verbreitet gewesen zu seyn, und entschieden Barbaren mögte darum keiner der oben angeführten Stämme zu nennen seyn. Bei der Ausdehnung des Raums aber und der natürlich bedingten, oder früh sich aus menschlicher Freiheit erzeugenden Ungleichheit der Lebensweise und der politischen Entwickelung konnte das Gesamtband nur äußerst locker seyn und eine bestimmte Eigenthümlichkeit der Gesamtmasse kaum hervortreten. Ein gänzlicher Mißgriff und eine verfehlte Vereinfachung der alten Bevölkerung ist es vollends, wenn die Pelasger als Mutterstamm und ihr Name als Gesamtname gesetzt wird; die Pelasger werden von Homer nur einzeln, und neben ihnen andere Stämme genannt; gemeinschaftliche Nationalität lag also über diesen insgesamt in einer höhern namenlosen Einheit. Wenn nun aber nach dem Obigen die Pelasger nicht sowohl für einen einfachen Volksstamm, als vielmehr ihr Name für die Bezeichnung mehrer Volksgeschlechter von gleichartigem politischen Gepräge zu halten ist, unter der übrigens aber wol auch wirkliche Stämme mit eigenen besondern Namen begriffen seyn konnten, so wird der Gesichtspunkt, die Stellung der anders benannten Stämme oder Völkerschaften zu den Pelasgern, namentlich der gleich ihnen mit einem Gesamtnamen bezeichneten zu schätzen, ein anderer. So nehmlich treten den Pelasgern als seßhaften Bewohnern und Bebauern der Ackerebenen die Leleger und Karer als schwärmende Küsten- und Inselbewohner entgegen; überhaupt aber standen sie und die übrigen Stämme etwa in eben dem Verhältnisse

zu den Pelasgern, wie später die rohern Gebirgsstämme zu den Hellenen; jedoch, während nach einer Seite hin die Sage ungeschlachte Räuber und Frevler aus mehren derselben, z. B. den Phlegyern und Kentauren, bildete, stellte sie wiederum den Kentauren Cheiron als ein höheres Wesen, edel und weise [31]), vor.

Endlich ist noch der mythischen Thraker hier zu gedenken. Thraker kommen mehrmals in der alten Sage vor; dann und wann als Genossen der Pelasger [32]), und mit nicht barbarischen Attributen, als eleusinischer Mysterienweihe des Eumolpos [33]), Musendienst des Orpheus, Musäos, Thamyris [34]) und überhaupt der Pieres [35]), Weihung des Helikon [36]), endlich Cult des Dionysos [37]), zu welchem Gotte sie sich ungefähr in der Art gesellen lassen, wie die Hyperboreer zum Apoll. Dergleichen Attribute, aus denen Pausanias [38]) schließt, die Thraker müßten gebildeter gewesen seyn, als die Makedonen, passen nicht auf die barbarischen Thraker späterer Zeit. Jene mythischen Thraker nun wohnten von Pierien und Tempe an [39]) bis in das hellenische Mittelland, Phokis [40]) und Delphi [41]), Böotien [42]), Attika [43]) und Euböa [44]) herab. Gegen Norden aber scheint die mythische Ansicht ihre Grenze nicht geschlossen zu haben; ihre Nachbarn hießen die Hippomolgen, das gerechteste der Völker [45]); jedoch mogte die Umgegend von Troja, unter dessen Verbündeten Thraker als einzelner Stamm vorkommen [46]) — was über die weitere Bedeutung so wenig als bei den germanischen Sueven, den altitalischen Opi-

---

31) Zu den bekanntern Erwähnungen desselben vgl. eine Anführung aus der Titanomachie 6. Clem. Alex. Strom. 1, 306 B., nehmlich, daß Cheiron zuerst Gerechtigkeit und Gottesfurcht lehrte, *δείξας ὅρκον καὶ θυσίας καὶ σχήματα Ὀλύμπου*. Seine Tochter Hippo lernt Naturkunde, *φυσικὴν θεωρίαν, τὴν πάτριον ἐπιστήμην*. — 32) Beide fechten gegen die Böoter. Ephor. b. Str. 9. Marx 128. daraus, und aus d. Sch. zu Aristoph. Wolk. 154., ist Diodor's Angabe (Fragm. Bd 4, 15. Zw. A.), Thraker hätten die Minyer vertrieben, zu berichtigen. — 33) Apollod. 2, 5, 11. und Heyne 337 ff. Creuzer Symb. 2, 285. 4, 341. — 34) Str. 9, 410. 10, 471. Paus. 9, 30, 3–5 u. a. S. Creuzer Symb. 2, 284. 294. 5, 151 ff. Müller Orch. 379–390. Dor. 1, 9. — 35) Heyne de musis C. Gott. 8, 32 ff. — 36) Str. 9, 410. — 37) Müller Orch. 382. Vgl. Creuzer S. 3, 149 ff. — 38) Paus. 9, 29, 2. — 39) Steph. Byz. *Ἀλώϊον*. — 40) Thuk. 2, 29. Paus. 1, 41, 8. — 41) *Θρακίδαι* noch in Philomelos Zeit. Diodor 16, 24. — 42) Thuk. 2, 29. Apollod. 1, 7, 4. Str. 9, 401 ff. u. a. — 43) Str. 7, 321 u. a. — 44) Die Abantes. Aristotel. b. Str. 9, 445. — 45) Hom. Il. 13, 5. 6. Die *Σίντιες ἀγριόφωνοι* Odyss. 8, 394. werden durch das Beiwort so gut als abgesondert. — 46) Hom. Il. 2, 844. 845.

kern rc. irren darf — als Endpunkt gelten. Von welchem Punkte man nun ausgehe, ob von den Thrakern in Hellas, oder von denen um Troas, so ist klar, daß von den beiden Endpunkten aus, das was zwischen ihnen liegt, südlich bis an den Fuß des Olympos, also auch das noch nicht unter eigenem Namen hervorgetretene Makedonien [47]), als thrakisch gedacht ward. Wann oder aus welchem Stamme sich nun der Name möge gebildet haben, eine Uebertragung desselben von den hellenischen Thrakern auf die um Troas, oder umgekehrt, konnte nicht ohne eine gewisse Gleichmäßigkeit wenigstens der äußern Erscheinung statt finden; und wenn nun auch die dazwischen liegenden Küstenländer thrakisch hießen, so gilt hier vielleicht nicht sowohl, daß man aus Unkunde von den beiden Endpunkten aus nach der Mitte die Bezeichnung fortgesetzt habe, sondern, was oben bemerkt ist, daß in der That ein im Allgemeinen gleichartiges großes Völkergeschlecht längs den Küsten des Archipelagus in der oben bezeichneten Ausdehnung wohnte. Dieser Zusammenhang der Küstenvölker scheint aber durch die von Thrakiens Norden vordringenden Barbaren unterbrochen worden zu seyn, gleichwie Barbaren sich zwischen die hellenischen Stämme am Pindos eindrängten. Als Ueberreste jenes altthrakischen Geschlechts erscheinen die „doppelredenden" Barbaren neben den tyrrhenischen Pelasgern der thrakischen Südküste [48]), die Briges im makedonischen Gebirge mit Midas Gärten [49]), die nichtillyrischen Küstenmakedonen selbst, die darum nicht unpassend von Justin [50]) Pelasger, in des Namens vager Bedeutung genannt werden. Dergleichen altthrakische, den ursprünglichen Bewohnern von Hellas verwandte, wenn gleich wegen gewisser Eigenthümlichkeit mit besondern Namen bezeichnete, Stämme mögen einst aus dem alten Pierien, nördlich am Olymp, sich in Thessaliens Mark und weiter südlich gezogen haben. Sie lösten nachher, gleich den Pelasgern, sich in Hellenen auf, ohne eine Spur von etwas Fremdartigem zurückzulassen. Insofern nun aber hiebei doch eine gewisse Unbekanntschaft der Hellenen mit dem nördlichen Thrakien anzunehmen ist, so offenbart sich mehr Wahrheit und Consequenz in der mythischen Ansicht, welche mit dem Hervortreten der **barbarischen** Thraker, für die Mährlein von nordischer Wunderweisheit eines Abaris, Zamolxis, gleichwie von den Hyperboreern die Heimath immer ferner in den unbekannten Norden versetzte, als in der scheinbar historischen Ansicht, welche das, was dem großen, nur ungefähr bestimmten Geschlechte gebührt, am Strymon, oder bei den Pieres am Pangäos [51]), finden wollte und etwa das mythi-

---

47) Str. 7, 321. 10, 471. — 48) Thuk. 4, 109. — 49) Herod. 8, 138. — 50) Justin 7, 1. — 51) Z. B. Suidas Θάμυρις ἐξ Ἠδωνῶν — οἱ δὲ ἀπ' Ὀδρύσσης.

sche Nysa so zu identificiren suchte [52]), wie mehre angebliche pelasgische Larissen, z. B. in Campanien. Selbst Herodotos Behauptung [53]), die Thraker seyen das zahlreichste Volk nach den Indern, paßt besser auf die mythischen, als auf die historischen Thraker.

c. Die Einwanderer.

§. 11.

An das bisher Gesagte knüpft sich die Frage, was von den Berichten über die angeblich aus Aegypten, Phönikien und Kleinasien nach Hellas gekommenen Fremdlinge Danaos, Kekrops, Kadmos, Pelops rc. und über ihren Einfluß auf hellenisches Leben zu halten sey? Wenn im Obigen die Pelasger zuvörderst dem falschen Lichte des Barbarischen bei übrigens heimathlicher Entwickelung zu entziehen waren, so fragt es sich nunmehr, ob das edlere Menschliche, das sich irgend bei ihnen fand, heimisches oder von außen geimpftes Gewächs war; eine Frage, die nach der versuchten Ehrenrettung der Pelasger bedeutsamer wird, und deren Beantwortung auch auf die Hellenen Anwendung finden muß. Bei der nothwendigen Vorfrage, ob die Berichte von jenen Fremdlingen historisch begründet seyen, liegt es hier fern, nach der unsäglichen Verschwendung von Forschungen und Combinationen in diesem Gebiete, eine Stoppellese über die einzelnen Fremdlinge, ihr Vaterland und Zeitalter anstellen zu wollen: die historische Kritik kann die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit des Berichteten, das die Logographen wol schon aus Dichtern früherer Zeitalter schöpften, gelten lassen, und dies selbst durch Analogie stützen. Griechenland steht nach seiner Oertlichkeit in zu reizender Stellung zum Orient, und manche Völker dieses zeigen im hohen Alterthum sich zu rege, als daß das europäische Nachbarland hätte abgeschlossen, unerkannt und die Fahrt dahin unversucht bleiben können. Wichtiger aber, als die Thatsache selbst, ist für diese Untersuchungen die Ausmittelung der Folgen derselben, und allerdings werfen diese auch wieder Licht auf jene. Also, wir lassen die Berichte des von Xenomanie übermäßig befangenen Herodotos [1]) und seiner Nachfolger bei Seite, und fragen, welche Spuren geschehener Einwanderungen der Art haben sich in den bedeutendsten Aeu-

---

52) Ein Beisp. s. Diodor 3, 64. Vgl. Prideaux zu marm. Oxon. 343 ff. — 53) Herod. 5, 3.

1) Mittelbar zeugt er selbst gegen sich 1, 60.: — ἐπεί γε ἀπεκρίθη ἐκ παλαιτέρου τοῦ βαρβαρικοῦ ἔθνεος τὸ Ἑλληνικόν, ἐὸν καὶ δεξιώτερον καὶ εὐηθίης ἠλιθίου ἀπηλλαγμένον μᾶλλον.

ßerungen des hellenischen Volksthums erhalten? Das reichste und am tiefsten in das Innere eingreifende Zeugniß für ursprüngliche Nationalität ist aus der Sprache, deren zuverlässigstem Denkmale, zu holen. Die Sprache der Hellenen, im Ganzen ihrer Gestaltung betrachtet und nach dem ihr inwohnenden Lebensprincip geschätzt, nicht aber zu Ausdeutungen einzelner, nach Willkühr aufgefaßter Wörter gemißbraucht, hat, wie irgend eine, die Merkmale ursprünglichen und ächten Wurzelgewächses, und daraus entsproßter, rein und ungemischt aufgeblühter, sinnlicher Jugendkraft, so daß das später zugekommene Ausheimische, neben dem im innigsten Zusammenhange aus einfachen Bestandtheilen entwickelten Wortvorrathe, einzeln und als nicht ins Mark gedrungen dasteht. Uralte Orts- und Personennamen von scheinbar fremdartiger Bildung lassen sich zum Theil [1b]) aus der Analogie einer frühern, härtern und rauhern Formbildung erklären, und dem Mutterstock der Sprache zueignen; über die, kraft der ursprünglichen Stammverwandtschaft, auch in den dialektischen Abwandlungen sich geltend machende, Gleichartigkeit derselben bei den einzelnen Stämmen, verdient Homer's Zeugniß [2]), und der aus seiner Hervorhebung der rauhen Sprache der Karer und Sintier [3]) zu machende Rückschluß, bedeutende Aufmerksamkeit. Wie wäre es nun denkbar, daß entweder die einfachen Bestandtheile der Sprache, oder gar auch ein Vorrath ausgebildeter Formen, von Orientalen mitgebracht und nachher bis zur Vertilgung siegreich über eine ältere Landessprache in Hellas gewesen seyen! Oder wie mögte die Aehnlichkeit einiger Wortstämme und Formen sich zu einer durchgängigen Verwandtschaft ausdehnen lassen! — Minder bündigen Schluß giebt die Beweisführung aus den übrigen Gestaltungen des geistigen und sittlichen Lebens, als deren keine so innig, wie die Sprache, mit dem gesamten Volksthum verwachsen zu seyn pflegt, noch sich in diesem wiederum so ausdrücken kann. Wenn nun aber der Zusammenhang zwischen den Religionen des Morgenlandes und der Hellenen in den Ueberbleibseln einer uralten gemeinschaftlichen Anschauung des Göttlichen in der Natur, und eines natürlich reinen und unschuldigen, nüchternen und einfachen Dienstes desselben, wovon erst am Ende dieses Werkes im Einzelnen und ausführlich die Rede seyn kann, unverkennbar ist, so sind doch einerseits diese Elemente so geistiger und so allgemeiner Natur, daß sie, über den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der

1b) Deutung aus dem Morgenländischen ist bei einer geringen Zahl zulässig. S. besonders die Versuche Buttmann's in d. A.: Ueber die mythischen Verbindungen von Griechenland mit Asien, in Berl. Abh. 1818 und 1819. S. 215 ff. und über die Minyá ebendas. 1820 und 1821. S. 206 ff. — 2) Jl. 4, 437. den Troern war nicht ἴα γῆρυς, Ἀλλὰ γλῶσσ' ἐμέμικτο. — 3) Jl. 2, 867. Od. 8, 294.

einzelnen Völker wie eine höhere Einheit schwebend, deren nicht zur Vermittelung ihres Bestehens bedürfen, also auch nicht so in dieselben eindringen, daß sie nur mit deren Gepräge in den Gemüthern der Völker gepflegt werden könnten. So verband ritterlicher Sinn als ein Gemeinschaftliches und Weltthümliches im Mittelalter Europa's und Asiens Völker. Andrerseits ergiebt sich zwar, daß neben dem später volksthümlich ausgebildeten und vorherrschenden hellenischen Religionssystem fremdartige Culte und dazu gehörige priesterliche Geschlechter bestanden, in denen mehr als bloß ungefähre und unbestimmte Umrisse des Orientalischen durchscheinen: jedoch es blieb fremdartig; die Scheidewand zwischen ihm und dem Hellenischen war nicht gewichen; es gewann wol sich einen Platz, aber einen besondern, eng und bestimmt umschränkten, löste sich kraft seiner ausgebildeten Eigenthümlichkeit weder in Hellenisches auf, noch vermogte es, dieses umzuwandeln. So folgt denn auch hieraus, daß, wenn auch Hellas von außen vielfältig angeregt wurde, und namentlich auf Kreta durch solche Impulse das Heimische in reges Aufsprossen kam, dennoch der Urborn des hellenischen Charakters sich nicht durch zugeleitete Wasser trüben ließ, sondern entweder dieses mit seiner eigenthümlichen Krystallfarbe durchdrang, oder in sinnlicher Schönheit, wie der Titaresios über den Peneios, darüber hinglitt, daß aber nirgends durch orientalische Fremdlinge einer der Bestandtheile des innern hellenischen Volkslebens gefährdet, entstellt oder ausgemerzt wurde. Es bleibt vor Allem wahr, daß dessen Hauptelemente nicht als ein ohngefähr verbundenes Gemisch erscheinen, sondern auf heimathlichem Boden erwachsen, ein durch innere Kraft verbundenes organisches Ganzes, einen jugendlich strotzenden Körper bildeten, der die Abkunft von einem reinen, gesunden Mutterstamm in kräftiger und reger Gliederung darthat. Jene Grundbestandtheile aber können nicht anders, als schon unter den Pelasgern aufgekeimt seyn; ihre völlige Entwickelung in der hellenischen Zeit war nur weitere Fortsetzung aus jenen Anfängen, und das Hellenische kann darum nicht als ein dem Pelasgischen fremdartiger und feindseliger Emporkömmling geschätzt werden.

d. Die Hellenen der heroischen Zeit.

§. 12.

Bei der Frage, wie aus dem Pelasgischen sich ein Neues, das Hellenische, entwickelt und jenes in Schatten gestellt habe, ist die Geschichte des Namens Hellenen eine andere und spätere, als die des Zustandes, der, zuerst ohne gemeinschaftlichen Namen, einen Gegensatz gegen das Pelasgische bildete, und der erst später hellenisch benannt wurde. Wir lassen also zunächst den Namen,

und fassen nur die Erscheinung selbst, wie die Pelasger vor den Hellenen verschwanden, ins Auge.

Die Anfänge der Geschichte des Hellenenstammes und ihres Obsiegens über die Pelasger gleichen dem Emporkommen streitfertiger Jäger, Räuber und Krieger unter friedlichen Landbauern, zugleich aber, um eine zwar alltäglich gewordene, doch treffende Analogie noch einmal vorzubringen, einer, in der Mitte von freien, oder doch nur dem natürlich gegebenen Vorstande angestammter Geschlechtshäupter untergebenen Landgemeinden, herrschend werdenden politischen Gestaltung ritterlicher Helden- und Fürstengeschlechter mit Gefolgschaften von Dienstmannen. Die genealogische Dichtung hat den angeblichen Stammvater der Hellenen, Deukalion, nach Thessalien versetzt [1]; eben dahin gehören die Anfänge jener Gestaltung. Thessalien war durch die gesamte hellenische Geschichte das Land der Roßzucht, womit sich bis späthin Adelsherrschaft verknüpfte [2]; Wagenkampf aber ist das charakteristische Merkmal der heroischen Streitart, deren Herrlichkeit erst vor dem übermächtigen dorischen Hoplitenkampfe sank; das „roßnährende Argos" [3], ursprünglich auf Thessalien, als die Wiege des Heroenthums, deutend, hat eine allgemeinere [4], fast symbolische, Bedeutung erhalten, die in der Mehrzahl der Stellen im Homer, wo es erwähnt wird, gültig ist [5]. Zu jener Kampfgattung mag man nicht ohne Grund, was der Natursohn am lebendigsten auffaßt, eine dazu geeignete äußere Erscheinung, Tracht und Rüstung gesellen. Wie dies Ritterthum sich gebildet habe, darauf deutet wol selbst die Sage, daß bei dem Weisesten der Kentauren, Cheiron, am Fuß des Pelion die Heroen Aktäon, Achilles 2c. erzogen wurden [6]. Gleichwie nun die Sage Pelasger aus dem Peloponnes nach Thessalien ziehen ließ [7], schickte sie wiederum von da, zur Umgestaltung des pelasgischen Staatslebens, nach den meisten Landschaften außer und in dem Peloponnes ritterliche Fürsten aus, angeblich Abkömmlinge von Hellen, durch dessen Namen der Ursprung des neuen Wesens bezeichnet ward. Diese gestaltete sie darauf zu einer weitverzweigten Verwandtschaft,

---

1) S. unten N. 18. — 2) Darum von Aristoteles Pol. 6, 4, 3. ἱππάσιμος χώρα überhaupt und Oligarchie zusammengesellt. Vgl. §. 30. N. 54. — 3) Ἄργος ἱππόβοτον Hom. Il. 2, 287. 3, 75. 258 u. a. — 4) Uebertragung auf das peloponnesische s. Odyss. 4, 562.; Pind. Isthm. 7, 17. Ἄργος ἵππιον, vgl. Eurip. Orest. 1659. — 5) Insofern sagt Strabon 8, 370. mit Recht von Homer κοινῶς εἴρηκε. — 6) Apollod. 3, 4, 4. 3, 16, 6. Apollon. Rh. 1, 555 u. a. Von Peleus Lanze s. Hom. Il. 16, 143. Bei Steph. Byz. Ἑλλάς heißt Hellen nicht Sohn des Deukalion, sondern des Phthios und der Chrysippe, beide Namen sind sehr bedeutsam. — 7) Dion. Hal. 1, 17.

und so: wie ein Fürst aus dieser zu der Regierung einer Landschaft gelangt, erscheint die Umwandlung des Pelasgischen in Hellenisches als geschehen. Thukydides[8]) sieht in den Hellenen wandernde Kriegsschaaren; diese Ansicht ist an sich nicht gehaltlos, und wird durch Analogieen aus späterer Zeit, als die Söldnerei der Karer, die wandernden etruskischen Haufen unter Cäles Vibenna und Mastarna (Servius Tullius)[9]), ja, was näher liegt und in der That eben so weitgreifende Umgestaltungen, wie jenes im Mythus, zur Folge hatte, den dorischen Zug, gestützt. Doch führen zugleich auf Ausbreitung eines Princips die bedeutsamen Sagen von den Fahrten einzelner, nicht von ihren Stämmen begleiteter, Heroen; wie auch Herakles nicht ein ihm angestammtes Volk auf seinen Zügen führt, sondern entweder als mit Freiwilligen[10]), oder Kriegern der Landschaft, in der er sich zur Zeit befindet[11]), oder allein kämpfend und duldend vorgestellt wird. Dies ritterliche Fürstenthum, die Anführung der Fußkämpfer, unritterlicher Dienstleute, durch einen reisigen Heros, zeigt sich in seiner Vollendung in den homerischen Gesängen. Nun aber gebraucht Homer den nachherigen Gesamtnamen Hellenen nicht als solchen[12]); vielmehr entlehnt er von den Schaaren des Oberanführers die Namen Danaer, Argeer; weiter umfassend jedoch ist die Bezeichnung Achäer, als der Mehrzahl der peloponnesischen Völker und einem thessalischen gemeinschaftlich gewesen[13]), und als Mittelstufe der Benennung zwischen Pelasgern und Hellenen anzusehn; woraus sich erklärt, wie der letztere Name noch wenig verbreitet und der erstere doch schon beschränkt seyn konnte.

---

8) Thuk. 1, 5. — 9) S. m. röm. Gesch. 162. — 10) Apollod. 2, 5, 8. — 11) Vgl. Pind. Ol. 10, 51. Vgl. Apollod. 2, 7, 2. Eben so nahm Peleus die Stadt Jolkos μόνος ἄνευ στρατιᾶς Pind. N. 5, 59. — 12) Ἕλληνες Il. 2, 684. sind Achilles Mannen, s. Thuk. 1, 5.; der Vers ist nicht ganz frei vom Verdacht der Unächtheit; Πανέλληνες steht 2, 530., aber dieser Vers ist entschieden unächt. Val. Str. 8, 370. und Heyne zu Hom. Bd 4. S. 310. 564. — 13) Thessalische Achäer Hom. Il. 2, 684. Vgl. Herod. 7, 196. 197. Thuk. 4, 78. Dion. Hal. 1, 17. Liv. 33, 32. Sie gehörten zu Achilles Landschaft. Daß aber auch im Peloponnes der Name vollkommen heimisch war, wird durch seine Fortdauer bei den nachherigen Achäern bewiesen. Ueber die Gründe der Verbreitung des Namens s. den alterthümlichen Deutungsversuch Str. 8, 365.: die Achäer wanderten mit Pelops nach dem Peloponnes, bewohnten Lakonien ꝛc.; von ihrer Trefflichkeit ward der Peloponnes, der früher Argos hieß, achäisches Argos genannt. W. Achäos s. dagegen 8, 383. Vgl. Heyne Hom. Bd. 4. S. 567. 568.

Welcher Art ist nun Name und Geschlecht der **Hellenen**; wie konnte er zur Bezeichnung gemeinschaftlichen Volksthums sich erweitern, wie endlich die Pelasger von den Hellenen abgeschieden und ihnen entgegengesetzt werden?

Hellas war ursprünglich Name eines Landstrichs in Thessalien, der mit der Ebene **Pelasgikon Argos**, wo diese gen Thebä, nach dem pagasetischen Busen hin sich abdacht, und mit der Landschaft Phthia zusammengrenzte [14]) und später unter Phthiotis mitbegriffen war. Die Benennung **Hellenen** bezeichnete gleichfalls zuerst nur jenes Gau's Bewohner, die Myrmidonen, Achilles Mannen vor Troja, und die vermittelst der Aeakidenmythen in Verwandtschaft mit ihnen gesetzten vordorischen Einwohner Aegina's [15]), vielleicht auch die Schaaren des Protesilaos und Philoktetes, welche genau benannt Phthier hießen [16]). Die Wurzel jener Benennungen mögte wohl in einem uralten Verhältniß des hellenischen Stammes zu dem Heiligthum in Dodona, **Hella**, und den dortigen **Helloi** oder **Selloi** zu suchen seyn [17]). Nicht so die genealogische Dichtung der Hellenen. Diese war weder geeignet, eine solche Wortbildung auf dem rechten Wege auszumitteln, noch eine Deutung **ihrer** Art unversucht zu lassen. Hesiodos zuerst [18]), wie es scheint, rückte, der Wurzelbedeutung jener Wörter sich entfremdend, einen Heros **Hellen**, Deukalion's Sohn, von dem Homer noch nichts weiß, an die Anfänge der hellenisch-thessalischen Völkergeschichte; Hellen's Söhne Aeolos, Doros, und Enkel Achäos und Jon, gleichfalls nachhomerisch [19]), wurden die mythischen Stammväter der hellenischen Hauptvölker, Aeoler, Dorier, Achäer und Joner [20]). Deukalion und seine Gemahlinn

---

14) Hom. Jl. 2, 681 ff. 9, 447. 474. Od. 4, 816. 11, 495. Vgl. Thuk. 1, 3. Str. 9, 431. Die Melitäer, im Süden von Pharsalos wohnhaft, berichteten, in ihrer Nachbarschaft sey dereinst eine Stadt Hellas gewesen, und deren Einwohner zu ihnen eingewandert; der Beweis sey Hellen's Grab auf ihrem Markte. Strabo a. O. Phthia bis zu den Ufern des Peneios ausgedehnt s. b. Hesiod. im Schol. zu Pind. Pyth. 9, 6. — 15) Vgl. Müller Aegin. 18. Prolegom. zur Mythol. 168. — 16) Heyne zur Ilias 2, 683. und 13, 686. — 17) S. die sechste Beilage. — 18) Das Fragment s. b. Tzetz. zu Lykophr. 284. Vgl. Apollod. 1, 7, 2. und Str. 8, 383., der hier noch befangener ist, als in homerischen Dingen. — 19) Homer's Aeolos steht für sich da Odyss. 10, 2.; die Stammnamen Joner und Dorier werden selten erwähnt (Ἰάονες von den Athenern Jl. 13, 685.; Dorier auf Kreta Od. 19, 177.) und haben keinen Glanz heroischer Genealogie. Vgl. §. 15. N. 37. — 20) S. die Ausführung im Einzelnen b. Prideaux zu den marm. Oxon. 366 ff. Die heut zu Tage ziemlich allgemein erkannte Nichtigkeit dieser und der übrigen hero-

Pyrrha sind für Sinnbilder der aus dem sich ausmündenden Binnensee auftauchenden thessalischen Ebene, in welche nun von den Bergen umher [21]) Bewohner hinabstiegen, zu achten. Die ursprünglich einfache örtliche Sage von den Anfängen menschlichen Wohnens in der neuerzeugten thessalischen Ebene ward allmählig, im Zusammenhange mit der zunehmenden Ausdehnung des hellenischen Namens, mannigfaltiger, mit fremdartigen Zusätzen ausgeschmückt und mit andern Sagen in Verbindung gesetzt; dieses Alles wiederum in der bestimmten Richtung, die Anfänge des Stammes, dessen Name sich zur Bezeichnung des Gesamtvolks erweitert hatte, zu verherrlichen. Dahin gehört die Verbindung Deukalion's mit Prometheus [22]), durch welche die Geschichte des Hellenenstamms auf die Anfänge des Menschengeschlechts überhaupt übertragen wurde; die, obwol zu Deukalion's mythischer Persönlichkeit näher gehörige, Sage von dem Entsprossen eines neuen Menschengeschlechts aus Steinen [23]), wodurch seinem Volke nicht allein aufs entschiedenste die Autochthonie, sondern zugleich ein Adel zugebracht ward, gleich dem der thebäischen Spartoi [23 b]); die Verknüpfung Deukalion's mit dem Parnaß [24]), also auch mit Delphi; dem nachherigen religiösen Mittelpunkte des hellenischen Lebens; endlich die Dichtung von einem Sohne oder Enkel desselben, Amphiktyon [25]), durch welchen der Fortschritt der politischen Entwickelung aus der Vereinzelung der ältesten Volksgemeinden zu einem Bundesverhältnisse versinnbildet ward [26]).

---

gonischen Stammväter hellenischer Völkerschaften giebt sich hinlänglich kund in Beispielen, wie Andreus (Urmensch), angeblich erster Bewohner der orchomenischen Ebene, Sohn des Flusses Peneios, Paus. 9, 34, 5.; Thessalos, Jason's Sohn, Diodor 4, 55.; Penestos, dessen Nachkomme, Schol. zu Aristoph. Wesp. 1263. Vgl. die entsprechenden Ansichten Buttmann's, über die mythischen Verbind. rc. Berl. Abh. 1818. 1819. S. 216 ff. und Müller Prolegom. 178 ff. 216. — 21) Opus und sein Hafen Kynos galten für ältesten Sitz Deukalion's nach der Fluth. Pindar. Ol. 9, 66 ff. und Schol. Vgl. Böckh explicatt. 190. 191. Daselbst, zwischen Opus und Kynos war πεδίον εὐδαίμον Str. 9, 425.; daher auch Leleger (s. §. 10. N. 1.) Deukalion's Volk, Dionys. 1, 19., und auf sie die Dichtung von dem Steinvolke übertragen, Hesiod. b. Str. 7, 322. Pind. O. 9, 70. — 22) Apollod. 1, 7, 2. Apollon. Rh. 3, 1086. — 23) S. N. 21. — 23 b) S. §. 30. N. 23. — 24) Pind. Ol. 9, 66 ff. Apollod. 1, 7, 2. Apollon. Rh. 3, 187. Parische Marm. Chr. Ep. 2. Vgl. Prideaux dazu 345 ff. — 25) Apollod. 3, 14, 5. Dionys. H. 4, 25. Vgl. Tittmann Amphikt. S. 12. — 26) Eben so ists mit dem Amphiktyon in Attika Apollod. 3, 14, 5. und in Böotien Paus. 9, 34, 1.

e. Die Hellenen als Gesamtvolk der historischen Zeit.

§. 13.

Wie nun kam es, daß der Name der Hellenen unter allen übrigen Stammnamen hervorgehoben und auf die Gesamtheit des Volkes übertragen wurde, da doch Homer das Gesamtvolk Achäer, Danaer, Argeer, aber nur Achilles Schaaren, die Myrmidonen, Hellenen nennt? Die Antwort ergiebt sich grade aus dem Letztern, aus dem hohen poetischen Ruhme des Peliden. Nehmlich, wie so vielfältig die Poesie das hellenische Leben bestimmt hat, so scheint diese Bezeichnung des Gesamtvolkes auf den Grund homerischer Andeutungen durch die epischen und lyrischen Nachsänger der Ilias herrschend geworden zu seyn. Daß aber von den drei Namen der Völker des Achilles, Myrmidonen, Achäer und Hellenen, der letzte den Vorzug erhielt, gebührt schwerlich dem Zufalle, der bei dem Aufkommen von Völkernamen so sehr waltet. Sehr fraglich, doch nicht unwahrscheinlich, ist es, daß die Beziehung des Namens auf das dodonäische Heiligthum und die damit verknüpfte Würde noch im Andenken geblieben war. Nicht ohne Einfluß war ferner die Vorstellung von der Landschaft Hellas, als deren Grenzen in der Poesie früh, selbst schon in der Odyssee [1]), über Achilles Gebiet hinaus erweitert wurden. Hauptsächlich aber ist zu beachten, daß der Stoff des Gesanges von den Hellenen um so reicher war, da dem Achilles, dem Edelsten aus der Blüthezeit des ritterlichen Volksthums, der gewaltige Ajax als Aeakide in Verwandtschaft, wie in Heldenkraft, nahe stand. Die Benennung Panhellenion für Aeakos angeblichen Tempel mag sehr alt seyn [2]); die Geschichte des Aeakos selbst ist eine Art mythischer Verwandtschaft mit der des Deukalion gesetzt; Beiden wird ein neues Menschengeschlecht geschaffen. Die Auswanderung der Böoter aus Thessalien trug thessalisch-äakidische Mythen nach Böotien; Hesiodos, ansässig in Böotien, heißt der Vater der Deutung des Worts Myrmidonen auf erste Menschen [3]); er schon mag, wie nachher Pindar [4]), die mythische Verwandtschaft Aegina's und Thebens, der Aeakiden und Kadmeionen besungen haben; er und Archilochos gebrauchten zuerst die Wörter Hellenen und Panhellenen von allen Stämmen des Gesamtvolks [5]). Zum poetischen Genuß aber scheint sich eine politische Ansicht gesellt zu haben; nehmlich der Gegensatz zwischen Aeakiden und Pelopiden, den die homerische Dichtung aufstellt [6]), die kühne Stellung des Achilles im

---

1) Od. 1,344. 15,80. — 2) Müller Aeginet. §. 5. — 3) Schol. zu Pind. Nem. 3,21. Tzetz. zu Lykophr. 176. — 4) Isthm. 4,38. Vgl. Nem. 4,36-39. — 5) Str. 8,370. Vgl. Hes. W. und T. 826. — 6) Vgl. Müller Aeg. 36.

Feldlager vor Ilion gegen Agamemnon, mogte in der Zeit, wo die Königsgewalt durch die Edeln beschränkt ward, dem Achilles auch als politischer Person Freunde gewinnen. Ferner ward diesem und dem Einflusse des Poetischen eine bestimmtere Richtung und mehr Gehalt gegeben durch Aussprüche des delphischen Orakels, in denen der hellenische Name vorkam [6b]), und durch das Ansehen des mit dem delphischen Heiligthum verknüpften Amphiktyonenbundes. Wie wenig dieser der Geschichte des hellenischen Namens fremd sey, beweist die Sage, die ihn von Deukalion's Sprößling, Amphiktyon, herleitete, und die historische Angabe der Bundesvölker [7]), unter denen die aus Achilles Landschaft als Achäer oder Phthioten vorkommen, neben welchen die Dolopen, einst Phönix, des hellenischen Statthalters [8]), Untergebene, und die Aenianen auf den Namen Hellenen die nächsten Ansprüche machen konnten. Nun findet sich zwar nirgends ein Denkmal, daß die Amphiktyonen sich Hellenen genannt hätten; aber wer schließt daraus, daß sie den Namen nicht früh von sich gebrauchten? Oder wenn auch nicht sie selbst — denn selten ward ein Völkername alter Zeit von innen oder durch einen Beschluß geltend — daß er nicht früh in der Poesie zu ihrer Bezeichnung gebraucht ward [9])? Am Ende konnte mindestens eine Rückwirkung von dem Vereine der Amphiktyonen auf die Gewöhnung, einen Gesamtnamen von den Völkern jener Gegend zu gebrauchen, nicht fehlen, und hier führte der poetische Impuls auf die äakidischen Hellenen. Zugleich aber entwickelte sich in dem Peloponnes durch die Dorier des Namens weiter Umfang. Wenn auch diese nicht in dem Grade, wie Herodotos annimmt, eben so eigentliche Hellenen, wie die Ioner, Pelasger waren, so führten sie doch allerdings Bewohner der thessalischen Ebene mit sich, und das Zeugniß, daß die Spartiaten das dodonäische Heiligthum Hella nannten [10]), läßt vermuthen, daß der Name Hellenen bei ihnen nicht nur gebräuchlich war, sondern vielleicht selbst, wie schon angedeutet, eine besondere Würde durch den Bezug auf jenes hatte. Die Einsetzung der olympischen Spiele endlich veranlaßte mehr und mehr Zusammenkünfte der Gesamtmasse, und hier, wo die Richter wol schon ursprünglich Hellanodiken genannt wurden, entschied, wie es scheint, Archilochos, der Nationaldichter für jene Panegyris [11]), für des Na-

6b) S. Plut. Lyk. 6. Διὸς Ἑλλανίου (st. d. f. L. a. Συλλανίου), Ἀθηνᾶς Ἑλλανίας (st. Συλλ.). Vgl. Müller Prolegom. 181. — 7) Tittmann Amph. 53 ff. — 8) Hom. Il. 9, 480. Vgl. Str. 9, 431. 434. — 9) Tittmann's (Amph. 24.) Vermuthung, Homer möge das Wort Panhellenen Il. 2, 530. so gebraucht haben, paßt wenigstens auf den Verfasser des eingeschobenen Verses. — 10) Hesych. Ἑλλά 1, 1180. — 11) Pind. Ol. 9, 1. und Schol.

mens, den er nach Hesiodos als Gesamtnamen brauchte, sich verbreitende allgemeine Geltung.

Blicken wir nun noch einmal zu den Anfängen des Hellenischen, als einer politischen Umgestaltung zurück: so erscheint diese als im Pelasgischen begründet, die Hellenen als innigst mit dem altpelasgischen Heiligthum von Dodona verwandt, und nicht den Pelasgern als ein wesentlich verschiedenes Hauptgeschlecht entgegengesetzt. Jene Umgestaltung ist demnach nicht als durch äußere Ueberwältigung des Pelasgischen von fremder Obermacht, sondern als eine aus der Mitte der Pelasger hervorgegangene Erscheinung zu schätzen. So eint sich der reinere Bericht der Alten mit der allgemeinen Analogie der Völkergeschichte, welche nicht zu erklären vermögte, wie ein vielverzweigtes Urvolk in Hellas, mit wesentlicher Eigenthümlichkeit ausgestattet, von einem sich über dasselbe zerstreuenden Stamme habe seiner Nationalität entäußert werden können. Die Anfänge der Umwandlung des altpelasgischen Zustandes in den heroischen, lassen sich nicht chronologisch nachweisen, nur in der Ansicht der Sage und Dichtung einzelne Spuren verfolgen. Nehmlich gleichwie die Pelasger dem Naturculte anhingen, so wird auch der pelasgische Zustand des öffentlichen Wesens in den einzelnen Landschaften durch Fürstennamen bezeichnet, in denen personificirte Naturgegenstände, Fluß, Berg, Beschaffenheit des Bodens rc. erkennbar sind, als Inachos, Eurotas, Lykaon, Kranaos, Piasos rc. Mit deren Aufhören tritt die heroische Geschlechtsfolge, Verwandtschaft oder Genossenschaft der Fürsten ein, die durch den später gefertigten Stammbaum bis zu Hellen hinaufgeführt worden ist.

Die Ansicht von dem öffentlichen Zustande in der heroischen Zeit, der, je weiter das Staatsleben in der Wirklichkeit sich ihm entfremdete, um so glänzender erschien, hatte eine natürliche Rückwirkung auf die Schätzung des Altpelasgischen. Homer erwähnt, wie oben gedacht, der Pelasger in Ehren; doch nennt er das Volk selbst nur als in Asien bei den Troern und auf Kreta wohnhaft; im hellenischen Festlande aber einen pelasgischen Zeus. Nachher aber, als die Herrlichkeit des heroischen Fürstenthums, gleichwie eines allein legitimen, im Nachklange des homerischen Epos immer höher gehoben wurde, und die Völker durch den ehemaligen Vorstand heroischer Fürsten eine Art von Würde, als altkönigliche bekamen, erschienen die, welche man als außer diesem Zustande des öffentlichen Wesens befindlich zu denken gewohnt war, die des epischen Glanzes nicht Theilhaftigen, also vorzugsweise die nicht von heroischen Fürsten regierten Pelasger, als ihm fremdartig, ihm entgegengesetzt [12]). Den Ausschlag hiebei gaben die

---

12) Entsprechend ist, daß Priamos des lelegischen Königs Altes Tochter zum Kebsweibe hat. Hom. Il. 21, 85. 88.

oben erwähnten Uebertragungen des Wesens des wirklich aus dem hellenischen Staatensystem ausgeschiedenen vereinzelten pelasgischen Stamms, der tyrrhenischen Pelasger, auf das alte Volk. Neben dieser politischen Ansicht aber blieb unleugbar auch die Verschiedenheit des religiösen Charakters des alten und neuen Geschlechts nicht ohne bedeutenden Einfluß. Der einfache Naturdienst der alten Zeit sank vor dem jugendlich üppigen, in sinnlicher Lebensfülle schwelgenden Culte eines menschenähnlichen Göttergeschlechts, so daß man das alte Edle und Reine nicht mehr zu erkennen und zu schätzen vermogte. Daher Herodotos Befangenheit in der Würdigung desselben.

Nach Allem aber erscheint das Pelasgische, wie man es auch ansehe, als die Dämmerung vor dem Tageslichte; wir vermögen nicht von dem Verhältnisse der einzelnen Stämme zu einander in ihrer Gesondertheit und Gesamtheit, nicht von den öffentlichen Einrichtungen Näheres anzugeben. Was in dem Pelasgischen gekeimt hatte, gedieh, befruchtete sich und reifte in dem Hellenischen; wenn dort ein einfaches Naturleben unterging, so sproßte dafür reiche Fülle hervor. Mogten also die oben bezeichneten verachteten Ueberbleibsel des einst wackern pelasgischen Geschlechts ursprünglich auch dessen Tugenden gehabt haben, so bewährt sich hier doch der historische Satz, daß das an sich nicht Unedle nach Entwickelung eines höhern übermächtig herrschenden Lebens nicht allein nicht fortschreite, sondern, indem es zurückbleibt, auch von seinem eigenthümlichen alten Werthe verliere; wiederum, wenn nachher die Hellenen unter ungleichartigen äußern Bedingungen etwas gleichartiges Nationales behielten, so offenbart sich darin, daß das Volksthum mit der Entwickelung des Hellenischen seine volle Kraft erhalten hatte.

Ehe wir nun die Schaaren, welche in Folge der drei großen Wanderungen, der Thessaler, Böoter und Dorer, die Heimath im Festlande verließen, in die neuen Wohnsitze außerhalb des Mutterbodens begleiten, überblicken wir die Stämme, welche in der historischen Zeit das hellenische Gesamtvolk ausmachten und des gemeinschaftlichen Namens theilhaft waren; wobei unsere Absicht aber nur seyn kann, durch die Aufzählung derselben eine Grundlage zu geben, woran sich die unten folgende Darstellung der politischen Entwickelung knüpfen könne; die ausführliche Ausmittelung der ursprünglichen Beschaffenheit und Wohnsitze der einzelnen Stämme bleibt den in Forschungen dieser Art geübten Meistern überlassen.

Gleichsam als Anfangspunkt der historischen Zeit, mittelbar als erster Anstoß der durchgängigen Umgestaltung der politischen Verhältnisse von Hellas, erscheint die Einwanderung der Thessaler in die Ebene des Peneios; sie waren ein thesprotisches

Volk [13]), Halbbrüder der ächten Söhne von Hellas, und wurden nachher als Theil des Gesamtvolks angesehen. Um sie her im Gebirge südlich wohnten längs dem Spercheios die Oetäer oder Aenianen (Enienen) [14]; die Malieis oder Melieis von den Thermopylen an um den malischen Meerbusen [15]; die phthiotischen Achäer östlich von ihnen, im ehemaligen Gebiete des Achilles [16], bis zur Ostküste des pagasetischen Busens; die Magneten am Pelion und Ossa längs der Küste [17]; die Perrhäber im nördlichen thessalischen Gebirge bis in die Ebene herab, mit mehrmals wechselnden Grenzen [18]; endlich an den Quellen des Spercheios, wo der Othrys und Pindos zusammengrenzen [19], und westlich vom Pindos die Dolopes [20], die nachher auch auf Skyros gefunden werden [21]. Diese Stämme bestanden sämtlich noch in Xerxes Zeit, dem sie Heeresfolge leisteten [22], und die Mehrzahl derselben konnte noch vom Römer Flamininus zur Scheinfreiheit gerufen werden [23]. Von ihrem Verhältnisse zu dem herrschenden Volke der Ebene, den Thessalern, so wie von deren Dienstleuten wird unten die Rede seyn. Auf der Höhe des Pindos endlich, unfern von der Quelle des Peneios, wohnten die Aethikes, schon von Homer genannt, später für epeirotisch gehalten [23 b]. Am euböischen Meere wohnten die opuntischen Lokrer, nach der Mutterstadt Opus [24]) benannt; die epiknemidischen, vom Berge Knemos, werden erst später als eigene Gemeinde von dem Mutterstamm unterschieden [25]. Westlich von ihnen im Flußthale des obern Kephissos und nordwestlich um den Parnaß wohnten die Dorier; in Norden, Osten und Süden des Parnaß bis zum krissäischen Meere die Phokeer. Jene erhielten sich auch nach dem Auszuge ihrer wackersten Stammgenossen als freies Bergvolk, und wurden den letztern nie ganz fremd; von den Phokeern waren die Delpher nach Abstammung und Sinn verschieden [26]. Durch die Landschaft Phokis wurden von den östlichen Lokrern getrennt [27])

13) Herod. 7, 176. Vgl. Hygin. 225.: Thessalos, Stifter des dodonäischen Heiligthums. — 14) Daß beide Namen nur Einen Stamm bezeichnen s. Tittmann Amph. 41. — 15) Str. 9, 429. Ihre drei Stämme Παράλιοι, Ἱερῆς, Τραχίνιοι s. Thuk. 3, 92. — 16) Herod. 7, 196–198. Vgl. Tittm. Amph. 42. — 17) Str. 9, 429. 442. — 18) Str. 8, 439–444. — 19) Str. 8, 434. 437. — 20) Thuk. 2, 102. — 21) Thuk. 1, 98. Als Pelasger, Seeräuber nennt sie Skymn. 583. — 22) Herod. 7, 151. 185. — 23) Polyb. 18, 29. 30. — 23 b) Hom. Il. 2, 744. Str. 8, 326. 9, 430. — 24) Str. 9, 416. 425. — 25) Str. a. O. 424. 425 Vgl. die Angaben im Schol. zu Pind. Ol. 11, 15., und b. Steph. Byz. Ὀζόλαι, wo aus Strabon zu ändern ist. — 26) S. §. 56. N. 6. — 27) Str. 9, 425.

die ozolischen Lokrer, welche nebst ihren Nachbarn, den Aetolern und den Akarnanen, sich mit den nördlichen epeirotischen Halbhellenen eben so mischten [27 b]), wie die nördlichen thessalischen Stämme mit den Makedonen.

Von den Thessalern bedrängt verließen ihre Wohnsitze in Thessalien um Arne die Böoter und besetzten das von ihnen darauf benannte Böotien, wo nach der Sage, oder vielmehr auf den Grund, daß Homer Böoter im hellenischen Heere vor Ilion nennt, ein Theil von ihnen schon früher gewohnt haben sollte [28]). Vor ihnen wichen der thebäischen Kadmeionen so Viele, die nicht Dienststand in der Heimath vorzogen; die damals in Attika einbrechenden und von dort nach Lemnos und Samothrake ziehenden tyrrhenischen Pelasger [29]) scheinen von ihrem Stamm gewesen zu seyn; andere Schaaren nahmen Theil an der äolischen und ionischen Wanderung und ihre Nachkommen erhielten sich in Tenedos und Priene [30]); einzelne kadmeische Geschlechter waren die Aegiden in Lakonien, die Gephyräer in Athen [31]). Gleiches Schicksal, als die Kadmeionen, hatten bei der böotischen Wanderung die orchomenischen Minyer; ein Theil derselben nahm Theil an der ionischen Wanderung und gründete Teos [32]). Die Minyer aber, welche schon seit früherer Zeit auf Lemnos wohnten [33]), wurden von da durch die thyrrhenischen Pelasger vertrieben, wanderten nach Lakonien und fanden von hier aus auf Thera, in Kyrene, auf Melos, in Gortys, auf Kreta und in Triphylien feste Sitze [34]); im letztern kommen seitdem die Kaukonen nicht mehr vor; die Mynier aber werden späterhin nach den von ihnen erbauten Städten einzeln Lepreaten, Makistier ꝛc. benannt [35]); als zu ihnen dort gehörig aber werden die ursprünglich zu anderem Stamm gehörigen [36]) Paroreaten erwähnt [37]).

---

27 b) Von den Stämmen der Lokrer s. Thuk. 3, 101., der Aetoler 3, 94. Vgl. §. 5. N. 11. — 28) Thuk. 1, 12. Müller Orchom. 391 ff. — 29) Herod. 6, 137 ff. Vgl. Müller Orch. Beil. 1. 2. — 30) Müller O. 398. 399. — 31) Herod. 5, 57. 62. Müller a. O. 118. — 32) Paus. 7, 3, 3. Müller 399. — 33) Müller Cap. 14. — 34) Herod. 4, 145 ff. Müller Cap. 16–18. — 35) Vgl. §. 52. N. 22. — 36) Herod. 4, 148. — 37) Ders. 8, 73. Die von der Müllerschen abweichende Ansicht Buttmanns (über die Minyä, vgl. §. 11. N. 1 b), der Minyer für ein aus Nationalstolz angenommenes Beiwort mehrer, schon vor den oben erwähnten Wanderungen in Triphylien, Thera ꝛc. seßhafter Stämme hält, das Wort mit Menu, Manes, Minos, dem lydischen Manes und Mäones, dem deutschen Mannus ꝛc. in Verbindung bringt und diese sämtlich als Symbol von Mensch, Urmensch deutet, hebt die genannten Wanderungen nicht auf, wenn gleich diese ihr nur für Nachzüge zu Stammverwandten gelten.

Die Joner, nebst den Achäern durch erkünstelte Genealogie, vermittelst zweier mythischer Enkel des Hellen, Jon und Achäos, Söhne des landflüchtigen Xuthos [38]), hellenisirt, scheinen ihre Ursitze an der Ostküste des ionischen Meeres gehabt zu haben [39]); sie besetzten die peloponnesische Nordküste Aegialeia [40]) und breiteten sich weiter über das Land Kynuria [41]), über die argolische Akte [42]), über Attika und Euböa [43]) aus, wo die (thrakischen?) Abantes [44]) in der historischen Zeit nicht mehr gefunden werden; in Attika tritt der ionische Charakter mit Theseus als herrschend hervor [45]). Die aus Aegialeia wichen nachher vor den lakonischen Achäern, zogen nach Attika und von da, gemischt mit Schaaren von andern Stämmen, über das Meer gen Osten [46]); die sonst im Peloponnes zerstreuten vermischten sich mit den Doriern.

Die Dorier, in Hellas zuerst Nachbarn der Lapithen in Hestiäotis, nachher am Oeta in Dryopis, das von ihnen Doris benannt ward [47]), wanderten unter herakliдischen Führern nach dem Peloponnes, und wurden hier herrschender Stamm in Lakonien, Messenien, Argos, Korinth, Sikyon, Phlius, Epidauros, Trözen, Hermione und bei den Halieis; außer dem Peloponnes auch in Megaris [48]). Die frühern Einwohner dieser Landschaften wurden ihnen unterthänig oder mit ihnen gemischt; nur von den lakonischen Achäern zog ein zahlreicher Haufe gen Aegialeia, vertrieb die Joner und besetzte das Küstenland, das seitdem Achaja genannt ward [49]). Mit den Doriern zogen Aetoler unter Oxylos, unterwarfen die Epeer in Elis, und wurden hier herrschender Stamm unter dem Namen Eleer; in Abhängigkeit von ihnen kommen mit der Zeit auch die Bewohner von Pisatis und Triphy-

---

38) Str. 8, 383. Apollod. 1, 7, 2. Paus. 7, 1, 2. — 39) Waren die Phäaken ihnen verwandt? Bei jenen waren zwölf Gauen Hom. Od. 8, 390.; bedeutsam ist auch, daß die Joner nur Ein Mal im Homer (s. §. 12. N. 19.) erwähnt werden. Dagegen s. Buttmann (üb. d. myth. Verbind., in Berl. Abh. 1818. 1819. S. 222 ff.), der den ionischen Stamm als im ganzen Peloponnes und an den Küsten, auch nördlich im innern Hellas verbreitet ansieht, zu ihm Danaer, Argeer, Achäer rechnet und den ionischen Namen in Jasos, Jo, Jasion, Jason, Jolkos findet — eine Ansicht, deren Ansprechendes ich nicht verkenne, mag sie mich auch nicht für sich gewinnen. — 40) Str. 8, 383. 386. — 41) Herod. 8, 73. — 42) Von Epidauros s. Paus. 7, 4, 3. und Müller Dor. 1, 81.; von Trözen Ders. 82. Vgl. §. 43. N. 19. — 43) Thuk. 7, 57. — 44) Hom. Il. 2, 536. — 45) S. unten §. 45. — 46) S. §. 14. — 47) Müller Dor. 1, 27. 41. — 48) S. unten §. 51. 52. — 49) Str. 8, 385. 386. Paus. 7, 1, 3.

lien, ohne daß die Stämme gemischt wurden; jene heißen später aber nur Periöken [50]).

Ungemischt endlich, als ächte Söhne des mütterlichen Bodens und in ungestörter Einung mit demselben, erhielten sich die Arkader; unterschieden von den übrigen durch ungesittete Rohheit waren die Kynätheis am westlichen Fuß des Kyllene [51]).

8. Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen außerhalb des Mutterlandes.

§. 14.

Abgesehen von den vielfältigen Ursachen, welche die innern Bande des heroischen Staatslebens lösten, und bloß das Schauspiel des fortwirkenden äußern Drängens ins Auge gefaßt, erscheint als Hauptanstoß zu den Wanderungen der Hellenen aus der Heimath die Niederlassung der Thessaler in der Ebene des Peneios [1]), vor ihnen wichen zunächst die Böoter; beinahe gleichzeitig aber war die Wanderung der Dorier. Fast überall wurden die Völker aus ihren alten Sitzen aufgeregt; vor den Siegern und der beengenden Noth wichen bald zahlreiche Haufen, suchten auf Bahnen über Land und Meer Sitze unter anderem Himmel, auf fremdem Boden, und es gestaltete sich eine solche Vervielfältigung hellenischer Wohnsitze, daß selbst die große Völkerwanderung bei unsäglich größern Massen kein reicheres Gemälde bietet. Cicero's Wort, den Landschaften der Barbaren sey gleichsam ein hellenischer Saum angewebt [2]), gilt von den Küsten Hispaniens bis in die innerste Bucht des Pontus.

Durch die ionische Wanderung wurden hellenisch das felsige Eiland [2b]) Delos, und die umher gelegenen kykladischen Inseln, bis dahin meist von Karern und Phöniken bewohnt [3]), nun aber größtentheils von Genossen der ionischen Wanderung besetzt. Die größte derselben, Naxos, Klein-Sikelien genannt, strotzte von üppiger

50) Str. 8, 557. Paus. 5, 4, 2. Vgl. unten §. 52. N. 21. 22. — 51) Polyb. 4, 20.

1) Ich verzichte auf eine Erörterung der Sagen von Colonieen vor der dorischen Wanderung, die mit unverwüstlicher Altgläubigkeit Raoul-Rochette zur Füllung von fast zwei Bänden verarbeitet hat: den Hellenen genügte die wundergleiche Verbreitung ihres Geschlechts nicht; sie dichteten in Zeit und Raum zu. — 2) vom Staate S. 152. — 2b) *Κραναή* Pind. Isthm. 1, 3. Orpheus Arg. 1554. Nach Liv. 36, 45. auch Ventosissima. — 3) Herod. 1, 171. Thuk. 1, 5. 8.

Fruchtbarkeit [4]); Andros [5]), Tenos [6]), Keos [7]), Syros [8]), Kythnos [9]) boten reiche Saatfelder und fette Weiden, Siphnos gesellte noch dazu ergiebige Silberadern [10]), Paros Marmorbrüche [11]); Honig süß wie der attische kam von allen Kykladen [11b]). Dazu öffneten sich herrliche Häfen auf Paros [12]), Jos [13]), Mykonos [14]), zwischen dem und Tenos der Schiffer günstiges Fahrwasser findet [15]); und der Himmel lacht über Siphnos nicht minder heiter [16]), als über Attika.

Gen Norden erhielt das frucht- und goldreiche [17]) Thasos Bewohner von Paros, und von Thasos, Andros, Chalkis, Eretria, Korinth und einigen hellenischen Städten Asiens wurden auf Thrakiens Südküste, voraus den drei schönen Landzungen, gegen vierzig Städte [18]), unter ihnen Potidäa auf der fruchtbarsten und wohlgelegensten Stätte [19]), erbaut.

Die Züge minyscher, altachäischer und dorischer Wanderer von der Ostküste des Peloponnes gingen über die südlichern Inseln des Archipelagus. Von den Kykladen erhielt dorische Anbauer nur Melos, gleich ihren Schwesterinseln einst mit Fülle gesegnet [19b]), und im Besitz eines Hafens [20]). Thera, von seiner Schönheit Kalliste genannt [21]), neigt sich gen Afrika, und von ihm erhielt das durch dreifache Erndten [22]), durch Ochsenhäute, Rosse [23]) und Silphion [24]) berühmte Kyrene hellenische Bewohner meistens, wie des Mutterstaats, vom Geschlecht der Minyer [25]); gleich ihm erfreute seine Tochterstadt Barke sich eines Hafens [26]). Auch

---

4) Plin. N.G. 4, 12. Mit Str. 10, 489. Athen. 2, 52 B. Agathemer 1, 5. vgl. Choiseul-Gouff. 1, 41. 42. Clarke 2, 2, 590. — 5) Tournefort voy. 1, 348. — 6) Plin. N.G. 4, 12. Kinsbergen 116. — 7) Diod. 4, 81 ff. Virgil Landb. 1, 14. Clarke 2, 2, 446. — 8) *Εὔβοτος, εὔμηλος, οἰνοπληθής, πολύπυρος* Hom. Od. 15, 405. — 9) *Κύθνιος τυρός* Steph. Byz. *Κύθνος*. — 10) Herod. 3, 5. 7. Str. 10, 494. Paus. 10, 11, 2. Suid. *Σίφνιοι*. — 11) Str. 10, 487. Plin. N.G. 36, 5. — 11b) Str. 10, 489. — 12) Skylax 49. hat deren zwei. Berühmt ist jetzt der Hafen Naussa. Kinsb. 123. — 13) Kinsb. 134. — 14) Ders. 118. — 15) Ders. — 16) Tournefort 1, 172. Choiseul-Gouff. 1, 15. — 17) Herod. 6, 46. Davon *Χρυσῆ* Eustath. zu Dion. Periég. 517. Von seinen Häfen s. §. 1. N. 6. — 18) Raoul-Rochette hist. de l'étabL. etc. 3, 198-213. — 19) Liv. 44, 10. 11. — 19b) Von vulkanischem Feuer verzehrt ist es jetzt ein Heerd verpestender Dünste. Choif. Gouff. 1, 8. 11 ff. Vgl. Müller Orch. 324. — 20) Kinsb. 41. — 21) Herod. 4, 147. — 22) Her. 4, 199. — 23) Hermipp. b. Ath. 1, 27 E. — 24) *τὸ Βάττου σίλφιον* Aristoph. Plut. 926. vgl. Ritt. 891. Vög. 534. 1578. 1581. S. überh. Thrige hist. Cyren. 227 ff. — 25) S. Müller Orch. Kap. 16. 17. — 26) Skylax 109.

auf Kreta fanden Dorier aus Lakonien und Argolis Wohnplätze; Lyktos ward neu gebaut, andere Städte neu bevölkert [27]); doch trat Kreta, wenn gleich nun doppelt verwandt mit den Bewohnern des Festlandes, nicht in den Kreis des ächt hellenischen Staatenverkehrs; es entfremdete sich ihm fast in eben dem Verhältnisse, wie die epeirotischen Stämme. Dagegen erhob sich zu ächt hellenischer Blüthe Rhodos, das Eiland, wo der Atabyris hoch ragt [27 b]), die Sonne täglich glänzt [28]), die reizendste Luft eingeathmet wird [29]), die edelsten Früchte wuchern [30]), dessen Häfen ausgezeichnet trefflich sind [31]), die etwas über fünf Meilen breite [31 b]) Meerenge aber zwischen ihm und der karischen Küste [31 c]) für den Verkehr hochbedeutend [32]). Auch das zwischen Rhodos und Kreta gelegene Krapathos, und die Eilande um Kariens Westküste, Syme, Nisyros, Kos, erhielten hellenische Anbauer [33]): doch hat nur das letzte Bedeutung erlangt. An der karischen Westküste ward Halikarnassos erbaut, durch Häfen und Burg auf Seeherrschaft angewiesen [34]), und Knidos auf dem Cap Triopion trotzig und sicher gelegen, und zweier Häfen mächtig [35]). Das milesische Cap Poseidion begrenzte nördlich die dorischen Niederlassungen [36]). Jenseits der rhodischen Meerenge galt das Gewässer für hellenisch bis zu den chelidoneischen Inseln oder zur Stadt Phaselis an Lykiens Ostküste [37]); doch wurden die hellenischen, wol meist rhodischen, Pflanzstädte dort spärlich; bedeutend ist nicht Eine geworden. Auf Kypros aber, in jenem Meere der äußersten Grenzpflegerinn hellenischen, angeblich von Teukros dahingeführten [38]), Geschlechts, hat sich nie eine edlere Blüthe der Humanität entfaltet; der orientalische Charakter herrschte vor; die Phöniken hatten überwiegenden Einfluß, Amasis von Aegypten versetzte Aethiopen dahin [39]); selbst der Ueberreichthum von Naturgaben [40]) mußte höhern Sinn im physischen Genuß ersticken.

---

27) Raoul-Roch. 3, 62 ff. — 27 b) Str. 14, 655. — 28) Pind. Ol. 7, 25. Plin. N. G. 2, 62. — 29) Sueton. Tiber. 11. — 30) Meursius Rhod. 1, Kap. 3. 2, Kap. 1 ff. — 31) Diodor. 20, 85 ff. — 31 b) Liv. 45, 10. — 31 c) Genannt Peräa Liv. 32, 33. 33, 18. — 32) Demosthen. g. Dionysiod. 1285 R. A. — 33) Raoul-Roch. 3, 70 ff. Ueber die angeblich ältern hellenischen Niederlassungen auf diesen Inseln und Rhodos, nach Hom. Il. 2, 653 ff., s. Müller Dor. 1, 105 ff. Vgl. Dessen Proleg. 403. — 34) Skyl. 91. Vitruv 2, 8. Choiseul-Gouff. 1, 96. Clarke 2, 1, 204 N. — 35) Clarke 2, 1, 214-216. — 36) Str. 14, 632. 651. — 37) So in dem angeblichen Traktat Kimons Plut. Kim. 13. Isokrat. Paneg. 33. Lykurg g. L. 181 R. Diod. 12, 4 u. a. — 38) Pind. Nem. 4, 75 ff. Sophokl. Aj. 1036 u. a. — 39) Herod. 7, 90. — 40) Meurs. Cypr. Kap. 4.

Die Niederlassungen der Joner füllten den mittleren Theil der Westküste Kleinasiens, vom Cap Poseidion bis Phokäa [41]), und die nahe gelegenen Inseln, wo früher Karer, Leleger, Kreter gewohnt hatten [42]). Reize des Himmels und des Klima's sind keiner einst hellenischen Gegend reicher gespendet gewesen [43]), und diesen entsprechend war die Gunst, welche Meer und Küste boten. Noch in Kariens Marken lag Miletos mit fünf Häfen, deren herrlichster von der Insel Lade gebildet und gedeckt ward [44]); dazu kam noch der Hafen Panormos bei dem Tempel des didymäischen Apollon [45]); und gegenüber bot einen die Insel Pathmos [46]). Die Versandungen des Mäandros [47]) haben jetzt die Küste um Milet vorgerückt; Lade ist mit dem Festlande geeint, die Stätte von Myus, einst einer Seestadt, liegt weiter ab von der Küste [48]), von zwei Häfen Priene's ist keiner übrig [49]). Dem wild- und waldreichen [50]) Vorgebirge Mykale gegenüber liegt Samos, von demselben durch eine schmale Meerenge [51]) getrennt; an der Westküste, gleich dem nahen Jkaros, durch furchtbare Klippen und gewaltiges Wogen des Meeres gedeckt [52]); einen natürlich trefflichen Hafen hat es in Nordwest, in Südwest eine Rhede, die einst durch einen Steindamm wohl geschützt ward [53]). Es ist von seinem Berge benannt [54]), der höchsten, selten umwölkten und vom Hymettos sichtbaren Spitze [55]) des ägäischen Meers. Die edelsten Naturerzeugnisse, vorzugsweise Wein und Oel, gewährten reiche, zum Theil doppelte Erndte; das Leben ward zur Ueppigkeit gelockt. An dem schön gewölbten Busen zwischen Samos und Chios, in den der Kaystros sich ergießt, lagen Ephesos am Kaystros selbst, seines einst guten Hafens [57]) zwar im Laufe der Zeit durch Versandung beraubt [58]), aber wohlgelegen zum Verkehr mit dem Binnenlande Vorderasiens, und später dadurch ein Weltstapel-

---

41) Str. 13, 632. — 42) Herod. 1, 146. Str. a. O. und 14, 640. Diod. 5, 84. Paus. 7, 3, 1. — 43) Herod. 1, 142.: Ἴωνες — τοῦ μὲν οὐρανοῦ καὶ τῶν ὡρέων ἐντῷ καλλίστῳ ἐτύγχανον ἱδρυσάμενοι πόλιας πάντων ἀνθρώπων, ὧν ἡμεῖς ἴδμεν. Vgl. Paus. 7, 5, 2. — 44) Str. 14, 635. Thuk. 8, 17. Choiseul-Gouff. pl. zu 1, 173. — 45) Herod. 1, 157. Paus. 5, 7, 3. — 46) Clarke 2, 2, 370. Jetzt la scala. — 47) Str. 12, 580. Choiseul-Gouff. pl. zu 1, 112. v. Hoff Gesch. d. Erdoberfl. 1, 257 ff. — 48) Chandler As. min. 167. — 49) Skyl. 90. Str. 12, 579. — 50) Εὔθηρον, εὔδενδρον Str. 14, 636. — 51) Clarke 2, 2, 364. versichert, der Zuruf hinüber sey verständlich. — 52) Ders. 2, 1, 192. — 53) Skyl. 90. Vgl. Liv. 37, 10. 11. Pococke 3, 38. Kinsb. 112. — 54) Str. 10, 457. Σάμος hieß Höhe. — 55) Clarke 2, 2, 365. — 56) Athen. 14, 655 F. Vgl. Panofka res Sam. S. 6. — 57) Skyl. 90. — 58) Choiseul-Gouff. pl. zu 2, 120. Vgl. Mannert 6, 3, 106.

platz; ferner Kolophon mit dem Hafen Notion [59]), Lebedos, und auf einer Landzunge, welche gleich der bei Knidos zwei Häfen bildete [60]), Teos. Nördlicher streckt eine bedeutende Halbinsel mit dem Berge Mimas sich vor; zwischen ihr und Chios ist Fahrstraße, einst Embata genannt [61]); darum die Spitze Korykos im Gebiet von Teos [61 b]) an der Südküste verrufener Sitz der Piraten [62]); an der Straße selbst Erythrä's Hafen [63]) und der Hafen Phönikus [64]); an der nördlichen Küste der Halbinsel Klazomenä, zu dem die auf der nah gelegenen Insel erbaute Altstadt Chyton oder Chytron [65]) gehörte. Chios, noch vor kurzem das Paradies des heutigen Griechenlands, war dem Meere durch einen trefflichen Hafen verbunden [66]), und zum Wohlleben von der Natur, namentlich mit herrlichem Wein [66 b]), reich ausgestattet. Der Golf zwischen Chios, Lesbos und Kleinasien, in den sich der Paktolos und Hermos ergießen, ehemals hermaischer Busen genannt, ist gleich einer großen Rhede, in seiner innersten Bucht ist der herrliche Hafen von Smyrna [67]), der erst in neuerer Zeit zu voller Geltung gekommen ist; von Phokäa's einst berühmten Häfen [68]) ist einer noch jetzt gut [69]).

Fruchtbarer noch als Jonien, wenn gleich minder reizenden Klima's [70]), war Aeolis mit Lesbos, wo peloponnesische Achäer, gemischt mit äolischen Schaaren aus Böotien und Thessalien, sich unter Pelasgern und ihnen verwandten Stämmen niederließen [71]). Der Busen südlich von Lesbos empfing seinen Beinamen von dem daran gelegenen Kyme, das seinen trefflichen Hafen [72]) so spät

---

59) Von der Hafenstadt wurde unterschieden ἡ ἄνω πόλις. Thuk. 3,34. Diod. 13,71. Vgl. Liv. 37,26. — 60) Str. 14,642. Liv. 37,27. 28. — 61) Τὰ ἔμβατα. Schol. Thuk. 3,29. Polyän. 5,9,29. Ort Ἔμβατον Thuk. 3,29. Bei Clarke 2,1,188. wird die Aussicht hoch gepriesen. — 61 b) Liv. 37,12. — 62) Str. 14,644. Liv. 36,43. Phot. Κωρυκαῖος. Suid. τοῦ δ' ἄρα Zenob. 4,75. Vatic. app. 4,7 u. a. — 63) Skyl. 89. Str. a. O. — 64) Thuk. 8,34. Liv. 36, 45. 37,16. Poppo Thuk. 2,452. Jetzt Tschesmé? — 65) Nach dieser floh man aus der Stadt vor den Persern; von einem Versuche zur Rückkehr aufs Festland s. Thuk. 8,14. 23. Erst in Alexander's Zeit ward dies ausgeführt. Vgl. Poppo a. O. 440., und von dem Hafen Skyl. 89. — 66) Skyl. 89. Str. 14,645. Liv. 36,45. Clarke 2,1,188. Kinsbergen 110. hat nur eine gute Ankerrhede. — 66 b) Str. 14,645. — 67) Kinsb. 109 ff. — 68) Skyl. 89. Liv. 37,31. 32. — 69) Le Brunn voy., trad. Franç. p. 166. — 70) Herod. 1,149. — 71) Str. 13,622. Vgl. Raoul-Roch. 3,54 ff. — 72) Er war Winterlager des Restes der persischen Flotte nach der Schlacht bei Salamis. Herod. 8,130.

benutzte, daß es zum Hohn der regern Hellenen [73]) wurde. Ueberhaupt wurden die äolischen Städte an der Küste Kleinasiens von Lesbos Macht und Herrlichkeit in Schatten gestellt. Dieses war durch den ergiebigsten Fruchtboden und die üppigsten Weinpflanzungen [74]) und gedeihliche Luft zum Sitze der Lüste ausgezeichnet [75]), und durch seine Häfen [76]), bei Mitylene und Methymna, ganz geeignet, die vielbefahrne Straße, durch die es von dem Festlande getrennt wird, und den Eingang in den Busen von Smyrna zu beherrschen. Von den nördlichern Sitzen der Aeoler außerhalb des Hellesponts ist Tenedos, der Schlüssel zum Hellespont, hochbedeutend durch einen sichern Hafen [77]), den Ankerplatz der Schiffe, denen strenger Nordwind die Einfahrt in den Hellespont wehrt [78]).

Ueber den Hellespont wollte Polybios nichts schreiben, weil dessen Naturbeschaffenheit Niemand unbekannt seyn könnte [78 b]); auch uns ist Kürze Gebot. Der Chersones, in alter und neuer Zeit eine Brücke [79]) der Völkerzüge, ursprünglich bewohnt von thrakischen Stämmen, Dolonkern und Apsintiern [80]), tritt bei Sestos der Küste Asiens bis auf sieben Stadien entgegen [81]); die Ueberfahrt über den stark strömenden [82]) Hellespont war nicht beschwerlich von Sestos nach Abydos, nach dessen schönem Hafen die Strömung von dem etwas höher gelegenen Sestos hinwogt [83]);

---

73) Str. 13, 622. Der Hafen von Eläa kam noch später in Geltung. Liv. 37, 18. — 74) Str. 13, 617 ff. Athen. 1, 28 ff. Plin. N. G. 14, 7. — 75) Darum einst die gesegnete, liebreizende, Makaria, Himerte genannt. Plin. N. G. 5, 39. — 76) Skyl. 85 ff. Mitylene war anfangs auf einer kleinen Insel, nachher auf Lesbos selbst erbaut; der Euripos zwischen beiden bildete zwei Häfen; der südliche faßte 50 Triremen, der nördliche war groß und tief. S. Str. 16, 617. Diod. 13, 79. Xenoph. H. 1, 6, 22. Jetzt ist die kleine Insel mit Lesbos verbunden. Pococke 3, 25. Kinsbergen (90), der die Häfen von Mitylene klein findet, hat wol die Ostküste im Auge; aber der Eingang zu dem Haupthafen war, wie es scheint, südlich, dieser also Eins mit dem jetzigen Olivenhafen oder Port Hiero. Kinsb. 90. Choiseul-G. 2, 83. Der Hafen bei Pyrrha, Skyl. 87. Choiseul-G. a. O., ist jetzt nur seichte Bucht, welche Kinsbergen als nautisch null übergeht; dagegen ist weiter gen Westen der Hafen Sigro bedeutend. Kinsb. a. O. — 77) Etym. M. Σιγρον λιμὴν Τενέδου. Kinsb. 84. — 78) Vgl. Beilage 1. — 78 b) Polyb. 16, 29. — 79) Bedeutsam hieß die Stelle bei Sestos, wo Xerxes Schiffbrücke befestigt gewesen war, Ἀποβάθρα. Str. 13, 591. — 80) Herod. 6, 34-36. — 81) Herod. 7, 33. Str. 2, 148. Acht Stadien. Xenoph. H. 4, 8, 5. — 82) Ἀγάῤῥοος Hom. Il. 2, 845. — 83) Polyb. 16, 29.

wol aber umgekehrt [84]); weiter nördlich, wo die Strömung minder heftig ist, war wiederum eine bequeme Ueberfahrt von Kallipolis nach Lampsakos [85]), und diese um so mehr benutzt, da von Lampsakos, gleichwie von Ephesos, eine große Straße nach dem innern Asien führte [86]). Des Propontis Glanzpunkt war Kyzikos, auf einer Insel gelegen, die aber durch Brücken mit dem Festlande verbunden war [87]), und darum auch Chersones genannt wird [88]); es hatte zwei schließbare Häfen [89]). Auch Astakos, Perinthos, Selymbria waren mit Häfen versehen [90]). Ueber die einzig günstige Lage von Byzanz [91]), die minder treffliche, und doch preiswürdige von Chalkedon gilt für uns Polybios oben angeführtes Wort; es gereicht wahrlich den Megarern zur Ehre, diese Plätze zu Niederlassungen gewählt zu haben. Ueber den Bosporos hinaus erkannte vor allen andern Staaten Milet das Gebiet seines Verkehrs, und mit einer beispiellosen Fruchtbarkeit pflanzte es rund um den Pontus auf günstig gelegene Landspitzen, Halbinseln, und in sichern Buchten seine Töchterstädte [92]) unter Bithynen, Mariandynen, Paphlagonen, Bastarnen, Skythen, Sarmaten, in Kolchis, ja selbst im Lande der Heniochen und der wilden Achäer [93]), und befreundete das anfangs als unwirthlich verrufene [94]) Meer den Hellenen, daß es forthin vorzugsweise das gastfreundliche [95]) genannt wurde, und aus dem Meere, das keinen Raubfisch nährte, nicht bloß der Fische blind geführte zahllose Schaaren, sondern reich beladene Flotten Ueberfluß an Lebensbedürfnissen aller Art [96]) nach Hellas brachten. Zu Macht und Reichthum erhoben sich durch die herrliche Lage, sicher gegen die barbarischen Anwohner oder ihnen gebietend, und nicht durch hellenische Hegemonien gefährdet Herakleia, gegründet von Megarern, Tanagräern und Milesiern [97]), und das milesische Sinope. Das letztere hatte ganz die eigenthümliche örtliche Gunst, welche den Hellenen überall so ansprechend war; gelegen auf einer Landzunge, nach dem Innern des Landes zu fest verwahrt [98]), zur

---

84) Str. 13, 591. — 85) Str. 13, 589. — 86) Mannert 6, 3, 517. — 87) Str. 12, 575. — 88) Ἡ Χεῤῥόνησος τῆς Ἀσίας Konon 14. — 89) Str. a. O. Vgl. Etym. M. Χυτῷ. — 90) Skylax 68. 69. — 91) S. meinen Artikel in Ersch und Gruber's Encyklop. — 92) S. Rambach de Mileto. Raoul-Roch. 3, 386 - 400. Mannert 4, 314 ff. — 93) Ammian. Marc. 22, 8, 25. ultra omnem ferociam saevierunt. S. dort Vales. — 94) Ἄξενος Str. 7, 298. Aeschyl. Prom. 733.: ἐχθρόξενος ναύτησι μητρυιὰ νεῶν. — 95) Εὔξεινος κατ' εὐφημισμόν. Schol. Soph. Oed. 7. 180. Amm. Marc. 22, 8, 33. Ovid trist. 4, 4, 55. — 96) Hierunter, nächst dem Getreide — σιτοπομπεῖα Str. 7, 309. — besonders Salzfische, πάντα ταρίχη Hermipp. b. Athen. 1, 27 E. — 97) Raoul-Roch. 3, 300 ff. — 98) Polyb. 4, 56.

Seefahrt schmeichelnd einladend, und im trefflichen Hafen sichern Schutz bietend; dazu hatte es den mühelosen und reichlohnenden Fang der Pelamys, welcher Fisch in zahllosen Schaaren aus dem mäotischen Busen hervorwimmelt, und zuerst auf Sinope zu getrieben wird [99]). Amisos hatte nächst Sinope am Südgestade des Pontus den besten Hafen [100]); Trapezus, von Sinope gegründet, und Jahrhunderte hindurch abhängig [101]), wurde erst in römischer Zeit eine Stadt des Großhandels; Dioskurias dagegen war der große Markt der kaukasischen Völker; die Alten erzählten, siebzig, oder gar dreihundert, verschiedene Sprachen würden dort vernommen [102]). Am taurischen Chersones, wo das Getreide dreißigfältigen Ertrag gab [103]), lag Theodosia mit einem Hafen für hundert Schiffe [104]); die Straße zum mäotischen Busen aber, den kimmerischen Bosporos, sperrten das örtlich hochbegünstigte Pantikapäon und gegenüber Phanagoria [105]); selbst in der innersten Bucht des mäotischen Busens an der Mündung des Tanais legten die bosporanischen Milesier die Stadt Tanais an, welche gleich Dioskurias ein wichtiger Handelsplatz durch das Zuströmen der umwohnenden Völker wurde [106]). Wenn gegen diese Fülle bedeutender milesischer Anlagen gen Osten an dem Gestade von der Mündung des Borysthenes bis zum thrakischen Bosporos die gleichfalls milesischen [107]) Pflanzstädte Olbia, Istropolis, Tomi, Odessos, Apollonia, Mesambria, das die Byzantier und Chalkedonier gründeten [108]), als spärlich und, Olbia ausgenommen [109]), minder wichtig erscheinen, so bleibt es doch staunenswerth, daß kein Volk den Pontus umwohnte, zu dem die Hellenen nicht Zugang gefunden, und bei dem sie nicht mit Klugheit oder Macht sich einen Sitz erworben hätten.

Im Westen suchte Korinth die Küste des ionischen Meers, wo die hellenische Bevölkerung aufhörte, durch Pflanzstädte von sich abhängig zu machen. Leukas, Anaktorion, Argos Amphilochikon, Ambrakia, zum Theil mit Theilnahme Kerkyra's gegründet [110]) oder neu bevölkert hielten die Gewässer von Hellas fahrfrei für Korinth; Kerkyra selbst aber, das gebietend sich längs Epeiros Küste hinstreckt, übte bald in trotziger Selbständigkeit die durch drei Häfen [111]) begünstigte Herrschaft im ionischen Meere, und hielt die illyrischen Seeräuber in Schranken,

---

99) Str. 12,545. — 100) Amm. Marc. a. O. — 101) Xenoph. Anab. 4,8,22. 5,5,10. — 102) Str. 11,497. 498. — 103) Str. 7,311. — 104) Ders. 7,309. — 105) Ders. 7,310. 311. — 106) Ders. 11,493. — 107) Raoul-Roch. 3,312-318. und 386-388. — 108) Herod. 4,33. — 109) Ders. 4,17. 18. 74. Str. 7,306. — 110) Raoul-Roch. 3,183. 299 ff. Vgl. Müller Dor. 1,117 ff. — 111) Skyl. 5. Vgl. Thuk. 3,72. Poppo 2,132.

die in der That nicht eher die hellenischen Gewässer gefährdeten, als bis inneres Verderben Hellas entkräftet hatte. Noch weiter nach Norden waren angelegt Apollonia, Epidamnos [112]) (Dyrrachium) und Epidauros; des mittleren Wichtigkeit wuchs mit großartig werdendem Weltverkehr.

Durch das sikelische Meer führten Zufall und kecke Versuche früh hellenische Seefahrer. Italien selbst, wenn gleich durch eine uralte Pflanzstadt der euböischen Chalkidier, Kyme [113]), mit Hellas verknüpft, war nicht zunächst das Ziel oft wiederholter Fahrt; Sicilien zog durch bessere Häfen und durch das Insularische mehr an; und neben ihm ist Sardinien Jahrhunderte hindurch eines nie verwirklichten Strebens gewesen [114]). Korinthier fanden die einst hochpreislichen Häfen [115]) von Syrakus, und nach dessen Gründung siedelten im Wetteifer sich Chalkidier, Rhodier, Megarer, Syrakusier rc. längs den drei Küsten des fruchtbaren Eilandes an [116]), dessen Eingeborne, Sikaner und Sikuler, nun tiefer ins Land wichen. Syrakus ragte durch die Gunst des Oertlichen vor allen hervor; von ihm auch wird vorzugsweise gerühmt, daß nie ein Tag ohne Sonne sey [117]); minder durch Wohlgelegenheit zur Seefahrt, als durch die Trefflichkeit des Bodens erhoben an der Südküste sich das rhodische [118]) Gela und höher als dieses seine Tochterstadt Akragas [119]); wiederum aber wurde durch Hafen und Nachbarschaft an der Meerenge gen Italien Messana als Seestadt lockend, und nach einander von Kumäern, Chalkidiern, Samiern und Messeniern besetzt. Der Fruchtboden der Insel war aber nirgends karg, und durch ihn, wie zum Theil durch günstige Gestaltung des Gestades sproßten neben jenen Hauptstädten Naxos, Leontini, Katana, Himera, von Chalkidiern und Naxiern gegründet, das megarische Hybla oder Megara und dessen Tochterstadt Selinus fröhlich auf; selbst auf den liparischen Inseln fanden Hellenen einen Sitz der üppigsten Natur [120]). Doch nirgends wol ist menschliche Leidenschaft eifriger thätig gewesen, die Gunst der Natur zu verderben, als bei den hellenischen Städten dieses reich gesegneten Eilandes.

---

112) Von dessen Hafen s. Appian. B.kr. 2,59. — 113) Raoul-Roch. 3,109 ff. — 114) Herod. 1,170. Dazu die Sagen von Jolaos. Diod. 4,29 ff. — 115) Seneca consol. ad Marc. 17.: Portum quietissimum omnium — sic tutum, ut ne maximarum quidem tempestatum furori locus sit. Vgl. Poppo Thuk. 2,510 ff. Göller de situ urb. Syracus., Kephalides Reise B. 2 und 3. — 116) S. überhaupt Raoul-Roch. 3,175-183. 213-226. 247. 277. 319. 325. 354. 363. Vgl. Müller Dor. 1,110 ff. 115 ff. — 117) Cicero g. Verr. 2,5,11. — 118) Raoul-Roch. 3,247 ff. — 119) Diod. 13,81. — 120) Diod. 5,9. Paus. 10,1,8.

Italiens lockend gegen Hellas zugekehrten, von Akrokeraunia nur zehn Meilen entfernten [121]) Hafen von Brundusium [122]) fanden die Hellenen nicht; sein Ruhm ist römisch. Dagegen sah der Busen zwischen den beiden Südspitzen Italiens und die Westküste unter Japygen, Messapiern, Oenotrern, Ausonen und Tyrrhenern eine reiche Fülle hellenischer, besonders achäischer, Pflanzstädte aufblühen [122 b]). Taras, von Lakonen gegründet, hatte allein unter den Städten, welche an dem von ihm benannten Busen lagen, einen Hafen [123]); es war auf einer Landzunge erbaut [124]), im Ueberfluß von See- und Landerzeugnissen [125]), unter dem zarten und weichlichen Klima, das Wollust und Ueppigkeit einflößt [126]). Des nahe gelegenen achäischen Metapontion Saaten wucherten, daß goldne Aehren zum Danke nach Delphi gesandt wurden [127]). Die Gegend am Siris, wo später Herakleia, schon von Archilochos gepriesen [128]), von Themistokles als wohlgelegen zur neuen Heimath der Athener bezeichnet [129]), war nicht minder gesegnet. Sybaris Lage, nicht durch Hafen empfohlen, war durch Landesreize unübertrefflich [130]); Kroton's gesunde Luft, angeblich schon vom Orakel dessen Stifter, dem Herakliden Myskellos angedeutet, ward zum Sprichwort [131]). Beide waren von Achäern erbaut. Lokri, wo dorisches Gepräge geltend wurde, war steinig und rauh [132]); aber es ward Tugend zu üben gelehrt. Das chalkidisch-messenische Rhegion, eine wahrhafte Meeresburg, erhob sich eine Zeit hindurch zur Gebieterinn über die Meerenge, wozu die Natur es angewiesen hatte. Elea war nicht günstig gelegen [133]): aber Kyme's und seiner Tochterstadt Neapolis Gründung ist Zeugniß von der Gunst, die die Jugend der Völker begleitet: der erste Blick auf Italien sollte auch den schönsten Punkt treffen [134]).

---

121) Mannert Ital. 2, 42. — 122) Ob einst eine barbarische Hauptstadt? Skylax nennt nur Ὑδροῦς. Jetzt ist dieser schönste Hafen des adriatischen Meers verschlammt, und nur für Fischerbarken brauchbar. Riedesel 231. — 122 b) S. überh. Heyne Opusc. B. 2. Raoul-Roch. 5, 109. 117. 163. 185. Müller Dor. 1, 125 ff. — 125) Polyb. 10, 1. Str. 6, 278. Skymnos 330. Florus 1, 18. — 124) Sie ward im vorigen Jahrh. durchstochen, aber die Furth ist wieder versandet. Swinburne Reise 1, 288. — 125) Mannert Ital. 2, 63. 64. — 126) Riedesel 204. — 127) Str. 6, 264. — 128) Athen. 12, 524 D. — 129) Herod. 8, 61. 62. — 150) Str. 6, 262. Riedesel 200. Swinburne 1, 362. — 131) Ὑγιέστερον Κρότωνος. Str. 6, 262. 269. Zenob. 6, 27. Schol. Aristoph. Ritt. 1100. Steph. Byz. Συρακοῦσ. Suid. Ἀρχίας. — 152) Τραχεῖα Schol. Pind. Ol. 10, 17. Λοφώδης, ἐπιθαλασσίδιος. — 155) Str. 6, 252. — 134) S. Mannert It. 1, 738 ff.

Galliens und Hispaniens Küsten sind als entlegenste Westmarken dem Gestade des Pontus entgegenzustellen; auch hier gründeten Joner hellenisches Staatsleben. Massalia, Pflanzstadt der Phokäer, eines Himmels gleich dem ionischen sich erfreuend und zum Verkehr mit gallischen Stämmen hochbegünstigt, blühte in selbständiger Entlegenheit von den übrigen Hellenen herrlich auf, und pflanzte um sich her in Osten und Westen eine Reihe abhängiger Städte aus, deren äußerste in Westen, Emporiä [135]), das Sinnbild des Anhangens der Hellenen an den barbarischen Küsten und der Verkehrslust im beschränktesten politischen Raume ist; hart an die hellenische Stadt grenzte eine hispanische [136]), und tiefer drangen die Hellenen nicht ins Land ein.

4. Charakter des hellenischen Volkes.

§. 15.

Das Meer, besonders wenn es ein Land so umschlingt und auszackt wie Griechenland [1]), lockt sicher früh oder spät zu sich; ein ihm gleich den Hellenen durch die Natur geweihtes Volk wird nicht lange seinen Beruf unversucht lassen: doch auch die regste natürliche Mahnung weckt nicht überall früh ein ganz entsprechendes menschliches Streben; es bedarf oft noch mancher äußern Schickungen, mancher inneren Gährung und Läuterung, ehe Natur und Mensch in fruchtbare Verbindung treten. Nicht bloß die Kymäer waren einst Jahrhunderte lang blind gegen ihren Hafen [2]); auch Britanniens Bund mit dem Meere erfolgte erst, als seine erhabene Nymphe Elisabeth dem Poseidon die Hand bot. Mag nun aber auch Zeit und Zufall nöthig seyn, um die menschliche Kühnheit und Kunst in voller Blüthe auf dem Meere geltend zu machen: als Bahn des Verkehrs tritt dieses früh in seine Rechte [3]); nirgends werden Fluß und Meer zu Völkerscheiden; mit dem bunten Spiel der Wogen wandert der Küstenbewohner zum jenseitigen Ge-

---

135) Skyl. 5. Ἐμπόριον. — 136) Str. 3, 160. Liv. 34, 9.

1) Nach den geograph. Ephemeriden 1799, Th. 5. S. 304. hat Griechenland 720 geogr. Meilen Küste, Italien 580, Frankreich 275. — 2) Str. 13, 622. Vgl. §. 13. N. 73. — 3) Hom. Od. 17, 286.

— — γαστέρα —
τῆς ἕνεκεν καὶ νῆες ἐΰζυγοι ὁπλίζονται
πόντον ἐπ᾽ ἀτρύγετον.

Vgl. Eurip. Fleh. 210.:

πόντου τε ναυστολήμαθ᾽ ὡς διαλλαγὰς
ἔχοιμεν ἀλλήλοισιν ὧν πένοιτο γῆ.

schlechte; mit ihm wandert die Einseitigkeit aus, und heim kommt Entwickelung mannigfacher Kraft, Kühnheit wird vorherrschend im Sinn der Söhne Poseidons [4]). Zu solchem Seevolk haben die Hellenen sich unter Phöniken und Illyriern emporgearbeitet.

Wiederum wurzeln Gebirge oft als unübersteigliche Bollwerke, dem Verkehr, der Mischung und Einung der Nachbarn wehrend. Ein jenseit des Gebirgs ist ungleich mehr geschieden, als jenseit des Meers. Wenn Athen in wenigen Jahrzehenden Inseln und Küsten zu einer von ihm abhängigen Bundesgenossenschaft einte, wenn diese in wenigen Jahren verloren, und an Sparta, gleichfalls nur auf kurze Zeit, übergehen konnte: so hielten hellenische Bergrücken die Bewohner der beiderseitigen Gründe Jahrhunderte lang, wie in ihrer Freiheit, so in ihrer Uneinigkeit und Gesondertheit [4 b]). Ist dazu ein Land so mit Höhen und Kuppen besäet, so mit Pässen und Schluchten durchzogen, wie Griechenland, so erbaut eben so leicht die Nothwehr Mauer und Burg, als die Fehde- und Raublust den undurchdringlichen Wald und den vielbewanderten Bergpaß zum Sitze der Lauer und des Ueberfalls macht, und aus sicherem Versteck in des Nachbars Saaten und Heerden einbricht. So wenig nun der Einfluß des Meers auf seine Anwohner allgemein derselbe ist, den es z. B. auf die Athener übte, eben so wirkt das Gebirge nicht gleichmäßig auf die Sinnes- und Lebensart seiner Bewohner. Ein Bergvolk ist einfach, offen, rechtlich, treu; ein anderes hinterlistig, frevelmüthig und ohne Sinn für Recht und Pflicht und Menschlichkeit: doch gemeinschaftlich ist eine gewisse Zähheit des Sinnes, ein Festhangen am Hergebrachten, Einförmigkeit und Einseitigkeit, Langsamkeit des Fortschreitens, Glauben und Aberglauben. Das Letzte beweist sich auffallend in dem überwiegenden Reichthum an Ortssagen und Wundermähren, mit dem die Flach- und Küstenländer minder ausgestattet sind. Dies gilt vor Allem von den hellenischen Bergbewohnern, namentlich den Arkadern, denen die Natur so vielfach Anlaß gab, über ihre Spiele und Räthsel zu staunen.

Der Charakter des hellenischen Volks erhielt erst durch die dorische und die mit dieser zunächst zusammenhangenden Wanderungen eindringlich unterscheidende Merkmale, und läßt sich nur würdigen, als welcher er nach diesen gestaltet erscheint. Zugleich aber tritt mit den bestimmtern Umrissen, die er durch die Wanderungen erhielt, das Besondere und Eigenthümliche der einzelnen Stämme so hervor, daß Gesamteigenschaften nur in geringem Maaße sich auffinden lassen. Wenn nun bei Homer eine gleichmäßige Farbe

---

4) S. die Würdigung Griechenlands in dieser Beziehung b. Eic. ib. Staat 2,4. S. 128 ff. Stuttg. A. — 4 b) S. die treffliche Erörterung durch Fr. v. Schlegel, Schriften 3,69.

über den Volkscharakter ausgegossen zu seyn scheint, so ist der poetische Schleier zu lüften und unbedenklich zu behaupten, bei einem Volksthum, das aus der heroischen Zeit mit einer Reife hervorging, daß es auf fremden Boden und unter Barbaren versetzt das vaterländische Gepräge zu bewahren vermogte, habe auch Eigenthümliches im Einzelnen nicht fehlen können; doch allerdings mußte, was in der Heimath ein unbefangenes und seiner Eigenschaften nicht klar bewußtes Gewohnheitsleben gewesen war, von dem Ausheimischen näher bedingt werden, um zur genauen und vollständigen Selbstschätzung zu kommen, und erhielt wiederum erst durch das Nahetreten des Unähnlichen das volle äußere Licht für die ihm inwohnenden innern Merkmale.

Von der ursprünglichen Nüchternheit des hellenischen Volkslebens zeugt die in die historische Zeit fortgepflanzte ältere Sitte der Athener, der Arkader und Achäer, und überhaupt erscheinen die meisten Stämme der Althellenen, wenn gleich in mancher Richtung immerfort schöpferisch rege, doch gewisse Zeiträume hindurch in ruhigem Fortwandeln, bis heftige äußere Anstöße weckten und rüttelten. Dagegen wenn diese erfolgt waren, traten, wie die lange fortgesetzte Kette der Wanderungen selbst darthut, lebhafte, selbst ungestüme Bewegungen ein. So mögte man denn als hervorstechende Eigenschaft der Hellenen bezeichnen eine hohe Reizbarkeit, durch welche bei äußerer Anregung die entsprechende Kraft erwachte, und sich, sey es in heimischen Fehden, in Reibungen mit den Nachbarn oder in Wanderungen und Seefahrten versuchte. Die erstern wurden durch die natürliche Zersplitterung in kleine Staaten unterhalten, so daß nie Nahrungsstoff mangelte, kein Erstumpfen und Erstarren statt fand, vielmehr das innere Leben sich stufenweise steigerte und entwickelte. Die Kraft aber war begleitet von dem regsten Selbstgefühl und dem unverhohlenen Ausdruck desselben; Bescheidenheit und Demuth waren nicht hellenische Tugenden; das Ehrgefühl indessen nicht mit so feinen Fäden, als das modern ritterliche, gesponnen, die Ehre galt als aus Recht und Vorrecht entsprossen; Worte galten nicht für Gefährde derselben. Verschwistert mit der Reizbarkeit zum Handeln war die hohe Empfänglichkeit für Schmerz und Lust. Der Hellene weinte leicht, der Stoicismus von Seiten des Schmerzes ist nur bei den Spartiaten nachzuweisen, und anderswo für völlige Entartung des Volkscharakters zu halten; Solons herrliches Wort, als man ihn trösten wollte, eben darum weine er, weil nicht zu helfen sey [5]), ist ächt hellenisch. Wiederum besaß dies Volk ein Maaß von Sinnlichkeit und Genußfähigkeit, das keine Schönheit und keinen Lebensgenuß ungekostet ließ [6]), und mit vollem und immer gegen-

5) Diog. Laert. 1, 63. — 6) Οἱ Ἕλληνες φιλήδονοι. Dion. Chrys. 1, 525.

wärtigem Bewußtseyn schwelgte. Einerseits ist hier die Pflege der Dicht- und Tonkunst als Nationaltugend zu rühmen; wiederum mangelte in dem Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte das Zartgefühl, das mit Achtung und Verschämtheit gemischt ist; der hellenische Ausdruck über Gegenstände jener Art war roh, selbst gemein; schlimmer unnatürliche Geschlechtslust. So wie hier grenzte durch die gesamte hellenische Sinnesart das Böse mit dem Edeln und Guten nahe zusammen, und als deren augenfälligste Flecken erscheinen Gewinnsucht [7]), Neid [8]), Feindeshaß und Grausamkeit [8 b]). Ueberhaupt aber kamen des Volkes jugendliche Aufwallungen in dem ganzen Laufe seines Staatslebens zu keiner Mannsreife; weder wohnte das Gute sicher und fest im Herzen, noch entfaltete das Böse sich zu seiner Vollendung. Wegen des immerwährenden Einflusses der Leidenschaft endlich mußte in Staaten, wo Volksregierung war, der persönliche und politische Charakter sehr gewöhnlich zusammenfallen. Allerdings erscheint nun, wie gesagt, der Gesamtcharakter nur in einigen Merkmalen ohne die eigenthümlichen Gestaltungen, die bei einzelnen Stämmen und Staaten Ungleichartiges erzeugten, und die von der Gesamtheit nicht ohne sorgfältige Beschränkungen können ausgesagt werden.

Der Blick fällt hier zuerst auf die beiden Hauptstämme, welche schon in der heroischen Zeit dieselben Wohnsitze, als nachher, inne hatten, und deren Charakter daher für den Abdruck ächt heimischen Gewächses gelten kann, auf die Arkader und Athener. Die Arkader hatten das Kernichte der Bergnatur in mannskräftigem, tapferem Sinne, und dessen Erhebung zum Schwunge der Tonkunst. Als das Land zu enge ward, wanderten nicht ganze Stämme zur Gewinnung neuer Wohnsitze aus, sondern Einzelne und freigesellte Schaaren suchten in ausheimischem Kriegsdienst [9]) Lebensunterhalt und Uebung der Kraft [10]).

Diese Sitte war vorzugsweise den Phigaleern [11]) eigen. Das Verderbliche heimgebrachter soldatischer Unsitte [12]) griff erst spät

---

7) Schon Hesiodos W. und T. 684.: χρήματα γὰρ ψυχὴ πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσι. Vgl. 539. Nach Polybios (6,46.) setzten Manche Lykurg's Hauptverdienst darin, daß er die Habsucht entfernt habe. — 8) Ein Perser b. Herod. 7,236. bezeichnet ihn richtig: τοῦ τε εὐτυχέειν φθονέουσι (οἱ Ἕλληνες) καὶ τὸ κρέσσον στυγέουσι. — 8 b) Nach Paus. 1,7,1. war nur bei den Athenern ein Altar des Mitleids; doch entsprach diesem Zeichen die Gesinnung der Athener in späterer Zeit wenig. — 9) Daher Ἀρκάδας μιμούμενος Sprichw. von dem, der für Andere arbeitet und duldet. Bekker Anekd. 218. Suid. — 10) Zum Xerxes kamen ὀλίγοι τινες βίου τε δεόμενοι καὶ ἐνεργοὶ βουλόμενοι εἶναι. Herod. 8,26. — 11) Athen. 10,442 B. heißen sie trunk- und wandersüchtig. — 12) Dahin mögte die

das Volksleben an. Natürlich roh und für alle Humanität unempfänglich waren aber die Kynäthen [13]). Die **Altathener** sind unter dem Firniß, mit dem mannigfache Rückbeziehungen des später Entwickelten, wie des Guten, so des Bösen [14]), Charakter und Geschichte der alten Zeit übertüncht haben, kaum zu erkennen. Doch sowohl das Großartige des Aufschwungs der freigewordenen Volkskraft, als die darauf folgende Würdelosigkeit lag noch fern von ihnen; erst mit Kylon, Drakon, Solon und Peisistratos ward die Entwickelung rege, allseitig aber durch Kleisthenes und die Schlacht bei Marathon, wie durch elektrische Funken, geweckt. Alterthümlich waren die Athener frugal und nüchtern [15]) wie ihr Land, ausgestattet mit einer gediegenen Grundlage von guten Eigenschaften [16]), namentlich gutmüthiger Arglosigkeit, die der Geneigtheit, Neues anzunehmen, und der naiven Leichtgläubigkeit [17]), in welcher diese eine hülfreiche Genossinn hatte, Schranken setzte, und bei dem Landleben, das bis in den Anfang des peloponnesischen Kriegs bestand [18]), der Anfechtung und Gefährde minder ausgesetzt war. Daher war innere Ruhe bis gegen 600 v. Chr., Leerheit der Jahrbücher durch fünf Jahrhunderte, Friede mit den Nachbarn, Unbekümmertheit um die nahe, lockende See, und selbst von Sinn für Wissenschaft und Kunst nur geringe Spur. Dagegen erscheint schon früh das Staatsleben der **Chalkidier** und **Eretrier** auf Euböa, der Stammgenossen der Athener, in hoher Regheit und Fülle; heimischer Reichthum ward in Ritterpompen und Spie-

---

vorgenannte Trunksucht gehören. Im Etym. M. *προσέληνοι* wird dies Beiwort der Arkader von *προσελλεῖν* (sic!) abgeleitet, weil sie schmähsüchtig seyen. — 13) S. §. 15. N. 50. — 14) S. die schielende Ansicht des Heraklid. Pont. von ihrem Luxus Athen. 12, 512 B. C. Vgl. Diodor Frgm. 4, 41. Zw. A. — 15) Dies in der Hauptsache auch noch spät. Athen. 4, 137 F. — 16) Plato Ges. 1, 642 D.: — *ὅσοι Ἀθηναίων εἰσὶν ἀγαθοί, διαφερόντως εἰσὶ τοιοῦτοι, — μόνοι γὰρ ἄνευ ἀνάγκης, αὐτοφυῶς, θείᾳ μοίρᾳ, ἀληθῶς καὶ οὔτι πλαστῶς εἰσὶν ἀγαθοί* — paßt auf die alte Zeit. Nicht minder die sprichwörtl. *Ἀττικὴ πίστις*. S. Diogenian. 2, 80. Vgl. Isokrat. Areop. 243. Lang. A. von dem Vermögen Attika's, wackere Männer zu erzeugen. — 17) Ob aber, nach Herod. 1, 60, Peisistratos *Φύη* von ihnen für Athene gehalten wurde?? Zur rechten Schätzung dieser Ansicht des Herodotos dient die gleichartige 8, 132., der hellenischen Flotte, die bei Salamis gesiegt hatte, wäre Samos eben so entlegen, als Herakles Säulen, erschienen. Die Phye erklärt Levesque étud. 2, 375. als allegorische Versinnlichung des Schutzes der Athene, unter dem Peisistratos zurückzukehren scheinen wollte. — 18) Thuk. 2, 14. 16.

len mit Lust zur Schau gelegt [18b]), und mit Eifer nach Inseln und Küsten nah und fern Colonieen abgeführt. Auch bei den nach Asien ziehenden Jonern entwickelte sich ein reichgefüllter Keim, den Naturbedingungen der neuen Heimath gemäß, zu einem vielseitigen Leben, das unten näher wird betrachtet werden.

Von den Stämmen, welche in Folge der dorischen Wanderung die urspüngliche Heimath verließen, gesellen sich zu den Athenern und Arkadern die Achäer. In ungestörter Beschränkung auf sich selbst lebten sie in ihrer neuen Heimath einfach und fern von aller Händelsucht und Schwelgerei, nicht ohne Regheit zur Befahrung des Meers und Gründung ferner Pflanzstädte, doch sind sie im Ganzen nicht aus dem Stande der Negation getreten. Den Achäern sind in Freigesinntheit und Stetigkeit [19]) zu vergleichen die Akarnanen; doch war ihre politische Entwickelung immer gering, und selbst Raubsucht [20]) ihnen mit ihren Nachbarn, den Aetolern, gemein. Diese aber erscheinen auf einer ganz niedrigen Stufe der Humanität, als dem hellenischen Gesamtvolke fast bis zur Unkenntlichkeit entfremdet [21]) und mit barbarischem Zugemisch [22]), bis in Polybios Zeit gewalttrotzige und rechtlose Räuber [23]), die in der Heimath bis auf die Römerzeit sich eben so roh als frei erhielten, mit den edlern Stämmen von Hellas aber nur durch Söldnerei [24]) in Verbindung traten. Diese Zeichnung paßt auch auf die ozolischen Lokrer [25]), die denn auch später sich zu den Aetolern zählten [26]). Die Eleer, unter denen die Mehrheit des herrschenden Standes ätolischer Abkunft war, können schon in älterer Zeit keineswegs für heilig und unsträflich gelten; Herrschsucht ist vortretender Charakterzug; später waren sie durch Trunk und Lüge verrufen [27]). Nichts auffallend Eigenthümliches wird bemerkt von den Lokrern von Opus und Knemos; die Phokeer werden nur als wackere Kämpfer gegen die Thessaler, die Bewohner von Krissa aber, wir wissen nicht mit welchem

---

18b) Str. 10, 448. Hesiod. W. und T. 652 ff. Pind. O. 13, 158. J. 1, 82. Dikäarch b. Gronov. 11, 53. nennt die Chalkidier seiner Zeit φιλαπόδημοι, γραμματικοί, und bemerkt: μεγάλην εἰλήφασιν ἕξιν τοῦ φέρειν ῥαθύμως τὰ προσπίπτοντα. — 19) Polyb. 4, 30, 1.: καὶ γὰρ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ στάσιμον ἔχουσί τι καὶ φιλελεύθερον. Ihre fides rühmt Liv. 33, 16. — 20) Thuk. 1, 5. — 21) Die ätolischen Eurytanen heißen bei Thuk. 3, 94. ἀγνωστότατοι γλῶσσαν und ὠμοφάγοι. — 22) In die heroische Zeit mit Recht zurückversetzend giebt Euripides Phön. 138. dem Tydeus halbbarbarische Rüstung. Vgl. Schol., und Tzetz. z. Lykoph. 794. — 23) Polyb. 1, 49. 2, 45. 46. 4, 3. 67. 17, 4. 5. Ἄγειν λάφυρον ἀπὸ λαφύρου war allgemein. Vgl. Liv. 34, 24. — 24) Thuk. 7, 57. — 25) Thuk. 1, 5. — 26) Paus. 10, 28, 1. — 27) Polemon b. Athen. 10, 442 E.

Recht, als räuberische Frevler gegen die delphischen Pilgrimme bezeichnet [28]). Von den Bewohnern des thessalischen Gebirgs giebt kriegerischer Sinn, dem arkadischen ähnlich, den Maliern [29]) Anspruch, unter den durch Eigenthümliches kenntlichen Stämmen aufgeführt zu werden.

Von den Stämmen, die erst nach der heroischen Zeit zur Geltung kamen, sind der Zeit ihres Aufkommens nach die ersten die Thessaler. Nach ihrer Abstammung nur Halbhellenen bewiesen sie sich während der ganzen Zeit ihres Staatslebens als ein eingedrungenes unedles Geschlecht. Wie viel oder wenig Anlage sie zu ihrer einzigen Tugend, der Reitkunst, mitbrachten, ist eben so unklar, als wie viel Wurzel zum nachherigen Verderbniß. Sie geben den Anblick der Barbaren, die im überreichen Fruchtlande mit dem willig gewährenden Boden doch nicht eigentlich heimisch und vertraut wurden [30]); das Schwelgen in den Erzeugnissen der gewonnenen Landschaft war ihnen leicht und lieb, doch blieben sie zu Roß, und hausten nur wie in einem Pachtlande. Grundstriche zu ihrem Bilde, wie es in der spätern historischen Zeit erscheint, sind Treulosigkeit [31]), Unzucht und üppige Schlemmerei [32]), Neigung zum schändlichen Gewerbe des Menschenhandels [33]) und gemeine Abergläubigkeit [34]).

Von der schlechtern Seite ihnen nicht unähnlich, aber auch mit einigem Tugendstoff ausgerüstet, waren die von gleich fettem Boden genährten Böoter. Ihre Kraft gefiel sich in körperlicher Regung, gleichgültig gegen Anderer Recht in plumpem Trotz und

---

28) S. unten §. 24. — 29) Aristot. P. 4, 10, 10. — 30) Alexander ließ thessalische Gefangene in Fesseln legen, weil sie, statt ihr herrliches Land zu bauen, Söldnerdienst gethan hatten. Plut. Apophth. 6, 688 R. — 31) *Ποικίλοι τὰ ἤθη*, *Θετταλῶν σόφισμα* und *νόμισμα* Schol. Eurip. Phön. 1426. Zenob. 4, 29. Vatic. app. 4, 6. *Ἄπιστοι Θεσσαλοί* Eurip. Fragm. inc. 194. Vgl. Demosth. Olynth. 1, 15., 9. Aristokr. 657., wo freilich politischer Haß mitspricht, wogegen Herakl. Pont. b. Ath. 14, 624 E. ihnen das *οὐ πανοῦργον, ἀλλὰ ἐξηρμένον καί τε θαῤῥηκός* wol eben so unverdient beilegt, als er sie 624 C. zu Stammvätern der Aeoler macht. — 32) Plato Kriton 53 D. Krates b. Ath. 10, 418 C. ff. Vgl. 4, 137 D. 12, 527 A., und auch Herakl. Pont. b. Ath. 14, 624 E. — 33) Aristoph. Plut. 52. Hermipp. b. Ath. 1, 27 F. Pagasä war Sklavenmarkt. — 34) Thessalien war der Heerd der Magie. Plin. N. G. 30, 1. Antholog. 5, 172. Br., Scholiast zu Aristophanes Wolken 746. Vgl. meine Abhandlung von der Zauberkunst im Athenäum 2, 241.

Raufen [35]; der Kitzel der strotzenden Derbheit [36] tummelte den Böoter auf den Ringplätzen [37]. Die Reize der Mahlzeit waren ihm unwiderstehlich [38]. Doch als Gegengewicht und als Vermögen, sich zu Edlerem zu erheben, zeigt sich das Selbstvertrauen [39], der Sinn für die Reize der Tonkunst [40], für Schönheit [41] und für weibliche Anmuth, die die Natur den böotischen Frauen reich gespendet hatte [42]. An dem endlich, was von böotisch genannter Verrufenheit [43] die Thebäer vorzugsweise trifft [44], hatten die ehrliebenden Thespier [45], die wackern Platäer, die gastlichen Tanagräer [46] wol nur geringen Theil [47].

Die **Dorier**. Wenn irgendwo aus späterer Gestaltung auf einen Grundkeim zurückzuschließen ist, so von Sparta auf das Altdorische. Durch diesen Rückschluß erkennen wir an den Doriern als ursprünglich die Eigenthümlichkeit eines kräftigen Gebirgstammes, der rauh und tapfer, stetig und bedachtsam, treu der ererbten Sitte, gegen Neues spröde, einen gediegenen und geschlossenen Kern bildete, gegen welchen die vordorischen Peloponnesier, mit Ausnahme der Arkader, wie zerfallende Hülsen erscheinen. So

---

55) Ephor. b. Str. 9,401. Aristot. Rh. 5,4. Dikäarch in Gronov. thes. XI, 26.: *θρασεῖς – καὶ ὑβρισταὶ καὶ ὑπερήφανοι πλῆκται τε καὶ ἀδιάφοροι πρὸς πάντα ξένον καὶ δημότην. Καταναστισταὶ παντὸς δικαίου πρὸς τὰ ἀμφισβατούμενα τῶν συναλλαγμάτων οὐ λόγῳ συνιστάμενοι, τὴν δὲ ἐκ τοῦ θράσους καὶ τῶν χειρῶν προςάγοντες βίαν* u. s. w. — 36) Pingues et valentes Cicero v. Schicksal 4. Vgl. Diod. 15,39. — 37) Ephor. b. Steph. B. *Βοιωτία*. — 38) Die Komiker b. Ath. 10,418 ff. Vgl. 4,148 E. ff. Polyb. 6,23. 20,4. *Ἀδδηφαγία* s. Plut. Symp. Fr. 8,515. Vgl. Müller Orch. 408. 409. — 39) Dikäarch a. O. *μεγαλόψυχοι καὶ θαυμαστοὶ ταῖς κατὰ τὸν βίον εὐελπιστίαις (εὐπιστίαις)*. — 40) Sie hatten den Principat im Flötenspiel. S. v. einer Denksäule hierüber Dion. Chrys. 1,263. — 41) Aelian. V. G. 4,4. es war in Theben Gesetz für Künstler *εἰς τὸ κρεῖττον τὰς εἰκόνας μιμεῖσθαι*. — 42) Dikäarch a. O. — 43) *Βοιωτία ὗς* Pind. Ol. 6,152. Böckh. expl. 152. Frgm. 51. S. 584. Böckh. *Βοιώτειον οὖς* Diogenian. 3,46. Vgl. Etym. M. *ἐγκτῆνες* Name der Böoter *διὰ τὸ κτηνώδεις εἶναι καὶ χοιρώδεις*. — 44) Beisp. Demosth. v. Kranz 237. *ἀναλγησία, βαρύτης*, 240. *ἀναίσθητοι Θηβαῖοι*, g. Lept. 490. *Θηβαῖοι φρονοῦσιν ἐπ' ὠμότητι καὶ πονηρίᾳ*. — 45) Str. 10,447. — 46) Dikäarch a. O. 19. — 47) Die Selbstcharakteristik der Böoter b. Dik. a. O. lautet jedoch so: *τὴν μὲν αἰσχροκέρδειαν κατοικεῖν ἐν Ὠρώπῳ, τὸν δὲ φθόνον ἐν Τανάγρᾳ, τὴν φιλονεικίαν ἐν Θεσπιαῖς, τὴν ὕβριν ἐν Θήβαις, τὴν πλεονεξίαν ἐν Ἀνθηδόνι, τὴν περιεργίαν ἐν Κορωνείᾳ, ἐν Πλαταιαῖς τὴν ἀλαζονείαν, τὸν πυρετὸν ἐν Ὀγχήστῳ, τὴν ἀναισθησίαν ἐν Ἁλιάρτῳ.*

erklärt es sich, wie das Dorische als überwältigendes Princip in manchen Erscheinungen des menschlichen und bürgerlichen Lebens über seinen Stamm hinaus sich als das Aechthellenische geltend machte [48]), während andere Stämme lange in einer passiven Charakterlosigkeit ohne scharf bestimmte äußere Merkzeichen ihm Raum gaben. Eben darum hat es ursprünglich keinen positiven und concentrischen Gegensatz. Denn die Entgegenstellung des Jonischen, gleich als eines ächten und natürlichen Wurzelgewächses, dessen Eigenschaften in älterer und neuerer Zeit gleichartiger Schätzung und Bezeichnung unterlägen, giebt einen durchaus verwirrenden Schein. Nehmlich meistens wird so gegen einander gestellt, was nur theilweise neben einander bestanden hat, und zugleich wird dies als von beiderlei Stämmen in weiter Ausdehnung gültig und allgemein ausgesagt, da doch das streng Dorische nur von Sparta und in einem begrenzten Zeitraume, wiederum das Jonische, von derselben Zeit ausgesagt, nur von den asiatischen Jonern gelten kann. Auf die Altathener paßt der Gegensatz nicht; und als die spätere attische Sitte sich zum Jonismus entfaltet hatte, konnte Sparta nicht mehr auf die edelsten Tugenden des Dorismus, Einfachheit und Wahrheit [49]), Anspruch machen. Wenn nun aber gar auch die nichtdorischen und nichtionischen Stämme als durch innere Gleichartigkeit zu der einen oder andern dieser beiden Massen mitgehörig angesehen werden, so ist hier ein Mißbrauch der angeblichen Gewähr des Thukydides erkennbar. Dieser sah das gesamte Hellas, wie nie vorher, in zwei Gegensätze zerfallen durch zwei streitende Hegemonien, die eine des Dorischen, die andere des Jonischen Vertreterinn, und sah politisch zusammengestellt zu zwei äußern Einheiten, was zwar entweder dem Haupttheile nach von gleichem Stamme entsprossen war, jedoch in Sitte und Charakter längst keine Aehnlichkeit und Verwandtschaft mehr hatte, oder dem Stammursprunge nach gar nicht zusammengehörte, aber aus politischer Parteiung neben einander gleichwie geeint stand, so daß durch ein zwiefaches Rottiren der Art der gesamte hellenische Sinn sich in diesen beiden Gegensätzen zu erfüllen schien. Wenn aber nach den charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Staaten hätte gesellt und geschieden werden sollen, würde sicherlich die Parteiung sich ganz anders gestaltet haben.

Nach diesen Beschränkungen der nicht statthaften üblichen Ausdehnung des Dorischen und Jonischen, und abgesehen von Gleichzeitigkeit, wie von dem Mehr und Minder, das auf die einzelnen Staaten ionischer und dorischer Abstammung fällt, lassen

---

48) So heißt Platon Laches 148 D. die dorische Harmonie vorzugsweise hellenisch. — 49) Ἁπλοῦν τι καὶ Δώριον καὶ ἀληθινόν. Plutarch. Lysand. 5.

sich allerdings einige pikante Gegensätze aufstellen: das Dorische als bergmännisch, das Ionische als der See betraut, jenes als streng nach außen geschlossen, dieses als weich geöffnet und dem Fremden leicht zugänglich; jenes als stetig, dieses als leicht beweglich und neuerungssüchtig; daher jenes als länger unvermischt hellenisch, dieses als früh durch Ausheimisches unlauter [50]). Je bestimmter nun und gleichsam inhaltsreicher das Dorische auch in der äußern Erscheinung ausgeprägt war, desto haltbarer mußte es auch bei Abartung im Einzelnen seyn. In der That hat ungeachtet der letztern die äußere Erscheinung überall etwas allgemein Dorisches behalten, und, was aus dem solidern Urgepräge ebenfalls abzuleiten seyn mögte, die einzelnen Staaten dorischen Stammes haben, abgesehen von dem Guten oder Schlechten ihrer Entwickelung, im Ganzen schärfer vorspringende Merkmale, als die übrigen. Dies wurde natürlich dadurch genährt, daß die Hauptstämme der Dorier in der Heimath, auf dem Festlande, blieben, wogegen die Ioner gleichsam ausgeschieden, auf fremdem Boden selbständig und durch ihre frühere Entwickelung in Rücksicht des Volksthums eine Art Muttervolk ward, das jedoch der ächten, mütterlich nährenden und erhaltenden Pflege seiner Erzeugnisse ermangelte. Endlich hatte das Dorische einen festen Anhalt an Sparta, dem vorherrschenden Staate des Mutterlandes, wo es sich zu den ausdrucksvollsten und stetigsten Formen entwickelt hatte.

Sparta's Eigenthümlichkeit bestand in der Steigerung des ursprünglich Dorischen; in diesem Uebermaaß schon lag ein Unterschied selbst von denjenigen seiner Stammgenossen, welchen zur Aechtheit des Dorischen nichts mangelte. Trefflich war Lakoniens Natur geeignet, das Rauhe zum Schroffen zu gestalten; und als ächt heimisches Element entwickelte sich und wirkte zurück Lykurgos Gesetzgebung. Durch diese ward das Selbstentstandene und Natürliche, das den Charakter ausmacht, in Schatten gestellt, und das Humane ganz zum Legalen gebildet [51]). Wenn gleich nun Empfänglichkeit für Gemüthseindrücke blieb, und der Sinn für Tonkunst rege war [52]), so mangelte doch die Reizbarkeit für das, was ins Innerste des Herzens und sittlichen Gefühls dringt. Das Gemüthsleben hatte sich nicht aufgeschlossen; das Geistige entwickelte sich nur in einigen großartigen Richtungen; an diese schloß sich die edlere Gestaltung des Gefühls; aber wenn es so sich sinnvoll und hochherzig auszusprechen, und gemüthlich gehegten Reichthum von Gedanken darzulegen scheint, so wohnte daneben

---

50) Vgl. Müller Dor. 2, 184. 366. 378. 389. 390. 403 ff. — 51) Sparta δαμασίμβροτος. Simonid. b. Plut. Agesil. 1. — 52) Thaletas (?) und Terpandros stillten Aufruhr durch Gesang. Plut. v. Mus. 10, 699. Diod. Frgm. 4, 57. Zw. A.

Stumpfheit und Verachtung der ächten und ungekünstelten Humanität, mißtrauische Verschlossenheit gegen die übrigen Hellenen, barbarische Herabwürdigung der Untergebenen, bösartiger und bäurischer Hohn und Schadenfreude untereinander [53]. Den Mangel gereifter Entwickelung aber beweist die Langsamkeit zum Handeln, die altgläubige Einfalt mit ihren Skrupeln. Die Regsamkeit bestand meistens nur in Bewegung der Glieder zu Kraftübungen. Langdauernde Anhänglichkeit an dem Hergebrachten, fast eben so sehr von den Altathenern auszusagen, konnte gute und schlimme Früchte tragen, und wie sie politisch befestigt war, so ist sie auch politisch zu beurtheilen. Der Spartaner war nur in einseitiger Richtung mit dem Leben verbunden, und leicht löste er sich von diesem Bande; Todesverachtung ist das Hervorstechendste seines Sinnes.

Den politischen Instituten Sparta's ähnlich waren die von Kreta: doch der Volkscharakter ist verrufen; Trug, Lüge und schändliche Gewinnsucht klebten ihm an [54]; edle Seiten sind in der historischen Zeit nicht aufzufinden; die Berichte von der kretischen Bürgertugend und der öffentlichen Erziehung [55] sind armselige Schminke späteren unhistorischen Wortgepränges.

Die Messenier sind ächt historischer Schätzung entrückt; das Land war minder rauh, als Lakonien, ein milderer Sinn der Bewohner scheint selbst in den üblichen Personennamen sich auszusprechen [56]; doch wußte die Poesie von ihrem hochherzigen, aber fruchtlosen Ringen gegen ihre Unterdrückerinn Sparta, von Aristodemos wildem und Aristomenes wahrhaft heroischem Sinne zu erzählen.

Argolis war nicht geeignet, Gleichartigkeit des Charakters seiner Bewohner zu erzeugen oder zu erhalten. Die Argeer insbesondere, ursprünglich mit Jonern gemischt [57], gaben das Dorische in der Schweigsamkeit und den kurzen Reden [58], in angestammter Tapferkeit, und im Sinne für Musik [59] kund. Die

---

55) S. Herod. 6,67. Leotychides schändlichen Spott gegen Demaratos. — 54) Polyb. 6,46, 3. 47. Kallimach. H. a. Zeus 8. und Spanheim. Κρητίζειν Zenob. 4,62. — 55) So Dosiadas b. Athen. 4,145., und selbst Ephor. b. Str. 10,483. — 56) Vgl. Müller Dor. 1, 99. 100. — 57) Str. 8,574. Vgl. §. 15. N. 40. — 58) Aeschyl. Fleh. 203 ff. 276. Sophokl. Akris. b. Stob. 74,525. und Odyss. μαινομ. b. Schol. Pind. Isth. 6, 87.: μῦθος γὰρ Ἀργολιστὶ συντέμνειν βραχύς. — 59) Herod. 5,131. Müller Dor. 2,332. Späterer Zeit gehört an die Trunksucht Athen. 10,442 D. Ael. V. G. 3, 15., und die Ἀργεῖοι φῶρες Vatic. append. 2,49. und Suid. aus Aristophan. Anagyros; auch wol die (sykophantische) Ἀργεία φορά. Diogenian. 2,79.

Phliasier, aus Altachäern und Doriern gemischt, gleichwie die aus Jonern und Doriern entsprossenen Bewohner von Epidauros, Hermione, Trözen, und die Halieis, sind nur durch ihre treue Anhänglichkeit an spartanisch-dorische Aristokratie bemerkbar. In Sikyon, der Wiege dionysischer Chorspiele [60]) und der bildenden und zeichnenden Kunst [61]), war ein ruhiger, heiterer und nachgiebiger Sinn; durch frohe Lust und Scherz zeichnete sich Tiryns aus [62]), das erst spät von Argos frei und selbständig ward. Epidauros Tochterstaat Aegina ragt in früher Zeit hervor durch hohe seemännische Kühnheit, durch trotziges Freiheitsgefühl und durch Sinn für bildende Kunst [63]).

Korinth steht unter den dorischen Staaten des Mutterlandes im weitesten Abstande von Sparta. Das Oertliche, der Fremdenverkehr und der Reichthum führten früh Sittenverderbniß herbei [64]): doch mangelte auch hier neben dem Scharfsinn zu nützlichen Erfindungen [65]) nicht hochkräftige Regsamkeit zu Seefahrten und Staatengründung, obgleich zum Theil erst durch die Tyrannis der Kypseliden aufgeboten.

Megara endlich war in seiner guten alten Zeit, gleich seiner Mutterstadt Korinth, betriebsam zu weiten Seefahrten und Anlegung von Töchterstädten, nachher frevelmüthig [66]) und von lächerlichem Dünkel erfüllt [67]); seit den Perserkriegen aber erscheint es fast nur im Lichte attischen Spottes, der auf Krämerei und ihr verbundene arglistige Knauserei [68]) ging.

Die Gestaltung des hellenischen Volkscharakters auf fremdem Boden gewährt die in der Geschichte der Menschheit einzige Erscheinung, daß die Hellenen bei ihren Wanderungen auch nach den entlegensten Wohnsitzen ein so gereiftes und aus eignem Kerne sich nährendes Leben aus dem Mutterlande mit sich führten, daß seine Eigenthümlichkeit auch mitten unter Barbaren sich erst in der allgemeinen Zertrümmerung hellenischer Selbständigkeit ver-

60) Herod. 5, 67. Vgl. Böckh Staatsh. 2, 362 ff. — 61) Plin. N.G. 35, 40. 36, 4. — 62) Theophr. b. Ath. 6, 261 D. Trunkenbolde und Feiglinge heißen sie Athen. 10, 442 D.; ob mit Grund? — 63) Müller Aegin. 68 ff. — 64) Str. 8, 378. Athen. 13, 573. Platon Staat 3, 404. Diodor Fr. Bd 4, 14. Zw. A. — 65) S. von diesen Böckh expl. Pind. 215. — 66) Ὕβρις b. Theognis 39. entscheidet nichts, aber die παλιντοκία und die ἁμαξοκυλισταί Plut. Gr. Fr. 7, 183. 213. N. A. — 67) S. Theokrit. 14, 48., und im Schol. das Orakel auf die Frage der Megarer nach ihrem Range. Vgl. Photios Ὑμεῖς ὦ Μεγαρ. Doch nach Zenob. 1, 48., Diogen. 1, 47. und Suidas Αἰγιεῖς erhielten die Aegier dies Orakel (?). — 68) Ps. Demosth. g. Neära 1357, 8. N. A. Vgl. Dem. g. Aristokr. 691, 4. Μεγαρικὰ μηχανά Aristoph. Acharn. 738.

wischte, und daß doch bei dieser Auflösung zugleich das Barbarenland weit und breit von hellenischer Sprache und Sitte überkleidet, und die erstere zur Weltsprache des Ostens wurde, als die Hellenen selbst Herrschern des Auslandes gehorchten. Aus dem Einflusse der neuen Naturbedingungen aber ist wiederum Neugestaltetes vielfacher Art hervorgegangen. Die Hellenen haben, Karthago's Gebiet ausgenommen, die blühendsten Landschaften um das Mittelmeer und den Pontus sich zu eigen genommen; fast alle diese waren von der Natur üppig gesegnet, lockend zum Lebensgenuß, reichlich den Fleiß lohnend, leicht ihn durch Ueberfluß mindernd. Doch vorherrschendes Element ward das Meer, und die neuen Staaten, mit Erfassung der Gunst des Oertlichen sämtlich auf Inseln oder Küsten angelegt, da wo Landzungen die Befestigung gegen das Binnenland leicht, sichere Buchten und Häfen die See freundlich und lockend machten, erwuchsen fast ohne Ausnahme zum Seehandel, zum Theil zur Seeherrschaft. Dieses minderte das Bedürfniß, aus den unmittelbar angrenzenden Landschaften den Lebensunterhalt herbeizuschaffen; der Verkehr wogte hin und her über die Fluthen, der Blick war von dem Innern der Länder und den Barbaren daselbst abgewandt. Sicherheit gegen diese gab vor Allem die alterthümliche Vereinzelung derselben, aus welcher überall erst später mächtige Staaten hervorgingen, als schon die Hellenen zur vollen Reife gekommen waren, und selbst zum Theil diese überlebt hatten. Wo aber Gewalt nicht ausreichte, schaffte doch die Gewandtheit, den Anwohnern sich erträglich, selbst lieb und werth zu machen, den Hellenen Eingang und Wohnplätze. Wiederum konnte freilich Berührung mit unhellenischer Sitte und Einfluß derselben nicht ganz ausbleiben. Die hellenischen Pflanzstädte waren zwar sehr zahlreich, aber doch ward der Zusammenhang des Landgebiets fast überall nur durch schmale Küstenstriche unterhalten, oder mangelte ganz: schon deshalb war das Nationalband dieser ausheimischen Staaten untereinander sehr locker; dazu kam, daß bei dem lange dauernden Vorherrschen friedlichen Verkehrs mit den Nachbarn, und dem Mangel streitfertiger Anfeindung, der Drang zu fester und treuer Hut vaterländischer Sitte und zu einem scharfen Gegensatze gegen das Ausländische nicht in volle Kraft getreten war. Innerlich erwuchs endlich das Volksleben nur in wenigen der neuen überseeischen Staaten aus einfachem Keime, indem die meisten schon bei der Gründung, oder doch durch nachkommende Wanderer, gemischte Bevölkerung enthielten. Wenn nun auch die mannigfachen Bestandtheile sämtlich hellenischen Geblüts waren, so konnte doch das Eigenthümliche eines Stammcharakters sich nicht in der alten Reinheit und Geschlossenheit behaupten. Daher sehen wir denn unter der allgemeinen Oberfläche des Hellenischen Abweichungen sowohl von dem Charakter der Stammgenossen, die in der mütterlichen Heimath zu-

Phliasier, aus Altachäern und Doriern gemischt, gleichwie die aus Jonern und Doriern entsprossenen Bewohner von Epidauros, Hermione, Trözen, und die Halieis, sind nur durch ihre treue Anhänglichkeit an spartanisch-dorische Aristokratie bemerkbar. In Sikyon, der Wiege dionysischer Chorspiele [60]) und der bildenden und zeichnenden Kunst [61]), war ein ruhiger, heiterer und nachgiebiger Sinn; durch frohe Lust und Scherz zeichnete sich Tiryns aus [62]), das erst spät von Argos frei und selbständig ward. Epidauros Tochterstaat Aegina ragt in früher Zeit hervor durch hohe seemännische Kühnheit, durch trotziges Freiheitsgefühl und durch Sinn für bildende Kunst [63]).

Korinth steht unter den dorischen Staaten des Mutterlandes im weitesten Abstande von Sparta. Das Oertliche, der Fremdenverkehr und der Reichthum führten früh Sittenverderbniß herbei [64]): doch mangelte auch hier neben dem Scharfsinn zu nützlichen Erfindungen [65]) nicht hochkräftige Regsamkeit zu Seefahrten und Staatengründung, obgleich zum Theil erst durch die Tyrannis der Kypseliden aufgeboten.

Megara endlich war in seiner guten alten Zeit, gleich seiner Mutterstadt Korinth, betriebsam zu weiten Seefahrten und Anlegung von Töchterstädten, nachher frevelmüthig [66]) und von lächerlichem Dünkel erfüllt [67]); seit den Perserkriegen aber erscheint es fast nur im Lichte attischen Spottes, der auf Krämerei und ihr verbundene arglistige Knauserei [68]) ging.

Die Gestaltung des hellenischen Volkscharakters auf fremdem Boden gewährt die in der Geschichte der Menschheit einzige Erscheinung, daß die Hellenen bei ihren Wanderungen auch nach den entlegensten Wohnsitzen ein so gereiftes und aus eignem Kerne sich nährendes Leben aus dem Mutterlande mit sich führten, daß seine Eigenthümlichkeit auch mitten unter Barbaren sich erst in der allgemeinen Zertrümmerung hellenischer Selbständigkeit ver-

---

60) Herod. 5, 67. Vgl. Böckh Staatsh. 2, 362 ff. — 61) Plin. N. G. 35, 40. 36, 4. — 62) Theophr. b. Ath. 6, 261 D. Trunkenbolde und Feiglinge heißen sie Athen. 10, 442 D.; ob mit Grund? — 63) Müller Aegin. 68 ff. — 64) Str. 8, 378. Athen. 13, 573. Platon Staat 3, 404. Diodor Fr. Bd 4, 14. Zw. A. — 65) S. von diesen Böckh expl. Pind. 215. — 66) Ὕβρις b. Theognis 39. entscheidet nichts, aber die παλιντοκία und die ἁμαξοκυλισταί Plut. Gr. Fr. 7, 183. 213. N. A. — 67) S. Theokrit. 14, 48., und im Schol. das Orakel auf die Frage der Megarer nach ihrem Range. Vgl. Photios Ὑμεῖς ὦ Μεγαρ. Doch nach Zenob. 1, 48., Diogen. 1, 47. und Suis das Αἰγιεῖς erhielten die Aegier dies Orakel (?). — 68) Ps. Demosth. g. Neära 1357, 8. N. A. Vgl. Dem. g. Aristokr. 691, 4. Μεγαρικὰ μηχανά Aristoph. Acharn. 738.

wischte, und daß doch bei dieser Auflösung zugleich das Barbarenland weit und breit von hellenischer Sprache und Sitte überkleidet, und die erstere zur Weltsprache des Ostens wurde, als die Hellenen selbst Herrschern des Auslandes gehorchten. Aus dem Einflusse der neuen Naturbedingungen aber ist wiederum Neugestaltetes vielfacher Art hervorgegangen. Die Hellenen haben, Karthago's Gebiet ausgenommen, die blühendsten Landschaften um das Mittelmeer und den Pontus sich zu eigen genommen; fast alle diese waren von der Natur üppig gesegnet, lockend zum Lebensgenuß, reichlich den Fleiß lohnend, leicht ihn durch Ueberfluß mindernd. Doch vorherrschendes Element ward das Meer, und die neuen Staaten, mit Erfassung der Gunst des Oertlichen sämtlich auf Inseln oder Küsten angelegt, da wo Landzungen die Befestigung gegen das Binnenland leicht, sichere Buchten und Häfen die See freundlich und lockend machten, erwuchsen fast ohne Ausnahme zum Seehandel, zum Theil zur Seeherrschaft. Dieses minderte das Bedürfniß, aus den unmittelbar angrenzenden Landschaften den Lebensunterhalt herbeizuschaffen; der Verkehr wogte hin und her über die Fluthen, der Blick war von dem Innern der Länder und den Barbaren daselbst abgewandt. Sicherheit gegen diese gab vor Allem die alterthümliche Vereinzelung derselben, aus welcher überall erst später mächtige Staaten hervorgingen, als schon die Hellenen zur vollen Reife gekommen waren, und selbst zum Theil diese überlebt hatten. Wo aber Gewalt nicht ausreichte, schaffte doch die Gewandtheit, den Anwohnern sich erträglich, selbst lieb und werth zu machen, den Hellenen Eingang und Wohnplätze. Wiederum konnte freilich Berührung mit unhellenischer Sitte und Einfluß derselben nicht ganz ausbleiben. Die hellenischen Pflanzstädte waren zwar sehr zahlreich, aber doch ward der Zusammenhang des Landgebiets fast überall nur durch schmale Küstenstriche unterhalten, oder mangelte ganz: schon deshalb war das Nationalband dieser ausheimischen Staaten untereinander sehr locker; dazu kam, daß bei dem lange dauernden Vorherrschen friedlichen Verkehrs mit den Nachbarn, und dem Mangel streitfertiger Anfeindung, der Drang zu fester und treuer Hut vaterländischer Sitte und zu einem scharfen Gegensatze gegen das Ausländische nicht in volle Kraft getreten war. Innerlich erwuchs endlich das Volksleben nur in wenigen der neuen überseeischen Staaten aus einfachem Keime, indem die meisten schon bei der Gründung, oder doch durch nachkommende Wanderer, gemischte Bevölkerung enthielten. Wenn nun auch die mannigfachen Bestandtheile sämtlich hellenischen Geblüts waren, so konnte doch das Eigenthümliche eines Stammcharakters sich nicht in der alten Reinheit und Geschlossenheit behaupten. Daher sehen wir denn unter der allgemeinen Oberfläche des Hellenischen Abweichungen sowohl von dem Charakter der Stammgenossen, die in der mütterlichen Heimath zu-

rückgeblieben waren, als selbst mehr oder minder Annäherung zum Unhellenischen, und dieses meist rascher eintreten, als Umwandlungen der Art im Mutterlande erfolgten. Auch hier können wir nur die Haupterscheinungen vorführen.

Auf den Kykladen zeigt sich ein wohlbehagliches, heiter prangendes, aber auch thatkräftiges reges Leben; die aufstrebende Jünglingsnatur, umgeben von den schmeichelndsten Lockungen des Natursegens, schritt lange Zeit auf der rechten Bahn fort, die Kraft mit weisem Maaße des Genusses nährend und stärkend, dem erschlaffenden Uebermaaß aber nicht sich hingebend [69]. Auch die Joner thun anfangs ein rüstiges, schaffendes Volksleben dar. Die von Kolophon waren rauhe, wackere Reiter [70]; die Milesier mannhaft [71] und, wie schon bemerkt, zum Erstaunen rege in Verkehr, Schifffahrt und Gründung von Pflanzstädten; die Chier gewaltig zur See [72], so auch die Samier kühne Schiffer, die Fahrt bis zu Herakles Säulen versuchend [73]. Jedoch hatte den Jonern sich schon, bei der ersten Niederlassung, in den Weibern der frühern Landesbewohner fremdartiger Stoff zugemischt [74]; Sprache und Tracht [75] bildete sich früh um; jene wol nicht ohne der nachherigen Weichheit entsprechende Grundformen, und schwerlich jemals in ursprünglicher Gestalt so dünn als das Attische. Die Natur übte ihre Sirenengewalt; ihre Helfer darin wurden die üppigen Nachbarn der Hellenen, voraus die Lyder [76], und mit steigender Wahrheit konnte das Charakteristische der Joner in weichlichem Luxus [77], in Lieferung der weichsten Betten [78], der duftendsten Salben [79] u. dgl. gefunden werden. Kolophon soll zuerst entartet seyn [80]; doch war wol schon früher Ephesos

---

69) *Σιφνιάζειν* Phot. Die üble Nachrede, in der Leros stand (Str. 10, 487.) u. dgl. gehört wol in spätere Zeit. — 70) *Σκληροί* Phylarch bei Ath. 12, 526 A. S. dazu Mimnermos bei Stob. 7, 87. Orl. A. — 71) *Πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι* Sprichw. bei Ath. 12, 525., Zenob. 5, 80 u. A. — 72) Str. 14, 645. Herod. 6, 15. 16. 26 ff. — 73) Herod. 4, 152. — 74) Herod. 1, 146. — 75) *Ἰάονες ἑλκεχίτωνες* Hom. H. an Apoll. 147. Vom flatternden Gewande der Samier s. Asios b. Ath. 12, 525 F. — 76) Athen. 12, 525. 526. — 77) *Ἰωνικὸν τρυφερόν· ἐπὶ τούτῳ γὰρ ἐκωμῳδοῦντο οἱ Ἴωνες*, Hesych. *Ἰωνικόν; ἡ τρυφερὰ καὶ καλλιτράπεζος Ἰωνία* Athen. 12, 524 F.; *γέλως Ἰωνικός* Vatic. app. 1, 45. Vgl. Athen. 14, 625. und Herakl. Pont. das. 625 B., Aristoph. Thesm. 170. und Schol. Ekkles. 915 u. a. Schon Kallinos (Olymp. 1.) rügt das einbrechende Verderbniß. S. Stobäos Cap. 49, 555. ed. Aurel. — 78) Von Milet und Chios, Kritias b. Ath. 1, 28 B. — 79) Von Ephesos, Athen. 15, 689 A. — 80) Ath. 12, 526 A ff.

Sitz asiatischer Unsitte [81]), die daselbst in Schwelgerei [82]), selbst bis zur Feindseligkeit gegen die Unverderbten [83]) wucherte. Die Milesier, leicht reizbar [84]), und wider besseres Wissen thörichtem Thun geneigt, verfielen in üppige Weichlichkeit [85]); Chios neigte zuerst unter den Hellenen sich zur Uebung des Sklavenhandels [86]), und schändete nachher sich durch die Auslieferung des Paktyes aus seinem Asyl [87]); erhielt jedoch im Verderbniß [88]) seine Rüstigkeit; Samos verdiente nach seinen Sitten den Beinamen, das weichliche [89]).

Einen ähnlichen Gang der Entwickelung nahmen die aus Altachäern, und böotischen und thessalischen Aeolern gemischten Aeoler Asiens. Kyme zwar zeigte Jahrhunderte hindurch denselben arglosen, einfachen und naiven Sinn [90]), wie die Achäer der peloponnesischen Nordküste; um so tiefer aber sank Lesbos in die Lüste; hier machte die Landesnatur die Bewohner zu ihren Sklaven; Wollust und Trunk hielten sie in Banden [91]). Das Verderbniß verbreitete sich auch weiter nördlich; Abydos mag nicht bloß später scharfe Rüge [92]) verdient haben.

Von den dorischen Pflanzstädten in Osten strahlt nur Rhodos aus dem Dunkel hervor, aber mit preiswürdigen Edeln [93]); und die noch spät gerühmte Tugend des Volkes, gesetzter Ernst [94]), läßt einen in der Hauptsache unverändert gebliebenen Dorismus annehmen. Ihm ähnlich war Jassos [95]). Das minysch-dorische Thera ist bei dem Mangel der Kunde nicht zu schätzen; sein Tochterstaat Kyrene wurde früh durch libysch-ägyptischen Ein-

81) Nach Etym. M. und Suid. *Δαιτὶς* war schon bei Besetzung der Stadt ein lydischer Krämer daselbst, von dem sie den Namen erhielt (?). — 82) Ath. 12, 525 C. ff. — 83) Ihr Wort bei Hermodoros Vertreibung *ἡμέων μηδεὶς ὀνήϊστος ἔστω, εἰ δὲ μή, ἄλλη καὶ μετ' ἄλλων* Str. 14, 642., kann übrigens schwerlich für eigentlichen Volksbeschluß gelten. Herakleitos erklärte sie darum allesamt für hängenswerth. Diog. L. 9, 2. — 84) Herakl. b. Ath. 14, 625 B. Vgl. 442 B. — 85) S. Rambach de Mileto S. 21. 22. — 86) Athen. 6, 265. 266. — 87) Herod. 1, 154. Paus. 4, 35, 6. — 88) Aristoph. Frösche 171. Athen. 1, 25 F. — 89) *Ἁβρά*. S. dazu Athen. 12, 526 E. ff. 540. 541. Panofka res Sam. 77-80. — 90) Str. 13, 622. — 91) Athen. 10, 438. 442. Bedeutsam ist Pittakos Gesetz von doppelter Strafe für im Rausche begangene Verbrechen. Aristot. Nik. Eth. 3, 9, 8. Rhet. 1, 2, 25. Polit. 2, 9, 9. — 92) S. Ath. 12, 524 F. Vgl. Steph. Byz. *Ἄβυδοι*. Zenob. 1, 1. — 93) Den Diagoriden. Pind. Ol. 7. Böckh expl. Pind. 165 ff. — 94) Dion. Chrys. 1, 359. 377. R. A. — 95) Herakl. Pont. 59. Böckh Minos 55.

fluß verderbt [96]); nur die Kunst der Wagenlenkung [97]) wird als Tugend der Kyrenäer gerühmt.

Von den Städten an der Küste Thrakiens haben sich erst spät einige durch auffallende Eigenthümlichkeit bemerkbar gemacht; Abdera und Maroneia galten für einfältig [98]), wie Kyme; Byzanz für kaufmännisch verderbt [99]), wie Korinth. Unbefriedigt aber bleibt die Wißbegier bei dem Forschen nach der pontischen Staaten hellenischem, wie ihrem nachher entartenden Staatsleben.

Dagegen bietet der Westen ein reiches Gemälde üppig entfalteter Jugendfülle, gemischt mit Keckheit und Frevelmuth; und wohl mag man in der auch hier, gleichwie in Jonien und Aeolis, früh statt gefundenen Neigung zum wüsten Sinnengenuß ein Vorauseilen vor dem Mutterlande erkennen, zu deuten auf mindere Kräftigkeit des Charakters, der, wie eine vom Mutterstamm ins Treibhaus versetzte Pflanze, gleichsam frühreif gedieh zur vorschnellen Blüthe, welcher eben so vorzeitiges Abwelken folgte. Kerkyra war früh vertraut mit dem Meere und waltete mit Macht auf ihm, in trotzigem Eigenwillen gegen die Mutterstadt Korinth aufstrebend [100]); von der Sitte auch der ältern Zeit läßt sich kaum viel Gutes ahnen; störrischer, unzuverlässiger [101]) und meuterischer Sinn war später ihr Fluch und Verderben. Syrakus zeigt sich, wie Kerkyra, in wenig erfreulichem Lichte; syrakusische Tafel ward zum Sprichwort [101 b]): doch mischte der korinthischen Sinnesart sich aus der der verschlagenen, behenden Sikuler etwas pikant Lebendiges bei [102]), das die Syrakusier nachher den Athenern vergleichen ließ [103]). In Akragas scheint aus den alten Berichten nur der Tyrannis Charakter hervor. Auf Leontini haftet später der Makel der Trunksucht [103 b]). Sybaris, ob des schmählichsten Lustfröhnens in der Geschichte gebrandmarkt [104]), ist, wenn auch sein Name gemißbraucht worden und Ungebührliches davon zu sondern seyn mag [105]), doch immer ein Denkmal, wie wol dem nüchternsten und reinsten Sinne, wenn er in den Wirbel der Lockungen fällt, die Unschuld, die der Kraft zum Widerstande gebricht, keine Wehr ist: so sehr konnten Achäer entarten. Dagegen erhob das

---

96) S. Thrige hist. Cyrenes 268. 269. — 97) Ephor. b. Steph. Byz. *Βοιωτία*. Vgl. *Βάρκη*. — 98) Ps. Demosth. v. Vertrage mit Alex. 218.: *ὥσπερ ἐν Ἀβδηρίταις ἢ Μαρωνίταις πολιτευόμενοι*. — 99) Aristot. Pol. 5, 4, 1. Damon. b. Ath. 10, 442 C. — 100) Thuk. 1, 97. — 101) *Δίχα θυμὸν ἔχουσι* Hermipp. b. Ath. 1, 27 F. — 101 b) Zenob. 5, 74. — 102) Cic. g. Verr. 2, 4, 43. — 103) Thuk. 8, 96. — 103 b) Diogenian. 2, 50. — 104) Athen. 12, 518 C. ff. Vgl. Blanchard sur les Sybarites in d. mém. de l'ac. d. inscr. T. 9. — 105) Heyne Opusc. 2, 151.

eben daher stammende Kroton durch Pythagoras eine Zeit hindurch sich zu dem edelsten Tugendstreben, und sank nie in Sybaris Verirrungen. Auch Taras scheint eine Zeitlang dem Zauber des wollüstigen Klima widerstanden zu haben; doch ein ursprünglicher Abfall von lakonischer Strenge mögte selbst in dem Wesen der Gründer, der Parthenier, das der Mythus entstellt hat, sich finden lassen. Durch gute Gesetze geordnet hielten Lokri und Rhegion wackeres Bürgerthum lange in Ehren; feige heißen die Rhegieer mit Unrecht, vom ältern Dionys hämisch so bezeichnet [106]. Kyme und Neapolis waren früh der Gefährde durch rauhe Nachbarn ausgesetzt; wenn gleich spät, so war doch immer zu zeitig der Kymäer Gesandtschaft an den römischen Senat, um die Erlaubniß zum Gebrauch der lateinischen Sprache bei Verhandlungen und beim öffentlichen Ausruf in der Stadt zu erlangen [107]; Neapolis hielt sich länger als hellenisch [108]. Massalia endlich, den übrigen Hellenen wenig bekannt und befreundet, früh mit Rom im Verkehr, hat sich dennoch als hellenischer Sitte treu [109], als ordnungsliebend [110], betriebsam und hochstrebend [111] im Andenken erhalten; kein ionischer Staat giebt den Anblick gleicher Stetigkeit.

---

106) Phot. Ῥηγῖν. Hesych. und Suid. Ῥηγῖν. und Λάγως. Vgl. Zenob. 4, 85. 5, 83. Diogenian. 7, 97. — 107) Liv. 40, 42. — 108) Str. 5, 248. — 109) Liv. 37, 54. — 110) Vgl. Johannsen veter. Massil. res 72 ff. — 111) Ebendas. 42 ff.

Der hellenischen Staaten Verfassungen und äußeres politisches Verhältniß.

I.

Das heroische Zeitalter.

1. Anfänge der hellenischen Staaten. Personenstand: Bürger, Sklaven, Fremde; Herrenstand, Gemeinfreie.

§. 16.

Bei einer Darstellung der Staatsverfassungen der heroischen Zeit kann der Frage nach den Anfängen des hellenischen Staatslebens überhaupt, also ob die ältesten hellenischen Staaten Werke natürlicher Nothwendigkeit, entstanden ohne Wirksamkeit einer schaffenden Idee, oder eines seiner sich bewußten, berechnenden, und nach vorgefaßtem Entschlusse und entworfenem Plane zur Ausführung schreitenden Handelns, waren, nicht wohl ausgewichen werden. Die Vorstellung, die ältesten Staatsbande überhaupt seyen nach vorhergegangener Uebereinkunft der Theilnehmer geknüpft worden, hat eine geraume Zeit hindurch lebhafte Vertheidiger gefunden; auch ist anzuerkennen, daß die Bewußtlosigkeit im Handeln der ersten Erdbewohner sehr früh aufgehört haben müsse: dennoch aber erscheint die Annahme einer Verabredung zum Staatsleben vor Beginnen und Versuch desselben nicht viel anders, als Lord Monboddo's Satz, die Sprache sey ein Werk dazu statt gefundenen Uebereinkommens. Wenn hingegen die Vorstellung von dem Instinctartigen des Naturlebens gebührlich beschränkt und näher bestimmt wird, als eine zwar nicht gedankenlose, aber doch rein aus der Idee hervorgehender Schöpfungen nicht fähige Abhängigkeit der Jünglinge der alten Welt von den natürlichen Bedingnissen und Schickungen, ein planloses, behagliches Fortwandeln auf

dem Naturpfade, wobei aber früh das Bestreben, durch Auffassung des Gleichartigen in einzelnen Fällen und durch Aufstellung desselben zu einer Richtschnur des Herkommens, in dem unstäten Spiele des Schicksals einen sichern Pfad zu behaupten, die aufkeimende Idee offenbart: so bleibt Aristoteles Satz, der Staat habe sich aus der anwachsenden Familie gebildet und sey ihr Abbild [1]), fruchtbar im Allgemeinen, und auf die Entstehung der hellenischen Staaten vorzugsweise anwendbar. Den nicht zum politischen Vereine sich hinneigenden Familienzustand, wo jeder Hausvater einzeln die Seinen regiert, ohne mit den nachbarlichen Kreisen in engem Bande zu stehen, legt Homer den Kyklopen bei [2]); die Entwickelung der hellenischen Staaten aber aus Geschlechtsvereinen bezeugen die in mehren hellenischen Staaten bis in späte Zeit bestandenen politischen Gestaltungen jener Vereine, die schon Homer nennt [3]), und entsprechende Erläuterungen derselben durch gediegene Forscher des Alterthums [4]). Ihre natürliche Quelle hatte also die Theilnahme an den erwachsenden politischen Vereinen in der Familiengenossenschaft, zu welcher sich sehr früh die Opfergemeinschaft als ein gemüthliches Band anderer Art gesellt hatte. Die Entwickelung dieser Anfänge bis zum Eintreten der Merkmale des Staats konnte aber allerdings nicht statt finden, ohne vielfältig durch äußere Berührungen, Mischungen und Eingriffe gestaltet zu werden. Nehmlich wie neben dem gebornen Genossen des Vereins auch der Fremdling durch Einbürgerung seine Befriedung und sein Recht gefunden habe, wird durch die Sagen von Wanderungen, Heirathen und Einkindschaften der Heroen genugsam angedeutet; nicht minder aber erfolgte im Laufe der Entwickelung auch das Zusammentreten von Vereinen, die sich schon zu Stämmen erweitert hatten, zu einem Bunde, oder, als entscheidendes politisches Moment, zum noch enger bindenden eigentlichen Staatsvereine.

Der Begriff des Bürgerthums bestand anfangs nur in so fern, als Fremdenstand und Hausſklaverei als dessen Verneinung gedacht ward; sein inneres Wesen hatte noch keine bestimmte Füllung; hier treten der Herrenstand und das niedere Volk als wesentlich verschiedene Bestandtheile des Vereins, und nicht durch gemeinschaftliches Recht umfaßt, hervor. Wie früh sich eine Verschiedenheit des Personenstandes gebildet habe, davon schweigt die Geschichte; daß es faktisch geschah, nicht durch Vertrag, begreift sich ohne Beweisführung. Die poetische Sage kennt kein Emporsteigen der Edeln aus der Masse; sie knüpft nach oben Bande zwischen dem Heroen- und dem Göttergeschlechte; aber zwischen den

1) Polit. 1, 1, 7. — 2) Od. 9, 112 ff. Vgl. Aristot. a. O. — 3) Il. 2, 362. 363.: κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον ꝛc. — 4) S. Beilage 7.

Heroen und dem niedern Volke läßt sie eine der Mischung wehrende Kluft bestehen.

Ein politisch berechteter Stand der Gemeinfreien und daraus entspringendes und verbürgtes Recht des Einzelnen aus dem niedern Volke sind der Poesie des heroischen Alterthums, über deren Geltung als Zeuginn in der schon erwähnten vierten Beilage besonders gehandelt wird, fremde Vorstellungen; wer nicht im Kreise des Heroenadels begriffen war, befand sich in einem Mittelzustande zwischen unfester, nicht rechtlich verbürgter, Selbständigkeit und Klientendienstbarkeit. Die Gesamtmasse des niedern Volks war dem Adel zugegeben, dieser von ihr gestützt und gehoben zu heroischem Leben und Thun. Uraltes unterscheidendes Merkmal war das Wohnen des Adels in den Burgen, des niedern Volkes auf dem Lande; daher seine Benennung Demos [4b]). Wiederum war dieser Demos einer rechtlichen Stellung nicht ausdrücklich beraubt, und die Anfänge des Staatsbürgerthums zeigen sich namentlich in seiner Theilhaftigkeit der öffentlichen Rechtspflege [5]), die wenigstens bei Rechtshändeln unter Ebenbürtigen anzunehmen ist, und in der Gegenwart bei der öffentlichen Versammlung als gerüstete Mannen [6]).

Dadurch war die Grenze gezogen zwischen dem gemeinen Manne, und den Sklaven und Fremden. Die erstern, entweder Kriegsgefangene [7]), oder von Menschenräubern erhandelt [8]), in beiden Fällen sowohl Hellenen, als Nichthellenen, gehörten zum Hausstande der Einzelnen [9]), und von Sklaverei, als dem Zustande gewaltsam erzeugten Elends [10]), erscheinen nur Einzelne betroffen; sie erfüllte sich in deren Persönlichkeit; Fortpflanzung durch Sklavenehen war wenigstens nicht regelmäßig [11]); Niederdrückung ganzer Geschlechter aber, wie nachher der Penesten und Heiloten zur Leibeigenschaft, läßt sich nicht sicher nachweisen; als Beispiele mögten jedoch die Bewohner der Orte gelten, die die Atriden als ihr Privateigenthum zu bezeichnen scheinen [12]). Freilassung der Kriegssklaven fand statt gegen Lösegeld [13]); Einbürgerung von Freigelassenen, die nicht in ihre Heimath zurückkehrten, zeigt sich nicht als bestimmt gestaltetes Verhältniß [14]).

4b) S. Beilage 8. — 5) Hom. Jl. 18, 497. — 6) *Λαοί* ebendas. S. Beil. 8. — 7) Hom. Od. 1, 398. *Δμώς, δμωός, δμωή* von *δαμάω*. — 8) Od. 1, 430. 15, 482. — 9) *Δμῶες μάλα μυρίοι* Od. 17, 422. — 10) *Ἥμισυ γάρ τ᾽ ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεύς* κ. τ. λ. Od. 17, 322. — 11) Freigelassene bekamen wol Weiber. Od. 14, 64. 21, 214. — 12) Hom. Jl. 9, 149. Od. 4, 175. — 13) *Ἄποινα*. Jl. 1, 13. 10, 580 u. a. — 14) Od. 21, 215. will Odysseus die Hirten zu Genossen des Telemachos machen.

Das Fremdenrecht [15]) hat ziemlich scharfe Umrisse. Auswanderer galten zwar überhaupt wenig [16]), und wurden außer der Heimath nicht als des Rechtstandes theilhaftig angesehen: doch aber wurde Befriedung kraft des Gottesrechtes über sie ausgedehnt, und ihnen in dem letzten eine rücksichtgebietende Stellung angewiesen, welches von den Hülfsbedürftigsten am meisten galt. Im Allgemeinen nehmlich war, ungeachtet die immerfort geübten Räubereien [17]) hätten Mißtrauen, und die Ansicht, jeder unbekannte Fremde sey als Feind zu behandeln, erwecken können, persönliche Sicherheit innerhalb der Staatsgebiete so weit gültig und in Kraft, daß jedem friedlich erscheinenden Fremden Anspruch auf gastlichen Tisch und Obdach [18]) und die daraus hervorgehende Befriedung [19]) zu gebühren schien. Von Staats wegen aber ward dies gewährt, indem sowohl die Fürstenburg [20]) dem dort aufgenommenen Fremdlinge Staatsgewähr leistete, als auch außer ihr öffentlich Obdach [21]) und Bewirthung [22]) gegeben wurde; wovon das Eine oder Andere, außer den Heroen, auch für fremde Arbeiter [23]), ausdrücklich berufene Seher, Priester, Künstler und Aerzte [24]), endlich für die an sich schon befriedeten Herolde [25]) mag gegolten haben. Gleichmäßig ungefährdet verkehrten aber im Lande auch Kaufleute [26]) und Bettler [27]). In der höchsten Kraft endlich zeigte sich das Gastrecht gegen die eigentlich Rechtlosen, aus der Heimath Flüchtigen und Verfolgten, wenn sie um Schutz baten [28]). Ihnen legte man schon auf der Flucht Zeus besondere Obhut bei [29]); nicht minder während sie um Zuflucht baten [30]); an Auslieferung

---

15) Hier ist die Rede nur von solchen Fremden, ξένοι, mit denen nicht schon Verträge zur Gastfreundschaft bestanden. — 16) — ἀτίμητον μετανάστην Il. 9, 644. 16, 59. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 645. — 17) S. Od. 3, 73. 9, 252. Die Frage, ob der Unbekannte Seeräuber sey? — 18) Od. 4, 26 ff. — 19) Il. 9, 636. 21, 76. Od. 8, 208. Vgl. über ἅλες und τραπέζαι Demosth. v. d. untr. Gesandtsch. 400, 6. und Aeschin. g. Ktes. 616. R. A. Von dem Frevel des Herakles, der seinen Gast Iphitos erschlug, und seiner Buße s. Od. 21, 27 ff. Diodor 4, 31. Plut. Thes. 6. — 20) Od. 1, 119. 3, 34. 19, 197. — 21) In der λέσχῃ Od. 18, 328., oder ἐν χαλκηΐῳ δόμῳ 327. — 22) Od. 19, 197.: δημόθεν ἄλφιτα δῶκα καὶ αἴθοπα οἶνον ἀγείρας. — 23) Θῆτες Od. 4, 644. 18, 356. Il. 21, 444. — 24) Od. 17, 383-385. — 25) Od. 19, 135. — 26) Od. 15, 414. — 27) Od. 6, 207. 14, 58. — 28) Ἱκέται. — 29) Ζεὺς φύξιος. Apollod. 1, 9, 1.; λαφύστιος bei den böotischen Orchomeniern Paus. 1, 24, 2. Schol. Apollon. Rh. 2, 655. 4, 699. Tzetz. Lykophr. 288. Vgl. Müller Orch. 164. — 30) Ζεὺς ἱκετήσιος Od. 13, 213. Vgl. 7, 165. 181. 9, 270.

stenwürde, ohne Rücksicht auf die Ausdehnung der Regierungsgewalt.

Die Geltung der Einheit des Fürstenthums hatte sich aus dem Familienstande natürlich entwickelt; Ansehen und Gewalt des Hauptes der Familie setzte sich in den dem Staatsleben zureifenden Vereinen fort [3]). Allerdings aber konnte das Verwandtschaftliche, als die ursprüngliche Quelle der Autorität des Geschlechtshauptes, bei fortschreitender Entfernung von der Wurzel des Geschlechts nicht alleinige Stütze von jener, und etwa Vorstand des Stammältesten stehende Form bleiben: der Vorstand und die Fürstenwürde erzeugten sich bei der Einwirkung mannigfaltiger äußerer Veranlassungen aus dem Gefühle des Bedürfnisses einer obersten Quelle der Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt [4]), aus der Willfährigkeit, dem Walten eines Führers sich zu vertrauen. Von welcher Art nun die Eigenschaften gewesen seyn mögen, die im alten Hellas ursprünglich fürstliche Geltung gaben, Weisheit des Alters, besonders in Befriedung und Einung der leicht aufbrausenden rohen Natursöhne wohlthätig [5]), Anmuth der Rede, Heldenkraft der Jugend, Schönheit [6]), Reichthum, Wohlthun [7]), überhaupt, nach Aristoteles Wort, Trefflichkeit [8]): so bildete früh sich aus eine gleichartige Erscheinung der Fürsten im Lichte des heroischen Ritterthums. Ein Rückblick auf das oben bezeichnete Volksthum der Pelasger läßt vermuthen, daß bei ihnen familienartiger Zustand und väterliche Friedensgewalt der Aeltesten war; ein anderer Zustand trat ein mit den hellenischen, ritterlichen und fehdelustigen Kriegshäuptern, zu vergleichen dem Auszuge des wehrhaft gewordenen Jünglings. Damit erwuchs auch eine höhere Geltung der Persönlichkeit bei Fehde, Raub und Abenteuern, besonders bei Uebung des Wagenkampfes. Hieraus erzeugte das Fürstenthum der heroischen Zeit sich um so bestimmter, je länger vorher schon in dem pelasgischen Naturleben die Trefflichkeit des Familienprincips, die Einheit der vorwaltenden Persönlichkeit, sich bewährt hatte. Doch — daß der Uebergang nicht schroff scheine — auch hier sind die Räume zu dehnen, und der Heros, der in der mythischen Dichtung plötzlich aus der

---

3) Aristot. P. 1, 1, 7. — 4) Plut. Pelop. 24.: ὁ γὰρ πρῶτος, ὡς ἔοικε, καὶ κυριώτατος νόμος τῷ σώζεσθαι δεομένῳ, τὸν σώζειν δυνάμενον ἄρχοντα κατὰ φύσιν ἀποδίδωσι. — 5) Herod. 1, 69. Str. 9, 415. Cicero v. d. Pfl. 2, 12. v. Staat B. 4. S. 297. Stuttg. A., v. d. Ges. 5, 2. und daselbst Davies. — 6) Aristot. Pol. 1, 2, 15. Vgl. die arkadische Sage b. Paus. 8, 1, 2.: μεγέθει μέντοι καὶ κατὰ ἀλκὴν καὶ κάλλος προεῖχεν ὁ Πελασγὸς καὶ γνώμην ὑπὲρ τοὺς ἄλλους ἦν, καὶ τούτων ἕνεκα αἱρεθῆναι μοι δοκεῖ βασιλεύειν ὑπ᾽ αὐτῶν, und Diodor 5, 9. von den Aethiopen. — 7) Aristot. P. 5, 8, 5. — 8) Ἀρετή Pol. 5, 10, 7.

unbekannten Nacht hervortritt, ist als Sprößling einer langen Reihe ohne Ritterruhm hingeschiedener Väter zu denken. Hie und da mag die Erbauung einer Burg der Anfangspunkt des heroischen Fürstenthums gewesen seyn; so in den troischen Annalen [9]); so bezeichnet Herodotos [9b]) die Erbauung der Burg von Ekbatana und des Königthums als gleichzeitig; ungefähr so beginnt die Geschichte der Hohenstaufen.

Dies heroische Fürstenthum nun war, wie gesagt, ächt monarchisch; mit Einheit des politischen Haupts beginnt jede hellenische Sage von den Anfängen eines Staats; Gleichstellung Mehrer im Staate fand nur in dem Kreise unter der fürstlichen Hoheit statt; Auflösung der Einheit des Fürstenthums löste auch den Staat in mehr als Einen auf; aus Verträgen zwischen mehren Häuptern zu gemeinschaftlichem Handeln oder Verkehr bildete sich zunächst nur ein Bund, eine Amphiktyonie, kein Staat; wiederum fand gewaltsame Einung mehrer Stämme zu einer Waffengenossenschaft unter Einem Kriegsfürsten wol nicht selten statt; wechselnder Vorstand von Stammältesten, den der Hymnus an Demeter [10]) als in Eleusis bestanden vorstellt, ist wol für eine Uebertragung aus der Zeit, wo die Monarchieen zerfallen waren, und Prytanen aufkamen, in die heroische zu achten.

Zu der Einheit des Fürstenthums kommt in der heroischen Poesie der durch Erblichkeit fortgepflanzte Geschlechtsadel [11]) der Fürsten. Die Erblichkeit hatte in der That, vermöge ihres natürlichen Keims in der frühen Gewöhnung der ältesten Vereine, das Verdienst eines hochwaltenden Führers auf seine Nachkommenschaft zu übertragen, sich früher erzeugt und befestigt, als daß sich ihre Anfänge entdecken ließen; in der heroischen Dichtung herrscht als öffentliche Meinung eine Schätzung der Fürstenbürtigkeit gleich der heutigen Legitimität; nach dem Ursprunge derselben ward wenig gefragt; das Andenken der Zeit vor dem Glanze und Ruhme sinkt bald ins Dunkel. Der heroische Fürstenstand erscheint daher sowohl als gegen das niedere Volk gänzlich abgeschlossen, wie auch in seinen ersten Anfängen darüber erhaben; diese wurden mit dem Olymp verknüpft, die Stammväter der Fürsten als Göttersöhne dargestellt, und in die Blutsverwandtschaft mit den Göttern die Wurzel der Fürstengeschichte gesetzt, so daß diesseits der Grenze, wo jene Mischung von Göttern und Menschen aufhörte, keine Einfürstung weiter statt finden konnte. Dies auf die Anfänge der Volksgeschichte übertragen, wurde ein Göttersohn als Begründer

---

9) Hom. Il. 20, 216. Vgl. Platon Gesetze 3, 681 E. — 9b) Herod. 1, 98. — 10) 97. 150–155. 473 ff. — 11) Daher das εὔχομαι εἶναι, s. besonders Odyss. 21, 335.; αἵματος εἶς ἀγαθοῖο Odyss. 4, 611.

des Staats gesetzt [12]), und ihm auf verschiedene Weise ein Volk zugegeben, das denn recht eigentlich um seinetwillen da war. Die Ansicht von der Abkunft der Fürsten von dem Göttergeschlechte schließt die von ihrer daher stammenden persönlichen Ausstattung ein; Kraft, Schönheit [13]), Größe [14]) wurde von diesem auf jene abgeleitet, und so in die Blutsverwandtschaft mit dem Göttergeschlechte ein auch körperlich veredelndes Element gelegt. Daher galten persönliche Kraft und Stattlichkeit für wesentliche Erfordernisse zum Fürstenthum; darum Neleus Weigerung, seinen lahmen Bruder Medon als König anzuerkennen [15]), wo aber nur an einen Brauch innerhalb des Fürstenkreises, nicht an ein in dergleichen Fällen etwa eingetretenes Wahlrecht des Volkes zu denken ist. Analog ist die Ansicht, welche außer dem Rathe auch Thatkräftigkeit begehrte, also die Macht mit der Heldenkraft zusammengesellte und das unkräftige Alter wie von selbst in Schatten treten ließ; darum fragt Achilles Schatten, ob der Greis Peleus minder geehrt werde [16]); darum gilt Achilles im Leben wol selbst schon für den Myrmidonenfürsten [17]); darum tritt Hektor hervor vor Priamos, darum ist Nestor, der noch Kriegsrüstige, das Muster eines außerordentlichen Altfürsten, wogegen Laertes verachtet auf dem Lande lebt [18]); dahin gehört endlich überhaupt die Ansicht, daß die abgelebten Väter vom Vorstande des Hauswesens abtreten und von den Söhnen Unterhalt [19]) bekommen.

Ueber die Erbfolge bestand keine feste, gleichmäßige Norm; hie und da Recht der Erstgeburt [20]), öfter Theilungen [21]), auch

---

12) Vgl. §. 12. N. 20. Naiv äußert Pausanias 8, 1, 2.: Pelasgos könne doch wol nicht allein, ohne Volk, geschaffen seyn? — 13) Athen. 13, 566 C.: τὸ κάλλος βασιλείας οἰκεῖόν ἐστι. Darum kann der schändliche Aegisthos doch ἀμύμων heißen Odyss. 1, 29. Aecht heroisch, wenn gleich wol eben so wahrhaft, giebt Pindar den Siegern in Kampfspielen Schönheit, so Ol. 6, 128. Pagano saggj 2, 56. erklärt die Sache so: „Die kräftigsten Jünglinge raubten die schönsten Jungfrauen; die minder schönen Mädchen mußten sich mit dem gemeinen Volke mischen." Ob endlich Καλόϊς· βασιλεύς Hesych. hierauf zu deuten ist? — 14) Dies selbst in den Reliquiensagen. S. v. Orestes Sarge Herod. 1, 68.; von Ajax Paus. 1, 35, 3. — 15) Paus. 7, 2, 1. Vgl. v. Agesilaos Plut. Ages. 3. Darum in der Sage sorgfältige Anführung, wenn etwa ein Fürst mißgestaltet war. S. Herakl. Pont. Fragm. 5 und 7. Eben so mußte der deutsche König untadelig seyn; so die alten Priester ἀφελεῖς. — 16) Odyss. 11, 495. — 17) Il. 1, 180. Vgl. Euripid. Androm. 21. 22. — 18) Odyss. 1, 190. — 19) Θρέπτρα Il. 4, 477. Θρεπτήρια Hesiod. W. und T. 185. — 20) Paus. 4, 1, 2. Πολυκάων δὲ νεώτερος ἦν ἡλικίᾳ καὶ δι' αὐτὸ ἰδιώτης. Vgl. Herod. 7, 2. vom Rechte der Erstgeburt, als allgemein gültigem. — 21) Apollod. 3, 9, 1. 15, 1 u. a. Vgl. von der

wechselnde Regierungen, wie die des Eteokles und Polyneikes, nie gemeinschaftliche. Die Erbfolge setzte sich auch in weiblicher Linie fort, so bei der Helena, doch galten nur ehelich erzeugte Kinder, gleichwie auch nur Monogamie üblich war; Orestes folgte dem Menelaos in Sparta, weil dieser nur von Sklavinnen Kinder hatte [22]). Bei Erheirathung einer Herrschaft [23]), oder Erlangung derselben, zum Lohne für einen dem Staate geleisteten großen Dienst, durch Geschenk vom Landesherrn [24]), oder, mit einer Art Regeneration des ursprünglichen Princips, durch Berufung eines Staatswohlthäters zu einem erledigten Throne [25]), war es stillschweigende Bedingung, daß nur Fürstenbürtige zugelassen werden könnten, dies namentlich, wenn um eine Fürstentochter Kampfspiele angestellt wurden [26]).

Kraft der Abkunft und der persönlichen Trefflichkeit wurden die Fürsten gleich höhern Wesen verehrt [27]); als Beweise dieses Sinnes ihnen Ehrengeschenke [28]), besonders von Beute [29]), und für Rechtssprüche [30]), dargebracht, aus denen aber auch wol bestimmte Lieferungen wurden [31]); zu jenen gehörten die bei öffentlichen Mahlen ihnen, wie überhaupt den Heroen, gebührenden ansehnlichern Stücke [32]). Als Eigenthum gehörte zu ihrer Ausstattung ein öffentliches Grundstück [33]). Für die noch einfachen Bedürfnisse des Staats wurde nach den Umständen gesorgt; so bekam, als eine in Gefahr und Noth erzeugte Leistung, Hektor von den Troern einen Kriegslohn für die Verbündeten [34]).

Theilung der Habe Odyss. 14, 208 ff. — 22) Paus. 2, 18, 5. — 23) Beisp. Menelaos, Pelops. — 24) Neleus, Melanthos. — 25) Oedipus, Atreus. Nach Thukydides demokratischer Ansicht machten die Argeer den Atreus zum Könige τὸ πλῆθος τεθεραπευκότα. S. 1, 9. — 26) Aehnliches scheint noch in der Brautwerbung bei dem Sikyonier Kleisthenes vor. Herod. 6, 126. — 27) Θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ Il. 5, 78. Vgl. 9, 302. 599 u. a. — 28) Γέρατα, δωτῖναι, δῶρα 2c. Od. 7, 150. Il. 9, 155. 1, 230. begriffen unter dem höhern Begriff τιμαί. S. Ruhnk. z. Hymn. an Demet. 328. und d. Anführ. daselbst. — 29) Il. 1, 118. 120. 135. 138 u. a. — 30) Daher Hesiod. W. und T. 262. δωροφάγοι. — 31) Dies liegt wol in den ῥητοῖς γέρασι Thuk. 1, 13. — 32) Il. 8, 162. Od. 4, 66. 8, 475. 14, 437. Eben so die Götter. Vgl. Zeus Rede Il. 4, 49. λοιβῆς τε κνίσσης τε· τὸ γὰρ λάχομεν γέρας ἡμεῖς. Ueber den in Sparta beibehaltenen Brauch s. Herod. 6, 56. Müller Dor. 2, 105. — 33) Τέμενος Il. 6, 194 ff. 9, 574 ff. 12, 310 ff. Cic. Staat S. 279. Vgl. Kreuser Hellenen Priesterstaat 140. 141. — 34) Il. 17, 225.

3. Die Staatsgewalten.

§. 18.

Mit der Familie ist Fügung ihrer Theilnehmer in die Ordnung, die von dem Haupte ausgeht, natürlich gesetzt; Willfährigkeit dazu wich in der Zeit, wo ein geselliges Zusammenleben allein mannigfacher Gefährde genügend wehren konnte, wol nur selten unbändigem Trotze auf eigene Kraft und ungemessener, schrankenloser Willkühr, und dies nur bei Einzelnen; ein vernünftelndes Begehren von Rechtsnormen, ein eifersüchtiges Spähen, ob nicht das Recht der Staatsbürger oder eines Standes durch Macht der Regierenden gebeugt werden mögte, so lange ihr Walten nur durch moralische Gesinnung, nicht durch ausdrückliche Satzung seine Begrenzung habe, ferner das ängstliche Abmessen, wie weit zum Besten der Gesamtheit die Freiheit der Einzelnen ohne Gefährdung der diesen inwohnenden Menschenrechte beschränkt werden dürfe, können einer im Naturleben befangenen politischen Gesellschaft nicht beigelegt werden. Das natürliche Gefühl, fern von Ausbildung oder Behauptung abstracter Rechtsprincipien, führte auf Erhebung, Anerkennung und Achtung der hervorstechenden Persönlichkeit; selbst die Vorliebe für das Monarchische, nach dem Obigen wesentliche Eigenschaft der althellenischen obersten Staatsgewalt [1]), widerstrebt der Vorstellung von gegenseitigen Verträgen zwischen Fürst und Volk. Wahlcapitulationen fallen erst mit der Zeit des Verfalls heroischer Verfassung zusammen; der Eid der Fürsten, dessen Aristoteles [2]) gedenkt, bezieht sich nur auf den Brauch bei Hegung eines Gerichts; ein solcher Eid war minder Verpflichtung gegen das Volk, als Gelübde gegen die Götter. Der Fürst, das natürliche Haupt des Staatskörpers, hatte das Gesetz seiner Geltung in sich; aus seiner Persönlichkeit ging die Richtschnur seines Regierens hervor, und dies galt in der That nicht für ein durch Verträge beschränktes.

Dies Fernseyn des Vertragsartigen hinderte indessen keinesweges das Aufkommen der Vorstellung von einer stetigen Rechtsnorm an sich; diese ward als selbständig erkannt, und wenn man auch das Handeln der Fürsten, wo es davon abwich, nicht verhindern zu können, und in dasselbe sich schicken zu müssen, erachtete, so ward sie doch als Maaßstab, dasselbe zu schätzen, gebraucht.

Nehmlich einerseits wurden die Fürsten durch ihre Abkunft und selbst durch das Regieren den Göttern nahe gerückt und

---

1) *Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω*, Il. 2, 204., trägt den Charakter der Gnome, nicht individueller Aeußerung. — 2) Pol. 3, 9, 7.

zwischen ihnen und dem Volke eine Scheidewand gezogen, daß nie Jemand aus dem letztern zum persönlichen Rechtsstande der Fürsten gelangen zu können schien; das irdische Recht wurde also keineswegs auf eine Gleichmäßigkeit menschlicher Ansprüche, sondern auf das Maaß der persönlichen Geltung, diese aber auf den Stand, welchem in der Gesamtordnung der Dinge der Einzelne angehörte, bezogen; die Höhern wurden der Rechtsnorm der Niedern entrückt; rechtlich erlaubt schien, was nicht durch eine höhere Macht untersagt war, und das Recht lag in der Ungehindertheit des Thuns. Das gesamte Recht erschien also nicht als aus Bestimmungen irgend eines irdischen Rechtsvereins hinauf sich entwickelnd, sondern als von oben herab, von einer in rechtlicher Befugniß höher stehenden, ausgezeichnetern und persönlich günstiger ausgestatteten Wesengattung geregelt [3]); die höchste Rechtsquelle, die olympischen Götter, fern von einer Schätzung nach Tugend und sittlicher Vollkommenheit, in einem Glücksstande außer der Norm alles menschlichen Rechts sich befindend, spendeten mit despotischer Laune den Menschen Gunst oder Unheil; die ungeschlachten Kyklopen waren, bloß weil sie dem Göttergeschlechte nahe standen, mit Ueberfluß aller Art gesegnet, das irdische Recht aber galt nichts bei ihnen [4]); im Hesiodos [5]) endlich stehen von den drei vorheroischen Geschlechtern das zweite und dritte bei aller Verderbtheit, doch, was physischen Stand betrifft, an Lebensgenuß oder Körpergröße den Göttern näher, als nachher tugendhafte Menschen.

Andrerseits wurde eben so, gemäß der Stufenfolge von dem Höhern zum Niedern, zwischen Fürsten und Göttern eine Kluft gesetzt, und wenn gleich die Fürsten im Irdischen unbeschränkter Willkühr und der gänzlichen Erhabenheit über den Rechtsstand der Niedern sich erfreuten, so galten sie doch nach oben hin dem, was die Götter, abgesehen von ihrer Laune, für das Menschengeschlecht als Pflicht und Recht geboten hatten, für gleichmäßig unterworfen, und so wenig das niedere Volk sich erlauben durfte, vom Rechte abzuweichen, während die Fürsten Willkühr üben mogten, eben so wenig durfte des seligen Göttergeschlechts Unbekümmertheit um die Anwendung der die Menschen betreffenden Rechtssatzungen auf sich von den Fürsten nachgeahmt werden; und wenn gleich bei Unthaten derselben die Vorstellung, aus welchem

---

5) Daher die ursprüngliche Bedeutung von ὕβρις, ein anmaßendes Höherstreben und Trachten nach dem, was nur dem höher berechteten Stande zukam. Wiederum bezeichnet ἴση schon bei Homer das, was Jedem nach seinen standesmäßigen Rechtsansprüchen zukommt. Od. 9, 42. 549. Vgl. Il. 12, 423. — 4) Od. 9, 106 ff. — 5) W. und T. 129 ff.

Rechte sie geschähen, von der Fürstenhoheit überwältigt wurde und deshalb nicht zu einer Satzung über Fürstenrecht sich klar gestaltete, so mangelte doch bei aller Gewöhnung, sich mit der Machtvollkommenheit der Fürsten zu beruhigen, keineswegs die Ansicht von Pflichten der Fürsten [6]), noch das Urtheil des gekränkten Menschengefühls über rechtbeugende Willkühr [7]); wiederum nicht die Lobpreisung väterlichen Fürstensinns [8]) und rechtlicher Staatsverwaltung [9]); in der öffentlichen Meinung war vielmehr die Vorstellung ausgebildet, daß Frevel, auch im höchsten Kreise des Irdischen geübt, seine Rüge finde, und die Schicksale von Fürsten, die dem Gottesrechte Hohn gesprochen, wurden als schauerliche Beispiele von Nichtigkeit irdischer Hoheit erzählt. Darum erschien der Seher, der Vertraute des göttlichen Rechts, es dem Fürsten, der es nicht kannte, oder nicht achtete, zu verkünden, und an die Strafe, die ihn treffen könnte, zu erinnern; darum konnte eine Götterstimme Grund seyn, dem Fürsten die Liebe des Volks zu rauben [10]). Ja auf höherer Stufe galt selbst von dem Götterkreise dieselbe Ansicht; die Götter wären beschränkt durch Zeus, und müßten diesen, das Sinnbild des monarchischen Princips, über sich erkennen; Zeus aber mit ihnen zugleich vermögte nichts gegen das im Dunkel als unerkannte Macht waltende Schicksal, das endlich über alle Stufen persönlicher Geltung erhaben die Idee des höchsten und allgemein durchgreifenden Rechtes ausdrückte [11]).

Gleichwie nun der Fürst an sich nach seinem Rechtsstande dem Gottesrechte angehörte, eben so erschien er als Vermittler, Ausflüsse des letztern auf Erden in Geltung zu bringen, und in der Vorstellung von den angeblichen und wirklichen ältesten Gesetzgebungen sind Hauptpunkte, daß Gesetze Offenbarungen eines Gottes und daß sie einem gottgeliebten Fürsten mitgetheilt worden seyen [12]); das Gesetz erhielt sein Ansehen und seine Stütze hauptsächlich durch die Herleitung aus der höchsten Rechtsquelle im Göt-

---

6) Il. 2, 24. *οὐ χρὴ παννύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα.* Von der Pflicht, gutem Rathe Gehör zu geben, s. 9, 74. 75. 100. 101. — 7) *Δημοβόρος βασιλεύς* Il. 1, 231. Vom Zorn der Fürsten s. 1, 80 bis 84.; von launischer Gunst und Abgunst Od. 4, 692. Hesiodos ist wahrhafter Frondeur, W. und T. 59. 100. 259 ff. — 8) Od. 2, 234. *πατὴρ δ᾽ ὣς ἤπιος ἦεν.* — 9) Od. 19, 109 ff. Vgl. Hesiod. W. und T. 200. 223 ff. — 10) *Θεοῦ ὀμφή* Od. 3, 215. — 11) Homer's schwankende Vorstellung von dem Verhältniß der Schicksalsgebote zu Zeus Willen ist erzeugt aus dem irdischen Staatsrechte, wo zwar fürstliche Machtvollkommenheit willkührlich waltete, aber nicht ohne Gültigkeit einer höhern Ordnung, der Rechtsnorm an sich. Vgl. Heyne Exc. zu Il. 6, 458. 17, 351. — 12) V. Minos s. Od. 19, 179. Vgl. unten §. 40.

terreiche [13]), und durch die Einsetzung und Uebung vermittelst eines Vertrauten der Götter, eines geweihten Rechtsfürsten; fern lag noch der Begriff von einem durch sich selbst genügenden, oder auf bloß politischem Grunde ruhenden Principe des Rechts. Was nun so, von edeln und weisen Fürsten, als Minos [14]), ausgehend, kraft der fürstlichen Macht für die Unterthanen Gebot wurde, und durch den Brauch [15]) sich zum stetigen Gesetze [16]) ausbildete, eben dies wurde wiederum eine Stütze des fürstlichen Ansehens, und fortwährend leitete sich das noch nicht völlig Gereifte auf des Fürsten Weisheit zurück, um Zeus Sprüche aus seinem Munde zu vernehmen. Eine *völlige* Trennung aber zwischen selbständigen, als objektive Satzung aufgestellten und durch den Buchstaben kräftigen Gesetzen und zwischen persönlichen Entscheidungen oder Bestimmungen des Fürsten wurde, wenn gleich die Satzungen des Gottesrechtes ihre oben gedachte allgemeine Geltung hatten, doch nicht in Bezug auf Leitung des Staatslebens gedacht, so daß man jene als den Fürsten politisch bindend angesehen hätte; jedoch befestigte sich früh manches Herkommen, und ward zum Theil selbst als fürstliches Institut, z. B. des Minos und Rhadamanthos [17]), geachtet.

Zu der oben bezeichneten moralischen Beschränkung der fürstlichen Willkühr durch die öffentliche Meinung gesellte sich eine zweite, wirklich politische, aber, um an das oben Gesagte zu erinnern, eine faktisch bestehende, nicht durch Vertrag oder Constitutionsgesetz angeordnete. Das fürstliche Walten war nehmlich nicht aus der Mitte der Gesamtheit ausgeschieden und verkehrte nicht wie in ferner Höhe über demselben; wie sehr auch der Fürst durch seinen Stand über die Masse gehoben war: als *regierendes Haupt* war er aufs innigste mit dem Staatskörper verwachsen, und waltete wie ein Familienältester unter den Seinen; die Staatshandlungen geschahen in ihrer Mitte, der Fürst wirkte unmittelbar auf das Volk ein, und erfüllte seinen Regierungsberuf in diesem Ge-

---

13) S. auch hier die klassische Stelle Str. 16, 761. 762., was als göttliches Recht θέμις, θέμιστες, θέμιστα hieß, ward δίκη im menschlichen Rechtsverkehr. S. Moschopul. zu Hesiod. W. und T. 9. Die Ableitung der Wörter δίκη von Δὶς Zeus, wie jus von Jovis ist freilich mehr witzig, als zuverlässig. — 14) S. §. 41. — 15) Dies ist eine Hauptbedeutung des Worts δίκη, so Od. 4, 691. 19, 45. 168. 18, 274. 19, 43 u. a. — 16) Εὐνομίη Od. 17, 487., der Zustand, wo Recht gilt, deutet auf frühen Gebrauch von νόμος, zuerst Art des Verfahrens. Θεσμός ist Od. 23, 296. Zusatz zu Λέκτροιο παλαιοῦ und der Sinn schwebt zwischen Recht, Ehebund und Einung; Aristid. Quinctil. v. d. Mus. 2, 82. erklärt τὴν ἐν δίκῃ καὶ νόμιμον πρᾶξιν; *Gesetz* heißt es im Hymn. auf Ares 16. — 17) S. §. 41.

meinverkehr. Diese Beschränkung durch die Persönlichkeit der Umgebenden, natürlich gegeben wie der Chor in der Tragödie, ihr Abbild, erscheint als fortbestehender Rath in dem Herrenstande [18]), den Betrauten, den Alten um Priamos [19]), den Edeln um Alkinoos [20]). Anderer Art ist der um Agamemnon versammelte Kriegsrath der Heroen vor Troja; dieser ging nicht auf Volk und Gebiet, sondern auf eine ausheimische Unternehmung; Aristokratie kann daraus nicht bewiesen werden. Dem niedern Volke war die Theilnahme am öffentlichen Wesen eben so wenig durch eine Satzung untersagt, als die Edeln durch eine solche dazu berechtigt; indessen hatte jenes sich keineswegs zu einem politischen Corps gestaltet, seine öffentliche Erscheinung war eine ruhende; es erfüllte sein Staatsleben schweigend und gehorchend; nur jauchzende Acclamation, nicht Stimmrecht, war die Aeußerung seiner Willigkeit [21]); keckes Vortreten eines Einzelnen fand wol eine Begegnung wie das des Thersites [22]); Homer's Urtheil ist entschieden gegen des Plebejers Beginnen; die ganze Erzählung [23]) spricht Mißbilligung aus. Aber auch die bloße Gegenwart des Volkes bei öffentlichem Rath und Beschluß mußte beschränkend auf jegliche Willkühr zurückwirken. Dies gemeinsame Verhandeln, wo der Fürst in dem Kreise der edeln Herren und beide vom Volke umstanden waren, erscheint als das natürliche Leben des heroischen Staats, als nothwendige gegenseitige Bedingung des Bestehens. Gleichwie nun durch den Stand bestimmt war, ob die Theilnahme am Oeffentlichen eine thätige oder ruhende seyn solle, so ergaben die Umstände, ob zu der Umgebung des sich berathenden, oder eine Staatshandlung übenden Fürsten ein Theil des Volks oder die Gesamtheit zu erscheinen habe. Die engen Grenzen der heroischen Staatsgebiete und die aus der Wurzel des hellenischen Volkes miterwachsene Lust desselben, Theil zu haben am Oeffentlichen [24]), ergiebt indessen, daß, so oft das Oeffentliche es erheischte, das Volk gern und zahlreich zusammenkam. Doch aber scheint es eben so natürlich, daß die Umstände eine Berathung des Fürsten mit den Edeln vorausgehen ließen [25]), und das Volk nachher zusammenkam, um den Beschluß zu hören. Das Verhältniß des edeln Raths zu der allgemeinen Versammlung hatte sich aber nicht bestimmt ausgebildet; auch hier ergaben die Umstände gesonderte

---

18) Auch hier ist bedeutsam, daß die attischen Eupatriden einst mit in der Burg gewohnt hatten. Etym. M. Εὐπατρ. — 19) Il. 3, 146 ff. — 20) Od. 7, 98. — 21) Il. 12, 213.: wer aus dem δῆμος ist, darf nicht reden. Vgl. 2, 202., wo ein solcher heißt οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος οὔτ' ἐνὶ βουλῇ. — 22) Δημαγωγοῦ τινος Dion. Chrys. 1, 80. — 23) Il. 2, 211 ff. — 24) Vgl. Herod. 1, 155. — 25) Il. 2, 53. 86. 10, 195. 6, 113. γέροντες βουλευταί.

oder gemeinsame Thätigkeit, und die nachher scharf geschiedenen Bezeichnungen der Raths- und Volksversammlungen sind überhaupt noch gemischt [26]). Von einer Verpflichtung des Fürsten, die eine oder die andere Versammlung innerhalb einer gewissen Zeit zu berufen, zeigt sich keine Spur; es konnte aber sich fügen, daß eine Versammlung durch ein Mitglied des Edelnraths angestellt ward [27]), oder doch, daß der Fürst nicht zugegen war [28]): wiederum aber war der Begriff einer stellvertretenden höchsten Staatsgewalt nicht entwickelt; in Odysseus Abwesenheit war das Volk nicht Ein Mal versammelt worden [29]). Noch weniger aber hatte sich die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Fürst und Versammlung erzeugt, oder ward nach einer rechtlichen Stellung der letzteren gegen jenen, und etwa gefragt, ob der Fürst von ihr abhängig sey. Von der nachher durchgehends aufkommenden Rechenschaftspflichtigkeit (εὐθύνη) der Staatsbeamten mögte das erste Beispiel sich in der Beschränkung des Kodriden Medon durch den athenischen Adel nachweisen lassen [30]); aber dieses ist zugleich ein Aufhören des heroischen Königthums; für das letztere gab es nur in der öffentlichen Meinung Lob und Tadel; so erscheint Polydamas in Troja als freimüthiger Urtheiler über Hektors Thun, und dieser scheut seine Rüge [31]); in der Odyssee aber wird das Gerede im Lande mehrmals erwähnt [32]). Nachsuchung rechtlicher Hülfe gegen den Fürsten bei der Versammlung konnte demnach schwerlich versucht werden. Wenn Heroen, wie Peleus, Herakles, Orestes, wegen einer Blutschuld das Land mieden, so geschah dies zwar wol selten ohne die Absicht, dem Ausbruch der Blutrache zu wehren; doch vorherrschende Ansicht dabei war, daß göttliche Strafe denjenigen treffe, der nicht als Flüchtiger Reinigung und Sühne für sich bewirke. Als aber die Sage reichlich demokratische Zumischungen erhielt, ward gern auch eine öffentliche Gerichtshegung zugedichtet, zum Theil um eines Rechtshofes Ansehen dadurch zu erhöhen; so sollte Orestes, ja selbst Gott Ares, vor dem Areopagos, andere Heroen vor andern attischen Höfen gestanden haben [33]). Tumult der Masse endlich liegt außer dem Kreise des Staatsrechtlichen; solchen erzeugte die Zwietracht der Fürsten in der letzten Lagerversammlung bei Troja [34]); wilden

26) Ἀγοραὶ βουληφόροι Od. 9, 112. Ἀγορά von den Edeln Il. 8, 489. 9, 11. 33. — 27) Dies freilich nur im Lager vor Troja Il. 1, 54. 19, 40 ff. — 28) So scheint es Il. 18, 497. — 29) Od. 2, 15. — 30) Paus. 4, 5, 4. — 31) Il. 13, 735. 22, 100. — 32) Χαλεπὴ δήμου φῆμις 14, 239. Vgl. 19, 527. 16, 95. 114. — 33) Paus. 1, 28, 10 ff. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 66 ff. — 34) Od. 3, 150 ff. Vgl. dagegen von der Gewalt der Fürsten im Kriege §. 19. N. 24.

Aufruhr mögen einige unsichere Erwähnungen des Steinigens [35]) andeuten; doch ist anderswo auch vom Fürsten angeordnete Hinrichtung [36]) zu verstehen.

Endlich aber blickt aus der gesamten Odyssee ein Aufstreben des Herrenstandes gegen den Fürsten hervor. Die Odyssee scheint nicht die hohe Ehrfurcht gegen das Fürstenthum zu athmen, die in der Ilias doch im Allgemeinen sich ausspricht, insbesondere nicht die Achtung der Erblichkeit desselben in des regierenden Landesherrn Geschlecht [37]). Telemachos äußert, das Fürstenthum könne wol aus Odysseus Hause an der andern Edeln einen übergehen und er bloß Hausherr bleiben; bei den Phäaken sind dreizehn fürstenbürtige Geschlechter [38]). Jedoch scheint nicht unklar als Grundgedanke der Odyssee hervor die versuchte, aber bestrafte Usurpation des Adels gegen das zwar durch schwere Trübsal geprüfte, aber zugleich bis zum Liebesgenuß der Kirke und Kalypso den Göttern werthe Fürstenhaupt. Die Rache des Odysseus wirft das rechte Licht auf alles Frühere, selbst auf das von Telemachos während des Standes seiner Erniedrigung Gesagte. Wie sich hieraus die Unächtheit des Anhangs von Rüstung der Ithakenser gegen Odysseus ergeben mögte, so fällt auf die Frage von Einheit der Odyssee ein bedeutsames Licht. Mit Sicherheit ist mindestens das zu behaupten, daß in der Odyssee hervorbrechende Regungen des Adels gegen das sinkende Fürstenthum angedeutet werden.

4. Das äußere Staatenverhältniß.

§. 19.

Auf die hier zunächst aufzustellende Frage, welcherlei Vereine von den Hellenen des heroischen Zeitalters gegenseitig für Staaten anerkannt wurden, ist die Antwort schon in dem oben Gesagten enthalten: das Wesen des heroischen Staats erfüllte sich in dem ihm vorstehenden fürstlichen Haupte; für Staat, so viel nehmlich, den Anfängen des Staatslebens gemäß, die Ansicht von dessen Wesen zur Klarheit gekommen war, wurde jede von einem Fürsten regierte Gemeinde geachtet, und von dieser Beschaffenheit dessen wesentlichstes Merkmal hergenommen. Nun aber wurden durch die Einheit, die der Staat in dem Fürstenhaupte hatte, keines-

---

35) Il. 3, 57. Eurip. Orest. 59. 436. Plut. Gr. Fr. 7, 178. R. A. Beispiele aus der historischen Zeit s. Paus. 3, 5, 8. Vgl. Thuk. 5, 60. Schol. Aristoph. Acharn. 447. — 36) So des Palamedes. Schol. Eurip. Orest. 432. Vgl. die Ausleg. zu Sophokl. Antig. 762. — 37) Od. 1, 394. — 38) Od. 8, 390. Vgl. 7, 49.

wegs seine einzelnen Bestandtheile eng zu Einem Körper verbunden, wo ein Glied das andere in jeder Beziehung verbürgt hätte, oder mit dem einen auch das andere in Anspruch genommen worden wäre. Daher wurde bei der allgemein herrschenden Rauf- und Raublust durch zu Wasser und zu Lande schwärmende Schaaren [1]) Sicherheit und Freiheit der Einzelnen unaufhörlich gefährdet, ohne daß der Staat, dem sie angehörten, jede Gefährde als ihn betreffend aufgenommen und verfolgt hätte. Andrerseits, wie schon früher bemerkt, war in den meisten Landschaften eine gemeinschaftlich verbürgte Befriedung für Fremdlinge geltend, auch wenn diese nicht durch gastliche oder andere Verträge befreundet waren; doch auch hier lag der Gedanke an den ausheimischen Staat im Hintergrunde, die Rücksicht auf den Einzelnen herrschte vor. In was für Fällen nun die Gesamtheit des Staats als betheiligt oder nicht erschien, kann nicht ausschließlich auf solche, die den Fürsten selbst betrafen, oder nicht, bestimmt werden; nehmlich es ist sicher anzunehmen, daß auch des einzelnen Unterthanen Gefährde zuweilen als Sache der Gesamtheit aufgenommen ward; wiederum sonderten Fürsten wol freiwillig sich von der Gesamtheit, indem sie mit heroischen Waffenbrüdern auf Abenteuer auszogen, so die Argonauten; fürstliche Gastverträge können nur zum Theil für Anfänge der nachherigen Staatsgastfreundschaft gelten; überhaupt aber war das Staatswesen noch nicht gereift genug, um zwischen Sache des Fürsten für sich und des Fürsten als Volksvertreters scharf unterschieden zu haben.

Bestimmter aber tritt die Geltung der Gesamtheit in dem Verfahren, das nach einer für öffentlich geschätzten Gefährde geübt wurde, hervor [1b]). Dies nicht sowohl darin, daß man durch Einfall in die Landschaft, von wo aus Feindseliges geübt war, Entschädigung suchte [2]); als daß man sich in Güte an die Gesamtheit wandte und von ihr Ersatz begehrte [3]), ohne Zweifel auch Vermittelung eines unbetheiligten Staates annahm. Ein Hauptmerkmal der gegenseitigen Anerkennung als Staaten ist hiebei die Unverletzlichkeit der Gesandten oder Herolde [4]). Eine wahrhafte Vertretung des Staats war es ferner, wenn eine Streitsache durch Zweikampf unter öffentlicher Gewähr entschieden ward [5]). In

---

1) Thuk. 1,5.: — οὐκ ἔχοντός πω αἰσχύνην τούτου τοῦ ἔργου, φέροντος δέ τι καὶ δόξης μᾶλλον. Vgl. dazu Aristot. Pol. 5,2,5. — 1b) Ein merkwürdiger Fall ist Od. 21,17. πᾶς δῆμος ὄφελλε. — 2) Ῥύσι' ἐλαύνεσθαι Il. 11,675. — 3) Il. 5,804. 10,286. 11,140. Δοῦναι καὶ δέχεσθαι δίκην Hymn. an Herm. 312. — 4) Il. 1,334. 7,274. 11,344. Freilich verletzte im Mythus Herakles dieses Recht gleich dem Gastrechte. S. Apollod. 2,4,11. Paus. 9,25,4. — 5) Il. 3,276 ff. Vgl. mein jus gentium rc. S. 47. N. 8.

wirklichem Kriege endlich mogte nicht selten durch Gewinnung reicher Beute, wobei das Lösegeld für Gefangene [6]) ein Bedeutendes ergeben mogte, und etwa noch Erlangung einer Buße zur Entschädigung [7]) der Zweck der Waffenführung erfüllt erscheinen: doch ging zuweilen in der That der Angriff auf des feindlichen Staates Existenz; man trieb ein Volk aus, wie in den Kriegen der thessalischen Stämme untereinander, oder zerstörte die Ortschaften, tödtete oder knechtete die Bevölkerung [8]), führte die Götter fort [9]) und verfluchte den Boden [10]).

Der durch die natürliche Vereinzelung der hellenischen Landschaften erzeugte und genährte politische Trieb der Genossen jeglichen einzelnen Vereins, ihre Freiheit und Selbständigkeit gegen die Nachbarn zu wahren, war begleitet von der nicht minder ursprünglichen Neigung zu freundschaftlicher Geselligkeit, und von dem früh aufkeimenden herrschsüchtigen Streben, andere Staaten von sich abhängig zu machen. Aus jener gingen als Haupterzeugniß die Opfer- und Festgemeinschaften [11]) hervor. Unter den Genossen eines Stamms hatte sich zu dem Verwandtschaftlichen sehr früh das Religiöse gesellt; die Opfer- und Festgemeinschaft pflanzte sich, mit Vervielfältigung der aus Einem Stamme entsprossenen Vereine, fort wie ein Bundesfeuer des Mutterheerdes, in Art und Kraft, wie die Herzenswärme der ursprünglichen Verwandtschaft, die dadurch versinnbildet ward. Dergleichen Bande wurden darauf auch zwischen nicht ursprünglichen Stammverwandten [12]) geknüpft, und Friede und Freundschaft zu allgemeinem Verkehr, insbesondere aber während der Festlust dadurch unterhalten [13]). Jedoch, wenn gleich einige solcher uralten Vereine, als der von Onchestos [14]), von Kalauria [15]), und die hier auch wol zu nennende Panegyris auf dem Isthmos [16]), sich bis in die historische Zeit erhalten haben, so waren doch selten jene Bande der Art, daß sie eine vielumfassende politische Einung, ei-

6) *Ἄποινα* Il. 6, 46. 11, 151. *Ζωάγρια* ist nur Lohn für Verschonung des Lebens ohne bestimmte Beziehung auf Ranzion. — 7) *Τιμή* Il. 3, 288. — 8) Il. 9, 589. 22, 64. — 9) Paus. 6, 48, 2. — 10) Str. 13, 601. — 11) *Πανηγύρεις*. — 12) Ueberhaupt *ἀμφικτίονες, περικτίονες*, beides zuerst wol die Umwohner eines gemeinschaftlichen Heiligthums. (Str. 14, 650. *οἱ κύκλῳ πάντες.*) Das letztere Wort s. Il. 17, 220. 18, 212. 19, 104. 109. — 13) Str. 9, 419.: *καὶ γὰρ κατὰ πόλεις συνῄεσαν καὶ κατὰ ἔθνος φυσικῶς κοινωνικοὶ ὄντες· καὶ ἅμα τῆς παρ᾽ ἀλλήλων χρείας χάριν καὶ εἰς τὰ ἱερὰ τὲ κοινὰ ἀπήντων διὰ τὰς αὐτὰς αἰτίας, ἑορτὰς καὶ πανηγύρεις συντελοῦντες.* — 14) Il. 2, 506. Hymn. an Apollon. 230. Str. 9, 284. Müller Orchom. 271. — 15) S. §. 24. — 16) Müller Dor. 1, 238.

nen zu gegenseitiger Vertretung in Anspruch nehmenden Staatenbund erzeugt hätten. Wiederum gehören die Waffengenossenschaften zum Theil zu den oben bezeichneten heroischen Zügen auf Abenteuer. Herrschsüchtiges Streben eines Staats, andere von sich abhängig zu machen, scheint früh sich geltend gemacht zu haben; so griff Kreta unter Minos um sich [17]; so mußte Theben an Erginos von Orchomenos Tribut geben [18].

Keine der alten Festgenossenschaften und kein Bündniß anderer Art hat vor der Unternehmung gegen Troja sämtliche Hellenen vereint, am wenigsten die angebliche Verbreitung des Fürstengeschlechts vom Stamme Hellen's: in der dadurch bezeichneten Gleichmäßigkeit heroischer Regierungsart und Sitte, dem Vorherrschen kriegerischer Kühnheit und Kraft lag nicht sowohl Einendes, als um die Wette Entzweiendes. Zwar kann nicht zweifelhaft seyn, ob die Hellenen der heroischen Zeit sich über das, was sie politisch trennte, so weit erheben konnten, daß sie sich für Ein Volk hielten; Homer's Namen Argeer, Danaer, Achäer, bezeichnen an sich zwar nur einzelne Theile desselben, sind aber von der Gesamtheit gemeint [19]; auch legt Homer ihnen eine gemeinsame Sprache, einen gemeinsamen Göttervorstand, gleichmäßige Regierungs- und Sinnesart bei. Daraus aber folgt keineswegs politische Einheit: das Gemeinsame der Sprache hat nie gehindert, daß Volksstämme einander politisch fremd ja feindlich gewesen wären; der Obergott Zeus war jedem einzelnen Stamme der Gesamtheit, als solchem, Gegenstand der Verehrung, aber darum nicht ein Princip, Cultgenossen zur Eintracht zu verschmelzen; jeder Verein bezog ihn zunächst und unmittelbar, nicht von der Gesamtheit her, auf sich; mit der Gesamtheit richtete er sich an ihn nur für einen bestimmten Fall, nicht zu dauernder Gemeinschaft. So wurde vereintes Handeln nur durch besondere Umstände veranlaßt; dergleichen war die gedachte Unternehmung gegen Troja. Die Sage, Helena's Freier hätten zu künftiger Verbürgung ihrer Ehe dem Tyndareus einen Schwur gegeben, jegliche Gefährde derselben gemeinschaftlich zu verfolgen [20], wandelt den Zug zu einem ritterlichen Abenteuer um: doch annehmlicher scheint es, daß die Hegemonie der Atriden [21] das National-Aufgebot zu Stande brachte [22]. Aga-

17) Thuk. 1,48. Aristot. Pol. 2,7,2. Diodor 4,65. — 18) Apollod. 2,5,11. Paus. 9,37,2. — 19) Str. 8,340.: ποιητικῷ δέ τινι σχήματι συγκαταλέγειν τὸ μέρος τῷ ὅλῳ φασὶ τὸν Ὅμηρον. — 20) Stesichor. im Schol. Hom. Il. 2,239.; Thuk. 1,9. Vgl. Soph. Ajax 1102. u. Schol. 1132.; Apollod. 3,10,9. Paus. 2,22,3. 3,20,9. Hygin. 78. — 21) Thuk. 1,9. Vgl. dazu Il. 1,281. ἀλλ' ὅγε φέρτερός ἐστιν, ἐπεὶ πλεόνεσσιν ἀνάσσει, und Il. 9,69. — 22) Dazu gehört der Ζεὺς ὁμαγύριος Paus. 7,24,1. 2.

memnon, als Oberanführer [23]), scheint das Recht über die Heersgenossen geübt zu haben, das der Fürst im Felde über den Adel seines Landes hatte [24]). Uebrigens erscheint die gesamte Entfernung der Mannen von Hellas in der Dichtung als ohne Einfluß auf dessen Staatenverhältnisse.

Von einer politischen Entgegenstellung der Gesamtheit der hellenischen Völker gegen das Ausland zeigen sich nur schwache Anfänge. Im Allgemeinen ward durch das, was die Hellenen als ihr gemeinschaftliches Eigenthum erkannten, kein Gegensatz begründet [25]); die Troer, freilich wol Stammverwandte der Hellenen, erscheinen als ihre Feinde nur aus einer zufälligen Veranlassung, nicht wegen Verschiedenheit des Volksthums; seine Götter fand der Hellene überall; heroische Institute wurden auch den außerhellenischen Staaten beigelegt, und, nur etwa Lästrygonen, Sintier, und einzelne ungastliche Fürsten Echetos, Busiris rc. [26]) ausgenommen, die übrige gesamte Erdbevölkerung in Einen heroischen Kreis geschlossen, ja einige fabelhafte Völker, die Abier oder Makrobier, Hippomolgen, Aethiopen und Hyperboreer [27]) höher gestellt, als die Hellenen sich selbst dachten. Auf Sprachverschiedenheit ward allerdings gemerkt [28]), doch auch nicht so, daß die Ansicht des Nichthellenischen dadurch bestimmt ausgedrückt worden wäre. Endlich fehlte noch ein Wort, das die Gesamtheit der unhellenischen Völker oder Landschaften bezeichnet hätte [29]).

---

23) *Ἄναξ ἀνδρῶν.* — 24) Ueber das merkwürdige *πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος* s. Schneid. zu Aristot. Pol. 3, 9, 2. — 25) Vgl. Thuk. 1, 3., dessen Ansicht von ursprünglicher großer Aehnlichkeit zwischen Hellenen und Barbaren nicht zu übersehen ist. — 26) Od. 18, 84. Apollod. 1, 9, 20. 2, 5, 11. Stillschweigend wird deren Verletzung des Gastrechts für unhellenisch geschätzt; Strabo 17, 802. nennt die *ξενηλασία* den Barbaren eigen. — 27) S. überhaupt Mannert 4, 85 ff. N. A. — 28) *Σίντιας ἀγριοφώνους* Od. 8, 294.; *Καρῶν βαρβαροφώνων* Il. 2, 867.; *ἀλλόθροος* Od. 1, 183. 3, 302. 4, 43. *Ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη* 19, 175. — 29) Thuk. 1, 3. Str. 8, 369. 370.

II.

Das äußere Staatenverhältniß von der Zeit der dorischen Wanderung bis zum Beginn der Perserkriege.

1. Was die hellenischen Staaten vereinzelte.

a. Politischer Charakter der Wanderungen.

§. 20.

Bei dem poetischen Scheine, der über das Staatswesen des heroischen Zeitalters ausgegossen ist, würde es fruchtlos seyn, die innern Keime seiner Auflösung einzeln und bestimmt nachweisen zu wollen: nach dem allgemeinen Gesetze des Wechsels im Menschen- und Staatsleben vermogte es, nachdem die volle Reife seines Daseyns vorüber war, einem heftigen äußern Anstoße nicht zu widerstehen, und durch die Gewalt eines solchen trat das Ende seines schon ermatteten Kreislaufs ein. Die erste äußere Anregung zu einem Herausschreiten aus der gewohnten Bahn der Väter ward gegeben durch das wehvolle Loos der Heroen vor Troja oder auf der Heimkehr [1]); darauf die Wanderung der Thessaler und Böoter; den Ausschlag gab die nur der Idee der angeblichen Erbforderung [2]) nach heroische Wanderung der herakliдischen Fürsten mit den Doriern. Nun erst ward überall durch die Macht des neuen, obsiegenden Elements der Gang der alten Sitte gehemmt, die bestehenden Formen gelöst, eine ansteckende politische Meuterei über

1) Hesiod. W. und T. 161 ff. Platon Gesetze 3, 682 D. E., wo aber wunderlich Achäer und Dorier gemischt werden. — 2) Müller Dor. 1, 49. 50. hält Herakles für dorischen Stammgott und die Sage von seiner Abstammung aus Argos für spätere Dichtung von dem dorischen Argos aus. Vgl. Dess. Prolegom. 427. Auch wer dieser Ansicht nicht beistimmt, wird jene Erbforderung doch nur für eine angebliche achten können.

die hellenischen Gauen verbreitet, die trautesten Bande zerrissen, uralte Genossenschaften auseinandergeworfen, das Fürstenthum von seinem Mutterboden, der angestammten Burg, losgerissen durch Einwanderung und Auszug, das Bewußtseyn des Vermögens freier Staatshandlungen in der Masse aufgeregt, Muth und Kraft geweckt und geltend gemacht, Versuche zur Gestaltung der neuen politischen Massen gegeneinander und ihrer Glieder untereinander geübt und in allen Richtungen auf verschiedenen Punkten mit jugendlich schöpferischer Fruchtbarkeit ein reges Leben aufgeboten, das aber in ungestümen Schwingungen fortstürmend, nicht zur Stetigkeit gelangend, in einen politischen Strudel nach dem andern verfallend endlich sich selbst verzehrte.

Die Wirkungen des äußern Anstoßes währten in einer hohen Aufgeregtheit zu Wanderungen [5]) Jahrhunderte hindurch fort. Das am allgemeinsten rege Gefühl von dem Eindrange der Thessaler an, muß natürlich gewesen seyn, daß der Stand des Gebietenden besser sey, als der des Gehorchenden; der Blick auf die Obsiegenden wirkte auf das trotzige Kraftgefühl, das sich nicht beugen mogte, bei denen, die selbst geherrscht hatten und nun dienen sollten, und bei den ihrer angestammten Herrscher Verlustigen; die natürliche Heimath, verleidet durch den eingedrungenen Fremdling, verlor ihren süßen Zauber; man war nicht mehr heimisch zu Hause, nährte, vielleicht schon durch Dichtung und Gesang von den Wundern des Auslands aufgeregt, die Hoffnung, irgendwo auf glücklichem Boden der Fremde sich eine Wohnstätte zum Gebieten oder doch zur Selbständigkeit bereiten zu können, und vorherrschend ward in dem vom Mutterlande sich entfremdenden Sinne das Streben nach einer neuen politischen Heimath, wo sicher vor Gefährde ein freies Staatsleben begonnen werden könne; man unterwarf sich gern Gefahren und Bedrängnissen der Natur, um nicht Gewalt von dem Sieger leiden zu müssen, und wanderte um so leichter, da kein Zwang bestand, die Kette in der Heimath forttragen zu müssen. Aber auch unter den Eroberern konnte bei dem Bedürfnisse des Räumlichen und seiner Erzeugnisse, bei der mit jugendlicher Fruchtbarkeit sich vermehrenden Bevölkerung, wo Raum, Boden und Ausrüstung mit den Gaben der äußern Natur leicht mangeln konnte, der Sinn sich nicht zur Ruhe gewöhnen; seine gewaltsamen Regungen, in der bürgerlichen Stellung weitere Schranken zu gewinnen, als das Gedränge der überfüllten und freudelos gewordenen Mutterlandschaft bot, wirkten fort zu freiwilligen

---

5) S. die Veranlassungen einzeln bei Sainte-Croix sur l'état ꝛc. Heyne Opusc. 1, 290 ff. Raoul-Rochette hist. de l'établiss. ꝛc. ch. 5.; Mannert Italien 2, 205 u. a. Eine kurze, artige Zusammenstellung ist b. Seneca an Helvid. 6.

Auswanderungen [4]) und zu ausmerzenden Fortsendungen [5]), der planmäßig zur Erweiterung des Staats angelegten Töchterstädte hier noch nicht zu gedenken. Diesem Streben, aus einer drückenden Gegenwart loszukommen, lag sehr nahe der Geist der Abenteuer, der in dem elastisch kühnen hellenischen Sinne üppig wucherte, aber doch — zum Unterschiede von der romantisch-ritterlichen Abenteuerlust — immerfort begleitet war von dem Sinne für Gründung eines politischen Vereins und nicht im bloßen Umherschwärmen aufging. Der Hellene trug einen politischen Fruchtstock mit sich fort; was aus der Heimath fortgelockt ward, ging nicht so verloren, wie in der Zeit des endlichen Verfalls der hellenischen Staaten, wo durch ganz Vorderasien hellenische Söldner heimathlos verkehrten; sondern es bewies sich als bewunderungswürdiges Talent, das Vaterländische auf fremdem Boden, in neuen Naturbedingungen, wie aus neuer Wurzel aufsprossen zu lassen. Dies setzte sich von den Pflanzstädten aus fort. Diese wurden fast durchaus an der Küste oder auf Inseln angelegt; das durch Eroberung oder Vertrag erlangte Besitzthum breitete sich nur wenig über die Bannmeile der Stadt aus, die politische Stellung gegen die binnenländischen Nachbarn war größtentheils ohne feste Gewähr und eine Ausdehnung des Gebiets dahin mißlich. Daher wurde bei der ungemein wachsenden Bevölkerung die Gunst der Küsten die leitende Bahn; natürlich war Zusammenhang des Gebiets hier nicht leicht zu erhalten, und mehr empfahl sich's, der fernen, aber wohlgelegenen Oertlichkeit sich zu bemächtigen, als aus Angst vor der Entfernung von einer hellenischen oder stammverwandten Stadt sich in deren Nähe auf ungünstigem Platze kümmerlich zu behelfen. Um so leichter freilich wurden die so natürlich einzeln liegenden Niederlassungen auch politisch vereinzelt.

b. Die hellenischen Staaten in ihrer Gesondertheit.

§. 21.

Durch die Wanderungen und durch das sie erzeugende und begleitende, oder aus ihnen selbst hervorgehende Streben nach Selbständigkeit mußte sowohl das uralte brüderliche Verhältniß der Stämme sich auflösen, als das jüngere Band zwischen Mutter- und Tochterstaaten ein nur lockeres werden.

---

4) So noch spät Dorieus von Sparta. Herod. 5, 42. — 5) Beisp. die Minyer und Parthenier aus Lakonien. Eine besondere Art, dem altitalischen ver sacrum zu vergleichen, war die Aussendung gottgeweihter Schaaren, ἀνθρώπων ἀπαρχαί, desgl. die Wanderung der Magneten, der Aenianen, der Chalkidier (nach Rhegion) ꝛc. S. Müller Dor. 1, 257. 258. 260. 265.

Jenes, seiner Natur nach selbst in den Landschaften des Mutterlandes wenig geeignet, auf die Dauer politische Einigkeit zu unterhalten, wurde bei den Wanderungen selbst durch die Gemischtheit der Wanderschaaren, welche bei den nach dem Peloponnes ziehenden Doriern [1]) und bei den gen Asien schiffenden Jonern [2]) und Aeolern [3]) statt fand, und nachher durch die verschiedenen Bestandtheile, die in den neuen Wohnsitzen sich zumischten, im Innersten angegriffen. Hauptgesichtspunkt aber muß seyn, daß der Sinn für die Stammgenossenschaft seine rechte Nahrung im Zusammenleben in den Gauen hat, aber aufgelöst wird durch das Städtische. Dies aber erzeugte in der That bei den Hellenen in und außer dem Mutterlande den ungemessensten Separatismus. Wie im bürgerlichen Leben des Staats und der Gesellschaft überhaupt schrankenlose Freiheit der Einzelnen dem Bestehen des Ganzen zuwider ist und dadurch das Gemeinwesen aus den Fugen gerissen wird, eben so wurden die hellenischen Landschaften zerrissen durch das Bestreben jeglichen, selbst des geringsten, Vereins, sich zu vereinzeln. Der Begriff von Staat und Staatsgebiet verengte sich gleichsam wieder, es schwand der Sinn, um der Einung zu größeren und vollkommneren Kreisen willen, die Ungebundenheit eines geringern aufzuopfern; was irgend für sich bestehen konnte, verschmähte jegliches Band der Pflicht, jede abhängig machende Verbindlichkeit. Dies Streben brachte im Anfange dieses Zeitraums die Menge von Städten, deren das heroische Zeitalter wol nur wenige gehabt hatte [4]), hervor, welche theils bei den altfürstlichen Akropolen als Unterstädte angebaut, theils neu mit einer Burg zugleich gegründet wurden [5]). Jenes Streben fand wiederum seinen Anhalt an dem Wesen der Stadt; die Stadt mit ihrem Weichbilde ward nun das Moment der Einheit und Selbständigkeit, Staat war eine in Mauern sich einschließende und dadurch zusammengehaltene Gemeinde, Stadt und Staat ward gleichbedeutend [6]). Demnach suchten Städte, die die Oertlichkeit

---

1) Paus. 5, 4, 1. Vgl. Manso Sparta 1, 53. N. Raoul-Roch. 3, 5. — 2) Herod. 1, 146. — 3) Müller Orchom. 598. — 4) Theben und Athen wol sicher. S. Hom. Od. 11, 263., vgl. Paus. 9, 5, 1. 5. von Theben; von Athen s. Thuk. 2, 15.; vgl. § 43. Von dem Dünkel der Athener, zuerst das Stadtbauen geübt zu haben, s. Steph. Byz. ἄστυ. Ob auch Kalydon? Il. 9, 526 ff., und Lebadeia? Paus. 9, 39, 1. Die homerische Beschreibung von Kalydon mögte ich nur für poetisches Erzeugniß halten. Die homerischen Gesänge verrathen merkbar den Eifer des Neustädtischen, s. v. d. Stadt der Phäaken Od. 6, 9. — 5) Str. 8, 336. 337. 386. Herod. 1, 142. 149. Paus. 7, 18, 8. Vgl. N. und §. 32., auch die achte Beilage. — 6) S. Beilage 8., wo auch vom κοινόν. Einen merkwürdigen Fall von der

einer Landschaft zu politischer Einung natürlich bedingt hatte, jede und einzeln für sich selbst zu gelten; von der ältern und mächtigern lösten sich die jüngern und geringern [7]).

Am meisten war demnach das Stammband der Gefährde ausgesetzt da, wo das alterthümliche Gauleben am frühsten durch Erbauung von Städten umgestaltet ward; wo aber auch das Letztere nicht der Fall war, bewies mindestens jenes nicht politisch einende Kraft. Wir blicken auf Arkadien. Die Arkader, deren Hauptstädte spät entstanden [7 b]), geben den Anblick zwar nicht feindseliger, aber ungeeinter Stämme; die lykäischen Spiele [8]) waren wol kaum einmal Panegyris für die gesamten Arkader; in einer Art Gleichgewicht erhielten sich später nebeneinander die Staaten von Mantineia und Tegea [9]), als dritter, nicht ganz so gewichtiger, Staat Orchomenos. Das übrige Arkadien, von dem früher ein Theil von den Fürsten von Orchomenos [10]) abhängig war, bestand nachher aus mehren, theils selbständigen, theils von Mantineia ꝛc. abhängigen Genossenschaften [11]). Noch weniger konnte demnach der Stammbund der peloponnesischen Dorier [12]) geeignet seyn, politische Genossenschaft zu unterhalten; er hinderte nicht die frühen Kriege zwischen Sparta und Argos und nicht Messeniens Unterjochung. Was endlich das Zusammentreten der dorischen und ionischen Stammgenossen im peloponnesischen Kriege zu sagen habe, ist oben [13]) erläutert worden.

Mehr bindende Kraft als bei den Stammgenossen, deren gemeinschaftliche Geschlechtswurzel in der unbekannten Vorzeit verborgen lag, müsse, scheint es, das verwandtschaftliche Verhältniß

Geltung des Städtischen als den Staat Erfüllenden erzählt aus späterer Zeit Xenoph. Hell. 3, 2, 31.: die Spartiaten wollten den besiegten Eleern nicht den Vorstand der olympischen Spiele nehmen, denn τοὺς ἀντιποιουμένους (nehmlich die Pisaten, die damals keine Stadt hatten) χωρίτας εἶναι καὶ οὐχ ἱκάνους προεστάναι. — 7) Hierauf paßt Thuk. 4, 102. πρός τε γὰρ τοὺς ἀστυγείτονας πᾶσι τὸ ἀντίπαλον καὶ ἐλεύθερον καθίσταται. — 7 b) Tegea aus 9 Ortschaften Paus. 8, 45, 1.; später Mantineia aus 5 solchen, s. d. Ausl. zu Xenoph. Hell. 5, 2, 7. — 8) Pind. Ol. 7, 153. Paus. 8, 2, 1. 38, 4. Dion. Hal. 1, 25. Marm. Oxon. ep. 18. — 9) Die Ἑστία Ἀρκάδων κοινὴ bei Tegea (Paus. 8, 53, 3.) hat nie politische Einung bewirkt. — 10) Herakl. Pont. b. Diog. L. 1, 94. Trapezus gehörte dazu und war eine Zeitlang Residenz. Paus. 8, 5, 3. 4, 17, 2. Bei Str. 8, 562. ist Aristokrates von Orchomenos Haupt des arkadischen Bundesheers. Daß aber Tegea nicht mitverstanden werden kann, erhellt aus Arist. b. Plut. Gr. Fr. 7, 172. — 11) Vgl. Kortüm hellen. Verfass. 158 ff. Müller Dor. 2, 450-452. — 12) S. Beilage 9. — 13) S. §. 14.

zwischen Mutter- und Töchterstädten bewiesen haben, in so fern die Anfänge der letztern bestimmt nachzuweisen waren und bei den doppelten Ansprüchen der Mutterstadt, auf Stammgenossenschaft und auf politische Heimath, die Verwandtschaft sich minder leicht vergessen konnte. Wenn aber Wirksamkeit der rein natürlichen Bande ins Auge gefaßt wird, so liegen außer diesem Pietätsverhältnisse die Städte, deren Gründer von der Mutterstadt noch im Gewühl der Stammwanderungen ausgeschieden, oder von der Mutterstadt ausgetrieben waren [14]), wiederum die zu politischem Zwecke gegründeten und in strenger Abhängigkeit durch Obermacht gehaltenen Pflanzstädte; endlich, um an Thebens Ansprüche zu erinnern, die Städte einer Landschaft, welche zu deren Hauptstadt ursprünglich in schwesterlichem Verhältniß gestanden hatten, über die aber jene nachher sich mütterliches Ansehen anmaßte. Dermaßen beschränkt hatte die Kraft des verwandtschaftlichen Bandes nur bei den in Frieden und mit den üblichen Gebräuchen der vertragsmäßigen Trennung ausscheidenden Stadtkindern sich zu bewähren. Das Fortziehen dieser Art ist zu vergleichen dem eines Sohnes, der des Vaters Haus verläßt, weil es ihm in diesem zu enge wird, weil er gereift ist, selbständig zu seyn, und dessen folgender Zustand nicht aus dem Gesichtspunkte der römischen väterlichen Gewalt, sondern der natürlichen, nur durch sich selbst bedingten Anhänglichkeit an das Stammhaus zu würdigen ist. Nun zwar wurde die Anhänglichkeit der Töchterstädte an die Metropolen durch mancherlei Brauch unterhalten; die Wandernden nahmen das heilige Feuer des politischen Lebens aus dem Prytaneion der Mutterstadt mit [15]), ferner die Götter der Heimath [16]); wozu auch gehört, daß wol Priester aus der Mutterstadt geholt [17]), dahin aber Theorien, Chöre rc. zur Theilnahme an einer Festfeier gesandt wurden [18]); der Mutterstadt wurden bei Festversammlungen in größern Kreisen Beweise der Achtung gegeben [19]), zur Anlegung neuer Pflanzstädte daher Führer geholt [20]), endlich Gebräuche und Einrichtungen aller Art [20 b]) beibehalten, selbst Erinnerungen an

---

14) Serv. zu Virg. Aen. 1, 12.: hae autem coloniae sunt, quae ex consilio publico, non ex secessione conditae sunt. — 15) Herod. 1, 146. Thuk. 1, 26. — 16) Beisp. s. Str. 5, 179. Paus. 5, 23, 4. Vgl. Müller Dor. 1, 225. — 17) Thuk. 1, 25. — 18) Paus. 5, 21, 1. Vgl. Schol. Aristoph. Wolken 585. von den Ochsen, die Athens Colonieen zu den Panathenäen schickten, und von den ionischen Primitien, die nach Athen gesandt wurden, Isokrat. Paneg. §. 7. Von den ähnlichen, aber auf anderem Grunde beruhenden Verpflichtungen der Magneten am Mäander gegen das delphische Orakel s. Aristot. bei Athen. 4, 173. E. — 19) Thuk. 1, 25. 6, 5. — 20) Str. 6, 264. — 20 b) Νόμιμα Thuk. 6, 4.

das Oertliche durch gleichnamige Bezeichnungen in der neuen Heimath vergegenwärtigt [21]). Wenn nun diese in älterer und neuerer Zeit [22]) oft aufgezählten Leistungen der Pflanzstädte dennoch meistens unerfüllt blieben, und den Ansprüchen der Mutterstädte auf Kindespflichten [23]) selten entsprochen wurde, so wiederholt über die Entfremdung der Pflanzstädte sich zunächst das von dem Stammverhältnisse Gesagte, daß bei der Gemischtheit der ausgezogenen Ansiedler [24]), mogte sie bei dem Anbeginn der Wanderung, oder durch Nachbürger [25]) entstehen, das Gefühl der Verwandtschaft sich nicht rein auf Eine Mutterstadt beziehen konnte, und daß der Separatismus des Städtischen auch bei den Pflanzstädten volle Kraft hatte. Dazu kam bei der großen Keckheit und Lust zur Selbständigkeit das ungemeine Talent der Hellenen, bei dem Abscheiden von dem Gemeinwesen der Väter einen mütterlich pflegenden, heimischen Grund und Boden gleichsam in den Schuhsohlen mitzunehmen, so daß jede neugegründete Gemeinde gleich einem abgesetzten Weidenschößling wieder Wurzel faßte, und als neuer Baum erwuchs, ferner die nothwendig eintretende Entfremdung von der ursprünglichen Mutter, wenn eine Tochterstadt selbst wieder Pflanzstädte gründete. Diesem Allem entsprach die gewöhnliche Entlegenheit der verwandten Städte von einander, der höchst günstige und wohlthätige Einfluß der neuen Naturbedingungen, indem die, welche zu Hause zusammengedrängt mit Noth gekämpft hatten, geräumige und gesegnete Wohnsitze gewannen, fast keine Pflanzstadt der zum Wohlleben nothwendigen Naturgüter bedürftig war, und deshalb durch wehmüthiges Heimweh an das Mutterland erinnert worden wäre, sondern eine Menge derselben leichter und früher, als die Mutterstädte, zu Wohlstand, Reichthum und Macht kamen. So konnte auch das Neue sich leicht einimpfen; mit jeder Generation des jungen Anwuchses verminderte sich die Anhänglichkeit an das Alte, mit jeder Annäherung zu der Sitte der neuen Nachbarn ward die Erinnerung an die Heimath ge-

21) So ein Krathis in Achaja und bei Sybaris; von megarischen Ortsnamen bei Byzanz s. Müller Dor. 1, 121. — 22) Amerika's Kampf gegen das Mutterland hat, wie Schriften über Colonieen, so Parteilichkeit darin erzeugt. Heyne Opusc. 1, 290 ff. legt zu viel Gewicht auf der Korinthier anmaßende Reden, Sainte-Croix erklärt sich in seiner Parteischrift für Amerika für die möglichste Zerrissenheit der Colonialbande. — 23) Thuk. 1, 38. Vgl. Dion. Hal. 3, 7.: ὅσης γὰρ ἀξιοῦσι τιμῆς τυγχάνειν οἱ πατέρες παρὰ τῶν ἐκγόνων, τοσαύτης οἱ κτίσαντες τὰς πόλεις παρὰ τῶν ἀποίκων, und Polyb. 12, 10. — ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα. — 24) S. Raoul-Rochette über Herakleia Pontike, Amisos, Rhegion, Lokri, Kroton, Sybaris, Messana, Leontini ꝛc. — 25) Ἔποικοι. Vgl. unten §. 33. N. 17.

schwächt. Ja es erfolgte wol selbst, daß die in üppigem Reichthum schwelgende, vornehme Nachkommenschaft auf die Bewohner des alten, einfachen Vaterhauses, die in Entwickelung des Lebens zurückgeblieben waren, mit dem selbstgefälligen Bedauern blickten, das von sich selbst und der eigenen Größe einen Lichtschein auf die Hallen der Väter zu werfen sich herabläßt. Der äußerste Gipfel dieses Sinnes ist wol das Beginnen von Sybaris, bei sich Nationalspiele, statt der olympischen, zu stiften [26]. In der That also hielten die Colonieen, die selbständig zu seyn vermogten, sich in geringer politischer Verbindung mit den Metropolen; Milet holte Schiedsrichter von Paros, nicht von Athen [27]; im persischen Kriege half dem mütterlichen Festlande von den Italioten nur Kroton [28], und zwar, merkwürdig genug, während dessen Stammväter, die Achäer, ruhig saßen; widersetzlich und gewaltthätig aber bewiesen sich Kerkyra [29] und Megara [30] gegen die Mutterstadt Korinth, Aegina gegen Epidauros [31]. Das Bild der Vereinzelung überhaupt aber, durch die kein besonders anziehendes Band sich hinschlingt, geben eine große Zahl dorischer und äolischer Pflanzstädte zweiten Rangs in Asien, die Pflanzstädte Milets am Pontus, die Städte der thrakischen Küste. Einbrechendes Unglück führte zuweilen zur Anknüpfung der locker gewordenen oder ganz gelösten Bande; so wandten die achäischen Italioten nach der Zerrüttung des pythagoreischen Bundes sich nach dem Mutterlande Achaja [32]; umgekehrt ermangelten die Mutterstädte nie, das Verwandtschaftliche geltend zu machen, wenn sie darauf Ansprüche gründen oder den Schein des Rechts gewinnen wollten, z. B. wenn Peisistratos Naxos kraft des Metropolitanrechts von Athen unterwarf [33].

2. Was die hellenischen Staaten verband.

a. Festgemeinschaften (πανηγύρεις).

§. 22.

Sowohl das Gefühl des Bedürfnisses der Einung mit Andern, das in den trotzigsten Gemüthern irgend einmal erwacht [1], als

---

26) Herakl. Pont. b. Athen. 12, 522. A. — 27) Herod. 5, 28 ff. — 28) Herod. 8, 47. — 29) Thuk. 1, 15. Herod. 3, 49 ff. — 30) Paus. 6, 20, 9. Vgl. v. d. Sprichw. Ζεὺς Κορίνθιος Schol. Pind. Nem. 7, 155. Schol. zu Platon Euthyd. 96. Ruhnk. Zenob. 3, 21. — 31) Herod. 5, 84. — 32) Polyb. 2, 39. — 33) Herod. 1, 64. Thuk. 3, 104.

1) Ein gutes Wort Sainte-Croix's: Le bésoin rapproche les hommes, le plaisir les rassemble, la crainte les unit.

überlegtes Wollen und planmäßige Staatskunst, auf Schaffung und Erhaltung eines freundschaftlichen Verkehrs mit andern Staaten gerichtet, durchflochten das hellenische Gesamtvolk, das der Geist der Vereinzelung in gewissen Richtungen auseinanderriß, mit einer Menge lockerer und zarter Humanitäts-Bande, die die zerschnittenen und für sich fortlebenden Glieder in hundertfach gemischten Gruppen zu kleinern und größern Ganzen, ja selbst zu Einem schönen Gesamtverein zusammenführten.

Die Wirksamkeit der Neigung zu festlichen Zusammenkünften, schon in den Panegyreis und Amphiktyonien der heroischen Zeit erkennbar, erscheint in der darauf folgenden in der Fülle ihrer Kraft. Allgemein gehörte den Hellenen an das ungemein fruchtbare und wahrhaft aus himmlischer Gabe sprossende Talent, mit Sang, Tanz und Spiel das Leben zu erquicken, und so wie daher die hellenischen Symposien die würzigsten der Welt gewesen sind, so in größerem und edlerem Kreise jenes Volkes Feste die belebtesten und heitersten, und gleich groß dabei die Neigung, durch wogende Masse der Theilnehmer die Lust zu steigern, als durch geistige Aufregung ihr Kern und Gehalt zu geben. Hiemit war verknüpft die Geistesanlage, in der Richtung auf das Schöne gegenseitig einander anzuerkennen und zu ehren, der Sinn, darin vorzugsweise das Volksverwandte zu suchen und darin einen Werth und Vorzug des Hellenischen geltend zu machen. Beides vereint herrschte im Cultus vor; das religiöse Gefühl äußerte sich am liebsten froh [2]) und in schönen Darstellungen, und dies führte wiederum auf Bildung von Festkreisen zum Genuß und zur Schau. Daher erfüllten eine große Zahl von Festversammlungen, sowohl solchen, die schon in der heroischen Zeit bestanden und durch die Wanderungen mehr oder minder umgestaltet nachher fortgesetzt wurden, als auch neugebildeten, ihren Zweck durch ihre Haltung selbst, durch den Genuß der Festlust; diese war das am meisten Absichtliche, die Befriedung aber [3]) meistens nicht sowohl bezweckt, als natürlich zur Sache gehörig und von selbst verstanden, nehmlich, daß das Fest nicht gestört würde durch Frevel; so wie aus gleicher Ansicht durch Blutschuld Befleckte davon sich fern halten mußten [4]). Hieran aber knüpfte sich früh mancherlei politischer Verkehr, Markt, Ehegenossenschaft, Gemeinschaft des Bürgerthums, und weiterhin sicher auch Bewußtseyn und Absicht, politische Bande so zu knüpfen oder zu unterhalten [5]). Nicht wohl aber entspricht es dem Cha-

2) Str. 10, 467. — 3) Ἐκεχειρία. — 4) Demosth. g. Aristokr. 652. Antiph. v. den Choreuten 761. — 5) Vgl. §. 18. N. 13. und Etym. M. ἀγορά und Bekker Anekd. 1, 204. : ἐφορεία ἡ σύνοδος ἡ πρὸς τοῖς κοινοῖς ὅροις γινομένη τῶν ἀστυγειτόνων, οὗ οἱ ὅμοροι συνιόντες περὶ τῶν κοινῶν ἐβουλεύοντο, was nicht auf eigentliche Bundesstaaten zu beschränken ist.

rakter der Kindheit des Staatenverkehrs, wie Dionysios von Halikarnaß es vorstellt [6]), politische Einung in höherm und umfassenderem Sinne, welche später durch klare und ihres Wollens sich bewußte Politik an manche Festvereine geknüpft ward, als vorgefaßte Absicht und Zweck ihrer Gründung zu denken. Umgekehrt wird sich ergeben, daß selbst die bei manchen spätern Genossenschaften beabsichtigten straffern und ächt politischen Bande doch durch den egoistischen Genußtrieb gelöst wurden und nur die lockern der Lust, welche in fröhlichem Festgetümmel, um politischen Ernst unbekümmert, schwelgte, fortbestanden. Daher ist manche vielgerühmte Panegyris nicht als eine Versammlung der Weisen des Volks zu schätzen, vielmehr von ihrer niedern Seite zu vergleichen mit einem Verein fröhlicher Gesellen, bei denen der letzte Grund ihres Zusammenseyns nur aus dem Dampfe der Schüsseln und dem Dufte der Flaschen aufsteigt und mit diesen wieder verfliegt. Diese Gesinnung aber war für das wahrhaft Politische um so verderblicher, da die Panegyreis dem Charakter des Privaten, der unsern besuchtesten Messen eigen ist, entrückt und Sache der Staatstheilnahme, der Beschickung durch Theoren, blieben.

Die nach den gegebenen Merkmalen zusammenzustellenden Panegyreis waren nun ferner entweder Amphiktyonien, wo Nachbarn sich gleich einer geschlossenen Gesellschaft versammelten, die ihrer Natur nach sich nicht über den Kreis ihrer Theilnehmer ausdehnen konnten, und in denen nur diese volle Geltung hatten; oder solche, wo ein Staat gleichsam den Beruf des Wirths erfüllte und der Festbesuch nach Belieben freistand; woraus demnach unter Umständen sich Nationalfeste erzeugen konnten.

Von der erstern Art waren: die Amarynthia [7]) auf Euböa, an denen auch das dryopische Karystos [8]) Theil nahm, Chalkis und Eretria aber, die Haupttheilnehmer, kein Band hatten, das innern Kriegen gewehrt hätte [9]). — Die Delia für die Bewohner der Kykladen [10]); außer ihnen noch eine Panegyris, dem Poseidon und

---

6) Archäol. 4, 45., eine oft gemißdeutete Stelle. Eben so schiefe Ansicht ist Vellej. 1, 8. Iphitus — eos ludos (Olymp.) mercatumque instituit. — 7) Str. 10, 448. Liv. 35, 38. Paus. 1, 31, 5. — 8) Thuk. 7, 57. Diod. 4, 57. Herodot (8, 45.) nennt die Styreis Dryopen, doch waren diese nach Thuk. a. O. Joner; vereinzelt erscheint Karystos Thuk. 1, 98. Doch nach Liv. 35, 38. hatte es Theil an der Panegyris. — 9) Herod. 5, 99. Thuk. 1, 15. Doch knüpft an die Amarynthien sich der Vertrag, keine Wurfwaffen gegeneinander zu gebrauchen. Str. 10, 448. — 10) Hom. Hymn. an Apoll. 147 ff. Thuk. 3, 104. Str. 10, 485. Paus. 4, 4, 1. Spanheim zu Kallim. H. auf Del. 325. Barthélemy Anach. 6, 415 ff.

der Amphitrite geweiht [11]). — Die Apaturia der Joner in Asien; Kolophon und Ephesos hatten daran nicht Theil [12]); doch hatte dergleichen Ausschließung eben so wenig streng politischen Grund, als die Theilnahme und überhaupt die Festfeier; meistens war ein religiöser Makel Veranlassung; also kam nicht Geltung des Staates als solchen, sondern des Gastes als gastlich Ausgestatteten in Betracht. — Die Triopia der sechs dorischen Städte Halikarnassos, Knidos, Kos und — der auf Rhodos gelegenen — Lindos, Kameiros, Jalysos. Hievon ward aber aus ähnlichem Grunde, wie eben genannt, Halikarnassos ausgeschlossen [13]). — Die Panegyris auf Kypros bei Palaipaphos [14]). — Die böotische bei Onchestos [15]), welche auch in dieser Zeit fortbestand. — Die Festversammlung der ozolischen Lokrer bei Rhion [16]). — Die Opfergemeinschaft der Mantineer und Orchomenier [17]). — Die Gemeinschaft des Tempels der Artemis Limnatis für Messenier und Spartaner [18]). — Das Fest und die Spiele der triphylischen Minyer bei dem Samikon [19]). — Der Festverein der Italioten bei dem Tempel der Here Lakinia [20]). —

Die Panegyreis der zweiten Art wurden mehr oder weniger Gegenstand allgemein hellenischer Theilnahme; Kampfspiele wurden fast überall der vorherrschende Festgenuß, und wie die Zahl solcher Feste groß, so die Anstalten zur Vermannigfachung der Spiele eifrig, und der Zulauf zahlreich. Von denen, die sich nicht zu eigentlichen Nationalfesten erhoben, waren die besuchteren: In Attika die Panathenäa, Eleusinia, die Herakleia bei Marathon, die Olympia; auf Euböa die Gerästia [21]) bei Gerästos; in Böotien die Jolaeia oder Herakleia zu Theben, die Erotidia zu Thespiä, die Amphiaraïa zu Oropos, die Trophonia oder Basileia zu Lebadeia, die Delia bei Delion; zu Megara die Diokleia, Pythia und Nemea; zu Korinth die Hellotia; zu Argos die Heräa oder Hekatombäa; zu Sikyon die Pythia; im achäischen Pellene die Theoxenia oder Hermäa; in Arkadien die Lykäa bei den Parrhasiern, die Aleäa zu Tegea, die Koreia zu Kleiton, die Hermäa bei den

11) Str. 10,487. — 12) Herod. 1,147. — 13) Herod. 1,144. — 14) Str. 15,683. — 15) S. §. 19. N. 14. — 16) Plut. Gastm. d. 7 Weisen 6,619. R. A. — 17) Paus. 8,15,1. — 18) Paus. 4,4,2. — 19) Str. 8,537. 543. Paus. 5,6,1. Müller Orchom. 360 ff. — 20) Athen. 12,541 A. Liv. 24,3. — 21) Nach dem Schol. zu Pind. O. 13,159. für alle Gerästier; Böckh schlägt dafür Euböer vor; aber dgl. waren die Amarynthia; die Gerästia hingegen mogten auch von Ausheimischen besucht werden.

Pheneaten; auf Aegina die Aeakeia [21b]), Delphinia und Heräa; in Syrakus die Isthmia [22]).

Unter den Festversammlungen, welche vorzugsweise dem gesamten hellenischen Volke anzugehören schienen, stehen oben an

die olympischen Spiele.

Die Panegyris zu Olympia, anfangs wol ein Fest ohne Kampfspiele, scheint älter als die dorische Einwanderung in den Peloponnes gewesen zu seyn; anfangs wurde sie von den lakonischen Achäern besorgt [23]); neugestaltet von Iphitos [24]). Bei der Erneuerung ward sicherlich eine Befriedung, für die Theilnehmer an dem Feste, und für die Dauer desselben gültig, verkündet [24b]); man zeigte als eine Art Gewähr dafür Iphitos Diskus [25]). Ob diese nun damals von Elis aus einseitig den Völkern umher verkündet ward, oder ob diese, wie zu einer Amphiktyonie zusammentretend, mit Elis dazu sich durch einen Vertrag vereinbarten, bleibt fraglich. In der Zeit seiner vollendeten Entwickelung erscheint das Fest als von den Eleern allein ausgehend; sie gaben Satzungen über die Festordnung [26]), verkündeten die Befriedung [27]), stellten die Kampfrichter [28]), die von den eleischen Nomophylakes in ihrem Berufe unterwiesen wurden [29]), und deren Aussprüche von der Bule in Elis reformirt werden konnten [30]), wogegen bei eigentlicher Amphiktyonie ein Gemeinderath natürlich gewesen wäre: auf ursprünglichen Vertrag über Fest und Befriedung deutet aber die Sage von Verabredung zwischen Lykurgos und Iphitos [31]), und daß das Fest selbst, auch ohne an Oertlichkeit gebunden und von Kampfspielen begleitet zu seyn, einst unter Umständen, wo der Besuch in Olympia Hinderniß fand, von den Spartiaten in Sparta durch ein Opfer begangen wurde [32]). Wie dem auch sey: entschieden ist, daß, wenn gleich die Eleer später ganz allein die Festgeber waren, ursprünglich doch das Dorische vorherrschte, und Theil-

---

21 b) S. Müller Aeginet. 140. N. y, und Denselb. S. 18 ff. über das angebliche Panhellenion auf Aegina. — 22) S. die Aufzählungen b. Pindar Ol. 7, 151–159. 9, 129–151. 13, 151–160. Nem. 10, 74 bis 90. mit den Scholien und Böckh's explic. besonders zu Ol. 7, S. 175. 176. Vgl. eine ähnliche Aufzählung des Simonides Anthol. 13, 19., und Hygin. 273. Ueberhaupt vgl. Meurs. Graec. fer. unter den Namen der einzelnen Feste. — 23) Str. 8, 357. — 24) Paus. 5, 8, 2. — 24 b) S. Müller Dor. 1, 138 ff. — 25) Paus. 5, 20, 1. — 26) Paus. 5, 9, 1. — 27) Durch die σπονδοφόροι Ἠλεῖοι, s. Thuk. 5, 50.; Böckh und Dissen zu Pind. Isthm. 2. S. 494 bis 496. — 28) Ἑλλανοδίκαι. Paus. 5, 9, 4. 5. Vgl. Tittm. gr. Staatsv. 366. N. 71. — 29) Paus. 6, 24, 3. — 30) Paus. 6, 3, 3. — 31) Paus. 5, 4, 4. Vgl. die Angaben in d. Fragm. d. Phlegon Trall. im thes. Gron. 9, 1294. — 32) Οἴκοι ἔθυον Thuk. 5, 49.

nehmer des Festes zunächst nur die peloponnesischen Dorier mit den Arkadern, vielleicht mit Ausschluß der Achäer waren. Daher die Sage, daß Herakles, der dorische Stammheros, dasselbe eingesetzt habe [33]); daher galten die lakonischen Dioskuren für die Heroen der Spiele [34]). Sehr begreiflich aber ist, daß der hier in Zeus Hellanios [35]), Hellanodikai vorkommende Nationalname zwar anfangs nicht die gesamte Nation umfaßt, aber daß er besonders von hier aus seinen weiten Umfang erhalten habe [36]); wiederum ist außer Zweifel, daß nach Ablauf von zwei Jahrhunderten nach Erneuerung der Spiele alle Hellenen als Theilnehmer am Feste angesehen wurden, hingegen Barbaren ausdrücklich der Zutritt versagt war [37]). Das Ansehen desselben endlich ward hauptsächlich durch die thätige Theilnahme Sparta's, der Meisterinn in der Gymnastik, und durch dessen Hegemonie gehoben.

Den Eleern aber genügte nicht die spätere faktische hohe Geltung der Panegyris, und der für die Theilnehmer damit verbundenen Befriedung: nach einer, sicher von ihnen ausgehenden, Sage, sollte durch einen Vertrag des Oxylos mit den Herakliden das gesamte Land Elis befriedet worden seyn [38]). Aber des olympischen Heiligthums Name und Ruhm beginnt historisch erst mit Iphitos; von der Zerrüttung des altachäischen Staatenverhältnisses an bis dahin scheint es für die Pisaten allein gegolten zu haben; entschieden ist, daß vor Iphitos die Spiele ruhten, nach der Sage seit Oxylos [39]); aber ob überhaupt Oxylos schon über Pisatis herrschte? Die Angabe von einer Weihung ist indessen nicht völlig grundlos. Diese Weihung ist zunächst auf das Lokal des Festes [40]), im engsten Sinne auf den Hain Altis [41]), zu beziehen; auch kostete späterhin bewaffneter Durchzug durch Elis eine Mult [42]); aber nur, wenn er in der Zeit geschah, wo das Fest angekündigt war: doch wenn auch sonst das Gebiet der Eleer in der That bis auf Epaminondas Zeit fast ungefährdet war, so gebührt dies der Gunst der Umstände, der Nachbarschaft der friedfertigen Achäer und der entweder minder kräftigen, oder doch nicht eroberungslustigen, arkadischen Stämme, vielleicht auch einer Erklärung Sparta's in der Zeit seiner Hegemonie, das durch den

33) Pind. Ol. 2,5. 10,72 ff. — 34) Pind. Ol. 3,63 ff. — 35) Herod. 9,7,1. — 36) Vgl. oben §. 13. — 37) Herod. 5,22. — 38) Str. 8,357. 358. Polyb. 4,73. Diod. Frgm. Bd 4,18. Zw. A. — 39) Paus. 5,4,4. — 40) Auch die Platäer wurden für ἄσυλοι und ἱεροὶ τῷ θεῷ erklärt (Thuk. 2,71. Plut. Arist. 21.), was nie für den Staat, sondern nur für das Heiligthum in der Nähe galt. — 41) Pind. Ol. 3,31 ff. 8,12. 10,55 ff. und Schol. zu 55. Isthm. 2,42. Paus. 5,10,1. 6,19,1. — 42) Thuk. 5,49. 50. Vgl. N. 24 b.

Pheneaten; auf Aegina die Aeakeia[21 b]), Delphinia und Heräa; in Syrakus die Isthmia[22]).

Unter den Festversammlungen, welche vorzugsweise dem gesamten hellenischen Volke anzugehören schienen, stehen oben an

die olympischen Spiele.

Die Panegyris zu Olympia, anfangs wol ein Fest ohne Kampfspiele, scheint älter als die dorische Einwanderung in den Peloponnes gewesen zu seyn; anfangs wurde sie von den lakonischen Achäern besorgt[23]); neugestaltet von Iphitos[24]). Bei der Erneuerung ward sicherlich eine Befriedung, für die Theilnehmer an dem Feste, und für die Dauer desselben gültig, verkündet[24 b]); man zeigte als eine Art Gewähr dafür Iphitos Diskus[25]). Ob diese nun damals von Elis aus einseitig den Völkern umher verkündet ward, oder ob diese, wie zu einer Amphiktyonie zusammentretend, mit Elis dazu sich durch einen Vertrag vereinbarten, bleibt fraglich. In der Zeit seiner vollendeten Entwickelung erscheint das Fest als von den Eleern allein ausgehend; sie gaben Satzungen über die Festordnung[26]), verkündeten die Befriedung[27]), stellten die Kampfrichter[28]), die von den eleischen Nomophylakes in ihrem Berufe unterwiesen wurden[29]), und deren Aussprüche von der Bule in Elis reformirt werden konnten[30]), wogegen bei eigentlicher Amphiktyonie ein Gemeinderath natürlich gewesen wäre: auf ursprünglichen Vertrag über Fest und Befriedung deutet aber die Sage von Verabredung zwischen Lykurgos und Iphitos[31]), und daß das Fest selbst, auch ohne an Oertlichkeit gebunden und von Kampfspielen begleitet zu seyn, einst unter Umständen, wo der Besuch in Olympia Hinderniß fand, von den Spartiaten in Sparta durch ein Opfer begangen wurde[32]). Wie dem auch sey: entschieden ist, daß, wenn gleich die Eleer später ganz allein die Festgeber waren, ursprünglich doch das Dorische vorherrschte, und Theil-

---

21 b) S. Müller Aeginet. 140. N. y, und Denselb. S. 18 ff. über das angebliche Panhellenion auf Aegina. — 22) S. die Aufzählungen b. Pindar Ol. 7, 151 - 159. 9, 129 - 151. 13, 151 - 160. Nem. 10, 74 bis 90. mit den Scholien und Böckh's explic. besonders zu Ol. 7, S. 175. 176. Vgl. eine ähnliche Aufzählung des Simonides Anthol. 13, 19. , und Hygin. 273. Ueberhaupt vgl. Meurs. Graec. fer. unter den Namen der einzelnen Feste. — 23) Str. 8, 557. — 24) Paus. 5, 8, 2. — 24 b) S. Müller Dor. 1, 138 ff. — 25) Paus. 5, 20, 1. — 26) Paus. 5, 9, 1. — 27) Durch die *σπονδοφόροι Ἠλεῖοι*, s. Thuk. 5, 50.; Böckh und Dissen zu Pind. Isthm. 2. S. 494 bis 496. — 28) *Ἑλλανοδίκαι*. Paus. 5, 9, 4. 5. Vgl. Tittm. gr. Staatsv. 566. N. 71. — 29) Paus. 6, 24, 3. — 30) Paus. 6, 3, 3. — 31) Paus. 5, 4, 4. Vgl. die Angaben in d. Fragm. d. Phlegon Trall. im thes. Gron. 9, 1294. — 32) *Οἴκοι ἔθυον* Thuk. 5, 49.

nehmer des Festes zunächst nur die peloponnesischen Dorier mit den Arkadern, vielleicht mit Ausschluß der Achäer waren. Daher die Sage, daß Herakles, der dorische Stammheros, dasselbe eingesetzt habe [33]); daher galten die lakonischen Dioskuren für die Heroen der Spiele [34]). Sehr begreiflich aber ist, daß der hier in Zeus Hellanios [35]), Hellanodikai vorkommende Nationalname zwar anfangs nicht die gesamte Nation umfaßt, aber daß er besonders von hier aus seinen weiten Umfang erhalten habe [36]); wiederum ist außer Zweifel, daß nach Ablauf von zwei Jahrhunderten nach Erneuerung der Spiele alle Hellenen als Theilnehmer am Feste angesehen wurden, hingegen Barbaren ausdrücklich der Zutritt versagt war [37]). Das Ansehen desselben endlich ward hauptsächlich durch die thätige Theilnahme Sparta's, der Meisterinn in der Gymnastik, und durch dessen Hegemonie gehoben.

Den Eleern aber genügte nicht die spätere faktische hohe Geltung der Panegyris, und der für die Theilnehmer damit verbundenen Befriedung: nach einer, sicher von ihnen ausgehenden, Sage, sollte durch einen Vertrag des Oxylos mit den Herakliden das gesamte Land Elis befriedet worden seyn [38]). Aber des olympischen Heiligthums Name und Ruhm beginnt historisch erst mit Iphitos; von der Zerrüttung des altachäischen Staatenverhältnisses an bis dahin scheint es für die Pisaten allein gegolten zu haben; entschieden ist, daß vor Iphitos die Spiele ruhten, nach der Sage seit Oxylos [39]); aber ob überhaupt Oxylos schon über Pisatis herrschte? Die Angabe von einer Weihung ist indessen nicht völlig grundlos. Diese Weihung ist zunächst auf das Lokal des Festes [40]), im engsten Sinne auf den Hain Altis [41]), zu beziehen; auch kostete späterhin bewaffneter Durchzug durch Elis eine Mult [42]); aber nur, wenn er in der Zeit geschah, wo das Fest angekündigt war: doch wenn auch sonst das Gebiet der Eleer in der That bis auf Epaminondas Zeit fast ungefährdet war, so gebührt dies der Gunst der Umstände, der Nachbarschaft der friedfertigen Achäer und der entweder minder kräftigen, oder doch nicht eroberungslustigen, arkadischen Stämme, vielleicht auch einer Erklärung Sparta's in der Zeit seiner Hegemonie, das durch den

33) Pind. Ol. 2, 3. 10, 72 ff. — 34) Pind. Ol. 3, 63 ff. — 35) Herod. 9, 7, 1. — 36) Vgl. oben §. 13. — 37) Herod. 5, 22. — 38) Str. 8, 357. 358. Polyb. 4, 73. Diod. Frgm. Bd 4, 18. Zw. A. — 39) Paus. 5, 4, 4. — 40) Auch die Platäer wurden für ἄσυλοι und ἱεροὶ τῷ θεῷ erklärt (Thuk. 2, 71. Plut. Arist. 21.), was nie für den Staat, sondern nur für das Heiligthum in der Nähe galt. — 41) Pind. Ol. 3, 31 ff. 8, 12. 10, 53 ff. und Schol. zu 55. Isthm. 2, 42. Paus. 5, 10, 1. 6, 19, 1. — 42) Thuk. 5, 49. 50. Vgl. N. 24 b.

Schutz von Elis sich Messenien von der Nordseite sicherte. Eine fast unverschämte Behauptung der Eleer aber war, sie hätten erst in Philipp's Zeit die Waffen geführt [43]); zu ihrem Vortheil kämpften sie ja um die Herrschaft über Pisatis und Triphylien [44]), und für das gemeinsame Vaterland gegen die Perser [45]).

Vordorisch gleich den Olympien waren auch die Nemea und Isthmia; jene angeblich von den sieben Fürsten gegen Theben als Leichenspiele zum Andenken des Opheltes [46]), diese eben so angeblich zum Andenken des Melikertes von den Jonern [47]), wahrscheinlich, nach deren Ausbreitung über den Isthmos zur Amphiktyonie mit Athen, gestiftet. Beide aber wurden dorisch. Die Nemea, nach der Sage durch Herakles dem Zeus von Nemea geweiht [48]), waren anfangs nur für dorischen Kriegsadel bestimmt [49]), und standen unter gemeinschaftlicher Aufsicht von Argos, Korinth und Kleonä [50]). Die Isthmia kamen unter Korinths Vorstand [51]); doch behielten die Athener einen Ehrenplatz [52]) und wurden selbst in Kriegszeit zu den Spielen eingeladen [53]). Die Eleer dagegen nahmen nicht Theil; den Grund setzten sie in die mythische Zeit [53 b]). Die Kypseliden feierten sie nicht [54]), und so ruhten sie siebzig Jahre.

Mehr knüpfte sich an die Pythia. Ursprünglicher Grund scheint eine auf das delphische Orakel bezügliche Panegyris gewesen zu seyn; damit verbanden sich zur Lust Spiele, von den Delphern angestellt [55]), deren älteste Leistung Gesang war, ein Kunstwettstreit, zum Preis des delphischen Gottes [56]); zum Ernste, unter der besonderen Bezeichnung des Amphiktyonenraths, eine unten

---

43) Paus. 4, 28, 5. — 44) Str. 8, 355. 358. Paus. 5, 6, 3. 6, 22, 2. Vgl. Polyb. 4, 74. Diod. 15, 77. Hiezu das spätere Urtheil des Agis: *τί δὲ ποιοῦσι θαυμαστὸν, εἰ δι' ἐτῶν τεσσάρων μιᾷ ἡμέρᾳ χρῶνται τῇ δικαιοσύνῃ;* Plut. Lak. Apophth. 6, 808. — 45) Paus. 5, 4, 5. — 46) Apollod. 3, 6, 4. Hygin. 74. Argum. 4. vor den Schol. zu Pind. Nem. Vgl. von Pronay Akel. B. G. 4, 5. — 47) Plut. Thes. 5. Hygin. 2. Zenob. 4, 58. — Vgl. über die Nemea Villoison in den mém de l'ac. des inscr. B. 55., über die Isthmia Massieu ebendas. B. 5. — 48) Argum. 5. zu Pind. Nem. — 49) *Στρατιωτικὸν γένος* ebendas. — 50) Argum. 5. Vgl. Paus. 2, 14, 2. Nach der Oertlichkeit hatte Kleonä das nächste und, wie es scheint, ursprüngliche Recht hiezu. Vgl. Plut. Arat. 40. Von Argos Vorstande in später Zeit s. Liv. 34, 41. — 51) Diod. 16, 60. — 52) Hellanikos und Andron bei Plut. Thes. 5. — 53) Thuk. 8, 10. — 53 b) Paus. 5, 2, 2. — 54) Solin. 12. — 55) Str. 9, 421. — 56) Paus. 10, 7, 2. Str. a. O. V. d. *Πυθικὸς νόμος* s. Böckh Pind. Metr. 182. N.

näher zu schätzende Versammlung, die zugleich die Aufsicht über die Spiele übernahm [57]).

Blicken wir nun noch einmal auf den Sinn der Hellenen für die festlichen Kampfspiele, so erscheint dieser als mit einer wahrhaften Leidenschaft für sie erfüllt, und diese nicht nur in den einzelnen Wettkämpfern, sondern auch in den Staaten, denen diese angehörten, herrschend. Die Staaten sandten Theorien [58]), ließen bei dem Siege eines ihrer Bürger ihre Namen ausrufen [59]), den Sieger zu ihrer Ehre kränzen [60]), und ihm bei der Heimkehr hohe Ehre widerfahren [61]). Wie weit entfernt aber diese Spielvereine von Bildung politischer Eintracht waren, bezeugen namentlich die zu Olympia aufgestellten Denkmale von Siegen hellenischer Völker über Hellenen [62]), und sichtbar liegt am Tage, daß ihr Wesentliches nicht ein Heerd der Einigkeit, sondern, auf den Grund der Allen gemeinschaftlichen Festlust, ein Tummelplatz des Egoismus und der Ruhmsucht war, und so mittelbar einem schmählichen Separatismus gefröhnt wurde. Wohl richtig schätzten daher Lykurgos der Redner [63]) und der große Alexander [64]), — der in Milet, bei dem Anblick der Menge Statuen von olympischen und pythischen Siegern, fragte: Wo waren jene Körper, als die Barbaren eure Stadt belagerten? — ihre Richtigkeit im Verhältniß zu wahrhaft patriotischen Bestrebungen, und hätten die Neuern längst belehren sollen, auf diesem Gemeinplatze des Wortgeprängs minder befangen zu schwelgen.

Von den Panegyreis überhaupt, insbesondere den Pythien, fällt der Blick auf das delphische Orakel, als ein religiös-politisches Institut, das vor allen andern, wie es scheint, eine Quelle der Eintracht unter den Hellenen hätte seyn müssen. Entschieden ist sein allgemeingültiges, hohes Ansehen in der Zeit vor den Perserkriegen, erwachsen, gleich dem der olympischen Spiele, mit dem Vorherrschen der Dorier, besonders Sparta's, das in jener Zeit fest und gläubig an ihm hing. Indessen zunächst ermangelte es der Geschlossenheit für das bloß Hellenische; auch Lyder [65]), Aegypter [66]), Etrusker [67]) hatten Zugang und fanden ehrenvolle Aufnahme; dem freigebigen Krösos und seinen Lydern gaben die Delpher zum Danke für seine Geschenke Promantie, Atelie und Proedrie, ja jeglichem Lyder, der Belieben finden mögte, das

---

57) Str. a. O. Nach einer Sage war freilich Amphiktyon Stifter der Spiele. Paus. 10, 33, 4. — 58) Demosth. v. Kranze 487. g. Meid. 552. — 59) Pind. P. 1, 61. 9, 129. Sophokl. Elekt. 626. — 60) Lysias v. Aristoph. Güt. 662. — 61) Z. B. s. Paus. 7, 17, 6. — 62) Paus. 5, 24, 1. — 63) G. Leokr. 176. — 64) Plut. Apophth. 6, 684. Vgl. Demosth. Liebesr. 1408. Xenophanes bei Ath. 10, 415 C. D. Vitruv. Vorr. zu B. 9. — 65) Herod. 1, 14. 19. 46. 50 ff. — 66) Ders. 2, 180. — 67) Ders. 1, 167.

Recht, Delpher zu seyn [68]). Den hellenischen Völkern aber erschien die Gemeinschaftlichkeit des Orakels durchaus nicht als etwas, das auf Eintracht zurückwirken müsse; in ihren Anfragen drückte sich selten Anderes, als Egoismus, aus; es war, wie wenn von einem Gemeindeacker Freund und Feind zusammen Frucht holen und dabei streben, einander möglichst zu übervortheilen; des Orakels Aussprüche wurden sehr oft eingeholt, um ehrsüchtigem Streben einen bessern Schein zu gewinnen. Diese selbst waren durch Unklarheit des Ausdrucks und verfängliche Geschrobenheit [69]) eben so wohl geeignet, allerlei unredliches Tichten und Trachten entweder in dem Sinne des Fragenden zu nähren, oder bei der Ausführung zu rechtfertigen, als untauglich, sichere Leitung des Handelns für Einzelne und für Staaten zu seyn. Noch weniger aber konnte und wollte das Orakel einen zusammenhangenden Einfluß auf die Angelegenheiten der hellenischen Staaten für sich und untereinander üben: seine Sprüche waren nicht die eines mit reger Sorge frei und von selbst in das Staatsleben eingreifenden theokratischen Instituts, sondern erfolgten nur auf geschehene Fragen, und die Antwort konnte begreiflich selten allgemeineres Interesse aussprechen, als in der Frage berührt worden war, oder da einen Befehl geben, wo es über ungewisse und außer dem Bereich menschlichen Handelns liegende Ereignisse der Zukunft befragt worden war [70]). Endlich aber athmeten die Sprüche, welche politischen Rath enthielten, selten die Gesinnung, gemeinsames Wohl der Hellenen fördern zu wollen; dem Orakel zu Olympia gereicht es zum Lobe, daß es über Kriege der Hellenen mit Hellenen keinen Spruch that [71]). Das delphische Orakel dagegen bewies nicht nur immerfort dazu sich willfährig, sondern zugleich durch die trügerische Hülle zweideutiger Worte, daß es nur auf seinen Vortheil bedacht sey, auf seine Sicherstellung bei jeglichem Erfolg; oder es verrieth sichtbar einseitige Gunst [72]), und, schmählich genug, diese konnte auch durch Gold gewonnen werden [73]). Hassenswürdig aber und verderblicher, als eben dies in Olympia seyn konnte, erscheint seine Geneigtheit zur Annahme hellenischer Siegsdenkmale aus innern Kriegen [74]).

---

68) Herod. 1, 54: — *ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ αὐτέων γενέσθαι Δελφὸν ἐς τὸν ἀεὶ χρόνον.* — 69) *Αἰολόστομοι χρησμοί* schon bei Aeschyl. Prom. 661. — 70) Gern räume ich übrigens ein, daß die Thätigkeit des delphischen Instituts bei Aussendung von Colonieen und in der Leitung Sparta's eine Ausnahme machte. S. Müller Dor. 1, 255 ff. Vgl. 1, 337—341., und unten §. 54. N 28. — 71) Xenoph. H. 5, 2, 22. — 72) So in dem Spruche für Aegina gegen Athen. Herod. 5, 89. — 73) S. von der Bestechung der Alkmäoniden und des Kleomenes Herod. 5, 63. 90. 6, 65. Paus. 3, 4, 5. — 74) Paus. 10, 9, 5. 10, 10, 2. 10, 13, 5 u. a., wovon freilich Vieles in spätere Zeit fällt.

b. Gaugenossenschaften mit einem Bundesrath.

§. 23.

Von keiner der genannten Festgemeinschaften hat sich erwiesen, daß sie auf Einung zum gemeinschaftlichen Handeln für Behauptung der höchsten politischen Güter, Freiheit und Selbständigkeit, gerichtet gewesen wäre: die Betrachtung fällt nun auf diejenigen Bundesvereine, bei denen zwar die Volksmasse auch zu einer Panegyris sich zu versammeln pflegte, doch zugleich Repräsentanten [1]) der einzelnen, freigesellten und gleich berechteten, Bundesstaaten einen G e m e i n d e r a t h, einen Mittelpunkt gemeinschaftlichen Waltens (*κοινόν*), bildeten. Dergleichen fanden sich in mehren einzelnen Landschaften, deren Bewohner deshalb, gleich der Landschaft, mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet werden, und als solcher Verein sind demnächst auch die Amphiktyonen zu schätzen.

In mehren hellenischen Landschaften hat ein Bund von z w ö l f Städten bestanden; die Zahl ist bedeutsam und mag wohl für eine politische Anwendung astronomischer Beobachtungen, den zwölf Monaten entsprechend, gelten. Ursprünglich scheint sie den Jonern anzugehören und bei diesen uralte politische Zerfällung gewesen zu seyn; sie bestand bei ihnen, als sie noch in Achaja wohnten [2]); und nach einer oben [3]) geäußerten Vermuthung läßt sich auch bei den Phäaken eine Spur davon nachweisen; weiter westlich findet die universalhistorische Forschung sie bei den Etruskern, im Orient bei den Aegyptern ꝛc. Von den Jonern, scheint es, ward diese Eintheilung auch in Attika geltend gemacht [4]), das aber früh sich zu einem innigst vereinten Staate gestaltete; von den Achäern ward sie angenommen, als sie die peloponnesische Landschaft der Joner besetzten; die Joner erneuerten sie in Asien, und auch bei ihren Nachbarn in Aeolis ward sie eingerichtet.

Die zwölf Städte des i o n i s c h e n Bundes in Asien waren Miletos, Myus, Priene, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Erythrä, Klazomenä, Phokäa, Chios, Samos [5]). Das benachbarte Magnesia am Mäander, von Thessalern erbaut, blieb einzeln und ward von Ephesos befeindet [6]); innerhalb der ionischen Marken aber ward Smyrna Gegenstand des Streits zwischen

---

1) *Πρόβουλοι* Herod. 6, 7. von den Jonern, 7, 172. von den Hellenen auf dem Isthmos im Perserkriege. Vgl. Aristot. Pol. 4, 11, 9. 4, 12, 8. 6, 5, 10. Vom Worte *κοινόν* s. Beilage 8. Ueber die Bundesvereine vgl. Sainte-Croix sur les gouvernem. fédératifs und Tittmann griech. Staatsv. achtes Buch. — 2) Str. 8, 383. — 3) §. 15. N. 39. — 4) S. unten §. 43. — 5) Herod. 1, 142. — 6) Diog. L. 1, 117. 118. Aelian. V. G. 15, 26. Von der lydischen Eroberung s. Suidas *Μάγνης*. Vatic. append. 4, 11.

Aeolern und Jonern, namentlich von Kolophon [7]), bald darauf aber vom Lyder Alyattes zerstört [8]). Das bei Entstehung des Bundes noch gültige heroisch-fürstliche Princip ist darin erkennbar, daß Phokäa erst nach Aufnahme eines kodridischen Fürsten zur Theilnahme am Bunde gelangte [9]). Die ursprüngliche königliche Hauptstadt war Ephesos [10]). Der Gemeinderath knüpfte sich an die Panegyris bei dem Panionion auf Mykale [11]), die zur Ehre des ionischen Poseidon von Helike [12]) gefeiert wurde. Von Bestimmungen über Mehrzahl bei dem Stimmgeben, über den Ausschlag bei zwei gleichen Hälften hat sich keine Kunde erhalten, außer in dem Sprichworte von Kolophon, dessen Deutung aber unsicher ist [13]). Beschlüsse des Gemeinderaths finden sich schwerlich vor der Zeit des Aufstandes gegen Dareios [14]); gegenseitige Vertretung bewirkte der Bund nicht; die Lyder eroberten eine Stadt nach der andern, ohne daß der Bund sich regte [15]); als Kyros heranzog, wollte Thales einen Bundesrath einrichten [16]), gleich als ob dieser bis dahin gänzlich gemangelt hätte; als sein Rath nicht Eingang fand, schloß Milet einen besondern Vertrag mit Kyros [17]). Innere Zwietracht brach mehrmals im Kriege aus, so zwischen Chios, Milet und Erythrä [18]), Priene, Milet und Samos [19]); nach der zweiten Unterwerfung durch die Perser zwang der Statthalter Artaphernes die Joner zu Verträgen, ihre Händel auf recht-

7) Aus Str. 14, 633. 634. vgl. mit Herod. 1, 149. scheint zu erhellen, daß von einem Orte bei Ephesos, genannt Smyrna, Joner nach der nachher so benannten Stadt zogen, daß diese erst nachher äolisch ward, und darauf durch Kolophon wieder ionisch. In einer verwirrten Nachricht bei Vitruv 4, 1. Melite, die dreizehnte ionische Stadt, sey von den andern zwölf zerstört, und später durch Attalus dafür Smyrna ionische Bundesstadt geworden, erscheint Melite als älterer Name. — 8) Herod. 1, 16. Str. 14, 646. — 9) Paus. 7, 5, 5. — 10) *Βασίλειον* Str. 14, 633. — 11) Herod. 1, 145. — 12) Str. 8, 384. — 13) *Τὸν Κολοφῶνα ἐπέθηκε* bei Suid. und in Vatic. append. 4, 11., auf Doppelstimme Kolophons wegen der daselbst wohnenden Smyrnäer gedeutet; aber von deren Verpflanzung dahin ist keine sichere Angabe da; nach Strabon 14, 646. wohnten die Smyrnäer nach Zerstörung ihrer Stadt *κωμηδόν*. Die andere Deutung der Redensart auf Entscheidung des Treffens durch Reiterei ist bekannt. — 14) Ueber den Gehalt von Dionysios v. Halik. Darstellung vgl. oben §. 22. N. 5. In der angeführten Stelle Vitruv's steht Melite — communi consilio est sublata, mit gleicher Verwirrung über Form als über die Thatsache selbst. — 15) Herod. 1, 14-18. Thuk. 1, 15. — 16) Herod. 1, 170. — 17) Ders. 1, 169. — 18) Herod. 1, 18. Polyän. 8, 36. — 19) Plut. Gr. Fr. 7, 185.

lichem Wege auszugleichen und nicht Raubzüge gegen einander zu thun [20]). Von Jonien thun wir einen Blick auf die beiden benachbarten Landschaften.

Aeolische Bundesstädte des Festlandes waren Kyme, Larissa, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroessa, Pitane, Aegäa, Myrina, Gryneia, und eine Zeit lang Smyrna [21]). Auf ursprünglichen Vertrag läßt die Zahl der Bundesstädte schließen; als gemeinschaftliche Unternehmung erscheint der Zug gegen die Kolophonier, welche Smyrna besetzt hatten, und die Vertheilung der ausgetriebenen Smyrnäer in die übrigen eilf Städte [22]): doch wird kein Bundesheiligthum, keine Panegyris erwähnt; zwar scheint etwas der Art mit dem Tempel des Apollon von Gryneia verknüpft gewesen zu seyn [22 b]); doch läßt das Stillschweigen auf den Mangel enger und regelmäßig wiederkehrender Berathung schließen, und in der That erscheinen die Aeoler eben so rath- als kraftlos.

Auf Lesbos waren anfangs sechs äolische Städte: Mitylene, Methymna, Pyrrha, Eressos, Antissa, Arisba [23]); ob je ein Bundesvertrag geschlossen ward, ist fraglich; Arisba ward früh von Methymna unterworfen [24]); später behaupteten Mitylene und Methymna einen hegemonischen Vorrang.

Von der dorischen Hexapolis ist nur eine Panegyris, die oben genannten Triopia, nachzuweisen; in politischer Einung standen miteinander nur die rhodischen Städte Lindos, Kameiros und Jalysos.

In Achaja hatten die zwölf Städte Pellene, Aegeira, Aegä, Bura, Helike, Aegion, Rhypes, Paträ, Pharä, Olenos, Dyme und Tritäa [25]) im Haine des Zeus Homagyrios oder Homarios [26]) bei Aegion eine Panegyris mit einem Bundesrath. Innere Zwietracht zerriß die Achäer freilich erst nach den Perserkriegen: dagegen aber waren sie auch fast nie zu kräftigem Handeln verbunden. Der Bundesrath fällte in späterer Zeit auf Klage der Joner über Helike einen Rechtsspruch [27]); dieser aber ward nicht vollstreckt. Pellene und Paträ behaupteten einen Vorrang.

---

20) Herod. 6, 42: συνθήκας σφίσι αὐτοῖσι τοὺς Ἴωνας ἠνάγκασε ποιέεσθαι ἵνα δωσίδικοι εἶεν καὶ μὴ ἀλλήλους φέροιεν τε καὶ ἄγοιεν. — 21) Herod. 1, 149. — 22) Ders. 1, 150. — 22 b) S. Sainte-Croix anciens gouvernem. fédérat. 156. — 23) Str. 13, 617 ff. — 24) Herod. 1, 151. — 25) Herod. 1, 145. Str. 8, 386. Vgl. Paus. 7, 6, 1 ff. und über die Bundesstädte späterer Zeit Polyb. 2, 41. — 26) Paus. 7, 24, 2. Der Ort ἐν Ὁμαρίῳ Polyb. 5, 93, 10.; falsch bei Str. 8, 385. Ἀρναρίῳ. S. das. Casaub., und Schweighäus. zu Pol. 2, 39, 6. — 27) Str. 8, 385.

In Akarnanien endlich war außer der Panegyris bei Actium [28]), die schwerlich politischen Einfluß hatte, ein Gemeindegericht bei Olpä [29]); jedoch mögte dies wol nur ein Institut zur Schlichtung von Händeln mit den nördlichen Nachbarn gewesen seyn. Indessen scheinen die eigentlichen Akarnanen, außer der sich vereinzelnden Seestadt Oeniadä [30]), zusammengehalten zu haben; von ihnen aber sind die Barbaren der Mittellandschaft und die korinthischen Pflanzstädte Anaktorion, Argos, Amphilochikon, Ambrakia zu trennen.

Demnach also waren die hellenischen Bundesstaaten, die weder innerer, noch äußerer Zwang zusammenhielt, zwar Vereine zum Berathen, aber zwischen diesem und dem gemeinschaftlichen Handeln und der gegenseitigen Vertretung lag eine große Kluft; in den größern politischen Verhältnissen hatte der Bundesrath selten bindende Kraft, er war nicht eine gemeinsame Behörde, durch die jeglichen einzelnen Staates Sache vermittelt oder gar durch Rechtsspruch entschieden, an den Anträge von außen gerichtet worden wären. Selbst die drohendste Gefahr hat Eintracht im Sinn und Handeln nur auf kurze Zeit und unvollkommen aufgeregt, während einzelne Bundesstädte zu allerlei Unternehmungen in Frieden und Krieg sich zusammengesellten.

c. Der Rath der Amphiktyonen.

§. 24.

Das Bild, welches die erörterten Bundesverhältnisse einzelner Landschaften für sich bieten, wiederholt in größerem Umriß sich bei den Amphiktyonen. Dieses Wort, richtiger Amphiktionen, bezeichnete, wie schon oben [1]) bemerkt ist, zuerst Umwohner, Nachbarn, und Amphiktyonie einen Verein derselben, an irgend einen Mittelpunkt, aber wol durchgehends einen religiösen, geknüpft; nachher ist es eigenthümliche Benennung des Raths in Delphi geworden. Nicht sowohl wegen Gemeinschaft des Namens, als des muthmaßlichen Charakters ist von den Amphiktyonien, die durch die delphische in Schatten gestellt worden sind, hier nochmals der von Kalauria [2]) zu gedenken. Diese war ursprünglich wol achäisch-ionisch; es gehörten dazu Epidauros, Nauplia, Her-

---

28) Str. 5, 225. Steph. Byz. Ἀκτία. — 29) Κοινὸν δικαστήριον Thuk. 3, 105. und daraus Steph. Byz. Ὄλπαι. — 30) Thuk. 3, 7.

1) S. §. 19. N. 12. Es ist kaum glaublich, daß die üblich gewordene Schreibung Ἀμφικτύονες, statt Ἀμφικτίονες, jemals ein Grund werden konnte, die Ableitung von einem mythischen Ἀμφικτύων zu vertheidigen. — 2) S. §. 19. N. 15.

mione, Prasiä, Aegina, Athen, das minysche Orchomenos [3]; Vereinigungspunkt war Poseidons Tempel auf der Insel. Nachdem die Dorier in den Peloponnes eingezogen waren, suchten sie die Amphiktyonie sich anzueignen; Argos vertrieb die Bewohner von Nauplia und trat an dessen Stelle in den Bund [4]; Sparta für Prasiä; mythische Erfindung, Kalauria habe einst dem (dorischen) Apollon gehört und sey nur durch Tausch an Poseidon gekommen [5], sollte das dorische Princip stützen. Doch verfiel die Amphiktyonie und selbst die Panegyris, wenn je dergleichen eine gewesen war; das Asyl des Tempels blieb aber bis in späte Zeit bedeutend.

Bei dem vorzugsweise sogenannten Amphiktyonenrathe ist mit voller Anwendbarkeit zu wiederholen, daß die politische Geltung hellenischer Institute älterer Zeit nicht müsse aus einem angeblichen Princip ihrer Stiftung als nach dem gesamten nachherigen Ergebniß beabsichtigter und folgerecht entwickelter Erfolg hergeleitet werden. Die Entstehung des Amphiktyonenbundes fällt in die Zeit, wo die politische Bedeutung des Stammes noch vorherrschte vor der der Stadt; nach Stämmen ist die Theilnahme bestimmt [6]. Dies an sich und das Zusammengrenzen der Wohnsitze der meisten Bundesglieder führt darauf, daß der Bund Oertliches zur Grundlage, und das Wort Amphiktyonen also auch hier zuerst die oben angeführte allgemeine Bedeutung hatte [7]. Die Sage freilich nennt Amphiktyon, den Sohn Deukalion's, Urheber des Bundes und Veranlassung der Benennung [8]; consequent genug, wie schon oben [9] bemerkt; auf Deukalion, den Schöpfer des Volkes nach der Fluth, folgt Amphiktyon, der Urheber der Stammvereine.

Als ursprüngliches Element ist mit großer Sicherheit eine uralte, vielleicht auf die nächsten Nachbarn beschränkte Panegyris um Delphi [10], ganz religiös-festlicher Art, anzunehmen; fragt man aber, was die Vergrößerung der Zahl der Theilnehmer, und den hervorstechenden Charakter der Berathung und der Beschickung durch Repräsentanten, veranlaßt habe, so mögte an eine Vereinigung der Ein- und Umwohner Thessaliens gegen die eindringen-

3) Str. 8, 374. Böckh Staatsh. 2, 568. Müller Orchom. 247. Buttmann über die Minyä S. 217. — 4) Str. a. O. Vgl. Paus. 4, 24, 2. 4, 35, 2. — 5) Paus. 2, 33, 5. — 6) S. Tittmann Amphiktyonen S. 18. — 7) S. Paus. 10, 8, 3. Ἀμφικτύονες deutet als Umwohner von Delphi Anaximenes b. Harpokr. Ἀμφικτ. vgl. Hesych. und Oros im Etym. M. Ἀμφικτ. — 8) S. die Zeugnisse Tittmann S. 11. 12. — 9) S. §. 12. N. 25. 26. — 10) Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 284. setzt den Tempelbau zu Delphi und die erste Amphiktyonenversammlung als gleichzeitig.

In Akarnanien endlich war außer der Panegyris bei Actium[28]), die schwerlich politischen Einfluß hatte, ein Gemeindegericht bei Olpä[29]); jedoch mögte dies wol nur ein Institut zur Schlichtung von Händeln mit den nördlichen Nachbarn gewesen seyn. Indessen scheinen die eigentlichen Akarnanen, außer der sich vereinzelnden Seestadt Oeniadä[30]), zusammengehalten zu haben; von ihnen aber sind die Barbaren der Mittellandschaft und die korinthischen Pflanzstädte Anaktorion, Argos, Amphilochikon, Ambrakia zu trennen.

Demnach also waren die hellenischen Bundesstaaten, die weder innerer, noch äußerer Zwang zusammenhielt, zwar Vereine zum Berathen, aber zwischen diesem und dem gemeinschaftlichen Handeln und der gegenseitigen Vertretung lag eine große Kluft; in den größern politischen Verhältnissen hatte der Bundesrath selten bindende Kraft, er war nicht eine gemeinsame Behörde, durch die jeglichen einzelnen Staates Sache vermittelt oder gar durch Rechtsspruch entschieden, an den Anträge von außen gerichtet worden wären. Selbst die drohendste Gefahr hat Eintracht im Sinn und Handeln nur auf kurze Zeit und unvollkommen aufgeregt, während einzelne Bundesstädte zu allerlei Unternehmungen in Frieden und Krieg sich zusammengesellten.

c. Der Rath der Amphiktyonen.

§. 24.

Das Bild, welches die erörterten Bundesverhältnisse einzelner Landschaften für sich bieten, wiederholt in größerem Umriß sich bei den Amphiktyonen. Dieses Wort, richtiger Amphiktionen, bezeichnete, wie schon oben[1]) bemerkt ist, zuerst Umwohner, Nachbarn, und Amphiktyonie einen Verein derselben, an irgend einen Mittelpunkt, aber wol durchgehends einen religiösen, geknüpft; nachher ist es eigenthümliche Benennung des Raths in Delphi geworden. Nicht sowohl wegen Gemeinschaft des Namens, als des muthmaßlichen Charakters ist von den Amphiktyonien, die durch die delphische in Schatten gestellt worden sind, hier nochmals der von Kalauria[2]) zu gedenken. Diese war ursprünglich wol achäisch-ionisch; es gehörten dazu Epidauros, Nauplia, Her-

---

28) Str. 5, 225. Steph. Byz. Ἄκτια. — 29) Κοινὸν δικαστήριον Thuk. 3, 105. und daraus Steph. Byz. Ὄλπαι. — 30) Thuk. 3, 7.

1) S. §. 19. N. 12. Es ist kaum glaublich, daß die üblich gewordene Schreibung Ἀμφικτύονες, statt Ἀμφικτίονες, jemals ein Grund werden konnte, die Ableitung von einem mythischen Ἀμφικτύων zu vertheidigen. — 2) S. §. 19. N. 15.

mōne, Prasiä, Aegina, Athen, das minysche Orchomenos [3]); Vereinigungspunkt war Poseidons Tempel auf der Insel. Nachdem die Dorier in den Peloponnes eingezogen waren, suchten sie die Amphiktyonie sich anzueignen; Argos vertrieb die Bewohner von Nauplia und trat an dessen Stelle in den Bund [4]); Sparta für Prasiä; mythische Erfindung, Kalauria habe einst dem (dorischen) Apollon gehört und sey nur durch Tausch an Poseidon gekommen [5]), sollte das dorische Princip stützen. Doch verfiel die Amphiktyonie und selbst die Panegyris, wenn je dergleichen eine gewesen war; das Asyl des Tempels blieb aber bis in späte Zeit bedeutend.

Bei dem vorzugsweise sogenannten Amphiktyonenrathe ist mit voller Anwendbarkeit zu wiederholen, daß die politische Geltung hellenischer Institute älterer Zeit nicht müsse aus einem angeblichen Princip ihrer Stiftung als nach dem gesamten nachherigen Ergebniß beabsichtigter und folgerecht entwickelter Erfolg hergeleitet werden. Die Entstehung des Amphiktyonenbundes fällt in die Zeit, wo die politische Bedeutung des Stammes noch vorherrschte vor der der Stadt; nach Stämmen ist die Theilnahme bestimmt [6]). Dies an sich und das Zusammengrenzen der Wohnsitze der meisten Bundesglieder führt darauf, daß der Bund Oertliches zur Grundlage, und das Wort Amphiktyonen also auch hier zuerst die oben angeführte allgemeine Bedeutung hatte [7]). Die Sage freilich nennt Amphiktyon, den Sohn Deukalion's, Urheber des Bundes und Veranlassung der Benennung [8]); consequent genug, wie schon oben [9]) bemerkt; auf Deukalion, den Schöpfer des Volkes nach der Fluth, folgt Amphiktyon, der Urheber der Stammvereine.

Als ursprüngliches Element ist mit großer Sicherheit eine uralte, vielleicht auf die nächsten Nachbarn beschränkte Panegyris um Delphi [10]), ganz religiös-festlicher Art, anzunehmen; fragt man aber, was die Vergrößerung der Zahl der Theilnehmer, und den hervorstechenden Charakter der Berathung und der Beschickung durch Repräsentanten, veranlaßt habe, so mögte an eine Vereinigung der Ein- und Umwohner Thessaliens gegen die eindringen-

---

5) Str. 8, 374. Böckh Staatsh. 2, 568. Müller Orchom. 247. Buttmann über die Minyä S. 217. — 4) Str. a. O. Vgl. Paus. 4, 24, 2. 4, 35, 2. — 5) Paus. 2, 33, 5. — 6) S. Tittmann Amphiktyonen S. 18. — 7) S. Paus. 10, 8, 3. Ἀμφικτύονες deutet als Umwohner von Delphi Anaximenes b. Harpokr. Ἀμφικτ. vgl. Hesych. und Oros im Etym. M. Ἀμφικτ. — 8) S. die Zeugnisse Tittmann S. 11. 12. — 9) S. §. 12. N. 25. 26. — 10) Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 284. setzt den Tempelbau zu Delphi und die erste Amphiktyonenversammlung als gleichzeitig.

den thesprotischen Thessaler, von deren späterem Eintritte in den Bund unten die Rede seyn wird, zu denken nicht ganz unbefriedigend seyn. So angesehen ist auch das doppelte Lokal der nachherigen jährlichen Versammlungen, einer in Delphi, einer bei Thermopylä, nicht auffallend; älter als die Einwanderung der Thessaler war die Panegyris um Delphi; die Stiftung der zweiten Versammlung bei Anthela in den Pylen [11]), zwar auch an ein Heiligthum, den Tempel der Demeter [12]), geknüpft, läßt bei der Wichtigkeit des Lokals und der von den Phokeern dort angelegten Befestigung [13]) politischen Zweck durchblicken.

Die weitere Gestaltung des anfangs wol sehr formlosen Bundes scheint in folgenden Momenten enthalten zu seyn:

Die Sage lautete, Akrisios von Argos habe den Bund neu eingerichtet [14]). Zuvörderst kann schwerlich bezweifelt werden, daß hier etwas aus der Zeit nach der dorischen Wanderung in die mythische zurückgedeutet sey. Anspruchslos stehe hier die Vermuthung, ob etwa in der Zeit des Kampfes um den peloponnesischen Principat zwischen Argos und Sparta das erstere sich den nördlichen Staaten anschloß, ob wiederum Lykurgos Herstellung der olympischen Spiele und Befreundung der Arkader und Eleer, die an dem Amphiktyonenbunde nicht Theil hatten, zum Gegengewichte dienen sollte? Die Ruhe der Spartaner im krissäischen Kriege läßt schließen, daß sie dem delphischen Orakel damals nicht so nahe standen, als bald nachher.

Von bedeutendem Einfluß auf Gestaltung des Bundes muß aber der krissäische Krieg gewesen seyn, der in den erhaltenen Ueberlieferungen nur als aus ihm hervorgegangen dargestellt wird. Bedeutsam ist, daß, während Sparta ruhte, Thessalien und Athen die Hauptfeinde Krissa's waren, und Kleisthenes, der Tyrann von Sikyon und Gegner von Argos [15]), die Führung hatte [16]). In der That Versuchung genug, einen Angriff auf das dorische Princip erkennen zu mögen: jedoch ist so des Orakels Theilnahme an dem Kriege, die ihn zum heiligen gestaltet hat, kaum erklärlich, und der Wahrheit läßt sich auf sichererm Wege nahe kommen. Der ganze Krieg gegen Krissa scheint mit dem gewöhnlichen hellenischen Festhangen an Eigennamen dem Amphiktyonenbunde beigelegt wor-

11) Herod. 7, 200. Suid. πυλαγόρ. — 12) Vgl. die Vermuthung Müller's Dor. 1, 26. von einer Verbindung des pelasgischen Demetercult mit dem hellenischen Pythocult durch die Amphiktyonen. — 13) Herod. 7, 176. Dazu gehört die Angabe, Strophios, Krisos Sohn, sei Stifter der Versammlung in den Pylen. Schol. Soph. Trach. 640. Vgl. Liban. 3, 472. R. A. Fréret in den mém. de l'acad. des inscr. 47, 72-74. — 14) Str. 9, 420. — 15) Herod. 5, 67. — 16) Plut. Sol. 11.

den zu seyn, da er vielmehr einigen Umwohnern von Krissa, Amphiktionen im ursprünglichen Sinne, anzugehören scheint. In den Ueberlieferungen von diesem Kriege erscheint Krissa als hochfahrenden und frevelnden Sinnes [17]: aber es war dereinst eine ehrwürdige Stadt [18]; wie wenn diese etwa den Krieg gegen die, mit südlichern Landschaften, z. B. Athen, schon befreundeten Thessaler mit besonderem Nachdruck geführt hatte, wenn sie dem sikyonischen Tyrannen durch ihre Seemacht gefährlich, dem Orakel endlich und den übrigen Phokeern, die an dem Kriege gegen sie Theil genommen zu haben scheinen, durch ihren Principat lästig geworden war? Von der Kriegsgeschichte sind nur einseitige, entstellte Bruchstücke übrig [19]; die Aufklärung des Dunkels insgesamt ist unmöglich, doch läßt sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß der thatkräftige Kleisthenes die Seele der Unternehmung war, daß Athens Theilnahme durch Kleisthenes Eidam Megakles [20], den Sohn des athenisthen Heerführers Alkmäon [21], bewirkt ward; daß andrerseits die Thessaler gern ihre Erbfeinde angriffen, das Orakel aber sich das eroberte Land schenken ließ, um unbeschränkt zu seyn, daß endlich die Thessaler zur Dankbarkeit in den Amphiktyonenbund, vielleicht an die Stelle der Krissäer, aufgenommen wurden, und dieser seit Krissa's Wegschaffung einen schärfer vortretenden Haltpunkt an Delphi hatte.

Die Zahl der Bundesstaaten nach jener Zeit ist nach Tittmanns [22] gelungenem Versuche, die verschiedenen Angaben der Alten [23] zu einen, sicher auf zwölf anzusetzen: Thessaler, Böoter, Dorier, Joner, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Oetäer oder Aenianen, phthiotische Achäer, Malier, Phokeer, Delpher.

Daß nun die beiden jährlichen Versammlungen, im Frühjahr und Herbst [24], nicht bloße Panegyreis, sondern Rathsversammlungen waren, wird bewiesen durch die Sendung von Repräsentanten der Bundesstaaten, genannt Pylagoren und Hieromnemonen [25], von welchen die letzteren, kraft der religiösen Richtung des Bundes, den Vorsitz hatten [26]; auch war die Stimmengebung förmlich geregelt [27]. Zuweilen trat auch eine Art großer Rath, oder Volksversammlung zusammen, nehmlich das zu

---

17) Plut. a. O. Kallisthenes b. Athen. 13, 560 C. — 18) Hom. Il. 2, 520. Κρίσσαν τε ζαθέην. — 19) Plut. und Paus. a. O. Aeschin. 498 ff. — 20) Herod. 6, 130. — 21) Plut. Sol. 11. Vgl. Böckh Pind. expl. 501. — 22) S. Amphikt. Kap. 3. — 23) Hauptstellen Aeschin a. O. 285. Paus. 10, 8, 2. Harpokr. Ἀμφικτύονες. — 24) Str. 9, 420. — 25) Tittmann 83 ff. Vgl. Demosth. v. untr. Gesandtsch. 380, 19.: ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωρούς, μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι. — 26) Tittm. 86. — 27) Aeschin. 286. Vgl. Tittm. 73-75.

religiösen Zwecke, zu Benutzung des Orakels und zur Festfeier gegenwärtige Volk [28]). Auf den Grund dieser Versammlung bekamen nun zwar, außer den repräsentirten Stämmen, auch andere Hellenen Zulaß: dennoch aber entwickelte sich daraus nicht der Charakter eines Gesamtraths aller Hellenen, und die Bezeichnungen der Alten [29]), aus denen man den Amphiktyonenbund, als solchen, als Nationalversammlung der Hellenen darzustellen versucht hat; halten nicht Probe, wenn nach Thatsachen geforscht wird. In der ältern Zeit ward die politische Geltung der Bundesversammlung bedeutend durch die Grundanlage auf Stämme bestimmt; diese mußte seit der Anlegung der neuen Staaten sich zerrütten; daher Jahrhunderte hindurch keine, oder nur zweifelhafte, verdächtige Erwähnung der Amphiktyonen, vielmehr eine Art Stand der Auflösung: erst nach dem krissäischen Kriege treten sie in ein helleres Licht. In aller Zeit aber blieb ihre Thätigkeit in der Hauptsache religiös [30]); als am meisten politisch treten daneben völkerrechtliche Satzungen hervor, worüber die berühmte alte Eidesformel erhalten ist [31]). Endlich aber hat in den Angaben der Alten von dem Zutreten der Amphiktyonen bei etwas die Doppelbedeutung des Wortes manchen falschen Schein auf den Bund gebracht, insofern nicht dieser, sondern die Umwohner (ἀμφικτίονες) der Gegend, welche eine Sache betraf, zu verstehen sind; und zwar dies nach der von den Hellenen vielgeübten Art, mehrerlei auf Einen Punkt zu beziehen, um es bequemer beisammen zu haben, dies ist, wie oben gezeigt, in gewisser Art selbst in den Nachrichten vom krissäischen Kriege geschehen; dem Bunde aber ganz unzugehörig ist das Urtheil von Amphiktyonen über den Kampf von Thyrna [32]), die Einsetzung des Asyls auf Samos [33]), die amphiktyonische Phyle in Thurii [34]), und hier sind die Umwohner der zur Sache gehörigen Gegend zu verstehen. Viel weniger noch ist ein Gesamtrath der Hellenen, wie in Themistokles Sache [35]), auf den Bund zu beziehen. Wo aber unbezweifelt dessen Wirksamkeit

---

28) Aesch. g. Ktes. 515: τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ ἱερῷ. Desgl. bedeutet auch wol στρατὸς Ἀμφικτυόνων. Pind. P. 10, 12. — 29) Κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον. Demosth. v. Kr. 279. Aesch. g. Ktes. 549. Commune Graeciae concilium Cic. v. d. Erfind. 1, 23. Vgl. die irrende Ansicht Dionys. Hal. 4, 25. — 30) Als ganz für das Religiöse bestimmt achtet sie Fréret a. O. 47, 71. Vgl. Tittm. 99-101. Müller Dor. 1, 261. Dies ging allerdings zunächst auf das Orakel und die pythische Panegyris, doch auch darüber hinaus; s. z. B. Athen. 4, 173. die Verordnung, daß die Eleodyten zu Delos Wasser reichen sollten. — 31) Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 284. — 32) Ps. Plut. Parall. 7, 218. R. — 33) Tacit. Ann. 11, 14. — 34) Diodor 12, 11. — 35) Diod. 11, 55.

eintritt, ist diese, einige Fälle ausgenommen, wo schon das Ansehen Athens und Sparta's durchblickt und eigentlich diese handeln, als die Aechtung des Vaterlandsverräthers Ephialtes, die Errichtung des Denkmals bei Thermopylä [36]), auf das Völkerrechtliche beschränkt; dahin gehört z. B. der Spruch über die räuberischen Dolopes auf Skyros [37]), der durch Athen vollstreckt ward; und selbst hier gebührt ihm nur der Schein, den Athenern aber das Wesen der Sache. In der Blüthezeit des hellenischen Volkes zeigte weder der Bund das Bemühen, mehr Einfluß zu bekommen, noch regte sich Neigung der edelsten hellenischen Stämme, ihm mehr Ansehen zu geben: er war weder gemeinschaftlicher Gerichtshof, noch Gesamtrath gegen äußere Feinde; für Xerxes fochten die meisten Glieder desselben, während dessen Gegner ein Synedrion auf dem Isthmos hatten.

d. Gastliche Befreundung und Mittheilung bürgerlicher Rechte.

§. 25.

Was die Ueberschrift nennt, bildete eine Mittelstufe zwischen den bisher genannten lockern Banden des Festgenusses und des Rathes, und der unten zu betrachtenden faktischen Einung zur That durch Waffengenossenschaft und Hegemonie.

Als mit dem heroischen Fürstenthum das an die Persönlichkeit der Fürsten geknüpfte öffentliche Gastrecht aufhörte, war es die Sache der Gemeinde, in der darauf sich der Staat vollendete [1]), dasselbe als ein politisches Erbtheil zu übernehmen. Zwar mußte nun durch den schärfer und reiner gestalteten Begriff von Staatsbürgerthum und den Stolz auf dieses der Stand der Fremden zu einer niedrigern Schätzung, als früher, wo sie an dem Gottesrechte eine bedeutendere Haltung hatten, herabsinken, und in der That führte er da, wo er am schroffsten ausgebildet ward, wie in Sparta, zur Ungastlichkeit [2]). Doch bestand nicht allein in einer Menge von Staaten die größte ethische Willfährigkeit der Ge-

---

36) Herod. 7, 196. 8, 228. — 37) Plut. Kim. 8.

1) Die spartanischen Könige hatten zwar das Recht, Proxenen für den Staat zu wählen (Herod. 6, 57.), aber die Gastfreundschaft, die sie selbst unterhielten, galt nur für ihre Person. S. Paus. 5, 8, 2.: Ξενίας δὲ ἀνὴρ Ἠλεῖος Ἄγιδι τε ἰδίᾳ ξένος καὶ Λακεδαιμονίων τοῦ κοινοῦ πρόξενος. Analog war es, daß Sparta's Gastfreundschaft mit den Peisistratiden nicht auf den athenischen Staat überging. —

2) Ξενηλασία. Herod. 1, 65. Plut. Lyk. 27. Xenoph. Lak. St. 14, 4. Photios ξενηλατεῖν.

meinde und der Einzelnen fort, gegen Fremde das Gastrecht zu üben [3]), sondern es ward auch im Allgemeinen stetiger durch politische Ordnung und Sicherheit, den Räubereien ward Einhalt gethan, Wanderung und Herberge ward für Fremdenverkehr günstiger gestaltet, und so für die Abnahme der altväterlichen Pietät in der Gastlichkeit Ersatz geschaffen. Zugleich bildete sich zum Ersatz des fürstlichen Gastrechts aus dem Begriffe eines bürgerlichen Gemeinwesens und der Theilnahme der Einzelnen daran die Vorstellung eines diese gleichmäßig umfassenden und von Einzelnen im Namen Aller geübten **Staatsgastrechts**, der **Proxenia**. Die Anfänge desselben liegen darin, daß freiwillig und aus Zuneigung oder Berechnung ein Bürger sich gegen Genossen eines andern Staates gastfreundlich erwies [4]), und die Pflicht übernahm, jene in seiner Heimath gastlich aufzunehmen und politisch zu vertreten [5]); bald mußte dieses sich so gestalten, daß Staaten zum Frommen ihrer mit dem Auslande verkehrenden Bürger die Proxenie für dieselbe Bürgern anderer Staaten übertrugen. Andrerseits waren die Staaten willfährig, die Proxenie, welche von einzelnen ihrer Bürger für andere Staaten geübt ward, anzuerkennen, und so mittelbar mit diesen Staaten sich zu befreunden; ja es wurde späterhin Sorge der Staaten, zur Proxenie Bürger öffentlich einzusetzen [6]). Solche Proxenoi waren also den heutigen Consuln zu vergleichen, wenn diese nicht dem Staate, den sie vertreten, sondern dem, bei welchem sie einen andern vertreten, angehören. Natürlich trat der Proxenos in nahes Verhältniß zu dem Staate, der sich ihm vertraute, und dieser ward als sein zweites Vaterland angesehen [7]). Dies ist immerfort das Hauptverhältniß geblieben, und Proxenoi erscheinen fast durchgängig als dem Staate angehörig, bei welchem sie einen andern vertraten [8]); doch sandten auch wol die Staaten Bürger aus ihrer Mitte nach einem andern als

3) Kreka's Andreia waren berühmt. Dosiad. b. Ath. 4, 143 C.; gastfrei heißen ferner das pontische Phasis Herakl. Pont. 18., Korinth, Athen, Byzanz u. s. w. — 4) Ἐθελοπρόξενος. So noch später Peithias in Kerkyra für Athen, Thuk. 3, 70.; Gellias in Akragas, Diod. 13, 83. Vgl. Ulrich de proxenia Berl. 1822. S. 7. — 5) Vgl. Poll. 3, 59.: ὁ μὲν πρόξενος, ὅταν πόλεως δημοσίᾳ προξενῇ τις ἐν ἄλλῃ πόλει ὤν, ὡς ὑποδοχῆς τε τῶν ἐκεῖθεν φροντίζειν καὶ προσόδου πρὸς τὸν δῆμον, καὶ ἕδρας ἐν τῷ θεάτρῳ. — 6) Schol. Aristoph. Therm. 583. Sch. Thuk. 3, 70. Vgl. Valcken. zu Ammon. πρόξενος, Ulrich S. 45. und 48. N. 46. — 7) Platon Ges. 1, 642 B. — 8) Beisp. Kallias Geschlecht in Athen Proxenoi für Sparta Xenoph. Hell. 5, 4, 22. 6, 3, 4. Vgl. Platon Ges. 1, 642 B. C. von Megillos, Diod. 15, 27. von Nikias, Aeschin. g. Ktes. 647. vom Zeleiten Arthmios.

Proxenoi, und dieses Verhältniß bildete sich in Athen zu dem vorzüglichsten Rechtsstande nächst dem wirklichen vollen Bürgerthum [9]) und erweiterte sich überhaupt so, daß später Einzelnen und gesamten Staaten Proxenie, als eine dem Bürgerrechte wenig nachstehende Vergünstigung, geschenkt wurde [10]). Wenn nun die Rede ist von Xenie zwischen Staaten, wie zwischen Milet und Athen, Milet und Sybaris [11]), so ist es nicht nothwendig, ein anderes Verhältniß, als das der gegenseitig unterhaltenen Proxenia zu verstehen; jedoch erscheint die Xenie als der allgemeine Begriff, Proxenia als ein Besonderes, gleichsam die Xenia Vermittelndes und in Anwendung Bringendes. Das Eine wie das Andere ging aber nicht auf ausdrücklich bestimmte gegenseitige Einräumungen, sondern auf Unterhaltung allgemeinen freundschaftlichen Verkehrs und bei dieser Grundlage auf stillschweigende Annahme gütlicher Ausgleichung in vorkommenden streitigen Fällen. Die letztere indessen wurde auch zu einem besondern Rechtsverhältnisse, der gegenseitigen rechtlichen Ausgleichung, durch ausdrückliche Verträge [12]) gestaltet, das wiederum durch Einfluß des Hegemonischen zur Bedrückung für gezwungene Bündner, als Athens [13]), werden konnte.

Mittheilung einzelner Rechte wurde durch einzeln darauf bezügliche, wenn auch nur mündliche, Verträge und ausdrückliche, namhafte Bestimmung beschlossen; gegen das Faktische, auch in den Anfängen, spricht die Natur der Sache; doch bildete dergleichen im Einzelnen sich zum Theil erst später mit den Rechtsbegriffen aus, und die erläuternden Beispiele sind meistens aus späterer Zeit zu nehmen. Ferner liegt in der Natur der Sache, daß bei Ertheilung eines einzelnen Rechts, das zum Theil durch Erwerbung und Besitz seines Gegenstandes selbst sich darthut, eine Vertretung im Allgemeinen, wie die Proxenia sie gab, minder Bedürfniß war, daher werden jene einzelnen Einräumungen nicht unter ihr begriffen.

Sie sind:

Ehegenossenschaft, ἐπιγαμία. Wenn ein Staat diese einem andern gewährte, so liegt das Rechtliche minder darin, daß der Staat einem seiner Bürger gestattete, sich aus jenem eine Frau

---

9) Böckh Staatsh. 1, 55. 155. 2, 78. Meier und Schöm. att. Proc. 55. 56. — 10) Dem. g. Lept. 475, 10. 497, 3 ff. Gruter Inschr. 400. 401. — 11) Herod. 6, 21. — 12) Σύμβολα Ps. Demosth. v. Halonn. 78, 25. 79, 13. 17. g. Meid. 570, 18. Vgl. Harpokr. σύμβ. Ausführlich handeln hievon Heffter athen. Gerichtsverf. 90 – 93. Meier und Schöm. att. Proceß 773 – 780. — 13) Hesych. ἀπὸ συμβόλων δικάζεσθαι· ἐδίκαζον οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων τοῖς ὑπηκόοις, καὶ τοῦτο ἦν χαλεπόν.

zu holen, als, vermöge der festgewurzelten Ansicht, Kraft und Art des Bürgerthums, wie einst der der Familie, müsse geschlossen gehalten und der Adel des Geblüts nicht außerhalb des Staats mitgetheilt und vergeudet werden [14]), darin, daß erlaubt wurde, eine Bürgerinn nach dem Staate, welchen der Vertrag anging, zu verheirathen. Daher mogte die Epigamie oft von einem angesehenern Staate als Gunst gewährt werden; doch trat Gegenseitigkeit dann von selbst ein [15]).

Besitzthum von Häusern und Grundstücken, ἔγκτησις [16]); eine bedeutende Annäherung zu dem Wesentlichen des Bürgerthums, der Ansässigkeit [17]).

Freiheit von Steuer, ἀτέλεια, im weitern Sinne von jeglicher Abgabe [18]), namentlich Zoll [19]), im engern von der Steuer der Schutzverwandten, ἀτέλεια μετοικίου [20]). Jene hatten z. B. die Dekeleer in Sparta, die Könige Leukon, Sitalkes, Euagoras in Athen [21]); diese ist nur für Einzelnen gewährte Gunst zu schätzen; eben so hatte der Stand der Isoteleis [22]) in Athen keinen Bezug auf ein politisches Verhältniß Athens zu ihrer Heimath.

Alles dies vollendete sich in der Ertheilung des Bürgerrechts überhaupt, πολιτεία, ἰσοπολιτεία, welches natürlich nur dann verwirklicht ward, wenn ein Bürger des Staats, dem jenes Recht ertheilt worden war, sich in dem befreundeten niederließ [23]). Dies war wol nicht immer gegenseitig; doch fehlt es nicht an Beispielen [24]), und begreiflich gab der von einem mächtigern so beschenkte Staat sein Bürgerthum gern dafür wieder frei.

---

14) Ausdrückliche Verbote der Epigamie aber, wie zwischen den attischen Demen der Pallenäer und Agnusier (Plut. Thes. 13.), zwischen Andros und Paros (Plut. Gr. Fr. 7, 193.), pflegten bestimmte Veranlassungen zu haben. — 15) So Xenoph. Hell. 5, 2, 19. ἐπιγαμίαις καὶ ἐγκτήσεσι παραλλήλαις. — 16) Die Beweisstellen s. Meier und Schöm. att. Pr. 491. N. 40. — 17) Böckh Staatsh. 1, 154. Vgl. unten §. 55. N. 34. — 18) Ἀτέλεια ἁπάντων. Demosth. g. Lept. 475, 10. — 19) Wolf vor Demosth. Leptin. LXXI. N. 46. Böckh Staatsh. 1, 93. — 20) Böckh Staatsh. 1, 354. — 21) Herod. 9, 73. Wolf Lept. LXXIV. N. 51. — 22) Vgl. §. 46. N. 28. — 23) Dazu vgl. Xenoph. Hell. 1, 2, 10, die Ephesier gaben den Syrakusiern ἀτέλειαν· Σελινουσίοις δὲ, ἐπεὶ ἡ πόλις ἀπολώλει, καὶ πολιτείαν ἔδοσαν. — 24) Timäos b. Polyb. 12, 10. zwischen den Lokrern in Italien und in Hellas seyen Beschlüsse, καθ' ἃ πολιτείαν ὑπάρχειν ἑκατέροις παρ' ἑκατέροις. Einseitig hatten Bürgerrecht Kalydon in Achaja, Xen. Hell. 4, 6, 1.; das böotische Harma in Argos Str. 9, 404.; Lebadeia in Arkadien Plut. Gr. Fr. 7, 199. Syrakus in Antandros, Xen. Hell. 1, 1, 26.

Eine Zugabe zu dem Bürgerthum, oder auch einem der mindern Rechte, wie zu der Atelie [24 b]), nehmlich ein ausgezeichneter Ehrenstand war endlich noch die Proedrie [25]) und die Benennung Staatswohlthäter, εὐεργεσία [26]).

Als einzeln bewilligt kommt nicht leicht eins der genannten Rechte vor; und selbst mit der Politeia wird wol, als ob sie nicht Inbegriff der übrigen, sondern ein einzelnes gewesen sey, eins oder mehre der in ihr enthaltenen angeführt [27]). Von der Ueblichkeit dieser Zusammenstellung und der Gewohnheit, das eine mit dem andern zu verstehen, zeugt auch die Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs, indem wol das eine für das andere steht [28]), oder einzeln namhaft gemachte auch andere stillschweigend mit zu begreifen scheinen [29]).

e. Vereine zu gemeinschaftlichem Handeln.

§. 26.

Gleich mächtig als die Neigung zum Festgenuß herrschte in den Gemüthern der Hellenen Streit- und Kriegslust mit dem begleitenden Streben nach Beute, Macht und Herrschaft. Wie dies beides einerseits durch Fehde auf Fehde den goldnen innern Frieden zu aller Zeit von Hellas fern hielt, so führte es wiederum zu kleinern und größern Vereinen. Von den früher genannten unterscheiden sich diese im Allgemeinen dadurch, daß nicht das Zusammenseyn zum Feste, das Berathen, der bloße Zustand friedlichen Verkehrs, sondern das gemeinschaftliche Handeln wesentliches Merkmal ist. Die Entstehungsgründe konnten faktische Gewöh-

---

24 b) So bei den Dekeleern N. 21. — 25) Demosth. v. Kranze 256, 7. Vgl. §. 22. N. 68. Hemsterh. zu Poll. 8, 135. — 26) Xenoph. Hell. 1, 1, 26.: εὐεργεσία τε καὶ πολιτεία Συρακουσίοις ἐν Ἀντάνδρῳ ἐστί. Vgl. Wolf zu Dem. Lept. S. 282. — 27) Vollständig ist das Einzelne genannt im Beschl. der Byzant. b. Dem. v. Kranze 256, 6 ff.: — Ἀθηναίοις δόμεν ἐπιγαμίαν, πολιτείαν, ἔγκτασιν γᾶς καὶ οἰκιᾶν, προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι, πάροδον ποτὶ τὰν βωλὰν καὶ τὸν δᾶμον, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά, καὶ τοῖς κατοικεῖν ἐθέλουσι τὰν πόλιν ἀλειτουργήτοις ἦμεν πασᾶν προστακτᾶν λειτουργιᾶν (also ἀτέλειαν) u. s. w. — 28) So nennt Demosth. g. Aristokr. 687, 4. Politie; in der unächten Rede περὶ συνταξ. 175, 6. 7. steht Atelie als dem Pharsalier Menon und dem Makedonen Perdikkas erwiesene Gunst Athens. Vgl. dazu Wolf Lept. LXXIV, 51., wo aber die Sache nicht ganz klar geworden ist. — 29) Demosth. v. Kr. 291, 4. 5. nennt vom Bündniß Athens und Thebens nur συμμαχίαν und ἐπιγαμίαν; sicher aber ist noch mehr darin enthalten gewesen.

nung, Vertrag, hegemonischer Zwang seyn; eben so das eine oder andere hievon, oder mehres zugleich oder nacheinander den Verein zusammenhalten; nicht überall kann scharf getrennt werden.

Faktische Gewöhnung zum gemeinsamen Handeln scheint in einigen hellenischen Landschaften gegolten zu haben; dazu konnte freilich die Geschlossenheit einer solchen Landschaft kräftig wirken; doch mangelt uns wol nur die Kunde von ausdrücklichen Verträgen, und zugleich ist Einfluß eines vorherrschenden Stammes oder einer solchen Stadt fast immer mit anzunehmen. Dergleichen Landschaften waren das opuntische Lokris, von dem sich erst später das epiknemidische sonderte [1]), das ozolische Lokris, wo Amphissa einen Vorstand hatte, doch nicht Zwang üben konnte [2]), Aetolien, dessen strengere Einung durch förmlichen Bundesvertrag jedoch in viel spätere Zeit fällt, die Sitze der Bergvölker um Thessalien, namentlich der Malier, deren drei Stämme [3]) in ungestörter Einung lebten, Doris, von dessen vier Städten Kytinion, Böon, Erineos und Pindos oder Akyphas [4]) gleichfalls keine Zwietracht bekannt ist, endlich Phokis. Von einem Zusammenhalten der Phokeer zeugt ihre kräftige Wehr gegen die Angriffe der Thessaler [5]); doch zerfiel die innere Einung durch Anmaßungen Krissa's und darauf der Delpher, die späterhin in entschiedenem Gegensatze gegen ihre Nachbarn erscheinen [6]). Von den fernerhin zusammenhaltenden 22 Städten der Landschaft waren Elateia, Abä, Daulis, Panopeus, Hyampolis, Ambryssos, Drymäa, Liläa, Parapotamioi, Antikirrha die bedeutendern [7]). Das Gemeindehaus, Phokikon genannt [8]), gehört wol in sehr späte Zeit.

Waffengenossenschaften, nicht auf Bewohner derselben Landschaft beschränkt, auch nicht durch stehende, von Geschlecht zu Geschlecht übernommene, Bande fortgesetzt, sondern durch Zeitverhältnisse zu Unternehmung, Handlung und That frei zusammengesellt, und daher auch der regelmäßig wiederkehrenden, auch ohne äußere Veranlaßung gehaltenen, Rathsversammlung ermangelnd, finden sich durch den gesamten Lauf der hellenischen Geschichte. Das Wesen solcher Bündnisse und der sie zusammenhaltenden Kraft läßt sich nicht wohl im Allgemeinen bezeichnen; Ausdehnung, Gewissenhaftigkeit, Dauer hing von den jedesmaligen Umständen ab; auch waren die Begriffe von Bündniß zum Angriffe oder zur Ver-

1) S. §. 13. N. 25. — 2) Thuk. 5, 101.: Ἀμφισσῆς — τοὺς ἄλλους ἔπεισαν. — 3) S. §. 13. N. 15. — 4) Str. 9, 417 u. 427. Vgl. Poppo Thuk. 2, 299. 300. Müller Dor. 1, 36. — 5) Herod. 7, 176. 8, 27. 28. Str. 9, 422. Paus. 10, 1, 2 ff. 13, 5. Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 308. Ps. Plut. Weibertug. 7, 7. R. A. Vgl. 10, 544. — 6) Thuk. 1, 112. Plut. Perikl. 21. — 7) Paus. 10, 3, 2. Vgl. 10, 4, 1 und 5. 19, 32 ff. — 8) Paus. 10, 5, 2.

theidigung [9]) schwerlich zur Klarheit gekommen. Eine vollständige Aufzählung derselben gehört nicht zu unserem Zwecke. Der Charakter der heroischen Kriegsgenossenschaften, die auf Abenteuer auszogen, setzte sich fort in den Wanderungen der verbündeten Dorier, Aetoler ꝛc. nach dem Peloponnes; nachher in den Seezügen zur Gründung von neuen Staaten, desgleichen in dem ausheimischen Dienste der Kreter [10]) u. a. als Söldner. Hiebei war die Staatsgemeinde selten betheiligt. Von eigentlichen Staatsbündnissen erwähnt Thukydides als das ausgedehnteste unter den Seeanwohnern das Waffenbündniß im Kriege zwischen Chalkis und Eretria auf Euböa [11]); im Binnenlande veranlaßten die messenischen Kriege eine weitverbreitete Parteiung der Peloponnesier mit Theilnahme an jenen [12]); Tegea's Verhältniß zu Sparta bildete sich zu einer stetigen Heeresgesellschaft aus [13]). Merkwürdig ist das Bündniß von Theben und Chalkis gegen Athen [14]), wegen des darin zuerst bemerkbaren Verfassungsgeistes; Oligarchismus athmet der Bund gegen Athen, Athens Sieg hatte den Sturz der chalkidischen Hippoboten und, nachdem Aegina sich mit den Thebanern verbündet, den Aufstand des Demagogen Nikodromos auf Aegina [15]) zur Folge. Hülfe zur Vergeltung für geleistete Hülfe erhielt Milet von Eretria [16]). Als weit von der That entlegen erscheint endlich, wenn die Spartiaten den Lokrern in Italien die Dioskuren zur Bundesgenossenschaft empfahlen [17]), ohne selbst auszuziehen.

Dem Merkmale des gemeinschaftlichen Handelns nach mit diesen freigesellten Verbindungen verwandt, aber verschieden von ihnen dadurch, daß von einer Seite aufgeboten, von der andern Folge geleistet wurde, war die Einung durch Hegemonie, ein schon vor den Perserkriegen ausgebildetes hellenisches Staatenverhältniß, das aber oft den Schein eines Bundes hatte, gleichwie ein römisches foedus iniquum, und in der That damit zusammenfiel, wenn in einem Bunde bei Schonung dessen, was durch Brauch oder Verträge geltend geworden war, ein Bundesglied faktisch sich höher hob und die andern leitete [18]). Hievon ist jedoch zu unter-

9) *Συμμαχία* Schutz- und Trutzbündniß. Thuk. 6, 18.; *ἐπιμαχία* nur zur Abwehr, 1, 44.; 3, 70.; 5, 48. — 10) Paus. 4, 8, 1. 4, 10, 1. 4, 19, 5. — 11) Thuk. 1, 15. Vgl. Herod. 5, 99. — 12) Paus. 4, 10, 1. 4, 11, 1. 4, 15, 4. 4, 19, 1. — 13) Herod. 9, 26. Doch scheinen die Tegeaten am Kriege gegen Messenien nicht Theil genommen zu haben. S. Plut. Gr. Fr. 7, 172. R. — 14) Herod. 5, 75 ff. — 15) Ders. 6, 88 ff. — 16) Ders. 5, 99. — 17) Justin. 20, 2. — 18) *Τελεῖν εἰς Βοιωτοὺς* u. dgl. (Herod. 6, 108.) bezeichnet nicht scharf die Rechtsgleichheit der Bündner; wohl aber *συντελεῖν* den Stand der Abhängigkeit. Thuk. 2, 15. 7, 76. Isokrat. Plat. 516. L. A. Str. 8, 364. Diod. 12, 41. Ueber das Wort *τελεῖν* vgl. Beil. 14.

scheiden, wenn ein solches nur eine Art Ehrenvorstand behauptete, desgleichen wenn ein übermächtiger Staat andere nicht sowohl zur Theilnahme an seinem Handeln zwang, als sie gefährdete durch Beeinträchtigung eines ihnen zustehenden Rechtes, so durch Beherrschung des Meers, wie Chios [19]), Aegina [20]), zu geschweigen der angeblichen ältern Thalassokratien des Kastor, als der Rhodier [21]), durch Sperrung einer Handelsstraße, Besteuerung der Wanderer u. dgl. Die Hegemonie war dem Hauptanspruche nach fast allgemein auf Waffengenossenschaft gerichtet; doch war auch wol noch ein drückenderes Verhältniß dazugemischt. Die Abstufungen von der lockersten Abhängigkeit bis zu der strengsten, und bis zu gänzlicher Auflösung der Selbständigkeit eines Staats und zur Gestaltung desselben in einen Bestandtheil eines gebietenden Staats mögten etwa seyn: 1) Besteuerung des abhängigen Staats, 2) Aufbietung zur Kriegshülfe und Führung der gestellten Mannschaft, 3) Obergerichtsbarkeit, Anordnung der Magistrate und sonstige Einmischung ins Innere, z. B. wenn die Mitylenäer abgefallenen Bundesgenossen verboten, ihre Kinder Schrift und Musik lehren zu lassen [21 b]), wovon aber zu unterscheiden ist, wenn nach geschehenem Aufruf ein Staat als Schiedsrichter zwischen zwei andere zutrat. Hier nun ist die Grenze, jenseits welcher die Selbständigkeit eines abhängigen Staats nicht weiter Haltung hatte, sondern seine Bürger entweder durch Aufnahme ins Bürgerthum [21 c]) oder Unterwerfung zu Periöken Bestandtheile des gebietenden Staats wurden.

Das hegemonische Verhältniß knüpfte sich natürlicherweise an Gaugenossenschaft, Nachbarschaft, Stammverwandtschaft, und an den Stand der Metropolen, wovon Mehres zugleich sich beisammen finden konnte.

Ueber Gaugenossen suchte gern die Stadt, an welcher der heroische Fürstenglanz haftete, oder welche Sitz des neuen Fürstengeschlechts geworden war, auch nach dem Aufkommen republikanischer Verfassungen, Oberhoheit fortzuüben. Hier sind vorzüglich die beiden Landschaften Böotien und Thessalien zu beachten.

In Böotien bestand ein Städtebund; nicht alle böotischen Städte hatten unmittelbar daran Theil, sondern manche wa-

19) Str. 14, 645. — 20) Herod. 5, 85 ff. Str. 8, 375. — 21) Euseb. Kanon J. 1099. — 21 b) Ael. V. G. 7, 15. Gemeint sind wol die Städte an der Küste, Lesbos gegenüber, ἀκταῖαι πολ. s. Thuk. 4, 52. und N. — 21 c) Συνοικισμός Thuk. 3, 23. Die Bemerkung des Schol. zu 3, 2. B. 5. S. 376. Zw. A.: τὸ ξυνῴκισεν οὐκ ἔστιν ἐπὶ τοῦ ὁμοῦ ξυνοικισθῆναι ἐποίησεν, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ μίαν πόλιν, τουτέστι μητρόπολιν ἔχειν αὐτήν, faßt das Zusammenseyn im Gau ins Auge.

ren, gleich zugewandten Orten, einer der Bundesstädte untergeordnet; so standen Leuktra, Thisbe, Siphä, Kreusis unter Thespiä, Delion eine Zeitlang unter Tanagra [22]); in dem Bunde aber behauptete Theben, das für eine Metropolis gelten wollte [23]), einen so entschiedenen Vorrang mit einem so drückenden Uebergewicht, daß derselbe in ein hegemonisches Verhältniß ausartete, und darum kurz vor den Perserkriegen Platää, um sich Thebens Anmaßungen zu entziehen, mit Athen sich verbündete [24]). Die übrigen Bundesstädte lassen sich nur zum Theil mit Gewißheit nachweisen, als Thespiä, Orchomenos, Tanagra, Haliartos, Koroneia, Lebadeia; nur mit Wahrscheinlichkeit lassen sich dazu gesellen Kopä, Anthedon, Chalia, Onchestos, Chäroneia [25]), und zwar schwerlich als gleichzeitig oder jede in jeder Zeit. Der Bund erscheint als eine Waffengenossenschaft; die Bundesstädte stellten Mannschaft, an deren Spitze Böotarchen standen [26]); Wesen und Wirksamkeit der von Thukydides erwähnten vier Rathsbehörden [27]) ist nicht klar, und fraglich, ob sie vor den Perserkriegen bestanden. Die bei Koroneia der itonischen Athene gefeierten Pambötia [28]) mögen ursprünglich auch Bundesberathung gehabt haben; nachdem aber Thebens Hegemonie feststand, waren sie ohne politischen Einfluß. Die Dädala [29]) scheinen gleich der Panegyris von Onchestos [30]) rein festlich gewesen zu seyn.

Auch die Thessaler waren zu einer Waffengenossenschaft unter einem Kriegsobersten, Tagos [31]) genannt, verbunden; ein Bundesrath war ohne Zweifel dabei; doch, gleichwie Theben in Böotien, so behauptete hier Larissa, der Sitz des altfürstlichen Geschlechts der Aleuaden, einen Principat bis zu den Perserkriegen; indessen scheint der Tagos auch aus andern Städten, z. B. Gonnoi, gewählt worden zu seyn [32]). Bedeutend wurden mit der Zeit neben Larissa auch Pharsalos und Pherä; in minderem Grade Krannon, Gomphoi, Gyrton [33]); indessen ward damit zugleich auch die Einheit Thessaliens aufgelöst. Die Eintheilung des Landes in

---

22) S. überh. Müller Orchom. 402 ff. und Dess. Artik. Böotien in Ersch und Grub. Encyklop. Th. 11. S. 270. 271. — 23) Thuk. 3, 61. — 24) Herod. 6, 108. Thuk. 3, 55. 61 ff. — 25) Müller a. O. Vgl. Klütz de foed. Boeot. 16. 17. — 26) Müller in d. Encykl. 271. — 27) Thuk. 5, 38. — 28) Str. 9, 411. Vgl. Meurs. Graec. fer. in Gron. thes. 7, 833. — 29) Paus. 9, 3, 4. Vgl. Müller Orch. 221 ff. — 30) Vgl. §. 19. N. 14. — 31) *Ταγός* Thuk. 4, 78. Xen. Hell. 6, 1, 6. — 32) Bei Herod. 5, 63. schicken die Thessaler den Peisistratiden Reiter zu Hülfe und *τὸν βασιλῆα τὸν σφέτερον Κινέην, ἄνδρα Κονιαῖον*. Hier mit Schweigh. an eine phrygische Stadt zu denken, statt *Γονναῖος* zu lesen, wird nicht mir allein bedenklich seyn. — 33) Thuk. 2, 22.

Phthiotis, Pelasgiotis, Thessaliotis und Hestiäotis ist zwar vormakedonisch [34]), aber ohne Bezug auf politische Zerfällung. Von den Gebirgsbewohnern um Thessalien standen mehre Stämme, die Perrhäber, Magneten und phthiotischen Achäer, in Zinsbarkeit der Thessaler [35]).

Auf Kreta, dessen Oertlichkeit politische Zerspaltung förderte, standen die Staaten von Knossos und Gortys als Häupter der Insel zwieträchtig und mit gleichgewogener Macht einander entgegen; Kydonia pflegte den Ausschlag zu geben [36]). Lyktos, nicht minder dorisch, als jene, scheint selten an den Händeln derselben Theil genommen zu haben.

Die Spartiaten und Eleer erhoben sich nicht bloß zur Hegemonie über die ältern Bewohner ihrer Landschaften, sondern würdigten diese zu Periöken herab. Argos rang nach der Hegemonie in seiner Landschaft ohne vollständigen und dauerhaften Erfolg; auch sein Bemühen, eine Amphiktyonie unter Vorstande des Apollon Pythaeus zu stiften [37]), mißlang; nur Pheidon's Macht einte das gesamte Argolis; nachdem aber Sparta obgesiegt, löste sich die Abhängigkeit der Staaten; Sikyon, Phlius und die Städte der Akte, Epidauros, Trözen, Hermione und die Halieis behaupteten gegen die Zeit der Perserkriege sicher ihre Selbständigkeit [38]); selbst die alte Atridenburg, Mykenä, erhob sich noch einmal und strebte nach dem Vorsitze in der Panegyris von Nemea [38 b]).

Unterwerfung der Nachbarn beschränkte sich zum Theil auf Stammgenossen, so Naxos Herrschaft über die Kykladen [39]), Eretria's über Andros, Tenos, Keos [40]), und Polykrates Thalassokratie [41]), deren Stützpunkt das Heiligthum auf Delos werden sollte [42]). Auf Sikelien aber übten die Tyrannen Hippokrates von Gela und Gelon von Syrakus [43]) das Recht des Stärkern ganz mit dem Charakter der unbeschönigten Eroberungslust, und im Anfange der Perserkriege hatten Syrakus unter Gelon und Akragas

---

34) Aristot. b. Phot. τετραρχία (vgl. Etym. M. τετρ.): Aleuas, Pyrrhos Sohn, habe die Eintheilung gemacht. — 35) Thuk. 2,101. 4,78. 8,3. Xenoph. Hell. 6,1,7. Nach Theop. b. Ath. 6,265 C. fiel ein Theil der Perrhäber und Magneten in Leibeigenschaft; daß aber diese, als Penesten, nicht Eins waren mit jenen zinsbaren Stämmen, beweist Aristot. Pol. 2,6,5. — 36) Str. 10,478. Eine Hegemonie der Lyktier (Göttling Aristotel. Pol. 475.) mögte sich schwer beweisen lassen. — 37) Müller Dor. 1,85. 155. — 38) Nach Kleomenes Einfall setzte Argos den Aegineten eine Mult; diese zahlten nicht; Sikyon sollte 100 Talente zahlen; ob es geschah? Herod. 6,92. — 38 b) Diod. 11,65. — 39) Diodor 5,50. — 40) Str. 10,448. — 41) Herod. 3,39 ff. Thuk. 3,104. — 42) Thuk. 1,13. Vgl. Phot. Πύθια. — 43) Herod. 7,155 ff.

unter Theron die Hegemonie über das gesamte hellenische Sikelien.

Von dem Streben nach Hegemonie über die Stammgenossen in weiterem Unfange gab Pheidon von Argos das erste Beispiel 44). Was er nur auf kurze Zeit errungen hatte, fiel nachher an Sparta, das seit Messeniens Unterwerfung hochragte, und seine Stellung, wie durch Gewalt der Waffen, so durch mythische Rechtsgründe, z. B. des messenischen Königs Aepytos nach Sparta geflüchtete Söhne hätten Messenien an Sparta geschenkt 45), stützte. Es erscheint als aufbietende Kriegsoberste und Oberrichterinn des Peloponnes, die selbst über diesen hinaus, wie in dem Streite zwischen Athen und Megara über Salamis 46), zum Schiedsrichten begehrt, im Perserkriege aber als hegemonisches Kriegshaupt allgemein anerkannt ward 47). Jedoch übte es noch nicht, wie nachher, Sorge, in den abhängigen Staaten eine ihm passende Verfassung einzurichten; sein Gegensatz gegen Demokratie war noch nicht ausgebildet.

Hegemonische Ansprüche der Metropolen fanden sich, wie oben 48) bemerkt, auch wo sie vernünftiger Weise gar nicht begründet werden konnten, nehmlich insofern eine Metropolis sich sonst sorg- und lieblos erwies, oder die Gründer der Pflanzstadt in Zwietracht von ihr geschieden, und seitdem außer vertrautem Verhältniß zu ihr getreten waren. Besser begründet waren sie, wo eine Pflanzstadt planmäßig angelegt ward, um einer Ueberzahl von Bürgern Wohnsitze zu schaffen, oder um Handelsplatz für die Mutterstadt zu werden; in beiden Fällen war es natürliche Forderung, daß sie der Mutterstadt fernerhin ergeben und willfährig seyn sollte. Bestimmte Grundsätze über die darin begriffenen einzelnen Leistungen hatten sich noch nicht gebildet 49); eine hegemonisch gesinnte Metropolis suchte faktisch über den oben bezeichneten Ehrenstand des Pietätsverhältnisses hinaus zu erhalten, so viel sie konnte, und berief, wo die Ansprüche kein Gehör fanden, sich auf allgemeines Recht der Hegemonie 50); besonders Korinth bemühte sich, dergleichen Ansprüche zu einer Art von allgemeinem Staatsrechte zu erheben 51). Hie

44) Str. 8, 558. Paus. 6, 22, 2. Von seinem Versuche auf Korinth s. Plut. Liebesgesch. 9, 93-95. Vgl. überh. Müller Aegin. 51-63. — 45) Isokrat. Archid. 180. 184. Vgl. vom Raube des Palladiums aus Argos Plut. Gr. Fr. 7, 206. — 46) Plut. Sol. 10. — 47) Herod. 8, 2. Vgl. von Sparta's Hegemonie überhaupt Müller Dor. 1, 178 ff. — 48) S. §. 21. Ende. — 49) Was von Harpokr. ἀποικία angeführt wird, gehört ohne Zweifel in die Zeit der athenischen Thalassokratie. — 50) Thuk. 1. 38.: — ἐπὶ τῷ ἡγεμόνες τε εἶναι καὶ τὰ εἰκότα θαυμάζεσθαι. Dazu 1, 25. δίκαιον, 5, 61. κατὰ τὰ πάτρια. — 51) Thuk. 1, 25. ist αἱ ἄλλαι ἀποικίαι aus 1, 38. αἱ γοῦν

und da wurden sie verwirklicht; in Zinsbarkeit hielt Sinope seine Tochterstädte Trapezus, Kerasos, Kotyora [52]); Einmischung ins Innere und selbst Bedrückung übte aber Korinth; es sandte Epidemiurgen, als Magistrate, nach Potidäa [53]), begehrte Antheil von Beute und Eroberungen der Pflanzstädte [54]); Megara mußte zum Leichenbegängniß eines Bakchiaden Gesandte in Trauer senden [55]); Gerichtsstand endlich hatte Aegina in früherer Zeit in seiner Mutterstadt Epidauros [56]). Indessen schwankte dies Alles nach dem Walten der Umstände, das angebliche Staatsrecht für sich gab keine Gewähr, wenn nicht nachdrückliche Zwingherrschaft dazutrat, wodurch allein z. B. Periandros das störrige Kerkyra eine Zeitlang in Gehorsam hielt [57]); gern ließen die Pflanzstädte sich Güte und Freundschaft der Mutterstadt gefallen und äußerten wol durch Pietätsleistungen ihre erkenntliche Anhänglichkeit; wo die Hülfe der Mutterstadt ihnen forthin Bedürfniß war, schlossen sie sich ihr an und bewiesen sich willfährig zur Heeresfolge, so — aus Furcht vor Kerkyra — Leukas, Ambrakia, Anaktorion an Korinth [58]), wandten in Streitsachen sich an sie als Schiedsrichterinn [59]): wiederum aber waren sie, wenn das Wachsthum der eigenen Macht ihnen Zuversicht gab, spröde gegen herrische Anmaßungen der Mutterstadt [60]) und scheuten sich nicht, das Band mit derselben zu zerreißen und der Anmaßung feindselig zu begegnen.

3. Norm der gegenseitigen Anerkennung und des darauf bezüglichen Verfahrens.

a. Charakter der einzelnen hellenischen Staaten im vaterländischen politischen Verkehr.

§. 27.

Ueber Geltung eines Vereins als Staat und gegenseitige Anerkennung oder Gewähr der Selbständigkeit hatten sich keine feste

---

ἄλλαι ἀποικίαι τιμῶσιν ἡμᾶς auf bloß korinthische zu beschränken. Vgl. v. den Korinth. Raoul-Roch. 5, 584. — 52) Xenoph. Anab. 5, 5, 10. — 53) Thuk. 1, 56. — 54) Paus. 5, 22, 3. — 55) Schol. Pind. N. 7, 58. Schol. Aristoph. Frösche 439. (447.). Bekker Anekd. 281. *Μεγαρέων δάκρυα.* Vgl. Zenob. 5, 8. — 56) Herod. 5, 83. — 57) Herod. 3, 52. — 58) Thuk. 1, 27. 30. 2, 80. — 59) Korinth und Kerkyra stifteten einen Vergleich zwischen Syrakus und (dem rhodischen) Gela. Herod. 7, 154. — 60) Die Kerkyräer b. Thuk. 1, 34: *πᾶσα ἀποικία εὖ μὲν πάσχουσα τιμᾷ τὴν μητρόπολιν, ἀδικουμένη δὲ ἀλλοτριοῦται· οὐ γὰρ ἐπὶ τῷ δοῦλοι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ὅμοιοι τοῖς λειπομένοις εἶναι ἐκπέμπονται.*

Grundsätze gebildet. Nach dem Sinne des hellenischen Staatsbürgerthums lag das Wesentliche der Selbständigkeit eines Staats in der Macht, sein Inneres selbst zu ordnen: eben dies mogte die gegenseitige Schätzung der Staaten untereinander bestimmen. Dabei war es seit dem Abkommen des heroischen Fürstenthums im gegenseitigen Verkehr fast gleichgültig, welcherlei oberste Gewalt eines andern Staates Inneres ordnete; nur Sparta, heißt es, wollte die Tyrannis im Peloponnes nicht anerkennen; eine unten näher zu würdigende Angabe. Wo also Ordnung des öffentlichen Wesens durch eigene Obrigkeit und ohne Einmischung eines andern Staats statt fand, galten Bundes- oder Colonial-Verhältnisse für keine Verminderung der Selbständigkeit; dem oben bezeichneten Sinne der in solchem Verhältniß befindlichen Staaten, dieses nur zu ihrem Vortheil, nicht zu ihrer Beschränkung auf sich zu beziehen, entsprach der politische Verkehr, der mit dem Mitgliede eines Staatenbundes oder mit einer Pflanzstadt ohne Rücksicht auf jene Verhältnisse geübt ward; von einem gemeinschaftlichen Bemühen mehrer Bundesstaaten oder Metropolen zusammen, in jedem einzelnen zu ihnen gehörigen Staate auch ihre Gesamtheit, oder ihren Ehrenstand geltend gemacht zu sehen, ist eben so wenig Spur, als von einer völkerrechtlich ausgebildeten Bereitwilligkeit, im Verkehr mit einzelnen Staaten darauf Rücksicht zu nehmen. Sobald aber strengere Hegemonie zu jenen Verhältnissen hinzukam, trat die Selbständigkeit in manchen Beziehungen in Schatten. Jedoch wurde sie nicht durch jegliche äußere Abhängigkeit für gefährdet geachtet; gern untergaben sich hellenische Staaten mächtigern, selbst barbarischen, Nachbarn zur Zinsbarkeit, wenn sie dafür des Innern Herren bleiben konnten; so die Joner den Lydern [1]). Am auffallendsten hiebei ist die volle Geltung der Perrhäber, Magneten und phthiotischen Achäer im Amphiktyonenrathe, obgleich sie den Thessalern zinsbar waren [1b]).

Das politische Verfahren der selbständigen Staaten gegeneinander hatte demnach zum Hauptmerkmale, daß, Räubereien Einzelner abgerechnet, wechselseitiger Friedensstand verbürgt war, und daß bei einem Bruche desselben nicht sogleich die blinde Gewalt der Waffen losgelassen, sondern zuvor rechtliche Ausgleichung (*δίκας δοῦναι καὶ δέχεσθαι*) versucht ward. Daher die allgemein gültige Sendung [2]) und Unverletzlichkeit der Herolde, die unter Umständen vorhandene Bereitwilligkeit, durch Auslieferung eines schuldigen Haupts Genugthuung zu geben, wie z. B. Sparta an Aegina den König Leotychides übergeben wollte [2b]); endlich statt

1) Herod. 1, 27. — 1b) S. §. 24. N. 23. und §. 26. N. 35. — 2) Beispiel eines *πόλεμος ἀκήρυκτος* der Aegineten gegen Athen s. Herod. 5, 81. — 2b) Herod. 6, 85.

verlor Argos das Grenzland Kynuria an Sparta [15]), und bald darauf ward es von Kleomenes ganz niedergeworfen [16]); treu standen seitdem die oben genannten Nachbarstädte von Argos bei Sparta. In Sikyon hatte schon der Tyrann Kleisthenes den Gegensatz gegen Argos mit Leidenschaft aufs schroffste ausgebildet [17]); zur Befreundung zwischen beiden Staaten kam es erst in der spätern Zeit der hellenischen Geschichte wieder. Aegina zeigte, seit dem Sturze von Pheidon's Herrschaft, einen der Mutterstadt Epidauros [18]) und der Hegemonie von Argos [19]) gleich feindseligen Sinn, keckes Selbstvertrauen gegen Sparta und Athen; gegen das letztere behauptete es, mit Theben befreundet, sich in fast gleichem Kampfe, bis Themistokles Athens Seemacht schuf [20]). In Arkadien bestanden die Tegeaten Jahrhunderte hindurch heldenmüthige Kämpfe gegen Sparta [21]), bis dieses sich ihnen befreundete und in dem Bundesheere den Ehrenplatz am linken Flügel einräumte [22]); Orchomenos Völker waren den Messeniern zugethan, aber sein König Aristokrates übte Verrath an den Genossen [23]); Mantineia hielt sich zu Argos; doch sämtliche Arkader verweigerten in Kleomenes Zeit nicht Sparta's Aufgebote die Heeresfolge [24]). Elis ward durch die Kämpfe mit den Pisaten und Triphyliern eines Anhalts bedürftig, und fand diesen an Sparta. Die Achäer hielten sich nicht in engem Verhältniß zu den Peloponnesiern; gegen Sparta nährten sie Erbhaß [25]); doch zeugt ihre Ruhe im Perserkriege nicht von Freundschaft gegen das ihnen gleichgesinnte Argos. Korinth neigte als Handelsstaat sich zur Allbefreundung; thätiges Einwirken liebte es auf seine Pflanzstädte zu beschränken; doch bewiesen seine Tyrannen Kypselos und Periandros eine weiter umfassende Politik; in der darauf folgenden Zeit stand Korinth bei Sparta, indessen erhob der Korinthier Sosikles sich gegen Sparta's Streben, die Tyrannis in Athen herzustellen [26]), und die Gesamtheit erscheint als den Athenern befreundet; mit kurzsichtig krämerischem Sinne borgte es ihnen für Geld Schiffe gegen Aegina [27]). Seine Pflanzstädte Megara und Kerkyra

---

15) Nach Herod. 1,82. war dereinst argeisch auch die ganze Ostküste Lakoniens bis Malea und auch Kythera; mir scheint es, als sey dies in die heroische Zeit, als Lakonien von Mykenä abhing, zu versetzen; in der Zeit nach der dorischen Wanderung scheint Kynuria von Anfang an Argos Mark gewesen zu seyn. — 16) Herod. 6, 78 ff. — 17) Herod. 5,67. — 18) Ders. 5,83. — 19) Ders. 6,92. — 20) Plut. Them. 5. — 21) Herod. 1,66. 6,61. Paus. 3,3,5. 3,7,3. 8,5,6. 47,2. 48,3. 54,3. Polyän. 1,8. — 22) Vgl. §. 26. N. 15. — 23) Paus. 4,17,2. — 24) Herod. 6,74. — 25) Paus. 7,6,3. Nur Pellene war später für Sparta. — 26) Herod. 5,92. — 27) Herod. 6,89. Thuk. 1,41.

bewiesen sich in jeglichem Verkehr eben so trotzig, als sie der Mutterstadt die Stirn boten. Die Böoter blieben auf sich beschränkt, bis Thebens Obermacht entschieden und fast geschlossen war; um diese Zeit erhielt Peisistratos von Theben ansehnliche Unterstützung zur Bewirkung seiner Rückkehr nach Athen [28]); als dies frei geworden, regte in Theben sich Eifersucht und Lust, gegen Athen seine Kraft zu versuchen; Platää's Austritt aus seiner Hegemonie steigerte die Feindseligkeit, welche nachher nie ganz sich verwischen konnte. Die Phokeer geben nur wüthenden Haß gegen die Thessaler kund [29]); ähnlich waren gegen sie die Lokrer von Amphissa gesinnt [30]), und durch gleichen nachbarlichen Haß wurden die Aetoler und Akarnanen von einander getrennt gehalten [31]). Die Thessaler sind ausgezeichnet durch ein unbändiges Umsichgreifen, als feindselig gegen Phokis [32]) und insbesondere gegen Krissa [33]) stürmend, als Bündner der athenischen Tyrannen [34]) und überhaupt als eifrig bemüht, sich in das ächthellenische Leben einzudrängen [35]). Athen, fast ein halbes Jahrtausend auf sich beschränkt, trat zuerst im krissäischen Kriege aus seiner Mark hervor; der fast gleichzeitige Anschlag Kylon's auf die Tyrannis, den dessen Schwäher Theagenes von Megara unterstützte [36]), regte den Sinn gegen dieses auf, und Salamis, bis dahin wahrscheinlich megarisch, ward erobert [37]). Peisistratos Sinn ging weiter; er eroberte für sich Naxos, Sigeion [38]); wiederum eben so für sich Miltiades den Chersones [39]). Dennoch mußte nach Vertreibung der Tyrannen Athen fast gewaltsam durch schnöde Angriffe geweckt werden, um sich gegen seine feindseligen Nachbarn Theben, Aegina und Chalkis zu erheben [40]). Der über sie erfochtene Sieg ist wie ein Born, aus dem darauf Athens Kraftgefühl aufsprudelte. Eifersucht auf Thebens Sagenreichthum bildete die Mythen von The-

28) Herod. 1, 61. — 29) Ders. 8, 30. — 30) Thuk. 3, 101. — 31) Str. 10, 458. — 32) Herod. 7, 176. 8, 27. — 33) Vgl. §. 24. — 34) Herod. 5, 63. — 35) Sie kommen vor auf Euböa als Bündner von Chalkis. Plut. Liebesgesch. 9, 48. Von einer Niederlage, die sie bei Keressos in Böotien erlitten, s. Paus. 9, 14, 1.; Plut. Kamill. 19.; v. Herod. Verl. 9, 459. — 36) Thuk. 1, 126. — 37) Aus den verwirrten Nachrichten hierüber geht doch hervor, daß Solon und Peisistratos zum Kriege anregten. S. Plut. Sol. 8. 9. Die Vgl. v. Sol. und Poplik. S. 434. Ael. V. G. 7, 19. Polyän. 1, 20. Arn. Poliork. 4. Justin. 2, 8. Diog. L. 1, 46. Str. 9, 394. Paus. 1, 40, 4. Frontin. Stratag. 4, 44. — 38) Herod. 5, 70. 94. — 39) Ders. 6, 34 ff. — 40) S. §. 26. N. 14. Grundfalsch ist Diod. 4, 61., daß von Theseus Vereinigung der attischen Demen an Ἀθηναῖοι διὰ τὸ βάρος τῆς πόλεως φρονήματος ἐνεπίμπλαντο καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίας ὠρέχθησαν.

seus aus, als von dem um Hellas Befriedung hochverdienten Heros. Gegen Sparta und Korinth hegte Athen Achtung und Freundschaft, doch entwickelte sich der Stolz auf Autochthonie [41]) im Gegensatze der gewanderten Dorier; gegen spartiatische Xenelasie richtete sich nachher der Dünkel, der den Gemeinplatz der Redner von uralter athenischer Gastlichkeit befruchtete. Auf Euböa war Eretria den Athenern so befreundet, wie Chalkis den Thebanern; beide waren äußerst rege zur Theilnahme an den Händeln der Nachbarn; ihre Verbindung mit den Jonern in Asien mannigfach [42]); von dem Sinne gegen ihre thrakischen Pflanzstädte schweigt das Alterthum. Unter den Kykladen strebte Naxos kurze Zeit nach einem Vorstande [43]); mit seiner, und darauf mit Paros Unterwerfung unter athenische Obermacht sank die schöne Inselgruppe auf immer in politische Kraft- und Charakterlosigkeit. Die Joner in Asien unterhielten den lebhaftesten Verkehr unter einander; diesem aber waren zugemischt Fehdelust, Eigensucht und Neigung zum Anschließen an die Barbaren, selbst mit Aufopferung des hellenischen Gemeinwohls; auch fuhren lange Zeit Joner und Karer gemeinschaftlich auf Seeraub aus [44]). Die Dorier daselbst erscheinen friedfertig; Kreta, mit innern Fehden beschäftigt [45]), sandte Söldner nach Hellas aus, ohne daß eigentlicher Staatsverkehr mit diesem bestand. Das äolische Kyme war unbekümmert um die Händel der Nachbarn [46]); Lesbos Hauptstädte dagegen scheuten selbst nicht Krieg gegen Peisistratos [47]). Die Staaten an den nördlichen Gewässern standen in lockerem Colonialverhältnisse zu ihren Mutterstädten; von ihrem Sinne gegen einander hat die Geschichte nichts zu melden; nicht helleres Licht ist auf die thrakischen Städte gefallen. Im Westen dagegen hat sie Sybaris gezeichnet als hoch aufstrebend zur schnöden Behandlung der Nachbarn und hochmüthigen Erhebung über das mütterliche Festland [48]); Kroton, dem edlerer Sinn beigelegt wird, stellte sich ihm entgegen; gegen dieses kämpften Lokri und Rhegion [49]) ohne an Sybaris Verderbniß Theil zu haben; Taras, der mächtigste der dortigen Staaten, zeigt keine Spur von der Herrschsucht und Anmaßung seiner Mutterstadt Sparta; es scheint indessen lange Zeit mit den benachbarten Barbaren allein zu thun

---

41) Eurip. Frgm. b. Lykurg. g. Leokr. 204. Lysias Leichenr. 76. Isokrat. Paneg. §. 4 u. a. — 42) Herod. 5, 99. Thuk. 1, 15. — 43) Diodor 5, 50. — 44) Herod. 2, 152. — 45) Polyb. 6, 46. Vom Friedensstifter Charmides s. Paus. 3, 2, 7. Der bekannte Συγκρητισμός in Zeit der Gefahr mögte wol erst in römische Zeit gehören. S. Etym. M. συγκρητίσαι. — 46) Ephor. b. Str. 13, 623. — 47) Herod. 5, 94. — 48) §. 21. N. 26. — 49) Schlacht bei Sagra. Heyne Opusc. 2, 184.

gehabt zu haben. Auf Sikelien knüpft der politische Verkehr sich fast allein an die Tyrannen; die Masse in den Staaten tritt erst nach den Perserkriegen mit bestimmterm Charakter hervor. Massalia, gänzlich von seinem Stammvolke gesondert, bewies diesem und dessen einzelnen Gliedern, ausgenommen etwa seine Sendungen nach Delphi [50], weder Anhänglichkeit noch Abgeneigtheit. Wie der politische Charakter der Staaten in Behandlung äußerer Verhältnisse sich der Regierungsform gemäß gestaltete, läßt sich erst im Verlauf der Darstellung fruchtbar ausführen; im Allgemeinen gilt, daß die Tyrannen sowohl am umsichtigsten auswärts Bande anknüpften [51], als am kräftigsten Hegemonie übten.

b. Politische Stellung der Hellenen gegen die Barbaren.

§. 28.

Die oben dargestellte Eigenthümlichkeit des hellenischen Gesamtcharakters und die Beschaffenheit der Wohnsitze dieses Volkes war wenig geeignet, reine Abgeschiedenheit von den Barbaren, oder geschlossene Einheit politischer Art gegen dieselben zu erzeugen. Zunächst hinderten des Festlandes halbhellenische Nachbarn in Makedonien und Epeiros, daß die Hellenen in ihrer Heimath zu klarem Bewußtseyn ihres Volksthums gelangt wären; dasselbe gilt von den Völkern an Asiens Westküste, den Karern, Lelegern, Pelasgern und Troern, und selbst nicht auf solche Bewohner Asiens allein mag Thukydides Behauptung, die althellenischen Institute hätten viel Aehnliches mit barbarischen gehabt [1], zu beziehen seyn. Wie weit nun mit dem Aufblühen hellenischen Lebens in Jonien sich auch Selbstschätzung entfaltete, läßt Homer nicht bestimmt errathen; allmählig aber mußten die vielfachen Wanderungen und Niederlassungen unter allerlei Barbaren, die mit den Hellenen nichts gemein hatten, als Skythen, Sauromaten, Paphlagonen, Thrakern, Illyriern, Japygen, Sikulern und Opikern ein entscheidendes Moment zur Selbstkenntniß und Entgegensetzung zunächst gegen dergleichen, und bald auch gegen minder schroff ausgeprägtes barbarisches Volksthum werden, und sicher erzeugte daraus schon vor den Perserkriegen sich eine allgemeine Nationalansicht. Indessen ging diese schwerlich auf Racenverschiedenheit; als unhellenisch wurde durch das Wort Barbar anfänglich nur das Rauhe der Sprache bezeichnet [2]; mit der genauern Kunde von der innern Eigenthümlichkeit fremder Völker, die auf den Begriff

---

50) Paus. 10, 8, 4. 18, 6. — 51) Diodor 14, 95.

1) Thuk. 1, 6. — 2) Str. 14, 662. Vgl. Roth über das Wort Barbar S. 5, N.

seus aus, als von dem um Hellas Befriedung hochverdienten Heros. Gegen Sparta und Korinth hegte Athen Achtung und Freundschaft, doch entwickelte sich der Stolz auf Autochthonie [41]) im Gegensatze der gewanderten Dorier; gegen spartiatische Xenelasie richtete sich nachher der Dünkel, der den Gemeinplatz der Redner von uralter athenischer Gastlichkeit befruchtete. Auf Euböa war Eretria den Athenern so befreundet, wie Chalkis den Thebanern; beide waren äußerst rege zur Theilnahme an den Händeln der Nachbarn; ihre Verbindung mit den Jonern in Asien mannigfach [42]); von dem Sinne gegen ihre thrakischen Pflanzstädte schweigt das Alterthum. Unter den Kykladen strebte Naxos kurze Zeit nach einem Vorstande [43]); mit seiner, und darauf mit Paros Unterwerfung unter athenische Obermacht sank die schöne Inselgruppe auf immer in politische Kraft- und Charakterlosigkeit. Die Joner in Asien unterhielten den lebhaftesten Verkehr unter einander; diesem aber waren zugemischt Fehdelust, Eigensucht und Neigung zum Anschließen an die Barbaren, selbst mit Aufopferung des hellenischen Gemeinwohls; auch fuhren lange Zeit Joner und Karer gemeinschaftlich auf Seeraub aus [44]). Die Dorier daselbst erscheinen friedfertig; Kreta, mit innern Fehden beschäftigt [45]), sandte Söldner nach Hellas aus, ohne daß eigentlicher Staatsverkehr mit diesem bestand. Das äolische Kyme war unbekümmert um die Händel der Nachbarn [45]); Lesbos Hauptstädte dagegen scheuten selbst nicht Krieg gegen Peisistratos [47]). Die Staaten an den nördlichen Gewässern standen in lockerem Colonialverhältnisse zu ihren Mutterstädten; von ihrem Sinne gegen einander hat die Geschichte nichts zu melden; nicht helleres Licht ist auf die thrakischen Städte gefallen. Im Westen dagegen hat sie Sybaris gezeichnet als hoch aufstrebend zur schnöden Behandlung der Nachbarn und hochmüthigen Erhebung über das mütterliche Festland [48]); Kroton, dem edlerer Sinn beigelegt wird, stellte sich ihm entgegen; gegen dieses kämpften Lokri und Rhegion [49]) ohne an Sybaris Verderbniß Theil zu haben; Taras, der mächtigste der dortigen Staaten, zeigt keine Spur von der Herrschsucht und Anmaßung seiner Mutterstadt Sparta; es scheint indessen lange Zeit mit den benachbarten Barbaren allein zu thun

---

41) Eurip. Frgm. b. Lykurg. g. Leokr. 204. Lysias Leichenr. 76. Isokrat. Paneg. §. 4 u. a. — 42) Herod. 5, 99. Thuk. 1, 15. — 43) Diodor 5, 50. — 44) Herod. 2, 152. — 45) Polyb. 6, 46. Vom Friedensstifter Charmides s. Paus. 3, 2, 7. Der bekannte Συγκρητισμός in Zeit der Gefahr mögte wol erst in römische Zeit gehören. S. Etym. M. συγκρητίσαι. — 46) Ephor. b. Str. 13, 623. — 47) Herod. 5, 94. — 48) §. 21. N. 26. — 49) Schlacht bei Sagra. Heyne Opusc. 2, 184.

gehabt zu haben. Auf Sikelien knüpft der politische Verkehr sich fast allein an die Tyrannen; die Masse in den Staaten tritt erst nach den Perserkriegen mit bestimmterm Charakter hervor. Massalia, gänzlich von seinem Stammvolke gesondert, bewies diesem und dessen einzelnen Gliedern, ausgenommen etwa seine Sendungen nach Delphi [50]), weder Anhänglichkeit noch Abgeneigtheit. Wie der politische Charakter der Staaten in Behandlung äußerer Verhältnisse sich der Regierungsform gemäß gestaltete, läßt sich erst im Verlauf der Darstellung fruchtbar ausführen; im Allgemeinen gilt, daß die Tyrannen sowohl am umsichtigsten auswärts Bande anknüpften [51]), als am kräftigsten Hegemonie übten.

b. Politische Stellung der Hellenen gegen die Barbaren.

§. 28.

Die oben dargestellte Eigenthümlichkeit des hellenischen Gesamtcharakters und die Beschaffenheit der Wohnsitze dieses Volkes war wenig geeignet, reine Abgeschiedenheit von den Barbaren, oder geschlossene Einheit politischer Art gegen dieselben zu erzeugen. Zunächst hinderten des Festlandes halbhellenische Nachbarn in Makedonien und Epeiros, daß die Hellenen in ihrer Heimath zu klarem Bewußtseyn ihres Volksthums gelangt wären; dasselbe gilt von den Völkern an Asiens Westküste, den Karern, Lelegern, Pelasgern und Troern, und selbst nicht auf solche Bewohner Asiens allein mag Thukydides Behauptung, die althellenischen Institute hätten viel Aehnliches mit barbarischen gehabt [1]), zu beziehen seyn. Wie weit nun mit dem Aufblühen hellenischen Lebens in Jonien sich auch Selbstschätzung entfaltete, läßt Homer nicht bestimmt errathen; allmählig aber mußten die vielfachen Wanderungen und Niederlassungen unter allerlei Barbaren, die mit den Hellenen nichts gemein hatten, als Skythen, Sauromaten, Paphlagonen, Thrakern, Illyriern, Japygen, Sikulern und Opikern ein entscheidendes Moment zur Selbstkenntniß und Entgegensetzung zunächst gegen dergleichen, und bald auch gegen minder schroff ausgeprägtes barbarisches Volksthum werden, und sicher erzeugte daraus schon vor den Perserkriegen sich eine allgemeine Nationalansicht. Indessen ging diese schwerlich auf Racenverschiedenheit; als unhellenisch wurde durch das Wort Barbar anfänglich nur das Rauhe der Sprache bezeichnet [2]); mit der genauern Kunde von der innern Eigenthümlichkeit fremder Völker, die auf den Begriff

---

50) Paus. 10, 8, 4. 18, 6. — 51) Diodor 14, 95.

1) Thuk. 1, 6. — 2) Str. 14, 662. Vgl. Roth über das Wort Barbar S. 5, N.

verschiedener Abstammung hätte führen können, begann aber zugleich die geschlechtsverwebende Dichtung der Hellenen, welche von diesen die übrigen Völker emaniren ließ, und was zu ihrer Kunde kam, zu mythisch-genealogischer Währung stempelte. Dies ist die Grundlage für die Kritik der Geschichte hellenischer Pflanzstädte der heroischen Zeit. Namensähnlichkeiten und Wortklänge wurden auf das leichtfertigste gemißbraucht, die Meder von Medea, die Perser von Perseus [3]), ja selbst pontische Kannibalen, die Achäer [4]), von den gleichnamigen Hellenen hergeleitet. Eine wirklich Achtung beweisende Stellung aber nahmen die Hellenen gegen die früh in mancher Richtung höher als sie gebildeten Phöniken, Lyder und Aegyptier [5]). Sicher schon vor Pherekydes ward die Sage von Ankömmlingen aus jenen Ländern in Hellas, und ihren Verdiensten um dieses bearbeitet und aufgestutzt; durch die Wundermähren der Wanderer und Seefahrer ward zugleich die Begierde nach Anschauung der Heimath jener angeblichen Väter hellenischer Cultur rege; hellenische Weise oder Wißbegierige durchreisten Aegypten und Asien und staunten über die Denkmäler des grauen Alterthums und über die eisenstarren Formen des dortigen Staatslebens. Dies wirkte weiter zu mythischer Erhebung der Weisheit des unbekannten Nordens; an Homer's Erwähnung der Hippomolgen [6]) rc. reihten sich nun die Sagen von Abaris [7]), Zamolxis [8]); selbst Magier [9]) und Assyrer [10]) wurden in den Kreis der geheimnißvollen Barbarenphilosophie gezogen.

Bei der Betrachtung des eigentlich politischen Verkehrs sind wiederum die vereinzelten barbarischen Stämme, mit denen die Hellenen bei ihren ausheimischen Niederlassungen zusammentrafen, von den genannten, und überhaupt von denen zu unterscheiden, welche den Hellenen mit der Einheit und Macht zu politischer Reife entwickelter Staaten entgegentraten. Gegen jene ward hie und da Gewalt geübt, so gegen die Karer in Milet [11]); meistens aber scheinen die Hellenen nach Art der neuern Europäer durch freundlichen Köder sich ein Plätzchen zur Niederlassung gewonnen zu haben. Wenn dabei nun erzählt wird, wie die Lokrer Betrug übten [12]), indem sie den Sikulern Freundschaft schwuren, so lange sie auf der Erde ständen und die Häupter auf den Schultern trügen,

---

3) Herod. 7, 61. 62. Hygin. 26. Buttmann über die myth. Verbind. S. 252. — 4) Appian Mithrid. 102. — 5) Hierauf paßt Paus. 9, 36, 5.: Ἕλληνες δὲ ἄρα εἰσὶ δεινοὶ τὰ ὑπερόρια ἐν θαύματι τίθεσθαι μείζονι ἢ τὰ οἰκεῖα. — 6) Vgl. §. 20. N. 27. — 7) Herod. 4, 36. Suidas Ἀβαρ. u. a. — 8) Herod. 4, 94. — 9) Suid. Πυθάγορας. — 10) Suid. Λάμις. — 11) Herod. 1, 147. — 12) Polyb. 12, 6. Polyän. 6, 22. Zenob. 5, 4. 4, 97. Vgl. Polyän. 6, 55. von Agnon von Strymon.

aber zugleich Erde in ihren Schuhen und Lauchköpfe auf den Schultern versteckt hatten, so liegt darin nicht grade der Grundsatz, bei den Barbaren sey Treue des Worts nicht nöthig; ähnliches ward auch unter Hellenen gegeneinander geübt [13]). Den Frieden mit benachbarten Barbaren suchten die hellenischen Pflanzstädte möglichst zu erhalten und sollte es selbst, wie denen auf dem kimmerischen Bosporos [14]), einen Zins kosten; wiederum suchte man wol selbst im Handelsverkehr sich gegen Zulassung derselben zu verwahren; daher die Grenzmärkte von Epidamnos [15]) und Halikarnassos [16]). Von den Völkern höherer politischen Geltung scheinen die Phöniken den Hellenen absichtlich Raum gegeben zu haben, bis persischer Befehl sie zum Kampfe mit ihnen trieb. Wiederum lesen wir nicht von Versuchen der Hellenen, den Seefahrten oder Niederlassungen der Phöniken entgegenzuwirken; allerdings aber lag in dem regen Sinne der Hellenen und in der aktiven Natur ihres Seeverkehrs von selbst die Unlust, Phöniken in hellenischen Gewässern zu leiden. Mit Aegypten befreundeten die Hellenen sich früh. Mag auch der Bericht von dem Verkehr des Festlandes mit Psammetich und Psammes [17]) wenig Glauben verdienen, so leistet dafür der entschieden historisch bewährte Verkehr der Aegineten, der asiatischen Dorier, Joner und Aeoler nach Aegypten Ersatz. Dieser bekam seine volle Ausbildung durch einzeln und in Vereinen gegründete Niederlassungen der Hellenen in Aegypten [18]). Amasis Verhältniß zu Kypros, das er unterworfen [19]), hinderte Delphi nicht, ihn für Freund zu erkennen [20]); Polykrates Gastfreundschaft mit demselben [21]) war mehr persönlich. Die Lyder tauchten erst mit Gyges auf; anfangs widerstanden die von ihren Königen einzeln angegriffenen ionischen und äolischen Städte [22]); bei steigender Obermacht der Lyder behielten sie weder einzeln Vertrauen auf ihre Kraft, noch traten sie in eine Waffengenossenschaft; Milet befreundete sich mit Alyattes durch einen Gastvertrag [23]); an Krösos scheinen alle Tribut gezahlt zu haben [24]). Krösos „freundlich gesinnte Trefflichkeit" [25]), seine Vorliebe für hellenische Art und Kunst, sein gastlicher Hof, seine reichen Schenkungen, sammelten die Edelsten der Hellenen um ihn [26]); die zinsbaren Städte gehorchten gern; Delphi gab ihm und den Seinen Bürgerrecht und Ehrenstand [27]); Sparta schloß einen Bund mit

13) Str. 6, 265 — 14) Str. 7, 510. 511. — 15) Plut. Gr. Fr. 7, 191. — 16) Vitruv 2, 8. — 17) Herod. 2, 160. Diod. 1, 67. — 18) Herod. 2, 152. 178. Str. 17, 801. — 19) Herod. 2, 182. — 20) Ders. 2, 180. — 21) Ders. 3, 59 ff. — 22) Herod. 1, 15 bis 26. — 23) Ders. 1, 22. — 24) Ders. 1, 16. 27. — 25) *Κροίσου φιλόφρων ἀρετά* Pind. P. 1, 184. — 26) Herod. 1, 50. 6, 36. 125. — 27) S. §. 22. N. 68.

ihm [28]). Gegen die Perser regte anfangs sich Muth und Kriegslust; doch fehlte auch das Mal der hellenischen Politik der Kern, und gediegener Rath fand nicht Eingang; Bias Vorschlag, nach Kyrnos zu schiffen, und Thales Vorstellung, daß ein Gemeinderath zu errichten sey [29]), wurden nicht befolgt; Harpagos unterwarf die Städte einzeln; Milet allein hatte, nach früher geübter Weise, einen besondern Vertrag zu rechter Zeit mit dem herannahenden Eroberer geschlossen [30]); die übrigen, wenn gleich nun unter Tyrannen fallend, strebten doch dahin, zu erreichen, daß keine Barbaren in ihre Mauern kämen, und dies ward ihnen von dem Sieger gewährt [31]). Auf dem Festlande mangelte noch der rechte Sinn zur Schätzung der persischen Macht; Sparta's Drohung gegen Kyros [32]) ist fast lächerlich; Athens Gesandtschaft an Artaphernes, den Statthalter von Sardes, um Hülfe gegen Kleomenes zu erlangen [33]), zeugt von einem damals noch nicht bestehenden Gegensatze gegen die Barbaren; wol aber mag der Uebermuth des persischen Prinzen, der vor Allem die Huldigung durch Darbringung von Erde und Wasser forderte, eine bedeutende Sinnesänderung der Athener bewirkt haben. Dennoch sandten sie kleinmüthig nachher nochmals dahin [34]), um gegen Hippias Beistand zu finden; der Antibarbarismus beginnt erst mit der Theilnahme am ionischen Aufstande. Die Etrusker erscheinen, den wahrscheinlich freundschaftlichen Verkehr mit Massalia abgerechnet, durchaus in feindlicher Stellung gegen ihre hellenischen Nachbarn, wodurch freilich Agylla's (Cäre's) Verkehr mit Delphi nicht gehindert wurde [35]). Das campanische Kyme hat sicher Verträge mit ihnen geschlossen; sonst hätte es nicht bestehen können; von den übrigen hellenischen Staaten erhob zuerst Syrakus unter Hieron sich zur Wehr gegen die Etrusker. Die Karthager trafen zuerst mit den Phokäern zusammen; die Seeschlacht mit diesen [36]) war das Vorspiel einer langen Reihe furchtbarer Kämpfe auf Sicilien, an denen aber jene nicht ferner Antheil hatten. Ob je Verkehr des hellenischen Festlandes mit Karthago bestand? Mit Rom ward, wie es scheint, das erste Band durch die Einfahrt der Phokäer in die Tiber [37]) und darauf ein neues durch Aristodemos, Tyrann von Kyme [38]), geknüpft; mit Anfang des römischen Freistaats wurde das letztere zerrissen; Gegenstand hellenischer Politik ward Rom erst zwei Jahrhunderte später.

---

28) Herod. 1, 69. 70. 81. 85. Diod. Frgm. Bd 4, 48. Zw. A. Paus. 4, 5, 1. — 29) Herod. 1, 170. — 30) Ders. 1, 152. 153. — 31) Ders. 5, 89. Xenoph. Kyrop. 7, 4, 4. — 32) Herod. 1, 153. — 33) Ders. 5, 73. — 34) Ders. 5, 96. — 35) Str. 5, 220. — 36) Herod. 1, 163 ff. — 37) Justin. 43, 3. — 38) Dion. Hal. 7, 2 ff.

III.

Neue Gestaltung des Personenstandes nach dem Aufhören der heroischen Zeit.

1. Das Fürstenthum in seinem Verfall.

§. 29.

Gleichwie die Auflösung der alten Stamm- und Gaugenossenschaften und die Zerstückelung in kleine Gemeinden eine Umgestaltung der äußern Stellung der hellenischen Staaten zu einander zur Folge hatte, so gingen aus den Wanderungen und der Gründung neuer Staaten Abnahme und Verfall des heroischen Erbfürstenthums, Zerfallen der darin enthalten gewesenen Staatsordnung und zugleich die Anfänge eines neuen Zustandes des öffentlichen Wesens hervor. Die Anregung zu Umwälzungen im Innern ward aber nun so häufiger, je beschränkter der Umfang der einzelnen Staatsgebiete wurde, je leichter übersehbar der Organismus des Staatskörpers, je geringer der Schritt von jeglichem Punkte der Außenlinie des Kreises nach dem Mittelpunkte. Dies führte eben so auf Freistaaten hin, wie man nachher als nothwendige Bedingung eines Freistaats gesetzt hat, daß er ein kleines Gebiet haben müsse [1]).

Auch hier ist bis zu der Heimkehr des Heerbanns von Troja zurückzugehen. In dem Gegensatze der Heimkehrenden und der Zurückgebliebenen lag das Gift der Meuterei, das die alten Fugen lockerte und die Sehnen zernagte, so daß einem gewaltsam eindringenden neuen Elemente nicht nachdrücklich Widerstand geleistet werden konnte. Das Princip des Zerstörenden lag aber in dem Wesen des Wanderns selbst sowohl, als der dorischen und übrigen, durch

---

1) Montesq. espr. d. l. 8, 16.: Il est de la nature d'une république, qu'elle n'ait qu'un petit territoire. Die einfache mündliche Aeußerung Carnot's gegen mich über den Ausgang der französischen Revolution war: La France est trop grande pour être république.

Zwang der Umstände oder freie Wahl gesellten Wanderschaaren. Diese zogen nicht, wie dereinst gegen Troja, unter ihren regierenden Erbfürsten, sondern als Kriegsgefolge [2]); jeder etwa in sich noch zusammenhangende Stamm ward durch Zutritt von Abenteurern gemischt; die Schaaren standen außer strengem Zwangsverhältnisse zu den Führern, waren nicht gleichmäßig durch väterliche Sitte und Recht, durch heimische Götter an diese, nicht durch Erinnerungen der Väter an deren Geschlecht geknüpft; endlich aber führten sie mit sich eine Fülle von Ansprüchen, die in den neuen Wohnsitzen verwirklicht werden sollten, voraus die zuversichtliche Erwartung eines Besitzthums zum Lohne für Wagniß und Dulden. Solch ein Kriegsgefolge bildete eine lebendige, persönliche Beschränkung des Führers. Dieser war nicht mehr, gleich den heroischen Altfürsten, in einem trauten, an ihn durch lange Gewöhnung der Väter, durch Boden und Burg der Heimath, geketteten Kreise, wo der Gedanke an förmlich bedungene Rechtsverhältnisse fern lag, und die Persönlichkeit des Fürsten die Quelle der Staatsordnung war, wo sich der landesväterliche Sinn erzeugte, der auf die Söhne des Landes mit unwiderstehlicher Gewalt wirkt. Der Glaube, das Vertrauen, die Mischung väterlichen und kindlichen Gefühls, das trauteste Band der Staatsgenossenschaft, waren dahin; die Führer der Heerschaaren wurden durch die Fährlichkeiten des Zuges in das allgemein Menschliche und Bedürftige gestellt, und konnten der willigen Folge der Heersgenossen nicht entrathen; dies dauerte bei der Gründung der neuen Staaten fort, wo die Verhältnisse schwankend, das Bestehen unsicher und mancher saure Kampf zu bestehen war. Dazu mangelte es nicht an Streitigkeiten unter den Führern, an Bedürfniß einer Partei und Mühung um Gunst, und hiebei kam wol wieder zur Geltung, daß, wer das meiste Verdienst hätte, Fürst seyn sollte [3]); dies aber machte das Streben, Ansprüche des Verdienstes auf Theilnahme an der Regierungsgewalt geltend zu machen, vielfältiger [4]) und kühner. So also trat der Kriegsadel, zum Theil selbst fürstlichen Geschlechts, oder durch Tapferkeit, geleistete Dienste, erlangte Besitzthümer zur Würde eines Herrenstandes gehoben, so dicht zum Fürstenthume und umgrenzte es mit so engen Schranken, daß dieses seine ehemalige nachdrücklich und unmittelbar in das Volksleben ein-

---

2) *Στράτευμα* Paus. 7, 2, 1. von den Jonern. — 3) Vgl. §. 17. N. 25. Die Milesier erklärten bei einem Streite der Art, der solle herrschen, *ὃς Μιλησίους πλεῖω ἀγαθὰ ἐργάσαιτο.* Konon 44. — 4) Aristot. Pol. 3, 10, 7.: Im Alterthum bestand Fürstenherrschaft, weil der Trefflichen wenig waren, bei deren Vermehrung aber *οὐκέτι ὑπέμενον, ἀλλ' ἐζήτουν κοινόν τι καὶ πολιτείαν καθίστασαν.* Vgl. 4, 10, 11.

greifende Macht verlor, und die Häupter der neuen Staaten, auch wenn Fürstenadel ihnen angestammt war, bei der zur Schau liegenden freiwilligen Anerkennung ihrer Streitgenossen, sich nicht wieder in den mythisch-heroischen Keim versenken konnte, aus dem die Sprößlinge alter Fürstengeschlechter im väterlichen Gau so hoch über die Masse emporgesproßt waren. Die Beschränkungen des Fürstenthums mögen zum Theil schon bei den Rüstungen zum Auszuge und während der Gefahren des Zuges durch gegebene Verheißungen und gegenseitige Schwüre [5]) bedingt worden seyn: doch tragen sie mehrentheils die Merkmale, daß nach der Gründung neuer Staaten ungestüm wachsender Andrang des Adels sie erzeugte. In Sparta bildete sich bei dem Anfange der Herakliden-Dynastie, etwas später in Messenien [6]), ein vom heroischen Brauche verschiedenes Erbfolge- und Regierungsrecht, nehmlich der gemeinschaftlichen Herrschaft zweier Fürsten, die, als selbst sich schwächend, für eine der wesentlichsten Beschränkungen des Fürstenthums zu achten ist; der erste messenische Fürst, Kresphontes, wollte den frühern Landesbewohnern gleiches Recht mit den Doriern geben, aber diese zwangen ihn, davon abzustehen [7]); der zweite Fürst von Argos, Temenos, Sohn Keisos, blieb nur dem Namen nach Fürst [8]); Aehnliches wird in der Nachricht angedeutet, der spartanische König Eurypon habe einige Rechte des Königthums aufgegeben [9]). Gleichzeitig trat, wie durch ansteckenden Zeitgeist fortgepflanzt, die Rechenschaftspflichtigkeit des Fürsten in Athen ein [10]), was freilich nicht, gleichwie im äolischen Kyme [11]), und später die Euthyne der Beamten in Athen, auf einen normalen Gerichtsstand des Fürsten, sondern auf ein faktisch tiefer eingreifendes Mitregieren des Reichsrathes der Edeln zu deuten ist.

Aus solcher Lage der Dinge konnte kein stetiges Verhältniß hervorgehen, überhaupt keine gute Frucht keimen; sie hatte den vollen Drang zu weiterer Entwickelung und Umwälzung in sich; die nächste Stufe derselben war Frevel und Gewaltthat gegen die Fürsten. Der messenische Adel erschlug den Kresphontes [12]), der erythräische warf den Knopos ins Meer [13]), der ephesische stand auf gegen Androkles Söhne [14]), der milesische zog aus nach Myus und bekriegte von dort aus die Neleiden [15]). Allerdings mag in

---

5) S. Beil. 9. — 6) Paus. 4,4,3. — 7) Str. 8,361. — 8) Paus. 2,19,2. — 9) Plut. Lyk. 2. — 10) Paus. 5,4,5. — 11) Plut. Gr. Fr. N. 2. — 12) Paus. 4,3,4. Vgl. Hygin. 184. von Merope. — 13) Hippias d. Erythr. b. Ath. 6,258 F. ff. — 14) Ephor. b. Steph. Byz. *Βέννα*. — 15) Polyän 8,35. Als eine der häufigen Rückdeutungen ins heroische Zeitalter mögte man die Sage von Ermordung der Söhne Amphion's durch die thebanischen Spartoi ansehen. S. Timagoras im Schol. Eurip. Phön. 162.

dem unheilbringenden Faustrecht jener Zeit, welches Hesiodos [16]) andeutet, wol auch von den Fürsten das Recht gebeugt worden seyn [17]); väterlicher Sinn konnte in der Bedrängniß, in welche sie durch verwegene Aufrührer geriethen, nicht genährt werden; Parteigeist leitete um des Bestehens der Regierung willen die Handlungen. An dem niedern Volke aber, dem Bollwerke der Fürsten im Mittelalter und überall, wo nicht fanatische Gährung die natürliche Gesinnung zerrüttet hat, fanden oder suchten die hellenischen Fürsten keine Stütze. Zwar mag die Theilnahme der Masse an den Staatsbewegungen hie und da nicht unbedeutend gewesen seyn, ihr Wogen manchmal den Ausschlag gegeben haben: jedoch hatte der gemeine Mann sich noch nicht zur unmittelbaren, thätigen Theilnahme an dem Kampfe um die Staatsgewalt gehoben, und war auch noch nicht in den entschiedenen Gegensatz gegen den Adel getreten, aus welchem nachher die Tyrannis hervorging. So erfüllte sich denn die Zerstörung der Fürstengewalt keineswegs in den ungemessenen Fluthen demokratischer Aufwallungen, sondern in dem engern Kreise der nächsten Thronumgebung. Nachdem aber im Verlauf der weitern Entwickelung das niedere Volk sich zu einer höhern Stellung hinaufgearbeitet hatte und dem Adel, durch welchen sein königlicher Hort so freventlich niedergebeugt worden war, die Spitze zu bieten begann, war es zu spät zur Herstellung einer fast überall schon aufgehobenen Staatsgewalt, und diese konnte sich nur in einem Nachbilde, der Tyrannis, wiedererzeugen. Nur in einigen Staaten, wo der Charakter milder Ruhe vorherrscht, wie in Achaja, endete das Fürstenthum in der Mitte des Gesamtvolkes ohne gewaltsame Zuckungen und folgende Zerrüttung. In andern Staaten bestand, nachdem dasselbe schon aufgehört hatte, höchste Staatsgewalt zu seyn, doch ein Ehrenamt des Namens fort, und das Wort Basileus blieb im Munde des Volkes eine so beliebte Bezeichnung, daß es gern und wie zur Milderung und Besserung der Sache auf die nachherige Tyrannis übertragen ward [18]).

Wo und wie lange in den einzelnen Staaten das Fürstenthum bestanden habe, ist bei den dürftigen und unzusammenhangenden Nachrichten nur sehr unvollständig anzugeben. Daß im Anfange der Gründung der neuen Staaten nach den ersten Wanderungen an eine Aufhebung desselben keineswegs gedacht wurde, sondern es auch noch im Geiste der neubeginnenden Zeit festwurzelte, sieht man aus dem fast allgemeinen Aufsprossen desselben in jenen Staaten. In Sparta, Messenien und Argos bekamen die drei Hauptgeschlechter der Herakliden, des Aristodemos, wovon Eury-

16) W. und T. 190.: — δίκη δ' ἐν χερσὶ καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται. — 17) Σκολιαὶ θέμιστες Hom. Il. 16,387. — 18) S. §. 50. N. 22.

sthenes und Prokles, des Kresphontes und Temenos [19]), die Herrschaft; aus Nebenzweigen desselben kamen Aletes, der erste Fürst von Korinth [20]), Phalkes in Sikyon, der den einheimischen Lakestades zum Mitregenten nahm [21]). Angeblich heraklidischer Fürsten, zum Theil sehr unzart deren Legitimität stützend auf die Dichtung, daß Herakles auf seinen Zügen Königstöchter in wilder Ehe befruchtet habe [22]), rühmten sich fast die sämtlichen anderen dorischen Staaten [23]), als Rhodos, wo des Tlepolemos Geschlecht [24]), Kos, wo Thessalos Nachkommen [25]), Phästos auf Kreta, das wenigstens von dem Herakliden Phästos erbaut seyn wollte [26]). Selbst Thessaliens Fürsten, die Aleuaden, suchten in die heraklidische Verwandtschaft zu kommen [27]), und ihnen eiferten die makedonischen [28]) nach. Verschwägert mit Sparta's Fürstenhause war der Aegide Theras, der die lakonischen Aegiden und Minyer nach Thera führte [29]). Von den Fürstengeschlechtern altachäischen Stammes herrschten die Nachkommen des Tisamenos in Achaja [30]), des Penthilos auf Lesbos in Mitylene [31]), und auch wol im äolischen Kyme [32]). Jonische Fürsten, meistens attische Kodriden, zum Theil nur halbbürtig, waren in Milet Neleus [33]), in Ephesos Androkles [34]), in Erythrä Knopos [35]), in Priene Aepytos [36]), in Myus Kydrelos [37]), in Phokäa Periklos und Abartes [38]), in Lebedos Andrämon [39]), in Teos

---

19) Pauf. 4, 3, 3. — 20) Pauf. 2, 4, 4. Diod. Frgm. Bd 4, 13. Zw. A. Etym. M. Ἀλήτης. Vgl. Böckh Pind. expl. 215. — 21) Pauf. 2, 6, 4. — 22) Vgl. Müller Dor. 1, 421. — 23) Ders. 2, 108. — 24) Diod. 4, 58. Hom. Il. 2, 655 ff. — 25) Il. 2, 678. Diodor 5, 54. — 26) Pauf. 2, 6, 3. — 27) S. Böckh Pind. expl. 332. Vgl. Buttmann von den Aleuaden in Berl. Abh. hist. philol. Cl. 1822. 1823. — 28) Thuk. 2, 99. Diod. 17, 4. — 29) Herod. 4, 147. Müller Orch. 335 ff. — 30) Pauf. 7, 6, 2. Nach Euseb. J. 709. herrschten auch in Mykenä nach Tisamenos noch Pantheus und Kometes. — 31) Aristot. Pol. 5, 8, 13. — 32) Plut. Gr. Fr. N. 2. Pollux 9, 83. hat einen König Agamemnon. — 33) Pauf. 7, 2, 1. Polyän 16, 12. S. Sohn Phrygios Plut. Weibertug. 7, 37. Polyän 8, 35. Parthen. 14. Vgl. Zenob. 5, 17. Vgl. Spanheim zu Kallim. H. a. Artem. 226. — 34) Str. 14, 632. Pauf. 7, 2, 5. Etym. M. hat Ἐσσήν als ephesisches Wort für König. — 35) Str. 14, 633. Hippias bei Ath. 6, 258 F. ff. Steph. Byz. Ἐρυθρά. Kleopos falsche Lesart Pauf. 7, 3, 4. — 36) Str. 14, 633. Aegyptos falsch b. Pauf. 7, 2, 7. — 37) Str. 14, 635. Kyaretos Pauf. 7, 2, 7. — 38) Pauf. 7, 3, 5. Später dort Phobos und Blepsos. Plut. Weibertug. 7, 41 ff. — 39) Pauf. 7, 3, 2. Androkopos bei Str. 14, 633.

Apoikos [40]), in Kolophon Damaſichthon und Promethos [41]), in Chios Jon von Euböa [42]), darauf Egertios [43]), auf Samos der Epidaurier Prokles [44]).

Hiezu kommen noch, abgeſehen von den Stellen, wo entſchieden Tyrannen bezeichnet werden, und die in dem Abſchnitte von der Tyrannis zu beachten ſind, die unſicheren Erwähnungen eines Königs Pollis in Syrakus [45]), Nachkommen des Herakliden Archias [46]), der jene Stadt gründete, ferner des Ariſtophilides in Taras [47]), Damagetos in Jalyſos [48]) auf Rhodos, und lesbiſcher Baſileis in Pittakos Geſetzgebung [48 b]). Hier iſt wahrſcheinlich nur ein hoher Magiſtrat zu verſtehen, der nach der oben erwähnten Vorliebe für den Gebrauch des Worts Baſileus mit dieſem ohngefähr bezeichnet wird, unter dem aber ein genauer bezeichnender Würdename, etwa Prytanis in Syrakus, Jalyſos und auf Lesbos, verborgen geweſen zu ſeyn ſcheint. Als eigentliche Bezeichnung eines Staatsamtes, das zwar von der königlichen Gewalt entkleidet war, aber doch hohe Ehre, und meiſtens Verwaltung eines Prieſterthums, hatte, findet es ſich in Delphi [49]), auf Siphnos [50]), und noch ſpät erhalten in Megara [51]), Chalkedon [52]), Kyzikos [53]), auf Samothrake [53 b]); als Bezeichnung eines dem Landesfürſten untergeordneten Amts, einer Art Landpfleger oder Statthalter, in Lakonien [54]); dieſes ächt alterthümlich aus der Zeit, wo Baſileus die einzige Bezeichnung eines Hauptes war.

So unvollſtändig und zum Theil unſicher die im Obigen über das Beſtehen des Königthums zuſammengeſtellten Nachrichten ſind, ſo gänzlich ungenügend ſind die von ſeinem Abkommen in den einzelnen Staaten. Es giebt deren faſt nur von den Staaten, wo das altheroiſche Königthum ſich fortgeſetzt hatte. Auf Kreta verſchwindet Königthum und mit ihm Staatseinheit gleich nach Idomeneus Tode [55]); ein König Etearchos von Axos [56]) auf Kreta zur

---

40) Pauſ. 7,3,3. Str. a. O. Nachher dort Damaſtes und Neoklos. — 41) Pauſ. 7,3,1. Str. 14,633. hat Andrämon aus Mimnermos. — 42) Pauſ. 7,4,6. — 43) Str. a. O. Ein Hippokles wird genannt Plut. Weibertug. 7,7. — 44) Str. a. O. — 45) Pollux 6,16. aus Ariſtot. Athen. 1,3 B. Ael. V. G. 12,31. Etym. M. *Βίβλινος οἶνος*. — 46) Böckh Pind. expl. 153. — 47) Herod. 3,13. — 48) Pauſ. 4,24,1. — 48 b) Stob. 42,280. Orl. A. — 49) Plut. Gr. Fr. 7,177. — 50) Iſokrat. g. Kallim. 685. Vgl. Müller Aeginet. 155. — 51) Chandler marm. Ox. 2,82. — 52) Graf Caylus recueil 2,55. — 53) Derſ. 2,71. 72. Vgl. über die zuletzt genannten Städte Tittmann griech. Staatsv. — 53 b) Liv. 45,5. — 54) Ephor. b. Str. 8,364. — 55) Schol. Hom. Od. 19,186. — 56) Herod. 4,154.

Zeit von Kyrene's Gründung scheint nur Beamter gewesen zu seyn; überdies kann jener Staat kaum für ächt hellenisch gelten. In Böotien, wohin Opheltas aus Thessalien die Böoter geführt hatte [57]), wird Xanthos, der im Zweikampfe gegen Melanthos blieb, letzter König genannt [58]); in Achaja endete das Königthum mit Ogyges [59]); in Arkadien war Aristokrates, wie es scheint, der letzte König des vereinten Staats von Orchomenos und Trapezus [60]); von Orchomenos kommt indessen, nach einem freilich sehr unsichern Zeugnisse [61]), das Wort Basileus noch im peloponnesischen Kriege vor. In Argos bestand die Würde, aber, wie es scheint, endlich ohne alle Gewalt, bis nach dem großen Perserkriege [62]). In Kyrene dauerte es noch nach Demonax (zwischen 550—530 v. Chr. [63])) Constitution fort [64]); Pheretimnes Gräuel zeigen es in orientalischer Entartung [65]) und sie kann einer Amastris und Parysatis verglichen werden. Von Athen ist unten ausführlicher zu reden [66]).

2. Der Herrenstand.

a. Der Erbadel.

§. 30.

Bevor in einer Darstellung der verschiedenen Verfassungen, die nach Aufhören des Königthums aufkamen, von dem Wesen der Staatsgewalten geredet werden kann, ist das Rechtsverhältniß der sämtlichen Staatsbewohner zur höchsten Staatsgewalt und die Grundlage, von welcher die Ansprüche auf Theilnahme an der Staatsregierung ausgehen, auszumitteln. Werden hiebei die Stufen der Entwickelung in der Zeitfolge beachtet, so ist zunächst nicht ein allgemeines Staatsbürgerthum, sondern eine Geschiedenheit der gesamten Theilnehmer an jenem in eine höhere und eine niedere Klasse, ohne Gemeinschaftlichkeit gleichmäßiger Rechte, in die Augen fallend. Erstlich sey also von diesen beiden Ständen, nachher von dem, was beiden gemeinschaftlich war, und beide zusammen als Staatsbürger den Nichtbürgern entgegensetzt, die Rede. In jener höhern Klasse aber, dem Herrenstande, tritt zuerst scharf und bestimmt gestaltet der Erbadel hervor.

Wie bald in den Anfängen der Staatenbildung, nachdem die Vorzüglichen ihren Platz als Häupter eingenommen hatten, jeg-

57) Plut. Kim. 1. — 58) Paus. 9, 5, 8. — 59) Str. 8, 384. Polyb. 2, 41. — 60) Paus. 8, 5, 8. — 61) Ps. Plut. Parall. 7, 245. — 62) Müller Dor. 2, 108. 109. — 63) Thrig. h. Cyren. 167 ff. — 64) Herod. 4, 161. — 65) Herod. 4, 102 ff. — 66) S. §. 45.

liche aus persönlichem Verdienste hervorgegangene Auszeichnung sich zum Erblichen gestaltet habe, ist oben [1]) angedeutet worden; nun aber lag es auch nach der Heroenzeit in der Sinnesart der Hellenen, wie überhaupt in der sich nicht zu den Principien der Speculation erhebenden Volksansicht, Uebertragung eines Rechtes durch die Geburt für gültig zu achten; so erhob sich selbst der athenische Pöbel, stolz auf das angestammte Bürgerthum, über die nicht in gleichem Rechtsstande Gebornen. Diese Achtung der Fortpflanzung des Rechts durch Geburt und Geschlecht, das Verhältniß eines im Rechtsgenusse befindlichen Sohnes zu seinem Vater, als der Quelle seines Rechtes und seiner Vorzüge, hat sich selbst in mehr als einer hellenischen Sprachweise ausgedrückt [2]). Demnach ist das Fortbestehen oder die baldige Erneuerung des Erbadels in den neugegründeten Staaten als natürlich bedingt anzunehmen.

Zunächst ist der aus der heroischen Zeit fortgepflanzte Fürstenadel zu beachten, der in den nicht durch die Wanderungen umgestalteten Staaten fortdauerte, der sich aber auch bei einer großen Zahl der Führer der Wanderschaaren fand, und bei der Gründung der neuen Staaten durch die mit ihm sich wieder verbindende Landesherrschaft einen bestimmten Gehalt erlangte. Dieser gestaltete nach dem Abkommen der Fürstenherrschaft sich entweder zu einem oligarchisch regierenden hohen Adel, oder, wenn der Kreis der Theilnehmer an der Regierung sich erweiterte, in der Klasse der Regierenden zu einem mit besonderer Ehre ausgezeichneten Stande. Dergleichen Geschlechter waren: die Kodriden oder Medontiden in Athen, an die sich das Geschlecht der Alkmäoniden [3]) durch Verschwägerung anschloß; die Neleiden [4]) in Milet; die Basilidä in Erythrä von Knopos [5]); die Basileis [6]) in Ephesos von Androkles, alle drei Geschlechter Kodriden; die Penthiliden [7]) in Mitylene von Orestes Sohne Penthilos. Aus wirklich oder angeblich heraklidischem Fürstenadel waren entsproßt die Bakchiaden in Korinth [8]); die Ktesippiden in Epidauros [9]) und auch wol in Kleonä [10]); die Eratiden [11]), wozu der edle Diagoras, auf Rhodos; die Hippotaden [12]) in

---

1) S. §. 17. — 2) S. Beilage 10. — 3) S. Böckh Pind. expl. 300 ff. — 4) §. 29. N. 33. — 5) Aristot. Pol. 5, 5, 4. Vgl. § 29. N. 35. — 6) Str. 14, 633. Suid. *Πυθάγορας* hat *Βασιλίδαι*. Vgl. §. 29. N. 34. — 7) Aristot. Pol. 5, 8, 13. — 8) Herod. 5, 92. Paus. 2, 4, 4. Auch in Milet gab es *Βακχιάδαι*, Hesych. *Βακχ.*; ob mit jeuen verwandt? — 9) Paus. 3, 16, 5. Schol. Soph. Trach. 55. — 10) Müller Dor. 1, 81. 2, 109. — 11) Böckh Pind. expl. 165. Müller Dor. 2, 147. — 12) Diodor 5, 9. 53. Tzetz. z. Lykophr. 1388.

Knidos und auf Kos; die Aleuaden [13]) zu Larissa in Thessalien; die Thespiaden [14]), sieben Geschlechter in Thespiä, von Herakles und des mythischen Fürsten Thespios Töchtern; die Phalanthiaden in Taras [15]) von dem Führer des Zuges dahin. Von dem Geschlechte des Polyneikes leiteten, ungerechnet Theras etwanige Nachkommen auf Thera, von denen nichts Näheres bekannt ist, sich ab die Emmeniden in Gela und Akragas [16]); von Minyas die Psoloeis und Oeonolaoi in Orchomenos [17]); von Opheltas, dem Führer der Böoter aus Thessalien, die Opheltiaden in Theben [18]), woselbst zugleich die Kleonymiden als dem labdakidischen Königshause verwandt galten [19]). Von Theseus Enkel Joxos wollten die Joxiden [20]) in Karien, von dem viel verherrlichten Kinyras die Kinyraden [21]) auf Kypros stammen; gar hoch endlich führten die Deukalioniden [22]) in Delphi ihren Stammbaum hinauf.

Zwar nicht aus heroischem Fürstengeschlechte selbst, aber vom ältesten Kriegsadel und den Vertrauten der Kadmeionenfürsten waren entsprossen die thebäischen Spartoi [23]); ihr Name erinnert an das Autochthonische, ward auch darauf gedeutet und sprichwörtlich für uralten, eingebornen Adel gebraucht [24]); ihre Aechtheit sollte durch ein Zeichen am Leibe kenntlich seyn [25]), Epaminondas stammte von einem Geschlechte derselben [26]); noch in Plutarch's Zeit waren dergleichen übrig [27]). Von Begleitern des Kadmos aber wollten die Gephyräer, das Geschlecht, zu dem die Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton gehörten [28]), abstammen. Lockerer war die Verbindung mit der heroischen Zeit bei neun Geschlechtern in Trözen, die da rühmten, ihre Ahnen hätten

13) §. 29. N. 27. — 14) Diod. 4, 29. 41. 5, 15. — 15) Schol. Horat. Od. 2, 5, 12. Vgl. Steph. Byz. Ἀθῆναι, wo freilich Tarentiner überhaupt verstanden werden. — 16) Müller Orchom. 329. Böckh Pind. expl. 115. — 17) Plut. Gr. Fr. 7, 198. — 18) Plut. von später Str. d. Gotth. 8, 208. 209. — 19) S. Dissen zu Pind. Isthm. 3. S. 499 ff. — 20) Plut. Thes. 8. — 21) Pind. Pyth. 2, 27 ff. und Schol. Apollod. 3, 14, 3. — 22) Plut. Gr. Fr. N. 9. — 23) *Σπάρτων γένος* Aeschyl. Eum. 400. *Σπαρτοὺς ἄνακτας* Eurip. Phön. 1022. Vgl. 954. 1015. Schol. zu 674. 941. 944. Pind. P. 9, 145. Sch. zu Isthm. 7, 13. 1, 41. Vgl. Dissen zu Pind. S. 535. Sch. zu Apoll. R. 3, 1178. 1185. Hygin. 67.: Draconteum genus. Vgl. 178. — 24) Platon Sophist. 247 C. — 25) Dion. Chr. 1, 149. R. A.: *σημεῖον λέγεται εἶναι τοῦ γένους, λόγχη τις, οἶμαι, ἐπὶ τοῦ σώματος.* Vgl. Hygin. 72. — 26) Pauf. 8, 11, 5. — 27) Plut. v. später Str. d. G. 8, 228. S. über den reichhaltigen Gegenstand überhaupt Jonsius de Spartis in Graev. synt. dissert. 210. — 28) Herod. 5, 55. 57.

und für fortdauernd zu Leistendes erscheint in den Anfängen der neugegründeten Staaten als ein Verdienstadel: jedoch mußte dieses Verhältniß bald einem andern Raum geben. Nehmlich die rechte Schätzung und Anerkennung des immer neu aufkommenden persönlichen Verdienstes verlangt ein jedesmaliges Zurückgehen zu allgemeinen Grundsätzen, nach denen Menschen- und Bürgerwerth in das gebührende Verhältniß zu der Idee des Staats zu setzen sind. Dies Fluctuiren recht zu leiten bedarf es aber einer sicher gegründeten, die Idee des Staats begreifenden und mit der Weisheit und Macht, sie zu verwirklichen, ausgestatteten höchsten Gewalt. In der irdischen Annäherung zum Idealen ist als höchste Stufe zur Erreichung jenes Zwecks das Königthum zu bezeichnen: wie fern aber war von jeglicher Machtvollkommenheit das Königthum der Zeit nach den großen Wanderungen, ein eng beschränktes, in sich zerfallendes Walten! So trat also in den hellenischen Staaten neuerer Gründung sehr bald wieder das in denen der heroischen Zeit bestandene und in der Natur aller irdischen Staaten begründete Princip der Erblichkeit dessen, was ursprünglich dem Verdienste ertheilt war, ein; die äußere Ausstattung mit Gütern, die Verpflichtung zu Leistungen für deren Besitz, und die wiederum damit verknüpfte Standesehre, pflanzten sich geschlechtlich fort; der Adel behauptete die Reinheit des Geschlechts durch Verweigerung der Ehegenossenschaft mit Niedern, so die Bakchiaden [44 b]); hie und da, z. B. in Leukas [45]), ward selbst die Veräußerung der Güter untersagt, und der Erbadel um so fester begründet. Demnach wird der Erbadel, der in dem Verfall des Königthums den Herrenstand bildete, nach den drei Erfordernissen, des Güterbesitzes, der Waffenehre und der Ererbung dieser Vorzüge bezeichnet, woneben auch das Priesterliche hie und da hervorscheint, doch, wie mehrmals bemerkt, so, daß es nicht eine besondere Stellung neben dem Kriegsadel behauptete.

Als Grundbesitzer ward der Adel Gamoroi [46]) genannt. Diese Bezeichnung gehört indessen vorzugsweise den dorischen Staaten, namentlich Syrakus, an [47]). Hier waren die Gamoren die Landeigenthümer, die aber in der Stadt, dem Sitze der Regierung, wohnten und auf ihren Grundstücken Bauern hatten. Bei der Besetzung des Landes behielten indessen hie und da die ältern Be-

---

44 b) Herod. 5, 92, 2. ἐδίδοσαν δὲ καὶ ἦγον ἐξ ἀλλήλων. — 45) Aristot. P. 2, 4, 4. — 46) S. Valcken. zu Herod. 5, 77. 6, 22. Ruhnk. zu Tim. 67. Hesych. Γάμοροι· οἱ ἀπὸ τῶν ἐγγείων τιμημάτων τὰ κοινὰ διέποντες. Hier werden Leiturgieen angedeutet, daher ist Ruhnken's Aenderung in κτημάτων unnöthig. — 47) Herod. 7, 155. Diod. Fragm. Bd 4, 26. Zw. A. und dazu Wales. und Wessel. Von Argos s. Aeschyl. Fleh. 678.

wohner Landeigenthum, so in Phlius [48]) rc., doch schwerlich mit gleichem Rechte zur Theilnahme an der Landstandschaft; wiederum erhielten wol die Edelsten und Wackersten der neuen Ansiedler größere Loose und damit größere Rechte. Die Sache bestand eben so in Attika [49]); die Landbauer lieferten den adlichen Landbesitzern einen Zins; doch die Bezeichnung war nicht dieselbe; vielmehr bedeutete das Wort Geomoren in Attika die dem Adel, den Eupatriden, dienenden Feldbauer; es ist wahrscheinlich, daß das später in der attischen Politik übliche Wort Kleruchen schon ältern Gebrauchs war [50]), und dies mögte auch der eigentliche Name des samischen Adels, welcher von einem unzuverlässigen Gewährsmanne Geomoren genannt wird [51]), gewesen seyn.

Nach der Waffenehre hieß der Adel Ritter, Hippeis [52]). In mehren Staaten ward, der Landesnatur gemäß, Reiterei der Kern der bewaffneten Macht, und darum auch edelste Waffengattung; damit stand auch der Güterbesitz im Zusammenhange, indem zur Unterhaltung von Rossen größere Ländereien gegeben, oder, wie von Pheidon in Kyme [53]), ihr Besitz in jener Beziehung in Anschlag gebracht ward; in ihnen war daher Adel und Reiterei faktisch dasselbe [54]); so in Theben [55]), Thespiä [56]), Lebadeia [57]), Orchomenos [58]), in Chalkis und Eretria auf Euböa [59]), in Magnesia am Mäander [60]), auch wol in Kolophon [61]), auf Kreta [61 b]) in Kyrene, wo der Adel Kapetioi hieß [62]). Bei den Doriern war schwergerüstetes Fußvolk die Nationalwaffe [63]), die Reiterei dagegen sehr unvollkommen; dennoch findet sich Hoplit schwerlich in ir-

---

48) S. §. 53. N. 9 ff. — 49) S. §. 44. N. 15. — 50) Bei Kyzikos war eine Gegend, κλῆρος genannt. Polyän 1, 40, 9. Vgl. dazu Timäos γεωμόροι · κληροῦχοι. — 51) Plut. Gr. Fr. 7, 211. 212. — 52) Arist. Pol. 4, 10, 10. 11. In Chalkis ἱπποβόται Herod. 5, 77.; in Lebadeia ἱππόται. In Argum. 5. zu Pindar Nem. στρατιωτικὸν γένος. — 53) Herakl. Pont. 11. — 54) Arist. Pol. 4, 3, 2.: ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι παρὰ τούτοις ἦσαν. Vgl. 6, 4, 3. — 55) Θῆβαι εὔϊπποι Eurip. Phön. 17.; πολυάρματοι Soph. Antig. 149.; εὐάρματοι 845.; πλήξιπποι Pind. Ol. 6, 145. — 56) Wenigstens gab es dort Eilarcheonten. S. Müller Orch. 4, 1. — 57) Inschr. b. Wheler 374. — 58) Diod. 15, 79. — 59) Str. 10, 448. Valcken. zu Herod. 6, 22. Tittmann gr. Staatsv. 648. — 60) Aristot. Pol. 4, 3, 2. — 61) Heindorf zu Plat. Theät. §. 27. Vgl. oben §. 23. N. 13. — 61 b) Ephor. b. Str. 10, 481. — 62) Hesych. Καπήτιοι οἱ περιφανεῖς τῆς Κυρήνης. Vgl. ἁρμεθεῖς. — 63) Müller Dor. 1, 77. Daraus bekommt das Wort γυμνῆτες, γυμνήσιοι, Leichtbewaffnete, vom niedern Volke und Leibeigenen in Argos (Pohl. 5, 82.) seine Deutung. Vgl. Müller Dor. 2, 55.

gend einem dorischen Staate als Bezeichnung des Kriegsadels [64]); in Sparta, wo die Reiterei bis auf die Zeit des peloponnesischen Kriegs gänzlich mangelte [65]), hieß die edle Jugend des Heers Hippeis [66]). Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die wichtige Stelle des Aristoteles [67]), nach der dem Königthum zuerst Aristokratie adlicher Ritter, dieser darauf Demokratie sämtlicher Hopliten folgte, wenn die Sache ins Auge gefaßt wird, auf die Mehrzahl der dorischen Staaten nicht anwendbar ist.

Unter dem einen und dem andern der beiden obigen Namen, welche die äußere Ausrüstung des Adels mit Gütern und Waffenehre bezeichnen, wurden der Natur der Sache nach auch die durch ältern und höhern Adel ausgezeichneten Geschlechter mitverstanden: wiederum wurden kraft der Erblichkeit jener Ausstattung die Gutsherren und Ritter des Landes, gleich dem ältern Geburtsadel, als Hochbürtige, Eupatriden, Eugeneis [68]), bezeichnet.

b. Die Reichen.

§. 31.

So leicht die persönliche Geltung der mit Landbesitz und Waffenehre Ausgestatteten in einen erblichen Adel übergegangen war, so scheint wiederum in einer Zeit jugendlichen Sinnens und Strebens der hellenischen Völker wesentliche Bedingung zum Fortbestehen der erblichen Geltung des Adels gewesen zu seyn, daß dieser auch jene Ausstattung fortdauernd bewahren und sich als Kern der bewaffneten Macht und als Grundherren im Staate behaupten sollte; dagegen mußte Entäußerung vom Grundeigenthum und Entfremdung von den Waffen ihm Gefährde bringen, gegen welche die Erlauchtheit der Geburt allein nicht Wehr leisten konnte. Nehmlich die Quelle, woraus das Adelsthum erwachsen war, hörte nicht auf zu rinnen, Waffenleistungen der regen und wackern nicht adlichen Jugend, und der auch außer dem Adelskreise sich erzeugende Wohlstand, begründeten Ansprüche der minder berechteten aber zahlreichern Volksklasse, und wenn auch diese nicht darauf gerichtet waren, durch dieselben Bedingungen, die einst den Adel hervorgebracht hatten, gleichfalls sich zum Adelstande zu heben, und an dem Charakter des Geschlechtlichen Theil zu bekommen: so wurden sie doch rege gegen des Adels Stellung als Herrenstand und

64) Von den attischen *Ὁπλητες* s. §. 43. — 65) Thuk. 4, 55. Vgl. Str. 10, 481. — 66) Müller Dor. 2, 241. — 67) Pol. 4, 10, 10. 11. — 68) Aristot. P. 4, 6, 5.: *Εὐγένεια ἐστιν ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή.* Die Bezeichnungen des Geburtsadels werden einzeln im zweiten Bande erläutert werden.

seine damit verknüpften Rechte, und die Schätzung des Werthes und Verdienstes eines zu bevorrechtenden Staatsbürgers ward in der immer bestimmter sich gestaltenden Ansicht der niedern Masse, bei aller volksthümlichen Feier des Heroischen an den Besitz hervorragender persönlicher Eigenschaften oder einer Fülle von Glücksgütern, und an die davon dem Staate zu gut kommenden bürgerlichen Leistungen geknüpft. Dieses Auf- und Nachstreben an den ihm gebührenden Platz zu bringen und mit dessen immer sich erneuernden Ansprüchen die der Erbbesitzer in Ebenmaaß zu setzen, ward in nur wenigen hellenischen Staaten theils durch Weisheit der Gesetzgeber, theils durch Gunst des Herkommens bewirkt, namentlich, wo von vorn herein das Verdienst des Kriegers fortdauernd den Vorrang behielt, wie bei den Maliern und Arkadern, und noch mehr, wenn dazu ein Gleichmaaß des Besitzthums gesetzt war, wie in Sparta; in den meisten übrigen Staaten dagegen rückte dem Geschlechtsadel der Stand der Reichen nach. Reichthum ward Volksgeschrei [1]) und verdunkelte selbst wol die noch nicht erschlaffte rüstige Mannskraft, die sich in kühnem Streben und Handeln hervorthat, oder mischte sich zu dieser dergestalt, daß sie ihren eigenthümlichen Adel einbüßte. Liebe zu Habe und Gut war dem Hellenen aller Zeit national; das Steigen der Schätzung der Person nach dem Maaße äußerer Güter war vor Allem in der Richtung auf Seefahrt begründet. Bei dem Aufblühen des Seehandels ward Erwerb und Gewinn leichter, bewegliche Habe und edles Metall hoben in der Schätzung sich über den natürlichen Werth von Grund und Boden; das Zuströmen zum Berufe des Seemanns änderte zugleich auch die Geltung des Waffenstandes: wenn gleich Reiter oder Hopliten überall geehrtere Waffengattung blieben, so keimte doch aus der Nothwendigkeit und Brauchbarkeit des Schiffsvolkes ein für das Ansehen des Adels, der in der Landmacht seinen Beruf und seine Ehre hatte, nicht gefahrloses Gegengewicht auf; in ihrer ganzen Fülle entfalteten aus diesem die Ansprüche des niedern Volkes sich nach den Seeschlachten gegen die Perser. Indessen konnte in Staaten, wo die Glücksgüter durch Seefahrt und Handel zuströmten, der daher sich erzeugende Reichthum sehr wohl sich zu dem Landbesitze der adlichen Gutsherren, die zugleich an den Schiffsausrüstungen Theil hatten, gesellen, und diese dadurch in dem alten Vorrange der Begütertheit erhalten werden. Demnach ist die bei den hellenischen Historikern und Politikern später üblich gewordene Bezeichnung des Herrenstandes als Standes der Reichen [2]) und der Theilnahme an der Regierung als begründet auf Schatzung [3]), wenn Zustände

1) *Χρήματα χρήματ᾽ ἀνήρ* Pind. Isthm. 2, 17. Dissen expl. 492. —
2) *Πλούσιοι*, *παχέες* bei Herod. Thuk. rc. — 3) *Ἀπὸ τιμημάτων*, Platon Staat 8, 550 C. ff.; *ἐκ τῶν τιμῶν* Aristot. Pol. 5, 8, 4.

der Zeit vor den Perserkriegen gemeint sind, wie die Aristokratie der Hippoboten in Chalkis [4]), der Rheginer [5]), Akragantiner [6]) ꝛc. keineswegs von einem wechselnden und nur an dem jedesmaligen Besitzer haftenden Gut und Recht zu verstehen; die Deutung auf begüterten Erbadel, wenigstens auf einen Stand, wo der Erbadel die Obermacht hatte, ist eben so natürlich, als durch historische Anführungen bewährt; z. B. bei den Rheginern konnten nur die ursprünglich zum messenischen Stamme Gehörigen zur Regierung gelangen [7]).

Ein Stand der Gährung ist gegen Ende der Zeit vor den Perserkriegen in den meisten Staaten bemerklich; in Milet kämpfte mit dem reichen Adel, genannt Plutis vom Reichthum, oder Plontis von ihren Schiffen, das niedere Volk, genannt Cheiromacha (Faustkampf [8])), die Gamoroi in Syrakus wurden von dem Demos vertrieben [9]) ꝛc.; politische Geltung des Reichen mit Wechsel der Geschlechter und ohne Rücksicht, ob er angestammt und mit Erbadel verknüpft war, oder bei einem neuaufgekommenen Bürger sich befand, also das Princip des Census ward in einigen Staaten durch ausdrückliche Constitution, die zum Theil mit einer gänzlichen Umgestaltung des öffentlichen Zustandes zusammenhing, begründet, so in Athen durch Solon, in Kyme durch Pheidon [10]); in manchen andern mogte Aehnliches durch Vertrag, oder wie bei den Milesiern durch Spruch eines vermittelnden Staats [11]), oder auch durch faktisch sich in Rechtsstand setzenden Andrang der Masse sich gestalten. Dies ist ein in unten folgenden Abschnitten ausführlicher zu erörternder Gegenstand.

3. Die Gemeinfreien.

§. 32.

So bestimmt gestaltet der Herrenstand durch die an ihm haftende äußere Ausstattung in den Anfängen der nachheroischen Staaten hervortritt, so formlos erscheint eine geraume Zeit hindurch das niedere Volk. In den Staaten, deren Bevölkerung nicht durch

---

4) Arist. b. Str. 10, 447.: ἀπὸ τιμημάτων ἀριστοκρατικῶς ἄρχοντες; Plut. Perikl. 23.: πλούτῳ καὶ δόξῃ διαφέροντες. — 5) Αἱρετοὶ ἀπὸ τιμημάτων Herakl. Pont. 25. — 6) Aristot. Pol. 5, 8, 4. — 7) Str. 6, 257. — 8) Plut. Gr. Fr. 7, 193. Vgl. Herakl. P. bei Ath. 12, 524. Nur eine Lesart von beiden bei Plutarch kann richtig seyn, nach Plutarch's Erklärung hießen die Reichen auch ἀειναῦται, dies stützt die Lesart πλουτίς. — 9) Herod. 7, 155. — 10) Herakl. P. 11. — 11) Herod. 5, 28.

Einwanderungen gemischt wurde, setzte der Zustand desselben sich aus der heroischen Zeit Jahrhunderte hindurch ohne sonderlichen Wechsel fort; in denen, wo eingedrungene Stämme den Herrenstand bildeten, entstand das niedere Volk theils aus den unterworfenen frühern Landesbewohnern, als in Thessalien, Lakonien, Elis, und dem Gebiet von Argos und Epidauros; theils aus der gemeinen und durch nichts ausgezeichneten niedern Masse der Wanderschaaren, die entweder bei und nach dem Zuge selbst in einem untergeordneten Verhältnisse geblieben war, oder, wenn auch anfangs zu Gut und Recht gelangt, bald durch ihre Nichtigkeit unter die edlen Genossen herabsank; theils endlich aus spätern Zukömmlingen. So zogen nach Rhegion Messenier und Chalkidier; die letzteren, eine dem delphischen Gotte geweihte Schaar, traten in Dienstverhältniß zu jenen [1]); nach Syrakus zogen mit Archias viele Landleute aus dem korinthischen Dorfe Tenea [2]); wahrscheinlich wurden sie Bestandtheil des niedern Volks in Syrakus. Dieses niedere Volk nun, dessen üblichste Bezeichnung, das Wort Demos [3]), gleich dem römischen Worte Plebs, von dem Begriffe einer dem Adel untergeordneten Masse allmählig zu dem der Gesamtheit sich erweiterte, und dessen Entwickelung von einem analogen Fortschritte der Vorstellung von damit verknüpften Rechten begleitet war, erfüllte das Staatsbürgerthum keineswegs auf gleiche Art, wie der Adel, sondern war dieses bevorrechteten Standes politisches Substrat [4]), als umkleidender Stoff der Grundpfeiler des Staats, als welche die edeln Herren hervorragten, ohne Kern politischer Stellung und Bestrebungen, und grenzte nahe mit einem eigentlichen Dienststande zusammen. Der Gegensatz gegen den Adel und die von dieser Stellung aus allmählig statt gefundene staatsrechtliche Gestaltung des Demos ist in doppelter Richtung, von den Landstaaten und den Seestaaten aus, zu beachten.

In jenen, die wir aber nur wegen der minder regen oder ganz mangelnden Betreibung des Seefahrens Landstaaten nennen, ist der Gegensatz von Stadt und Land, von dem Sitze der Regierung in jener, und dem gehorchenden Gau umher zum Grunde zu legen. Es ist schon oben [5]) dargelegt, daß die Erbauung von Städten ein wesentlicher Bestandtheil der politischen Umgestaltung des hellenischen Staatenwesens und eine der Hauptursachen derselben war; am zahlreichsten stiegen Städte in den Landschäften, wo

---

1) Str. 6, 257. — 2) Str. 8, 580. — 3) S. Beil. 8. — 4) Aristoteles P. 4, 10, 11. giebt als Grund des Bestehens königlicher und oligarchischer Herrschaft in den Anfängen der Staaten an, daß der Mittelstand nicht zahlreich gewesen sey — δι᾽ ὀλιγανθρωπίαν γὰρ οὐκ εἶχον πολὺ τὸ μέσον —: dies scheint nicht haltbar. — 5) §. 21. Vgl. Beil. 8.

Einwanderung statt fand, empor; bei altfürstlichen Burgen wurden geräumige Unterstädte angebaut, in ihnen nahm das Kriegsgefolge seinen Sitz, gleich wie in einer ritterlichen Gesamtburg, und wenn auch das äußere Merkmal der städtischen Gebäude und Befestigung mangelte, und z. B. Sparta anfangs vielmehr das Ansehen eines Feldlagers gehabt haben mag, die städtischen Gebäude von Elis aber erst nach den Perserkriegen entstanden [6]), so bildete dennoch die Stadt den Centralpunkt der Landesregierung. So kann es von Elis heißen, Oxylos habe die Bewohner mehrer Ortschaften in die Stadt aufgenommen [7]); darum drang Kresphontes Gefolgschaft darauf, daß er Eine Stadt, nicht fünf, anlegte [8]); daher endlich war in späterer Zeit das Zusammenziehen der Landleute in Städte (συνοικισμός) Förderung der Demokratie. Von der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde in diesem Sinne ward demnach Städter die übliche Bezeichnung für Staatsbürger [9]), Vollbürger. Dagegen erscheint das Wohnen um die Stadt, der Theilnahme an dem Städtischen ermangelnd und in einer dienstbaren Ackerbestellung das Staatsleben erfüllend, als charakteristisches Merkmal des niedern Standes, und daher ist die Benennung Periöken genommen. Als eigenthümlich gebührend legen die Alten diese den Lakedämoniern im Gegensatze der Bewohner des Hauptortes Sparta [10]), den Landleuten um die Städte auf Kreta [11]), den Umwohnern von Argos [12]) und Elis [13]) bei: doch wenn das politische Verhältniß des niedern Standes, nicht bloß die unbestimmten Ausdrücke der Alten, aufgefaßt wird, so gilt jene auch von den attischen Thetes [14]), dem Demos von Epidauros [15]), den fünf und zwanzig zu Sybaris gehörigen Orten [15 b]), Messenien [16]) u. s. w.

Der staatsrechtliche Zustand dieser Periöken war weder überall gleich, noch in einzelnen Staaten zu jeder Zeit derselbe [17]), sondern wandelte sich ab durch mehre Stufen, von der Annäherung zum Vollbürgerthum abwärts bis an die Grenze der Leibeigen-

6) Str. 8, 336. — 7) Paus. 5, 4, 1. — 8) Ephor. bei Str. 8, 361. Vgl. Paus. 4, 3, 4. — 9) S. Beilage 8. — 10) Herod. 6, 58. 9, 11. — 11) Aristot. Pol. 2, 6, 1. Sosikrat. b. Ath. 6, 265 F. — 12) Arist. P. 5, 2, 8.; Plut. Weibertug. 7, 11., woraus das ungenaue δοῦλοι bei Herod. 6, 83. zu berichtigen ist. Vgl. Herod. selbst 8, 73. — 13) Thuk. 2, 25. Xenoph. Hell. 3, 2, 23. — 14) Von dem Worte s. Beil. 12., von der Sache unten §. 44. — 15) *Τοῦ δὲ δήμου τὸ πλεῖστον ἐν ἀγρῷ διέτριβεν.* Plut. Gr. Fr. 1. — 15 b) *Πέντε δὲ καὶ εἴκοσι πόλεις ὑπηκόους ἔσχε.* Str. 6, 263. — 16) S. N. 8. — 17) Sparta's Periöken sollten nach dem ersten Vertrage seyn — *ἰσονόμους* — *μετέχοντας πολιτείας καὶ ἀρχείων.* Ephor. b. Str. 8, 364.

schaft. Im Allgemeinen bedarf es zunächst einer bestimmten Mark zur Unterscheidung der Periöken von Leibeigenen. Sowohl das Schwankende der Bezeichnung der Alten, als Aehnlichkeit des politischen Zustandes haben häufige Verwechselungen der Periöken mit den noch niedriger stehenden Penesten und Heiloten veranlaßt: jene aber waren nirgends von dem Charakter des Bürgerthums gänzlich entkleidet, nirgends eigentlich Leibeigene oder Sklaven, mogte auch der Herrenstand hie und da, als in Sikyon und Epidauros, sie zu der abstechenden Bauerntracht des Schafpelzes zwingen, und sie durch Spottnamen [18]) herabwürdigen — eine gewöhnlich nur den Tyrannen beigelegte politische Maaßregel; — ihr Verhältniß als das eines Mittelstandes zwischen den Herren und Knechten ist deutlich erkennbar in Lakonien, wo die Heiloten, auf Kreta, wo die Aphamioten, und in Syrakus, wo die Kallikyrier [19]) unter den Periöken stehend den eigentlichen Knechtstand bildeten.

Insofern nun die Periöken in einem untergeordneten Verhältnisse zu der Landeshauptstadt standen, hatte ihr Zustand ein Merkmal mit jeglicher Art Abhängigkeit von Ort- und Landschaften gemein; daher nennt Xenophon [20]) Thespiä ɪc. Periökenstädte von Theben; die Triphylier aber sowohl er als Pausanias [21]) Periöken von Elis: aber hier ist als wesentlicher Unterschied aufzustellen, daß Periöken bei ihrem untergeordneten Rechtsstande integrirende Bestandtheile des Staates bildeten, von dessen Hauptstadt aus sie regiert wurden, für sich aber des Charakters einer Gemeinde ermangelten, welches Verhältniß nicht auf Bundesstädte, wenn gleich sie von einer übermächtigen Genossinn abhingen, noch weniger auf bloß zinsbare, zugewandte Orte, wie auf das triphylische Lepreon [22]) und auf die thessalischen Bergstämme [23]), Anwendung leidet, so lange sie dem regierenden Staate nicht auch innerlich einverleibt waren. Doch näherte das Verhältniß mancher Periökenorte sich dem der hegemonisch abhängigen Orte, z. B. das der Orneaten in Argolis [24]).

---

18) *Κατωνακοφόροι* Schafpelzträger und *κορυνηφόροι* Knittelträger in Sikyon; Theopomp bei Ath. 6, 271 D. Poll. 3, 82. Steph. Byz. *Χίος.* Etym. M. *Εἵλωτες.* Vgl. Ruhnk. zu Tim. 215. *Κονίποδες* Staubfüßler in Epidauros. Plut. Gr. Fr. 1. Hieher gehören auch wol die korinthischen *Κυνόφαλοι*, so genannt, wie es scheint, von einer Mütze aus Hundsfell. Bei Hesych. heißen sie *φυλή*, darum mögte ich sie nicht mit Müller Dor. 2, 59. für eine Art Heiloten halten. Vgl. noch §. 51. N. 11. — 19) S. von ihnen sämtlich §. 34. — 20) Hell. 5, 4, 46. — 21) Hell. 3, 2, 23. 30. Pauf. 3, 8, 2. — 22) Thuk. 5, 31. Vgl. §. 13. N. 35. — 23) S. §. 26. N. 35. — 24) Herod. 8, 73. Vgl. Müller Dor. 1, 83. 2, 57.

In den Seestaaten, die einer ausgedehnten, zum Ackerbau geeigneten Feldmark ermangelten, oder doch den Ackerbau nicht zur Grundlage der Staatshaushaltung hatten, pflegte eine Masse niedern Volkes mit in der Stadt zu wohnen; dergleichen in den sikelischen Städten [25]), die Cheiromacha in Milet [26]) ꝛc. Der Natur der Sache nach waren dies Seeleute oder Gewerbetreibende, als Fischer in Taras und Byzanz [27]), Handwerker in Korinth [28]). Als gemeinschaftlicher Name ist hier Demos gewöhnlich, und an ihn knüpft sich das Wachsthum der politischen Bedeutung des niedern Standes [29]). Hergebrachter Standesunterschied vermischte sich leichter bei dem Zusammenwohnen, bei der Theilnahme des Adels an der Beschäftigung mit dem Seewesen, und der Theilnahme des niedern Volks an dem Gewinne; Reichthum und Armuth ward der Maaßstab und früher bildete daraus sich keckes demokratisches Aufstreben, als aus ländlicher Einfalt der Periöken. Zeichnete ja doch später sich in Athen die Hafenstadt des Peiräeus durch freiern demokratischen Sinn vor der angrenzenden Hauptstadt aus [30]).

4. Staatsbürgerthum überhaupt.

§. 33.

Nach dem Obigen ist also, abgesehen von den Staaten, wo früh eine Gesetzgebung die Verhältnisse ordnete, der persönliche Gehalt des eigentlichen Bürgerthums keineswegs in das niedere Volk, und eben so wenig das Wesentliche des Begriffs des Bürgerthums in Theilnahme an der höchsten Gewalt zu setzen; diese hatte das in einem form- und rechtlosen Zustande befindliche niedere Volk nicht, und war auch derselben nicht bloß einstweilig durch Anmaßung und Eingriff des Adels verlustig gegangen, sondern seine Anfänge sind politische Passivität, aus der es stufenweise sich zur Theilnahme an freier und vorwaltender politischer Thätigkeit emporarbeiten mußte. Das Wesen des dem höhern und niedern Stande gemeinschaftlichen Bürgerthums ist demnach zuvörderst nicht nach dem Inhalte seiner Rechte für sich, sondern durch Zusammenstellung mit dem, was seinen Gegensatz bildete, auszumitteln. Dies ist aber der Gegensatz von persönlich Freien gegen persönlich Unfreie, und von Ansässigen und für heimisch Geachteten gegen Fremde.

---

25) Herod. 7, 155. 156. — 26) §. 31. N. 8. — 27) Arist. Pol. 4, 4, 1. 7. — 28) Str. 8, 382. — 29) S. Beil. 8. — 30) Arist. Pol. 5, 2, 12. stellt Kolophon, Klazomenä mit Athen zusammen; auch dort mogte es wie hier seyn.

Zur Auffassung des erstern ist zu wiederholen, daß, wenn auch der niedere Stand ohne Theilnahme an der Regierung, im Druck, und in einigen Staaten faktisch kaum vom Dienststande zu unterscheiden war, er dennoch in der Heimath des Charakters des Bürgerthums nicht so ermangelte, daß der Herrenstand dieses als sich allein zukommend und sich als es allein erfüllend angesehen hätte; die Geltung der Herren als höher berechteter Bürger schloß den niedern Stand vom Kreise des Bürgerthums nicht gänzlich aus. Selbst der nach Eroberungsrecht verfahrende Gelon machte den Demos der besiegten sikelischen Staaten Megara und Euböa nicht zu Leibeigenen in der Heimath, sondern verkaufte ihn zur Wegführung aus Sikelien [1]). Ausnahmen aus privatrechtlichen Bedingungen hervorgehend, z. B. daß in Theben Findlinge dem, der sie aufzog, leibeigen wurden [2]), daß in Athen die aus Kriegsgefangenschaft Gelösten dem, der sie gelöst hatte, zu eigen verfielen, wenn sie ihm das Lösegeld nicht erstatteten [3]), und überhaupt, daß das harte Schuldenrecht in Knechtschaft bringen konnte [4]), betreffen nur Einzelne, nicht aber einen Stand; auch ist in den beiden letztern Fällen nur einstweilige Leibesverpfändung bis zur Zahlung der Schuld zu denken.

Die Kluft aber, welche den niedern Stand von dem Herrenstande dergestalt getrennt hatte, daß auf ihn der Schein eines Dienststandes fallen konnte, verengte sich durch nichts mehr, als dadurch, daß auch der Gemeinfreie, gleichwie früher der Adel vorzugsweise, einen Dienststand zum politischen Substrat bekam, auf dem über das einfache physisch-humane Leben erhoben und der Sorge und Beschäftigung für dessen Unterhalt entäußert, er in Stand gesetzt ward, zu politischer Thätigkeit emporzuwachsen. Zugleich liegt hierin, wenn auch einerseits nicht unmittelbare Beziehung auf das Verhältniß zur Staatsgewalt, doch eine der wesentlichsten Bestimmungen des hellenischen Gesamtbürgerthums. Ein solcher Dienststand persönlich Unfreier bildete sich in dem Zeitraume zwischen den ersten großen Wanderungen und den Kriegen gegen die Perser in sämtlichen hellenischen Staaten, außer Phokis [5]) und dem italischen Lokroi [6]), entweder aus unterworfenen und in Leibeigenschaft geschlagenen Landesbewohnern älterer Zeit, oder aus Kaufsklaven; auch war wol Beides zusammengesellt, wie in Kreta die Aphamioten und Chrysoneten [7]). Daß aber das Eine oder das Andere dem Bürgerthume zur Grundlage dienen müsse, entwickelte sich zu so stetiger, volksthümlicher Ansicht, daß selbst die human-

---

1) Herod. 7, 156. — 2) Aelian V. G. 2, 7. — 3) Demosth. g. Nikostr. 1250. — 4) Photios σεισάχθεια. — 5) Athen. 6, 264 C. — 6) Timäos bei Polyb. 12, 6. Vgl. Athen. 6, 264 C. 272 A. — 7) Athen. 6, 263. Von den Aphamioten s. folg. §.

sten und hochsinnigsten Politiker des Alterthums, Platon und Aristoteles, sie als Philosophem festhielten. Dieser Dienststand nun war gleich einem Werkzeuge zu Wohlstand, Glück, Vollkommenheit der freien Staatsbürger; sein Leben und Thun erreichte seinen Endpunkt ganz im Dienen, ohne Befugniß oder Verpflichtung zu höhern menschlichen oder bürgerlichen Leistungen: der Bürgerstand aber, durch jenen eine Stufe über das natürliche Leben höher gehoben, gleichwie auf künstlich erzeugtem Boden fußend, und der Sorge für die einfachen Lebensbedürfnisse, für die Unterwerfung und Aneignung der Natur entbunden, ward dadurch mit höherer Kraft ausgerüstet, den Ansprüchen des Staatslebens zu genügen; was durch den Dienststand seiner Thätigkeit fürs Physische entnommen ward, konnte er im Politischen ersetzen [8]).

Zur Unterscheidung des Ansässigen und für heimisch Geachteten von dem Fremden konnte es nicht schon in den Anfängen der neugegründeten Staaten eine feste Grundlage geben; die wandernden Schaaren waren mehr oder weniger aus einander fremdartigen Bestandtheilen gemischt; aus der Theilnahme am Zuge allein ging aber nicht der Begriff der Geschlossenheit eines daraus erzeugten Rechtsstandes hervor. Nehmlich zuvörderst wurde in vielen neuen Staaten ein Theil der früheren Bewohner der Landschaft zu Mitbürgern aufgenommen, und dies durch Verträge bedungen, so in Elis [9]), Phlius [10]), Lakonien [11]), Trözen [12]), Sikyon [13]), Kolophon [14]), Samos [15]), Ephesos [16]). Ehe solche Massen sich innerlich einten und daraus wiederum Merkmale der äußern Geschlossenheit sich erzeugten — sicher Sache eines Zeitverlaufs von mehr als Einer Geschlechtsfolge — war der Kreis auch Zukömmlingen [17]) nicht geschlossen, und das Bedürfniß der Hülfe in Gefahr und Streit mogte zur Aufnahme solcher oft bereitwillig machen. Zwar wurde den Nachkommenden meistens nur der Rechtsstand niedern Volkes zu Theil; so aber behaupteten sie dennoch die Grundlage, aus der das Gesammtbürger-

---

8) S. die treffliche kosmopolitische Würdigung der Sache b. Tittmann gr. Staatsv. 622. — 9) Ephor. b. Str. 8, 364. *κατὰ συγγένειαν παλαιάν*. Vgl. Paus. 5, 4, 1. Damit stimmt freilich nicht ganz Str. 8, 357. die Epeer seyen ausgetrieben worden. — 10) Paus. 2, 13, 1. — 11) §. 52. N. 17. — 12) Paus. 2, 30, 9. : — *ἐδέξαντο* — *οἱ Τροιζήνιοι συνοίκους Δωριέων τῶν ἐξ Ἄργους*. — 13) Die Altsikyonier bildeten wol die vierte Phyle *Αἰγιαλεῖς*. Herod. 5, 68. — 14) Paus. 7, 3, 1. — 15) Etym. M. *Ἀστυπαλαία*. — 16) Paus. 7, 2, 5. Hier die zum ephesischen Heiligthum Gehörigen. Vgl. von den Gestaltungen in den Colonieen Müller Dor. 2, 61. — 17) *Ἔποικοι*. S. über das Wort Schol. 3. Thuk. 2, 27.

thum später erwuchs; wenn sie hie und da wieder ausgetrieben wurden, wie die Trözenier aus Sybaris [18]), so läßt dies allerdings auf Sprödigkeit der Altbürger, wiederum aber auf Anmaßung der Zukömmlinge schließen.

Jedoch konnte diese Lockerheit der Verhältnisse nicht lange währen: denn, gleichwie die Vorrechte des Herrenstandes in den neuen Staaten erblich wurden, bekam durch Geburtsrecht auch das Bürgerthum Schranken gegen Fremdenstand. In diesen setzte es sich mit allen den Rechten, die im Laufe politischer Entwickelung sich daran hefteten, wie ein Postulat auf die folgenden Geschlechter fort; der nächste und vollgültige Beweis des Rechts zu dessen Genuß war Abkunft von bürgerlichen Eltern [19]), wobei in Athen die übliche Benennung des Enkels nach dem Großvater eine Kette bildete, die der Beweisführung für das Bürgerrecht aus der dritten Geschlechtsstufe [20]) entsprach. In Rücksicht auf die Mütter wurden die Schranken nicht streng geschlossen [21]); jedoch kann es für Regel gelten, daß zum Genuß sämtlicher Rechte des Vollbürgerthums Vater und Mutter Bürger gewesen seyn mußten [22]); in strengster Form ward dies ausgebildet da, wo überhaupt Verbot gegen Ehegenossenschaft nach außen bestand.

Nachdem nun kraft des Geburtsrechtes sich der Kreis des Bürgerthums enger geschlossen und zugleich das Gemeinschaftliche darin bestimmtere Gestaltung durch den schärfer hervortretenden Gegensatz gegen den Dienststand erhalten hatte, bekam Wesen und Namen der Einbürgerung [23]) gleichmäßig festere Haltung. Gemeinschaftliche Grundsätze können freilich in der Menge einzelner Staaten nicht erwartet werden: manche von diesen hielten ihr Bürgerthum streng geschlossen; Sparta sollte bis auf Herodotos Zeit nur zwei Fremden, dem Tisamenos und Hegias [24]), sein volles Bürgerrecht, Megara wollte vor Alexandros dem Großen es nur dem Herakles [25]) ertheilt haben; andere waren freigebig damit,

18) Diodor 12, 9. — 19) Bekker Anekd. 259. *ἐγγενής — ἀστὸς ἐξ ἀστῶν.* Vgl. 25.: *αὐθιγενής· Ὁμηρ. ἰθαγενής — γνήσιον μὴ ἀλλόδαπὸν μηδὲ νόθον.* (So ist *ἰθαγενὴς Μιλήσιος* von Thales zu erklären. Diog. L. 1, 22.) Vgl. Hesych. *ἐπήλυδας.* — 20) *Ἐκ τριγονίας* Pollux 8, 85. Str. 4, 179. Die Angabe b. Hesych. *Ἐνδοιΐγεναι* (nach Küster)· *οἱ ἀπὸ ἑπτὰ πατέρων καὶ μητέρων ἀστῶν κατάγοντες τὸ γένος* geht schwerlich auf einen hellenischen Staat. — 21) Vgl. Meier de bon. damnator. S. 73. — 22) S. von Byzanz, der fremdenreichen Stadt, Ps. Aristot. Oek. 2, 3. — 23) Der Eingebürgerte: *Δημοποιητός, κατὰ ψήφισμα πολίτης.* Demosth. g. Nikostr. 1252. Ps. Dem. g. Neära 1345. — 24) Herod. 9, 33. Vgl. Paus. 3, 11, 6. — 25) Plut. Vorschr. d. Staatsverw. 9, 286.

als Sybaris [26]) und, nach einer unsichern Nachricht, Athen [27]). Jedoch daß Freigebigkeit mit dem Bürgerrechte überhaupt nicht politische Maxime bei den Hellenen seyn konnte, mögte sich aus Folgendem ergeben. Die Bereitwilligkeit zur Einbürgerung konnte zwar zulässig und vortheilhaft scheinen da, wo Menschenmangel war, wie in den Anfängen mancher jungen Staaten: indessen die Sorge für starke Bevölkerung mangelte gänzlich in den hellenischen Staaten. Bei der Gesondertheit derselben und der Gunst der Verhältnisse, die auch sehr kleinen Gemeinden Selbständigkeit erlaubte, bei dem Mangel großer Eroberungsentwürfe selbst da, wo eine Hegemonie größere Massen aufbieten konnte, bedurfte es in der Regel nur eines geringen Maaßes physischer Kraft, um sich in der rechten Stellung gegen seine Nachbarn zu erhalten, und selten der Sorge, viele Arme zu haben: gegen größere Gefahr schloß man Bündnisse, oder fügte sich der Uebermacht so gut man konnte, ohne große Massen zu Schutz und Vertheidigung aufbringen zu mögen. Dagegen war die Schätzung des Bürgerthums durchaus mehr auf den innern Gehalt gerichtet; früh entfaltete sich die Ansicht, daß der Bürger gehörig ausgestattet seyn müßte, das Bedenken, der Rechtsgenuß der Ansässigen möge durch Ueberbevölkerung verkümmert werden, die Sorge, die Zahl der Grundstücke nicht mit der der Grundherren in Mißverhältniß kommen zu lassen, wie überhaupt die Vorstellung, daß der Kreis der Theilnehmer an den Rechten, die der Staat gab, nicht zu groß seyn dürfe. Dazu kam die Unbeholfenheit, größere Massen zu regieren; wiederum die vorherrschende Neigung zu politischen Schöpfungen in leicht-übersehbaren Kreisen; der Grundsatz, der Staat solle ein wohlgegliederter Bau seyn, nicht unförmlich anschwellen, die Masse gering, aber jeder Rechtsgenosse des Staats in seiner Persönlichkeit viel seyn; endlich der Gedanke, daß es trefflich sey, wenn sämtliche Bürger miteinander bekannt und vertraut lebten [28]). Diesem scheint zwar zu widersprechen die Sorge für Fortpflanzung der Geschlechter, die Verpflichtung der Magistrate, zu wirken, daß nicht ein Haus aussterbe [29]), und die Ehegebote [30]): aber dies ging nicht auf Population überhaupt, sondern entsprang aus dem alterthümlich religiösen Sinne, dem das Fortbestehen schon vorhandener Geschlechter etwas Heiliges war. Keine Leibeserben zu haben, war dem Einzelnen kummervoll; Aussterben eines Geschlechts dem Staate, als verlöre er einen wesentlichen Bestand-

26) Diodor 12, 9. — 27) Phot. und Suid. Περιθοῖδαι aus Ephoros. — 28) Platon Ges. 5, 738 C-E. Aristot. Pol. 5, 9, 2. Vgl. 7, 4, 8. — 29) Demosth. g. Makart. 1076. Vgl. Poll. 8, 89. Isäos v. Apollod. Erbsch. 179. — 30) Deinarch. g. Dem. 51. Plut. Lyk. 15.

theil seines Lebens. Hiezu gesellte sich freilich auch die rein politische Rücksicht, daß auf gewissen Geschlechtern gewisse Leistungen beruhten. Daß dagegen die Neigung, ein gewisses beschränktes Maaß der Bürgerschaft zu beachten, vorherrschte, ergiebt sich ferner daraus, daß, ausgenommen in Sparta und Lokroi [31]), es dem Bürger frei stand, die Heimath zu verlassen [32]), daß die Kindaussetzung fast allgemein erlaubt war [33]), besonders aber, daß bei weitem mehr Bürger zu Colonieen ausgesandt, als Fremde durch Einbürgerung aufgenommen wurden. Dazu kam die Gunst der Natur gegen die aufblühenden Staaten, die Fruchtbarkeit des jugendlich kräftigen Volkes und das Wachsthum der Bevölkerung; selbst die niedrigste Schätzung wird eine erstaunenswerthe Totalsumme hellenischer Bürger ergeben. Führten endlich Naturstürme oder Krieg dringendes Bedürfniß einer Vermehrung der Zahl der Bürger herbei, so lag es näher, diesem durch Periöken oder Auserwählte des Dienststandes in der Heimath, als durch Fremde abzuhelfen; wovon selbst die fabelhaften Berichte von den spartiatischen Epeunakten [34]) und den chalkedonischen Metöken [35]) zeugen.

Nachdem die gegebene Begrenzung des Bürgerthums gegen Dienststand und Fremdenstand dessen äußere Geschlossenheit bemerklich gemacht hat, lassen als wesentliche Bestandtheile sich folgende angeben: Rechtsstand vor öffentlichen Gerichtshöfen, Recht des Grundbesitzes, wogegen der Fremde immer nur Miethsmann seyn konnte [36]), Waffenführung, Theilnahme an der Volksversammlung. Zur Gewähr desselben gehörte, daß der geborne Bürger von einem der obengedachten Vereine, Phyle, Phratria ꝛc. als Genoß anerkannt, der Eingebürgerte sein Recht durch einen Beschluß der Gesamtheit, vom Mittelpunkte des Staates aus, erhalten hatte. Verlustig gehen konnte desselben nur der Verbrecher, gleichfalls durch einen Rechtsspruch, den die Gesamtheit verbürgte. Bezeichnet ward es durch das Wort E h r e (τιμή) [37]), welches mit dem Rechte selbst sich von der anfänglichen Beziehung auf Vorrecht des Adels [38]) zu d e r auf allgemeines Bürgerthum erweiterte, die Beraubung desselben als Stand der Unehre (ἀτιμία) [39]).

---

31) Plut. Lyk. 27. Stobäos serm. 42, 279. Orl. A. — 32) B. Athen s. Platon's Kriton 51 D. — 33) Ausnahme von Theben s. Ael. V. G. 2, 7. — 34) Theop. b. Ath. 6, 271 C. — 35) Plut. Gr. Fr. 7, 208. — 36) Xenoph. v. Einkünft. 2, 6. Böckh Staatsh. 1, 154. — 37) Poll. 4, 5. 9. — 38) Eben so von Magistraten Herod. 1, 59. Vgl. Sophokl. Ajax 661. Aristot. P. 5, 5, 2. 6, 5, 11. Daher τιμοῦχοι in Massalia Str. 4, 179. — 39) Vgl §. 46.

5. Knecht- und Fremdenstand (Gegensatz des Staatsbürgerthums).

§. 34.

Der Knechtstand war entweder Leibeigenschaft, oder Sklaverei.

Leibeigenschaft erzeugte sich in Folge der Wanderungen aus der Unterwerfung der Bewohner einer Landschaft durch die Obermacht eindringender Schaaren. Hiebei fand, nach Umständen, Gewalt oder Vertrag statt; jene trieb aus oder unterwarf; dieser ließ Abstufungen in der Dienstbarkeit bestehen, wodurch einige persönliche Rechte erhalten werden konnten; jedoch trat hie und da auch nach dem Vertrage Gewalt ein. Es währte also im Verfolge der Zeit wol ein Herabsinken zur Knechtschaft fort, sowohl durch der anfangs nur theilweise Dienenden fruchtloses Ringen, zur vollen alten Freiheit wieder zu gelangen, als durch sich steigernde Herrschsucht der neuen Herren, z. B. der Spartiaten; ja zu deren Befriedigung mußten selbst Stammgenossen, die ursprünglich ganz gleichen Rechts und durch vielfache Bande mit den Spartiaten verknüpft gewesen waren, die Messenier sich zur Leibeigenschaft beugen. In den Erklärungen der Wörter Heilot und Penest findet sich als wesentliches Merkmal, daß Knechte dieser Art durch Kriegsgewalt seyen unterworfen worden [1]). Ein zweites, damit verknüpftes, daß sie nicht durch Geburt Sklaven gewesen seyen [2]): dies spricht den Gegensatz aus gegen die Kaufsklaven barbarischer Abkunft mit der, freilich erst später entwickelten Ansicht, daß die Barbaren von Natur und durch ihre barbarische Geburt und Racenverschiedenheit bestimmt seyen, den Hellenen zu dienen [3]). Daher und auch wol weil die Haltung der Leibeigenen minder hart, als die der Kaufsklaven war, werden jene manchmal eine Stufe höher gestellt und als Mittelstand zwischen Freien und Sklaven bezeichnet [4]). Eine gemeinschaftliche Be-

---

1) Harpokr. und daraus Suid. εἱλωτεύειν· Εἵλωτες γὰρ οἱ μὴ γόνῳ δοῦλοι Λακεδαιμονίων, ἀλλ' οἱ πρῶτοι χειρωθέντες. Athen. 6, 264 A.: — πενέστας τοὺς μὴ γόνῳ δούλους, διὰ πολέμου δ' ἡλωκότας. Mehr oder minder vollständig dasselbe Hesych. Πενέσται, Etym. M. Εἵλωτες, εἱλωτεύειν, Ammon. πελαστής, Herakl. Pont. 2. Entsprechend ist die Ableitung d. W. Εἵλωτες v. εἶλον, vgl. Müller Dor. 2, 34., und gegen Göttling's Bemerk. zu Aristot. Pol. 465. Müller Proleg. 428. und die Erklärung v. πενέστης durch Λάτρις, s. N. 15. — 2) S. die vor. Note. — 3) Aristot. Pol. 1, 2, 18. 19. — 4) Poll. 3, 83.: — μεταξὺ δὲ ἐλευθέρων καὶ δούλων οἱ Λακεδαιμονίων Εἵλωτες καὶ Θετταλῶν Πενέσται.

nennung derselben, die zugleich die Begrenzung gegen Sklavenstand enthielte, mangelt [5]); Lakoniens Heiloten und Thessaliens Penesten werden bei den alten Erklärern gleich Mustern genannt und mit ihnen die anders benannten anderer Landschaften zur Vergleichung zusammengestellt [6]). Der Zustand derselben insgesamt bietet etwas Gleichartiges dar, Abstammung aus der Landschaft, wo sie dienten, Feldarbeit und Handwerk, Zinslieferung, auch in der äußern Erscheinung, Tracht und Haltung, das Gepräge des Unfreien. Abweichungen in den einzelnen Landschaften mangelten nicht.

Wegen ausdrücklicher Bestimmung des Dienstverhältnisses durch Vertrag zeichnen sich vor den übrigen aus die thessalischen Penesten und herakleiotischen Mariandyner, weshalb auch Platon ihren Zustand als leichter bestimmbar, wie den Heilotenstand, andeuten mogte [7]). Von den Thessalern unterjocht fielen in Leibeigenschaft die Umwohner von Arne [8]), vom Stamme der Böoter, und, nach Theopomp [9]), Perrhäber und Magneten, ohne Zweifel einzelne Gemeinden derselben [10]), neben denen die Hauptstämme sich als die oben [11]) bezeichneten Zinsvölker erhielten. Jene ergaben den Thessalern sich auf die Bedingung, daß sie deren Acker bauen, den Herren aber nicht das Recht, sie zu tödten oder außer Landes zu verkaufen, zustehen sollte [12]). Als durch Krieg Unterjochte hießen sie Latreis [13]), als Hörige des Staats, nicht aber der Einzelnen Hausklaven, Thettaloiketai [14]), von ihrem Bleiben im Lande Menestai, von der Noth der Unterwürfigkeit Penestai [15]). Die häufigen Aufstände derselben mögen den Druck von Zeit zu Zeit vergrößert haben; nach der Zeit der Perserkriege ordnete Skopas ihren Zins [16]). Eine ihnen verwandte Gattung Leibeigener mögen die Kylikranes um Hera-

5) Thuk. 5, 23. heißen die Heiloten ἡ δουλεία. Photios: Πενέσται οἱ τῶν Θετταλῶν δοῦλοι. — 6) Poll. 3, 83. Harpokr. Πενέσται, Phot. Πενέσται und Κλαρῶται, Etym. Gud. Εἵλωτες; Eustath. Il. 16, 1090, 48 ff. R. A. Vgl. Athen. 6, 263 D. ff. — 7) Ges. 6, 776 D. — 8) Archemachos eub. Gesch. bei Athen. 6, 264 B. — 9) Athen. 6, 265 C. — 10) Str. 9, 440. — 11) §. 26. N. 55. — 12) Archemach. a. O. und daher Suid. Πενέσται. — 13) Euripid. b. Ath. 6, 264.: Λάτρις Πενέστης Hesych. Πενέσται — τινὲς δὲ Λάτρεις ἢ ἐργάται πένητες ἢ ὑπήκοοι. Vgl. Ammon. Θής — Λάτρις ὁ κατὰ πολεμικὴν περίστασιν ἁλοὺς καὶ ἐπὶ δουλείαν προσαχθείς. So nennt Pindar Nem. 4, 88. λατρίαν Ἰωλκόν das waffenbezwungene. — 14) Pherekrat. thess. Gesch. b. Ath. 6, 264 A. Eustath. a. O. (s. N. 6.). — 15) Archemach. und Eustath. a. O. Suid. Πενέσται. Der lächerlichen Ableitung von einem Penestos ist oben gedacht worden. S. §. 12. N. 17. — 16) Xenoph. Hell. 6, 2, 7.

5. Knecht- und Fremdenstand (Gegensatz des Staatsbürgerthums).

§. 34.

Der Knechtstand war entweder Leibeigenschaft, oder Sklaverei.

Leibeigenschaft erzeugte sich in Folge der Wanderungen aus der Unterwerfung der Bewohner einer Landschaft durch die Obermacht eindringender Schaaren. Hiebei fand, nach Umständen, Gewalt oder Vertrag statt; jene trieb aus oder unterwarf; dieser ließ Abstufungen in der Dienstbarkeit bestehen, wodurch einige persönliche Rechte erhalten werden konnten; jedoch trat hie und da auch nach dem Vertrage Gewalt ein. Es währte also im Verfolge der Zeit wol ein Herabsinken zur Knechtschaft fort, sowohl durch der anfangs nur theilweise Dienenden fruchtloses Ringen, zur vollen alten Freiheit wieder zu gelangen, als durch sich steigernde Herrschsucht der neuen Herren, z. B. der Spartiaten; ja zu deren Befriedigung mußten selbst Stammgenossen, die ursprünglich ganz gleichen Rechts und durch vielfache Bande mit den Spartiaten verknüpft gewesen waren, die Messenier sich zur Leibeigenschaft beugen. In den Erklärungen der Wörter Heilot und Penest findet sich als wesentliches Merkmal, daß Knechte dieser Art durch Kriegsgewalt seyen unterworfen worden [1]). Ein zweites, damit verknüpftes, daß sie nicht durch Geburt Sklaven gewesen seyen [2]): dies spricht den Gegensatz aus gegen die Kaufsklaven barbarischer Abkunft mit der, freilich erst später entwickelten Ansicht, daß die Barbaren von Natur und durch ihre barbarische Geburt und Racenverschiedenheit bestimmt seyen, den Hellenen zu dienen [3]). Daher und auch wol weil die Haltung der Leibeigenen minder hart, als die der Kaufsklaven war, werden jene manchmal eine Stufe höher gestellt und als Mittelstand zwischen Freien und Sklaven bezeichnet [4]). Eine gemeinschaftliche Be-

---

1) Harpokr. und daraus Suid. εἱλωτεύειν· Εἵλωτες γὰρ οἱ μὴ γόνῳ δοῦλοι Λακεδαιμονίων, ἀλλ᾽ οἱ πρῶτοι χειρωθέντες. Athen. 6,264 A.: — πενέστας τοὺς μὴ γόνῳ δούλους, διὰ πολέμου δ᾽ ἡλωκότας. Mehr oder minder vollständig dasselbe Hesych. Πενέσται, Etym. M. Εἵλωτες, εἱλωτεύειν, Ammon. πελαστής, Herakl. Pont. 2. Entsprechend ist die Ableitung d. W. Εἵλωτες v. εἷλον, vgl. Müller Dor. 2,34., und gegen Göttling's Bemerk. zu Aristot. Pol. 465. Müller Proleg. 428. und die Erklärung v. πενέστης durch Λάτρις, s. N. 15. — 2) S. die vor. Note. — 3) Aristot. Pol. 1,2,18. 19. — 4) Poll. 3,83.: — μεταξὺ δὲ ἐλευθέρων καὶ δούλων οἱ Λακεδαιμονίων Εἵλωτες καὶ Θετταλῶν Πενέσται.

nennung derselben, die zugleich die Begrenzung gegen Sklavenstand enthielte, mangelt [5]); Lakoniens Heiloten und Thessaliens Penesten werden bei den alten Erklärern gleich Mustern genannt und mit ihnen die anders benannten anderer Landschaften zur Vergleichung zusammengestellt [6]). Der Zustand derselben insgesamt bietet etwas Gleichartiges dar, Abstammung aus der Landschaft, wo sie dienten, Feldarbeit und Handwerk, Zinslieferung, auch in der äußern Erscheinung, Tracht und Haltung, das Gepräge des Unfreien. Abweichungen in den einzelnen Landschaften mangelten nicht.

Wegen ausdrücklicher Bestimmung des Dienstverhältnisses durch Vertrag zeichnen sich vor den übrigen aus die thessalischen Penesten und herakleiotischen Mariandyner, weshalb auch Platon ihren Zustand als leichter bestimmbar, wie den Heilotenstand, andeuten mogte [7]). Von den Thessalern unterjocht fielen in Leibeigenschaft die Umwohner von Arne [8]), vom Stamme der Böoter, und, nach Theopomp [9]), Perrhäber und Magneten, ohne Zweifel einzelne Gemeinden derselben [10]), neben denen die Hauptstämme sich als die oben [11]) bezeichneten Zinsvölker erhielten. Jene ergaben den Thessalern sich auf die Bedingung, daß sie deren Acker bauen, den Herren aber nicht das Recht, sie zu tödten oder außer Landes zu verkaufen, zustehen sollte [12]). Als durch Krieg Unterjochte hießen sie Latreis [13]), als Hörige des Staats, nicht aber der Einzelnen Haussklaven, Thettaloiketai [14]), von ihrem Bleiben im Lande Menestai; von der Noth der Unterwürfigkeit Penestai [15]). Die häufigen Aufstände derselben mögen den Druck von Zeit zu Zeit vergrößert haben; nach der Zeit der Perserkriege ordnete Skopas ihren Zins [16]). Eine ihnen verwandte Gattung Leibeigener mögen die Kylikranes um Hera-

---

5) Thuk. 5, 23. heißen die Heiloten ἡ δουλεία. Photios: Πενέσται οἱ τῶν Θετταλῶν δοῦλοι. — 6) Poll. 3, 83. Harpokr. Πενέσται, Phot. Πενέσται und Κλαρῶται, Etym. Gud. Εἵλωτες; Eustath. Il. 16, 1090, 48 ff. R. A. Vgl. Athen. 6, 263 D. ff. — 7) Ges. 6, 776 D. — 8) Archemachos eub. Gesch. bei Athen. 6, 264 B. — 9) Athen. 6, 265 C. — 10) Str. 9, 440. — 11) §. 26. N. 55. — 12) Archemach. a. O. und daher Suid. Πενέσται. — 13) Euripid. b. Ath. 6, 264.: Λάτρις Πενέστης Hesych. Πενέσται — τινὲς δὲ Λάτρεις ἢ ἐργάται πένητες ἢ ὑπήκοοι. Vgl. Ammon. Θής — Λάτρις ὁ κατὰ πολεμικὴν περίστασιν ἁλοὺς καὶ ἐπὶ δουλείαν προσαχθείς. So nennt Pindar Nem. 4, 88. λατρίαν Ἰαωλκόν das waffenbezwungene. — 14) Pherekrat. thess. Gesch. b. Ath. 6, 264 A. Eustath. a. O. (s. N. 6.). — 15) Archemach. und Eustath. a. O. Suid. Πενέσται. Der lächerlichen Ableitung von einem Penestos ist oben gedacht worden. S. §. 12. N. 17. — 16) Xenoph. Hell. 6, 2, 7.

kleia in Trachis, angeblich aus Lydien stammend, und von einem ihren Schultern eingebrannten Becher benannt, gewesen seyn [17]. Einen Vertrag, wie sie, schlossen die bithynischen Mariandyner mit den Herakleioten am Pontus, von dem Zins, den sie lieferten, nachher Gabenbringer (δωροφόροι) genannt [18].

Am weitesten entfernt von ausdrücklicher vertragsartiger Satzung über Pflicht und Recht war die Knechtschaft der Heiloten [19]. Auf Kreta hatten Lyktos und die übrigen bedeutendern Städte, außer den Periöken, eine doppelte Art Leibeigener, Mnoiten, der Gemeinde angehörig, und Aphamioten oder Klaroten [20], Ackerknechte der einzelnen Grundherren. Der letztere Name deutet auf Unterjochung und Vertheilung der Landschaft in Ackerloose, zu denen die ehemaligen Besitzer als Knechte gehörten [21]. Wenig mehr als die Namen ist von den Leibeigenen anderer Staaten bekannt. Dergleichen waren die Gymnesioi in Argos [22], von dem Mangel kriegsmännischer Tracht benannt, die Kallikyrier in Syrakus [23], die Bithyner in Byzanz [24], die Thebageneis in Böotien [25], die angeblichen Pelasger bei den Italioten [26].

Ein besonders zu betrachtendes Verhältniß ist das der Tempelknechte, Kraugalliden, Hierodulen [27]. Oben [28] ist der Wirksamkeit des delphischen Gottes bei Aussendung von Colonieen

---

17) Polemon b. Athen. 11, 426 A. — 18) Kallistrat. b. Ath. 6, 263 E. Str. 12, 542. Poll. 3, 83. Hesych. δωροφόρους. Phot. Κλαρῶται. Eustath. a. O. Z. 55 ff. — 19) S. unten §. 48. — 20) Hauptstelle Sosikrat. b. Ath. 6, 263 F. Eustath. Il. 15, 1024, 35 ff. R. A. (wo Ἀμφαμιῶται); vgl. Athen. 6, 267 C., Hesych. μνοία, μνῴα, μνῷται, Poll. 3, 83. Str. 12, 542., wo Μινώα σύνοδος (vgl. Göttling zu Aristot. P. 475.), Steph. Byz. Χίος, wo δμώϊται; Hesych. ἀφαμιῶται, ἀφημιάστους, ἀφημιοῦντας (Küster bemerkt zu ἐφημίαι — ἀφημίαι bedeute Aecker), Hesych. und Phot. κλαρῶται, Etym. M. Πενέσται; Str. 15, 701. Nach Eustath. Il. 16, 1090, 48. war auch θεράποντες üblich. — 21) Ath. 6, 263 E.: Καλοῦσι δὲ οἱ Κρῆτες — Ἀφαμιώτας τοὺς κατ᾽ ἀγρὸν, ἐγχωρίους μὲν ὄντας, δουλωθέντας δὲ κατὰ πόλεμον διὰ τὸ κληρωθῆναι κλαρώτας. — 22) Poll. 3, 82. Steph. Byz. Χίος. Etym. Gud. Εἵλωτες. Vgl. §. 50. N. 63. — 23) Herod. 7, 155. Poll. 3, 83. Phot. Καλλικύρ. und κιλλικύρ. Suid. ꝛc. Vgl. Tittm. griech. Staatsv. 505. N. 80. Müller Dor. 2, 62. N. 1. — 24) Phylarch b. Ath. 6, 271 C. Zenob. 4, 54. — 25) Ammon. Θηβαῖοι. Vgl. Müller Orchom. 387. 388. und s. Art. Böotien in Ersch und Grub. Encykl. S. 263. — 26) Steph. Byz. Χίος. — 27) S Creuzer Symb. 1, 251. Kreuser der Hellenen Priesterstaat und Adrian die Priesterinnen d. Gr. Müller Dor. 1, 42. 43. 254. 258. — 28) § 22. N. 70.

gedacht worden; es war nehmlich in sehr alter Zeit Brauch, denselben Menschen zum Dienste zu schenken: dergleichen wurden allerdings mehrentheils zur Gründung von Pflanzstädten ausgesandt, und als Beispiele werden genannt die Magneten am Mäander [29]), die Dryopen im Peloponnes [30]); als Leibeigene aber sind zu schätzen die zum Dryopenstamme gehörigen Bewohner der Gegend bei dem phokeischen Kirrha, Kraugallion, von ihr Kraugalliden genannt [31]). Die bei korinthischen Tempeln dienenden Hierodulen [32]) können nur Kaufsklaven gewesen seyn; eine Stadt auf Kreta, von Hierodulen bewohnt, ist nur aus unzuverlässigen Anführungen bekannt [33]); sie scheint orientalischer Art gewesen zu seyn.

Was die Einführung der Kaufsklaven [34]) veranlaßte, ist oben [35]) angedeutet worden. Der hellenische Staatsbürger hob sich früher oder später in fast sämtlichen Landschaften über den Stand der Handarbeiter; durchgängig bildete sich die Volksansicht von dem Bedürfniß einer niedern Klasse, die dem Bürger in Rücksicht auf jenes Thun zum politischen Substrat dienen, und ihm die Bezwingung der Natur und die Herbeischaffung der ersten Lebensbedürfnisse abnehmen müsse. Eine solche ergab sich nicht überall aus unterworfenen Eingebornen: es mußte also eine Ersatzmannschaft eintreten, wie in neuerer Zeit im spanischen Amerika nach Austilgung der eingebornen Stämme. Nun hatte allerdings schon im heroischen Zeitalter der Krieg Gefangene zugebracht, und Phönikenhandel Sklaven zum Kauf [36]): jedoch, abgesehen von der Unterwerfung zur Leibeigenschaft, ward es im hellenischen Kriegsrechte Brauch, hellenische Gefangene gegen Lösegeld freizugeben [37]); demnach richtete der Sklavenhandel sich nur auf Nichthellenen. Chios heißt der Staat, der zuerst Sklavenhandel geübt habe [38]), d. i. der den Einkauf der Sklaven in den barbarischen Län-

---

29) Athen. 4, 173 E. — 30) Paus. 4, 36, 6. Müller Dor. 1, 42. — 31) Harpokr. *Κραυγαλλίδαι*. Müller a. O. — 32) Str. 8, 378. — 33) Sosikrates b. Suid. 1, 621., vgl. Hesych. *δούλων πόλις*. Vatic. app. 2, 94. Steph. Byz. *δούλων πόλις* nennt sie *χιλίανδρος*. — 34) *Οἰκέται*, *ἀνδράποδα* mögten eigentliche Bezeichnungen gewesen seyn; Ammon. *οἰκότριψ* — *οἰκέτης* — *ὁ δοῦλος ὁ ὠνητός*. *Δοῦλος* ist weiterer Bedeutung, Ammon. *δοῦλοι*, vgl. oben §. 34. N. 5. — *Θεράπων*, *διάκονος*, *ὑπηρέτης*, *πρόςπολος* rc. (s. Chrysipp. b. Ath. 6, 267 B. ff. Eustath. Il. 15, 1024, 35 ff. R. A. vgl. Kreuser der Hell. Priesterst. 150 ff.) gehen auf die Art des Dienstes, nicht auf den Stand. — 35) §. 33. — 36) §. 16. N. 7. 8. — 37) §. 27. N. 6. — 38) Theop. bei Ath. 6, 265 B. ff. Vgl. Stephan. Byz. *Χίος*.

dern [39]) selbst zum Aktivhandel machte. So bildete sich nun der Grundsatz, daß der Kaufsklav Nichhellene seyn müsse, und wiederum, im Wechselverhältnisse damit, die später vollends ausgebildete [40]) Vorstellung von einer Racenverschiedenheit, von einem Naturgepräge der Barbaren zur Sklaverei, und von dem ihnen anhaftenden Mangel staatsbürgerlicher Eigenschaften, womit die merkwürdige Bezeichnung der Sklavenheimath, nehmlich nur als Gegend, nicht als Staat, und die ihnen demnach gegebene Benennung Patrioten [41]), zusammenhängt. Eben darum konnten die Kaufsklaven nirgends in das hellenische Bürgerthum Eingang finden, am wenigsten, wie in Rom, durch bloße Freilassung des Herrn. Hellene zu seyn, war — delphischen Pandemismus abgerechnet — unerläßliche Bedingung zur Aufnahme in das Bürgerthum. Freigelassene Kaufsklaven traten in das Recht der Metöken. So hielten die Hellenen in dem Innern des Staatslebens sich rein von Mischung mit unhellenischem Volksthum, und wol mögte dies einer der Gründe des Kräftigen, Originalen im hellenischen Volksthum seyn, wogegen das römische allerlei Bestandtheile durch die Form einte, und, während es diese so fruchtbar, als der Gegenstand zuließ, entwickelte und pflegte, in der That darin allein sich ausbildete, die edleren Getriebe der Humanität aber nur nothdürftig sich von außen einimpfen ließ. Der Stand, die Haltung der Sklaven, als solcher, gehörte, außer dem Unterschiede, der zwischen Sklaven des Staats (δοῦλοι τοῦ κοινοῦ) und der Einzelnen seyn mogte, dem Privatrechte und dem sittlichen Gefühle an, und liegt außer dem Kreise unserer gegenwärtigen Betrachtung; eben so das Verhältniß ihrer Zahl zu der der Bürger: dies war Sache der Staatswirthschaft, dem Staatsrechte aber gleichgültig.

Fremdling als politischer Begriff, als nehmlich eines dem Staate nicht Angehörigen, konnte, scheint es, je nachdem der Staat ein einfacher, oder durch Bundesverhältnisse oder Hegemonie zusammengesetzter war, eine engere und weitere Ausdehnung haben: indessen pflegten in Bundesstaaten die einzelnen Gemeinden sich so zu schließen, daß, wo nicht die oben angegebene gegenseitige Mittheilung von bürgerlichen Rechten statt fand, das Fremdartige unter ihnen nicht aufgehoben ward; Hegemonie aber konnte nur durch Zwang dergleichen bewirken, und hier trat auch nur

---

39) Das Wesentliche bei Athen. a. O. ist βαρβάρους κέκτηνται τοὺς οἰκέτας. — 40) Val. §. 28. — 41) Ammon. πολίτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως ἐλεύθερος ἐλευθέρῳ· πατριώτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς χώρας δοῦλος δούλῳ. Hesych. πατριώτης παρὰ Ἀθηναίοις ὁ βάρβαρος καὶ οὐ πολίτης. Vgl. Photios πατριῶται und Poll. 3, 54. Wie die Sklaven, so auch ἵπποι πατριῶται Xenoph. Kyrop. 2, 2, 26.

einseitiges Verhältniß hervor. Die Gastfreundschaft aber gab nur eine humane, freundschaftliche Verbindung, nicht feste Norm politischer Rechte. Ueberhaupt war der Stand des politischen Fremdlings nur der der Duldung. Näher traten die Fremden einem Staate durch Ansässigkeit daselbst, als Metöken: doch mehr in Verpflichtungen, als in Rechten; ihr Verhältniß war niederer, als das der Xenia, ohne die Anmuth der Gegenseitigkeit, ohne die Achtung, die einem Gaste, der selbst auch Wirth seyn kann, geschenkt wird; ihr Prostates war nicht Gastfreund, sondern Vorgesetzter; ihr Vortheil nur der einer dauernden Herberge. Fast auf gleicher Stufe mit den Bürgern, wenigstens in Rücksicht auf Besteuerung, standen in Athen die Isoteleis; doch dies Verhältniß ward erst später ausgebildet. Ueberhaupt ist nur das athenische Metökenrecht genauer bekannt, und darum erst unten ins Einzelne zu gehen.

IV.

Aristokratie (Timokratie) und Demokratie als faktische Gestaltungen.

1. Der regierende Stand in den einzelnen hellenischen Staaten.

§. 35.

In dem zunächst vorhergehenden Abschnitte sind die verschiedenen Stände, als die Persönlichkeit, an welche die ältern hellenischen Verfassungen geknüpft waren, im Allgemeinen dargestellt worden; eine Erörterung der letztern begehrt als nothwendige Grundlage eine Uebersicht, bei welchem Stande in den einzelnen Staaten die höchste Gewalt war.

Bei dem Herrenstande war diese von den Staaten dorischen Stammes in folgenden:

In Korinth so lange die Bakchiaden herrschten [1]; erst auf die Tyrannis der Kypseliden (Olymp. 30, 3—49, 3.) [1b] folgte eine, wie es scheint, auf Schatzung vorzugsweise begründete Timokratie, wo allerdings edle Geschlechter, z. B. die Oligäthiden [2], fortbestanden, aber doch das Volk höheres Recht als zuvor hatte [3].

In den korinthischen Pflanzstädten Leukas, wo die Herrschaft des Adels auf Unveräußerlichkeit der Güter gegründet war, mit deren Aufhören aber der Demos emporkam [4]; Apollonia, wo bis in späte Zeit Geschlechtsadel [5], Xenelasie übend [6] und gute Ordnung haltend [7] sich behauptete; Syrakus, dessen Gamoroi kurz vor dem Perserkriege vom Demos ausgetrieben wur-

1) Herod. 5, 92. Paus. 2, 4, 4. — 1b) Vgl. §. 49. N. 7—10. — 2) Pind. Ol. 13, 2 ff. 157. — 3) Dies geht mittelbar aus des Korinthiers Sosikles Beschreibung der Bakchiadenherrschaft (Herod. 5, 92, 2.) hervor. — 4) Aristot. P. 2, 4, 4. — 5) Herod. 9, 93. Aristot. P. 4, 3, 8. — 6) Ael. V. G. 13, 15. — 7) Str. 7, 316.

den, darauf mit diesem unter Gelon's Tyrannis fielen [8]; in der korinthisch-kerkyräischen Pflanzstadt Epidamnos, wo bis kurz vor dem peloponnesischen Kriege der Erbadel der Phylarchen herrschte [9].

In Epidauros, dessen adlicher Rath von 180 Mitgliedern [10] nur spät und allmählig eine würdigere Rechtsstellung des Landvolks, der Konipodes [11], mag zugelassen haben; vom Fortbestehen der Aristokratie zeugt aber die feste Anhänglichkeit an Sparta. Das Letztere läßt sich auch von Hermione, Trözen, den Haliers und Phlius sagen.

Aegina hatte Adelsherrschaft gleich seiner Mutterstadt Epidauros [12]; umsonst regte Nikodromos gegen die Zeit der Perserkriege den Demos auf; grausam wurden achthundert der Seinen von dem siegenden Adel geschlachtet [13].

In Jalysos auf Rhodos, wo die Eratiden Ruhm und Macht hatten [14]. Die hier und auch wol in Lindos und Kameiros bestandene Adelsherrschaft mag durch des Lindiers Kleobulos Staatsordnung [15] eine mildere Gestalt erhalten haben.

Auch in der rhodischen Pflanzstadt Gela war zuerst Aristokratie [16]; bald (Ol. 68, 4.) folgte die Tyrannis des Kleandros [17]; Gela's Pflanzstadt Akragas aber fiel schon im vierzigsten Jahre nach ihrer Gründung (Ol. 53, 4.) aus Timokratie [18] unter die Tyrannis des Phalaris.

In Knidos, wo sechszig Edele einen Rath bildeten, dessen Mitgliedschaft lebenslänglich und die Beschlüsse nicht rechenschaftspflichtig [19] waren.

In Kreta, wo nach Ablauf des heroischen Zeitalters an die Stelle der Fürsten Kosmoi aus Adelsgeschlechtern [20] getreten waren; aus den abgegangenen Kosmen der adliche Rath, die Geronia, sich bildete [21], aber oft, wenn die Kosmen nicht Lust hatten abzugehen, sich Parteien zusammenrotteten und die berüchtigte Akosmie [22] entstand.

In Rhegion, wo messenischer Geschlechtsadel [23] bis auf Anaxilas Tyrannis herrschte.

Von Sparta wird in dem Abschnitte von den Gesetzgebungen die Rede seyn.

---

8) Herod. 7, 155 ff. — 9) Aristot. P. 5, 4, 1. 5, 1, 6. 5, 3, 4. — 10) Plut. Gr. Fr. N. 1. — 11) S. oben §. 52. N. 18. — 12) S. Beil. 7. Vgl. Müller Aeginet. 133 ff. — 13) Herod. 6, 91. — 14) §. 30. N. 11. — 15) S. unten §. 41. N. 24. — 16) Aristot. P. 5, 10, 4. — 17) Herod. 7, 155. Vgl. §. 49. N. 59. — 18) Aristot. P. 5, 8, 4. Vgl. §. 49. N. 51. — 19) Plut. Gr. Fr. 7, 172. Vgl. Aristot. P. 5, 5, 11. — 20) Aristot. P. 2, 7, 5. — 21) Ders. und Str. 10, 484. — 22) Arist. P. 2, 7, 7. Vgl. Göttling zu Aristot. P. 476. — 23) Ders. 5, 10, 4. Str. 6, 257.

IV.

Aristokratie (Timokratie) und Demokratie als faktische Gestaltungen.

1. Der regierende Stand in den einzelnen hellenischen Staaten.

§. 35.

In dem zunächst vorhergehenden Abschnitte sind die verschiedenen Stände, als die Persönlichkeit, an welche die ältern hellenischen Verfassungen geknüpft waren, im Allgemeinen dargestellt worden; eine Erörterung der letztern begehrt als nothwendige Grundlage eine Uebersicht, bei welchem Stande in den einzelnen Staaten die höchste Gewalt war.

Bei dem Herrenstande war diese von den Staaten dorischen Stammes in folgenden:

In Korinth so lange die Bakchiaden herrschten [1]; erst auf die Tyrannis der Kypseliden (Olymp. 30, 3—49, 3.) [1b] folgte eine, wie es scheint, auf Schatzung vorzugsweise begründete Timokratie, wo allerdings edle Geschlechter, z. B. die Oligäthiden [2], fortbestanden, aber doch das Volk höheres Recht als zuvor hatte [3].

In den korinthischen Pflanzstädten Leukas, wo die Herrschaft des Adels auf Unveräußerlichkeit der Güter gegründet war, mit deren Aufhören aber der Demos emporkam [4]; Apollonia, wo bis in späte Zeit Geschlechtsadel [5], Xenelasie übend [6] und gute Ordnung haltend [7] sich behauptete; Syrakus, dessen Gamoroi kurz vor dem Perserkriege vom Demos ausgetrieben wur-

---

1) Herod. 5, 92. Paus. 2, 4, 4. — 1b) Vgl. §. 49. N. 7—10. — 2) Pind. Ol. 13, 2 ff. 157. — 3) Dies geht mittelbar aus des Korinthiers Sosikles Beschreibung der Bakchiadenherrschaft (Herod. 5, 92, 2.) hervor. — 4) Aristot. P. 2, 4, 4. — 5) Herod. 9, 93. Aristot. P. 4, 3, 8. — 6) Ael. V. G. 13, 15. — 7) Str. 7, 316.

den, darauf mit diesem unter Gelon's Tyrannis fielen [8]); in der korinthisch-kerkyräischen Pflanzstadt Epidamnos, wo bis kurz vor dem peloponnesischen Kriege der Erbadel der Phylarchen herrschte [9]).

In Epidauros, dessen adlicher Rath von 180 Mitgliedern [10]) nur spät und allmählig eine würdigere Rechtsstellung des Landvolks, der Konipodes [11]), mag zugelassen haben; vom Fortbestehen der Aristokratie zeugt aber die feste Anhänglichkeit an Sparta. Das Letztere läßt sich auch von Hermione, Trözen, den Haliets und Phlius sagen.

Aegina hatte Adelsherrschaft gleich seiner Mutterstadt Epidauros [12]); umsonst regte Nikodromos gegen die Zeit der Perserkriege den Demos auf; grausam wurden achthundert der Seinen von dem siegenden Adel geschlachtet [13]).

In Jalysos auf Rhodos, wo die Eratiden Ruhm und Macht hatten [14]). Die hier und auch wol in Lindos und Kameiros bestandene Adelsherrschaft mag durch des Lindiers Kleobulos Staatsordnung [15]) eine mildere Gestalt erhalten haben.

Auch in der rhodischen Pflanzstadt Gela war zuerst Aristokratie [16]); bald (Ol. 68, 4.) folgte die Tyrannis des Kleandros [17]); Gela's Pflanzstadt Akragas aber fiel schon im vierzigsten Jahre nach ihrer Gründung (Ol. 53, 4.) aus Timokratie [18]) unter die Tyrannis des Phalaris.

In Knidos, wo sechszig Edele einen Rath bildeten, dessen Mitgliedschaft lebenslänglich und die Beschlüsse nicht rechenschaftspflichtig [19]) waren.

In Kreta, wo nach Ablauf des heroischen Zeitalters an die Stelle der Fürsten Kosmoi aus Adelsgeschlechtern [20]) getreten waren; aus den abgegangenen Kosmen der adliche Rath, die Geronia, sich bildete [21]), aber oft, wenn die Kosmen nicht Lust hatten abzugehen, sich Parteien zusammenrotteten und die berüchtigte Akosmie [22]) entstand.

In Rhegion, wo messenischer Geschlechtsadel [23]) bis auf Anaxilas Tyrannis herrschte.

Von Sparta wird in dem Abschnitte von den Gesetzgebungen die Rede seyn.

---

8) Herod. 7, 155 ff. — 9) Aristot. P. 5, 4, 1. 5, 1, 6. 5, 3, 4. — 10) Plut. Gr. Fr. N. 1. — 11) S. oben §. 52. N. 18. — 12) S. Beil. 7. Vgl. Müller Aeginet. 153 ff. — 13) Herod. 6, 91. — 14) §. 50. N. 11. — 15) S. unten §. 41. N. 24. — 16) Aristot. P. 5, 10, 4. — 17) Herod. 7, 153. Vgl. §. 49. N. 59. — 18) Aristot. P. 5, 8, 4. Vgl. §. 49. N. 51. — 19) Plut. Gr. Fr. 7, 172. Vgl. Aristot. P. 5, 5, 11. — 20) Aristot. P. 2, 7, 5. — 21) Ders. und Str. 10, 484. — 22) Arist. P. 2, 7, 7. Vgl. Göttling zu Aristot. P. 476. — 23) Ders. 5, 10, 4. Str. 6, 257.

Das ätolisch-dorische Elis ward von neunzig adlichen Herren regiert, die nach Art der spartanischen Geronten und auf Lebenszeit, aber dynastisch [24]), also nach Vorrechten einer herrschenden Klasse, gewählt wurden; später bildete dazu aus einem weitern Adelskreise sich eine Bule von sechshundert Personen [25]). Grundstücke durften nicht verpfändet werden [26]); dieses alt-aristokratische Institut ward dem Oxylos beigelegt.

Gleich streng geschlossene Adelsherrschaft fand sich auch in äolischen Staaten.

In Theben sollte nach einem alten Gesetze Niemand Antheil an der Regierung haben, der sich nicht seit zehn Jahren des Marktgewerbes enthalten habe [27]); dies an sich zwar athmet nicht den Geist eines eng umgrenzten Standes, aber gegen die Zeit des Perserkrieges seufzte Theben unter Dynasten [28]). In Thespiä hatten Demuchen aus dem Geschlechte der Thespiaden die höchste Gewalt [29]); in Orchomenos die Ritter [30]), welche bis in Epaminondas Zeitalter mächtig blieben.

In Lesbos Hauptstadt Mitylene herrschte das Geschlecht der Penthiliden; als sie aber mit Keulen bewaffnet die Straßen durchzogen und wüsten Frevel und Mord übten, fanden sie ihren Untergang durch Megakles [31]). Doch wütheten darauf neuerdings Dynasten in Bürgerfehden; erst Pittakos freigewählter Vorstand (Aesymnetie) brachte Ordnung und Ruhe [32]).

In Kyme herrschte alter Adel; der Basileus mußte vor ihm zu Recht stehen [33]); Pheidon führte (wann?) Schatzung ein; wer ein Roß halten könnte, sollte Theil an der Regierung haben [34]). Auch in Magnesia am Mäandros hatte der Ritterstand die höchste Gewalt [35]).

Eben so auf Thera der minysch-dorische Adel [36]). In Kyrene ging daraus Königthum hervor, mit dem, nach bösen Meutereien, der Mantineer Demonax demokratische Institute zu einen suchte [37]); doch kam sein Werk nicht zur Festigkeit.

Kypros, der kaum hellenische Staat, hat zu allen Zeiten nur Dynasten orientalischer Art gehabt.

---

24) Arist. P. 5,5,8., das Wort δυναστευτικὴν ist richtig; grade dadurch wird der Unterschied von der Wahl in Sparta, mit welcher übrigens Aehnlichkeit statt fand, bezeichnet. — 25) Thuk. 5,47. — 26) Arist. P. 2,6,5. — 27) Arist. P. 5,5,4. — 28) Thuk. 3,62. Paus. 9,6,1. Die Thebaner nennen bei Thuk. a. O. dies οὐ πάτριον. — 29) Diodor 4,29. Vgl. §. 30. N. 14. — 30) Diodor 15,79. — 31) Aristot. P. 5,8,13. — 32) Ders. 3,9,5. Str. 13, 617. Diog. L. 1,74. — 33) Plut. Gr. Fr. N. 2. 7, 172. R. — 34) Herakl. P. 11. Vgl. §. 31. N. 10. — 35) Arist. P. 4,3,2. — 36) Ders. 4,3,8. — 37) S. unten §. 41. N. 34.

Unter den ionischen Staaten herrschte der Adel vorzüglich in Athen, wovon unten ausführlich die Rede seyn wird. In Ephesos verhandelte ein adlicher Rath mit Bürgerdeputirten [38]); eine Volksversammlung scheint ganz gemangelt zu haben. Aehnlich war die Herrschaft der Basilidä in Erythrä. Jene stürzte der Tyrann Pythagoras [39]), gegen diese erhob sich der Demos [40]). In Kolophon herrschten die Reichen; ihre Zahl war aber größer, als die der übrigen Bürger; seit Gyges die Stadt eingenommen, ward die Verfassung zerrüttet [41]). In Samos herrschten nach des Alleinherrn Damoteles Ermordung die Geomoren; doch wüthete Zwietracht zwischen ihnen und dem Volke; gegen sie führten die Befehlshaber einer den Perinthiern gesandten Hülfsflotte das Schiffsvolk und gefangene Megarer [42]); doch beugte die Freiheit bald sich unter die Tyrannis des Polykrates. Länger behauptete sich auf Chios herrischer Adel [43]). Phokäa's Adelsherrschaft läßt sich nur durch den Widerschein von Massalia in die Geschichte zurückrufen; in dem letztern war der Adelskreis geraume Zeit streng geschlossen; auch nachdem die übrigen Reichen sich die Theilnahme daran erzwungen hatten, behauptete sich der Adel in weiterem Kreise mit Würde und Ruhe [44]).

Auf Naxos regierten adliche Herren, bis, nach einem Frevel zweier Wüstlinge gegen die Töchter eines reichen Landmanns, Lygdamis das Volk zusammenrottete und vom Demagogen sich zum Tyrannen [45]) machte.

Auf Euböa stand Chalkis unter stattlichen Hippoboten, bis diese Athens neuerstandenem Demos unterlagen [46]); in Eretria behielten die Hippoboten ihre Macht, bis nach dem Perserkriege Diagoras das Volk gegen sie führte [47]). Die chalkidischen Pflanzstädte, das italische Kyme [48]) und sikelische Leontini [49]), waren anfangs einem Adelsstande untergeben; dort stürzte ihn der Demagog Aristodemos; hier kam es zur Tyrannis des Panätios, nachher zu langwierigen Bürgerfehden. Von den übrigen chalkidischen Städten, in Leontini's Nachbarschaft und auf Chalkidike in Thrakien, hat sich keine Kunde im Einzelnen erhalten; des Charondas Gesetze in jenen [50]) und des Androdamas in diesen [51]) ordneten schwerlich auch die Stände.

---

38) Str. 14, 640. Vgl. §. 37. N. 16. — 39) S. §. 49. N. 34. — 40) Arist. P. 5, 5, 4. — 41) Ders. 4, 5, 8. Vgl. Herod. 1, 14. und Xenophanes bei Athen. 12, 526. — 42) Plut. Gr. Fr. 7, 211. 212. Vgl. unten §. 49. N. 58. — 43) Arist. P. 5, 5, 11. — 44) Ders. 5, 5, 2. Str. 4, 179. — 45) Arist. P. 5, 5, 1. und Arist. bei Ath. 8, 348. Vgl. Herod. 5, 30. — 46) Herod. 5, 77. Vgl. Beil. 13. — 47) Arist. P. 5, 5, 10. — 48) Dion. Hal. 7, 4 ff. — 49) Arist. P. 5, 10, 4. — 50) Ders. 2, 9, 5. — 51) Ders. 2, 9, 9.

Von den achäischen Pflanzstädten hatte Sybaris einen zahlreichen Geldadel, der sich doch aber in so weit geschlossen hielt, daß Demagogie des Telys gegen ihn statt finden konnte [52]). Krotons Magistrate waren nicht rechenschaftspflichtig [53]), also wol aus einem Herrenstande hervorgehend. Durch Pythagoras ward hier und in mehren Nachbarstädten das Ideal eines Herrenstandes der Tugendhaften, die den Staat kraft des ihnen inwohnenden Sittengesetzes regierten, auf kurze Zeit verwirklicht [54]). Auf die Ermordung der Pythagoreer folgte Zerrüttung, bis achäische Gesandte die Stände nach dem Muster des Mutterstaats ordneten [55]).

In Thessalien waren nicht bloß die Penesten, sondern auch der Demos niedergedrückt. An Gährungen mangelte es nicht [56]); als die Aleuaden dem Xerxes sich anschlossen, wollte das thessalische Volk zu den Hellenen treten [56 b]); doch selbst nach den Perserkriegen konnte Volksfreiheit nicht emporwachsen.

In Delphi, als eigenem und von Phokis gesondertem Staate, regierte uralter Adel, die Deukalioniden [57]); an seiner Spitze fünf Geweihte [58]), die den Orakeldienst besorgten [59]) und auch, wie es scheint, dem Blutgerichte vorstanden [60]).

Minder streng an das Geschlecht geknüpft und früh vom aufstrebenden Demos Gefährde leidend, war der Herrenstand zunächst in mehren Staaten dorischen Stammes.

In Argos war ein Rath von achtzig Männern, mit Artynen an der Spitze; dazu eine Bule [61]), die von dem Wachsthum des Demos zeugt; den Ausschlag für die Macht des letztern gab die Einbürgerung der Periöken nach dem Verlust von viertausend Altbürgern durch Kleomenes [62]). Sikyon's angebliche ächt dorische Aristokratie [53]) ist nicht als Verfassung alter Zeit anzusehen; sie ward erst im peloponnesischen Kriege von Sparta eingerichtet. Die nicht näher bekannte ursprüngliche Verfassung wich früh, um Ol. 27., der Tyrannis der Orthagoriden [63 b]); nach dieser hob sich das Volk, so daß nachher Sparta Grund fand, es zu be-

---

52) Diodor 12, 9. Vgl. über den Untergang der Stadt aus Zwietracht Steph. Byz. Σύβαρις. — 53) Jamblich Leben d. Pyth. 257. — 54) Diog. Laert. 8, 3.: — περὶ τοὺς τριηκοσίους ὄντες (οἱ Πυθαγορ.) ᾠκονόμουν ἄριστα τὰ πολιτικὰ ὥστε σχεδὸν ἀριστοκρατίαν εἶναι τὴν πολιτείαν. — 55) Polyb. 2, 39, 1. — 56) Herod. 7, 6 u. 172. — 56 b) Diod. 11, 2. Vgl. Herod. 7, 172-174. — 57) Ἀριστεῖς Eurip. Jon 428. Vgl. §. 30. N. 22. — 58) Ὅσιοι Plut. Gr. Fr. 7, 174. — 59) Eurip. a. O. — 60) Ders. 1236. — 61) Thuk. 5, 47. — 62) Aristot. Pol. 5, 2, 8. Herod. 6, 78 ff. Vgl. §. 32. N. 12. — 63) Ἄκρατος καὶ Δωρικὴ ἀριστοκρατία. Plut. Arat. 2. — 63 b) S. §. 49. N. 1.

schränken. Megara, zuerst wahrscheinlich durch dahin von Korinth gesandte Bakchiaden regiert, ward reich und fiel ab von dem Mutterstaate; die Reichen stürzte Theagenes der Tyrann [64]); nach ihm schändete unförmliche Pöbelherrschaft Megara, die bei Ostrakismos, Palintokie und freventlicher Gefährde des Völkerrechts sich mit lächerlichem Hochmuthe brüstete [65]). Seine Pflanzstädte Byzanz und Chalkedon, ohne altwurzelnden Geschlechtsadel, ließen früh Reichthum und Gewerbe, mit diesen das niedere Volk aufkommen. Die Oligarchie in Byzanz, welche Thrasybulos stürzte [66]), war erst kurz zuvor durch Sparta eingerichtet worden. Kerkyra, vom Herakliden Chersikrates gegründet [67]), mag anfänglich, gleich der Mutterstadt und deren übrigen Pflanzstädten, einem Herrenstande gehorcht haben; daß dieser aber nicht aus Bakchiaden bestand, läßt die kurz vor Kypselos Tyrannis (Ol. 28.) den Korinthiern gelieferte Seeschlacht [68]) errathen. Wol aber fiel Kerkyra unter die Tyrannis der Kypseliden [69]). Diese löste alle alten Bande und nach ihr steht ein trotziger Demos den Reichen gegenüber. Taras mußte wegen seiner Pflege der Seegewerbe früh einen anspruchsvollen Demos haben; doch wurde dieser von den reichen und edeln Herren im Zaum gehalten, so daß Aristoteles [70]) die Verfassung Politie nennt; die Mängel derselben versuchten umsonst die Pythagoreer abzustellen [71]).

Von den ionischen Staaten zeigt Miletos ungestümes Aufstreben des Demos gegen den Herrenstand, welcher nach den Königen [72]) Thoas und Damasenor die Regierung ergriff; Fehde zwischen jenem, der Cheiromacha, und diesem, der Plontis oder den Aeinauten [73]), wechselte ab mit Tyrannis. Abydos und Kyzikos, Milets Pflanzstädte, mögen wie dieses sich demokratisch entwickelt haben.

Die pontischen Staaten treten erst nach dem Perserkriege in das historische Licht. Doch ist von Herakleia am Pontus kund, daß schon bei der Stiftung der Demos vorherrschte, daß aber böse Demagogie bald Oligarchie herbeiführte [74]).

Achaja, von Polybios als Muster demokratischer Verfassung aufgestellt [75]), scheint auch in der Zeit, wo das Fürstenthum aufhörte, keine Adelsherrschaft gehabt zu haben; sichern Schrittes wandelten die Achäer auf ihrer alten einfachen Bahn, bis im pe-

---

64) Arist. P. 5, 4, 5. Vgl. §. 49. N. 16. — 65) S. §. 15. N. 66. — 66) Xenoph. Hell. 4, 8, 27. Diod. 14, 12. — 67) Str. 6, 269. — 68) Thuk. 1, 13. — 69) Herod. 3, 49 ff. — 70) Pol. 5, 2, 8. — 71) Diog. L. 8, 40. — 72) So verstehe ich τυράννων Plut. Gr. Fr. 7, 193., gleichwie bei dem argeischen Pheidon. Vgl. §. 49. N. 50. — 75) §. 31. N. 8. — 74) Aristot. Pol. 5, 4, 5. — 75) Ders. 2, 58, 6.

loponnesischen Kriege Sparta's Einflüsse Pellene von derselben ablenkten.

Noch höher vielleicht stand der Demos in Arkadien. Tegea's Anhänglichkeit an Sparta in der Zeit vor den Perserkriegen beweist nicht das Vorherrschen eines Herrenstandes; wahrscheinlich galt der wackerste Krieger am meisten, doch dies ohne gehässige Rückwirkung auf einen Knechtstand; selbst Periöken lassen sich nicht sicher nachweisen. Die Erwähnung einer Dynastinn Perimede oder Choira in der Zeit der Kriege mit Sparta 76) hat etwas Räthselhaftes; die Gesetzgeber, welche Pausanias nennt 77), gehören wol später Zeit an. Mantineia's demokratische Gaugenossenschaft, die durch Vereinigung in Eine Hauptstadt 78) sich befestigte, bildet sich in Demonax kyrenäischen Einrichtungen ab. Merkwürdig ist, daß zwar die Gesamtheit Theil am Rathe hatte, die Magistratswahlen aber durch auserwählte Bürger geschahen 79). Denselben Charakter mit noch mehr Einfachheit des Gauwesens tragen die übrigen Staaten Arkadiens.

Ihnen sind als gleichartig zuzugesellen die von Veteranen aus ihrer Mitte und zugleich von noch dienstthuenden Kriegsmannen regierten Malier 80), die Akarnanen, die Lokrer und Aetoler, endlich auch wol die Dorier und Phokeer.

2. Die alte Aristokratie überhaupt im Verhältniß zum Demos und zur nachherigen Oligarchie.

§. 36.

Mehr als Ein Mal ist bemerkt worden, daß die Wörter Aristokratie, Oligarchie, Demokratie, als Bezeichnungen von Verfassungsformen etwas Mißliches und Schwankendes haben und gegen logische Schärfe sich nicht behaupten können: jedoch, so gültig dies von der rein philosophischen Auffassung jener Begriffe ist, so wohlbegründet ist, auf Natur der Sache und Ansicht bei den Hellenen bezogen, das Bedenken, ob nicht die Aristokratie der ältern Zeit für mehr als einen unnatürlichen, einstweilig erzwungenen Zustand, nehmlich vielmehr für ein in jener Zeit festwurzelndes Gewächs zu halten und auch von den Hellenen als solches angesehen worden sey? Hier ist also nicht auf die letzten Gründe des Naturrechts zurückzugehen, sondern auf das in der Erfahrung gegebene

---

76) S. §. 49. N. 25. — 77) Pausan. 8, 48, 1. — 78) §. 21. N. 7 b. — 79) Arist. P. 6, 2, 2. — 80) S. §. 37. N. 2.

hellenische Staatswesen, und auf diesem Grunde fußend stellen wir folgende Sätze auf:

Soll Aristokratie nur als eine Abweichung von einer ursprünglichen Demokratie angesehen werden, so würde das Bestehen der letztern in der heroischen Zeit nachzuweisen seyn: dagegen aber spricht die oben gegebene Darstellung. Oder eine Constitution müßte in den Anfängen der politischen Entwickelung die Volksherrschaft begründet haben: aber das Faktische war, wenige Staaten ausgenommen, Charakter des Zeitalters. Zwar entstand, wie oben gezeigt worden ist, bei den Wanderungen manche Art Vertrag, zwischen Führern und Schaaren, und zwischen ältern Bewohnern einer Landschaft und Neuankommenden: doch wiederum ward auch wol von den Gründern der neuen Staaten Herkommen des Stammlandes fortgesetzt [1]); der Herrenstand aber gestaltete sich in den meisten Staaten zu einem Erbadel; der Demos schritt eher zurück als vorwärts, und war fern von einer staatsrechtlichen Stellung, auf der er als Stand mit dem Adel Verträge über seine Geltung und Rechte hätte schließen können; seine Abhängigkeit ermangelte Jahrhunderte hindurch des Charakters des Bedungenen, oder wo dies anfänglich statt gefunden, trat doch ein Herkommen ein, von welchem jenes in Schatten gestellt wurde, die Ordnung des Staatswesens aber allerdings durch Rath und Beschluß über einzeln vorkommende Fälle in dem herrschenden engern oder weitern Kreise Abänderungen und Zusätze erhalten mogte.

Dennoch aber ist nun ferner zu fragen, ob nicht die öffentliche Meinung, die Stimme des Volks dem bestehenden Zustande gänzlich zuwider war, und ob nicht Ansprüche des großen Haufens auf Theilnahme an dem, was der Herrenstand allein hatte, als Reclamationen eines rechtswidrig vorenthaltenen Eigenthums von früher Zeit an durchgängig können nachgewiesen werden? Ich meine, keineswegs. Zwar ist wol nirgends Anhänglichkeit des Volks an seinen Herrenstand in dem Maaße nachzuweisen, daß sie könnte der frühern Ergebenheit gegen die heroischen Fürsten gleichgesetzt werden: doch konnte Ruhe und Zufriedenheit desselben durch wohlthätige Milde des regierenden Standes Jahrhunderte lang unterhalten, und durch kluge und billige Beachtung der sich regenden Begehren des Volks, durch Mittheilung von Einzelnem, woraus dem Gesamtzustande der Herren nicht sonderlich Gefährde erwuchs, der aufstrebende, aber nicht meuterische Sinn des Volks befriedigt werden. Nehmlich so rege der hellenische De-

1) Thuk. 6, 4. von den Geloern: *Νόμιμα δὲ Δωρικὰ ἐτέθη αὐτοῖς*; ebendas. die Geloer gaben den Akragantinern ihre *νόμιμα*; 6, 5. *νόμιμα τὰ χαλκιδικὰ ἐκράτησε.*

loponnesischen Kriege Sparta's Einflüsse Pellene von derselben ablenkten.

Noch höher vielleicht stand der Demos in Arkadien. Tegea's Anhänglichkeit an Sparta in der Zeit vor den Perserkriegen beweist nicht das Vorherrschen eines Herrenstandes; wahrscheinlich galt der wackerste Krieger am meisten, doch dies ohne gehässige Rückwirkung auf einen Knechtstand; selbst Periöken lassen sich nicht sicher nachweisen. Die Erwähnung einer Dynastinn Perimede oder Choira in der Zeit der Kriege mit Sparta [76]) hat etwas Räthselhaftes; die Gesetzgeber, welche Pausanias nennt [77]), gehören wol später Zeit an. Mantineia's demokratische Gaugenossenschaft, die durch Vereinigung in Eine Hauptstadt [78]) sich befestigte, bildet sich in Demonax kyrenäischen Einrichtungen ab. Merkwürdig ist, daß zwar die Gesamtheit Theil am Rathe hatte, die Magistratswahlen aber durch auserwählte Bürger geschahen [79]). Denselben Charakter mit noch mehr Einfachheit des Gauwesens tragen die übrigen Staaten Arkadiens.

Ihnen sind als gleichartig zuzugesellen die von Veteranen aus ihrer Mitte und zugleich von noch diensthuenden Kriegsmannen regierten Malier [80]), die Akarnanen, die Lokrer und Aetoler, endlich auch wol die Dorier und Phokeer.

2. Die alte Aristokratie überhaupt im Verhältniß zum Demos und zur nachherigen Oligarchie.

§. 36.

Mehr als Ein Mal ist bemerkt worden, daß die Wörter Aristokratie, Oligarchie, Demokratie, als Bezeichnungen von Verfassungsformen etwas Mißliches und Schwankendes haben und gegen logische Schärfe sich nicht behaupten können: jedoch, so gültig dies von der rein philosophischen Auffassung jener Begriffe ist, so wohlbegründet ist, auf Natur der Sache und Ansicht bei den Hellenen bezogen, das Bedenken, ob nicht die Aristokratie der ältern Zeit für mehr als einen unnatürlichen, einstweilig erzwungenen Zustand, nehmlich vielmehr für ein in jener Zeit festwurzelndes Gewächs zu halten und auch von den Hellenen als solches angesehen worden sey? Hier ist also nicht auf die letzten Gründe des Naturrechts zurückzugehen, sondern auf das in der Erfahrung gegebene

---

76) S. §. 49. N. 25. — 77) Pausan. 8, 48, 1. — 78) §. 21. N. 7 b. — 79) Arist. P. 6, 2, 2. — 80) S. §. 37. N. 2.

hellenische Staatswesen, und auf diesem Grunde fußend stellen wir folgende Sätze auf:

Soll Aristokratie nur als eine Abweichung von einer ursprünglichen Demokratie angesehen werden, so würde das Bestehen der letztern in der heroischen Zeit nachzuweisen seyn: dagegen aber spricht die oben gegebene Darstellung. Oder eine Constitution müßte in den Anfängen der politischen Entwickelung die Volksherrschaft begründet haben: aber das Faktische war, wenige Staaten ausgenommen, Charakter des Zeitalters. Zwar entstand, wie oben gezeigt worden ist, bei den Wanderungen manche Art Vertrag, zwischen Führern und Schaaren, und zwischen ältern Bewohnern einer Landschaft und Neuankommenden: doch wiederum ward auch wol von den Gründern der neuen Staaten Herkommen des Stammlandes fortgesetzt [1]); der Herrenstand aber gestaltete sich in den meisten Staaten zu einem Erbadel; der Demos schritt eher zurück als vorwärts, und war fern von einer staatsrechtlichen Stellung, auf der er als Stand mit dem Adel Verträge über seine Geltung und Rechte hätte schließen können; seine Abhängigkeit ermangelte Jahrhunderte hindurch des Charakters des Bedungenen, oder wo dies anfänglich statt gefunden, trat doch ein Herkommen ein, von welchem jenes in Schatten gestellt wurde, die Ordnung des Staatswesens aber allerdings durch Rath und Beschluß über einzeln vorkommende Fälle in dem herrschenden engern oder weitern Kreise Abänderungen und Zusätze erhalten mogte.

Dennoch aber ist nun ferner zu fragen, ob nicht die öffentliche Meinung, die Stimme des Volks dem bestehenden Zustande gänzlich zuwider war, und ob nicht Ansprüche des großen Haufens auf Theilnahme an dem, was der Herrenstand allein hatte, als Reclamationen eines rechtswidrig vorenthaltenen Eigenthums von früher Zeit an durchgängig können nachgewiesen werden? Ich meine, keineswegs. Zwar ist wol nirgends Anhänglichkeit des Volks an seinen Herrenstand in dem Maaße nachzuweisen, daß sie könnte der frühern Ergebenheit gegen die heroischen Fürsten gleichgesetzt werden: doch konnte Ruhe und Zufriedenheit desselben durch wohlthätige Milde des regierenden Standes Jahrhunderte lang unterhalten, und durch kluge und billige Beachtung der sich regenden Begehren des Volks, durch Mittheilung von Einzelnem, woraus dem Gesamtzustande der Herren nicht sonderlich Gefährde erwuchs, der aufstrebende, aber nicht meuterische Sinn des Volks befriedigt werden. Nehmlich so rege der hellenische De-

1) Thuk. 6, 4. von den Geloern: *Νόμιμα δὲ Δωρικὰ ἐτέθη αὐτοῖς*; ebendas. die Geloer gaben den Akragantinern ihre *νόμιμα*; 6, 5. *νόμιμα τὰ χαλκιδικὰ ἐκράτησε.*

mos überall mag gewesen seyn, und so viel Bewegendes und Treibendes er in der jugendlichen Kräftigkeit seines Lebens mag gehabt haben, so gilt doch auch von ihm, daß das nächste Streben auf physisches Wohlbefinden [1b]) und Sicherheit des persönlichen Rechts ging, daß Meutereien zunächst nur bei schnöder und zwingherrlicher Bedrückung, bei Frevel gegen Leib und Leben, namentlich gegen Keuschheit, wie auf Naxos [1c]), aufkamen, daß aber Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung erst stufenweise sich entwickelten und erweiterten. Wenn nun die Geschichte Beispiele liefert, daß nach einmaliger Einrichtung einer allumfassenden Constitution leicht eine zweite und dritte Totalumwälzung erfolgt, so ist hingegen Charakter der politischen Entwickelung, so lange das Faktische vorherrscht, daß über einzelne Gefährde, über einzelne Rechte und Vortheile, die mit der höhern staatsrechtlichen Stellung eines Standes verknüpft sind, gerechtet oder gestritten wird [2]). Von der Art waren die Ansprüche des hellenischen Demos; zuerst Weigern und Sträuben gegen drückende Anmaßungen des Herrenstandes, darauf positives Begehren; doch, gleich der römischen Plebs, ward er erst im fortschreitenden Gewinnen kühner und kühner. Daß ihm aber die Frage über die letzten Gründe des öffentlichen Zustandes, des Abstandes zwischen ihm, als dem Stande der Gehorchenden, und den Herren, als Stande der Regierenden, fern lag, daß ihm nicht ein ursprünglicher politischer Trieb inwohnte, der mit natürlicher Kraft schon in seinen jugendlichen Regungen das Princip, der Gesamtheit müsse die höchste Gewalt zugeeignet werden, klar gedacht, bestimmt ausgebildet und consequent verfolgt hätte, beweist am meisten der Sinn des attischen Demos, dessen angebliches uraltes demokratisches Geschrei nur in dem trügerischen Echo befangener Wortführer und Schreiber der späteren Zeit des attischen Staatslebens vorhanden ist, der vielmehr Jahrhunderte lang in tiefer Ruhe den Eupatriden willigen Gehorsam leistete. Selbst da, wo am entschiedensten die Masse mit Standesgeist und mit Ansprüchen für sich, als für den wesentlichsten Bestandtheil des Staates, hervorzutreten scheint, sehen wir sie, gleichsam im Gefühl der eignen Gehaltlosigkeit und wie voll Ehrfurcht gegen persönliche Ausstattung der Gewalthaberschaft, sich willig einem Demagogen anschließen und die Tyrannis herbeiführen.

Zur vollen Klarheit der Ansicht, daß die alte Aristokratie des Herrenstandes eine fest begründete Verfassungsform, und nicht ein unnatürlicher, auf kurze Zeit erzwungener Zustand des öffentlichen Wesens war, bedarf es schon hier eines Blicks auf ihre Verschie-

---

1 b) Aristot. P. 6, 2, 1. 2. — 1 c) S. §. 55. N. 45. — 2) Aristot. b. Ath. 8, 348 B. C.

denheit von der Oligarchie, die nach geschehener Entwickelung der Demokratie eintrat. Die Ansicht von dem Herrenstande der ältern Zeit wird schielend und irrig, wenn die mit Unmuth gemischte Stimme des Demos und der Demagogen späterer Zeit über die ihnen gleichzeitigen Oligarchen auf jenen übertragen wird. In der spätern Zeit ist das Hervorstechende, daß die Gewalthaber, als Wenige, das Volk, als die Mehrzahl oder Alle gedacht [3]), und die Oligarchen als ein der Gesamtheit angehöriger und unnatürlich aus ihr gesonderter Bestandtheil bezeichnet werden [4]). Diese erscheinen demnach ohne stetigen inwohnenden Charakter und Gehalt, wodurch ihr Stand des Vorrechts und der Macht bedingt und gestützt würde, vielmehr auf das bloße Verhältniß von Zahl und Masse, wo natürlich das Volk seine Ueberlegenheit fühlte [5]), begrenzt. Statt dieser Entgegensetzung aber von eigenschaftslosen Formen, wo Wesen und Bezeichnung gleichmäßig der Stetigkeit ermangeln und die Begriffsbestimmung schwankt [6]), und wodurch die Gewalthaber der alten Aristokratie von Allem, das sie zum Herrschen geführt und dazu tüchtig und würdig gemacht hatte, entkleidet werden, ist für diese eine andere in benannten Zahlen, auf den Gehalt und das Wesen ihres Standes und ihrer standesmäßigen Ausrüstung gerichtete, geltend zu machen. Nach dieser erscheinen sie als Geomoren, Hippoboten, Hippeis, Eupatriden ꝛc., ja, weil auch die Pythagoreer hieher gehören, als die ethisch Wackern und Edeln, und unterscheiden sich durch ihren gediegenen Gehalt wesentlich von den Oligarchen späterer Zeit, die durch zufällige Glücksgüter, durch Laune des Schicksals, gleich viel ob mit oder ohne persönliches Verdienst oder geziemende politische Ausstattung, durchgängig aber mit Factionsgepräge sich aus dem Volke sonderten und ohne andere Haltung als der feindselig gerüsteten Gewalt es unter ihrem Joch seufzen ließen. Bei dem Herrenstande der alten Zeit trat das Zahlverhältniß vor der reichen Fülle politischer Herrschereigenschaften nicht merkbar hervor: das Geringe der Zahl der Gewalthaber hatte nichts Gehässiges; sie sind als die politisch Besten (ἄριστοι), ihre Herrschaft als die der Besten, als Aristokratie, oder, wegen des Abstandes jegliches Irdischen von der Vollkommenheit, mit Platon [7]) als Ti-

---

3) Thuk. 2, 86.: — τὸ πλέον τοῖς ὀλίγοις ἢ τὸ ἔλαττον τοῖς πᾶσι; 6, 38.: οἱ πολλοὶ, τὸ πλῆθος, τὸ πλέον. Vgl. künftig im zweiten Bande Abschnitt VIII. — 4) So Athenagoras in Syrakus bei Thuk. 6, 39.: δῆμον ξύμπαν ὠνομάσθαι, ὀλιγαρχίαν δὲ μέρος. — 5) Τοῦ πλήθους ὑπεροχή Aristot. P. 4, 10, 2. — 6) S. Aristoteles Kritik der in seiner Zeit gangbaren gehaltlosen Vorstellungen Polit. 3, 5, 7. 4, 3, 6 ff. 4, 10, 2. Vgl. Nikom. Eth. 3, 5, 7. 4, 3, 6. — 7) Staat 8, 547 D. ff.

mokratie zu bezeichnen, gegen welche die nachherige Oligarchie nur als eine Entartung anzusehen ist, und als solche von den Hellenen geschätzt ward [8]). So erscheint denn jener Zustand des öffentlichen Wesens nicht als ein bloß zufälliges oder einstweiliges Vorwalten, nicht als bloße Anmaßung der Staatsverwaltung [9]), wobei die höchste Gewalt dem Demos ursprünglich und fortwährend zugestanden habe, nicht als ein unnatürliches, dem Volksthum feindselig widerstrebendes Heraustreten aus gewohnter Bahn, sondern als eine aus dem Innersten des Volksthums erwachsene und in ihm auf längere Dauer wurzelnde Verfassungsform, dem heroischen Fürstenthum eben so im Guten verwandt, wie die nachherige Oligarchie der Tyrannis im Bösen.

Wenn demnach gefragt wird, welcher der drei Rechtssätze, die man in dem vorliegenden politischen Gebiete als Normen für die verschiedenen Ansprüche auf Theilnahme an der höchsten Gewalt aufstellen kann — 1) der oligarchische — ungleiches Recht ohne Rücksicht auf Eigenschaften, 2) der ochlokratische — gleiches Recht bei ungleichen Eigenschaften, 3) der in der Mitte liegende und, freilich aus verschiedenem Gesichtspunkte, der Aristokratie und der Demokratie gemeinschaftliche — gleiches Recht bei gleichen Eigenschaften — auf den oben bezeichneten Zustand des öffentlichen Wesens und der öffentlichen Meinung passe, so ergiebt sich, daß dies nur von dem dritten gelten kann, daß aber der erste und zweite demselben fast in gleichem Grade fremd waren. Wir haben es demnach nur mit Aristokratie und mit einer eben aufkeimenden gutgearteten Demokratie zu thun [10]).

---

8) Platon Staat 8, 550 C. ff. Staatsm. 291 D. ff. Aristot. Nikom. Eth. 8, 10. Polit. 4, 5, 9 ff. Nicht genau den verschiedenen Zustand der ältern und neuern Zeit sondernd legt Aristoteles, Pol. 4, 5, 8., den ὀλίγοι überhaupt, also auch jeglichen Factionisten seiner Zeit, Reichthum und Adel unter — ὀλιγαρχία, ὅταν οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενέστεροι ὀλίγοι ὄντες κ. τ. λ., was nicht selten damals eben so als Unwesentliches sich zur Zahl, wie früher die Zahl zur Qualität gesellte. — 9) Aristot. P. 3, 4, 1.: κύριον μὲν γὰρ πανταχοῦ τὸ πολίτευμα τῆς πόλεως· πολίτευμα δ' ἐστὶν ἡ πολιτεία. Λέγω δὲ, οἷον ἐν μὲν ταῖς δημοκρατίαις κύριος ὁ δῆμος, οἱ δ' ὀλίγοι τοὐναντίον ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις. Vgl. 4, 5, 5. 5, 5, 8. Diese Stellen dienen zur Beleuchtung von 4, 13. 14., wo Aristoteles die Verwaltung und nicht den Rechtsbesitz der höchsten Gewalt anzugeben scheint. — 10) Wie weit das Gesagte von den Grundansichten, die in Tittmann's hochverdienstlichem Werke aufgestellt sind, abweichen, fällt auf den ersten Blick ins Auge. S. besonders S. 564-566. 582. 496. 521. 524. 528. 533. des genannten Werkes. Eben so klar aber ist, daß die Differenz der allgemeinen Ansichten daselbst und hier nur

Die Mischungen und Uebergänge derselben in einander im Einzelnen können auch durch die ausführlichste Darstellung kaum erschöpft werden. Manche lassen sich nicht unter staatsrechtliche Norm fassen, so nicht die mehr oder minder strenge Uebung des Regiments im Bereich der gesetzlosen Willkühr, wenn gleich das Volk, welches nicht wie der versteinerte Sinn auf das Rechtsprincip, sondern auf äußere Erscheinung im Handeln blickt, grade nach jenem am liebsten zu schätzen pflegt; so ferner nicht der Grad der persönlichen Ausstattung und des Verdienstes, welche im Allgemeinen den Herrenstand gehoben hatten und trugen, aber im Einzelnen verschiedene Geltung hatten. Eine andere Art höchst bedeutender und hier nochmals zu erwägender verschiedenartiger Gestaltungen ging aus dem Maaß der oben erwähnten Geschlossenheit des Herrenstandes durch Beschränkung der Ehegenossenschaft, des Güterbesitzes und der Waffenehre auf seinen Kreis hervor. Durch schroffe Geschlossenheit des Standes, den Niedern die Mittel zur Erlangung der Theilnahme an der Uebung der höchsten Gewalt vorzuenthalten, war härter, als die letztere selbst aus dem Bereich zu rücken; wiederum war es mehr gewährt, auf den Standpunkt, von welchem Alles erreicht werden konnte, zu stellen, als durch eine Abfindung mit Einzelnen, gleichsam wie aus Gnade, zu beschwichtigen. So vielfältig nun das Wesen einer Verfassung durch die Ständeordnung bedingt werden kann, indem diese als die Quelle, die Uebung der höchsten Gewalt aber als deren Ausfluß erscheint, so bedarf es dennoch hier nicht einer Darlegung dessen, was aus den oben gegebenen Grundstrichen von dem Verhältnisse der Stände zu einander im Einzelnen für die Schätzung einer Verfassung sich ergiebt. Selbst der nun zu näherer Betrachtung vorliegende Gegenstand, die auf die Ständeordnung gegründete Theilnahme an der Ausübung der höchsten Gewalt, giebt eine so vielfältige Verzweigung der Aristokratie und Demokratie, daß Vollständigkeit der Erörterung ins Spitzfindige führt [11]: wir beschränken uns darauf, die drei Hauptgestaltungen der Persönlichkeit, in denen die höchste Gewalt in den hellenischen Staaten sich darstellte, Rath, Volksversammlung und Staatsbeamte in Bezug auf jene Frage zu schätzen.

---

auf die ältere Zeit geht; über die Verfassungen der Zeit nach dem Perserkriege wird eine solche nur Einzelheiten zum Gegenstande haben können. — 11) S. Aristoteles Versuche Pol. 4, 5, 1 ff. 4, 10. 5, 6, 3.

3. Der Rath und die Volksversammlung.

§. 37.

In den meisten hellenischen Staaten, wo ein Herrenstand die höchste Gewalt hatte, besonders den dorischen, wurde der Rath als eine Versammlung der Alten, Gerusia, Geronia [1]), bezeichnet. Auf das Alter der That folgt das des Raths; auch ohne gesetzliche Bestimmung mußte das reifere Alter vermöge des ihm natürlich gegebenen Vorzugs vor der Jugend im Rathpflegen vorherrschen; ferner war in aristokratischen Verfassungen Lebenslänglichkeit der Mitgliedschaft des Rathes Regel, so daß ein fortwährendes Reifen der Persönlichkeit in diesem Kreise statt fand, und die Rathsversammlung das dem Alter anhaftende Väterliche und Ehrwürdige zum Merkmal hatte; in einigen Staaten endlich war gesetzlich bestimmt, daß nur Bejahrte in den Rath aufgenommen werden sollten, so in Sparta; desgleichen bildete der Rath bei den Maliern sich aus den Veteranen [2]). Uebrigens waren die politischen Eigenschaften der Rathsglieder dieselben, als der Genossen ihres Standes, nehmlich timokratische; die Bestimmungen über die Erfordernisse, um aus dem Herrenstande in den Rath zu treten, und über die Ordnung in diesem gingen von der Gesamtheit der Herren allein aus, und der Rath ist nur als ein zu Uebung der höchsten Gewalt, die der von ihm vertretenen Gesamtheit der Standesherren angehörte, ausgesonderter Kreis, dem aber der Sinn seines Standes inwohnte, anzusehen. Ein merkwürdiges Beispiel von der Sorge, das Standesrecht gegen Gefährde durch Vorherrschen einzelner Geschlechter im Rathe sicher zu stellen, giebt das knidische Gesetz, nach welchem der Vater den Sohn, der ältere Bruder den jüngern von der Theilnahme am Rathe ausschloß [3]). Sehr alt war ohne Zweifel die Festsetzung einer Zahl der Mitglieder, so der Achtzig in Argos, der Neunzig in Elis, der Sechszig in Knidos, der Hundert und achtzig in Epidauros [4]); Wechsel des Personals aber nach einer Reihenfolge [5]) widerstrebt der Neigung des Aristokratischen, die Rathsglieder auf lebenslang einzusetzen; also fand nur Ergänzung an die Stelle einzelner Ausgeschiedener statt [6]).

Bule, ein den Staaten ionischen Stammes vorzugsweise angehöriges Wort, bezeichnet bei Homer [7]) den Rath der Edeln; im

---

1) *Γερουσία, γερωνία.* Vgl. Müller Dor. 2, 91. N. — 2) Arist. P. 4, 10, 10. Die ὡπλιτευκότες hatten die Oberleitung, als Rath; die noch im Dienste befindlichen die Aemter. — 3) Arist. P. 5, 5, 3. — 4) S. §. 35. — 5) S. die Ausführung dieser Ansicht b. Hüllmann Staatsr. d. Alterth. 177-179. — 6) Vgl. Aristot. Pol. 4, 5, 11. — 7) Il. 2, 53. Vgl. §. 18. N. 18 ff.

weitern Verlauf der politischen Entwickelung ward es fast durchgehends eigenthümliche Bezeichnung eines zum Demokratischen sich neigenden Rathes [8]), dessen Mitglieder, entsprechend der Wandelbarkeit der Geschlechter in dem jüngern, auf leicht erworbene und leicht zerrinnende Glücksgüter gegründeten Herrenstande, nach Ablauf einer gewissen Zeit wechselten. Hier war Bestimmung einer festen Zahl nothwendige Bedingung; als Beispiele, zum Theil aus späterer Zeit, dienen die Tausend in Kroton [9]), Lokri [10]), Rhegion [11]), die oben genannten Sechshundert in Elis ꝛc. Dergleichen Rath bildete sich hie und da an die Stelle einer aristokratischen Gerusia, wie in Epidamnos [12]); oder so, daß diese ferner fortbestand, wie in Argos und Elis. Zur Oligarchie entartet sehen wir die Tausend in Rhegion, gleichwie die in die folgende Zeit gehörenden Tausend in Akragas, welche Empedokles stürzte [13]).

Sowohl die Gerusien als die Bulen erscheinen als Organe, durch welche die Theilnahme der gesamten Bürgerschaft an Uebung der höchsten Gewalt vermittelt und bedingt ward. Diese Theilnahme ward geübt in den Volksversammlungen [14]), die, kraft des politischen Triebes der Hellenen zur Oeffentlichkeit, in keiner hellenischen Verfassung, außer wo Tyrannis alle Formen zerbrochen, gänzlich mangelte, aus deren Erwähnung in einem

---

8) Arist. P. 6, 5, 15. βουλὴ δημοτικόν. — 9) Jamblich Pythag. Leb. 45. Porphyr. 18. aus Dikäarch. — 10) Polyb. 12, 16, 10. 11. — 11) Herakl. Pont. 25. — 12) Arist. P. 5, 1, 6. — 13) Diog. Laert. 8, 66. — Ueberhaupt erscheint ein Rath von so vielen Mitgliedern fast wie ein Kreis von Vollbürgern, durch den die Gesamtheit außer Thätigkeit gesetzt ward, wie später die 5000 in Athen. Vgl. Hüllmann Staatsr. 327. 328. Dies bildet also einen Uebergang zu den Bürgerdeputirten (N. 16.). — 14) Dorisch ἁλία (ἁλιδιάς Platz der Volksvers. in Argos), dessen Verwandtschaft mit ἡλιαία außer Zweifel liegt; (in Tarent hieß es ἁλιαία s. Hesych. 1, 230.;) s. gegen die irrige Ableitung des letztern v. ἥλιος Steph. Byz. und Etym. M. ἡλιαία, wo ἅλις, ἁλίζεσθαι als Wurzel steht; vgl. das homerische ἀολλής, das herodotische ἁλής, das spartanische ἀπελλάζειν (Plut. Lyk. 6.) Tittmann griech. Staatsverf. 215. 216. Müller Dor. 2, 86. Herodotos gebraucht ἁλίη auch von nichtdorischen Staaten, als Milet 5, 29., von Theben 5, 79.; doch ist in diesen wol ἐκκλησία üblich gewesen. Ἀγορά findet sich nach Homer selten für Volksversammlung (Herod. 6, 11. vom ionischen Kriegsrathe); als feste Bezeichnung derselben wol nur auf Kreta (Bekker Anekd. 210.); meistens ist es der Ort derselben und in Rücksicht auf die zum Verkehr versammelte Menge das paphische und thessalische λίμην (Hesych. 2, 480. Bekk. Anekd. 210.) ihm gleichbedeutend; λαικάστη in Akragas (Inschr. b. Gruter 401.) gehört wol in späte Zeit.

Staate aber noch kein Schluß auf Bestehen einer Demokratie zu machen ist. Der Charakter derselben ist zuvörderst aus dem des Kreises, der sie bildete, zu schätzen. Ueberhaupt war es bei der Kleinheit der hellenischen Staatsgebiete natürlich gegeben, daß die sämtlichen Bürger unmittelbar in der Versammlung erschienen; nun aber ist hier wiederum der verschiedene Rechtsstand der Städter und der Periöken zu beachten. Abgesehen von den eigentlichen Standesherren, bildeten die Städter insgesamt im Gegensatze gegen die Periöken einen höhern Stand [15]); dies äußerte sich vornehmlich in dem Besuche der Volksversammlung, der ihnen ausschließlich, oder durch die Gunst der Umstände, indem jene durchgängig in der Stadt, als dem Sitze des regierenden Standes, gehalten und bei außerordentlichen Veranlassungen, wo es schleunigen Beschluß galt, nur die Stadtbewohner berufen wurden, vorzugsweise zustand. So war es demnach nur ein Theil der Gesamtheit, der die höchste Gewalt übte, und insofern kann z. B. Sparta's Verfassung, in der, wie mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, die Städter allein, die eigentlichen Spartiaten, die Versammlung bildeten, eine drückend aristokratische heißen. Eine andere Art, zu der Theilnahme an der Volksversammlung nur einen geringen Kreis von Bürgern zuzulassen, erzeugte sich in den spätern Oligarchieen; nehmlich um der feindselig gesinnten, meuterischen Masse nicht Gelegenheit zur Vereinigung zu geben, verhandelten die Zwingherren mit Bürgerdeputirten, Probuloi oder Synkletoi genannt [16]), worin denn freilich das Wesen einer Volksrepräsentation nicht sonderlich erfüllt ward. In den Staaten, wo der Demos mit in der Stadt wohnte, ergab sich von selbst seine Gegenwart bei der Versammlung, und, wie schon oben angedeutet, daraus früher das Aufkeimen demokratischen Selbstgefühls als bei den seltener angeregten Landleuten. Jedoch auch dort war das Uebergewicht bis zum Anfange des sechsten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung noch nicht entschieden bei der Versammlung; diese hatte noch nicht volle Selbständigkeit gewonnen, der gebietende Einfluß des Rathes äußerte sich so vielfältig, daß die Versammlung fast nur in dem Verhältniß zum Rathe zu würdigen ist. Dies lag zunächst in der Beschaffenheit der Gegenstände, die der Rath zum Vortrage brachte. Als das Mindeste, das dem Volke gebühre, wenn es nicht dienstbar heißen solle,

---

15) Vgl. §. 52. — 16) Aristot. Pol. 4, 11, 9. 4, 12, 8. 6, 5, 10. 15. 5, 1, 7.: ἐνίαις γὰρ οὐκ ἔστι δῆμος, οὐδ᾽ ἐκκλησίαν νομίζουσιν, ἀλλὰ συγκλήτους. Dergleichen waren auch wol die ephesischen ἐπίκλητοι Str. 14, 640., mit denen die fünf *βουλαί* bei Steph. Byz. *Βέννα* wol für Eins zu halten sind. Vgl. Müller Dor. 2, 86. 87. Tittm. 527.

nennt Aristoteles[17]) Wahl und Richtung der Magistrate: davon aber war das Volk in strengen Aristokratieen, wo der Herrenstand den Kreis bildete, aus dem die Magistrate gestellt wurden, weit entfernt; die Wahl geschah innerhalb dieses Kreises; in die Volksversammlung gehörte etwa nur die Vorstellung der von ihren Standesgenossen Gewählten; Unverantwortlichkeit aber, d. h. Mangel einer Richtung durch die Gesamtheit, war in dem Verhältniß der Stände gegründet. Wo nun aber die strenge Geschlossenheit des Kreises der Wählbaren aufgehört und der Reichthum auch neue Aufkömmlinge zu Stand und Aemtern fähig gemacht hatte, geschah häufiger die Wahl durch die Gesamtheit. Merkwürdig ist die Einrichtung, welche in Mantineia bestand[18]), daß aus der Gesamtheit eine Anzahl Bürger zu Wählern ausgehoben wurde. Am häufigsten mogte Abstimmung über Krieg und Frieden der Volksversammlung vorgelegt werden. Die Gerichte dagegen, besonders die Blutgerichte, behauptete insgemein der Adel, eben so Anordnungen im Cult[19]). Wie viel oder wenig aber in der Volksversammlung verhandelt werden mogte, so war das Recht, etwas in Vortrag zu bringen, ohne Zweifel durchgehends nur bei dem Rathe; dieser erwog jeglichen Gegenstand zuvor und faßte ein Probuleuma ab, das dem Volke vorgelegt ward. Dies hat sich auch in den weiter entwickelten Demokraticen noch eine Zeitlang in Kraft, und der Form nach immerfort erhalten, und in der noch jungen Demokratie ist daher nicht dem einzelnen Mitgliede der Volksversammlung das Recht eines positiven, substantiirten Antrags auf eine Staatshandlung oder Einrichtung beizulegen. Die Abhängigkeit der Volksversammlung war nun wol im Anfange und am Ende dieses Zeitraums schwerlich irgendwo so groß, daß sie nur, um einen Beschluß des Rathes anzuhören, berufen worden wäre; die niedrigste Stufe vielmehr mögte die Abstimmung mit Ja und Nein, zugleich aber wol die meisten Volksversammlungen darauf beschränkt gewesen seyn. Das Recht der Debatte gehörte seiner Natur nach in den Rath; formlos indessen mag es, wie in den römischen Concionen[20]), oft genug geübt worden seyn. Förmlichkeiten, so innig ins römische Staatsleben verwebt, und dort von so mächtigem Einfluß, haben bei den Hellenen sich in dem Maaße weder ausgebildet noch befestigt; darin sehen wir also auch nicht ein besonders wirksames Mittel des Raths, die Volksversammlung zu beschränken. Dies endlich gilt auch von den religiösen Gebräuchen, von denen dieselbe begleitet war, und von der bei den Römern so vielfältig geübten Kunst, durch reli-

---

17) Pol. 2, 9, 4.: — μηδὲ γὰρ τούτου κύριος ὢν ὁ δῆμος δοῦλος ἂν εἴη. — 18) Arist. P. 6, 2, 2. — 19) Andere Modificationen s. Aristot. P. 4, 11. — 20) S. m. röm. Gesch. 504 ff.

giöse Bedenken die Thätigkeit derselben zu bestimmen und, wenn etwas dem Herrenstande nicht zusagte, diesem vorzubeugen.

4. Die Staatsbeamten [1]).

§. 38.

In den Staaten, wo der Herrenstand die höchste Gewalt hatte, waren die bedeutenden Aemter, welchen ein Theil der höchsten Gewalt anvertraut war, insgemein, eben so wie der Rath, Ausflüsse des herrschenden Standes, und daher zu ihnen überhaupt nicht andere Eigenschaften, als zu diesem, erforderlich; doch mag Rücksicht auf das Alter sehr gewöhnlich gewesen seyn, und hie und da wurden die Oberbeamten aus dem höhern Adel genommen, so in Thespiä die Demuchen aus den Thespiaden [2]). Insbesondere aber verlangte Besorgung kostspieliger öffentlicher Werke reiche Habe, Befehlshaberschaft im Kriege ein mehr als gewöhnliches Maaß persönlicher Eigenschaften, Priesterthum einen vorzüglich reinen, zum Theil einem gewissen Geschlechte inwohnenden, Adel: daher ist anzunehmen, daß innerhalb des Adelskreises früh eine Prüfung (δοκιμασία) der Wahl vorherging. Zulassung der Gemeinfreien zu Staatsämtern bildete sich den abnehmenden Stufen der Aristokratie gemäß [3]); mit der Geltung des Reichthums ward die Besetzung der Aemter an die Schatzung geknüpft. Jedoch welche Norm der Wahlfähigkeit auch im Allgemeinen bestand, im Einzelnen wurde auf die zu jeglichem Amte erforderlichen Eigenschaften gesehen, Dokimasie geübt und der Vorzüglichere gewählt; Verloosung ward wol kaum erst geahnt.

Der Theil der Uebung der höchsten Gewalt, welcher in dem Berufe der Beamten enthalten war, ist doppelt, als mittelbar oder unmittelbar vom Staate ihnen anvertraut, zu schätzen. Jenes fand statt, insofern in den hellenischen Staaten viele Gegenstände der Verwaltung dem Staate nicht unmittelbar, sondern nur als ein mit ihm verbundenes Privateigenthum einer in ihm bestehenden Genossenschaft, angehörten und nicht von dem Mittelpunkte des Staats [4]), sondern von dem geschlossenen Kreise der Genossenschaft aus besorgt wurden. Manche dieser Aemter, zumal priesterliche, waren von hohem Einflusse auf das öffentliche Wesen; überhaupt ward durch ihr Bestehen der Kreis und die Wichtigkeit der unmittelbar vom Staate ausgehenden beschränkt:

---

1) Ἀρχαί, τέλη, οἱ ἐν τέλει, τιμαί. S. Beilage 14. — 2) §. 35. N. 29. — 3) S. die Modificationen b. Aristot. P. 4, 12, 10. — 4) Ἀπὸ κοινῆς ἑστίας Arist. P. 6, 5, 11.

doch haben wir zunächst nicht das zu beachten, was so in den Staat hineingebildet ward, sondern was aus ihm sich herausbildete und von seinem Mittelpunkte ausgehend über die Gesamtheit sich ausdehnte. Dem Kreise dieser unmittelbaren Staatsämter gehörten schon in den Anfängen der Aristokratie an Vorsitz im Rathe und Anführung im Kriege. Die Rechtspflege gehörte zum Theil priesterlichen Geschlechtern an; doch das Oberrichterthum war Behörde der Gesamtheit. Sämtliche Magistrate dieser Art standen jeder in unmittelbarer Beziehung auf die Gesamtheit, als auf eine gemeinschaftliche Quelle der Staatsgewalt und jedes Thätigkeit lief in ihrem Kreise von jener aus und dahin zurück; eine Abstufung der höhern Staatsbeamten, nach welcher einer dem andern untergeben gewesen wäre, war in hellenischen Staaten kaum zu finden, außer im Kriegswesen, wo sie sich aus der Natur der Sache ergab; daher wurden außer Kriegsbeamten nicht leicht niedere Magistrate durch höhere eingesetzt, und im Allgemeinen bestanden nur Magistrate und Dienerschaft (ὑπηρεσίαι) derselben, nicht aber eine Zerfällung jener in höhere und niedere. Die Zahl der Aemter war in den alten hellenischen Staaten gering; es liegt in dem Charakter junger und aristokratischer Staaten, möglichst wenige eigentliche Magistrate anzuordnen; vielmehr pflegt die Vollmacht gern der Gesamtheit des herrschenden Standes nahe gehalten, und von dessen Mitte aus durch Aufstellung einer dem jedesmaligen Bedürfniß entsprechenden, aber nicht zu einem stehenden Amte befestigten Besorgungsbehörde [5]) verwaltet zu werden. Diese Vorliebe für commissarische Aufträge der Art hat sich nachher auch in den hellenischen Demokratieen erhalten; im weitesten Sinne gehören dahin auch die Leiturgieen. Dieser Sorge, von dem Rechte der Gesamtheit möglichst wenig auf einzelne Behörden zu übertragen, widerstrebt gewissermaßen die Betrauung mit lebenslänglichen Rathsstellen, und die von Aristoteles [6]) angeführte Sitte, in den ältern Demokratieen, Aemter auf längere Dauer zu besetzen: wiederum aber bestanden in manchen Staaten Sicherungen gegen Mißbrauch der Amtsgewalt, z. B. ausdrückliche und strenge Verpönung, daß kein Beamter über seine bestimmte Zeit hinaus [7]), keiner zwei Aemter zugleich oder dasselbe zwei Male [8]) verwalten solle.

Die Vollmacht während der Amtsführung war nicht ängstlich beschränkt [9]); zwar bestand eine immerwährende wachsame

---

5) Ἐπιμέλειαι, ursprünglich Thätigkeit eines Geschäftsführers, nachher Gegenstand derselben, so Arist. P. 4, 12, 3., und das Amt selbst, von stehenden Aemtern mit unsichern Marken geschieden. S. Aeschin. g. Ktes. 398. 400. Böckh Staatsh. 1, 257. — 6) Pol. 5, 8, 5. — 7) Von den Böotarchen s. Cornel. N. Epamin. 9. Paus. 9, 14, 2. — 8) S. Tittmann gr. Staatsv. 541. — 9) S. das herrliche Wort in Hüllmann Staatsr. d. Alterth. 291., vgl. Tittmann 544.

Theilnahme des Raths an der Verwaltung der Magistrate, doch gebrauchten in mancher Richtung die Magistrate freie Willkühr. Aber dies auf eigene Gefahr, welche sie nicht bloß zufällig zu bestehen, sondern in der nach Ablauf der Amtszeit ihnen bevorstehenden Richtung, Euthyne[10]), zu erwarten hatten.

Die Euthyne ist gleichsam die andere Seite der Dokimasie; wenn die letztere Vertrauen zu dem Bewerber vor Antretung seines Amts eingeflößt hatte, sollte jene ergeben, ob es gegründet gewesen sey, und ihre Erwartung den Beamten vor krummen Wegen wahren. Die Euthyne war anfangs eine Beschränkung der fürstlichen Regierung durch die Edeln; so ist die Angabe von ihrer Einführung in Athen mit Medon's Archontat[11]) zu verstehen, so zeigt sie sich bei Kresphontes[12]); aus dieser Abhängigkeit der Magistrate von dem Herrenstande, und dem vielleicht formlosen Eingreifen des letztern, bildete sich eine förmliche Schätzung nach vollendeter Amtszeit eines Magistrats. Auch diese fand anfangs innerhalb des Kreises der Gewalthaber statt, so im äolischen Kyme[13]); Theilnahme des Demos an ihr bildete sich stufenweise aus; eben so die Richtungsbehörden als eigene Magistrate, Euthynoi, Logistai[14]), bei deren Aufstellung der Verfassungscharakter doppelt hervortreten konnte, nehmlich insofern gefragt wird, welchem Stande die Erwählung jener Behörde zustand, und was für Standeserfordernisse wählbar machten? Das Aeußerste der Demokratie hat sich nachher nicht sowohl in der Thätigkeit der athenischen Euthynen, als in der freien Anklage gegen Beamte in der Volksversammlung daselbst entwickelt.

Der Euthyne entsprechend bildeten in einigen Staaten sich eine Art das Volk gegen die hohen Staatsbeamten vertretender Magistrate. Dergleichen waren die spartiatischen Ephoren, die nicht als durch Lykurgos eingesetzt, sondern in der nachherigen Entwickelung der Verfassung faktisch zu ihrer hohen Bedeutung gelangten, und darum hier zu nennen sind[15]); aus ihrem ursprünglichen beschränkten Berufskreise traten sie in den der Censoren; die Gewalt aller übrigen Aemter wurde durch ihre Gegenbeamtschaft

---

10) Das Wort εὐθύνη drückt den Gegensatz der σκόλιαι θέμιστες, des Rechtbeugens, der krummen Wege aus. — 11) §. 29. N. 10. — 12) §. 29. N. 12. — 13) §. 35. N. 33. — 14) Platon Gesetze 12, 946 ff. Arist. Pol. 6, 5, 10: καλοῦσι δὲ τούτους οἱ μὲν εὐθύνας, οἱ δὲ λογιστὰς, οἱ δ' ἐξεταστὰς, οἱ δὲ συνηγόρους. Vgl. Schneider Comment. 502. Dergleichen waren, wenn man nach μαστρίαι· εὐθύναι bei Hesych. deuten darf, die μαστῆρες b. Harpokrat., die rhodischen und pallenischen μάστροι, s. Hesych. und Harpokrat. Vgl. Phot. μάστειρες. Von Athen s. §. 47. N. 49. — 15) Doch vgl. das Ausführliche §. 42. N. 75 ff.

überwogen; gleichwie die römischen Volkstribunen überschritten auch sie die Grenze und bildeten die Wehr zum Angriffe und zu einer das rechte Verhältniß der verschiedenen Theile des Staatskörpers gefährdenden Gewalt aus. Die vielgenannten Nomophylakes [16]) sind in keinem hellenischen Staate zu der Bedeutung gelangt, die ihr Name zu versprechen scheint; so auch keine der außer den spartiatischen genannten Ephoren [17]). Mit dem Steigen des Demos kam aber ein Amt auf, der Demiurgen, welches eben so demokratischer [18]), als das der Probulen aristokratischer Natur war. Sie fanden sich in dorischen und andern Staaten [19]). War ihr Beruf auch nicht eigentliche Volksvertretung, so waren sie doch Geschäftsführer des Volks; schwerlich aber waren sie in der Zeit vor dem Perserkriege irgendwo höchste Beamte, wie Mißdeutung eines Worts bei Aristoteles [20]) schließen lassen mögte, sondern nur Gehülfen der höhern Beamten in Besorgung der Wohlfahrt des Volks [21]). Aufseher und Oberbeamte aber waren die von Korinth nach Potidäa gesandten Epidemiurgen [22]).

Aus dem Gesichtspunkte des in einem Amte enthaltenen Antheils an Uebung der höchsten Gewalt kann eine Uebersicht der einzelnen Magistrate nur diejenigen aufnehmen, die von der herrschenden Gesamtheit unmittelbar ausgingen und wiederum eine Oberleitung über diese hatten. Als Magistrate, die, mit einer Bestimmung zur Sorge für den öffentlichen Cult, von dem gemeinschaftlichen, heiligen Staatsheerde ausgingen, nennt Aristoteles Basileis, Prytaneis und Archonten [23]). Von dem Wesen der spätern Basileia ist oben die Rede gewesen; sie war nur ein Schattenbild der alten fürstlichen Herrlichkeit; ihrem Wesen am nächsten und innigsten verwandt war die Würde der Prytaneis.

Das Prytaneion, wesentlicher Bestandtheil des politischen Lebens jeglichen hellenischen, auf Selbständigkeit Anspruch machen=

---

16) S. §. 40. N. 26. In Taras hießen sie ῥητροφύλακες Phot. und Etym. M. — 17) S. Tittmann gr. Staatsv. 547. — 18) Ders. 558. 367. — 19) Müller Dor. 2, 141. — 20) Pol. 5, 8, 3.: τὸ γὰρ ἀρχαῖον οἱ δῆμοι καθίστασαν πολυχρονίους τὰς δημιουργίας καὶ τὰς θεωρίας. Beide Wörter sind hier nicht eigentliche Würdennamen, sondern bezeichnen im Allgemeinen Aemter der Demokratie, bezüglich auf ὅσια und ἱερά. Vgl. Aristot. P. 4, 5, 14. und Schneider daselbst. — 21) Etym. M. Δημιουργός — bei den Argeern und Thessalern οἱ περὶ τὰ τέλη. Vgl. Thuk. 5, 47. — 22) Thuk. 1, 56. Das Scholion vergleicht sie mit Phylarchen, also streng aristokratischen Magistraten. — 23) Polit. 6, 5, 11.: — ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν· καλοῦσι δ' οἱ μὲν ἄρχοντας τούτους, οἱ δὲ βασιλεῖς, οἱ δὲ πρυτάνεις.

den Staates [24]), bildete sich mit den Prytaneis aus dem alten Fürstenthum. In der heroischen Zeit war das Oberpriesterthum mit diesem vereint und der heilige Staatsheerd [25]) in der Fürstenburg gewesen; um ihn die Versammlung des fürstlichen Rathes [26]); mit dem Eintreten der Aristokratieen hörte die fürstliche Pflege des Staatsheerdes auf; das Prytaneion dauerte zwar fort als Heiligthum des Staates, wo auf dem öffentlichen Heerde das Feuer [27]), welches des Staates Leben und die göttliche Obhut über denselben versinnbildete, unterhalten ward, und der oberste Magistrat wurde an des Fürsten Statt dessen Pfleger: aber wol nur kurze Zeit blieb dasselbe allein zugleich auch der Mittelpunkt der Regierung; vielmehr wurde zu den täglichen rein politischen Verhandlungen und Geschäften das Buleuterion oder auch das Archeion gesondert, wiederum aber in jenes ein heiliger Heerd des Raths verlegt [28]). Seitdem erscheint das Prytaneion, neben dem Rathhause [29]), als ein Sammelpunkt, wo diensthuende Beamte sich aufhielten, zugleich aber blieb das Heilige, Religiöse vorherrschend; daher verlegte der Staat dorthin Ehrensitz und Speisung, weil der Geehrte daselbst dem Staate am innigsten verbunden und gleichsam geweiht ward.

Prytaneis als höchste Magistrate werden genannt in Korinth [30]), Kerkyra [31]), Milet [32]), Eressos auf Lesbos [33]), Tene-

---

24) S. Casaub. zu Athen. 15, 700 D. Spanheim de Vesta et prytanib. in Graev. thes. N. 14. Blanchard sur les prytanes in mém. de l'acad. d. inscr. B. 7. So selbst in Naukratis, Athen. 4, 150 D., auf Peparethos Thuk. 5, 89. — 25) Ἑστία κοινή eins mit πρυτανεῖον, Pollux 9, 40. Ath. 5, 187 D. und Casaub. Focus urbis Cic. de legib. 2, 12. Vgl. vorzüglich Creuzer Symbol. 2, 627. — 26) Vgl. Hüllmann Anf. d. gr. Gesch. 2, 23. Nach Plut. Sympos. Fr. 8, 651. soll Keleos zuerst wackere Männer zum Verein gesammelt haben, und ὀνόμασαι πρυτανεῖον. Hierin ist freilich das Gastliche Hauptmoment, und damit stimmt wohl seine Aufnahme der Demeter in Eleusis, Apollod. 5, 14, 7.; vgl. den Hymn. an Demet. 184 ff. — 27) Ἄσβεστος λύχνος, πῦρ ἄσβεστον Paus. 8, 9, 1. 8, 37, 8. Str. 9, 396. Poll. 1, 7. Schol. zu Thuk. 2, 15. Sprichwort τὸ λύχνον ἐν Πρυτανείῳ Theokrit. 21, 36. — 28) Ἑστία βουλαία Xenoph. Hell. 2, 3, 52. Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 227. Harpokr. βουλαία. Suid. δέξιος. — 29) Aen. Poliork. 10.: ἢ ἐν πρυτανείῳ ἢ ἐν βουλῇ. Dio Chrys. 2, 254. τὴν δὲ· ἀγορὰν καὶ τὸ πρυτανεῖον καὶ τὸ βουλευτήριον. Vgl. von Syrakus Cic. g. Verr. 4, 58. — 30) Diod. Fragm. Bd 4, 13. Zw. A. Paus. 2, 4, 4. — 31) Inschr. b. Böckh Staatsh. 2, 403. — 32) Arist. P. 5, 4, 5. — 33) Athen. 8, 333 A. Sollte hievon nicht auch auf die andern lesbischen Städte in älterer Zeit zu schließen seyn?

dos [34]), Pergamos [35]), Kos [36]), Rhodos [37]) u. a. Sie waren religiös-politischer Vorstand, gleich den Königen, an deren Stelle sie in manchen dieser Städte getreten, als Verweser des heiligen Staatsfeuers im Prytaneion, und noch erfüllt von der wohlthätig belebenden und erwärmenden Kraft der Basileia, worin das Ethische vorherrschte vor dem kältern, aus dem Gemüthe in den Verstand gerückten Rechtlich-Politischen. Daher ist auch das Wort mit Basileus innig verwandt und wird nicht selten statt dessen [38]), oder als bedeutsame Bezeichnung des Herrscherthums [39]) gebraucht; in Athen vielleicht am frühsten als Magistrat zweiten Rangs; später war es hier und in andern Staaten Bezeichnung des demokratisch wechselnden Gemeinde- oder Rathsvorstandes [40]).

Die Archontenwürde erscheint nicht so, als die der Prytanen, von alterthümlich-religiösem Gehalte erfüllt; das Wort drückt das Vorstehen ohne Zumischung eines Nebenbegriffs aus; als eigenthümliche Amtsbezeichnung läßt es sich schwerlich mit Sicherheit früh nachweisen [41]); dies selbst nicht in Athen, wie unten wird dargethan werden; um so häufiger aber ward es in der spätern Zeit feststehender Würdenname.

Von den übrigen zahlreichen Bezeichnungen von höhern Magistraten enthält der größte Theil das Bedeutsame, wodurch das Wesentliche der Amtsthätigkeit ausgedrückt wird; so der kretischen Kosmoi [42]), des Kosmopolis im italischen Lokri [43]), des Aesymnetes in Kyme [44]) und Chalkedon [44 b]), der Artynoi in Argos [45]) und Epidauros [46]), des Hieromnamon in Me-

34) Pindar Nem. 11. S. dazu Müller in Böckh explic. 476. — 35) Spon miscell. 79. 348. — 36) Hesych. Κίρχος. — 37) Polyb. 27, 6, 2 u. a. Böckh zu Pind. Ol. 7. expl. 169. Zwei jährlich erwählte hatten jeder sechs Monate lang den Vorstand. — 38) Suid. Χάρων. Charon schrieb von den πρυτάνεις (βασιλεῖς) in Sparta. — 39) Aeschyl. Prometh. 169. Dan. 374. — 40) So in Delphi Paus. 10, 2, 2., wo aber πρυτανεύοντος minder allgemein seyn kann, in Kroton, s. Timäos b. Ath. 12, 522 C., in Kyzikos, Caylus rec. 2, 67., Ephesos, Tittmann 431 u. a. O. Vgl. van Dale dissertationes V. — 41) Der εἷς ἄρχων in Epidamnos (Aristot. P. 5, 1, 6., vgl. 3, 11, 1.) hatte wol noch einen eigenthümlichen Magistratsnamen und gehört überdies späterer Zeit an. Von böotischen Archonten, in Platää, Chäroneia, Thebä rc. s. Müller Böotien in Ersch Encykl. S. 272. Ob diese schon in alte Zeit gehören, bezweifle ich. — 42) §. 35. N. 20. — 43) Polyb. 12, 16. — 44) Aristot. b. Schol. zu Eurip. Med. 19. — 44 b) Ob hier so früh? Es waren drei dort, s. Tittmann griech. Staatsv. 463. — 45) Thuk. 5, 47. — 46) Plut. Gr. Fr. 1.

gara, Byzanz[47]), Chalkedon[48]), des Aphester in Knidos[49]); des Tagos in Thessalien[50]), ein von den Dichtern gern für Herrscher überhaupt gebrauchtes Wort[51]), des Polemarchos in mehren böotischen Städten[52]), und seit Einsetzung der neun Archonten in Athen, auch wol des Tamias, bei Dichtern vom Finanzwesen gern auf Staatsregierung im Allgemeinen übertragen[53]). Für minder alterthümlich aber mögten zu achten seyn die Benennungen Strategos, welche die Entwickelung der Demokratie treu begleitete, und Proedros, z. B. in Mitylene[54]).

---

47) Polyb. 4, 52. — 48) Müller Dor. 2, 169. — 49) Plut. Gr. Fr. 7, 172. R. A. — 50) S. 26. N. 31. — 51) Aeschyl. Prometh. 95. Vgl. τάγης Agam. 110. ταγοῦχος Eumen. 288.; vgl. Sophokl. Antig. 1045. — 52) Von Thebä s. Xenoph. Hell. 5, 2, 30., von Thespiä Plut. Demetr. 39. — 53) Pindar Pyth. 5, 82. Nem. 10, 97. Sophokl. Ant. 1153. Vgl. Stobäos serm. 12. S. 115. — 54) Thuk. 3, 25.

V.

Durch Gesetzgebung angeordnete Verfassungen.

1. Verhältniß des gesetzlich Angeordneten zum faktisch Gestalteten.

§. 39.

Wenn der Unterschied zwischen dem faktisch Gestalteten und dem durch Gesetzgebung Angeordneten im weitesten Abstande gefaßt wird, so mögte dort ein willenloses und keines Zwecks sich bewußtes Staatsleben in einer mit ihm selbst natürlich erwachsenen und durch stillschweigendes Herkommen befestigten Form, hier das Eintreten einer mit Bewußtseyn und von dem faktischen Zustande gesondert als Vernunftidee aufgefaßten und mit ausdrücklicher Erklärung über ihre künftige Geltung einem politischen Körper angefügten Norm als Marken sich ergeben. Doch in dem historisch gegebenen Stoffe ist nicht so zu scheiden. Man kann in keinem der nach den Wanderungen gegründeten hellenischen Staaten eine solche Macht des Herkommens annehmen, daß ein gänzlicher Stillstand, ein Staatsleben ohne alles Nachsinnen über Zweck seines Daseyns, ein willenloses Hingeben in die durch die wandelbare Natur der irdischen Dinge selbst sich erzeugenden und fortschreitenden volksthümlichen Zustände, habe auf lange Dauer statt finden können; überall trat früher oder später reges Keimen und Sprossen ein. Mogte nun auch die Macht der Gewöhnung und einer gewissen Trägheit, sich aus ihrem Kreise zu freien Beschlüssen zu erheben, ihr volles Recht behaupten und vieles im Laufe der Umstände Neuaufkommende ohne eigentliche Erklärung und Beschluß darüber gültig werden und sich als Herkommen befestigen, so wird doch häufiger Antrag auf eine zu machende Einrichtung, Berathung und Beschluß darüber statt gefunden haben. Dergleichen gestaltete sich aber in der Mitte der regierenden Gesamtheit, erscheint deshalb als aus dem Innern des Volksthums hervorgewachsen, und ermangelt des Merkmals, das die Gesetze haben,

daß gleichsam von einem Standpunkte außer der Masse dieser etwas eingebildet wird; indessen ist es der Unzulänglichkeit der Quellen beizuschreiben, daß so manche Einrichtung nur als faktisch bestehend, nicht aber zugleich die Gründe und Urheber ihrer Einführung bekannt sind.

Hier nun ist der Ort, die politische Thätigkeit der Männer zu würdigen, die, ohne eigentlich Gesetzgeber heißen zu können, in der Mitte des Volks verkehrten und auf die Staatsbeschlüsse durch Rath und That praktisch Einfluß übten. Wir gedenken auch hier der Poesie, welche in mehren Richtungen im Sinne und Willen der hellenischen Staatsbürger mittelbar, aber vollkräftig, bestimmte; Kallinos, Tyrtäos, Mimnermos und Alkäos Gesang war auf dessen Leitung berechnet; Solon's Elegie über Salamis trägt gleichen Charakter, und poetisches Gewand schmückte, bis Solon's Gesetzgebung davon entkleidet hervortrat, mehr oder minder jegliche politische Lehre, Ermahnung und Betrachtung. Unmittelbar aber und durch persönliches Walten politisch thätig waren die Männer, welche das Alterthum Weise nannte; das Politische war Hauptbestandtheil ihrer Weisheit [1]). Das Alterthum hat eine Anzahl kurzer Denksprüche aufbewahrt [2]), die der Einzelnen ethische und politische Ansicht bezeichnen sollen; doch ist nach diesen unsichern, anekdotenartigen Attributen kein Urtheil über das politische Wirken jener Männer zu fällen; vielmehr sind die Ueberlieferungen von ihrer politischen Thätigkeit selbst zu beachten. Bloße Reflexion war die Sache nicht Eines von ihnen; Solon und Kleobulos waren Gesetzgeber, Periandros Tyrann; die übrigen, was hier besonders zu beachten, Staats- und Geschäftsmänner. So Thales, nicht allein Krösos politischer Rathgeber [3]), sondern auch im ionischen Bundesrathe Wortführer [4]), und nach fruchtlosem Bemühen, das gemeinschaftliche Beste zu fördern, für Milets Wohlfahrt insbesondere durch Befreundung desselben mit Kyros thätig [5]); Bias, politischer Dichter über Jonien [6]) und Urheber des patriotischen Vorschlags, durch Auswanderung nach Sardo sich dem persischen Joche zu entziehen [7]); Cheilon, der an der Fortbildung der lykurgischen Verfassung, wenn gleich wol nicht an der Einsetzung der Ephoren [8]), Antheil

1) Dikäarch b. Diog. L. 1,40. nennt sie *συνετούς τινας καὶ νομοθετικούς*. — 2) S. Demetr. Phal. b. Stob. 3,44 ff. Orl. A. Plut. Gastm. d. Weis. 6,586. 587. Diog. L. 1,35. Hygin. 221 u. a. — 3) Herod. 1,75. Diog. L. 1,38. — 4) Herod. 1,170. — 5) Diog. L. 1,25.: *Κροίσου γὰρ πέμψαντος πρὸς Μιλησίους ἐπὶ συμμαχίᾳ ἐκώλυσεν, ὅπερ Κύρου κρατήσαντος ἔσωσε τὴν πόλιν* — muß vom Ende des Kriegs verstanden werden. — 6) Diog. L. 1, 85. — 7) Herod. 1,170. — 8) Ael. V. G. 3,17. und Periz.

hatte [9]); **Epimenides** auf Kreta, Athens politischer Befrieder durch Sühnung der kylonischen Blutschuld [10]), und Verfasser eines Gedichts über Kreta's Staatswesen [11]); **Herakleitos** der ernste und bittere Sittenrichter in Ephesos [12]), endlich **Hekatäos** der Logograph [13]). Auf einer noch höhern Stufe aber steht als Lehrer und Erzieher von Staatsmännern **Pythagoras**. Mit Unrecht würde man ihn zu den Gesetzgebern gesellen; er behauptet den ersten Platz unter den Staatsmännern, die unmittelbar durch ihre Persönlichkeit walteten, als **der**, welcher erhabene politische Tugend durch lebendiges Wort und Beispiel seinen Vertrauten und durch diese den Staaten einbilden, nicht aber in todten Buchstaben außer der Weihe des Gemüths das Gesetz darstellen wollte. Gesetzgeber kann er, streng genommen, selbst kaum für den ihn zunächst umgebenden Kreis heißen; hier herrschte die Sitte; die Tugend sollte aus dem Herzen erwachsen und aus dem innern Gesetze [14]) lebendig befruchtet ihre Kraft auf das Leben äußern.

Veranlassung, die Bahn des Faktischen und Herkömmlichen zu verlassen, ward durch nichts mehr, als durch innere Zwietracht gegeben, wenn entweder unter den Fürsten, wie in Sparta, oder unter den Genossen des Herrenstandes Streit entstand, noch mehr, wenn das Gefühl des Drucks und der Noth, oder des Vermögens und Verdienstes in dem Sinne des niedern Volks das Mißverhältniß zwischen seiner Stellung und dem Rechtsbesitze des Adels Störrigkeit und kecke Ansprüche hervorrief, und am meisten, wenn Selbstsucht ihm Parteiführer aus dem höhern Stande zuführte und Meuterei durch das so gegebene Haupt ungestümer fortschritt. In solchen Zuständen ward das Bedürfniß einer neuen Ordnung der Dinge fühlbar, und Willen, Beschluß und Erklärung, daß diese eintreten solle, war natürliche Folge. Wo diese nicht einseitig von einer übermächtigen Partei, sondern aus geschehener Vereinbarung der Streitenden hervorging, also ein Vertrag die Geltung neuzuschaffenden Staatsrechtes verbürgte, ward allerdings der Gesetzgebung eine passende Grundlage bereitet: jedoch keineswegs lag es in dem Sinne der Hellenen, sich auf jenen Grund von dem Faktischen und dem Walten der Persönlichkeit gänzlich ab- und einer objektiven Norm zuzuwenden; vielmehr rief die inwohnende Neigung zu Jenem zunächst die Vermittelung durch Aesymneten und Schiedsrichter hervor.

---

9) Plut. Ages. 5. — 10) Thuk. 1, 126. Cicero v. d. Gesetzen 2, 11. Plut. Sol. 12. Diog. L. 1, 110. Vatic. app. 3, 97. S. mehre Stellen in Meurs. Sol. S. 30. und besonders Heinrich's Epimenides. — 11) Diog. L. 1, 111.: *συνέγραψε περὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολιτείας*. — 12) Plut. v. d. Geschwätz. 8, 55. — 13) Herod. 5, 36. 125. — 14) *Νόμος ἔμψυχος*.

Die Aesymneten [15]), zum Unterschiede von den Tyrannen, die anfänglich mit eben diesem Worte benannt wurden [16]), als freigewählte Herrscher bei Aristoteles [17]) bezeichnet, sollten nicht sowohl Gesetze geben, als durch persönliches und dauerndes Vorwalten den gährenden politischen Stoff beruhigen. Wenn nun auch einige Aesymneten Gesetze gaben und dann von der Regierung abtraten, wie Pittakos, so lag dieses eben so wenig in dem Wesen dieser Staatsgewalt, als wenn andere, wie Orthagoras in Sikyon, Kypselos in Korinth, Peisistratos in Athen, dieselbe in ihrem Geschlechte fortpflanzten und so Tyrannis daraus entstand; das Wesentliche war, daß sie während ihres Waltens Recht und gesetzliche Ordnung wieder befestigen, wo es nöthig wäre, das Herkömmliche umgestalten und ergänzen, überhaupt die Forderungen der streitenden Parteien nicht sowohl durch einen Schiedsrichterspruch, als durch persönliches Einwirken ausgleichen sollten.

Den Gesetzgebern näher traten nach der Natur ihres Geschäftes die Schiedsrichter [18]). Nehmlich das Wesentliche desselben war, daß sie durch einen Schiedsrichterspruch über einen vorliegenden Fall oder auch über die zur Zeit gegenwärtigen Gesamtumstände die streitenden Parteien auseinandersetzten und deren gegenseitige Forderungen ausglichen; Einsetzung von allgemeinen und auf die Dauer gültigen Normen war nicht nothwendig damit verknüpft; wo aber, so mußte Wiederherstellung und Befestigung des durch Zwietracht zerrütteten Herkommens, so weit es nicht durch den Spruch über den streitigen Fall selbst umgestaltet ward, sich als natürlich gegebene Maaßregel empfehlen. Indessen gilt als Regel, daß, wo Schiedsrichter oder Aesymneten erwählt worden waren, nicht leicht Ruhe wiederkehrte; aus der fortdauernden Zwietracht aber bildete sich einerseits Tyrannis, andrerseits entwickelte sich das Begehren förmlicher und umfassender Gesetzgebung.

Gleichwie nun in diesen beiden Vorständen die Vereinbarung der Streitenden, ihre Zwietracht beilegen zu lassen, zunächst nicht auf Gesetzgebung führte, eben so bedurfte es nicht eines vorhergehenden Vertrags, um daß Gesetze hätten eingeführt werden können. Dies nicht bloß im Allgemeinen, wo Gesetze ja auch als

15) Das Wort αἰσυητής Il. 24, 347., αἰσυμνήτης, αἰσυμνητὴρ Od. 8, 258., bezeichnete anfangs wol nur einen Schiedsrichter im Wettkampfe (βραβευτής); vgl. Hesych. αἰσυμνητὴρ und αἰσυμνῆται mit den Ausl., auch Etym. M. Später hieß αἰσυμνάω beherrschen, Eurip. Med. 19. Von dem Wesen der Aesymneten vgl. §. 50. N. 5. — 16) Aristot. im Argum. zu Soph. Oed. Tyr. — 17) Pol. 4, 8, 2. — 18) Διαιτηταὶ Herod. 5, 95., διαλλακταὶ Plut. Sol. 14., καταρτιστῆρες Herod. 4, 168. 5, 28 106. 161. Vgl. Pollux 4, 155.

Zwangsbefehle der Tyrannis gefaßt werden können und demnach die Grundlage des Vertragsartigen gänzlich mangelt, sondern, in eigenthümlicher Beziehung auf die vorliegende Entwickelung der Staatsordnungen in den hellenischen Aristokraticen, insofern eine Ausgleichung der Mißverhältnisse, die aus den Vorrechten eines herrschenden Standes für die Gesamtheit hervorgegangen waren, ein gemeinschaftliches Bürgerrecht, als mit den Gesetzen eingetreten bezeichnet wird. Auch hier konnte nehmlich selbst die Anregung einseitig seyn, nicht minder die Ausführung, und ohne vorhergehende Vereinbarung mit dem niedern Stande von den jedesmaligen Machthabern Billigkeit geübt und Gleichmäßigkeit politischer Verhältnisse eingesetzt werden. So mogte ein Fürst den Herrenstand, der Herrenstand das Volk durch Gesetzgebung zufrieden stellen; seltner werden sich Beispiele finden, daß billiges Maaß von dem niedern Volke einseitig ausging.

Demnach ist nicht das Vorhergehen eines Vertrags der Hauptgesichtspunkt bei dem Blick auf das Eintreten des Gesetzes nach dem Faktischen, sondern die eigenthümlichen Merkmale, durch welche das Gesetz selbst als dem herkömmlichen Brauche und dem Walten der Persönlichkeit entgegengesetzt erscheint.

Ein solches ist zunächst das Ausdrückliche des Wortes. Man kann, wie schon oben bemerkt, das Wort von dem Brauche keineswegs so trennen, als ob des letztern Anfänge und Abwandlungen ohne Mitwirken jenes sich gestaltet hätten, gleichsam durch ein stummes sich gefallen lassen dessen, was die Umstände aufbrachten und aufrecht erhielten; bei der Regheit der Hellenen zur Reflexion, bei der vorherrschenden Neigung zum Reden, der in jeglichem hellenischen Staate gegebenen Gelegenheit zu öffentlicher mündlicher Verhandlung, den mannigfaltigen Veranlassungen, bei wechselnden äußern Staatsbedingungen über fernere Anwendbarkeit eines Brauchs nachzudenken und sich gemeinschaftlich zu berathen, konnte es nicht fehlen, daß, was Brauch sey, als Begriff und Wort aufgefaßt, oder, was Brauch seyn solle, mit ausdrücklichem Wort eingesetzt ward [19]: aber Stütze des Brauches ist die Macht der Gewohnheit; leichter kam demnach der Brauch als solcher durch Uebung der That in Geltung, als die Norm des Worts von ihm gesondert, und als die jedesmalige Beziehung der Handlung auf dieselbe. So verwuchs also eine Norm faktisch, durch die Handlung geübt, wieder mit dem Staatsleben, erhielt sich in ihm als Lebenserscheinung gültig, und ward durch sich selbst verbürgt, ohne daß zu ihrem Bestehen auf ein außer ihr geltendes Gesetz hätte hingewiesen werden müssen. Den Uebergang von der

---

19) Daher ῥῆτρα Gesetz in Sparta und Taras. Vgl. Müller Dor. 1, 134. 185.

Geltung des Brauchs an sich zu der des Wortes als einem über demselben stehenden und ihn bestimmenden Gebot vermittelte die auch hier, wie überall, im hellenischen Staatsleben einflußreiche Poesie; der Dichter sprach zunächst darstellend aus, was er als volksthümlich kannte; bald bildeten in seinem Gemüthe sich aus Anschauungen der faktischen Normen des Allgemeinen, politische Maximen; diese bildeten wiederum dem Volksthume sich ein, in dessen Mitte und Kern die Poesie Leben und Nahrung fand. Bedeutsam ist daher in der Geschichte der politischen Entwickelung der Hellenen das Aufkommen der Gnome. Den Sieg des Worts aber über den stummen Brauch entschied die Einführung der Schrift, und nur so endlich konnte die Selbständigkeit des Gesetzes vermittelt und die Ueberschattung desselben durch den Brauch verhindert werden.

Bedeutender noch, als das Hervortreten des Gesetzes aus dem Kreise des Herkommens, und Hauptmerkmal seiner Eigenthümlichkeit ist seine Erhebung über das Walten der Persönlichkeit zu einem absoluten, nicht aus der individuellen Meinung der jedesmaligen Gewalthaber für den vorkommenden Fall geltend gemachten, sondern gleichsam aus dem Geiste des gesamten Staates hervorgegangenen Gebot, das den Abwandlungen persönlicher Ansicht und Wirksamkeit nicht unterworfen, sondern frei von Verschiedenheit der persönlichen Meinungen und über dem Wechsel derselben in der Zeit erhaben, als dauernd und immerwährend, selbständig und gleichmäßig dasteht. Die Stufen der Entwickelung erscheinen hier den drei Verfassungen, Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemäß. In der ersten, nehmlich dem althellenischen Erbkönigthum, trat das Gesetz am mindesten aus der Persönlichkeit hervor; hier setzte sich am sichersten Gleichmäßigkeit des Verfahrens fort; Trennung einer Norm desselben von der Person begann aber als Bedürfniß fühlbar zu werden, seit im Herrenstande Verschiedenheit der Ansicht in der Vielheit der Herrscher und in dem Wechsel der Geschlechter statt fand; dringend endlich ward dasselbe mit dem Eintreten der jungen Demokratie, in welcher der Wechsel der Magistrate das Fortbestehen der im individuellen Gutachten der Persönlichkeit enthaltenen Uebung der Staatsgewalt aufheben mußte, die Gesamtheit aber noch nicht die nachher so verderbliche Sucht hatte, Alles unmittelbar vor ihren Kreis zu ziehen, darüber durch einen jedes Mal neugefaßten Beschluß zu bestimmen, und so die Gesetze in Psephismen aufzulösen.

Was nun endlich die Abfassung und Einführung der Gesetze betrifft, so konnte diese allerdings durch Anträge und Vorschläge in dem Kreise der herrschenden Gesamtheit, aus gemeinschaftlicher Erkenntniß und Ueberlegung, hervorgehen, und zugleich konnte das Herkommen in weitem Umfange so zum Gesetze gestaltet werden: doch ist es eine der Anhänglichkeit der hellenischen

Völker an persönliches Vorwalten entsprechende Lieblingsneigung der Berichterstatter, die Gesetze eines Staats an einzelne Personen zu knüpfen, sie als von ihnen erfunden, als Erzeugnisse ihrer Individualität zu bezeichnen, und so dem volksthümlichen Herkommen in gewisser Art schroff entgegenzustellen. Dies zuvörderst in den mythischen Ueberlieferungen, nach denen uralte gesetzliche Staatsordnung aus der Machtfülle eines regierenden Hauptes hervorging, als in Kreta von Minos, in Attika von Theseus, auf Tenedos von Tennes ꝛc. Dies hat sich bis in die historische Zeit fortgesetzt. Ungeachtet der so häufigen Berufung auf das Väterliche, Hergebrachte, hat die Verkennung der Wurzel und Macht des Herkömmlichen die Bahn der historischen Forschung früh unwegsam gemacht; man hat schon in alter Zeit des Absichtlichen, aus der Idee Geschöpften und des ausdrücklich Gesagten viel zu viel gefunden, und in neuerer Zeit hat es nicht an Solchen gemangelt, die jenen Schutt zu bebauen suchten. Bei den Hellenen ist hierin eine allgemeine Ansicht des Historischen erkennbar; das Bestreben, das im Mythischen so viele Collectivpersonen in die Anfänge der Staaten gesetzt hat, erscheint hier in verjüngter Gestalt, wovon des Dionysios von Halikarnaß Romulus und Numa als Musterstücke zeugen, und die Berichte von Lykurgos keineswegs sich frei erhalten haben [19b]). Dazu kommt die Neigung, möglichst auf Eine Person zu häufen, was man als dieser angehörig bequem im Sinne behalten und nennen konnte; so trägt eine Menge athenischer Gesetze den Namen solonischer, an deren Einführung Solon weder der Zeit, noch der Gesinnung nach Theil haben konnte.

In einer noch höhern Befangenheit erscheinen die Hellenen, wenn sie, mit unwürdiger Verläugnung des tief im Volksthume und einem davon erfüllten Gemüthe Gewurzelten, einen Gesetzgeber als Sammler von allerlei Einrichtungen und sein Werk als buntes zasammengestoppeltes Flickwerk darstellen; wie wenn Zaleukos seine Gesetze lakonischen, kretischen und areopagitischen Statuten nachgebildet haben soll [20]). Aus dieser im Alterthum beliebten Ansicht allein scheint auch die Sage von der Reise der römischen Gesetzdeputation nach Athen erwachsen zu seyn. Eben daher endlich sind die hellenischen Geschichtserzähler, wie im Religiösen, so auch im Politischen, willig, gefällig und selbst bemüht, ihr Nationalegenthum sich zu entfremden, indem sie ihre Gesetzgeber, Lykurgos [21]), Solon [22]), Kleobulos [23]), Einrichtungen des Auslandes herbeiholen lassen. Hiebei nehmlich herrscht das Genetische,

---

19b) Vgl. Cicero v. Staat 2, 23. St. A. — 20) Ephor. bei Str. 6, 260. — 21) Plut. Lyk. 4. — 22) Herod. 2, 177. — 23) Diog. L. 1, 89.

als Grundansicht, in dem Maaße bei ihnen vor, daß eine aufgefundene Aehnlichkeit zwischen einer hellenischen und einer ausheimischen Einrichtung sofort die Folgerung erzeugte, die eine habe von der andern ihren Ursprung. Mindestens indessen ist auch hier zuzugeben, daß die durch ausgebreiteten Verkehr erlangte Kunde des Ausheimischen das Nachdenken über das Eigene weckte und schärfte.

2. Vermittelung des Ansehens der Gesetze.

§. 40.

Auch in der nachheroischen Zeit blieb das Religiöse der letzte Grund und die höchste Weihe der Gesetze; die Götter, vornehmlich die Schutzgottheiten des Staats, galten für Hüter derselben, an sie ward der Schwur des Bürgers gerichtet, sie in der gegen Verbrecher ausgesprochenen Staatsverfluchung [1]) zur Rache gerufen. Zugleich aber schwand die genetische Beziehung der Gesetze auf die Götter nicht ganz; gleichwie die alte Sage Minos Gesetze als Offenbarungen des Zeus darstellte [2]), so erhielt sich auch später die Ansicht von besonderer Vertrautheit der Gesetzgeber mit einem Gotte; so ward Lykurgos als Rathsbetrauter des delphischen Gottes angesehen, seine Gesetze als Aussprüche desselben [3]), wie denn in der nachherigen Abhängigkeit Sparta's von dem Orakel zu Delphi dieses gleichsam eine fortwährende Gesetzgebung übte; eben so bestand eine Sage von vertrautem Verhältniß des Zaleukos zur Pallas [4]).

Minder gültig, scheint es, erhielt sich von der Gewöhnung, die ältesten Gesetze als von Königen gegeben anzusehen, her die Vorstellung, daß zur Abfassung und Einsetzung derselben für die dazu nöthige Zeit es einer Machtvollkommenheit des Gesetzgebers bedürfe, welcher Art das römische Decemvirat zu schätzen ist [5]); zwar fällt Drakon's [6]) und Solon's Gesetzgebung zusammen mit ihrem Archontat, doch knüpfte sie sich wol vielmehr an dieses, als um ihretwillen das Archontat auf die Gesetzgeber fiel [7]).

---

1) *Πολιτικὴ ἀρά*. S. v. Charondas Str. 6, 289. Vgl. Plut. Alkib. 22. Blanchard in mém. de l'acad. d. inscr. T. 16. — 2) Odyss. 19, 178. — 3) Plut. v. Pyth. Or. 7, 588. Ael. V. G. 14, 29. Photios ῥῆτρα — ὡς ἐκ χρησμοῦ. Vgl. Suid. ῥῆτραι. — 4) Aristot. bei Schol. zu Pind. Ol. 10, 17. Clem. Alex. Strom. 1, 352 A. Mo. A., Plut. v. Selbstlobe 8, 147. Vgl. Heyne Opusc. 2, 65. Note g. — 5) S. m. röm. Gesch. 355. — 6) Er schrieb Gesetze ἐπὶ τῆς ἀρχῆς Paus. 9, 36, 4. — 7) Von Lykurgos achtzehnjährigem Vorstand, während dessen er seine Gesetze gegeben haben soll, sagt Simonides

Als Hauptstütze der Gesetze aber, in näherer Beziehung, wie die im Glauben gegründete Ehrfurcht gegen die göttliche Obhut derselben, und als berechnet, eine fortdauernd und immer gleichwillige Befolgung derselben zu bewirken, ward von den Gesetzgebern die gesamte ethische Kraft der Bürger in Anspruch genommen. Die gegenseitige Durchdringung der Ethik und Politik, die von den Staatsordnungen in die Schulen der Philosophen überging, wurzelte im hellenischen Nationalgefühl; aus diesem sproßte die ethische Grundlage und Fassung der alten Gesetze auf. Diese aber sollte in der Gewöhnung zum gesetzlichen Leben vermittelst der innigsten Verbindung des sittlichen Gefühls mit der bürgerlichen Stellung gegen das Gesetz geltend gemacht werden. Sowohl wo das Gesetz nur Bestätigung früher bestandener Sitte war, als wo es freigeschaffen ein ihm entsprechendes Handeln erst hervorrufen sollte, galt für seine gediegenste Grundlage, daß der Sinn des Volks zum willigen Gehorsam gegen das Gesetz gewöhnt würde. Die Sitte (ἔθος) sollte dem Gesetze zugebildet werden, daß daraus eine ethisch-politische Gesinnung (ἦθος) sich erzeugte [8]; die Gesetze sollten nicht sowohl über dem Staatsleben erhaben durch die ihnen gegebene Macht auf dieses so weit einwirken, daß es eine äußere politische Form und Ordnung erhielte, unter der im Innern eine andere Richtung des Denkens und Wollens statt finden mögte, als vielmehr eine dem Gesetze innigst geeinte Lebensstimmung aus dem Gemüthe erzeugt werden, der Sinn des Gesetzes im Sinn des Bürgers sich abspiegeln, und in dessen Handeln darstellen; mit den gesamten sittlichen Regungen sollten die gesetzlichen Vorschriften wie zu natürlichem Gefühl verwachsen und so der Bürger dem Gesetze nicht anders, als seinem eigenen Wollen untergeben seyn. Keiner von den ältern hellenischen Gesetzgebern hat den Gedanken gefaßt, das Gesetz könne durch eine auf Vernunftüberzeugung berechnete Kraft allein und ohne Gewöhnung zur Stetigkeit gebracht werden; der blendende Ausspruch, jede Gewohnheit sey ein Fehler, insofern das Gute aus immer reger Prüfung und klarer Ueberzeugung mit Bewußtseyn hervorgehen müsse, ist dem hellenischen Volksthum fremd gewesen; selbst Platon's Musterstaat ist auf Gewöhnung, Erziehung und Sitte ganz vorzüglich berechnet [9]. Jedoch ward in den verschiedenen Gesetzgebungen nicht in gleichem Maaße die Vernunftthätigkeit der Gewöhnung

---

im Schol. zu Platon's Staat 431. Tauchn. ἦρξε, woraus aber auf Simonides Ansicht nicht streng zu schließen ist. — 8) Ἦθος διὰ ἔθος Platon Ges. 7, 792 D. Plut. von sp. Str. der Gotth. 8, 180. Aristot. P. 8, 1, 1. Ohne solche Gesinnung Gesetze geben, sagt Platon, Staat 4, 426 E., ist ein Haupt der Hydra abhauen. — 9) Staatsm. 308 D. E. Staat 4, 425. Vgl. Ges. 1, 643 A. ff.

zum Gesetze unterworfen; Sparta's Gesetzgebung begehrte Darstellung des Gesetzlichen durch streng und bis ins Einzelne gegliederte Sitte [10]) mit blindem Gehorsam [11]); darum konnten der Gesetze wenig [12]), und diese wortkarg seyn. Zaleukos und Charondas Gesetze bilden den Uebergang von den lykurgischen zu den solonischen. Solon baute viel auf die Kraft der Vernunft bei Bestimmung des Willens. Sein politisches Princip war das des **Rechts**; dies sollte in der Billigung der Vernunft begründet werden; das Ethische trat nicht scharf hervor; unter den zahlreichen Gesetzen waren der rechtlichen Bestimmungen mehr als der sittlichen. Daher mußte nun auch die von ihm beabsichtigte **Gewöhnung** zum Gesetze dem Sinne desselben entsprechend seyn; es war minder eine Gewöhnung der Sitte, als des Urtheils; durch tägliches Rechtsprechen sollte der Rechtssinn der Bürger geübt und dadurch an das Gesetz gewöhnt und mit ihm vertraut werden. Hier vermissen wir allerdings Tiefe der Empfindung, die sich in ruhiger Sittlichkeit fortnähren mögte; das Gepräge attischen **Geistes** tritt vor dem des **Gemüths** hervor. Wie demnach die Sicherung der Gesetze auch äußerlich mehr durch rechtliche, als durch sittliche Formen vermittelt werden mußte, ist unten [13]) genauer zu betrachten.

In dem Maaße nun, wie die hellenischen Gesetzgebungen ihren Geboten die gediegenste Grundlage in der einstimmenden Gesinnung der Bürger bereiten wollten, mußten natürlich zunächst auch gesetzliche Bestimmungen über die Gestaltung jener von ihnen ausgehen. Darin erscheint die hellenische Gesetzgebung in einem dem heutigen Verhältniß der Ethik zur Politik fremdartigen Charakter, daß die bürgerlichen Gesetze zwar aus ethisch-religiösen Beweggründen empfohlen, die letztern aber nicht aus einer andern Quelle, als die man dem Staatsrechte gab, abgeleitet wurden [13 b]),

10) Plut. Lyk. 27.: *οὐδὲν γὰρ ἦν ἀργὸν οὐδ᾽ ἀφειμένον, ἀλλὰ πᾶσι κατεμιγνύετο τοῖς ἀναγκαίοις ἀρετῆς τινα ζῆλον ἢ κακίας διαβολήν.* — 11) Thuk. 1, 84.; die Spart. *ἀμαθέστεροι τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι* ist nicht stark genug ausgedrückt. — 12) Charilaos sagte *τοὺς χρωμένους ὀλίγοις λόγοις μὴ δεῖσθαι νόμων πολλῶν.* Plut. Apoph. 6, 718. — 13) S. §. 47 und 48. — 13 b) Die Anfänge einer Begründung ethischer Gesinnung, welche das Gesetz stützen sollte, aus einer andern Quelle, als dem Gesetze selbst, lassen sich bestimmt erst in Platon's Gesetz-**Proömien** nachweisen. S. Gesetze 4, 720 ff. 8, 854 D. 9, 871 A. 11, 927 B. 12, 960 A. Vgl. Timäos 29 D. Die Proömien des Zaleukos und Charondas tragen auch in ihrer verjüngten Gestalt mehr den Charakter des Befehls, als der Empfehlung. S. Heyne Opusc. 2, 9 ff. Bei Diog. Laert. 1, 60. 78. mögte man Ueberbleibsel von Pittakos und Solon's Proömien vermuthen. Vgl. überhaupt Moser excurs. V. zu Cicero's Büch. v. d. Gesetzen.

sondern daß die bürgerliche Gesetzgebung selbst den Ansprüchen, die sie an die ethische Kraft der Bürger machte, gemäß sich ausdehnte, daß sie die Hauptrichtungen des ethischen und physischen Lebens von sich abhängig machte und, wie es uns erscheint, Eingriffe in die heiligsten Rechte der Persönlichkeit, in Privatleben, Hausrecht und Familienverhältniß that, vor Allem aber, um das ethische Leben in seiner Wurzel zu erfassen, die Erziehung [14]) in einem ganz andern Verhältnisse, als gegenwärtig, zum Gegenstande öffentlicher Sorge machte, und die Gesetze über Alles dies zunächst als rein politische darstellte, die nur mittelbar ihre Beziehung auf die göttliche Oberaufsicht über die menschlichen Dinge hatten. Wiederum aber, eben deshalb, weil das Ethische vom Staatsgesetze abhängig gemacht ward, hat keiner der hellenischen Gesetzgeber dasselbe aus einem höhern Gesichtspunkte, als dem des Staats, aufgefaßt, also dasselbe nicht über das Vaterländische, Gesetzliche hinaus erweitert, und in seiner Selbständigkeit und Allgemeinheit gedacht [15]), oder einsetzen gewollt. Diesem gemäß also ward gemeinschaftlicher Zweck der Ethik, wie der Politik, staatsbürgerliche Tugend, aus der gesetzlichen Gestaltung des gesamten Staatslebens zu erzeugen; der Staat sollte innerhalb des vaterländischen Kreises seine Genossen zu aller seinen Forderungen entsprechenden Vollkommenheit bilden, seine Blüthe und Herrlichkeit aus der dem Gesetze zugebildeten Tugend seiner Bürger erzielen; als schönstes und der Vollkommenheit am nächsten kommendes Thun aber Belohnung der Bürgertugend üben. Darauf paßt also nicht die enge Vorstellung von dem Staate als einer Sicherungsanstalt, als einem Vereine, wodurch persönliche Freiheit mit bürgerlicher, der Privat-Stand Einzelner mit dem öffentlichen der Gesamtheit in ein rechtliches Verhältniß gebracht werden solle, das Ethische aber aus andern Quellen, nehmlich der Vernunft oder Religion, herzuleiten sey; eben darum ist eine Schätzung des Ethischen in den althellenischen Gesetzgebungen aus keinem andern Gesichtspunkte, als dem politischen, anzustellen. Wol aber stimmen wir denen bei, die in der gänzlichen Unterwerfung aller Richtungen des ethischen Lebens unter eine Gesetzesnorm eine Gefährde des edelsten Gutes des Menschen, der Freiheit und des natürlichen Triebes, seine Eigenthümlichkeit auszubilden, erkennen [16]).

---

14) *Παιδεία, ἀγωγή.* — 15) Kosmopolitismus liegt selbst nicht in Sokrates Versicherung, er sey nicht Athener, nicht Hellene, sondern *κόσμιος*. Cicero Tuscul. 5, 37. v. d. Gesetzen 1, 23. Plut. brüd. L. 8, 371. Vgl. zu dem im Texte Gesagten überh. Zachariä Betr. üb. Cicero v. St. 241 ff. — 16) Schiller Solon's Verfass.: die griechischen Gesetzgeber hatten Unrecht, daß sie moralische Pflichten mit dem Zwange der Gesetze einschärften. Zur moralischen Schönheit der

Dem ethischen Gehalte der Gesetze entsprach nun ferner die alterthümliche Art, dieselben zu kundbaren und einzubilden. So wie einst von dem väterlich vorwaltenden Rechtsfürsten das Gesetz aus Herz und Mund, wie aus lebendiger Quelle, zum Herzen und Sinne ausgesprochen war, so ward auch das von der Persönlichkeit des Machthabers gesonderte Gesetz, bekleidet mit poetisch-musikalischen Formen, durch das freundlich empfangende Ohr dem Gemüthe zugeführt. Dies geschah in Kreta [17]), Sparta [18]); und als Skolien, scheint es, wurden Charondas Gesetze bei athenischen Gastmählern gesungen [19]). So einte der schöne Doppelsinn, Weise der Sitte und der Töne, sich in den Wörtern Nomos [20]) und Nomodos [21]), und die innige Verbindung der Tonkunst mit der Bildung der Gesetzlichkeit des Lebens trug mit bei, daß die Tonkunst nachher einen so hohen Rang unter den Leistungen der Humanität behauptete. Erst bei wachsender Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und fortschreitender Geistesentwickelung trat die Schrift hinzu, nach der Sage zuerst von Zaleukos bei der Gesetzgebung gebraucht [22]); auf Tafeln oder in Säulen eingehauen wurden nun die Gesetze öffentlich ausgestellt [23]).

Eine dem Charakter des Allgemeinen, den das Gesetz hat, entsprechende Erscheinung, durch den ethischen Gehalt des Gesetzes bewirkt und dasselbe durch ethischen Grund stützend, war endlich das Oeffentliche des bürgerlichen Lebens in Gymnasien, Syssitien ꝛc., die Bürger sollten einander als gesetzlich lebend erkennen, des Beispiels sich erfreuen, Liebe, Eintracht und Vertrautheit durch offenkundige Gleichmäßigkeit der Gesinnung und Handlung bewirkt [24]) und durch den Verkehr sittlich einander verwandter Bürger der Gemeingeist dem Gesetze zugebildet werden. Aus der richtigen Ansicht des Oeffentlichen und des Gemeingeistes

---

Handlung ist Freiheit des Willens die erste Bedingung, und diese Freiheit ist dahin, sobald man moralische Tugend durch gesetzliche Strafen erzwingen will. Das edelste Vorrecht der menschlichen Natur ist sich selbst zu bestimmen und das Gute um des Guten willen zu thun. — 17) Ael. V. G. 2, 59. — 18) Clem. Alex. Strom. 1, 308.: τοὺς Λακεδαιμονίων νόμους ἐμελοποίησε Τέρπανδρος ὁ Ἀντισσαῖος. — 19) Hermipp. b. Ath. 14, 619. Vgl. Heyne Opusc. 2, 166. N. — 20) Aristot. Probl. 19, 28.: διὰ τί νόμοι καλοῦνται οὓς ᾄδουσιν; ἢ ὅτι πρὶν ἐπίστασθαι γράμματα ᾖδον τοὺς νόμους, ὅπως μὴ ἐπιλάθωνται, ὥσπερ ἐν Ἀγαθύρσοις ἔτι εἰώθασι; — 21) Νομῳδός Skymn. 525. Vgl. Heyne Opusc. 2, 109. N. — 22) Str. 6, 259. Skymn. 315. Vgl. Wolf Prolegom. LXVI sqq. — 23) Vgl. unten §. 48. N. 8. von Solon's Gesetzen. — 24) Vgl. Platon Ges. 5, 738 C. Aristot. Pol. 5, 9, 2. Nikom. Eth. 8, 1. und daselbst Zell.

ergiebt sich auch die richtige Schätzung der sonst leicht zu verkennenden Verpflichtung der Bürger, über Bestehen der Gesetze zu wachen, mit Rath und That dahin zu wirken, den Feind der Gesetze anzuzeigen [25]) und zur Bestrafung zu bringen. So wie Aller tugendsame Sitte des Gesetzes Kraft nähren sollte, so Aller gemeinsame Wache ihm Sicherheit geben. Dieser Wille, diese Thätigkeit, eine hohe Policei der edelsten Art, nicht ein feiler Schergeneifer, sollte bei Allen rege, jeder Bürger im Dienste des Gesetzes seyn, Sicherheit, Schutz und Wehr desselben im Ganzen und Großen der Gesamtheit angehören. Daher schwand das Gehässige der Aufpasserei und Angeberei in dem Gemeinschaftlichen und Oeffentlichen. Wiederum war die Policei nur in einzelnen niedern Richtungen besondern Behörden übergeben und die gemeinschaftliche Verpflichtung Aller der Hauptgrund, daß die Nomophylakes [26]), deren Name das Wesen hoher Policei auszudrücken scheint, in keinem hellenischen Staate von einer politischen Wirksamkeit waren, die dem Namen entsprechend gefunden werden könnte; sie hatten es meistens mit Unregelmäßigkeiten und Störungen in der Volksversammlung, wie in Athen [27]), mit Zurechtweisung der Schmähenden, wie in Lokri [28]), u. dgl. zu thun.

So also, politisch durch die Furcht vor bürgerlicher Strafe und durch den Gemeingeist, ethisch durch Gewöhnung des sittlichen Lebens an das Gesetz und durch sittliche Scham [29]), religiös durch Ehrfurcht gegen den göttlichen Hort der Staatsordnung gestützt, konnte das Gesetz, an die Stelle der einst mit der Fülle persönlicher Ausstattung waltenden Fürsten gesetzt, die Kraft haben, welche hellenische Patrioten ihm beilegen [29 b]), und die zu aller Zeit vergebens in dem nackten Rechtsbuchstaben wird gesucht werden. Wenn dessen ungeachtet manche dem Volksthum wol entsprechende Gesetze geringe Dauer hatten, so ist zu erwägen, daß sie nicht im Beginn der Entwickelung statt fanden, sondern zum Theil mitten im Kreislaufe als eine Hemmung, daß sie nöthig geworden waren, weil die alte Sitte zerrüttet war, daß aber die in ihnen beabsichtigte Heilung zu spät kam.

---

25) S. Charondas Gesetz Stob. 42, 287. Vgl. Platon Ges. 11, 907 E. — 26) S. Cicero von d. Ges. 3, 20. Xenoph. Oek. 9, 14. Poll. 8, 94. Suid. *νομοφ.* Columella v. Ackerbau 12, 3, 10. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 549. und oben §. 38. N. 16. — 27) S. §. 47. N. 24. — 28) Stob. 42, 278. — 29) *Αἰδώς.* Vgl. v. d. röm. verecundia Cic. v. Staate S. 300. Stuttg. A. — 29 b) Pindar. *Νόμος πάντων βασιλεύς* b. Herod. 3, 38. Vgl. 7, 104. von d. Spartiaten — *ἔπεστι γάρ σφι δεσπότης νόμος* ff. *Νόμοι πόλεως βασιλῆες* Plato Sympos. 196 C. Pittakos b. Diog. L.: *ἀρχὴ μεγίστη ἡ τοῦ ποικίλου ξύλου.*

In den Bestimmungen des Verhältnisses der Sitte zum Gesetz ist endlich auch die Lösung der bedeutenden Aufgabe der Gesetzgebung, nehmlich wie Stetigkeit des Gesetzes mit der immer fortschreitenden Entwickelung menschlicher und bürgerlicher Zustände in Einheit zu bringen sey, enthalten. Die Wichtigkeit derselben hat sicher keiner der alten Gesetzgeber verkannt. Auch ist wol keiner derselben so beschränkten Sinnes gewesen, daß er nicht ein Fortschreiten ethischer und politischer Tugend der Bürger für möglich erachtet habe. Zwar herrschte in der althellenischen Sinnesart die Vorstellung von dem vorzüglichern Werthe der Vorzeit, von höherem Adel, von reinerer Sitte der Väter, und von einem naturgemäßen Abfall der spätern Menschengeschlechter von der Vollkommenheit der frühern 30), und demnach, scheint es, mußte möglichstes Festhalten an dem, was väterlich und alterthümlich hieß, als Heil und Rettung vom weitern Verderben erscheinen. Für minder alterthümlich dagegen ist die Vorstellung, Minos habe jedes neunte Jahr, nach einer Zusammenkunft mit Zeus, seine Gesetze verbessert 31), und das Verfahren, neue Einrichtungen nur auf einen gewissen Zeitraum, gleichsam zum Versuche, einzusetzen, zu achten. Jedoch scheint nur Lykurgos in der That unbedingte Fixirung des Gesetzlichen auf alle Zukunft beabsichtigt zu haben. Dies aber erscheint minder schroff, wenn man die Kargheit der objektiven Normen in seiner Gesetzgebung erwägt, und in dieser nicht sowohl eine Fixirung des bürgerlichen Lebens durch das Gesetz, als eine Befestigung des letztern durch jenes erkennt. Daher ergiebt sich die Sage, als habe er seine Gesetze durch Leistung des Schwurs der Spartiaten, sie bis zu seiner Rückkehr beachten zu wollen, und durch freiwilliges Exil ohne Heimkehr unverbrüchlich machen wollen 32), als unhaltbar. Wiederum aber mußte bei Aenderung des Sinnes, aus dem die Sitte, welche Lykurgos befestigte, hatte erwachsen können, die dennoch in gesetzlicher Gestaltung starr fortbestehende Sitte ein unnatürlicher Zwang werden, wie Sparta's Geschichte beweist.

Im Allgemeinen konnte keiner der Gesetzgeber, die nach dem Willen der Gesamtheit das Staatswesen ordneten, den Gedanken einer starren unveränderlichen Norm fassen, wenn er nicht, wie Lykurgos, zugleich auf Unwandelbarkeit des Volkssinnes vertraute. Das Gesetz ward gültig durch Zustimmung der Gesamtheit 33); wenn diese nun auch keineswegs Eingebung der Laune, sondern

---

30) Nestor bei Hom. Il. 1, 262 ff. Hesiod. W. und T. 109 ff. — 31) Herakl. Pont. 3.: — ἐποιεῖτο δὲ δι' ἐννάτου ἔτους τὴν ἐπανόρθωσιν τῶν νόμων. — 32) S. Manso Sparta 1, 1, 181. N. — 33) Dazu Harpokr. θέσθαι — ἔθηκε μὲν ὁ νομοθέτης, ἔθετο καὶ ὁ δῆμος.

Ausdruck einer dem Gesetze vollkommen entsprechenden Gesinnung war, und ihre Stütze in schon längst bestandener Sitte hatte, so lag doch stillschweigend in dem Beschlusse des Volks über Annahme des Gesetzes, daß es durch eine verschiedene Gesinnung eben so außer Kraft gesetzt werden könnte, wie es in Kraft trat. Insofern überließ der Gesetzgeber dem lebendigen Staatskörper die freie Bewegung, sich für Fälle, wo das Gesetz nicht genügte, und bei dringenden Anforderungen der Zeit neue Normen zu schaffen. Dies konnte selbst ohne eigentliche Abschaffung eines Gesetzes oder Zufügung eines neuen geschehen, wenn eine Satzung nur in Form eines Volksbeschlusses (ψήφισμα) abgefaßt ward, der seine Anwendung auf einen vorliegenden Fall haben, nicht aber in die Reihe allgemeiner, stetiger Gesetze treten sollte. Wenn dies einerseits, im rechten Maaß gehalten, als die ächte Vermittelung zwischen der Stetigkeit des Gesetzes und den Ansprüchen der Entwickelung erscheint, so konnte freilich auch leicht Entartung statt finden, sobald die Ansicht aufkam, daß der jedesmalige letzte Wille des Volkes für Gesetz gelten müsse [34]). Wenn also im Allgemeinen das Bestehen des Gesetzes mit dem der Volksgesinnung als gleich dauernd gesetzt ward, so war im Besondern Sicherung nöthig, daß nicht, während jener Einklang im Ganzen bestand, Regungen unbedachtsamer Leidenschaft dem Gesetze Gefährde bringen mögten [35]). In Sparta war der Jugend untersagt, die Gesetze zu tadeln [36]); Zaleukos und Charondas setzten Strafe auf leichtsinnige Aeußerungen der Neuerungssucht [37]), und machten Versuche, neue Gesetze vorzuschlagen, durch lebensgefährliche Clauseln bedenklich [38]); Solon dagegen soll nur auf eine gewisse Reihe von Jahren [39]) Beschwörung seiner Gesetze verlangt haben. Die drei Abstufungen entsprechen mindestens dem Maaß der Unterwerfung der Sitte unter das Gesetz, das die drei Gesetzgebungen von einander unterscheidet. Entschieden spricht dagegen das solonische Institut der Nomotheten [40]) den Grundsatz aus, daß ein Fortschreiten der Entwickelung statt finden solle [41]); nicht bloß begünstigte der Schutz des Gesetzes Versuche zu Aenderungen, sondern Verpflichtung dazu ward gesetzlich.

---

34) S. Wolf zu Demosth. Lept. 510. — 35) Vgl. Hüllmann Staatsr. d. Alt. 304. Tittmann griech. Staatsv. 525. — 36) Platon Ges. 1,634 E. — 37) Von der Strafe für den, der fragte μή τι καινόν; s. Plut. v. d. Neug. 8,61,62. — 38) Stob. 42,277. Vgl. Polyb. 12,7. Diod. 12,17. Bekker Anekd. 220. — 39) Zehn Jahre bei Herod. 1,29.; hundert bei Plut. Sol. 25. Gell. 2,12. Vgl. Meurs. Sol. 25. — 40) S. §. 47. N. 56. §. 48. Eingang. — 41) Plut. Gastm. d. sieb. W. 6,576.: — τοὺς νόμους ὁ Σόλων ἔφη μετακινητοὺς εἶναι.

3. Verfassungsgesetze im Allgemeinen.

§. 41.

So weit die Darstellung dessen, was hellenischen Gesetzen jeglicher Art gemeinschaftlich war; als Gegenstand besonderer Betrachtung müssen nun diejenigen Gesetze hervorgehoben werden, durch welche Verfassungen geordnet wurden, im Gegensatz von denen, worin Bestimmungen über das Staatsleben allein enthalten waren [1]). Hiezu aber bedarf es einer Gesamtübersicht. Ein Rückblick auf die angeblichen Gesetzgebungen der heroischen Zeit vergegenwärtigt, daß, mit Ausnahme der altattischen, die Theseus Namen führt, dieselben nur Ordnungen des Staatslebens seyn konnten. Zu geschweigen der als Gesetzgeber aufgeführten mythischen Stammväter eines Volks, oder der nächsten Nachfolger derselben, als Phoroneus, Apis, Triptolemos [2]), Makareus auf Lesbos [3]), Tennes auf Tenedos [4]), gehört hieher die minoische Gesetzgebung, eine Ordnung des öffentlichen Lebens, die sich auch unter der nachköniglichen Verfassung erhielt; die Gesetze des minoischen Gesetzhüters und Richters [5]) Rhadamanthys, als welche einige uralte Rechtsinstitute, die Heiligung des Eides [6]), die Zulässigkeit der Nothwehr [7]), die Wiedervergeltung [8]), bezeichnet wurden. Noch in mythischen Nebel gehüllt sind Onomakritos [9]) und Lykurgos Freund, der Sänger Thaletas [10]); ist ihre Existenz historisch begründet, so kann sicher behauptet werden, daß ihre von Aristoteles gerühmte Einsicht in die Gesetzgebungskunst und ihr politisches Handeln mit dem oben bezeichneten der Dichter und Staatsmänner zusammenfielen. Aus der histori-

---

1). Die Alten bezeichnen jene durch *πολιτεία*, diese durch *νόμοι*. S. Isokrat. Paneg. Cap. 10.: *νόμους ἔθετο καὶ πολιτείαν κατέστησε*. Vgl. Aristot. Pol. 2, 9, 1. 9. 3, 10, 3. 4, 1, 5. Platon Ges. 4, 712 E. 5, 755 A. Aehnlich ist Platon Ges. 4, 709 A.: *νομοθεσία καὶ πόλεων κατοικισμοί*. Von dem Verhältnisse der Werke politischer Schriftsteller, die jene Namen führen, zu einander, kann erst in einer spätern Abtheilung dieses Buchs die Rede seyn. — 2) S. das Verzeichniß in Fabric. bibl. Gr. Harl. A. 2, 28 ff. — 3) Diodor 5, 82. — 4) Herakl. Pont. 5. Zenob. 6, 9. Suid. *Τενέδιος*. — 5) Ps. Platon Minos 320 C. Mit ihm wird dort Talos genannt. — 6) Schol. z. Aristoph. Vög. 524. Porphyr. von d. Enthalts. 3, 56. Hesych. Phot. Suid. *Ῥαδαμάνθυος ὅρκος*. — 7) Apollod. 2, 4, 9. — 8) Aristot. Nik. Eth. 5, 5. Vgl. Neumann rer. Cretic. spec. Cap. 4. — 9) Aristot. P. 2, 9, 5. — 10) Ders. und Suidas *Θαλήτας* — *ῥαψῳδός*. Sext. Empir. g. d. Math. 68 B. legt ihm ein Gesetz gegen die Redekünstler bei!

schen Zeit haben sich als Gesetzgeber für das Staatsleben in Andenken erhalten der argeische König Pheidon, der Maaß und Gewicht im Peloponnes ordnete [11]); Pittakos, der als Aesymnet auf Lesbos die durch Zwietracht zerrüttete Verfassung herstellte [11 b]), Gesetze aber nur über Sitte und Recht gab [12]); Androdamas aus Rhegion, der den thrakischen Chalkidiern Gesetze über Erbtöchter gab [13]); vielleicht auch Urheber des Gesetzes war, daß kein Bürger unter funfzig Jahren Magistrat werden solle [14]); Drakon in Athen, von dem außer Strafgesetzen [15]) etwa auch eine Gerichtsverfassung [16]) eingesetzt ward; unter den erstern trägt einen allgemeinern Charakter die Verpönung eines Vorschlags zur Aenderung eines Gesetzes durch Atimie [17]).

Die Bestimmungen über Besitzthum der Bürger und davon abhängige Berechtung zur Theilnahme an der höchsten Gewalt sind zu den Verfassungsgesetzen zu rechnen. Dergleichen waren schon die Anordnungen der Fürsten über das Verhältniß von Land und Leuten in den nach der dorischen Wanderung gegründeten Staaten, z. B. Oxylos Verbot der Verpfändung von Grundstücken [18]). Desgleichen die Gesetze des Korinthiers Pheidon über Gleichheit der Zahl der Grundstücke mit der der Bürger [19]), des Bakchiaden Philolaos [20]), der mit seinem Geliebten, dem Megarer Diokles [21]), nach Theben zog und dort unter mehren andern Gesetzen auch eins über Adoption gab, das zum Gleichbleiben der Zahl der Grundstücke beitragen sollte [22]); des Kymäers Pheidon, der anordnete, daß wer ein Roß unterhalten könnte, an der Regierung Theil haben sollte [23]).

Kleobulos heißt Gesetzgeber der rhodischen Stadt Lindos [24]); die dortige Adelsaristokratie kann zuversichtlich für älter als seine Einrichtungen geschätzt werden; von ihm mag, wie schon oben [24 b]) bemerkt worden ist, eine Milderung derselben bewerkstelligt worden seyn. Charondas Gesetze, angenommen von seiner Vaterstadt Katana und mehren chalkidischen Staaten, auch von Rhe-

11) Herod. 6, 127. Vgl. Müller Aegin. 55 ff. — 11 b) Str. 13, 617. Diog. L. 1, 74. — 12) Arist. P. 2, 9, 9. — 13) Ders. a. O. — 14) Herakl. Pont. 30. — 15) Arist. P. a. O. Vgl. Gell. att. Nächte 11, 18. Suid. Δράκων. — 16) Vgl. §. 45. N. 30. — 17) Demosth. g. Aristokr. 640. — 18) Aristot. Pol. 6, 2, 5. — 19) Ders. 2, 3, 7. — 20) Ders. 2, 9, 7. — 21) Von einem megarischen Heros Diokles s. Aristoph. Ach. 774. und Schol. Vgl. Plut. Thes. 10. — 22) Aristot. a. O. ἵνα ὁ ἀριθμὸς σώζηται τῶν κλήρων. Vgl. Müller Orch. 407. — 23) Herakl. P. 11. — 24) Plut. üb. das εἰ 7, 514. Clem. Alex. Str. 4, 523 B. Vgl. Diog. L. 1, 89 ff. — 24 b) S. §. 35. N. 15.

gion [25]), hatten Ausgezeichnetes nur in der Genauigkeit der einzelnen Bestimmungen [26]); zur Ordnung der höchsten Gewalt gehört das Gesetz, daß jeder Bürger richten solle [27]). Zaleukos, Gesetzgeber im italischen Lokri, ordnete vielleicht nicht die Verfassung nach allen ihren Theilen; doch war er bedacht, Erhaltung gleichmäßigen Besitzthums der Bürger zu sichern [28]), setzte an die Stelle willkührlicher Richtersprüche namhafte Strafen auf Vergehen [29]); auch kamen von ihm wol manche Staatsbehörden, der Kosmopolis [30]), die Nomophylakes [31]), und selbst der Rath der Tausend [32]); höher als die Verfassungsgesetze selbst ist aber das Gesetz zu stellen, worin er jeden Versuch, neue Gesetze vorzuschlagen, mit Lebensgefahr verknüpfte [33]). Ganz eigentlich Verfassungsgesetze gab der Mantineer Demonax in Kyrene, von dem sich in Andenken erhalten hat, daß er drei Phylen einrichtete, dem Volke die höchste Gewalt, dem Könige Landeigenthum und Oberpriesterthum mit sehr beschränkter Regierungsgewalt [34]) ertheilte, wobei Einrichtung eines Raths und zweckdienlicher Beamten sich von selbst versteht.

Ausführliche Betrachtung erheischen die Gesetzgebungen des Lykurgos, des Solon und des Kleisthenes, welchen beiden letzteren die Darstellung der altattischen Staatsordnung, angeblich der Verfassung des Theseus, vorauszuschicken ist: doch zuvörderst einige Worte über den Geist der Gesetzgebungen in Anordnung der Stände und der höchsten Gewalt im Allgemeinen.

Keiner der hellenischen Gesetzgeber hat von der Geringschätzung des allgemeinen Menschenrechts, die gegen Nichtbürger sich aussprach, sich so entschieden losgemacht, daß er den Knechtstand Leibeigener oder Sklaven aufgehoben und die Gesamtbevölkerung seines Staates aus dem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte der Humanität berechtet hätte. Daß im italischen Lokri lange Zeit hindurch kein Sklavenstand war [35]), ist wol nicht als Zaleukos Verdienst anzugeben. Die Humanität beschränkte sich darauf, den unglück-

---

25) Arist. P. 2, 9, 5. Vgl. Heyne Opusc. 2, 158 ff. — 26) Aristot. P. 2, 9, 8. — 27) Ders. 4, 10, 7. — 28) Ders. 2, 4, 4.: ohne Erweis großer Verluste war Gutsverkauf nicht erlaubt. — 29) Ephor. bei Str. 6, 260. Dasselbe von Charondas Diodor 12, 16., bei dem auch in andern Stücken zwischen jenen beiden und Diokles dem Syrakusier Uebertragungen von einem auf den andern zu bemerken sind. Von Zaleukos ward sprichwörtlich Ζαλεύκου νόμος, um strenges Gesetz zu bezeichnen, s. Zenob. 4, 10. Diogenian. 4, 94. — 30) Polyb. 2, 16, 10. 11. — 31) Stob. 278, 18. — 32) Polyb. a. O. — 33) S. §. 40. N. 38. — 34) Herod. 4, 161 ff. Arist. P. 6, 2, 11. — 35) §. 33. N. 6.

lichen Knechten prekären Schutz gegen übermäßige Grausamkeit ihrer Herren zu bereiten. Selbst nicht die Kluft zwischen Periöken und Vollbürgern ward überall aufgehoben; demnach blieben die Gesetze über Rechte der Bürgerschaft hinfort auf den Kreis der wirklichen, der Vollbürger gerichtet. In diesem Kreise aber, zu dem zu gelangen auch den Gesetzgebern das Geburtsrecht als das vorzüglichste erschien, ward allerdings durch die Gesetzgebungen durchgehends das Gemeinschaftliche des Bürgerthums, die gleichmäßige unmittelbare Stellung zum Gesetz begründet, und etwanige frühere Standesverhältnisse dadurch entweder ganz aufgelöst, oder ausgeglichen. Eben so begehrten sie allesamt zur äußern Ausstattung Ansässigkeit und Besitzthum eines Grundstückes; jeder Bürger sollte eine Privatheimath, einen eigenen Heerd zu vertheidigen haben, und im Bereich des Familieneigenthums zunächst Pflicht und Recht erkennen lernen. In der Verbindung von Recht mit Besitzthum fand nun aber eine doppelte Schätzung statt, und diese erzeugte zwei wesentlich von einander verschiedene Ständeordnungen. In der ersten, die von Lykurgos, Pheidon, Philolaos, Zaleukos mehr oder minder streng beabsichtigt worden ist, ward das Besitzthum, und zwar der Natur der Sache nach Grundbesitz der Einzelnen, möglichst gleich gemacht und zur Erhaltung der Gleichheit Verfügungen getroffen; Vorrang sollte nicht dem Reichthum, sondern persönlicher Trefflichkeit und Tugend gegeben, und so der verderbliche Hang der hellenischen Natur zum Gewinnste gänzlich getilgt werden. Die Bürger, mit dem, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gehört, von dem Staate gleichmäßig ausgestattet, sollten insgesamt die Fülle der Persönlichkeit ihm dafür weihen, und wie dem Staate hieraus ein festes Bollwerk und ein lebendiger Fruchtboden erwuchs, so sollte bei des Einzelnen Bestreben und Werth nur das Mehr oder Weniger seines eigenthümlichen Gehalts gelten. Hier also ward das Leben zu seinen einfachsten Bestandtheilen zurückgeführt und das Meiste auf die dem Bürger von Natur inwohnende Kraft und Tugend geworfen. Die andere, von Solon eingeführte, vertheilte dagegen nach Abstufungen des Besitzthums Leistungen und Rechte; hier galten die Bedingungen des Schicksals, durch welche der Bürger mit äußerem Gute verschieden ausgestattet seyn konnte, mit seinem übrigen Verdienst, die Güter der äußern Natur, die der Bürger sich unterworfen und angeeignet, wurde mit seiner Persönlichkeit auf die Wagschale gelegt. Dieser Ansicht mag außer dem Grundsatze, daß dem, der das Meiste zu verlieren habe, auch die Wohlfahrt des Staats am meisten am Herzen liegen müsse, auch richtige Kenntniß des hellenischen Charakters, in dem sich die Geldgier auf das wildeste entwickelt hatte, zum Grunde gelegen haben; an Ueberwältigung derselben ward verzweifelt; nur eine Vermittelung versucht; wenn irgend Eines der übrigen Weisen, so war Solon's

Sinn von dem Gedanken erfüllt, das Mittlere sey das Beste [36]). Hier konnte daher eine Geltung auch des niedrigsten Standes in gewissem Grade und wechselnd statt finden, während die erstere Staatsordnung, welche die Bürger äußerlich gleich ausstattete, Alles, was nicht auf der Stufe des Vollbürgerthums stand, in seiner Entwürdigung festbannte.

Die Anordnung der Staatsgewalten hatte in den einzelnen Gesetzgebungen zum gemeinschaftlichen Merkmale nur, daß die höchste Gewalt der Gesamtheit, nicht einem einzelnen Stande gegeben ward; die übrigen Bestimmungen, nehmlich über die Erwählung des Raths, und der Beamten und das Maaß ihrer Amtsgewalt, über die Abhängigkeit der Volksversammlung von dem Rathe rc., bilden die eigenthümlichen Modificationen, durch welche die einzelnen Verfassungen einen mehr aristokratischen oder mehr demokratischen Charakter bekamen, und grade um dieser willen sind die genannten vier Gesetzgebungen einzeln zu betrachten.

4. Die Verfassungsgesetze Sparta's und Athens.

a. Die Lykurgische Verfassung.

§. 42.

Die Berichte von Lykurgos Leben und Einrichtungen [1]) sind unverkennbar mythisch, die Zeitrechnung schwankend [2]). Zwar mögen die gegen seine Existenz erhobenen Zweifel nichtig seyn; sicher aber hatte Vieles, das seinen Namen trägt, schon vor ihm bestanden und ward durch ihn nur befestigt, Vieles aber entwickelte sich erst mit der Zeit aus der Grundlage, die er bereitet hatte. Wenn also auch seine Gesetzgebung mehr enthielt, als die berufenen drei Rhetren [3]), so ist es in der That nicht so gar wunderbar, daß Hellanikos die Verfassung Sparta's dem Eurysthenes und Prokles zuschrieb [4]) und des Lykurgos gar nicht erwähnte, und es befestigt sich immer mehr die Ansicht, die den Lykurgos in der

---

36) Vgl. über die Versuche, der Gewalt des Geldes entgegenzuwirken, Hüllmann Staatsr. d. Alterth. 205. Müller Dor. 2,11.

1) Eine Aufzählung und Würdigung der Quellen s. Manso Sparta Th. 1. Beil. 6. S. 63 ff. — 2) S. Manso Th. 1,71. N. Müller Dor. 1,152 ff. — 3) Plut. Lyk. 6. Vgl. Agesil. 26. v. Fleischessen 10,149. Vgl. Müller Dor. 1,154. 155. und oben §. 40. N. 5. — 4) Ephor. b. Str. 8,366.

Hauptsache als Ordner des Bestehenden, und nur in einzelnen Stücken als Gesetzerfinder schätzt [5]).

Die Gesamtmasse der Bevölkerung Lakoniens hatte schon vor Lykurgos sich in drei Stände, Spartiaten, Lakedämonier oder Periöken und Heiloten [6]) in nacheinander folgenden Stufen der Entwickelung geschieden. Die Reibungen zwischen den dorischen Spartiaten und den in nicht geringer Zahl im Lande zurückgebliebenen Achäern, den Aegiden und den einwandernden Minyern, veranlaßten mehre Auswanderungen der Nichtdorier [7]). Diese gaben den Doriern, von denen nur Eine Colonie, nach Taras, ausgezogen ist, eine festere und gebietendere Stellung, und steigerten ihre Lust, ganz Herren im Lande zu seyn; die Achäer aber widerstanden: so ward der mit ihnen zuerst geschlossene Vertrag, der ihnen fast gleiches Recht mit den Doriern gegeben hatte [8]), von beiden Seiten gefährdet. Einige achäische Städte, Amyklä, Aegys, Pharis, Geronthrä, Helos [9]) rc. wurden mit Gewalt unterworfen, die Einwohner derselben sanken in Knechtschaft und wurden Heiloten genannt [10]); milderes Loos erlangten die minder starr gegenstrebenden; sie wurden Halbbürger, Lakedämonier oder Periöken genannt, und die Stellung der dorischen Vollbürger in Sparta gegen sie eine aristokratische [10 b]).

Schon vor Lykurg, wie es scheint, ward der beste Ackerboden, passend zu der Zahl der Spartiaten, in gleich große Grundstücke abgetheilt; später stieg die Zahl der Grundstücke auf neuntausend [11]), die Zahl der Männer von Sparta war in der Blüthezeit acht- bis zehntausend [12]). Innerhalb des Kreises dieser Vollbürger, die äußerlich mit solchem Besitzthum, durch gesetzliche Erziehung aber mit ritterlicher Tugend ausgestattet, sich gegen Einbür-

5) Vgl. Müller Dor. 2, 14 ff. — 6) Herod. 6, 58, 2. Daß aber Lakedämonier sehr oft, als Gesamtbezeichnung, für Spartiaten stehn, bedarf keiner Belege. — 7) Aegiden und Minyer unter Theras nach Thera, Herod. 4, 148.; Paus. 4, 33.; Minyer nach Triphylien, Herod. a. O.; Achäer nach Paträ, Paus. 5, 2, 1. 7, 6, 2. 18, 3.; nach Melos und Kreta unter Pollis und Delphos, Konon 36. 47.; nach Kroton, Paus. 3, 3, 1. 5, 2, 6. — 8) Ephor. b. Str. 8, 364. Vgl. oben §. 32. N. 17. — 9) Paus. 3, 2, 5—7. — 10) Nach Ephor. bei Str. 8, 365. hießen anfangs alle lakonischen Achäer Heiloten und der Krieg gegen sie Heilotenkrieg. Hier aber ist wol der Name mit rückwirkender Kraft gebraucht. Er deutet auf Unterwerfung durch Krieg (vgl. §. 34. N. 1.), und paßt nicht auf die Achäer, so lange sie ἰσόνομοι waren. — 10 b) Ephor. a. O. Isokrates Darstellung, Panath. 460. 461., macht die Sache unkenntlich. — 11) Manso Sp. 1, 1, 109 ff. Müller Dor. 2, 190 ff. — 12) Herod. 7, 234. Arist. P. 2, 6, 12.

gerung Niederer und Fremder streng geschlossen hielten [13]), erhob aus der Mitte der Gesamtheit, außer dem herakliḋischen Erbadel, der in der königlichen Geschlechtsfolge aufs reinste bewahrt wurde [14]), und sich auch in einigen dem Königshause verwandten Geschlechtern erhielt [15]), sich nur ächt aristokratischer Verdienstadel, nehmlich der Bürger, die das Gesetz am meisten und freudigsten erfüllten. Die in der Zeit der entartenden Verfassung den Neodamoden als Altbürger entgegengesetzten Homoioi [16]) waren in der ältern Zeit nur Vollbürger, denen kein Theil der vollen Ehre des Bürgerthums mangelte, im Gegensatz der Ehr- und Ruhmlosen [17]), doch vielleicht auch der Epeunakten, einer Klasse aus freigelassenen Heiloten [18]) im messenischen Kriege gebildeter Neubürger. In besonderer Richtung erwuchs aus den Jünglingen der Adel der dreihundert Ritter, einer Schaar, die den König umgab, aus denen wiederum jährlich fünf Agathoergoi, als die immer reifende Frucht der Bürgertugend gesondert wurden [19]). Im Allgemeinen wuchs mit den Stufen des Alters Recht und Ansehen [20]); dreißig Jahre berechtigten zur Theilnahme an der Volksversammlung [21]), sechszig zur Wahlfähigkeit zum Mitgliede des Rathes [22]). Abstufungen anderer Art werden, als in späterer Zeit vorkommend, in einer folgenden Abtheilung dieses Buches erwähnt werden.

Die Lakedämonier oder Periöken [23]), gleich den Spartiaten auf eine ihrer Zahl entsprechende Summe von dreißigtausend Grundstücken [24]) angewiesen, waren einzeln persönlich frei, berechtet im Privatstande und ungehindert im Gewerbe, ja hierin vor den Spartiaten begünstigt; aber in Masse diesen untergeord-

13) Vgl. §. 53. N. 22. Nach Aristot. P. 2, 6, 12. soll unter den ersten Königen häufig das Bürgerrecht ertheilt worden seyn. Dies geht wol auf das, was den Achäern, Aegiden und Minyern bewilligt ward. — 14) Ephoren bewachten die Königinn gegen die Zeit der Entbindung, Herod. 5, 41. Platon Alkib. 1, 121 B. Kein König durfte mit einer Ausländerinn sich vermählen, Plut. Agis 11. — 15) Herod. 6, 57. Plut. Lysand. 2. — 16) Xenoph. Hell. 3, 3, 4 bis 11., und Schneid. zu §. 5. ; 5, 3, 9. Staat d. Laked. 10, 7. Demosth. g. Lept. 489. — 17) Ἀδόκιμοι, ἄτιμοι Xenoph. St. d. L. 3, 3. — 18) Theop. b. Ath. 6, 271 D. Vgl. oben §. 55. N. 32. — 19) Herod. 1, 67. 8, 124. Thuk. 5, 72. Xen. St. d. L. 4, 3. Vgl. Ruhnken z. Tim. ἀγαθοεργοί. Die Κατεστεῶτες von Thermopylä, Herod. 7, 205, sind schwerlich einerlei mit den Rittern. — 20) Plut. ob ein Greis ꝛc. 9, 177: ἐν Λακεδαίμονι κάλλιστα γηρῶσι. — 21) Plut. Lyk. 25. — 22) Plut. Lyk. 21. — 23) Herod. 6, 58. Ephor. b. Str. 8, 364. — 24) Plut. Lyk. 8.

net [25]) und des vollen Bürgerrechts derselben nicht theilhaft [25b]); sie leisteten Zins an den Staat [26]) und wurden mit den Spartiaten zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgeboten [27]). Höhere Leistungen im Dienste des Staats wurden erst in späterer Zeit ihnen vertraut.

Die Heiloten waren Leibeigene, persönlich unfrei, und, so viele nicht unmittelbar der Staat gebrauchte [28]), mit den einzelnen Grundstücken einzelnen Spartiaten angehörig [29]), doch auch diesen so, daß sie zugleich als Gemeingut konnten in Anspruch genommen werden. Lykurgos hat ihren Zustand schwerlich großer Aufmerksamkeit gewürdigt; eine Anstalt zu ihrem Schutze kennen wir nicht; die verrufene Heilotenjagd, Krypteia [30]), wiederum scheint aus den frühern Kriegen gegen die Achäer sich fortgesetzt zu haben als Kriegsübung mit scharfen Waffen, wobei oft das Ohngefähr die rechtlosen Heiloten zu Opfern machen und Frevel der jungen Krieger weder ausbleiben, noch geahndet werden mogte. Auch hier ist, wie bei den übrigen Berichten von Mißhandlungen der Heiloten [30b]), was einzeln und ohne Bezug auf Staatszwecke geübt ward, verallgemeinert, und wol selbst als Absichtliches der Gesetzgebung [31]), zur ungebührlichen Entstellung der Wahrheit, dargestellt worden. Im Kriege begleiteten sie als Knappen ihre Herren [32]); zum Theil waren sie mit denselben schon vom Kindes-

---

25) *Συντελεῖς* Eph. a. O. Sie folgten der Leiche eines Königs *χωρὶς Σπαρτιητέων* (Herod. 6, 58. Vgl. die Ausl. zu 7, 234. 9, 11.), d. h. in gesondertem Zuge? Vgl. von der Verpflichtung der Megarer, bei der Bestattung eines Bakchiaden zu erscheinen, §. 26. N. 55. — 25 b) Ob sie in der Volksversammlung erscheinen durften? Die von Tittmann, griech. Staatsv. S. 89. angeführten Stellen, namentlich Plut. Lyk. 6 und 25., sagen das nicht ausdrücklich; das Gegentheil aber ist auch nicht aus Thuk. 1, 80. *ἀστυγείτονας* zu beweisen, sondern stützt sich nur auf mittelbare Folgerungen. Vgl. Müller Dor. 2, 24. — 26) Dies ist zu schließen aus den Lieferungen der nach dem ersten Kriege in Periökenverhältniß gesetzten Messenier. Paus. 4, 14, 3. — 27) Bei Platää fochten 5000 spartiatische und 5000 lakedämonische Hopliten. — 28) Ephor. b. Str. a. O. Paus. 3, 20, 6. Plut. Lyk. 2. — 29) Müller Dor. 2, 34 ff. — 30) Aristot. b. Plut. Lyk. 28. Herakl. P. 3. Isokrat. Panath. 462. Die milde Darstellung b. Platon Ges. 1, 633 B. ist zu schätzen aus einer ähnlichen im Protagor. 342 C., „die Xenelasie — eine Anstalt, um ungestörter philosophiren zu können." Vgl. dazu Plut. Lyk. 20. Ende, 31. Anfang. — 30 b) Theop. b. Ath. 6, 272 A. Myron b. Ath. 14, 657., von dessen Akrisie vgl. Paus. 4, 6, 2. Plut. Lyk. 28. — 31) Aristoteles b. Plut. Lyk. 28. zweifelt, ob die Krypteia lykurgisch sey. — 32) Herod. 9, 28. 7, 229.

alter an aufgezogen; solche wurden Mothones oder Mothakes genannt [33]), und traten aus dem eigentlichen Knechtstande heraus; zum Theil wurden sie für Treue im Waffendienst freigelassen [34]).

Die Ordnung der höchsten Gewalt ist, gemäß dem bezeichneten Verhältniß der drei Klassen von Landesbewohnern, nur als ein Hausstatut der Vollbürger anzusehen, und wenn es heißt, Lykurg's Gesetzgebung ward durch gesetzlose Zwietracht veranlaßt [35]), so ist dies nicht auf die Stellung der Spartiaten zu den Periöken und Heiloten zu beziehen, sondern auf Unfrieden unter den ersten allein, vorzüglich unter den beiden Königshäusern [36]) und den Anhängern derselben. Die Stetigkeit der gesetzlichen Einrichtungen, der Sinn des Volkes, welcher, dem unwandelbaren Gesetze der Sitte anhangend, des seiner Gesamtheit inwohnenden Vermögens, die Gesetze von der Wurzel aus neu zu gestalten, sich bewußt zu seyn aufhörte, seine willige Fügung in die Abhängigkeit von den Magistraten [37]), die gesetzlich für die Besten im Staate und für eine lebendige Quelle der Gesetze galten, haben bewirkt, daß die höchste Gewalt des Gesamtvolkes so sehr in Schatten getreten ist vor der ausübenden der Beamten [38]) und den letztern oft beigelegt wird, was jenem gebührt.

Nach ächt aristokratischer Ansicht behauptete den Rang vor der Volksversammlung die Geronia, bestehend aus den beiden Königen, die den Vorsitz hatten, und achtundzwanzig Männern [39]), aus den tugendhaftesten [40]) Alten von mindestens sechszig Jahren [41]) durch das Volk erwählt [42]), auf lebenslang [43]) und unverantwortlich im Amte [44]). Außer dem wesentlichsten Theile ihres Berufs, allgemeine Staatssachen zur Mittheilung an die Volksversammlung vorzubereiten [45]) und die Staatsverwaltung im Ganzen zu leiten, hatten sie in Verbindung mit den Ephoren Oberaufsicht über Bestehen gesetzlicher Sitte [46]) und bildeten mit den

---

33) Plut. Kleom. 8. Ael. V. G. 12, 43. Phylarch b. Ath. 6, 271 E. Schol. z. Aristoph. Plutos 279. — 34) Der Name Ἐρυκτῆρες, Ath. 6, 271 F., geht insbesondere auf Rettung und Pflege Verwandeter und Sorge für die Leichen. — 35) Herod. 1, 65. Isokrat. Panath. 459. Lange's A. Plut. Lyk. 2. — 36) Thuk. 1, 18. — 37) Sehr wahr sagt Nikol. Damasc. (522. Vales. exc., 156. Orell): σεμνύνονται δὲ πάντες ἐπὶ τῷ ταπεινοὺς αὑτοὺς παρέχειν καὶ κατηκόους ταῖς ἀρχαῖς. — 38) Τὰ τέλη. Beisp. s. Tittmann gr. Staatsv. 93. N. 20 bis 106. — 39) Plut. Lyk. 5. — 40) Aristot. P. 2, 6, 15.: ἆθλον ἡ ἀρχὴ αὕτη τῆς ἀρετῆς. — 41) Eigenthümliche Benennung οἱ πρεσβυγενεῖς Plut. Lyk. 6., und desselben: Ob ein Greis rc. 9, 155. — 42) Aristot. Pol. 2, 6, 15. Plut. Lyk. 26. — 43) Polyb. 6, 45. — 44) Aristot. Pol. 2, 6, 17. — 45) Plut. Lyk. 6. Agis 8. 9. 11. — 46) Gell. att. N. 18, 3.

Beamten das höchste Gericht [47]). Die Könige stimmten wie jeder andere Geront [48]); in Abwesenheit eines Königs sein nächster Verwandter [49]).

Die Volksversammlung [50]) wurde nach einer lykurgischen Rhetra zu bestimmten Zeiten [51]) zwischen dem Bache Knakion und der Brücke Babyka [52]) gehalten; sie beschloß mit bejahendem oder verneinendem Geschrei [53]), also ohne Debatte [54]), über das, was die Geronia ihr vorlegte, namentlich über Krieg und Frieden, Gesetze und Beamtenwahl. Die Rechtspflege gehörte nicht ihr an. Noch in der Zeit nach Lykurgos ungefüg, ward sie durch Polydoros oder Theopompos Gesetz, daß die Könige und Geronia sie auflösen könnten, wenn sie zu verkehrtem Beschlusse sich neigte [55]), gänzlich gezähmt. Eine angebliche kleine Versammlung [56]) scheint der ältern Zeit fremd, in der spätern ein Zusammentreten sämtlicher Beamten und einer Art Bürgerdeputirten [57]) gewesen zu seyn.

Die Könige, aus den beiden heraklidischen Geschlechtern des Eurysthenes und Prokles nach Erbrecht und Erstgeburt zur Regierung gelangend [58]), durch Wohnung [59]), Länderei [60]) ihnen zukommende Lieferungen von Opfervieh [61]) und Häuten [62]), Beute [63]), besondere Ehre beim öffentlichen Mahle [64]), endlich Feierlichkeit der Bestattung [65]) vor allen Andern ausgezeichnet [66]), erscheinen, nach den Gegenständen ihrer Thätigkeit als Nachbilder der heroischen Fürsten, als Oberpriester im Cult des lakedämoni-

---

47) Plut. Lyk. 26. Xenoph. St. d. Lak. 10, 2. — 48) Herod. 6, 57. Ueber die Frage, ob jeder König eine oder zwei Stimmen hatte (Thuk. 1, 20.), s. Tittmann gr. Staatsv. 117. 121. N. 88. Müller Dor. 2, 102. — 49) Herod. a. O. — 50) Ὁ δᾶμος Plut. Lyk. 6. Ebendas. δημόται ἄνδρες aus Tyrtäos. — 51) Ὥρας ἐξ ὥρας b. Plut. Lyk. 6. ist dunkel. — 52) Plut. a. O. — 53) Thuk. 1, 87. — 54) Die Stelle Plut. polit. Vorschr. 9, 196., wo statt τινὸς Δημοσθένους, aus Aeschin. g. Tim. 173. δημηγοροῦντος zu lesen ist, daß nehmlich ein Bürger in der Versammlung geredet habe, geht wol auf eine Unregelmäßigkeit späterer Zeit. — 55) Plut. Lyk. 6. — 56) Xenoph. Hell. 3, 3, 8.: τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν. — 57) Ἔκκλητοι Xenoph. Hell. 2, 4, 38. 5, 2, 33. 6, 5, 3. — 58) Herod. 5, 42. Paus. 3, 3, 8. Vgl. Müller Dor. 2, 101. — 59) Plut. Agesil. 10. Xenoph. Ages. 8. — 60) Xen. St. d. Lak. 15, 3. Davon die βασιλικοὶ φόροι Platon Alkib. 1, 123 A. — 61) Herod. 6, 56. Xenoph. a. O. 15, 5. — 62) Herod. a. O. — 63) Herod. 9, 81. Polyb. 2, 62, 1. Desgl. die Λῆψεις Platon a. O. — 64) Herod. 6, 57. — 65) Herod. 6, 58. — 66) Der Unterschied des βασιλεύειν der Könige und des ἄρχειν der Beamten erhellt aus Herod. 6, 67. Ueber οἱ ἐν τέλει s. Beilage 14.

schen und himmlischen Zeus [67]) und, mit Zuziehung der Pythioi, als Besorger des Orakelwesens [68]), als Feldherren [69]), und als Richter über die am wesentlichsten mit dem physischen Leben der Gesamtheit des Staats zusammenhangenden Rechtshändel, nehmlich über Erhaltung des Geschlechts und Erbes, darum auch als Obervormünder [70]). Aber ihre Macht war eng beschränkt; monatlich leisteten sie einen Schwur, nach dem Gesetze regieren zu wollen [71]); nach einem Kriegszuge waren sie verantwortlich [72]); die Ephoren hatten Rüge über sie im Geringen [73]), im Großen das hohe Gericht der Geronten und Ephoren [74]).

Die Ephoren, fünf Männer aus der Mitte des Volkes [75]), waren nach einer Angabe von Lykurgos [76]), nach einer andern von Theopompos [77]) eingesetzt, aber in der That wol weder von jenem neueingesetzt, noch von diesem aus der Absicht, die königliche Gewalt durch sie zu beschränken und dadurch dauerhafter zu machen, durch ein Königsgesetz gehoben, sondern waren vermuthlich uralte Gemeindevorsteher zum Rechtsprechen in Civilsachen und in dieser Wirksamkeit von Lykurgos bestätigt [78]); um die Zeit des ersten messenischen Krieges [79]) aber traten sie, wegen der Abwesenheit der Könige und der Mehrzahl der Bürger, bedeutender hervor, als richtende Stellvertreter der Könige [80]). Bald darauf, und zwar vielleicht durch ausdrücklichen Vertrag nach dem durch Terpandros gestillten Aufruhr [81]), nahmen sie die Stellung von Volksvertretern ein und gestalteten, gleich den römischen Volkstribunen, ihre Amtsgewalt von der Wehr zum Angriff, namentlich zur Uebung einer tyrannischen Aufsicht und Rüge über Handlungen sämtlicher Magistrate und Bürger. Dies Wachsthum ihrer

---

67) Herod. 6, 55. Xenoph. Hell. 3, 3, 4. — 68) Herod. a. O. Cic. v. d. Divin. 1, 43. — 69) Herod. a. O. Daher Ἀρχαγέται Plut. Lyk. 6. auch Βάγοι Hesych. Damit hing die Sorge für die Wege und die Proxenie zusammen. Herod. a. O. — 70) Herod. a. O. Poll. 3, 33. — 71) Xenoph. St. d. Lak. 15, 7. Nikol. Dam. 158. Orell; Stobäos 42, 505. — 72) Herod. 6, 85. Man wollte den König Leotychidas zur Genugthuung den Aegineten ausliefern. — 73) Plut. Ages. 2. 5. — 74) Herod. 6, 85. Xen. Hell. 5, 5, 25. — 75) Arist. P. 2, 6, 14. Unbezweifelt aus den ὁμοίοις, also später oligarchisch. Der Meinung Göttling's zu Aristot. Pol. 466., es seyen ursprünglich zehn Ephoren gewesen, kann ich nicht beistimmen. — 76) Herod. 1, 65. Xen. L. St. 8, 3 u. a. — 77) Arist. P. 5, 9, 1. Plut. Lyk. 7. Kleom. 10. Cic. v. St. 2, 33. v. d. Ges. 3, 7 u. a. Vgl. Manso Sp. 1, 1, 245. — 78) S. verwandte Ansichten Tittmann 104. Müller 2, 112. — 79) Vgl. Corsini fasti Att. B. 3. S. 9. — 80) Plut. Kleom. 10. — 81) Ol. 33, 4. Diod. Fragm. Bd. 4, 57. Zw. A. Zenob. 5, 9. und Schott. das.

Gewalt erklärt sich zum Theil aus dem schon erwähnten eigenthümlichen Wesen spartiatischer Magistrate, vor der Gesamtheit hervorzuragen, aus der Ausgedehntheit des Kreises, über den ihre Anmaßung sich geltend machen konnte, und wo bei dem Mangel ausdrücklicher Gesetze die Norm oft in ihnen, als dem Ausfluß der gesetzgebenden Macht sich befand, und endlich selbst aus der immer zunehmenden Zurückgezogenheit des Volks von Uebung der gesetzgebenden Gewalt, wodurch diese verhältnißmäßig im Kreise der Ephoren aufwuchs. Ihr Wesen als Volksvertreter fällt darin am meisten in die Augen, daß ihnen die Könige den Verfassungseid, und wiederum sie denselben Volksgewähr ihrer Herrschaft leisteten [82]), daß sie ferner alle neun Jahre den Himmel über die Königsherrschaft befragten [83]). Dies konnte ihnen aber kaum anders, als durch förmlichen Volksbeschluß übertragen seyn. Ausgedehnter indessen erscheint ihr Beruf, als aus der Gesamtheit, in der die Macht des Gesetzes ruhte, hervorgegangener, wacher und persönlicher Vertreter des Gesetzes [84]); dadurch nahmen sie eine Stellung über Königen und Volk zugleich, als Censoren und Richter, überhaupt als Gesetzwächter in einem über Großes und Geringes ausgedehnten Kreise, wie ihn die römischen Volkstribunen nie gehabt haben, indem diese durch Gesetzvorschläge das Höchste zu erreichen suchten, die Ephoren aber das Gesetz selbst darstellten. Daher waren sie rechenschaftspflichtig nur gegen ihre Nachfolger [85]), und bedeutsam wird dadurch ihr Aufenthalt neben dem Tempel der Furcht [86]). Im Einzelnen ging daraus ihre Aufsicht über Bürgersitte [87]), verbunden mit der Macht, Bußen aufzulegen und sogleich einzutreiben [88]), über Fremde [89]), über Erziehung [90]), ihre Prüfung der Amtsführung der Magistrate [91]), Hemmung, Rüge oder Anklage derselben [92]), bis zur Verhaftung der Könige [93]), hervor. Dazu gesellte sich natürlich Leitung der öffentlichen Verhandlungen [94]) und besondere Theilnahme an dem, was sich auf auswärtige Verhältnisse bezog, wobei die Sendung der

---

82) Xen. L. St. 15, 7. — 83) Plut. Agis 11. — 84) Daher ihr Edikt bei dem Amtsantritt προςέχειν τοῖς νόμοις Plut. Kleom. 9. Ders. v. sp. göttl. Str. 8, 174. — 85) Plut. Agis 12. — 86) Plut. Kleom. 9. — 87) Dazu das bedeutsame Gebot κείρεσθαι τὸν μύστακα in ihrem Edikt Plut. Kleom. 9. Vgl. Müller Dor. 2, 125. Andere Fälle s. Tittmann griech. Staatsv. 109–111. — 88) Xen. L. St. 8, 4. — 89) Ein Beispiel der Xenelasie s. Herod. 5, 148. — 90) Xen. L. St. 4, 3. 6. Athen. 12, 550. Ael. V. G. 3, 10. 14, 7. — 91) Arist. P. 2, 6, 17. Xen. L. St. 8, 4. Doch waren die Geronten fast unantastbar. — 92) Herod. 6, 82. von Kleomenes Verklagung. — 93) Thuk. 1, 131. Corn. Nep. Paus. 2–5. Xen. L. St. 8, 4. hat nur ἄρχοντας. — 94) Thuk. 1, 87. Plut. Ages. 9.

Skytale [95]) bedeutend ward. Die Besorgung gewisser Opfer der Chalkioikos [96]) war nicht unwichtig; die Aufsicht über den Schatz [97]) aber gehört wol erst späterer Zeit an.

Vor der Macht der Ephoren traten alle noch übrigen Magistrate in Hintergrund; keiner von ihnen hat Theilnahme an der höchsten Gewalt gehabt; die Nomophylakes [98]) waren, wie schon erwähnt, von wenig Gewicht, die Pythier Gehülfen des Königs in Orakelsachen [99]), die fünf Bidiäer [100]) und der Pädonomos [101]) leiteten die öffentliche Erziehung, die Harmosynen [102]) wachten über Zucht der Frauen, die fünf Empeloren [103]) über Marktverkehr, der Polemarchos besorgte Kriegssachen, auch zum Theil die Syssitien [104]); Harmosten waren Statthalter für das Ausland [105]).

b. Die Verfassung Athens.

aa. Vor Solon.

1. Die vier Phylen.

§. 43.

Ueber die Verfassung Athens vor Solon hat außer den dürftigen Angaben von den Abwandlungen des Archontats sich die Kunde von einer Eintheilung der Bewohner Attika's in vier Phylen, genannt Geleontes oder Teleontes, Hopletes, Aigikoreis, Argadeis oder Ergadeis [1]), und zugleich mit dieser in drei Stände Eupatriden, Geomoren, Demiurgen [2]), ferner von einer dreifachen Unterabtheilung der Phylen, nehmlich, wie zu beweisen seyn wird, in die schon genannten drei Stände, Eupatriden ꝛc., in Phratrien und Geschlechter, und in Trittyen und Naukrarien [3]) erhalten. Es ist kein

95) Hievon im zweiten Bande. — 96) Polyb. 4, 35, 2. — 97) Tittmann griech. Staatsv. 115. Müller Dor. 2, 125. — 98) Paus. 3, 11, 2. — 99) Herod. 6, 57. Phot. Ποίθιοι. — 100) Paus. 3, 11, 2. — 101) Xen. L. St. 2, 2. Plut. Lyk. 17. — 102) Hesych. ἁρμόσυνοι. — 103) Hesych. ἐμπελ. — 104) Plut. Lyk. 12. — 105) Eine Inschrift Fourmont's in d. mém. de l'acad. d. inscr. 15, 417. hat die meisten oben genannten Beamten, auch einen Harmosten des Gebiets von Thyrna.

1) Herod. 5, 66. Eurip. Jon 1566 ff. Plut. Sol. 23. Str. 8, 388. Pollux 8, 109. Steph. Byz. Αἰγικόρεως (schr. Αἰγικόρεις). — 2) Diodor 1, 28. Plut. Thes. 25. Poll. 8, 111. — 3) Poll. 8, 109-111. 3, 52. Harpokr. γεννῆται. Phot. und Etym. M. τριττύς. Möris

Zweifel, daß die Forschung darüber bis zu den Anfängen des athenischen Staats zurückgehen und jenes Verhältniß der Bewohner Attika's zu einander als ein uraltes ins Auge fassen müsse.

In den letzten Jahrzehnden ist die Ansicht vorherrschend geworden, das Verhältniß der Phylen zu einander sey ein kastenartiges gewesen [4]). Eigenthümliche Lebensweise jeglicher von ihnen, das charakteristische Merkmal kastenartiger Abstufung der Stände, und nicht leicht irgendwo ohne bedeutenden Einfluß auf Bildung der Ungleichheit unter den Bewohnern eines Landes, scheinen allerdings die Namen der Phylen auszusagen, und überhaupt kann es nicht zweifelhaft seyn, daß nicht verschiedene Geltung der ältesten Bewohner Attika's früh zu Standesrechten sich sollte gestaltet haben. Nun aber kann eine Unterordnung von Ständen unter einander, welcher Art man wolle, nicht eher statt gefunden haben, als seitdem Einheit des Staats bestand; nicht aber so lange als mehre, durch Lebensweise verschiedene, Gattungen von Einwohnern in Attika nur räumlich neben einander und in nachbarlichem Verhältniß wohnten, ohne in Staatsgemeinschaft zu leben. Daß aber Attika's Bewohner ursprünglich nicht als Bürger Eines Staats verbunden waren, ist auch ohne die glaubwürdige Ueberlieferung, daß vor Theseus kein gemeinsames Prytaneion war [5]), aus den scheinbar dagegen sprechenden Sagen selbst zu erkennen. Kümmerlich haben die Bearbeiter der attischen Sagen eine Reihe von Königen zusammengestellt; der genealogische Faden geht einige Male aus und wird durch einen Autochthon, als Kranaos, oder einen Göttersohn, als Erechtheus, wieder angesponnen; gleich wie dies von dem Mangel des Zusammenhangs im Königsgeschlechte zeugt, eben so die Erwähnung innerer Kriege und Theilungen [6]) von dem Mangel der Einheit des Staates. Die Sage aber ist einerseits dadurch aufgestutzt worden, daß, was in mehren Orten Attika's einzeln bestand, durch Rückbeziehung des spätern Verhältnisses auf alte Zeit, an die Burg von Athen, als ver-

---

γεννῆται. Suidas φράτορες, φατρία, γεννῆται. Schol. zu Platon's Staat 409. Tauchn. A. — 4) Niebuhr röm. Gesch. 1, 226. Böckh vor dem Berl. Lectionscat. 1812., vgl. Staatshaush. 2, 28. Schömann comit. 341 ff. Creuzer Symb. 5, 53. N. Buttmann über Phratria ꝛc. in Abh. d. Berl. A. d. W. 1818. 1819. S. 21 ff. Müller Orchom. 307. N. 4. (Doch vgl. dessen Proleg. 249., wo gegen Annahme eines Bestehens von Priesterkasten gestritten wird.) Widerspruch s. bei Eggo (Stuhr) Untergang d. Naturstaaten 145 ff. Schubarth Ideen über Homer 62 ff. Tittmann gr. Staatsv. 567 ff. 617 ff. Weisse de rer. publicar. form. 90. N. — 5) Thuk. 2, 15. Str. 9, 597. Diod. 4, 61. Plut. Sol. 28. — 6) Apollod. 3, 14. 15. Vgl. Meursius regn. Athenar.

meintlich von jeher gemeinschaftlichen Mittelpunkt, geknüpft ward; wiederum dadurch, daß Mythen, die sich auf diese allein, und auf das ihr ursprünglich zugehörige beschränkte Gebiet beziehen, auf die Gesamtheit des Landes ausgedehnt wurden. Aus dem Mangel eines gemeinsamen Staatsbandes der ältesten Bewohner Attika's vorzugsweise ergiebt sich also die Unhaltbarkeit der Sagen von Einrichtung der vier Phylen durch Kekrops, der Namensänderung derselben durch Kranaos und Erichthonios [7]), und nicht minder von Jon's Staatsordnung [8]). Hat eine ionische Einwanderung vor der, die Aegeus oder Theseus Namen führt, wirklich statt gefunden, so ist sie doch nicht von überhaupt umgestältender oder einender Kraft für das gesamte Land gewesen, und vielleicht auf die sogenannte Tetrapolis [9]) zu beschränken, keineswegs also die Einrichtung der vier Phylen, als Ständeordnung für das gesamte Attika als Einen Staat, dem Jon beizulegen, oder auch nur ihre Benennung von Namen seiner Söhne [10]) anzunehmen. Auch ist dies nicht allgemein gültige Sage gewesen, indem sowohl die Namen Teleon und Hoples einzeln und ohne Beziehung auf Jon vorkommen [11]), als auch die Namen der Phylen bloß von Bezeichnung der Lebensweise hergeleitet wurden [12]). Ferner scheint jene Ableitung der Phylennamen von Jon's Söhnen ursprünglich nicht, wie es Strabon [13]) darstellt, auf eine dazu gehörige Eintheilung des Landes oder der Stände gerichtet, sondern die Namen der Phylen nur nach allgemeiner hellenischer Lieblingsneigung zu mythischer Personenschöpfung und locker mit den Namen von Jon's Söhnen verknüpft gewesen zu seyn. So bei Herodotos [14]).

Politische Einung Attika's und daraus hervorgegangene Institute sind für Wohlthaten der Zeit und des Waltens, die durch den Namen Theseus bezeichnet werden, zu halten. Noch mehr als bei den Berichten von Lykurgos ist in denen von Theseus als Staatsordner und Gesetzgeber der historische Boden unsicher; doch erscheint er als Repräsentant einer neuen Ordnung der Dinge, eines Eintritts gemeinschaftlicher gesetzlicher Bande für alle Bewohner Attika's, und verdient als mythische Person mit vollem Rechte den ihm so oft gespendeten Ruhm eines Gesetzgebers, der selbst durch seinen bedeutsamen Namen [15]) kund gethan wird. Ob

7) Poll. 8, 109. — 8) Str. 8, 383.: — ἐπέτρεψαν αὐτῷ τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι κ. τ. λ. — 9) Str. 8, 383. — 10) S. die N. 1. angef. Stellen. — 11) Apollod. 1, 9, 16. 3, 15, 6. Apollon. Rh. 1, 72. 73. — 12) Plut. Sol. 23.: καὶ τὰς φυλὰς εἰσὶν οἱ λέγοντες οὐκ ἀπὸ τῶν Ἴωνος υἱῶν κ. τ. λ. — 13) Str. 8, 383. — 14) Herod. 5, 66. 7, 94. 95. 8, 44. — 15) S. die treffliche Note in Creuzer's Symb. 4, 119.

nun er selbst und allein — ganz seine Person wegzuläugnen ist doch in der That kein genügender Grund — oder die Umstände Neues schufen: mit ihm beginnt das Vorherrschen ionischer Einrichtungen; zugleich aber scheint aus der Sage hervor, daß sie nicht aus vollkommen heimischer Wurzel in Attika erwuchsen, sondern daß ihrer Entstehung ein Einwirken der im Peloponnes befindlichen ionischen Staaten auf Attika voranging. Schon Theseus Vater Aegeus, dessen Namen auf das achäische Aegä, Poseidon's Heiligthum [16]), hindeutet, galt nicht für ächten Sohn Pandion's [17]), des vor ihm regierenden Königs; auch ist es etwas fremdlingsartig, daß er von Megara aus Athen erobert [18]). Theseus aber stammte nach der Sage aus dem ionischen Trözen [19]), der Stadt Poseidon's; er galt gleich seinem angeblichen Vater Aegeus für Poseidon's Sohn [20]); sein Zug ging über den Isthmos, er öffnete den Weg über das megarische Gebirge, gründete die Isthmien [21]), eine ionische Panegyris, die man als zur Verbindung der attischen und peloponnesischen Ioner gestiftet anzusehn versucht wird; selbst in dem mythischen Verhältniß seiner Zeit zu Minos zeigen sich Spuren eines ionischen Gesamtinteresse; nehmlich das durch poseidonischen Cult den Ionern befreundete Onchestos leistete dem von Minos belagerten Megara Hülfe [22]); an die Entstehung der Amphiktyonie von Kalauria in jener Zeit zu denken, liegt nicht so gar fern. In Attika erhob Theseus das Prytaneion von Athen zu einem gemeinschaftlichen Staatsheiligthum, stiftete die Xynökien oder Metökien [23]), machte die Panathenäen zu einem Gesamtfeste [24]), zum Andenken an die Zusammengesellung um Einen Mittelpunkt und — was natürlich daraus hervorgeht — brachte die verschiedenen Stämme Attika's in gemeinsame Beziehung auf denselben und unter ein gleichartiges politisches Gepräge. Welcher Art nun immer das nachbarliche Verhältniß der verschiedenen Stämme oder Klassen der Bewohner Attika's zu einander früher mag gewesen seyn — durch die Einrichtung der Phylen kann eine vierfache Kastenordnung der Krieger, Ackerbauer ꝛc. weder begründet noch befestigt worden seyn; vielmehr läßt sich erweisen, daß die vier Phylen in ihrem Gesamtverhältniß zum Staate nebeneinander und mit gleichem Rechte aufgestellt wurden. Dies

16) Od. 4, 506. — 17) Apollod. 3, 15, 5. Plut. Thes. 13. — 18) Ap. 3, 15, 6. — 19) §. 13. N. 40. und über Theseus als poseidonischen Heros Müller Proleg. 271. 272. 360. — 20) Diodor 4, 59. Plut. Thes. 6. Schol. zu Hom. Il. 3, 144., zu Eurip. Hippol. 887. Vgl. Odyss. 11, 630. und über die Unächtheit dieses Verses Plut. Sol. 20. — 21) Plut. Thes. 25. Hygin. 273. — 22) Apollod. 3, 15, 8. — 23) Thuk. 2, 15. Plut. Sol. 28. — 24) S. die Zeugn. b. Meurs. Panath. Kap. 3.

aus dem unumstößlichen Grunde, daß dieselben die oben genannte dreifache Unterabtheilung mit einander gemein hatten, also jede derselben Eupatriden, Geomoren, Demiurgen, ferner Phratrien und Trittyen, keine aber rein niederes Volk in sich begriff. Die ausführliche Darstellung dieser Eintheilung, in der die Hauptbeziehungen des Staatsbürgerthums auf Geltung und Leistung im Staate enthalten waren, bleibt dem folgenden Abschnitte vorbehalten.

Es ist übrig aufzuklären, von welcher Art die Verschiedenheit der vier Klassen von Bewohnern Attika's, die durch die Namen der Phylen angedeutet wird, ursprünglich gewesen seyn mag, und wie es geschehen konnte, daß sie mit Beibehaltung der Namen, die auf Verschiedenheit der politischen Geltung hinzudeuten scheinen, als gleichgeltende Phylen nebeneinander aufgestellt wurden. Bei den attischen Phylen ist, wie bei jeglichen andern, das Stammbürtige zum Grunde zu legen: jedoch ist nicht erweislich, daß die ältesten Bewohner Attika's von später eingewanderten Stämmen durchaus und in allen Theilen des Landes unterjocht worden seyen; vielmehr schon aus der allgemeinen Analogie hellenischer Geschichten wahrscheinlich, daß mehre Stämme, frühere und spätere Bewohner, als Nachbarn nebeneinander im Lande wohnten, welches durch den Zusammenhang der Phylen mit gewissen Gegenden Attika's [25]) bestätigt wird. Im Mythus sind diese schon bei angeblichen Landestheilungen in der Königszeit geltend gemacht worden [26]); in Solon's Zeit knüpften die politischen Parteien sich an das Räumliche [27]); es gab eine oligarchische des Blachfelds, die Pediäer, eine demokratische des Gebirgs, die Hyperakrieis, eine gemäßigte des südlichen Theils von Attika, Paralia, die Paraler. Ein mit diesem zum Theil übereinkommender Zusammenhang der Phylen mit dem Räumlichen wird in den angeblich von Kekrops und Kranaos kommenden vor-ionischen Bezeichnungen der Phylen Kekropis, Autochthon, Aktäa, Paralia und Kranais, Atthis, Mesogäa, Diakris [28]), ausgedrückt. Dennoch läßt sich nicht annehmen, daß das Räumliche gleichmäßig und ausschließlich die vier Klassen von Bewohnern, deren Andenken sich in den Namen der Phylen erhalten hat, bedingt habe. Von dem Räumlichen sind benannt die Argadeis [29]), die Ackerbauer der Ebene und die

---

25) Vgl. Schömann comit. 360 ff. Platner Beitr. z. Kenntn. d. att. Rechts 45 ff. Buttmann über Phratr. 27. Besonders Müller Attika in Ersch Encykl. 6, 217 ff. — 26) S. das Frgm. aus Sophokl. Aegeus b. Str. 9, 392. Vgl. Apollod. 3, 15, 6. — 27) Herod. 1, 59. Plut. Sol. 13. — 28) Poll. 8, 109. — 29) Von ἄργος Ebene, analog den argeischen Ἀργειάδαι bei Steph. Byz. Ἄργος. Vgl. §. 9. N. 23.

Aigikoreis, die Geißhirten des Gebirges [30]): nicht aber so die Teleonten oder Geleonten und die Hopleten; sondern deren Namen gehen allein auf Ausstattung und Handeln der Persönlichkeit. Dazu kommt, daß, wenn man das Räumliche in Ebene und Gebirge theilt, kein gleichartiges Drittes und Viertes übrig bleibt; nun zwar wurde die Paralia später als ein dritter Theil Attika's gezählt; aber dahin will keine der vier Phylen recht passen. Demnach mögte folgende Ansicht zulässig seyn. Argadeis und Aegikoreis sind Bezeichnungen der mit Attika ursprünglich als Landeskinder verwachsenen Stämme, die forthin mit Landbau und Viehzucht sich beschäftigten; Hopleten die eingewanderten kriegerischen Joner; des vierten Namens doppelte Form, Geleonten oder Teleonten [31]), mögte sich wol zu einer gemeinschaftlichen Bedeutung, der Weihpriester von Eleusis [32]), einen und aus Verwandtschaft der Bedeutung um so leichter die auch sonst vorkommende Verwechselung der ähnlichen Schriftzeichen [33]) sich erklären lassen. Wenn nun zwar die beiden letztern als eine Art Adel gegen die erstern erscheinen, so ist doch keineswegs gänzliche Ermangelung des Adels bei den Argadeis oder Aigikoreis erweislich oder wahrscheinlich; daß die Lebensweise der Landbauer keine Unehre brachte, wird genugsam durch die vom Ackerbau benannten Priestergeschlechter, Butaden [34]), und den gesamten Cult der Demeter beurkundet. Daß nun aber weder Priester noch Krieger die übrigen Bewohner unterwarfen und daraus also keine Rangordnung entstehen konnte, ist aus dem oben von der ursprünglichen Vereinzelung der Landesstämme Gesagten zu wiederholen. Die ionischen Mythen allein haben Athen zum Mittelpunkt; Aegeus erobert Athen; hier war Sitz der Hopleten; aber diese beherrschten noch nicht, wie später die Eupatriden, von hieraus das gesamte Land; auch

---

30) Plut. Sol. 23.: — *τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντας.* Noch jetzt sind Ziegenheerden sehr zahlreich in Attika. Müller Attika a. O. 219. — 31) Beide Formen kommen in den Handschriften v. Herod. Eurip. Poll. Steph. Byz. (s. N. 1.) vor; *γεδέοντας*, in d. Frankf. A. des Plut. Sol. 23., hat das Ansehen eines Deutungsversuchs; Kyzikener Inschr. bei Caylus recueil 2, 60 - 62. 69. haben *Γελέοντ.*; dagegen ist Apollod. 1, 9, 16. *Τελέων* Vater des Butes, 3, 15, 1., aber statt *Πελέοντι* wol *Τελέοντι* zu lesen; Apollon. Rh. 1, 72. 73. ist *Τελέοντος*. Vgl. auch Hygin. 14. — 32) *Γελέοντες* nach Wessel. zu Herod. 5, 66. die Erlauchten, illustres, splendidi. Vgl. Creuzer Symb. 3, 55. N. 4, 153. Ueber *Τελέοντες* s. Beilage 14. — 33) Steph. B. hat *Τάβιοι* statt *Γάβιοι*; Antonin. Lib. 4. *Τόργου* und Str. 7, 325. *Τόλγου* statt *Γόργου*. — 34) Von diesem Adelsgeschlechte aus Teleonten (nach Böckh Zinsbauern) s. Müller Minerv. Poliad. sacra p. 12.

Theseus Geschichte gehört dem frühern Theile nach nur nach Athen, als besonderer ionischer Hauptburg; die Pallantiden und andere Geschlechter hatten selbständige Herrschaften in Attika [35]). Die durch Theseus endlich erfolgte Einung des Landes, die Erhebung Athens zu dessen Gesamtburg scheint ohne Gewalt ausgeführt worden zu seyn; wenigstens ist keine Spur einer Sage erhalten, daß Unterdrückung eines Theils der Bevölkerung dabei statt gefunden habe. Die Verbindung der vier Hauptmassen der Bewohner Attika's zu Einem Ganzen und Gestaltung derselben zu vier Phylen, als Hauptbestandtheilen des geeinten Staats, konnte demnach nur eine Zusammengesellung zu gleichem Standesrechte seyn; die ionischen Hopleten, die eleusinischen Teleonten und die autochthonischen Argadeis und Aigikoreis standen in ihrer Gesamtbeziehung auf den Staat einander gleich; Abstufungen hatte jede einzelne Phyle in sich.

Es ist endlich einleuchtend, daß vier Phylen aus eben so viel gegebenen Hauptmassen der Bevölkerung natürlich hervorgingen, und hier nicht nöthig ist, mit Suidas [36]) an vier Jahrszeiten als Grundlage zu denken. Nun aber heißt es auch, vor Theseus bestanden zwölf kleine Staaten [37]); dieser Zahl entspricht die der nachherigen Phratrien [38]); Staatsordnung hat man auch in jenen erkennen wollen und sie, ungeachtet der darin mit aufgeführten ionischen Tetrapolis, dem vor-ionischen Kekrops beigelegt: hier, scheint es, waltete abermals die Neigung, aus dem spätern Zustande Zahl und Ordnung in die älteste Zeit hinaufzurücken; in der Zahl zwölf, die dem ionischen Staatswesen angehört [39]), mögte vielmehr das Eintreten des ionischen Princips erkannt werden; früher war die Summe der Ortschaften, vielleicht gegen zwölf, nur zufällig, nicht berechnet.

2. Die Unterabtheilungen der Phylen.

§. 44.

Die Angaben der Grammatiker, die Phylen seyen getheilt worden in Volksstämme (ἔϑνη), in Phratrien und Geschlechter, Trittyen und Naukrarien [1]), verstehen wir nicht so, als ob diese

---

35) Plut. Thes. 13. — 36) Unter φατρία. Vgl. Buttmann a. O. S. 25. — 37) S. N. 5. Die Namen hat Str. 9, 397. aus Philochor.: Κεκροπία, Τετράπολις, Ἐπακρία, Δεκέλεια, Ἐλευσίς, Ἄφιδνα, Θόρικος, Βραυρών, Κύϑηρος, Σφηττὸς, Κηφισία, Φαληρός. — 38) Dies ist auch Ignarra's (de phratriis S. 19.) und Buttmann's (a. O. 25.) Ansicht, aber aus anderm Gesichtspunkte. — 39) S. §. 23. im Eingange.

1) §. 43. N. 5.

Bezeichnungen dem Wesen nach auf einerlei Gegenstand gerichtet gewesen seyen und nur eine Wortverschiedenheit statt gefunden habe, sondern wir werden versuchen darzuthun, daß die Gesamtheit der in jeglicher Phyle enthaltenen Bürger zu dreierlei, nach Art, Absicht und Entstehungszeit der Einrichtung, wesentlich verschiedener politischen Geltung durch die genannte dreifache Eintheilung sich gestaltete. Nehmlich als das Eigenthümliche der zuerst genannten, in Volksstämme, oder nach der unten als richtiger zu begründenden Benennung, Stände, erscheint die uralte, in jeglichem kleinen oder großen politischen Vereine natürlich erwachsende Ungleichheit des Standes und Ranges, die in den ursprünglichen einfachern Gemeinden Attika's der gesetzlichen Ordnung weder theilhaftig, noch sehr empfänglich war, aber derselben bedürftig wurde, sobald die einzelnen Vereine, in deren jeglichem dergleichen Standesungleichheit sich gebildet hatte, zu Einem Staate zusammentraten, und in diesem nun eine gemeinsame Geltung und ein Gesamtrecht jener vermittelt werden mußte. Merkmale des Alterthümlichen tragen in hohem Grade auch die Phratrien, Genossenschaften zum Cultus, und wol keine der vereinzelt bestehenden, einfachern Gemeinden Attika's ermangelte derselben; wiederum tritt bei ihnen seit der Einung des Staats das gesetzlich Eingerichtete mit dem Kennzeichen der Bestimmung einer Gesamtzahl und der durchgehenden Zerfällung derselben hervor. Der ausdrücklichen planmäßigen Satzung allein aber gehören die Trittyen an, eine jüngere und auf mehr entwickelte und zusammengesetzte Staatsverhältnisse bezügliche Einrichtung, nehmlich das Staatsvermögen und die bürgerlichen Leistungen an den Staat zu ordnen bestimmt.

Die Berichte der Grammatiker, obgleich zum Theil aus Aristoteles Politie von Athen geschöpft, sind unvollständig, ohne Beachtung der Sache geschrieben und falsch gestellt; indem sie bald die eine, bald die andere der drei Abtheilungen auffassen oder fallen lassen, von der einen auf die andere überspringen und bei der einen ausführen, was einer andern zugehört: dennoch ist das Wahre, nehmlich daß die genannten drei Eintheilungen wesentlich und nicht bloß dem Namen nach von einander verschieden waren, bei ihnen nicht ganz unkenntlich geworden [2]); der vollständige und einleuchtende Beweis für die obigen Sätze kann aber nur durch Darstellung des Wesens jener drei politischen Institute geführt werden.

Das Wort ἔθνος, mit dem die Eupatriden, Geomoren und Demiurgen als Ordnungen einer Phyle bezeichnet werden [2b]), be-

---

2) S. Beilage 15. — 2b) Poll. 8, 111. Etym. M. Εὐπατρίδαι. Hesych. δημιουργοί.

deutet am gewöhnlichsten Volk, Volksstamm; doch ist in der ursprünglichen Bildung, wie in dem ältesten Gebrauche desselben Herkunft und Geschlechtsgenossenschaft keineswegs das eigenthümliche Merkmal. In Homer's Sprachgebrauche, der für Benennungen altattischer Institute vorzugsweise Erläuterung giebt [3]), bedeutet das Wort, der ursprünglichen Bildung entsprechend [4]), eine durch Gleichartigkeit der Sitte und des Handelns zusammengesellte und gewöhnte Schaar, und zwar am häufigsten Kriegsvölker [5]), deren Band ein nur äußeres, des Zuges und Lagers, seyn kann. Diese Bedeutung ist auch später neben der des Volkes nicht gänzlich geschwunden [6]). Daß nun auf die attischen Eupatriden, Geomoren und Demiurgen nur diese, nicht aber die des Volkes oder des Volksstammes passe, wird aus der Schätzung der Demiurgen, ebenfalls auf den Grund von Homer's Sprachgebrauch, sich am leichtesten ergeben.

Bei Homer sind Demiurgen nirgends ein Volksstamm, dessen wesentliches Merkmal der durch gemeinschaftliche Abstammung erzeugte und durch geschlechtliche Fortpflanzung bewahrte innere Zusammenhang heißen könnte; eben so wenig ein der Landschaft oder gar der Scholle angehöriges Geschlecht von Dienstleuten; sondern nur der Begriff des Wirkens und Thuns tritt hervor; es sind Werkleute in öffentlichem Dienste, Gewerbskundige und Künstler, Herolde, Seher, Sänger, Aerzte, Baumeister [6 b]), ohne die Marke des Niedern und Verächtlichen, zum Theil wandernd und

---

3) Vgl. Buttmann über d. W. Phratria S. 56. — 4) Etym. Gud. 161, 16. ἔθας — ἐξ οὗ καὶ ἔθνος· ἑκάστῳ γὰρ ἔθνει ἴδιον ἔθος ἕπεται. — 5) Ἔθνος ἑταίρων Il. 3, 32. 7, 115. 11, 585. 595. ἔθνεα πεζῶν 11, 724., λαῶν ἔθνος 15, 495. Vgl. ἔθνεα πολλά Il. 2, 91. Λυκίων μέγα ἔθνος 17, 552., Ἀχαιῶν ἔθνος ꝛc. und ὀρνίθων ἔθνεα Il. 2, 459., μυιάων ἔθνεα 2, 469. — 6) Xenoph. Symp. 3, 6.: τί ἔθνος ἠλιθιώτερον ἢ ῥαψῳδῶν; Platon Staat 1, 351 C.: — ἢ λῃστάς, ἢ κλέπτας, ἢ ἄλλο τι ἔθνος ὅσα κοινῇ ἐπί τι ἔρχεται ἀδίκως. Vgl. Kritias 110 C.; Demosth. g. Aristokr. 668.: εἴ τις ὑμᾶς ἔροιτο τί πονηρότατον νομίζετε τῶν ἐν τῇ πόλει πάντων ἐθνῶν, οὔτε τοὺς γεωργοῦντας, οὔτε τοὺς ἐμπόρους, οὔτε τοὺς ἐκ τῶν ἀργυρείων οὔτε τῶν τοιούτων οὐδὲν ἂν εἴποιτε, ἀλλὰ τοὺς ἐπὶ μισθῷ λέγειν καὶ γράφειν εἰωθότας. Aehnliches scheint zu seyn g. Meid. 557, 28.: φυλήν, βουλήν, ἔθνος. Eben so steht γένος, z. B. Platon Tim. 24 A.; Aristot. Pol. 5, 8, 5. 6. 6, 2, 7. Daher Hesych. Ἀγροιῶται — ἀγροῖκοι· γένος Ἀθήνησιν, οἳ ἀντιδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς Εὐπατρίδας. Endlich gebraucht Cicero f. Sext. 44., g. Piso 25., von d. Nat. d. G. 2, 29 ꝛc. das Wort natio in jenem Sinne. — 6 b) Od. 19, 135. 17, 383 ff.

von Staatswegen berufen [7]), bei denen übrigens nach alterthümlicher Art Fertigkeit und Kunst in einzelnen Geschlechtern als Erbtheil den Nachkommen übertragen zu werden pflegte [8]). Wenn nun so geschätzt die attischen Demiurgen aus dem Lichte einer kastenartigen niedern Volksklasse, in welches der ägyptisirende, oder vielmehr aus den Berichten ägyptischer Priester, deren anmaßende Zurückführung des Attischen auf das Aegyptische wiedergebende, Diodor [9]) sie und die Geomoren gesetzt hat, heraustreten, so bietet zugleich sich die Ansicht dar, daß sie gar nicht für integrirende Bestandtheile der heimischen Bewohnerschaft, sondern für den Landeskindern entgegengesetzt, für Nichtansässige, und für eine den nachherigen Metöken gleichzuachtende Klasse zu halten seyen. Damit stimmt, daß sie auch wol Epigeomoroi, eine Art Zukömmlinge, genannt [10]), und daß sie auch wol gar nicht mitgezählt werden [11]).

Demnach blieben zwei Ordnungen eigentlicher Staatsbürger, Eupatriden und Geomoren, übrig. Nun aber paßt die oben zum Grunde gelegte von Sitte und Lebensart hergenommene Bedeutung des Worts ἔθνος nur auf die Geomoren; die Benennung der Eupatriden drückt dagegen nur den Geschlechtsadel aus. Hier aber kommt zur Anwendung, was oben über das Zusammentreten der vier Hauptmassen der Bewohner Attika's zu Einem Staate vermuthet worden ist. Nehmlich die von ihnen auf die Phylen übertragenen Benennungen Teleonten rc. bezeichnen mehrerlei Leben und Thun. Dies aber galt auch von dem Adel jeglicher der vier Phylen, ja war zum Theil von ihm entlehnt. Unter den Argadeis und Aigikoreis nehmlich bestand ein Landadel der reichsten Acker- und Heerdenbesitzer; die Namen Teleonten und Hopleten aber trafen vorzugsweise den Adel; das zu ihm gehörige niedere Volk aber ist als stillschweigend mitverstanden anzusehen. Demnach konnte für den durch alle vier Phylen bestehenden Adel nicht von dem Leben und Thun ein gemeinschaftlicher Name genommen werden, denn jenes war nicht gleichartig; wol aber bot dazu sich die wesentliche Eigenschaft des Adels, die Ehre des Geschlechts, die allen vier Gattungen gemein war, als pas-

7) Od. 17, 386.: οὗτοι γὰρ κλητοί γε βροτῶν ἐπ᾽ ἀπείρονα γαῖαν. — 8) S. Beilage 10. — 9) Diod. 1, 28. Vgl. Hüllmann Anf. d. gr. Gesch. 238 ff. — 10) Bekker Anekd. 257. und Etym. M. Εὐπατρίδαι — ἐπιγεώμοροι δὲ τὸ τεχνικὸν ἔθνος. — 11) Bei Dionys. v. Halik. 2, 8., wo nur Eupatriden und Geomoren genannt werden. Dagegen sind in der verwirrten Angabe des Möris γεννηταί· — ἡ πόλις τῶν Ἀθηνῶν τὸ παλαιὸν διεκεκόσμητο διχῶς, εἴς τε τοὺς γεωργοὺς καὶ τοὺς δημιουργοὺς κ. τ. λ. — irrig die Eupatriden weggelassen.

deutet am gewöhnlichsten Volk, Volksstamm; doch ist in der ursprünglichen Bildung, wie in dem ältesten Gebrauche desselben Herkunft und Geschlechtsgenossenschaft keineswegs das eigenthümliche Merkmal. In Homer's Sprachgebrauche, der für Benennungen altattischer Institute vorzugsweise Erläuterung giebt [3]), bedeutet das Wort, der ursprünglichen Bildung entsprechend [4]), eine durch Gleichartigkeit der Sitte und des Handelns zusammengesellte und gewöhnte Schaar, und zwar am häufigsten Kriegsvölker [5]), deren Band ein nur äußeres, des Zuges und Lagers, seyn kann. Diese Bedeutung ist auch später neben der des Volkes nicht gänzlich geschwunden [6]). Daß nun auf die attischen Eupatriden, Geomoren und Demiurgen nur diese, nicht aber die des Volkes oder des Volksstammes passe, wird aus der Schätzung der Demiurgen, ebenfalls auf den Grund von Homer's Sprachgebrauch, sich am leichtesten ergeben.

Bei Homer sind Demiurgen nirgends ein Volksstamm, dessen wesentliches Merkmal der durch gemeinschaftliche Abstammung erzeugte und durch geschlechtliche Fortpflanzung bewahrte innere Zusammenhang heißen könnte; eben so wenig ein der Landschaft oder gar der Scholle angehöriges Geschlecht von Dienstleuten; sondern nur der Begriff des Wirkens und Thuns tritt hervor; es sind Werkleute in öffentlichem Dienste, Gewerbskundige und Künstler, Herolde, Seher, Sänger, Aerzte, Baumeister [6 b]), ohne die Marke des Niedern und Verächtlichen, zum Theil wandernd und

---

3) Vgl. Buttmann über d. W. Phratria S. 56. — 4) Etym. Gud. 161, 16. ἔθος — ἐξ οὗ καὶ ἔθνος· ἑκάστῳ γὰρ ἔθνει ἴδιον ἔθος ἕπεται. — 5) Ἔθνος ἑταίρων Il. 3, 32. 7, 115. 11, 585. 595. ἔθνεα πεζῶν 11, 724., λαῶν ἔθνος 15, 495. Vgl. ἔθνεα πολλά Il. 2, 91. Λυκίων μέγα ἔθνος 17, 552., Ἀχαιῶν ἔθνος rc. und ὀρνίθων ἔθνεα Il. 2, 459., μυιάων ἔθνεα 2, 469. — 6) Xenoph. Symp. 3, 6.: τί ἔθνος ἠλιθιώτερον ἢ ῥαψῳδῶν; Platon Staat 1, 351 C.: — ἢ λῃστὰς, ἢ κλέπτας, ἢ ἄλλο τι ἔθνος ὅσα κοινῇ ἐπί τι ἔρχεται ἀδίκως. Vgl. Kritias 110 C.; Demosth. g. Aristokr. 668.: εἴ τις ὑμᾶς ἔροιτο τί πονηρότατον νομίζετε τῶν ἐν τῇ πόλει πάντων ἐθνῶν, οὔτε τοὺς γεωργοῦντας, οὔτε τοὺς ἐμπόρους, οὔτε τοὺς ἐκ τῶν ἀργυρείων οὔτε τῶν τοιούτων οὐδὲν ἂν εἴποιτε, ἀλλὰ τοὺς ἐπὶ μισθῷ λέγειν καὶ γράφειν εἰωθότας. Aehnliches scheint zu seyn g. Meid. 557, 28.: φυλὴν, βουλὴν, ἔθνος. Eben so steht γένος, z. B. Platon Tim. 24 A.; Aristot. Pol. 5, 8, 5. 6. 6, 2, 7. Daher Hesych. Ἀγροιῶται — ἄγροικοι· γένος Ἀθήνῃσιν, οἳ ἀντιδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς Εὐπατρίδας. Endlich gebraucht Cicero f. Sext. 44, g. Piso 23., von d. Nat. d. G. 2, 29 rc. das Wort natio in jenem Sinne. — 6 b) Od. 19, 135. 17, 383 ff.

von Staatswegen berufen [7]), bei denen übrigens nach alterthümlicher Art Fertigkeit und Kunst in einzelnen Geschlechtern als Erbtheil den Nachkommen übertragen zu werden pflegte [8]). Wenn nun so geschätzt die attischen Demiurgen aus dem Lichte einer kastenartigen niedern Volksklasse, in welches der ägyptisirende, oder vielmehr aus den Berichten ägyptischer Priester, deren anmaßende Zurückführung des Attischen auf das Aegyptische wiedergebende, Diodor [9]) sie und die Geomoren gesetzt hat, heraustreten, so bietet zugleich sich die Ansicht dar, daß sie gar nicht für integrirende Bestandtheile der heimischen Bewohnerschaft, sondern für den Landeskindern entgegengesetzt, für Nichtansässige, und für eine den nachherigen Metöken gleichzuachtende Klasse zu halten seyen. Damit stimmt, daß sie auch wol Epigeomoroi, eine Art Zukömmlinge, genannt [10]), und daß sie auch wol gar nicht mitgezählt werden [11]).

Demnach blieben zwei Ordnungen eigentlicher Staatsbürger, Eupatriden und Geomoren, übrig. Nun aber paßt die oben zum Grunde gelegte von Sitte und Lebensart hergenommene Bedeutung des Worts ἔθνος nur auf die Geomoren; die Benennung der Eupatriden drückt dagegen nur den Geschlechtsadel aus. Hier aber kommt zur Anwendung, was oben über das Zusammentreten der vier Hauptmassen der Bewohner Attika's zu Einem Staate vermuthet worden ist. Nehmlich die von ihnen auf die Phylen übertragenen Benennungen Teleonten ꝛc. bezeichnen mehrerlei Leben und Thun. Dies aber galt auch von dem Adel jeglicher der vier Phylen, ja war zum Theil von ihm entlehnt. Unter den Argadeis und Aigikoreis nehmlich bestand ein Landadel der reichsten Acker- und Heerdenbesitzer; die Namen Teleonten und Hopleten aber trafen vorzugsweise den Adel; das zu ihm gehörige niedere Volk aber ist als stillschweigend mitverstanden anzusehen. Demnach konnte für den durch alle vier Phylen bestehenden Adel nicht von dem Leben und Thun ein gemeinschaftlicher Name genommen werden, denn jenes war nicht gleichartig; wol aber bot dazu sich die wesentliche Eigenschaft des Adels, die Ehre des Geschlechts, die allen vier Gattungen gemein war, als pass-

---

7) Od. 17, 386.: οὗτοι γὰρ κλητοί γε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν. — 8) S. Beilage 10. — 9) Diod. 1, 28. Vgl. Hüllmann Anf. d. gr. Gesch. 238 ff. — 10) Bekker Anekd. 257. und Etym. M. Εὐπατρίδαι — ἐπιγεώμοροι δὲ τὸ τεχνικὸν ἔθνος. — 11) Bei Dionys. v. Halik. 2, 8., wo nur Eupatriden und Geomoren genannt werden. Dagegen sind in der verwirrten Angabe des Möris γεννηταί· — ἡ πόλις τῶν Ἀθηνῶν τὸ παλαιὸν διεκεκόσμητο διχῶς, εἴς τε τοὺς γεωργοὺς καὶ τοὺς δημιουργοὺς κ. τ. λ. — irrig die Eupatriden weggelassen.

send dar, und so konnte der Name Eupatriden den beiden andern, Geomoren und Demiurgen, die auf Lebensart und Gewerbe gehen, coordinirt werden. So sehr nun aber das Geschlechtliche in ihm hervortritt, so ergiebt sich doch aus dem Obigen, daß die Eupatriden nicht für Einen Stamm, entsprossen aus Einer Wurzel und allmählig erweitert, sondern für einen Stand, den gleicher Rang des Geschlechts geeint hatte, und der darauf als Gesamtkreis sich durch Geschlossenheit des Geschlechtsadels geltend machte, anzusehen sind. Hierin endlich trat zu dem, was in den einzelnen Gemeinden Attika's sich natürlich erzeugt hatte, Ordnung des Gesetzes, insofern der Adel der vier Phylen ein gleichartiges Staatsgepräge bekam, und — um auf den weitesten Abstand unserer Ansicht von der, welche Kasten in den Phylen sieht, nochmals aufmerksam zu machen — in der Einrichtung der vier Phylen ist nicht Unterordnung eines Standes unter den andern, sondern, indem das Staatsbürgerthum der alten Zeit in dem Adel am meisten sich erfüllte, Nebeneinanderstellung zuvörderst des vierfachen Adels zu gleichem Rechte im Gesamtstaate als wesentliche Eigenthümlichkeit zu achten. Mit dem Adel aber ward zugleich der Stand der Geomoren geordnet. Auch diese waren also nicht Ein Volksstamm, nicht etwa die ältesten Bewohner Attika's, die von Einwanderern unterworfen worden und kraft der ursprünglichen Verschiedenheit der Abstammung kastenartig von diesen geschieden gewesen wären; sondern in den einzelnen Gemeinden der eingebornen Bewohner Attika's war das Emporsteigen des Adels von dem Herabsinken der Gemeinen als nothwendigem politischen Ergebniß begleitet, bei den Jonern aber mogte selbst schon bei der Einwanderung sich ein Ritterstand von dem niederen Kriegsvolke geschieden haben; das Gemeinschaftliche für die Gemeinfreien trat ein, als der Adel sich einte; dadurch wurden auch jene ein Gesamtstand, und ihr gemeinsames Merkmal, das den Namen Geomoren ausdrückt, ward, daß sie des Adels, als der Herren und Eigenthümer, Grundstücke zur Bebauung hatten, wobei denn auch die durch das Geschlechtliche zwischen Adel und Gemeinfreien bestehende Kluft zu dem Charakter edeln und unedeln Stammes sich ausbilden und als solcher befestigen konnte.

Eupatriden sind uns demnach der Gesamtadel Attika's, der seit der Einung der vier Bezirke Einen Stand bildete, mit dem Könige die Burg von Athen zum gemeinschaftlichen Sitze hatte, die hohen Priesterthümer und das Recht verwaltete [12]) und im

12) Plut. Thes. 25.: — *γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς.* Vgl. Bekker Anekd. 257. und Etym. M. *Εὐπατρίδαι· ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες τοῦ βασιλικοῦ γένους, τὴν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι.*

Kriege als Ritter vor den Heerhaufen der Fußknechte focht; Geomoren die Bauern, welche des Adels Güter bestellten, von dem Zins, den sie lieferten, Hektemorioi [13]), von der Natur ihrer Arbeit, die auf fremdes Eigenthum ging und nur den Lohn des Miethlings bekam, Thetes oder Pelatai [14]) genannt wurden.

Es ist übrig zu fragen, ob diese Stände, und auch die Demiurgen, Unterabtheilungen hatten? Pollux verwirrte Angabe, sie hätten jeder dreißig Geschlechter, also die Unterabtheilung der Phratrien, gehabt, wird durch Vergleichung anderer Zeugnisse der Grammatiker widerlegt [15]). Nach dem Obigen waren zunächst die Demiurgen schwerlich in den Phylen mitbegriffen, sondern diesen etwa so zugewiesen, wie Fremdlinge oder Miethswohner gewissen Bezirken; Geltung der Geschlechter, in Bezug auf die Eigenthümlichkeit als Stand, muß ihnen, wie den Geomoren, gänzlich fremd genannt und den Eupatriden allein beigelegt werden. Bei diesen aber konnte keine Bestimmung einer Zahl von Geschlechtern, als welche den Inbegriff des gesamten Adels hätten ausmachen sollen, statt finden; der Adel des Geschlechts, als solcher, setzte sich faktisch fort; so wie er faktisch entstanden war, erhielt also seine Geltung nicht erst als Zähler einer Ordnung der Geschlechter. Insofern also waren Eupatridengeschlechter nur natürlich bedingt; wiederum aber, wenn die Zahl der Geschlechter in den Phratrien von politischer Ordnung ausging, so fiel in diesen bei den Eupatriden natürliches und politisches Geschlecht zusammen; doch aber wirkte die Phratrienordnung nicht zurück auf die Zählung der Geschlechter als Standesgenossen. Eine andere Frage übrigens ist es, ob nicht in Bezug auf Theilnahme an der Staatsverwaltung die Geschlechter der Eupatriden durch Zahl geordnet gewesen seyen; hievon aber kann erst weiter unten die Rede seyn.

Wenn nun in der Ständeordnung die natürlich erzeugte und politisch fortgesetzte Verschiedenheit der Herkunft Adel und niederes Volk getrennt hielt, so erscheint dagegen die Einrichtung der Phratrien und Geschlechter als bestimmt, die Gesamtheit der Bürger mit einem gleichartigen Staatsbande zu verbinden und zu umfassen. In der Stufenfolge der sich entwickelnden und erweiternden

---

13) Ob sie ein Sechstel lieferten oder nur so viel selbst behielten? Für jenes s. Plut. Sol. 15., Pollux 4, 168., Hesych. ἑκτημορ. und ἐπιμορτ. und Hemsterh. daselbst, Schol. zu Platon's Euthyphron und Ruhnk. in Bekker comment. ad Plat. 2, 327.; für dieses Eustath. zur Odyss. 19, 28., vgl. Schömann comit. 362. N. 68. — 14) Dionys. Hal. 2, 9. Pollux 3, 82. Vgl. Ruhnk. zu Tim. 211. 215. Casaub. zu Athen. 10, 12. S. 758. — 15) S. Beilage 15.

Kreise der Verwandtschaft nennt Dikäarchos die Phratria den durch Wechselheirathen vermittelten Verein von mehren einzelnen Geschlechtern [16]): anderer Art waren die altathenischen, durch Staatsordnung bestimmten, zwölf an der Zahl, also drei in jeder Phyle, jede bestehend aus dreißig Geschlechtern, deren jedes dreißig Mitglieder hatte [17]). Allerdings drückt ihre Benennung, so wie die der in ihnen enthaltenen Personen, Genneten, Homogalakten [18]), natürliche Verwandtschaft aus: aber die Entfernung vom Faktischen offenbart sich in der Willkühr bei der Zahlbestimmung, und ausdrückliche Zeugnisse bewähren, daß als charakteristisches Merkmal dieser Einrichtung nicht die natürliche Verwandtschaft, sondern eine vom Staate angeordnete Cultgenossenschaft hervortrat [19]), in Bezug auf welche die Genneten auch als Opfergenossen, Orgeones, bezeichnet wurden [20]). Jedoch waren dieser Cultgenossenschaft natürliche Geschlechsbande keinesweges fremdartig, noch durch sie zerrissen worden: nicht allein mogte ein natürliches Geschlecht gewöhnlich mit einem Cultgeschlechte zusammenfallen [21]), sondern die ganze Einrichtung war auf natürliche

---

16) S. Beilage 7. — 17) Poll. 3, 52.: φρατρίαι δ᾽ ἦσαν δυοκαίδεκα καὶ ἐν ἑκάστῃ γένη τριάκοντα, ἕκαστον ἐκ τριάκοντα ἀνδρῶν. Vgl. Harpokr., Etym. M. und Suid. γεννῆται. Von Neuern: Salmasius ad jus Att. et Rom. 89-156. Van Dale dissert. 728 ff. Corsini fasti Att. diss. 5. Ignarra de phratriis. Platner Beitr. 72. 101 ff. Tittmann 282 ff. — 18) Poll. 3, 52. Harpokr. γεννῆται. Dasselbe war Ἀγάλακτες, Poll. a. O., Suidas ἀγαλακτ. — 19) Harpokr. γεννῆται — οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆται, ἀλλ᾽ οἱ ἐξ ἀρχῆς ἐς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες. Poll. 8, 111.: — καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γένους γεννῆται καὶ ὁμογάλακτες, γένει μὲν οὐ προσήκοντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προσαγορευόμενοι. Etym. M. γεννῆται — οὐδὲ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ αἵματος, ἀλλὰ νόμων κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες συγγενικῶν ὀργίων ἢ θεῶν, ἀφ᾽ ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν. Vgl. die reiche Stelle Bekker Anekd. 227., Hesych. γεννῆται, die Schol. zu Platon's Kriton S. 7., Phileb. 41., Tim. 202. b. Ruhnk. — 20) S. außer den in d. vor. Note mitgetheilten Stellen Pollux 3, 52., und Schol. zu Demosth. g. Eubulid. S. 115. R. A. Jedoch war das Wort Orgeones nicht eine den Genneten eigenthümliche und auch nicht ihre Hauptbezeichnung; es ward von jeder andern freigesellten Cultgenossenschaft gebraucht, gleichbedeutend mit θιασώτης, Bekker Anekd. 264.; so bei Harpokr. Photios, Suid. ὀργεῶνες, Bekker Anekd. 191. 286.; und diese Bedeutung ist die vorherrschende zu nennen. — 21) Daher konnte um so leichter συγγενεῖς für γεννῆται gesagt werden, z. B. bei Isäos v. Apollod. Erbsch. 160. 178. R. A. Vgl. Harpokr. γεννῆται. Xenoph. Hell. 1, 7, 8.

Verwandtschaft gegründet, auf Unterhaltung derselben berechnet, und sollte mit dieser in Wechselwirkung stehen; sie selbst sollte ihre Haltung durch die trauten Bande jener Verwandtschaft finden, eben dieselbe aber zu einer politischen Gestaltung erweitert und unter dieser für den Staat geltend gemacht werden. Beide so geeint sollten die Staatsgesellschaft mit den innigen Gefühlen der Verwandtschaft, Freundschaft und gemeinschaftlichen Festlust erfüllen und das Princip der Familie, aus welcher der Staat erwachsen war, in dem ausgedehntern Kreise des Staats, wo es nicht mehr eine angestammte Kraft haben konnte, wiedererzeugen und dieser ein Abbild derselben werden.

Dem gemäß traten nun die wichtigsten Momente des Familienlebens aus dem Kreise einzelner Familien hervor und erhielten in der Mitte der politischen Verwandten höhere Bedeutung und Weihe. Die ursprünglich von den einzelnen Familien gehaltenen auf Familienereignisse bezüglichen festlichen Zusammenkünfte wurden zu einem allgemeinen dreitägigen im Monat Pyanepsion gefeierten Feste, Apaturia [22]), erhoben, an dessen erstem Tage ein Mahl gehalten, am zweiten dem Zeus Phratrios und der Athene geopfert und am dritten [23]) die im verflossenen Jahre gebornen Kinder vorgeführt und mit Opfern [24]) unter die Phratoren und Genneten aufgenommen wurden. Auch des Knaben Eintritt ins Jünglingsalter ward in jenem Kreise durch ein Opfer [25]) gefeiert, und auch wenn eine Jungfrau das väterliche Haus verließ um dem Gatten zu folgen, wurde sie in dessen Geschlecht durch ein Opfer [26]) aufgenommen. Gleich Blutsverwandten endlich mußten die Phratoren den Mörder eines ihrer Genossen gerichtlich verfolgen [27]).

Diese wahrhaft hochgedachte und das Alterthum in seiner herrlichsten Gestalt darstellende Einrichtung tritt aber erst in ihr

---

22) Xenoph. Hell. 1, 7, 8.: — *ἐν οἷς οὔτε πατέρες* (l. *φράτορες*) *καὶ οἱ ξυγγενεῖς ξύνειαι σφίσιν αὐτοῖς*. Die Analogie von *ἀγάλακτες* aus *ὁμογάλακτες* und *ἄλοχος* (s. Suid. *Ἀπατούρια*) stützt die Ableitung von *ἅμα* und *πατέρες*; vgl. Müller Proleg. 401.; über das Fest selbst s. die trefflichen Bemerkungen in Creuzer Symb. 3, 505 ff. — 23) Von diesen drei Tagen, genannt *δόρπεια* oder *δορπία*, *ἀνάῤῥυσις* und *κουρεῶτις* s. Suid. *Ἀπατούρια*; vom Zeus Phratrios Demosth. g. Makart. 1054, 10., von dem Festgebäude *φράτριον* Pollux 3, 52. Dergl. waren wol die delubra Liv. 31, 30. — 24) Poll. 3, 52. 53. Harpokr. *μεῖον*, *οἰνιστήρια*; Hesych. *οἰνιστήρια*. Vgl. v. *μειαγωγέω* Aristoph. Frösche 798. und das Schol. — 25) *Κουρεῖον*, *κούριον* Poll. 8, 107. Isäos v. Philoktem. Erbsch. 155. — 26) *Γαμήλια*. Demosth. g. Eubul. 1312. 1320. Isäos v. Pyrrh. Erb. 62. 65. 66 u. a., woraus die Angaben b. Poll. 8, 107., Bekker Anekd. 228., Etym. M. *γαμήλια*, zu berichtigen sind. — 27) Demosth. g. Makart. 1069, 2.

volles Licht, wenn sie als Versuch, Adel und Gemeinfreie durch Familienfeste und Cult in Gemeinschaft zu setzen und in dieser Richtung ein allgemeines Bürgerthum zu erzeugen, aufgefaßt wird. Nehmlich nach der obigen Berechnung ergeben sich 360 Geschlechter; jedes Geschlecht hatte dreißig Genneten, also alle insgesamt 10,800 Genneten. Eine solche Zahlbestimmung spricht sich aus als Totalberechnung der gesamten Männerzahl, als erster Versuch eines Ueberschlags der Hausväter, als Vorbild der lykurgischen und selbst noch bei den politischen Theoretikern, Platon und Aristoteles, beliebten Annahme einer runden Zahl für die Gesamtheit der Bürger [28]), an welchem die Neigung, Zahlen der Jahresrechnung zur Norm für politische Einrichtungen zu nehmen, Antheil haben mogte. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Zahl der wirklich vorhandenen Bürger die der Genneten überstieg; auch findet sich eine Angabe, daß die Ueberzähligen Atriakastoi genannt wurden [29]): ihr Verhältniß zu den Geschlechtsgenossen war das der Anwartschaft, und es fand bei der großen Zahl von Genneten und der verhältnißmäßigen der Ausscheidenden fortwährendes Einrücken statt; jedoch, scheint es, konnten wol nur Familienväter und Vorsteher eines eigenen Hausstandes Genneten werden; übrigens aber konnte der Unterschied zwischen Genneten und Atriakasten nicht erheblich seyn. Die Phratrien und Geschlechter erscheinen demnach als eine die Gesamtheit der Bürger betreffende Einrichtung, und als dem Zeitalter des Theseus angehörig mögte sie für den gediegensten Grund der Verherrlichung des Theseus als angeblichen Schöpfers der athenischen Demokratie gelten. Keinesweges aber läßt sich behaupten, daß der Adel durch diese, ihn mit dem niedern Volke in gemeinsames Verhältniß setzende, Einrichtung von seinen positiven Vorrechten eingebüßt habe; dies ist, im Geiste der Zeit geschätzt, undenkbar. Welcher Art aber in der Ordnung der Phratrien und Geschlechter selbst die Auszeichnung des Adels war, läßt sich nicht zu voller Klarheit bringen. Nach einem Zeugniß des Philochoros indessen hießen Genneten und früher Homogalakten die Genossen des ersten Geschlechts unter den dreißig Geschlechtern einer Phyle [30]): dies scheint anzudeuten, daß die athenischen Eupatriden vorzugsweise den Namen Genneten, wie die Ehre des Geschlechts, sich zueigneten. Analog sind die An-

---

28) Vgl. Böckh. Staatsh. 1,56. — 29) Hesych. ἀτριάκαστοι· οἱ μὴ μετέχοντες τριακάδος. Auf das Privatrecht bezieht sich Hesych. ἔξω τριακάδος· οἱ μὴ μεταλαμβάνοντες παῖδες ἢ ἀγχιστεῖς κλήρου, τελευτήσαντός τινος. — 30) Suid. γεννῆται. — καὶ γεννῆται οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν· οὓς καὶ πρότερόν φησι Φιλόχορος ὁμογάλακτας καλεῖσθαι.

sprüche, welche die römischen Patricier auf Gentilität machten [31]. Dies angenommen würden in jeglicher Phratria dreißig, also zusammen 360 adliche Genneten gewesen seyn, eine Zahl, die wiederum sich auf die Tage des Sonnenjahrs beziehen läßt [32]: doch ist hier, wie bei Ausmittelung des Bezugs der Phratrien- und Geschlechterordnung auf Staatsverwaltung, kein sicherer Boden zu gewinnen.

Von den Phratrien waren endlich die **Trittyen** nach Art der Einrichtung, Entstehung und Bestimmung verschieden. Nach Aristoteles hatte jede Phyle drei Trittyen, jede Trittys vier Naukrarien [33]. Namen und Zahl der letztern offenbart entschieden den wesentlichen Unterschied zwischen Trittyen und Phratrien und widerlegt den Irrthum, als hätten die Trittyen Geschlechter zur Unterabtheilung gehabt [34]. Daß ferner die Trittyen später eingerichtet wurden, als die Phratrien, wird wahrscheinlich zunächst aus der Natur des Wortes selbst, das gleichsam inhaltsleer ein bloßes Zahlverhältniß ausdrückt; dies aber ist nicht alterthümlich. Ein anderer Beweis dafür, und zugleich für die Verschiedenheit des Zwecks der Trittyen von dem der Phratrien, ist die Angabe, die Trittyen seyen eingerichtet worden, um daß für die bürgerlichen Leistungen eine Ordnung bestände [35]. Dies zeugt von einer zur Reife fortgeschrittenen Entwickelung des Staatswesens. Daß jene Einrichtung indessen schon vor Solon bestand, wird bewiesen durch die Erwähnung von Prytaneis der Naukrarien zur Zeit der kylonischen Unruhen [36]; es ist demnach eine vorsolonische, wahrscheinlich bei Einsetzung der neun Archonten entstandene [36 b], Leiturgieenordnung. Ueber ihr Wesen aber mangelt genaue Kunde; mit der Richtigkeit der attischen Seemacht und Reiterei vor Solon läßt sich nicht wol die Angabe einen, jede Naukrarie habe zwei Reiter und ein Schiff zu stellen gehabt [37]; dies mag durch Solon eingerichtet und durch Kleisthenes umgestaltet worden seyn [38]. Das

---

31) Liv. 10, 8. der Plebejer Decius sagt: Semper ista audita sunt eadem, penes vos (patricios) auspicia esse, vos *solos gentem* habere. — 32) S. d. Ausl. zu Harp. *γεννῆται*; Suid. *φατρία*, *γεννῆται*, Hüllmann Staatsr. d. A. 15 ff. Buttmann über d. W. Phratria 25. — 33) Phot. *Ναυκραρία· — ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ᾽ ἑκάστην.* Vgl. d. Pollux 8, 108. *ναυκραρία — τέσσαρες κατὰ τριττὺν ἑκάστην.* — 34) S. Beil. 15. — 35) Aristot. bei Phot. a. O. *τὰς δ᾽ εἰςφορὰς τὰς κατὰ δήμους διεχειροτονοῦν οὗτοι (οἱ ναύκραροι) καὶ τὰ ἐξ αὐτῶν ἀναλώματα.* Vgl. Hesych. *ναύκραροι — τὰς εἰςφορὰς ἐξέλεγον.* — 36) Herod. 5, 71. — 36 b) S. §. 45. g. Ende. — 37) Poll. 8, 108. — 38) Vgl. Böckh Staatsh. 1, 274. 275.

Wort Naukraria von Schiffsausrüstung zu deuten ist nicht nothwendig; mehr empfiehlt sich die Herleitung von *ναίειν*, wohnen [39]). Demnach wäre die Einrichtung der Trittyen und Naukrarien für den Ansatz eines Kadasters zum Behuf der Leiturgieen und für ein Analogon der Phratrien- und Geschlechterordnung, als eines Ueberschlags der Bürgerzahl, zu halten. Die zufällige Doppelheit der Wortbedeutung gab einen Scheingrund, Einrichtung der spätern Zeit auf den anfänglichen Sinn des Worts und Zweck der Einrichtung anzuwenden. Durch alle Zeiten blieben Trittyen eine Einrichtung, Leistungen an den Staat zu ordnen [40]); desgleichen trafen sie immer nur die Vermögendern, nicht die Gesamtheit.

8. Die Staatsgewalten.

§. 45.

Wie viel oder wenig persönlichen Gehalt der Name Theseus haben mag, so scheint doch die Sage, daß von ihm Demokratie gegründet worden sey [1]), mindestens den Grund zu haben, daß in einer unter seinem Namen vorgestellten Zeit etwas zu Gunsten des niedern Volkes geschah, und dies mögte nach der oben geäußerten Vermuthung die Einrichtung der Phratrien und Geschlechter gewesen seyn, übrigens aber der demokratische Geist von Theseus Herrschaft am wahrhaftetesten mit Diodor so bezeichnet werden, „er herrschte gesetzlich (nicht nach Willkühr und rechtbeugender Laune) über die Menge" [2]). Theseus Entfernung aus Athen bemüht sich umsonst Isokrates [3]) als freiwillige Niederlegung der Herrschaft, um daß Demokratie beginne, darzustellen: vielmehr verräth die Sage, er sey durch Aufruhr aus Athen vertrieben worden [4]), und Menestheus [5]) oder Lykos [6]) Parteiführer gegen ihn

---

39) S. Hemsterh. zu Poll. 10, 20., wo *ναύκληρος* als Hausherr vorkommt. Vgl. Hesych. *ναύκληρος· ὁ τῆς συνοικίας συνεστώς*; und Pollux 8, 108., wo das Ungewisse der Ableitung von *ναῦς* angedeutet wird — *ναῦν μίαν, ἀφ' ἧς ἴσως ὠνόμασται (ἡ ναυκραρία)*. — 40) Aeschin. g. Ktes. 425., Demosth. v. d. Symmor. 184, 15., Platon Staat 5, 475 A. Vgl. Schömann com. 361. Tittmann 271.

1) Eurip. Fleh. 353. 405 ff. 440 ff. Ps. Demosth. g. Neära 1370, 16. Plut. Thes. 32 u. a. An der *στοὰ βασίλειος* fand Pausanias die Inschrift *Θησεὺς, δημοκρατία, δῆμος* 1, 3, 2. — 2) *Ἦρχε τοῦ πλήθους νομίμως* 4, 61. — 3) Panath. 439. — 4) Diod. 4, 62. — 5) Plut. Thes. 32. — 6) Schol. Aristoph. Plut. 627.: *Λύκος τις συκοφαντήσας ἐποίησεν ἐξοστρακισθῆναι τὸν ἥρωα.* Vom Ostrakismos s. auch Euseb. Kan. J. 800. und dazu Syncell. *Θησεὺς ἐξωστρακίσθη αὐτὸς πρῶτος θεὶς τὸν νόμον.*

gewesen, daß die neuen Einrichtungen Widerstand fanden und sich nicht vollenden konnten, und erkennbar ist die in dem jüngst geeinten Staate fortdauernde Parteiung und das geringe Ansehen des neuen Gesamtkönigthums, dessen Urheber von den Pallantiden und andern Adelsgeschlechtern als illegitim angefochten wurde [7]. Theseus Nachfolger Menestheus wird als sein Gegner und Vertreiber dargestellt; die darauf folgenden Theseiden erscheinen als machtlose Herrscher; die neue Dynastie der von den Doriern aus Messenien vertriebenen Neleiden vermogte nicht, dem Throne Festigkeit zu geben; nach Kodros Tode maßte der Adel förmlich sich die Herrschaft an [8], und das Königthum, von dem zwar zunächst noch der Name geblieben zu seyn scheint [9], ward seitdem rechenschaftspflichtiger Magistrat [10]. Nun nennen zwar manche Schriftsteller, entweder befangen von der Vorstellung des spätern Demos in Athen, der seine Herrschaft in uralte Zeit zurückversetzte, oder, wie die Redner, absichtlich in sie eingehend [11], die altathenische Verfassung schon von Theseus oder von Kodros Tode an Demokratie [12], und dabei ist wol selbst Solon's Gesetzgebung eben so in Schatten gestellt, wie durch Solon's Namen wiederum Kleisthenes Einrichtungen verdeckt worden. Doch gebricht es, ungerechnet die im Obigen gegebenen Berichte von dem Verhältnisse der Gemeinfreien zu den Eupatriden nicht an hinlänglicher Gewähr für die Behauptung, daß bis auf Solon Adelsherrschaft bestand [13].

---

7) Plut. Thes. 13. Vgl. Apollod. 3, 15, 5. — 8) Nur verfehlter Ausdruck nach der Analogie der spätern politischen Redeweise ist Paus. 4, 5, 4.: ὁ δῆμος — ἀντὶ βασιλείας μετέστησεν ἀρχὴν ὑπεύθυνον. — 9) Dafür läßt sich anführen Paus. 7, 2, 1.: δίδωσι Μέδοντι ἡ Πυθία βασιλείαν. Vgl. Perizon. zu Ael. V. G. 5, 13. Schol. zu Aeschin. g. Tim. 746. R. A. Auch ist wahrscheinlicher, daß das Wort βασιλεύς bei der Trennung des Archontats auf den zweiten Archonten als hergebracht übertragen, als für ihn neugeschaffen ward. Archon scheint demnach anfangs nicht eigenthümliche Bezeichnung gewesen zu seyn. — 10) S. N. 8. — 11) So wird in Ps. Platon's Menexenos 239 A. die ἰσονομία aus der ἰσογονία demonstrirt. — 12) So Strabon 8, 397.: ἐβασιλεύοντο μὲν οὖν Ἀθηναῖοι πρότερον· εἶτ᾽ εἰς δημοκρατίαν μετέστησαν κ. τ. λ. — 13) Aristot. P. 2, 9, 2.: Σόλωνα — ὀλιγαρχίαν τε γὰρ καταλῦσαι λίαν ἄκρατον οὖσαν καὶ δουλεύοντα τὸν δῆμον παῦσαι καὶ δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν πάτριον, wo das letzte Wort nicht, nach dem Beispiel in der Rede der Thebäer Thuk. 3, 62., als ehemalig, ursprünglich zu deuten ist; denn Aristoteles schätzt den Solon als Urheber eines neuen Werkes, nicht als Wiederhersteller alter Ordnung. Vgl. Dion. Hal. 2, 8.: ἡ τῆς πόλεως ἀνέκειτο προστασία (nehmlich bei den Eupatriden)· ἀγροίκους δὲ τοὺς ἄλλους πολίτας,

Fast gänzlich aber hat sich die daraus hervorgegangene Ordnung der Staatsgewalten vermischt; nur einzelne Bruchstücke haben sich erhalten; historische Combination muß versuchen, diese so weit zusammenzufügen, daß das alte Staatsgebäude sich nothdürftig erkennen lasse.

Hieher gehört zunächst die mehrmalige Beschränkung des Archontats. Das unterscheidende Merkmal zwischen diesem und dem Königthum war, wie oben bemerkt ist [14]), das Eintreten förmlicher Rechenschaftspflichtigkeit; die Würde war zuerst lebenslänglich und am Geschlechte der Kodriden und der ihnen nahverwandten Alkmäoniden [15]) haftend. Kodros Sohn, Medon, begann die Reihe [16]); Alkmäon war der letzte lebenslängliche Archont [17]); die Dauer des Vorstandes wurde seitdem (Ol. 7, 1.) auf zehn Jahre beschränkt, und als der vierte in der Reihe, Hippomenes, seine gefallene Tochter eines schmählichen Todes hatte sterben lassen [18]), außer den oben genannten beiden Geschlechtern auch andere Eupatriden zur Theilnahme gelassen [19]). Doch folgten auf Hippomenes nur noch drei zehnjährige Archonten; von Ol. 24, 2. an wurden neun jährliche Archonten, ein Eponymos (lange Zeit nur Archon vorzugsweise genannt), ein Basileus, ein Polemarchos und sechs Thesmotheten erwählt, aber auch diese sämtlich aus den Eupatriden [20]). Die stufenweise durch Beschränkung der Dauer des Amts und Vermehrung des Personals erfolgte Verminderung des Ansehens und der Geltung des Archontats ergiebt sich hieraus von selbst; im Allgemeinen ist dasselbe etwa als dem römischen Consulate ähnlich zu schätzen; die Archonten waren Organe des Eupatridenstandes und in Bezug auf diesen von beschränkter Macht. Freier walteten sie über das niedere Volk; in der Rechtspflege hatten sie Vollmacht des Spruchs und von diesem gab es

---

οἳ τῶν κοινῶν οὐδενὸς ἦσαν κύριοι· σὺν χρόνῳ δὲ καὶ οὗτοι προσελήφθησαν ἐπὶ τὰς ἀρχάς. Diod. 14, 5. — τὴν παλαιὰν κατάστασιν, καθ' ἣν παντελῶς ὀλίγοι τῶν ὅλων προειστήκεισαν. Ael. V. G. 5, 15.: ἀριστοκρατίᾳ δὲ ἐχρήσαντο μέχρι τῶν τετρακοσίων (d. i. Solon's Rath der Vierhundert). — 14) S. N. 8. — 15) §. 50. N. 5. — 16) S. die gesamte Folge bei Euseb., vgl. Meurs. archont. Ath. in Gronov. thes. B. 4. — 17) Euseb. und Vellej. Pat. 1, 8. — 18) Aeschin. g. Tim. 175. und Schol. 746., Herakl. Pont. 1., Diod. Frgm. Bd. 4, 54. Zw. A., Nikol. Damasc. S. 42. Orell. A., Phot. παρ' ἵππον, Suid. παρ' ἵππον und Ἱππομένης. Diogenian. 5, 1. — 19) So scheint das Ἱππομένης — τελευταῖος ἐβασίλευσε bei Suid. παρ' ἵππον und Diogenian. a. O. sich erklären zu lassen. — 20) Euseb. und aus ihm Syncell. 169 C.: ἄρχοντες ἐνιαύσιοι ᾑρέθησαν ἐξ εὐπατριδῶν.

keine Appellation [21]). Aecht alterthümlich ist in dem Archonten-schwur die Stelle „sie wollten die Gesetze beachten, unbestechlich seyn oder ein goldnes Bild zur Mult geben" [22]).

Eine Volksversammlung bestand ohne Zweifel, aber nach dem Maaße der Adelsherrschaft beschränkt. Ein Rath der Eupatriden mögte, nach dem Obigen, aus der Phratrien- und Geschlechterordnung, und aus jenem wieder eine den Archonten zugeordnete Verwaltungsbehörde nach einer Zahlbestimmung hervorgetreten seyn. Bei dem Versuche, über die letztere Licht zu bringen, ist zu beachten, daß die hauptsächlichste Richtung des alterthümlichen Staatswaltens, gemäß der Entwickelung des Staats, auf die Rechtspflege ging und Behörden vorzugsweise nach dieser benannt wurden; wiederum daß manchen atheniſchen Staatsbehörden, die sich aus alter Zeit bis späterhin erhielten, das Gerichtliche allein geblieben war, wobei aber sich Spuren finden, daß sie in älterer Zeit einen ausgedehntern Wirkungskreis gehabt hatten. Wir fassen demnach die Berichte von den vorsoloniſchen Gerichtshöfen ins Auge. Diese waren, nach einem unverdächtigen, von einer soloniſchen Gesetztafel genommenen Zeugnisse, die Höfe der Epheten, der Areiopagos und das Prytaneion [23]). Hier wird weder das Prytaneion, noch der Areiopagos als Ephetenhof aufgezählt; späterhin aber den Ephetenhöfen bei dem Palladion, Delphinion und Phreattys [24]), allerdings das Prytaneion als vierter zugesellt [25]), aber (mit dem Prytaneion) auch wol fünf als Zahl der Ephetenhöfe, doch ohne namentliche Anführung, angegeben [26]). Das Wahre scheint sich aus der schätzbaren Nachricht eines Grammatikers über einen von den übrigen nicht mitgenannten Hof bei dem Hafen Zea, der mit denen beim Palladion, Delphinion und Phreattys rc. aufgeführt wird [27]), zu ergeben. Diese vier Höfe demnach gelten uns für die

---

21) Dies galt noch von den neun Archonten bis Solon. Bekker Anekd. 449. und Suid. ἄρχ. — κύριοί τε ἦσαν ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι. — 22) Poll. 8, 85.: — συμφυλάξειν τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποτίσαι. Jedoch ist bei Suid. χρυσῆ εἰκών der Schluß ἐν ἄστει, ἐν Πυθοῖ, ἐν Ὀλυμπίᾳ und bei Platon Phädr. 235 E. Χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον mit Mißtrauen anzusehen. — 23) Plut. Sol. 19.: ὁ δὲ τρισκαιδέκατος ἄξων — ἔχει — ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι ἐπιτίμους εἶναι, πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου, ἢ ὅσοι ἐκ τῶν Ἐφετῶν, ἢ ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες — ἔφυγον κ. τ. λ. — 24) S. die hierauf bezüglichen Stellen zusammengestellt b. Matthiä de judic. Athen. in Deſſ. miſcell. phil. 149 ff. — 25) Demosth. g. Aristokr. 645. Harpokr. ἐφέται. — 26) Poll. 8, 125. — 27) Bekker Anekd. 311. Von dem Hafen Ζεά ſ. Heſych. εἰς τῶν ἐν Πει-

ursprünglichen Mahlstätten der Epheten, und auf sie beziehen wir die Angabe, von achtzig Epheten [28]), zwanzig aus jeder Phyle. Im Prytaneion aber richteten die Phylobasileis [29]); Drakon gestattete Appellation von ihren Sprüchen an die Epheten [30]); Solon ließ Prytaneion und Ephetenhöfe, setzte aber den Areiopagos über beide [31]). So ist demnach die Zahl von fünf Höfen und funfzig Epheten, fünf aus jeder der zehn Phylen, in Kleisthenes Zeit herabzusetzen. Dieser hob die alten Phylen auf; zwar bestanden die Phylobasileis fort [32]), aber das Prytaneion, worin sie gerichtet hatten, ward fünfter Ephetenhof, und der Epheten nun, außer dem Vorsteher, funfzig, fünf aus jeder Phyle, mit einem Gesamtvorsteher gewählt [33]).

Aber auch durch die Sonderung des Prytaneions von den Ephetenhöfen tritt dessen ursprüngliches Wesen noch nicht in das volle und rechte Licht; es ist ein Blick auf die Zeit zu werfen, wo nur Ein Archon war. Wie dieser an Macht und Berufe vereint besaß, was später getheilt war, so mußte er einen Hauptsitz seines Waltens haben. Dafür aber ist nicht die Stätte des nachherigen Eponymos anzusehen, sondern das alte Heiligthum des Staats, der Sammelpunkt des öffentlichen Lebens, das **Prytaneion**. Die alterthümlich hergebrachte öffentliche Speisung daselbst [34]), die Anstellung der **Parasitoi** [35]) dabei, welche ursprünglich in Athen, wie in vielen andern Staaten, angesehene Beamten waren [36]), und denen, wie es scheint, zuzugesellen sind die **Kolagreten** [37]), welche Opferstücke einsammelten, endlich auch wol

---

ραιεῖ λιμένων οὕτω καλούμενος ἀπὸ τοῦ κάρπου τῆς ζειᾶς. Phot. Ζεὰ — λίμην Ἀθήνησι. Von der Competenz des Hofes s. Bekker a. O. ἐνταῦθα κρίνεται ὁ ἐπ᾽ ἀκουσίῳ μὲν φόνῳ φεύγων, αἰτίαν δὲ ἔχων ἐπὶ ἑκουσίῳ φόνῳ; in dem Hofe bei Phreattys wurden gerichtet die ἐπ᾽ ἀκουσίῳ φόνῳ φεύγοντες, ἐπ᾽ ἄλλῳ δέ τινι κρινόμενοι, οἳ ἐπὶ πλοίῳ στάντες ἀπολογοῦνται; der Unterschied ist gering und das Stillschweigen über den erstern Hof erklärlich. — 28) Sch. zu Demosth. g. Aristokr. 98. Suid. ἐπὶ Παλλαδ. — 29) Poll. 8, 120. Plut. Sol. 19. — 30) Poll. 8, 125. Vgl. Meier und Schöm. att. Proc. 15. 16. — 31) Plut. a. O. — 32) Vgl. Meier und Schöm. a. O. 116. — 33) Darauf geht Sch. zu Aristoph. Plut. 277., zu erklären aus Poll. 8, 124. — 34) Σίτησις ἐν Πρυτανείῳ. (Sie ward mit dem Aufenthalte der Prytanen später in die **Tholos**, Paus. 1, 5, 1., auf der neuen Agora verlegt.) Vgl. hiezu und zu dem Folgenden Müller Dor. 2, 137., von dessen Grundrisse der altattischen Verfassung der meinige freilich in einigen wesentlichen Punkten abweicht. — 35) Mör̈is παρασίτους τοὺς τὰ δημόσια σιτουμένους ἐν τῷ πρυτανείῳ. — 36) Athen. 6, 234 E. 236 E. 238 A. — 37) Ruhnk. zu Tim. 171. Böckh Staatsh. 1, 186 ff.

der Ochsenkäufer, Boones [38]), den wir aus späterer Zeit kennen — Alles dies führt darauf, daß im Prytaneion fortwährend eine Staatsbehörde versammelt war. Dies aber konnte nicht wol eine andere seyn, als der Archon und sein edler Rath, vielleicht Prytaneis genannt; mit diesen etwa die Exegeten des gesetzlichen religiösen Herkommens [39]). Zur Erklärung des nachherigen, hievon verschiedenen, Zustandes des Prytaneions ist vorzüglich die Vermehrung der Zahl der Archonten zu beachten. Diese war am meisten darin wesentliche Umgestaltung des Bestehenden, daß dem bisherigen alleinigen Archon nicht etwa ein Collegium von acht Räthen beigegeben, sondern sein Wesen und Thun gleichsam zerspalten und in mehrfacher Persönlichkeit mit charakteristischen Namen dargestellt ward und dem gemäß sich auch die Sitze der Regierungsbehörden vervielfachten [40]). Das Prytaneion konnte nun seiner Natur nach nicht einem einzelnen Archonten bleiben, denn es war etwas Gemeinschaftliches. In dieser Eigenschaft behielt es auch, in Bezug auf den Staat im Allgemeinen, seine volle Geltung; aber, indem die dereinst in ihm geübte Gesamtregierung unter neun Beamten sich zertheilte, blieb ihm von der Rechtspflege, deren ehemalige Wichtigkeit daraus zu schätzen ist, daß später noch die Gerichtsgelder Prytaneia genannt wurden [41]), nur ein geringer Kreis; doch aber nicht bloß, wie später in der Zeit seiner gänzlichen Herabwürdigung, über unbekannte Frevler und über leblose Dinge, die Schaden angerichtet hatten [42]), sondern, wie aus dem oben [43]) angeführten Gesetze Solon's erhellt, über einen ausgedehntern Kreis von Verbrechern. Als Richter im Prytaneion werden Phylobasileis genannt [44]), die aber nach Kleisthenes nur Vorsteher [45]) der auch im Prytaneion richtenden Epheten wurden: dies aber paßt nicht auf die frühere Zeit. Die Umgebung des Einen Archon waren, wie sich vermuthen läßt, die Vorsteher der Phylen und Phratrien; deren Berufskreis ist nach der Analogie des Archontats zu schätzen; mit dieses Trennung verlor auch jener seine ursprüngliche Ausdehnung; wegen des Zusammenhangs mit dem Culte wurden die Vorsteher der Phylen zu dem Archon Basileus gesellt, um mit diesem das auf jenen Bezügliche im Basileion

38) Demosth. g. Meid. 570, 7. Böckh Staatsh. 1, 232. — 39) Timäos 109 ff. Ruhnk., Bekk. Anekd. 252., Harpokr. *ἐξηγηταί*; vgl. Meier de bon. damnator. praef. 7. — 40) S. über diese Bekker Anekd. 449. — 41) Böckh Staatsh. 1, 369 ff. — 42) Poll. 8, 120. Demosth. g. Aristokr. 645. Paus. 1, 38, 11. Harp. Etym. M. *ἐπὶ Πρυταν.* rc. — 43) S. N. 23. Vgl. Andokid. üb. Myst. 57. R. — 44) S. N. 29. — 45) *Προειστήκεσαν* Poll. 8, 120. Doch scheinen sie auch für sich gesprochen zu haben; Andok. a. O. Vgl. Meier und Schöm. 20. N.

zu besorgen [46]); erst in dieser Zeit mag der Name Phylobasileis, statt des vermuthlichen ältern Prytaneis [47]), aufgekommen seyn. So wie nun die Phylobasileis den Rath des Basileus in Cultsachen bildeten, eben so läßt sich erwarten, daß der Eponymos und der Polemarchos einzeln und die übrigen Archonten zusammen einen Rath erhielten. Mit Rücksicht darauf, daß die Theilung der Gewalten nothwendig auch Vereinzelung der Verwaltungsgegenstände zur Folge haben mußte, mögte die oben vermuthete spätere Einrichtung der Trittyen und Naukrarien als mit der Theilung des Archontats entstanden ihr rechtes Licht bekommen, nehmlich geschaffen als Wirkungskreis für den Eponymos, als Oberbeamten und Verwalter der physischen Kraft des Staats. Wiederum erklärt sich dadurch die Nachricht von politischer Bedeutung der Prytaneis der Naukrarien in Kylon's Zeit [48]). Fast ohne Bedenken können sie als die Trittyarchen angesehen werden, die monatlich wechselnd um den Eponymos waren, und daher konnte Thukydides [49]) in seiner Erzählung von der kylonischen Sache statt ihrer die Archonten selbst nennen.

Von dem Areiopagos endlich ist, ungeachtet der lobpreisenden Sagen von seiner schon in mythischer Zeit anerkannten hohen Geltung, gar wenig Zuverlässiges zu sagen. Unbezweifelt ist, daß der so genannte Ort, Mordhügel [50]), der Sitz eines Blutgerichtes war; auf Spruch über Mord sind alle Sagen und Ueberlieferungen aus der Zeit vor Solon gerichtet [51]). Dabei aber bleibt Dunkelheit über das Richterpersonal und zugleich fraglich, ob dieses auch sonst Antheil an der Staatsgewalt hatte. Es scheint nicht gewagt zu seyn, von der solonischen Gestaltung des Areiopagos einen Rückschluß auf seine frühere politische Stellung zu machen; Solon kann Schöpfer desselben wol nur darum heißen, weil er dessen Ansehen hob. Demnach wäre zu vermuthen, daß früher neben oder über der wechselnden Rathsversammlung, die sich aus den Vorstehern der Phratrien und nachher der Trittyen bilden

---

46) Poll. 8, 111. — 47) Bei Plut. Sol. 19. werden einmal βασιλεῖς, einmal πρυτάνεις genannt. — 48) Herod. 5, 71. — 49) Thuk. 1, 126. — 50) Charax im Schol. zu Aristid. Panath. 107. d. Reisk. Manuscr. der kön. Bibl. in Kopenhagen (der von Frommel besorgte Abdruck jener Schol. ist mir noch nicht zur Hand gekommen) erklärt, πάγος sei jeder hohe Ort, Ἄρειος διὰ τὸν φόνον· Ἄρης ὁ φόνος, ἔναροι οἱ πεφονευμένοι. — 51) Sch. Eurip. Orest. 1648. v. Halirrhothios, Orestes, Kephalos, Dädalos. Vgl. Demosth. g. Arist. 641., Apollod. 3, 14, 2. 3, 15, 1. Plut. Sol. 19. Nach Sch. Aristoph. Ritt. 447. kamen die Mörder der Kyloniscben zum Gericht vor den Areiopagos.

mogte, ein Rath der Aeltesten des Adels [52]) im Areiopagos bestand, als Staatsgewalt eben so wie nachher außer dem Kreise der laufenden Verwaltung, zu bestimmter Thätigkeit aber nur als Blutrichter angewiesen und darum mit diesem Merkmal vorzüglich hervorgehoben.

bb. Die Solonische Verfassung.

1. Personenstand.

§. 46.

Die Aristokratie der athenischen Eupatriden, minder durch Aufstreben des niedern Volks, als durch innere Zwietracht unter den Eupatriden selbst der Auflösung entgegengeführt, konnte durch Drakon's übel berechnete Strafgesetze nicht fester gekittet werden. Zuvörderst waren diese auf Umgestaltung der Verfassung im Ganzen, auf Abhülfe der fühlbaren Gebrechen, durchaus nicht berechnet; die unausführbare Strenge derselben aber mußte in dem Kreise, über den sie Bestimmungen enthielten, der Gesetzlichkeit vielmehr Gefährde bringen und der Frevel kühner als vorher auftauchen. Zwölf Jahre nach Drakon's Gesetzgebung, Ol. 42, 1., versuchte Kylon, Tyrann zu werden; die Ermordung seiner Schaar durch die Alkmäoniden [1]) brachte schwere Blutschuld über diese das Hauptgeschlecht des herrschenden Standes; von nun an bekam durch Fortdauer der Parteiungen [2]) das niedere Volk einen Hebel. Bis dahin hatte es nicht bloß in knechtsartiger Erniedrigung den Eupatriden Zins geliefert, sondern durch Härte des Schuldrechts hatte zu drückender Armuth sich wirkliche Knechtschaft in Leibdienst für Schuld gesellt [3]): nun aber waren die alterthümlichen Stützen des herrschenden Standes mürbe geworden, die Anforderungen der Zeit wurden zu gewaltig und, wenn nicht bald gesetzloser Aufruhr die Zwingherrschaft sprengen sollte, mußte eine Besserung von der Wurzel aus erfolgen.

Solon, Archon Ol. 46, 1., ward zur Vermittelung ausersehen. Billigkeit und Mäßigung bezeichnen die Alten als Hauptzug von Solon's Sinnesart [4]); aus ihr trat einerseits entschieden sein

---

52) Auf die Angaben einer bestimmten Zahl der Areiopagiten, als 51 im Sch. zu Aeschin. Eumen. 751., ist kein Gewicht zu legen; die 51, die Philochoros (Siebel. 14.) hat, sind zuversichtlich für Epheten zu erklären. Vgl. hierüber und über Hüllmann's Ansichten Meier und Schöm. att. Pr. Einleit. 10. 18.

1) Thuk. 1, 126. — 2) Plut. Sol. 12. — 3) Ders. 12. — 4) Μηδὲν ἄγαν Diog. L. Sol. 6. Τὸ ἴσον πόλεμον οὐ ποιεῖ Plut. Sol. 14.

Wille hervor, die bisherigen Standesvorrechte und Beamtenwillkühr aufzuheben und die Rechtsstellung sämtlicher Theilhaber des Staatsbürgerthums in unmittelbares Verhältniß zum Gesetze zu bringen, durch dieses aber Jedem das Recht zu geben, das ihm seinem Verdienste nach gebührte; wiederum lag ihm der Gedanke einer gänzlichen Umwerfung des Bestehenden fern; daher ließ er manche Einrichtungen, z. B. Drakon's Gesetze über Mord [5]), in voller Kraft, oder, worin besonders seine Weisheit sich offenbart, doch der Form nach fortbestehen, aus der aber der alte morsche Gehalt behutsam gesondert und mit jungem Gewächs vertauscht ward. Was Gutes im Herkommen war, wurde in die neuen Gesetze aufgenommen und dadurch neugeprägt; das Herkommen aber, als solches, einige ungeschriebene religiöse Satzungen der Eumolpiden ausgenommen [6]), außer Kraft gesetzt. Das Gesetz sollte der alleinige Mittelpunkt seyn, von dem aus für jeglichen Bestandtheil des Gemeinwesens ein fester geregelter Gang, gesichert gegen das Schwanken der Willkühr durch scharf und genau gefaßte Vorschrift [7]) in dem Buchstaben des Gesetzes und in einem demselben zuzubildenden Sinne für Recht und gesetzliche Ordnung, bestimmt würde.

Die höchste Gewalt sollte der Gesamtheit angehören; zur fruchtbaren Uebung derselben mußte dieser aber eine gleichartige rechtliche Stellung, ein gemeinschaftliches Bürgerthum gegeben werden. Dies bildete Solon, indem er den niedern Stand aus seiner Entwürdigung hob, den bisherigen Herrenstand aber mit jenem zugleich dem Gesetze unterwarf, Freiheit und Gehorsam beider davon abhängig machte. Wesentliche Eigenthümlichkeit des Bürgerthums ward, daß jeder Bürger an der Gesetzgebung, der Erwählung und Prüfung der Magistrate [7b]) und an der Ausübung der Gesetze durch die Gerichte Theil bekam. Dies wurde eingelei-

---

Ἰσότης στάσιν οὐ ποιεῖ Plut. Bruderl. 7, 889. Daß hier nicht unbedingte Gleichheit zu verstehen sey, wird aus dem Folgenden klar werden. Vgl. N. 9 und 66. und s. Solon's Verse b. Plut. Sol. 18. — 5) S. Andokid. v. d. Myster. 59. Gell. 11, 18. giebt an, Drakon's Gesetze tacito illiteratoque Atheniensium consensu obliteratae sunt; dies kann nicht von allen und nicht von Solon's Zeit gelten. — 6) Lysias g. Andok. 204. Der Schwur der Magistrate aber, kein ungeschriebenes Gesetz anzuwenden, fällt erst in Eukleides Archontat. Andok. v. d. Myst. 41. 42. — 7) Demosth. g. Lept. §. 76. Wolf's A. Die Angabe b. Plut. Sol. 18., die Gesetze seyen absichtlich so gefaßt gewesen, daß in der Anwendung viel Willkühr bliebe, ist aufs höchste als Rückdeutung von der spätern Praxis zulässig. — 7b) Nun erst paßt Arist. Pol. 2, 9, 4. — ἀναγκαιοτάτην δύναμιν — ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν. Vgl. §. 37. N. 17.

let durch zwei Anordnungen, die ihre rechte Bedeutung erhalten, wenn man sie nicht bloß als auf Abhülfe des damaligen Nothstandes gerichtet, sondern als Grundlage zur Gestaltung eines gesetzlich freien Bürgerthums ansieht. Die eine war die Seisachtheia [8]); durch sie half Solon der Noth der gedrückten Schuldner ab vermittelst Ermäßigung der Schuldforderungen und ihr entsprechende Erhöhung des Geldwerths bei Zins- und Capitalzahlung [9]); zugleich aber hob er das alte, harte Schuldrecht, durch welches die persönliche Freiheit bis zum Herabsinken in Knechtschaft gefährdet worden war [10]), völlig auf, und sicherte dadurch den Rechtsstand des Bürgers. Noch mehr, es ist sicher zu behaupten, daß mit der Seisachtheia damals auch eine Verwandlung der Zinsbauerstellen der bisher dem Adel zugegeben gewesenen Leute in selbständiges freies Grundeigenthum erfolgte; und dadurch tritt als hochwichtiges Moment des solonischen Bürgerthums Ansässigkeit mit eigenem Grundbesitz hervor. Durch eine zweite Einrichtung wurde, mit Ausnahme eigentlicher Verbrecher, sämtlichen in Atimie verfallenen Bürgern voller Rechtstand gegeben [11]). Hiedurch sollten nicht allein die Wunden, welche die vorhergegangene Zwietracht geschlagen, geheilt werden; sondern, da bis dahin das Schuldrecht den Bürger in Atimie gebracht hatte und die Mehrzahl der von Solon bezeichneten Atimoi sicher Schuldknechte waren, stand jene Erklärung in genauer Verbindung mit der Seisachtheia, gleichsam als ein von Staatswegen erlassener Ausruf und eine Verwahrung des neuen Bürgerthums.

Hieraus nun bildete sich die hoch schätzbare Eigenschaft des Bürgerthums, daß es nicht mehr durch eine Wirkung des Privatrechts [12]), sondern allein durch Verwirkung einer Schuld, die den Staat unmittelbar betraf, theilweise oder ganz verloren gehen konnte; wogegen freilich, nach dem Grundsatze, für volle Leistungen

---

8) Plut. Sol. 15. Cicero v. Staate 2,34. Hesych. Etym. M. Suid. *σεισαχθ.* — 9) Gegen die Erklärung, Solon habe alle Schulden kassirt (*χρεῶν ἀποκοπή*, novae tabulae), spricht entscheidend die Stelle im Heliasteneid *οὐδὲ τῶν χρεῶν τῶν ἰδίων ἀποκοπάς* ꝛc. Demosth. g. Timokr. 746., und das Mißvergnügen des niedern Volks nach der Gesetzgebung, indem es Solon's *ἴσον* nach Art der neuern Levellers gedeutet haben mogte. S. Plut. Sol. 14. Erhöhung des Geldwerths kann aber nur in Anwendung auf Zahlung, nicht auf stehen bleibende Capitalien gelten. — 10) Plut. Sol. 15. — 11) Plut. Sol. 19. — 12) Bei dem Falle Demosth. g. Nikostr. 1250.: *οἱ νόμοι κελεύουσι τοῦ λυσαμένου ἐκ τῶν πολεμίων εἶναι τὸν λυθέντα ἐὰν μὴ ἀποδιδῷ τὰ λύτρα* scheint Humanität die Rechtsregel überwältigt zu haben.

volles Recht, mit der Nichterfüllung einer Obliegenheit gegen den Staat Atimie, Minderung oder Aufhebung des vollen Bürgerrechts als Selbstfolge eintrat, und oft, ohne daß ein richterlicher Spruch erfolgt war, für Unterlassung einer öffentlichen Leistung schwerer, als für Vergehen, gebüßt wurde.

Der ordentliche Weg zum Eintritt in das Bürgerthum blieb die Abstammung von Bürgern; die Verbindungen der Phratrien und Geschlechter behielten Pflicht und Recht der Bewährung desselben, und Solon mag, um diese Anstalt zu vervollkommnen, die schriftlichen Register [13]) angeordnet haben. Ehe mit einer Ausländerinn ward, wie es scheint, nicht streng untersagt [14]), und Kinder aus einer solchen, obgleich als unächt (νόθοι) bezeichnet, traten, abgerechnet einzelne, meist auf die Geschlechtsvereine bezügliche, Rechte [15]), dem Wesentlichen nach ins Bürgerthum. Einbürgerung gestattete Solon verdienstvollen Fremden, wenn sechstausend Bürger sich dafür erklärten [16]); doch auch solche Neubürger ermangelten einzelner in das Privat-Personenrecht gehörigen Theile des vollen Bürgerthums; erst ihre Kinder konnten zu Priesterthümern gelangen [17]); sie selbst konnten nicht testiren, hatten nicht volle Gewalt über die Ehefrau [18]), und konnten nicht Archonten werden [19]). Unerweislich aber und unwahrscheinlich ist es, daß Solon selbst viele Fremde, oder gar jeden ankommenden Gewerbsmann [20]), zu Bürgern aufgenommen habe; vielmehr ist Solon als Urheber der bestimmten Gestaltung des Standes der Metöken anzusehen.

Die Metöken traten, wie oben vermuthet, an die Stelle der ehemaligen Demiurgen; ihr Stand war der der Duldung, aber zugleich der Schutz des Gesetzes ihnen zugesichert; nur waren sie nicht in unmittelbares Rechtsverhältniß zum Staate gesetzt; sie mußten einen Bürger zum Vertreter (προστάτης) haben [21]), der aber wiederum nicht als Einzelner Willkühr über sie üben konnte. Manche drückende Leistung, als bei Pompen Gefäße und Schirme

---

13) Φρατορικόν, auch κοινὸν γραμματεῖον, Demosth. g. Leochar. 1092, 29., g. Böot. 995, 28., Harpokr. Suid. rc. κοινὸν γραμματεῖον. — 14) Vgl. Meier de bon. damnat. 73. — 15) Poll. 5, 21. Ihre Jugendübungen waren zu Themistokles Zeit im Kynosarges. Plut. Them. 1. und Liebesb. 9, 9. R. Demosth. g. Aristokr. 641, 18. Phot. Κυνόσαργες. — 16) Ps. Demosth. g. Neära 1375, 15. — 17) Ders. 1376, 17. 1380, 28. Vgl. Platner Beitr. 129. 131. — 18) Demosth. über Stephan. f. Zeugn. 1133. — 19) Ps. Dem. a. O. 1376. — 20) Plut. Sol. 24.: — πανεστίοις Ἀθήναζε μετοικιζομένοις ἐπὶ τέχνῃ. — 21) Harpokr. προστάτ. Vgl. Petit leg. Att. 248. Wessel. Ausg. Heffter ath. Gerichtsv. 88. 89. Meier und Schöm. att. Pr. 561.

zu tragen[22]), ward diesem Stande wol erst in der Folge aufgelegt[23]), oder doch der Ton des Benehmens gegen sie vornehmer[24]); aber als ächt solonisch erscheint das Gesetz, daß sie in Sklaverei fallen sollten, wenn sie ihre Hauptleistung an den Staat, Zahlung des Metökion, unterließen[25]) — denn diesem analog fiel auf höherer Stufe der Bürger, der dem Staate schuldig blieb, in Atimie; — desgleichen, wenn sie durch heimliche Ehe mit einer Bürgerinn das Bürgerblut entehrten[26]). Wiederum kann die Auszeichnung um den Staat verdienter Metöken, sie in Finanzleistungen an den Staat[27]) den Bürgern als Isoteleis[28]) gleichzustellen, dem Gönner des Gewerbes und Verkehrs mit Recht beigelegt werden. Von hier aus war der Uebergang ins Bürgerthum natürlich nicht schwer.

Der Sklavenstand, durchaus gekaufte Fremdlinge und deren Nachkommenschaft[29]), wurde nicht in Masse in Verhältniß zum Staate gesetzt; einzeln waren die Sklaven einzelnen Bürgern, und so viele der Staat zu Schreibern etc. gebrauchte, diesem hörig und der Willkühr der Herren preisgegeben; sogar ward Folterung der Sklaven als gesetzliches Rechtsmittel angeordnet, auch den Sklaven jegliche liberale Ausbildung untersagt[30]). Jedoch war die Anerkennung des Menschenrechts dem trefflichen Solon nicht gänzlich fremd; er gestattete den Sklaven eine Klage über Mißhandlung, die aus übermüthigem Frevel (ὕβρις) hervorging[31]), auch den Antrag auf Verkauf an einen andern Herrn[32]); augenblickliche Sicherung gegen Mißhandlungen gaben Asyle, z. B. das später angelegte Theseion[33]). **Freilassung** ward von den Einzelnen und vom Staate, als Schenkung z. B. gegen Angeber[34]) von Staatsverbrechern, oder gegen Erlegung eines Kaufgeldes,

---

22) *Σκαφηφορεῖν; ὑδριαφορεῖν, σκιαδηφορεῖν* Poll. 3, 55. Harp. σκαφηφ. Bekker Anekd. 304. Ael. V. G. 6, 1. — 23) So schon Petit S. 95. — 24) Aristoph. Acharn. 507.: τοὺς γὰρ μετοίκους ἄχυρα τῶν ἀστῶν λέγω. Vgl. Vatic. app. 5, 82. — 25) Meier de bon. damn. 57 ff. — 26) Ps. Demosth. g. Neära 1350, 20. — 27) Bekker Anekd. 267. — 28) Harp., Phot., Möris, Ammon. ἰσοτελ. Poll. 3, 56. Vgl. Wolf praef. zu Dem. Lept. 70. Böckh Staatsh. 2, 77 ff. Suidas ist aus Harpokr. zu berichtigen. Bekker Anekd. 298. ist die Folge: πρόξενος, ἰσοτέλης, μέτοικος. Vgl. Dem. Lept. 466, 6.: πολιτῶν, ἰσοτελῶν, ξένων (d. i. μετοίκων). — 29) *Οἰκότριβες* Hesych. Phot. Ammon. Bekker Anekd. 286. — 30) Plut. Sol. 1. Aeschin. g. Tim. 147. — 31) Aesch. g. Tim. 42. 43. — 32) Poll. 7, 13. Plut. v. Abergl. 6, 635. — 33) Poll. 7, 13. aus Aristoph. Etym. M. *Θησεῖον* aus Philopor. — 34) *Μηνύτης* s. Tayler lection. Lys. 714.

geübt; die Freigelassenen [35]) traten in das Verhältniß der Metöken [36]); die freilassenden Bürger wurden Prostaten [37]).

In Bezug auf die Theilnahme an der höchsten Gewalt im Staate ist das Bürgerthum zuvörderst in seiner vollsten Ausdehnung, als ein ächt gemeinschaftliches Gut, dessen auch die Niedrigsten nicht ermangelten, und das nur nach den Stufen des Alters mehr oder minder reif war, nachher die Rechte, die aus Verschiedenheit der Schatzung hervorgingen, zu betrachten.

Jeder Bürger hatte das Recht, in der Volksversammlung zu reden und in den Gerichten als Geschworner zu urtheilen [38]); doch, nach der Zahl der Jahre, jenes früher, als dieses. Mit dem Beginn des Jünglingsalters traten die jungen Bürgersöhne unter dem Namen Epheben in das öffentliche Leben; der Staat ließ ihnen zwei Jahre zur vollkommnern Reife und Entwickelung der Jugendkraft und zur Vorübung in dem Gebrauche derselben zu der hauptsächlichsten Bürgerleistung, dem Waffendienste; mit Ablauf des zweiten [39]), also, nach den zuverlässigern Angaben, im achtzehnten Lebensjahre [40]), empfingen sie in einer Volksversammlung Schild und Speer [41]), die Waisen der im Kriege Gefallenen aber volle Rüstung [42]), leisteten nun im Tempel der Agraulos den Eid der jungen Bürger [43]), dessen Inhalt zum größern Theile auf Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet war [44]) und thaten dar-

---

35) Ἀπελεύθεροι, ἐξελεύθεροι Poll. 3, 83. Das Letztere bezeichnete wol die aus Schuldhaft Gelösten, Ammon. ἀπελεύθ. — 36) S. Platner Beitr. 127. Von den χωρὶς οἰκοῦντες Böckh Staatsh. 1, 281. — 37) Platner a. O. Meier de bon. 55 ff. — 38) Plut. Sol. 18.: συνεκκλησιάζειν καὶ δικάζειν; unvollständig Arist. Pol. 2, 9, 4.: ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν. — 39) Dies wird bezeichnet durch ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι Harpokr. ἐπὶ δ. ἡ. und Poll. 8, 105., Bekker Anekd. 255., Demosth. v. Steph. f. Z. 1155. 1156 u. a. Auf dasselbe aber scheint in einem Fragment des Aristoteles b. Harp. und Phot. περίπολος; und b. Schol. zu Aeschin. 764. R. τὸν δεύτερον ἐνιαυτόν zu gehen. — 40) S. gegen Harpokr. und Poll. a. O., welche das zwanzigste Jahr nennen, Schöm. comit. 76 ff., Böckh ind. lectt. Berol. 1819/20, Platner Beiträge 72 ff. — 41) S. die letztern drei Stellen v. N. 39. — 42) Aeschin. g. Ktes. 542. — 43) Demosth. v. untr. Gesandtschaft 438, 17.: τὸν ἐν τῷ τῆς Ἀγραύλου τῶν ἐφήβων ὅρκον. Den Eid selbst s. Poll. 8, 106. Vgl. Stobäos 41. S. 141. und Lykurg g. Leokr. 189. — 44) Dies enthalten die summarischen Angaben, Lyk. a. O.: — μήτε ἱερὰ ὅπλα καταισχύνειν, μήτε τὴν τάξιν λείψειν, ἀμύνειν δὲ τῇ πατρίδι, καὶ ἀμείνω παραδώσειν, Philostr. L. d. Apollon. 4, 21.: ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανεῖσθαι καὶ ὅπλα στήσεσθαι, Ulp. zu Demosth. a. O.: μετὰ πανοπλιῶν ὤμνυον ὑπερμαχεῖν ἄχρι θανάτου τῆς θρεψαμένης.

auf ein oder zwei Jahre hindurch mit dem Namen Peripoloi [45]) Kriegsdienst in den attischen Grenzvesten. Die Wehrhaftmachung war begleitet von der Einzeichnung in das Mündigkeitsbuch [46]); kraft dieser bekam der junge Bürger das Recht, selbständig sein Vermögen [47]) zu verwalten und einem Hausstande vorzustehen, zugleich aber in der Volksversammlung zu erscheinen und zu reden [48]). Wenn er das letztere, die Isegorie, Parrhesie [49]), geltend machte, hieß er Rhetor [50]) und war in dieser Thätigkeit vor dem stumm gegenwärtigen Mitgliede der Versammlung, dem Idiotes [51]), ausgezeichnet, keineswegs aber waren die Redende zunft- oder standesartig, oder als Beamte [52]) von der Masse geschieden; die sogenannte Dokimasie der Rhetoren [53]) war nicht eine Amtsprüfung, sondern kam nur vor, wenn ein Bürger,

---

Von den beiden Lesarten in der Eidesformel selbst nach d. Worten καὶ τὴν πατρίδα οὐκ ἐλάττω παραδώσω, b. Poll. (nach Kühn's Text) πλεύσω δὲ καὶ καταρόσω, ὁπόσην ἂν παραδέξωμαι, und bei Stob. a. O. πλείω δὲ καὶ ἀρείω, ὅσην ἂν παραδέξωμαι ist die letztere unbedenklich vorzuziehen; zu ihr stimmen die Schlußworte b. Lykurg καὶ ἀμείνω παραδ. Besser aber sollte das Land durch Fleiß des Bebauers werden; darauf geht auch die Umschreibung dieser Stelle b. Plut. Alkib. 15. Ende. — 45) S. die letztern drei Stellen in N. 39., Poll. 8, 106., Schol. Plat. Alk. 1, 69. Ruhnk. Pollux Ausdruck περίπολοι ἔφηβοι mögte man als einen Doppelnamen deuten; mindestens ist gewiß, daß der Name ἔφηβοι auch von den jungen Bürgern während der ersten Dienstzeit gebraucht ward; daher b. Lyk. ἔφηβοι γίνωνται von denen, die den Ephebeneid leisteten. Der Dienst der Peripoloi hieß auch στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι (mit Vales. zu Harpokr. 128. zu erkl. aus Plat. Ges. 6, 760. μόρια τῆς χώρας) Aeschin. v. untr. Ges. 550. Harp. στρατεία, Phot. στρατιὰ κ. — 46) Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον Lykurg a. O., Bekker An. 272., Harp. Phot., Aeschin. g. Tim. 49. und Taylor u. a. von λῆξις, das väterl. Vermögen. Vgl. Tittmann 279. N. 4. — 47) Aesch. g. Tim. 122. — 48) Λέγειν ἐν τῷ δήμῳ Aesch. g. Tim. 54., δημηγορεῖν das. Vgl. Valckenaer diatr. in Eurip. rel. 254 A–C. Ueblich ward die Zusammenstellung λέγειν καὶ γράφειν (nehml. ψήφισμα), so Demosth. v. Kranze 286, 4.; 288, 8.; g. Androt. 602, 25. Theop. b. Ath. 12, 532 C. — 49) Παῤῥησία Bekker Anekd. 198. — 50) Phot. und Suid. Ῥήτωρ τὸ παλαιὸν ἐκαλεῖτο ὁ δήμῳ συμβουλεύων καὶ ὁ ἐν δήμῳ ἀγορεύων εἴτε ἱκανὸς εἴη λέγειν εἴτε καὶ ἀδύνατος. — 51) Aeschin. g. Tim. 53. Dem. g. Androt. 604, 28., g. Aristog. 782, 26., Isokr. Paneg. Cap. 2. u. a. Vgl. Schöm. comit. 110. N. 18. — 52) Schöm. 112 ff. — 53) Aesch. g. Tim. 28. 54. 55. Harpokr. δοκιμασθείς, Suid. δοκιμασία, Bekker A. 241., Schöm. a. O.

der durch Atimie das Recht zu reden eingebüßt hatte, dieses dennoch zu üben wagte [54]), und es ward in einem solchen Falle besonders darauf angetragen [55]). Daß aber diese Dokimasie bei den Alten oft mit der der Archonten und Strategen zusammengestellt wird [56]), erklärt sich aus der steigenden Wichtigkeit des Redens als politischer Thätigkeit, wodurch die Redner als prekäre Volksführer den gesetzlich erwählten Kriegführern und den Vorstehern des Innern, gleichsam als in Amtsthätigkeit zur Seite stehend, gedacht werden konnten [57]). Ueberdies, seitdem Redekunst schulmäßig erlernt und geübt wurde, ging der Begriff Rhetor auf die Klasse der Kunstfertigen [58]) über, neben welcher Autoschediasten selten wurden, und sich eine Kluft zwischen jenen und der übrigen Masse bildete. In der Ordnung des Auftretens zum Reden endlich machte das Alter einen Unterschied; mehr als funfzig Jahr Alte redeten zuerst [59]).

Mit dem dreißigsten Lebensjahre [60]) trat der Bürger in das Alter höheren Rechtes; er konnte Heliast, Mitglied des Geschwornengerichts, der Heliäa, werden. Hiezu wurde auf dem Platze Ardettos [61]) ein neuer Eid [62]) geleistet, dessen größter Theil allgemeine Bürgerpflichten, der Schluß aber Richterpflichten insbesondere ausspricht [63]). Von diesem ist der kurze Eid zu un-

54) Aesch. g. T. 55. 56. Poll. 8, 45. — 55) *Δοκιμασίαν ἐπαγγεῖλαι* Bekk. A. 241., und *ἐπαγγεῖλαι* 256.; Harp. *δοκιμασθεὶς — ἐξητάζετο γὰρ αὐτῶν ὁ βίος ἐνιατε.* — 56) Bekk. A. 235. Harpokr. *δοκιμασθεὶς* aus Lykurg. — 57) Daraus erklärt sich auch Deinarch g. Dem. 51., „Rhetoren und Strategen sollen *παιδοποιεῖσθαι*" ꝛc. Dies war nicht ausdrücklich für jene gegebenes Gesetz, sondern galt für alle Bürger, aus denen Deinarch aber den Demosthenes als Redner, also einen Bürger, von dem vorzugsweise bürgerliche Leistung zu fordern war, hervorhebt. Nur als rednerischer Gegensatz erscheint es bei Deinarch g. Aristog. 86. Auch in *πολιτεύεσθαι* und *στρατηγεῖν*, Isokr. an Phil. 154., ist das erstere auf *δημηγορεῖν* vorzugsweise zu beziehen; vgl. Valcken. diatr. 254 C. — 58) So Demosth. v. Kranze 285, 8. — 59) Aesch. g. Tim. 49. 51. 585. 586. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 188. — 60) Demosth. g. Tim. 747, 9.; Poll. 8, 122. Das Sch. Aristoph. Plut. 330. hat ξʹ *ἐνιαυτῶν* aus Verwechselung des Diäteten- und Heliastenalters. — 61) Poll. 8, 122.; der Name kam angeblich von einem Heros, der das zwieträchtige Volk *ὑπὲρ ὁμονοίας ὥρκωσεν*; also auch hierin nicht zunächst Bezug auf Gericht. Vgl. Harp. Etym. M. *Ἄρδηττ.* Nach Bekker A. 44. ward der Eid zu Theophrast's Zeit nicht mehr dort geleistet. — 62) S. Dens., wie er seit Kleisthenes umgestaltet war, b. Demosth. g. Tim. 746. 747. — 63) Von den Worten *οὐδὲ δῶρα δέξομαι τῆς ἡλιάσεως* an.

terscheiden, der vor jedem Gerichte geleistet ward [64]). Das Wort Heliast bezeichnet nun aber nicht bloß den Richter; sondern den zur vollen Reife gelangten Bürger, dessen höheres Recht durch das Rechtsprechen, als durch die bedeutendste politische Thätigkeit, zu welcher er erwachsen war, dargethan wurde, gleichwie das Recht der niedern Stufe des Alters durch das öffentliche Reden allein. Wie nun vor dem letztern das höhere Alter ein Vorrecht hatte, so gab es ein Höheres und Niederes auch im Rechtsprechen, insofern zu den außer dem Kreise der Geschwornengerichte bestehenden Richterämtern der Diäteten und Epheten noch höheres Alter als der Heliasten, nehmlich funfzig und sechszig Jahre, gesetzliche Bedingung ward [65]).

Abstufungen des Bürgerrechts nach den äußern Bedingungen einer Schatzung setzte Solon in Bezug auf die Staatsämter, welche zwar nicht an sich Gestaltungen der höchsten, gesetzgebenden und richtenden, Gewalt waren, aber als rathende und leitende Behörden dieselbe vielfach bedingten und beschränkten. Nach dem Grundsatze der bedingten Gleichheit des Rechts, welcher Jedem so viel giebt, als er verdient [66]), ordnete Solon, dessen politischer Charakter hierin am meisten sich ausspricht [67]), auf den Grund einer Schatzung vier Klassen, die Pentakosiomedimnoi, die Hippeis, die Zeugitä und die Thetes [68]). Der Anschlag des Vermögens in der Schatzung richtete sich aber nur auf den Theil desselben, von welchem Staatsleistungen begehrt wurden, also, nach Böckh, auf ein Steuerkapital. Dadurch wird die unwürdige Ansicht von einer Schätzung des Reichthums an sich beseitigt, und als Zweck dieser Staatsordnung tritt hervor, erstlich die Last, welche ein unbesoldetes Staatsamt dem Dürftigen hätte werden können, dem, der es ohne Gefährde seines Hausstandes tragen konnte, aufzulegen und die Annahme desselben zur Pflicht

---

64) Dessen Hauptinhalt war, nach dem Gesetze, und wo etwa dies mangele, nach bester Ueberzeugung zu sprechen; Dem. g. Böot. 1006, 26. — ὧν — ἂν μὴ ὦσι νόμοι, γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ δικάσειν ὀμωμόκατε. Poll. 8, 122. führt irrig diesen Schwur an als allgemeinen Heliasteneid, geleistet auf dem Ardettos, und doch nennt er daselbst den Ardettos Gerichtshof und erwähnt der Amphiorkie! — 65) Poll. 8, 126. Schol. zu Dem. g. Meid. 89. R. Bekk. A. 235. Sch. zu Demosth. g. Arist. 98 rc. — 66) S. v. dieser ἰσότης und von der unbedingten (der Freiheit und Gleichheit der Revolution) Platon Gesetze 6, 757 B. C., Isokr. Areiop. 222.; Aristot. Nik. Eth. 2, 5, 9. 3, 7, 1. 5, 1, 2. 5, 7, 20 ff. 6, 1, 6. 6, 2, 4. 7, 1, 2. — 67) Vgl. N. 4. — 68) Plut. Sol. 18. Poll. 7, 129., Schol. zu Dem. über d. Symmor. 55., wo das Ende unbrauchbar ist. Böckh's erschöpfende Erörterung s. Staatsh. 2, 29 ff.

zu machen, so daß ein tüchtig Befundener nur durch einen Schwur es ablehnen konnte [68 b]), und zugleich so den Staat gegen böse, aus Noth erzeugte, Gier zu verwahren; wiederum aber die höheren Ansprüche des Staates dem Bürger, der ihnen genügen mußte, durch Genuß höhern Rechtes zu vergüten und mit dem Maaße seines Werthes für den Staat angemessene Geltung in diesem zu verbinden. Die letzte Klasse, die Thetes, ward regelmäßig selbst nicht zum Kriegsdienste aufgeboten, übte aber dagegen das Bürgerrecht auch nur als Mitglieder der Versammlung und der Gerichte; die beiden mittleren, aus denen das Heer zu Fuß und zu Roß sich bildete, auch als Beamte, namentlich, auf den Grund der Schatzung, bei sonstiger Untadelhaftigkeit, als Mitglieder des Raths der Vierhundert, die oberste Klasse vorzugsweise besetzte die hohen Aemter, namentlich das Archontat [69]) und mittelbar durch dieses den Rath im Areiopagos.

Diese Einrichtung ließ die vier Phylen in Geltung; aber die in denselben bis dahin bestandene Unterscheidung der Eupatriden von den übrigen Bürgern wurde in der Wurzel angegriffen. Das damals Gegenwärtige wurde zwar nicht aufgehoben, indem die Eupatriden zugleich die reichsten Besitzthümer hatten und demnach ihren Platz in der obersten Ordnung behielten; aber wie bald mußte der Wechsel zeitlichen Gutes auch andere Geschlechter emporheben! Priesterliche Vorrechte blieben am längsten gesichert gegen gänzlich umgestaltende Eingriffe; daher noch später, ungerechnet die an Adelsgeschlechter geknüpften Priesterthümer, die Phylobasileis aus den Eupatriden genommen wurden [70]).

2. Die Staatsgewalten.

§. 47.

Es ist ein beliebt gewordener Ausspruch, Solon habe zwei Räthe, den der Vierhundert und den im Areiopagos angeordnet, um daß zwei Anker den Staat gegen die Sturmfluthen der Meuterei bewahren sollten [1]): sein Verdienst in der That war, früher bestandene Behörden zweckdienlich umgestaltet zu haben. Nach der Geschäftsordnung ist von dem Rathe der Vierhundert früher als von jeglicher andern Behörde zu reden; der Rath im Areiopagos dagegen, gleichsam der Schlußstein des solonischen Gebäudes, ist zuletzt zu betrachten.

---

68 b) Ἐξωμοσία. Demosth. v. untr. Gesandtsch. 528., g. Timoth. 1204., Aeschin. v. untr. Ges. 271. Ὑπωμοσία ging nur auf Behinderung für die Gegenwart. Aeschin. g. Ktes. 462. — 69) Plut. Arist. 1. Ael. V. G. 8, 10. — 70) Poll. 8, 111.

1) S. Plut. Sol. 19.

Statt des alten Verwaltungsrathes, von dessen Wesen keine Kunde übrig ist [2]), ordnete Solon einen Rath an von vierhundert Bürgern aus den ersten drei Klassen, hundert aus jeder Phyle [3]), deren keiner unter dreißig Jahr alt seyn sollte [4]). Die Besetzung erneuerte sich jährlich; die Bewerber wurden geprüft [5]); unter den würdig Befundenen entschied das Loos [6]); es ist keine Spur, daß Solon ursprünglich Wahl angeordnet habe; Mitglieder, die sich nicht in ihrer Würdigkeit erhielten, konnten von der Gesamtheit des Rathes ausgestoßen werden [7]). Die innere Einrichtung, der Wechsel der Prytanen 2c., ist durch die Umgestaltung, welche Kleisthenes vornahm, ins Dunkel getreten; zu vermuthen ist, daß die zwölf Trittyes, übereinstimmend mit zwölf Monaten, also jede Phyle drei Monate hindurch die Prytanie hatte und die Proedrie in dieser nach Naukrarien, der Epistates aber täglich wechselte. Der wesentlichste Theil der politischen Wirksamkeit dieses Rathes war, Anträge über Gegenstände, die das öffentliche Wesen angingen, durch die dazu täglich versammelten Prytanen anzunehmen, über das weitere Verfahren zu berathen und nöthigen Falls die Sache für die Volksversammlung vorzubereiten; unmittelbares Eingreifen oder Vorgreifen war in den meisten Fällen, namentlich wo es rechtliche Verhandlung galt, ihm fremd [8]); er sollte nur durch die Volksversammlung thätig seyn, diese aber mit Einsicht und Rath beleben. Von der Staatsverwaltung waren indessen manche Theile ihm als eigen zur Besorgung übergeben [9]); auf diese bezogen sich seine Beschlüsse (ψηφίσματα), die aber nur für das laufende Jahr gültig waren [10]), und hier konnte er Multen, später bis zu 500 Drachmen [11]), auflegen. Uebrigens war er auch hierin der Gesamtheit untergeordnet und an diese konnte appellirt werden [12]); eine allgemeine Rechenschaftsablegung

---

2) Vgl. §. 45. Ende. — 3) Plut. Sol. 19. — 4) Xenoph. Denkw. d. Sokr. 1, 2, 35. — 5) Demosth. g. Meid. 551, 1. Lysias g. Philon's Dokim. — 6) *Βουλευταὶ ἀπὸ κυάμου.* S. d. Zeugn. b. Tittmann 240. N. 58. — 7) Die Stimmung darüber geschah anfangs durch Bohnen, nachher durch Oelblätter (*ἐκφυλλοφορῆσαι*), s. Meier de bon. damn. 85. N. 278. — 8) S. das Bruchst. des Eides der Buleuten b. Demosth. g. Tim. 745, 15. und 746, 9. 10.: *οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα.* Von der Ausnahme bei Verräthern und säumigen Staatsschuldnern s. das. 745, 14. und Andok. v. d. M. 45. — 9) S. Böckh Staatsh. 1, 165. — 10) Demosth. g. Aristokr. 651, 16. 17. Bekker Anekd. 289., wo seltsam *προβούλευμα* für *ψήφισμα* steht. Von längerer Dauer einzelner s. Schömann comit. 157. N. — 11) Demosth. g. Euerg. 1152, 10. — 12) *Ἔφεσις* Poll. 8, 62.

aber fand nach beendigtem Amtsjahre statt [13]); löbliche Amtsführung wurde mit einem Ehrenkranze belohnt [14]).

Eine Volksversammlung hatte die solonische Verfassung mit sämtlichen hellenischen Demokratieen gemein; ihr eigenthümlich war aber die Gestaltung der Volksgerichte zu einer daraus hervorgehenden, höher gestellten und jene beschränkenden Behörde.

Die Volksversammlung wurde, vermuthlich im Zusammenhang mit den Prytanien des Raths der Vierhundert, an gewissen Monatstagen regelmäßig gehalten [15]); in dringenden Fällen sollte sie außerordentlich berufen werden [16]). Sie zu besuchen ward jedem Bürger zur Pflicht gemacht und wol schon zu Solon's Zeit die säumig in den Straßen Wandelnden mit einem Mennigtau [17]) bezeichnet und nachher zu einer Mult verdammt; der Sinn für Theilnahme am öffentlichen Wesen mußte bei dem niedern Volke zuvörderst geweckt und ihm eingebildet werden. Die Theilnahme sollte ferner eine rege seyn; dem Bürger war nicht ein bloßes Ja oder Nein, sondern das Recht des freien Antrags und der Debatte gegeben. Wiederum aber erhielt das Walten der Versammlung seine Schranken dadurch, daß jeglicher vor die Gesamtheit zu bringende Gegenstand, ausgenommen einzelne Nothfälle, als bei einer Eisangelie, bei denen unmittelbarer Vortrag in der Volksversammlung, doch wol nicht ohne vorhergegangene Anzeige an die vorsitzenden Prytanen des Raths, statt fand, von dem Rathe der Vierhundert zuvor geprüft und zweckmäßig gestaltet in einem Probuleuma [18]) dem Volke vorgelegt ward. Wenn dieses nicht sogleich durch Procheirotonie [19]) angenommen wurde, so konnte es durch die Debatte modificirt und von einem Redner ein davon verschiedener Vorschlag gemacht und durch die Proedroi zur Abstimmung gebracht werden [20]). In der Abstimmung, die

---

13) Aeschin. g. Ktes. 412. — 14) Arg. zu Demosth. g. Androt. 590. vgl. 595, 24.; doch mögte der Lohn für Bau von Triremen nachsolonisch seyn. — 15) Wie viele Tage in jedem Monate oder jeder Prytanie Solon zu ordentlichen Versammlungen bestimmte, ist ungewiß; vielleicht nur Einen, und dies mögte ursprünglich die *κυρία ἐκκλησία* gewesen seyn. Vgl. §. 48. von Kleisthenes, und Schöm. com. 31. — 16) *Σύγκλητοι*, und wenn auch die Bürger vom Lande berufen wurden, *κατακλησίαι* Schöm. 28. 29. — 17) *Σχοῖνος μεμιλτωμένος* Poll. 8, 104. Sch. z. Aristoph. Acharn. 22. — 18) Plut. Sol. 19. Aristoph. Thesm. 372. Dem. g. Lept. 541., vom Kranze 296., g. Aristokr. 651., Arg. zu Dem. g. Androt. 587. 591. Vgl. Schöm. com. 96 ff. — 19) Dem. g. Timokr. 703, 17. Harpokr. Phot. *προχειρ.* — 20) Dies liegt in der Natur einer öffentlichen Verhandlung, wobei Debatte statt findet. Vgl. Schöm. com. 98. Tittmann gr. Staatsvf. 184.

durch Aufhebung der Hände [21]) geschah, entschied die Mehrheit der Masse; Anwendung der Klassenordnung auf dieselbe, wie in den römischen Centuriatcomitien, gab es nicht. Zu Beschlüssen über etwas einzelne Personen Betreffendes, z. B. Einbürgerung, waren sechstausend Stimmen nöthig [22]), und es ward verdeckt mit Steinchen [23]) u. dgl. gestimmt. Auf Ordnung des gesamten Ganges der Geschäfte sahen die Nomophylakes [24]), mit ihnen die Proedroi [25]). Zum Vortrage in der Volksversammlung kamen regelmäßig und mit wenigen Ausnahmen Gesetzgebung, Magistrats-Wahlen und Richtungen, einige öffentliche Rechtssachen [26]); Krieg und Frieden, Bündniß, Gesandtschaft, Ertheilung des Bürgerthums, Finanz-Vorschläge und Rechnungen; unter Umständen aber konnte über jeglichen Gegenstand der Staatsverwaltung ein Beschluß der Volksversammlung erforderlich werden [27]). Wenn nun so kein Theil des öffentlichen Wesens ihr gänzlich entfremdet war, so entschied sie doch keineswegs als höchste Instanz über das Wichtigste, sondern hier erhob aus ihrer Mitte sich die gedachte höhere Behörde, die Heliäa [28]).

Aus der Gesamtheit der über dreißig Jahre alten Ekklesiasten traten jährlich sechstausend [29]), also die Mehrzahl der gereiftern Bürger, als Heliasten hervor, ohne dadurch der Volksversammlung minder anzugehören. Die Heliäa, das in mehren Höfen waltende Gericht dieser geschwornen Richter, erfüllte ihr Wesen nicht als gewöhnlicher Rechtshof, sondern als eine mit der höchsten Gewalt betraute Behörde [30]), welcher nicht bloß eigentliche Rechtssachen, sondern allgemein politische Gegenstände, welche die Gesamtheit angingen und ihrer Natur nach vor die Volks-

---

21) *Χειροτονία.* — 22) Andok. v. d. Myst. 42., woraus d. Demosth. g. Timokr. 719, 5. durch ein zweites *ἐὰν μὴ* zu vervollständigen. Uebrigens drängt sich der Gedanke auf, ob nicht unter den 6000 überhaupt die Gesamtzahl der Heliasten zu verstehen sey? Von einem Gericht über eine *γραφὴ παρανόμων* z. B. hat Andok. v. d. M. 9. *ἐν ἑξακισχιλίοις Ἀθηναίων.* Vgl. §. 48. N. 41. — 23) Demosth. g. Tim. 719, 6. — 24) Bekker Anekd. 285. Poll. 8, 94. Vgl. Harp. Phot. *νομοφ.*, Suid. *νομοφ.* und *οἱ νομοφ.* Tittmann gr. Staatsv. 338. — 25) S. v. den uns allein bekannten kleisthenischen §. 48. — 26) *Γραφὴ παρανόμων, εἰσαγγελία* rc. s. Schöm. com. B. 2. K. 2 bis 5. — 27) S. überh. Schöm. B. 2. — 28) Von d. Worte s. §. 37. N. 14. — 29) Schol. Aristoph. Plut. 277. Wesp. 662. Vgl. üb. die Bestandtheile der Summe und die Besetzung der Gerichtshöfe Tittmann gr. Staatsvf. 293.; Schömann de sortit. judic. und dagegen Heffter ath. Gerichtsvf. 52., endlich Meier und Schöm. att. Proc. 127 ff. — 30) Daher Aristoph. Plut. 916.: *οὐκοῦν δικαστὰς ἐξεπίτηδες ἡ πόλις Ἄρχειν καθίστησιν;* —

versammlung gehörten, übergeben wurden, um unter Anwendung der Formen rechtlicher Verhandlung geprüft und entschieden zu werden. Diese Absicht Solon's, die Gewalt der Volksversammlung durch eine aus ihr selbst hervorgehende und ihr doch nimmer sich entfremdende Oberbehörde reiferer und durch einen bündigern Eid verpflichteter Bürger zu beschränken, und was etwa, in jener stürmisch und nach dem freien Aufwogen der Rede verhandelt und zu unreifem Beschluß gebracht, der Wohlfahrt des Staats Gefährde zu bringen drohte, in einem Kreise nach den Grundsätzen des Rechts zu verfahren geübter Männer die Probe bestehen und seine Richtung finden zu lassen, offenbart am meisten sich in der Einrichtung, daß heliastische Nomotheten bei der jährlichen Gesetzrevision über Einführung neuer Gesetze den entscheidenden Ausspruch thaten [31]; wonach kein Beschluß der Volksversammlung über dem Gesetze seyn [32], selbst nicht als Gesetz gelten konnte, bevor nicht jenes Rechtsgepräge ihm gleichsam die politische Weihe gegeben hatte. Ferner darin, daß die Wahl der Magistrate in der Volksversammlung nur eine vorläufige war, und die Gewählten darauf erst noch durch den Rath der Vierhundert und einen Hof der Heliäa geprüft wurden [33]. Für die übrigen Gegenstände, welche in der Volksversammlung verhandelt wurden, war zwar nicht eine stehende heliastische Prüfung angeordnet: aber keiner davon ausgeschlossen; es bedurfte nur des Antrags auf Verhandlung in den Rechtsformen der Heliäa [34], und das Walten der Versammlung ordnete sich unter das höhere der Heliäa. Daher die hohe Geltung der Volksgerichte für die Verfassung überhaupt [35], und daher die Heliasten so oft als Volks-

31) S. das Gesetz, freilich mit Zusätzen aus der folgenden Zeit b. Demosth. g. Timokr. 705–707. Vgl. Aeschin. g. Ktes. 429. 430. Andok. v. d. Myst. 40. Poll. 8, 101.: Neue Gesetze ἐδοκίμαζεν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ τὰ δικαστήρια. Harpokr. θεσμοθέται. Petit (186. 187.) hält irrig die Revision durch die Thesmotheten, wie Aeschines sich ausdrückt, für verschieden davon; gegen dieses erklärt sich ziemlich entschieden Wolf praef. Lept. CL., und völlig bestimmt Tittmann gr. Staatsv. 146. N. 22.; die letztere Ansicht halte ich für die richtige. — 32) Andok. v. d. M. 42. Dem. g. Aristokr. 649. Wolf zur Leptin. 310. 311. — 33) Aesch. g. Ktes. 399 ff. Poll. 8, 92. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 320., Heffter ath. Gerichtsvf. 268., Meier und Schöm. att. Pr. 201 ff. — 34) Ἔφεσις ἀπὸ δήμου ἐπὶ δικαστήριον Poll. 8, 62. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 144. — 35) Andok. v. d. M. 5.: ψηφίζεσθαι κατὰ τοὺς ὅρκους συνέχει μόνον τὴν πόλιν. Lyk. g. Leokr. 158.: drei Dinge erhalten die Demokratie, ἡ τῶν νόμων τάξις, ἡ τῶν δικαστῶν ψῆφος, ἡ τούτοις τἀδικήματα παραδοῦσα κρίσις. Indessen ist der unbedingte

versammlung selbst angeredet [35]); daher endlich die Rangordnung der Staatsbehörden, Bule, Ekklesia, Heliäa [37]), in deren letzter erst die höchste Gewalt als frei von jeglicher Euthyne [38]) hervortritt.

In voller Klarheit erscheint endlich Solon's tief berechnende politische Weisheit und die von ihm beabsichtigte gegenseitig verwahrende Stellung der hohen Staatsgewalten zu einander darin, daß, gleichwie die Ekklesia an der Bule eine vorbereitende Behörde hatte, eben so für die Verhandlungen der Heliäa in der Hegemonie der Dikasterien, die die hohen Beamten übten, eine einleitende und vorgestaltende Wirksamkeit der sonst so sehr beschränkten Magistrate und eine Sicherung mehr gegen Mißgriffe eingesetzt wurde. Das Wesen der Magistrate ist demnach besonders aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Doch reden wir zuvor von Solon's die Magistrate betreffenden Einrichtungen überhaupt.

Die bis auf Solon in geschlossenen Kreisen waltenden Vorsteherschaften, namentlich Priesterthümer, wurden keineswegs so gänzlich aufgelöst, daß sie forthin allesamt mit dem Mittelpunkte des Staats verbunden worden und von diesem allein ausgegangen wären; was in einem beschränkten, durch natürliche Verwandtschaft zusammenhangenden Kreise wirkte und als solches nicht bedenklichen oder nachtheiligen Einfluß auf die Gesamtheit hatte, ließ Solon bestehen, wohl erkennend, daß der Bauer durch die einzelnen Wurzeln mit dem Mutterboden verbunden bleiben und daher nährende Kraft erhalten muß, während die Krone unter des Künstlers Hand sich schön gestaltet, daß aber kein Gewächs durch bloßes Pfropfen von oben herab gedeihliches Leben erhalten kann.

Für die von der Gesamtheit übertragenen Staatsämter, von denen wir vorzugsweise das Archontat beachten, ordnete Solon Wahl [39]), nicht Loos, und eine doppelte Prüfung an, nehmlich

---

Ausspruch der Alten τὰ δικαστήρια δημοτικόν (Arist. Pol. 2,9,2. 3.) auf Solon's Einrichtung nur überhaupt, insofern das Volk, nicht Magistrate, richtete, anwendbar, keineswegs aber sollte nach seiner Absicht unbedingte Volksherrschaft durch die Heliäa begründet werden. — 36) Beispiele s. b. Tittmann gr. Staatsv. 217. — 37) Demosth. g. Aristokr. 655,7. Daher steht bei Lyk. g. Leokr. 191. der bloße Ekklesiast den Magistraten und Richtern als ἰδιώτης entgegen. — 38) Aristoph. Wesp. 587. sagt Philokleon: καὶ ταῦτ᾽ ἀνυπεύθυνοι δρῶμεν· τῶν δ᾽ ἄλλων οὐδεμί᾽ ἀρχή. Ein treffendes Wort über die richterliche Gewalt als Fortsetzung der gesetzgebenden und als Praxis der Gesetze s. Platner attischer Proceß S. 25. — 39) Isokrat. Areiop. 221. Arist. Pol. 2,9,2. Plut. Vergl. zw. Sol. und Popl. 2. Vgl. Böckh Staatsh. 2,410.

die Dokimasie vor Antritt des Amts und die Euthyne während und nach der Führung desselben; jene sollte die möglichste Tauglichkeit und Würdigkeit erzielen, diese dem Staate und den Gesetzen Sicherung geben. Die **Dokimasie**, angestellt in der Bule und in einem heliastischen Rechtshofe [40]), bestand in einer Anakrisis, ob der Bewerber ächter Bürger [41]), vom erforderlichen Vermögen [42]), von Körper untadelig [43]) sey, ob er die Pflichten gegen die Haus- und Familiengötter, **Zeus Herkeios** und **Apollon Patroos** [44]), und gegen die Eltern [45]) erfülle, ob er dem Staate Kriegsdienst geleistet habe [46]) und seine Steuern zahle. Ueber den Makelhaften ward rechtlich abgeurtheilt. Die **Euthyne** während der Amtszeit ward beim Eintreten einer neuen Prytanie durch die in der Volksversammlung aufgeworfene Frage, ob die Magistrate ihre Pflicht zu erfüllen schienen [47]), regelmäßig geltend gemacht; die **Euthyne** nach Niederlegung des Amts [48]) ward von einer eigends dazu bestellten Behörde, den **Euthynen** und **Logisten** [49]), geübt und das Ergebniß zu gerichtlichem Urtheil einem Heliastenhofe übergeben [50]). In dem außerordentlichen Falle, daß ein Archon trunken öffentlich erschiene, sollte jedem Bürger erlaubt seyn, ihn zu tödten [51]).

Das Archontat blieb nach seiner Gesamtstellung das höchste und ehrenvollste der Staatsämter; die Strategen wurden erst später und nur durch die Umstände einflußreich, die priesterlichen und Finanzbeamten traten nie aus ihren besondern Kreisen heraus. Das Verbot, mehrmals ein Staatsamt zu verwalten [52]), ging vorzugsweise auf das Archontat. Die wesentliche Umgestaltung aber, welche das Walten der Archonten erlitt, bestand darin, daß Solon die ehemalige Machtvollkommenheit zu Rechtssprüchen gänzlich aufhob, dagegen den Archonten die Annahme, Untersuchung und Einführung der meisten und wichtigsten Rechtshändel

---

40) Poll. 8, 44. Heffter athen. Gerichtsvf. 25 ff. Vgl. N. 35. — 41) *Ἐκ τριγονίας* Poll. 8, 85. — 42) Deinarch. g. Aristog. 86., Poll. 8, 86. Vgl. §. 46. N. 69. und einen Wink b. Isäos üb. Apollod. E. 182. — 43) *Ἀφελής* Etym. M. *ἀφελής*. Lysias *περὶ ἀδυνάτου*. Petit 170 ff. 324. — 44) Demosth. g. Eubul. 1319, 22 ff. Poll. 8, 85. Phot. *Ἑρκ.* Platner Beitr. 88 ff. — 45) Deinarch. g. Aristog. 86. Demosth. g. Eubul. 1320, 18. — 46) Deinarch. a. O. Darin liegt auch ein Wink über das Alter, welches sicher nicht geringer, als das eines Heliasten seyn konnte. — 47) Lysias g. Nikom. 842., Poll. 8, 95. — 48) Aeschin. g. Ktes. 405 ff. — 49) Petit 308. Böckh Staatsh. 1, 205 ff. Tittmann 323 ff. Heffter 374 ff. Meier und Schöm. 215 ff. — 50) Phot. *εὔθυν.* Poll. 8, 45. über Geld prüften die Logisten, über *ἀδικήματα* die Richter. — 51) Diog. L. 1, 57. — 52) Demosth. g. Timokr. 747, 5.

in die Volksgerichte, und den Vorsitz daselbst zum Berufsgeschäfte übergab. Diese schon oben erwähnte Hegemonie der Dikasterien [53]), eine trefflich berechnete Anstalt, durch einsichtige Instruction der Rechtssache das Endurtheil der Heliäa zu erleichtern, sollte zugleich die Sicherung, welche Solon gegen übereilte Beschlüsse des Volks anzuwenden bemüht war, vollenden. Abgesehen von dem Verlust des Rechts, Urtheil zu sprechen, behielt jeder der drei ersten Archonten ungefähr den früher ihm angehörigen Kreis von Gegenständen; der Eponymos, als Repräsentant des Staats und als politischer Familienvater, leitete hauptsächlich Klagen, die auf das Familienrecht sich bezogen; der Basileus, als Oberpriester, die Klagen über vergossenes Blut und Vergehen gegen die Staatsreligion; der Polemarchos, als Besorger der auswärtigen Angelegenheiten, die Rechtshändel zwischen Bürgern und Fremden [54]); jeder von ihnen ward dabei von zwei Beisitzern (*πάρεδροι*) unterstützt [55]); indessen hatten alle drei mehr Ehre als Geschäft. Hauptorgane aber, die neuen Rechtsinstitute Solon's wirksam zu machen, wurden die sechs Thesmotheten, deren Name daher hie und da das ganze Collegium bezeichnet [56]). Sie leiteten die jährliche Erlosung der Heliasten, die gerichtliche Dokimasie der Magistrate, die Bestimmung der Gerichtstage, und instruirten die für Solon's Verfassung bedeutendsten Rechtssachen, namentlich die Klage gegen Urheber gesetzwidriger Anträge (*γραφὴ παρανόμων*) [57]). Der Aufenthalt des ersten Archon war (seit Kleisthenes) bei den Bildsäulen der Heroen, nach denen die Phylen benannt waren, des Basileus bei dem Bukoleion oder in der königlichen Stoa, des Polemarchos beim Lykeion, der Thesmotheten beim Thesmothesion [58]). Collegialische Thätigkeit kam nur bei einigen Gegenständen vor; daß aber Solon Gesamtspruch der Archonten als wesentliche Aenderung statt früherer Vereinzelung eingeführt habe [59]), ist ein Mißverständniß.

---

53) Harpokr. Phot. Suid. *ἡγεμονία δίκας*. Poll. 8, 89. Bekker Anekd. 262. 309. 310. Darauf geht auch wol *ἐπιστάτης* Bekk. Anekd. 188. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 228 ff. 258 ff. Heffter ath. Gerichtsv. 15 ff. Meier und Schöm. att. Pr. 46 ff. — 54) Poll. 8, 89-91. — 55) S. Meier und Schöm. 57 ff. — 56) So Schol. Aristoph. Wesp. 772.? Die dort auch erwähnten zehn Thesmotheten gehören der Verfassung des Kleisthenes an. Bei Poll. 8, 85. ist *ἀνάκρισις θεσμοθετῶν* von allen Archonten zu verstehen. Vgl. Demosth. g. Eubul. 1319, 22., überh. Tittmann gr. Staatsv. 261 ff. — 57) Ps. Demosth. g. Neära 1372, 7. Poll. 8, 86. 87. — 58) Bekker Anekd. 449., Suid. *Ἄρχοντες*. — 59) Diog. L. 1, 58.: *τὴν συναγωγὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων ἐποίησεν εἰς τὸ συνειπεῖν*.

Als hochbedeutende Auszeichnung des Archontats ward von Solon eingesetzt, daß von den abtretenden Archonten, die am Schluß der Amtszeit untadelig befunden würden, der Rath im Areiopagos sich bilden sollte [60]). So irrig dessen erste Stiftung dem Solon beigelegt wird [61]), so wahr ist es, daß er durch Solon die politische Stellung erhielt, die ihn weltberühmt gemacht hat. Dies zunächst als Collegium von Bürgern, welche nach äußern Gütern geschätzt den ersten Rang behaupteten, als Bewerber um die höchsten Staatsämter geprüft und in dieser Prüfung, wie während und nach der Amtszeit sich makellos gezeigt hatten. Der Staat sollte in diesem Rathe seiner Edelsten seine höchste Zierde und einen Sammelpunkt der moralischen und politischen Trefflichkeit haben, und von diesem aus das gesamte Staatsleben veredelt werden. Dies jedoch nicht durch Einmischung des Thuns jener Auserkohrnen in den Wirbel alltäglicher Geschäfte; sie standen außer dem Kreise der gewöhnlichen, laufenden Staatsverwaltung, als Behörde zu wachen, zu wahren und zu bessern, als Auge des Gesetzes, erfüllten ihr Wesen nicht im Mithandeln, sondern, gleich einem Verein von Vätern erwachsener und selbständig handelnder Söhne, als weiser Rath, der nur in der Zeit der äußersten Noth, oder wenn Uebereilungen des Volkes gut zu machen waren [62]), in den Drang des öffentlichen Waltens eintrat [63]). Als dem Bewahrer der moralischen Kraft gebührte ihm daher mit Recht die Aufsicht über die öffentliche Erziehung, zu welcher er die Sophronisten bestellte [64]), über den sittlichen Anstand [65]), über redlichen Fleiß und Erwerb der Bürger [66]), über Erhaltung des hergebrachten Cultus [67]) u. dgl. In dem Gebiete des Rechtlichen aber übte er allein im Staate, gleichwol im Auftrage des Volks, eine Art fiskalischer Untersuchung, z. B. über falsch Zeugniß und Bestechung [68]); als eigenen und ausschließlich ihm gehörigen Beruf hatte er den Spruch über Mord und Gefährde des Staatscults [69]), als

---

60) Plut. Sol. 19. Arg. zu Demosth. g. Androt. 589. — 61) Plut. a. O. Cicero v. d. Pfl. 1, 22. — 62) Spätere Beisp. von Verwerfung eines vom Volke gewählten Magistrats s. Demosth. v. Kranze 271. 272. Ps. Plut. Leb. d. Aeschines 9, 344. Plut. Phokion 11. — 63) Arg. Demosth. g. Androt. 588, 20. Vgl. Aristot. P. 5, 5, 5.: — ἐν τοῖς Μηδικοῖς ἔδοξε συντονωτέραν ποιῆσαι τὴν πολιτείαν; Plut. Themist. 10. Suid. Ἀρειόπ. Aus späterer Zeit s. Lysias g. Eratosth. 428. — 64) Ps. Aeschin. Axioch. 8. — 65) Εὐκοσμία Isokrat. Areiop. 227. — 66) Ders. 231., Athen. 4, 168 A. B. — 67) Harpokr. Etym. M. Suid. ἐπιθέτους ἑορτάς. — 68) Deinarch. g. Demosth. 5, 37. 43. 46. Vgl. Poll. 8, 88. — 69) Dem. g. Aristokr. 627., Ps. Dem. g. Neära 1372. Plut. Perikl. 32. Diog. L. 2, 116. Meurs. Areop. c. 9. Meier und Schöm. 142. 505.

wo das Moralische am meisten hervortritt und durch Frevel gegen die Götter der Staat mit einer Schuld (ἄγος) befleckt wurde. Nur in außerordentlichen Fällen, als später bei dem Gericht über den Brandstifter Antiphon [70]), gestaltete er kraft seiner Oberaufsicht über das, was zu des Staates Ehre und Wohlfahrt dienen oder diesen hinderlich seyn konnte, sich wol zu einem Cassationshofe über den Ausspruch eines Rechtshofes. In jeder Art trat er hervor über die Ephetenhöfe [71]) und über das damals davon noch gesondert bestehende Prytaneion. Wenn es heißt, er sey rechenschaftspflichtig gewesen [72]), so geht dies nur auf seine richterliche Thätigkeit, und auch dies fand wol erst später statt: sein moralisches Wirken aber war ganz und gar nicht durch Rechenschaftspflichtigkeit beschränkt; es war eben so das Höchste in seinem Kreise, dem der moralischen Schätzung, als das aus der Würde der Tugend hervorgehende Ansehen der Areiopagiten; weder die Pflicht, wo es eingreifen sollte, noch das Recht, wie weit, war bestimmt; die Kraft der Tugend gab den stets regen Willen, die Weisheit das Maaß [73]).

cc. Die Verfassung des Kleisthenes.

§. 48.

Zur richtigern Schätzung der Abwandlungen, die die solonische Verfassung bald nach ihrer Einsetzung durch die Tyrannis der Peisistratiden und darauf durch Kleisthenes erlitt, werfen wir zuvor noch einen Blick auf die Anstalten, welche Solon getroffen hatte, um einerseits seine Verfassung zu befestigen, andrerseits weiterer Entwickelung Raum zu geben. Wie hoch Solon die Kraft der guten Sitte gewürdigt und daß er den Werth des Herkommens nicht verkannt habe, wird bezeugt durch die gedachte Gestaltung des Areiopagos und die Einrichtung diesem in moralischer Wirksamkeit verwandter Behörden für Jugenderziehung und Erhaltung der Zucht und des Anstandes, und durch die Erhaltung vieler Institute früherer Zeit. Doch sollte seines Werkes Hauptstütze nicht aus blinder bewußtloser Gewöhnung erwachsen; seine Staatserziehung begann nicht mit dem vernunftlosen Kindesalter, sondern mit der reifenden Jugend der Epheben; auch hat er schwerlich, wie eine seiner Aeußerungen zu besagen scheint, Bildung und Unterhaltung gesetzlichen Sinnes von Lohn und Strafe allein er-

70) Demosth. v. Kr. 271. — 71) Plut. Sol. 19. Poll. 8, 125.: ἐφετῶν δικαστήριον κατεγελάσθη. — 72) Aeschin. g. Ktes. 468. Vgl. Meier und Schöm. 216. — 73) Bedeutsam ist τὰ πολιτικὰ διῴκει σεμνῶς Bekker Anekd. 444. und Suidas Ἀρειόπ.

wartet [1]); der gute Sinn und die Liebe zum Gesetze sollte in den Bürgern sich erzeugen aus Einsicht und Ueberzeugung [2]) und diese durch Uebung des Urtheils in Ausmittelung des Rechtlichen und Anwendung des Gesetzes darauf genährt und befestigt werden. Damit aber zur Sicherung gegen Angriffe auf das Gesetz und die bürgerliche Ordnung der patriotische Sinn der Bürger und die Theilnahme am Bestehen der Gesetze in Wirksamkeit träte, gab Solon jeglichem Bürger das Recht in öffentlichen Sachen zu klagen [3]). Diese Anstalt erscheint am vollendetsten und als einer der Grundpfeiler der Verfassung in der Einsetzung der schon gedachten Klage gegen gesetzgefährdende Anträge (γραφὴ παρανόμων) [4]). Eine Ahnung Solon's von dem Unheil, das bei Unlauterheit des Bürgersinns aus dem Rechte der Anklage entstehen könne, zeigt sich in seiner Satzung, daß der fallende Ankläger eine Buße erlegen sollte [5]). Im Ganzen aber herrschte bei ihm das Vertrauen zu guter Gesinnung vor und die edle Vorstellung von der Trefflichkeit gemeinsamer Theilnahme an der Wache und Wehr gegen Gefährde des Gesetzes [6]), und wie hätte er voraussehen können, was für Unkraut dereinst aus diesem Wucherboden des Sykophantismus aufsprossen würde? Mit seiner Absicht, das Handeln der Bürger vom Princip des Rechtlichen durchdringen zu lassen und jene zur Anwendung rechtlicher Maaßregeln zu gewöhnen und sie ihnen zu erleichtern, steht in genauer Verbindung, daß er mehrerlei Rechtsmittel zur Führung einer Sache zu ergreifen frei ließ [7]). Nicht außer Zusammenhang mit dieser Hervorhebung des Rechtlichen und der Förderung der Rechtserkenntniß unter den Bürgern sollten die Anstalten zur Sicherung der Gesetze überhaupt seyn. Dergleichen war die schriftliche Abfassung der Gesetze, die öffentliche Aufstellung der Gesetztafeln [8]) auf der Burg [9]); durch

1) S. Cicero Br. an Brut. 15. Als allgemeiner Satz ist dies haltbarer ausgedrückt b. Plut. Erz. d. K. 6, 41.: δύο γὰρ ταῦτα ὥςπερεὶ στοιχεῖα τῆς ἀρετῆς εἰσιν, ἐλπίς τε τιμῆς καὶ φόβος τιμωρίας. — 2) Solon's Antwort an Anacharsis Plut. Sol. 5.: — τοὺς νόμους αὐτὸς οὕτως ἁρμόζεται τοῖς πολίταις, ὥςτε πᾶσι τοῦ παρανομεῖν βέλτιον ἐπιδεῖξαι τὸ δικαιοπραγεῖν. — 3) Plut. Sol. 18. Dem. g. Meid. 528. Poll. 8, 40. — 4) Dem. g. Timokr. 748. 765. 766. Aesch. g. Ktes. 388–393. — 5) Böckh Staatsh. 1, 406 ff. — 6) S. s. Wort Plut. Gastm. d. sieb. W. 6, 585.: δοκεῖ — πόλις ἄριστα πράττειν — ἐν ᾗ τὸν ἀδικήσαντα τοῦ ἀδικηθέντος οὐδὲν ἧττον οἱ μὴ ἀδικηθέντες προβάλλονται καὶ κολάζουσι. — 7) Demosth. g. Androt. 601. — 8) Ἄξονες, κύρβεις. Plut. Sol. 25. Harpokr. Ammon. Phot. Etym. M. Suid. unter beid. W., Poll. 8, 128. Bekk. An. 274. 415. Die Schol. zu Aristoph. Wolk. 1447., Vög. 1360., zu Platon's St. 58. R., Apoll. Rhod. 4, 280. Vgl. Ruhnk. zu Tim. 170., Meurs. Solon C. 24. — 9) Harpokr. ὁ κάτωθεν νόμος.

das Auge dringen die Erscheinungen der Außenwelt eben so zum Verstande, wie durch das Ohr zum Gemüthe. Ferner der Gebrauch der Schrift bei öffentlichen Verhandlungen und, als etwas damit Verbundenes, die Errichtung eines Archivs [10]) und Ansetzung von Schreibern und Archivaren [11]). Für den Fall endlich, wo in Bürgerfehde die Gesetze aufhörten, befahl Solon, Niemand solle parteilos bleiben [12]); und auch hierin zeigt sich sein Wille, Theilnahme am öffentlichen Wesen zur Pflicht unter allen Umständen zu machen und gegen Selbstsucht, die aus der Andern Zwietracht zu ärndten lauert, eine Wehr zu bereiten.

Das Fortschreiten der Gesetzgebung, natürliche Bedingung da, wo nicht Festnietung des Brauchs, sondern rege Thätigkeit sich bildender und übender Geisteskraft gelten sollte, ward von Solon nicht nur erlaubt, sondern geboten [13]). Die Anstellung einer jährlichen Revision der Gesetze ward den zeitigen Prytanen und Proedren bei Strafe zur Pflicht gemacht [14]); über die Anträge, deren dabei zu machen jeder Bürger berechtigt seyn sollte [15]), hatten heliastische Nomotheten zu entscheiden. Damit ist die Angabe, daß Solon zur ersten Befestigung seiner Gesetzgebung Gehorsam auf mehre Jahre habe beschwören lassen [16]) und Demosthenes Lob der alten Stetigkeit [17]), im Gegensatze gegen die nachherige Psephismenwuth wol zu einen. Als besondere Sicherung bei Vorschlägen neuer Gesetze war verordnet, daß kein neues Gesetz vor Abschaffung des alten, in dessen Stelle es vorgeschlagen war, wiederum aber, damit nicht eine Lücke entstehen mögte, sogleich nachdem jene erfolgt wäre, in Kraft treten sollte [18]).

Der Erfolg entsprach der Absicht Solon's nicht; Leidenschaften konnten nicht durch Begriffe beschwichtigt werden [19]); Ehr- und Selbstsucht unterhielt die frühere Parteiung der Pediäer, Paraler und Hyperakrier; das niedere Volk, keineswegs durch die ihm gewordene rechtliche Stellung befriedigt, vielmehr geneigt, einem gütigen Herrn und Spender reicher Gaben willigen Gehorsam zu leisten, nahm Antheil, und dies führte drei und dreißig Jahre

10) Im Metroon, Demosth. v. untr. Gesandtsch. 381, 2., g. Aristog. 799, 25. — 11) Ἀντιγραφεῖς, γραμματεῖς. Böckh Staatsh. 1, 200 bis 203. — 12) Cicero an Att. 10, 1. Plut. v. sp. Str. d. Gotth. 8, 145. — 13) S. §. 47. N. 56. — 14) Demosth. g. Tim. 706, 25 ff. — 15) Ders. 707, 7. 8. — 16) §. 40. N. 59. — 17) S. Lept. 484, 22.: — τότε μὲν — τοῖς μὲν ὑπάρχουσι νόμοις ἐχρῶντο, καινοὺς δ' οὐκ ἐτίθεσαν. — 18) Ders. g. Timokr. 710, 19. 711, 5. Vgl. g. Lept. 486, 13. 14. — 19) Heyne Opusc. 4, 596.: Atheniensium respublica — hoc ipso — vitio laboravit, quod a ratione et judicio hominum exspectabantur plura, quam a cupiditatibus motuebantur. Vgl. dazu Müller Dor. 2, 31.

nach Solon's Archontat, Ol. 54, 4., die Tyrannis des Peisistratos herbei, der zwar einige Male vertrieben ward, aber doch endlich seine Herrschaft auf die Dauer befestigte. Die Institute Solon's blieben, aber ermangelten des Lebens, das Volksfreiheit ihnen geben sollte. Mit Hippias Vertreibung, ein und vierzig Jahre nach dem Beginn der Tyrannis, kehrte die alte Parteisucht wieder; daraus ging die Gesetzgebung des Alkmäoniden Kleisthenes hervor.

Durch Solon's, des Urhebers, Ruhm ist das Werk des Nachbildners Kleisthenes in Schatten getreten. Dies mußte um so leichter geschehen, da er seine Arbeit der solonischen einzufügen suchte, nachher aber oft versäumt worden ist, das Eingeschobene von dem Ursprünglichen zu trennen. Wenn irgendwo, so zeigt sich in den Anführungen von Solon's Namen die Neigung der Hellenen, der Zeitrechnung und der Natur der Sache zum Trotze, auf eine Persönlichkeit, als bequemen Sammelpunkt, Ergebnisse verschiedener Zeiten zu häufen. Nicht selten nennen die Alten, namentlich die Redner Solon's Namen, bei Gesetzen und Einrichtungen des Kleisthenes [20]) und anderer Gesetzgeber der nachfolgenden Zeit bis zu Eukleides Archontat hinab; man hat jegliches Gesetz, das Solon's Namen führt, mit dem Bedenken, ob nicht spätere Einschiebsel [21]) darin, oder es ganz und gar später sey, anzusehen. Vorzüglich bedeutend ist die Mischung des Eigenthümlichen von Solon und Kleisthenes; Solon's politischer Charakter ist dadurch zum unbedingt demokratischen entstellt worden; wenige Urtheile der Alten zeugen von genauer Kunde und richtiger Schätzung der Gesetzgebung des Kleisthenes [22]). Um klar zu sehen, bedarf es zunächst

---

20) Ein merkwürdiges Beispiel der Unterordnung des Kleisthenes unter Solon ist Schol. z. Aristoph. Wolk. 37.: δημάρχους οἱ περὶ Σόλωνα καθίσταντο. — 21) Desgl. Andok. v. d. M. 49. die Erwähnung des Harmodios und Aristogeiton; der Eilfmänner Demosth. g. Timokr. 733, 12.; des Raths der Fünfhundert, der Losung der Archonten und mehr dergl. im Heliasteneide, als οὐδὲ τοὺς φεύγοντας κατάξω, welches auf Solon, der die ἀτίμους wieder in ihr Recht rief, nicht paßt; s. Dens. 746. und 747. Vgl. hierüber Schömann comit. 266, 267. Meier de bon. damn. 2. — 22) Isokrat. Areiop. 220. Lange's A. spricht von einer Demokratie, welche Solon δημοτικώτατος ἐνομοθέτησε, Kleisthenes aber πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησε, wo beide in falsches Licht treten. Schielend ist Plut. Kimon 15.: τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἀριστοκρατίαν, erklärt sich aber aus Plut. Arist. 2., und ob d. Greis rc. 9, 159. 214., daß Kleisthenes Vorbild des Aristeides gewesen sey, und ist demnach aus richtiger Schätzung des letztern zu beurtheilen. Wahr ist Plut. Perikl. 3.: — νόμους ἔθετο καὶ πολιτείαν ἄριστα κεκραμένην πρὸς ὁμόνοιαν καὶ σωτηρίαν κατέστησε;

der Forschung nach den Gründen, die den Kleisthenes zu politischen Umgestaltungen bewogen.

Reiner Sinn für Demokratie ist ihm, einem Sprößlinge des königlichen Adels [23]), schwerlich beizulegen; vielmehr bezeugt mit klaren Worten Herodotos [24]), daß in der Parteiung, wo Kleisthenes und Isagoras als Häupter einander entgegenstanden, jener erst, als er in Gefahr kam, zu unterliegen, das niedere Volk sich befreundete; und hieraus, also aus einem Streben, den Nebenbuhler zu überbieten, sind seine Einrichtungen zu beleuchten.

Als Hauptstück derselben wird genannt, daß er statt der alten vier Phylen zehn neue, Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Kekropis, Hippothoontis, Aeantis, Antiochis [24 b]), einrichtete. Dies bezeichnet Aristoteles als demokratisch [25]); warum? erklärt sein Zusatz, daß Auflösung alter Verbindungen und möglichste Vermischung der Bürger zur Einrichtung einer Demokratie förderlich sey [26]). Demnach ist nicht sowohl die **Vermehrung** der Zahl der Phylen, als die Aufhebung von Instituten, die mit den alten Phylen verknüpft, aber dem Gedeihen der Demokratie hinderlich waren, als das Wesentliche von Kleisthenes Aenderung ins Auge zu fassen. Hier wiederum fällt der Blick auf seines Gegners Isagoras Treiben. Dieser, mit seinen Freunden Kleomenes von Sparta [27]) und Timasitheos von

---

ferner Isokrat. v. Zweigesp. 612: Alkibiades der ältere (als Antioligarch daraus zu schätzen, daß er den Spartiaten, wie es scheint, in der Zeit des Kleomenes, die Proxenie aufkündigte, Thuk. 5, 43. 6, 89.) und Kleisthenes *κατέστησαν ἐκείνην τὴν δημοκρατίαν, ἐξ ἧς οἱ πολῖται πρὸς μὲν ἀνδρίαν κ. τ. λ.* Kurz und wahr endlich bezeichnet Aristot. Pol. 2, 6, 11.: *βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν* — Kleisthenes Stellung zum Solon. — 23) §. 30. N. 3. — 24) Herod. 5, 66.: *ἑσσούμενος τὸν δῆμον προςεταιρίζεται*; 5, 69.: — *τὸν Ἀθηναίων δῆμον, πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντα πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοίρην προςεθήκατο*, und nachher: — *ἦν δὲ τὸν δῆμον προςθέμενος πολλῷ καθύπερθε τῶν ἀντιστασιωτέων.* Hieraus ist das *ἐλευθεροῦν* 5, 62. zu würdigen. Was die Aenderung der Phylen zu sagen hätte, hat Herodot durchaus nicht begriffen; er vermuthet, damit die Athener nicht einerlei Phylen mit den Jonern haben sollten! — 24 b) S. Corsini f. Att. diss. 3. N. 6. 4. N. 2 ff. — 25) Arist. Pol. 6, 4, 11. nennt als Mittel, die Demokratie zu heben, wahrscheinlich auf Kleisthenes deutend, *φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους κ. τ. λ.* — 26) — *Τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συνακτέον εἰς ὀλίγα καὶ κοινὰ, καὶ πάντα σοφιστέον, ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότερον.* Vgl. von solchem Verfahren im pontischen Herakleia und in Byzanz Aeneas Takt. 11. und Müller Dor. 2, 171. — 27) Herod. 5, 70.

Delphi [28]), entschieden gegen Herstellung der solonischen Verfassung strebend, hatte Einführung einer Adelsherrschaft beabsichtigt; noch bestanden die Phylen, Phratrien x.; Formen der ehemaligen Aristokratie, in die eine zu erneuernde sich bequem einfügen ließ. Wurden diese also gänzlich gesprengt, so war gegen jeglichen Versuch, den alten antidemokratischen Zustand zurückzuführen, ein mächtiges Hinderniß bereitet. Daher stürzte der neue Begründer der Volksgewalt diese noch übrig gebliebenen Pfeiler altadeliger Herrschaft um; die vier Phylobasileis bestanden, als mit dem Cultus verbunden, zwar fort [29]), aber ohne Zusammenhang mit der anhebenden neuen Ordnung der Dinge; die Vorsteher der neuen Phylen, Phylarchen genannt [30]), bekamen eine rein politische Richtung; die Phratrien und Geschlechter bestanden fort, aber ihr Zusammenhang mit den Phylen hörte auf; sie wurden vereinzelt [31]) und dienten fernerhin nur dazu, über die Aechtheit des durch Geburt erworbenen Bürgerthums zu wachen, ohne Bezug auf Gesamtordnung der Bürgermasse. Gleichwie das alte Verhältniß der Phratrien zu den Phylen, ward auch das der Trittyen durch die Aenderung der Zahl der Phylen aufgelöst und die bisherigen Trittyen scheinen gänzlich aufgehört zu haben; statt der unter ihnen begriffen gewesenen acht und vierzig Naukrarien wurden funfzig neue eingerichtet, fünf aus jeder Phyle, und unmittelbar Unterabtheilung der Phylen [32]). Indessen sollten nicht die Naukrarien die Hauptform zum Behuf der Staatsverwaltung bilden: Alles durchgreifende und zu Allem anzuwendende Zerfällung, und daher später mit den neuern Trittyen zusammengeordnet [33]) wurden die Demoi. Vor Kleisthenes war Demos eine Gemeinde, Ort-

28) Herod. 5, 72. — 29) Poll. 8, 31. Vgl. Meier und Schöm. att. Pr. 115. — 30) Herod. 5, 69.: δέκα φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων (?); Herod. wußte nichts von den alten Phylobasileis. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 274. 275. — 31) So kann Arist. P. 6, 4, 11., wo von Auflösung der Phratrien die Rede ist, ohne Zwang gedeutet werden, und so scheint auch die Streitfrage, ob Kleisthenes **neue** Phratrien eingerichtet habe oder nicht (s. Schömann com. 365. und Platner Beitr. 74, 77.), gehoben; so endlich sind die später erwähnten **Genneten** (Platner 72.) zwar Ueberbleibsel der alten 360 Geschlechter, aber außer Zahlzusammenhange, und sicher trat nun wieder natürliche Verwandtschaft als sie einend und bindend vor der politischen Form hervor. — 32) Kleidemos b. Phot. Ναυκραρ. — 33) Aeschin. g. Ktes. 425.: αἱ φυλαὶ καὶ αἱ τριττύες καὶ οἱ δῆμοι. Vgl. Poll. 8, 103. Diese Trittyes sind augenscheinlich spätere durch die Umstände erzeugte Zerfällungen. Vgl. Demosth. v. d. Symmor. 184. Böckh Staatsh. 2, 107.

schaft [34]), Dorf oder Flecken oder Landstadt, Wohnsitz einzelner oder mehrer vereinter Geschlechter, woher die vielen patronymischen Benennungen [35]); Kleisthenes ordnete die Gesamtzahl derselben, so viele ihrer waren, nicht aber eine angenommene runde Zahl, unter die zehn Phylen [36]) und setzte sie in die genauste und mannigfachste Beziehung auf die Staatsverwaltung. Die Gemeindevorsteher, Demarchen [37]), bekamen einen Geschäftskreis der Art, wie die ehemaligen Naukraren ihn gehabt hatten; der Bürger aber ward in seiner gesamten öffentlichen Erscheinung vor Gericht, in der Musterrolle, im Steuerkadaster rc. nach dem Demos bezeichnet, und zu dem Behuf Verzeichnisse gehalten, in welchen geborne Bürger und Eingebürgerte zusammen aufgeführt waren [38]).

Analog dieser Hervorhebung der Institute, die das allgemeine Bürgerthum betrafen, vor denen, die auf das durch Geburt erworbene gerichtet waren, ist, daß durch Kleisthenes Einbürgerung geübt ward [39]): jedoch mag dies nur für seine Zeit gelten, nicht aber als Anordnung, welche für die Zukunft leichtern Zugang zu dem Bürgerthume verschafft hätte. Wiederum wird ihm eine außerordentliche Maaßregel zur Ausstoßung eines Bürgers, der Ostrakismos, zugeschrieben [40]). Dieser Mißbrauch des

---

34) S. Herod. 1, 60. 62. Vgl. Beil. 8. — 35) Vgl. Buttmann üb. d. W. φρατρία 22. — 36) Die Annahme von hundert Demen, zehn für jede Phyle, kommt aus dem Mißverstande der Stelle bei Herod. 5, 69.: δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε εἰς τὰς φυλάς, wo zu verbinden ist εἰς τὰς δέκα φυλάς. S. Schweighäus. das., und die Aufzählung der bekannten (die Zahl 174. s. Strabon 9, 396. aus Polemon) Demen bei Meurs. de popul. Att. in Gronov. thes. 4, 675 ff. Vgl. den kritischern Versuch Corsini's f. Att. 1, 5., und Müller Attika in Ersch Encykl. 6, 222 ff. — 37) Schol. z. Aristoph. Wolk. 37. Poll. 8, 108. Harpokr. δημαρχ. (aus Aristot.) und ναυκραρικά. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 276. — 38) Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον. S. §. 46. N. 46. — 39) Aristot. Pol. 3, 1, 10.: Κλεισθένης — πολλοὺς — ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους καὶ μετοίκους; ohne Grund will Wolf (Leptin. 69.) das zweite καὶ tilgen. — 40) Ael. V. G. 13, 24. Aristoteles P. 3, 8, 5. nennt, wie zum Scherz, den Herakles ostrakisirt von den Argonauten; Photios Myriob. Cod. 190. S. 152. Bekk. heißt Ἀχιλλεὺς ὁ Λύσωνος ὁ τὸν ὀστρακισμὸν ἐπινοήσας (?). Erstes Opfer heißt b. Ael. a. O. Kleisthenes selbst; b. Harpokr. Ἵππαρχος (aus Androtion vgl. Phot. Suid. Ἵππαρχος) Hipparchos, Sohn des Charmos, ein Verwandter des Peisistratos. Vgl. Plut. Nik. 11. Der Stelit Hipparchos, Sohn des Timarchos b. Lykurg g. Leokr. 219., gehört nicht hieher. Vgl. überhaupt Meier de bon. 97. 312. Tittmann gr. Staatv. 341 ff.

von Solon gestatteten Verfahrens, über einen Einzelnen durch Abstimmung von sechstausend Bürgern einen Beschluß zu fassen [41]), von Kleisthenes bestimmt, das Aufkommen neuer Tyrannis zu hindern, ein enormer Auswuchs demokratischer Sicherungspolicei und in seiner Ausübung Spielwerk des Volksneides [42]) und Parteigeistes, vertrieb Bürger, die, wenn auch noch so wacker, über die Masse zu sehr hervorzuragen schienen. Die Begrenzung der Verbannung auf eine bestimmte Zahl von Jahren, meistens zehn, macht das Princip um nichts besser.

Solon's Klasseneinrichtung scheint Kleisthenes nicht verändert zu haben; erst Aristeides nahm den Pentakosiomedimnen das Vorrecht zum Archontat.

Die Staatsgewalten blieben im Wesentlichen dieselben, wie früher, auch die Stellung derselben gegen einander; aber von der Anordnung der zehn Phylen ging eine vielfältige Umgestaltung der Form hervor. Der Rath bekam fünfhundert Mitglieder, fünfzig aus jeder Phyle; Geschäftsführung und Vorsitz wechselte nach zehn jährlichen Prytanien, deren jede funfzig Buleuten und für diese fünf oder sechs und dreißig Tage hatte; in jeder Prytanie aber wechselte die Verwaltung nach Proedrien von zehn Buleuten und sieben oder acht Tagen, der Epistates in dieser wechselte täglich [43]). Als Gegenbeamte der Proedroi wurden für jede Versammlung des Rathes oder Volks aus den neun Phylen, welche nicht die Prytanie hatten, neun Proedroi als Beisitzer gewählt. Dies hatte auf die Volksversammlung wol weiter keinen Einfluß, als daß, wie es scheint, die Zahl der Versammlungstage in jeder Prytanie vermehrt [44]) und der Vorsitz anders ward. Auch die Heliäa erfuhr wol weiter keine Veränderung, als die aus der Umgestaltung der Phylen hervorging; die sechstausend Heliasten, nach Solon's Einrichtung etwa fünfhundert aus jeder der zwölf Trittyes, wurden aus den Phylen, sechshundert aus jeder [45]), erloost; übereinstimmend mit der Zahl der Phylen, doch wol außer engem Zusammenhange mit ihr, ist auch die Zahl der Gerichts-

---

41) §. 47. N. 22. Die Entscheidung ging, wie mir scheint, aus der Mehrheit in den 6000 Stimmen, die überhaupt das Gericht vorstellten, hervor; bei Einem schlechthin, von Mehren mußte der fort, gegen den die größere Mehrheit stimmte. — 42) Plut. Them. 22.: κόλασις οὐκ ἦν, ἀλλὰ παραμυθία φθόνου καὶ κουφισμός. Vgl. Plut. Alkib. 13. Poll. 8, 20. — 43) Arg. zu Demosth. g. Androt. 589 ff. und Schol. 95. Sch. zu Dem. g. Timokr. 104., vgl. 133. (aus Aristoteles), Sch. zu Aesch. g. Ktes. 765. Suidas πρυτανεία; Harpokr. πρόεδροι. Corsini f. Att. 1. diss. 6, 268. Luzac de epistat. et proedr., Schöm. com. 85 ff., Tittmann gr. Staatsv. 240-245. — 44) Vgl. §. 47. N. 14. — 45) S. §. 47. N. 29.

lokale [46]). Der Umgestaltung der Ephetenhöfe und des Prytaneions ist oben [47]) gedacht worden. Von den hohen Magistraten wurden die bis dahin gewählten Archonten nun, gleich den meisten andern, erloost [48]), doch blieb die frühere Zahl der Archonten, auch die Dokimasie sämtlicher Magistrate. Der Zahl der Phylen gemäß aber vermehrte sich die Zahl der übrigen Beamten; das Zehnfache ward vorherrschend; es kommen später vor zehn Strategen, Taxiarchen, Phylarchen; zehn Tamiä, Apodekten (statt der alten Kolagreten), Poleten; zehn Logisten [49]) rc., wodurch dem Ehrgeize reiche Befriedigung gewährt ward. Wie viele von den genannten neuen Magistraten durch Kleisthenes selbst eingesetzt worden seyen, bleibt fraglich; doch mag ihm minder die wirkliche Einsetzung einer großen Zahl Magistrate, die aus der Phyleneintheilung hervorgingen, als die Gründung der Analogie beizulegen seyn, aus welcher nachher Bedürfniß und Ehrsucht einen Magistrat nach dem andern erzeugte.

---

46) Meier und Schöm. att. Pr. 127 ff. — 47) S. §. 45. N. 55. — 48) S. den kleisthenischen Einschub im Heliasteneide, Dem. g. Timokr. 747, 8.: — ὅσαι μετὰ τῶν ἐννέα ἀρχόντων κυαμεύονται. Aelteste Anführung des Looses s. b. Herod. 6, 109. vom Polemarchos bei Marathon ὁ τῷ κυάμῳ λαχών. Vgl. von den gewählten und gelooften Magistraten Tittmann griech. Staatsvf. 311 ff. — 49) S. die reiche Aufzählung b. Tittmann 302. 305. und von zehn angeblichen Thesmotheten Sch. zu Aristoph. Plut. 277. und Wesp. 772.; vgl. Tittm. 259. 262–265. 302. und dagegen Meier und Schöm. att. Pr. 59. N.

VI.

Die Tyrannis.

1. Uebersicht der Tyrannen bis gegen die Zeit der Perserkriege.

§. 49.

Von der Mitte des siebenten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung bis gegen die Mitte des fünften bietet die hellenische Staatengeschichte die merkwürdige Erscheinung, daß in einer großen Anzahl von Staaten die Verfassungen, welche an die Stelle des Königthums getreten waren, durch kühne, thatkräftige Männer gestürzt und statt derselben Alleinherrschaften zurückgeführt und zum Theil auf die Nachkommen der Stifter vererbt wurden.

Das älteste Beispiel giebt Sikyon. Um die sieben und zwanzigste Olympiade bemächtigte Orthagoras, nach der Sage dereinst Koch [1]), sich der Herrschaft, und seine Nachkommen blieben hundert Jahre in deren Besitze [2]); die Geschlechtsfolge der Orthagoriden ist: Andreus, Myron, Aristonymos, Kleisthenes [3]). Später stürzten die Spartiaten einen sikyonischen Tyrannen Aeschines [4]); das Fortbestehen der kleisthenischen Einrichtungen bis ohngefähr in Aeschines Zeit [5]) läßt nicht sicher schließen, daß auch in der Zeit zwischen Kleisthenes und Aeschines die Tyrannis sich fortsetzte.

Fast gleichzeitig mit Orthagoras, gegen Ol. 31. [6]), erhob sich Kypselos in Korinth [7]), vertrieb die Bakchiaden und herrschte dreißig Jahre; ihm folgte Periandros, der auch über Kerkyra

1) Liban. 3, 251. Reisk. A. Vgl. Wyttenbach zu Plut. v. spät. Str. d. G. S. 45. Diesem entspricht, daß er Sohn des *Κοπρεύς* (v. *κόπρος*, Dünger) heißt, Plut. a. O. 8, 188. R. A. — 2) Aristot. P. 5, 9, 21. — 3) Plut. a. O. 8, 187. Vgl. Paus. 2, 8, 1., wo Myron statt Pyrrhon zu lesen ist, und 6, 19, 2. — 4) Plut. v. Herod. Verläumd. 9, 411. — 5) Herod. 5, 68. — 6) Corsini f. A. 5, 48. 49. — 7) Herod. 5, 92. Arist. Pol. 5, 9, 22.

Gewalt übte [8]); diesem Psammetichos [9]). Insgesamt herrschten die Kypseliden siebzig und einige Jahre [10]).

Unter Kypselos zog Gorgos [11]), sein Sohn oder Bruder [12]), aus, gründete Ambrakia und herrschte hier als Tyrann; nach ihm noch Periandros [13]), verschieden von dem korinthischen. Das Zeitalter eines dritten, Phaläkos [14]), ist unbekannt.

In Periandros Zeit aber waren Prokles, sein Schwiegervater, Tyrann von Epidauros [15]), Theagenes, mit dessen Tochter der Athener Kylon vermählt war, in Megara [16]); jenen vertrieb Periandros [17]), diesen, bald nach dem Mißlingen von Kylon's Anschlage, Ol. 42, 1., das megarische Volk [18]).

Auch in Pisa, das um Ol. 26. von Elis abgefallen war, kam früh Tyrannis auf; Pantaleon, der als Tyrann Ol. 34. die olympischen Spiele hielt [19]), hatte seinen Sohn Demophoon, und darauf seinen Bruder Pyrrhos zu Nachfolgern [20]); der letztere ward, wie es scheint, von den Eleern besiegt, wenigstens kam Pisa wieder unter deren Oberherrschaft.

Ein euböischer Tyrann Tynnondas, böotischen Namens, fällt angeblich in frühere, als Solon's, Zeit [21]); Antileon in Chalkis scheint der letzte in der dortigen Fürstenreihe gewesen zu seyn; nach ihm trat Adelsherrschaft ein [22]).

---

8) Herod. 5, 92. und 3, 48 ff. — 9) Arist. P. 5, 9, 22. heißt er Sohn des Gordias; richtiger wol des Gorgos, Kypselos Bruders oder Sohns. Vgl. Müller Aegin. 66. N. i, Dor. 2, 155. N. — 10) Die Zahlbestimmung bei Aristot. ist corrupt; Kypselos 30 J., Periandros 44 J., Psammetichos 3 J. macht 77 J., nicht 73½ J., welche Aristot. als Summe angiebt; Schneider will dem Periandros nur 40 J., Müller Dor. 1, 168, 1. allen dreien 76 J. 6 Mon. geben, Göttling (zu Ar. P. S. 168.) den Psammetich nicht für Kypseliden (?) gelten lassen. — 11) Str. 7, 325. falsch *Τόλγου*, 10, 452. *Γοργάσου*; Anton. Lib. 4. *Τόργος*; Plut. Gastm. d. sieb. W. 6, 610. *Γοργίας*; die Emendation Gorgos wird durch die Analogie des messenischen (Pausan. 4, 23, 1.), knidischen (Diod. 5, 9.) und kyprischen (Herod. 5, 116.) Namens empfohlen. — 12) Sohn: Plut. a. O. Skymn. 454.; Bruder: Neanthes b. Diog. L. 1, 98. — 13) Aristot. P. 5, 8, 9. Plut. Liebesgesch. 9, 79. — 14) Antonin. Lib. 4. — 15) Herod. 3, 50. Diog. L. 1, 94. 100. Falsche Lesart Patrokles bei Paus. 2, 28, 4. Vgl. Müller Aegin. 64. 66. — 16) Thuk. 1, 126. Aristot. Pol. 5, 4, 5. — 17) Herod. 3, 52. — 18) Plut. griech. Fr. 7, 183. Vgl. Corsini f. A. 3, 64. 65. Meier de bon. damnat. 4. N. 9. — 19) Paus. 6, 22, 2. Vgl. von ihm 6, 21, 1. Herakl. P. 6. — 20) Paus. 6, 22, 2. 5, 16, 4. 5. Str. 8, 355. — 21) Plut. Sol. 14. — 22) Arist. P. 5, 10, 3.

Ein Tyrann Leon von Phlius wird in der Geschichte des Pythagoras als diesem gleichzeitig erwähnt [23]).

Verdächtig ist die Erwähnung eines phokeischen Tyrannen Daulis [24]), und einer Dynastinn Perimede oder Choira in Tegea [25]), die beide in frühe Zeit gesetzt werden. Der angeblich von Sparta gestürzte Tyrann von Thasos, Symmachos [26]), gehört wol in die Zeit des Agesilaos [27]).

Den Beschluß unter den Tyrannen des hellenischen Festlandes macht, der Zeit nach, das Geschlecht des Atheners Peisistratos; er selbst ward Tyrann zuerst Ol. 54, 4., darauf zwei Male durch die Alkmäoniden vertrieben und erst Ol. 60, 1. Tyrann auf die Dauer; nach ihm seine Söhne Hippias und Hipparchos Ol. 63, 1. und nach des Letztern Ermordung, Ol. 66, 3., Hippias allein bis zur Vertreibung durch die Alkmäoniden und Kleomenes, im vierten Jahre nach Hipparchos Tode [28]). In Verbindung mit Peisistratos und Polykrates auf Samos stand Lygdamis, Tyrann auf Naxos [29]).

In Jonien erhoben sich Tyrannen gleichzeitig mit dem Beginnen der Dynastie des Gyges in Lydien und wol nicht außer Verbindung mit dieser. In Milet scheint unter dem Namen Tyrannis auch das absterbende Königthum verdeckt zu seyn, nehmlich die Herrschaft des Thoas und Damasenor, nach welcher erst Aristokratie eintrat [30]); eigentlich Tyrann, hervorgegangen aus der gewaltreichen Prytanenwürde [31]), war Thrasybulos, Alyattes des Lyders Gegner, Periandros Zeitgenosse und Rathgeber [32]). Auch Pindaros in Ephesos, Sohn von Alyattes Tochter [33]),

---

23) Herakl. P. bei Diog. L. 1, 12. und 8, 8. Cicero Tusk. 5, 3. — 24) Ephoros Angabe b. Str. 6, 265.: der krisäische Tyrann Daulios schickte eine Colonie nach Metapont — gehört als Ortsname in mythische Zeit und Dichtung, gleichwie Krisos Stifter von Krisa im Schol. Villois. z. Hom. Schiffskat. 27. Aus jenem ist in der wüsten Zusammenstellung b. Plut. v. Herod. Verl. 9, 411. Aulis entstanden. Von einem phokeischen Tyrannen Erekestos, dem Besitzer zweier magischen Ringe (Aristot. b. Clem. Al. Strom. 1, 334 B. Morell. A.) ist Wesen und Zeitalter unklar. — 25) Dindorf Grammat. Gr. 8, 13 ff. aus Deinias. — 26) Plut. a. O. — 27) Ein Thasier Symmachos focht unter Agesilaos. Polyän. 2, 1, 27. — 28) Vgl. überh. Meursius Pisistratus. — 29) Er heißt des Peisistratos ἑταῖρος, Herod. 1, 61. 64., woraus Plut. v. Herod. Verl. 9, 411. zu emendiren ist. Vgl. von ihm §. 35. N. 45. und v. s. Verhältniß zu Polykrates Polyän. 1, 23, 2. — 30) Plut. griech. Fr. 7, 195. Vgl. §. 35. N. 72. — 31) Arist. Pol. 5, 4, 5. — 32) Herod. 1, 20 — 23. 5, 92, 6. Aristot. Pol. 5, 8, 5. — 33) Aelian. V. G. 3, 26. Polyän. 6, 50.

ist vielmehr für einen der Basileis, als für Tyrann zu halten; auf ihn aber folgte im Zeitalter des Krösos als eigentlicher Tyrann Pythagoras, welcher die Herrschaft der Basilidä stürzte [34]). Gegen Pythagoras riefen die Ephesier den Athener Aristarchos; aber auch dieser übte, um die Zeit von Kyros Aufstande gegen den Astyages, Alleinherrschaft [35]), doch vielleicht nur als Aesymnet.

Ebenfalls ist in Samos Geschichte die Grenze zwischen den letzten Fürsten vom Stamm der Prokliden und den Tyrannen unkenntlich geworden; zu jenen scheint zu gehören Amphikrates, der einen Krieg gegen Aegina führte [36]); ob Damoteles [37]), Alleinherr vor Polykrates, die Reihe der Fürsten beschloß, oder Tyrann aus Demagogie war, ist nicht auszumitteln. Nach seiner Ermordung mögen ungeachtet des meuterischen Aufstrebens der Masse die Geomoren sich behauptet haben, bis des Aeakes Söhne, Polykrates, Syloson und Pantagnotos, wahrscheinlich Feldherren, sie stürzten [38]). Polykrates allein ward Tyrann und beherrschte auch die Kykladen [39]). Bald nach seinem Tode, kurz vor Dareios Hystaspis Regierung [40]), fiel Samos unter persische Hoheit.

Die seit der persischen Herrschaft in den hellenischen Staaten Asiens bestehende Tyrannis ging nicht aus selbständiger politischer Entwickelung hervor, sondern ist als eine Art persischer Statthalterschaft [41]) zu schätzen. Dergleichen Tyrannen waren Polykrates Bruder, Syloson, der mit persischem Kriegsvolke Polykrates Nachfolger Mäandrios vertrieb, und sein Sohn Aeakes [42]), Kadmos auf Kos [43]), Strattis auf Chios [44]), Hippokles in Lampsakos [45]), Koes in Mitylene [46]), Histiäos und Aristagoras in Milet [47]) ꝛc. Dergleichen Häuptlinge traten auch auf Kypros an die Stelle der ältern Dynasten [48]), von denen Phi-

34) Baton bei Suidas Πυθαγόρας. — 35) Suidas Ἀρίσταρχος. — 36) Herod. 3,59. Vgl. Panofka res Sam. 26. — 37) §. 35. N. 42. — 38) Herod. 3,39. Polyän. 1,23,2. Was Polyän. 6,44. erzählt, geht auf den oben (§. 35. N. 42.) gedachten frühern Angriff der Anfiihrer der Flotte gegen die Geomoren. Wie Panofka den dabei erwähnten Syloson, Sohn des Kalliteles, vor Damoteles aufstellen konnte, ist schwer einzusehen. — 39) Her. 3,39 ff. 3,121 ff. Thuk. 1,14. — 40) Dies ist klar aus Herod. 3,126 ff.; über die Schwierigkeiten, die die Zeitrechnung sonst macht, s. Panofka 29 ff. — 41) Von Kyme sagt Herakl. P. 11.: Κῦρος δὲ καταλύσας τὴν πολιτείαν μοναρχεῖσθαι (ἀντ') αὐτῆς ἐποίησεν. — 42) Herod. 3,142 ff. Vgl. Panofka 45 ff. — 43) Herod. 7,164. — 44) Herod. 8,132. Vgl. Schneider zu Aristot. P. 5,5,4. — 45) Thuk. 6,59. — 46) Herod. 4,97. 5,11. — 47) S. mehre Herod. 4,138. 5,37. — 48) Herod. 5,104. 110.

lokypros als Solon's Freund berühmt geworden ist [48 b]). Mardonios vertrieb mit der Willkührlichkeit, die ein persischer Feldherr sich erlauben konnte, sämtliche Tyrannen der ionischen und äolischen Staaten [49]); doch bald nachher erscheinen sie wieder [50]).

Am üppigsten endlich gedieh die Tyrannis in Sikelien; namentlich Syrakus hat dem Beispiele der Mutterstadt Korinth nicht nur Nachfolge geleistet, sondern es übertroffen, und zwar in einer Zeit, wo der letzte Tyrann des hellenischen Festlandes, Hippias von Athen, vertrieben worden war und die Volksfreiheit mächtig aufwuchs. Der Reihenführer ist Phalaris in Akragas [51]) um Ol. 53, 4—57, 3.; ebendaselbst waren nach ihm Alkamenes und Alkander [52]), mehr Aesymneten, wie es scheint, als Tyrannen; später Theron [53]), der von seinem Vater Annesidemos die Tyrannis zu Leontini, woselbst in früherer Zeit schon Panätios Tyrann gewesen war [54]), geerbt haben mogte [55]), nachher aber von Akragas aus den Tyrannen Terillos von Himera, Eidam des Rheginers Anaxilas, vertrieb [56]) und auch über Himera herrschte. Seinen Sohn Thrasydäos vertrieben (Ol. 76, 4.) die Akragantiner [57]). In Selinus war Peithagoras Tyrann zu der Zeit, als der edle Dorinus aus Sparta nach Sikelien kam (Ol. 65, 2.); dieses Begleiter Euryleon stürzte den Peithagoras und herrschte darauf außer Selinus auch noch in Minoa [58]). In Gela endete (Ol. 68, 4.) der Bürgerzwist mit Kleandros Tyrannis [59]); ihm folgte (Ol. 70, 3.) sein tapferer Bruder Hippokrates, welcher Zankle unterwarf [60]), wo Skythes, Vater des Kadmos, nachherigen Tyrannen von Kos, bis dahin geherrscht hatte; darauf Gelon. Dieser verpflanzte (Ol. 73, 4.) die Tyrannis nach Syrakus, wohin er die vertriebenen Geomoren zurückführte und breitete jene weit umher aus, als über Megara, Euböa [61]) ꝛc.; nach ihm herrschten Hieron und darauf Thrasybulos, seine Brüder. Den letztern vertrieb (Ol. 78, 3.) das Volk [62]).

---

48 b) Herod. 5, 115. — 49) Ders. 6, 43. — 50) Ders. 8, 85. — 51) V. s. Zeitalter s. Bentlei; von der Art, wie er zur Tyrannis gelangte, Arist. P. 5, 8, 4., Polyän. 5, 1, 1. Die Fluth der übrigen Erwähnungen seiner gehört nicht hieher. — 52) Herakl. P. 36. — 53) Herod. 7, 165. Polyän. 6, 51. Böckh expl. Pindar. 117 ff. — 54) Panätios erster Tyrann von Sikelien kommt vor Euseb. Ol. 43, 1.; nach Leontini setzt ihn Arist. P. 5, 8, 4. 5, 10, 4. — 55) Pausan. 5, 22, 4.; vgl. Böckh a. O. — 56) Herod. 5, 46. — 57) Diod. 11, 53. Böckh a. O. 208. — 58) Herod. 5, 46. — 59) Herod. 7, 153. Aristot. P. 5, 10, 4. — 60) Herod. 6, 23. 24. — 61) Herod. 7, 155. 156. — 62) Diodor 11, 58. 67. Aristoteles Pol. 5, 8, 19.

Auch Unteritalien hatte Tyrannen; Anaxilas in Rhegion [63]) um Ol. 71,4.; nach ihm, Ol. 76,1., sein edelgesinnter Slav Mikythos, als Vormund der Kinder des Anaxilas [64]), die nach erlangter Herrschaft vertrieben wurden [65]); Kleinias in Kroton, nach der Auflösung des pythagoreischen Bundes (?) [66]); Telys in Sybaris, zuerst Demagog gegen den Adel [67]); Nearchos oder Demylos [68]) in Elea um Ol. 70.; im campanischen Kyme Aristodemos oder Malakos, des jüngern Tarquinius Zeitgenosse [69]).

2. Die Tyrannis als dem niedern Volke befreundet.

§. 50.

Die Tyrannis der Zeit vor den Perserkriegen ist im Allgemeinen von der spätern eben so zu scheiden, wie die Aristokratie der ältern Zeit von der Oligarchie der jüngern; die hellenischen Schriftsteller fassen meistens die letztern, zum Theil ihnen gleichzeitige und unmittelbar bekannte, ins Auge, und darum ist weder treffende Bestimmung des Begriffs noch richtiges Urtheil über die Geltung der ältern Tyrannis in der gleichzeitigen Volksansicht aus ihnen mit Sicherheit zu entnehmen. Wenn die ältere Tyrannis als eins der Hauptglieder in der Reihenfolge auseinander sich entwickelnder politischer Erscheinungen, als tief begründet im vorhergehenden Zustande, als Ausdruck einer weitverbreiteten, gleichartigen Richtung des Zeitgeistes, aufgefaßt wird, so sind die wesentlichsten Merkmale ihres Eintretens, zunächst daß sie als unbeschränkte Alleinherrschaft [1]) an die Stelle rechenschaftspflichtiger Magistrate

---

63) Arist. P. 5,10,4. Herod. 6,23. 24. Justin. 4,2. — 64) Herod. 7,170. Diod. 11,66. — 65) Diod. 11,76. — 66) Dionys. Hal. Frgm. B. 19,4. wird er mit Anaxilas zusammengestellt. — 67) Herod. 6,44. Herakl. P. b. Ath. 521 F. — 68) Clem. Alex. Strom. 4,496 D. Morell. A. Plut. stoische Widerspr. 10,545. Diomedon nennt ihn Diog. L. 9,26. Er ließ den Philosophen Zenon von Elea foltern und hinrichten, Plut. Geschwätz. 8,13., Diog. L. 9,25. und das. Menage. Darauf vertrieb ihn das Volk 9,27. — 69) Dionys. Hal. 7,4 ff. Diodor Frgm. Bd. 4,16. Zw. A.

1) Das ἀνυπεύθυνον bezeichnet sehr wortreich Str. 6,158.: αὐτοκρατὴς βασιλεία καὶ ἀνυπεύθυνος ἐξουσία αὐτοτελής. — Μούναρχος, μουναρχέω hat Herodotos von Königen und Tyrannen: 5,46. 59. 61. 6,23. 24. 7,154. 165.; doch auch ἀνδράσι μουνάρχοισι von den Bakchiaden in einem Orakel 5,92,2. Dazu vgl. 3,80. ἕνα — μούναρχον — μοῦνον.

trat, daß sie aber nicht unmittelbar Fortsetzung des Fürstenthums alter Zeit, etwa eine Entartung desselben, war, sondern daß zwischen ihr und dem alten Fürstenthum republikanische Verfassung das Mittelglied bildete, daß demnach Könige, z. B. Pheidon von Argos und Charilas von Sparta, nur uneigentlich und zwar weil sie minder beschränkt, als ihre Vorgänger herrschten, Tyrannen heißen konnten [2]); ferner daß die republikanischen Verfassungen, welche durch die Tyrannis aufgehoben wurden, nicht, wie manche Alte es vorstellen [3]), vollkommen entwickelte und befestigte Demokratieen, dagegen aber auch nicht festwurzelnde Adelsherrschaften mit schlaffer Ruhe und knechtischem Dulden des niedern Volkes, sondern mehrentheils zerrüttete Formen einer sowohl durch innere Zwietracht, als durch Feindseligkeit des emporstrebenden Demos zerfallenden Adelsherrschaft waren; daß demnach, im Gegensatze der Aesymnetie [4]), die als gütliche Vermittlungsart und als von Seiten des herrschenden Standes ausgehend erscheint [5]), beim Eintreten der Tyrannis als äußeres Merkmal das Gelingen eines List- oder Gewaltstreiches, Erlangung einer Leibwache, Unterhaltung von Söldnern, Einnahme der Akropolis [6]) ꝛc. genannt wird; endlich daß, auch da, wo eine gesetzlich verbürgte Rechtsstellung der Gesamtheit, wie in Athen seit Solon, statt fand, der Hebel von dergleichen Unternehmungen im Sinne des gemeinen Volkes war, und in diesem die Tyrannis ein befreundetes Element hatte, fast nirgends also gegen Wunsch und Streben desselben eintrat. Zwar zog Gelon an der Spitze der adlichen Gamoroi von Syrakus gegen den Demos daselbst, der diese vertrieben hatte, und unterwarf denselben [7]): aber das ist nicht eine aus dem Innern des syrakusischen Gemeinwesens aufgesproßte Tyrannis, sondern Verknüpfung der Eroberungslust des Ausländers mit einer ihr ent-

---

2) Arist. P. 5, 10, 3. — 3) So Cornel. Nep. Miltiad. 8.: Omnes autem habentur et dicuntur tyranni, qui potestate sunt perpetua in ea civitate, quae libertate usa est. — 4) Vgl. §. 59. N. 15-18. — 5) Dies ist wesentliches Merkmal. Zwar sagt Aristoteles (Arg. zu Soph. Oedip. Tyr.), die Tyrannen wurden anfangs Aesymneten genannt; doch kann dies schwerlich streng von der Abwandlung der Bezeichnung, sondern nur von dem Wesen der beiden Abstufungen nachköniglicher Alleinherrschaft überhaupt, ohne Bezug auf die Quelle der Gewalt, gelten. Dazu mögte denn die allgemeine Bemerkung, Pol. 5, 8, 5., gehören, daß Tyrannen entstanden ἐκ τῶν ὀλιγαρχιῶν αἱρουμένων ἕνα τινὰ κύριον ἐπὶ τὰς μεγίστας ἀρχάς. Aristoteles erwähnte jenes sicher auch mit Beziehung auf den ersten Magistrat im äolischen Kyme (§. 58. N. 44.), denn das Fragment ist aus der kymäischen Politie. Vgl. Polit. 4, 8, 2. — 6) Herod. 1, 59. Dionys. Hal. 7, 4. Thuk. 1, 126. — 7) Herod. 7, 155.

sprechenden Partei, und nicht anders ist seine im Geiste der syrakusischen Parteiführung fortgesetzte Behandlung des Demos von Megara und Euböa [8]) zu schätzen; durch die Ausdehnung über mehre Städte nahm seine Tyrannis einen ungewöhnlichen Charakter an; er stützte sich gar nicht auf den Demos als solchen [9]), sondern, bei einer aus mehren Städten gesammelten und gemischten Bevölkerung seiner Hauptstadt, auf bewaffnete Macht.

In dem Sinne des niedern Volks aber hatte die Tyrannis insgemein ihre Wurzel und Nahrung nicht bloß kraft seines Hasses gegen den herrschenden Stand, durch welchen getrieben es den Demagogen sich willig zur Partei stellte [10]); sondern mit diesem Gegenstreben gegen die Anmaßungen der Herren und dem Bemühen, das verhaßte Joch abzuwerfen, verband sich die auch nach Jahrhunderten noch nicht gänzlich erloschene Anhänglichkeit an die Einheit der vorwaltenden Macht, den unverkennbaren Vorzug des Fürstenthums vor der vielhäuptigen Herrschaft stolzen und standessüchtigen Adels. Diese Anhänglichkeit an das ehemalige Erbfürstenthum, das als mildes und väterliches Staatswalten im Munde des Volkes lebte, dem als wesentliche Eigenschaft beigelegt ward, daß es Wohlthaten spende, und Unrecht im Lande nicht dulde [11]), unterhalten durch die Dichtungen von der heroischen Zeit, ward neugekräftigt, wenn Volksführer zu der Gunst, welche ihre Freundlichkeit, Wohlthätigkeit und ihre ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften fanden, auch durch Abstammung von altköniglichem Geblüte, wie Peisistratos [12]), emporragten. Diese Gesinnung bewirkte, daß in der Zwietracht der Stände der Demos nicht sowohl eine Richtung auf Selbständigkeit und auf Theilnahme an der Regierung, als auf Einsetzung eines Monarchen verfolgte und, fern vom Klügeln über die letzten Rechtsgründe, nur auf Wohlfahrt im Staatsleben blickend, den an der Spitze zu sehen begehrte, dem es Kraft und Weisheit zu regieren und Güte in Anwendung seiner Macht zutraute. Daher der Wunsch des athenischen Demos, Solon mögte Tyrann werden [13]), und das gleichartige über Empedokles geäußerte Begehren der Akragantiner [14]). Demnach also entstand die Gesellung der Volksschaaren zu den Demagogen weder allein aus dem Aufwogen der Parteiung, noch war die aus dem Zwiste erwachsende Tyrannis bloß der Vortheil, den die zutretende

---

8) Herod. 7, 156. — 9) Herod. a. O.: νομίσας δῆμον εἶναι συνοίκημα ἀχαριτώτατον. — 10) Arist. P. 5, 4, 5.: ἡ δὲ πίστις ἦν ἡ ἀπέχθεια πρὸς τοὺς πλουσίους. Vgl. 5, 8, 2. 3. — 11) Aristot. P. 3, 9, 4. 5, 8, 5. — 12) Herod. 5, 65. — 13) Plut. Sol. 14. — 14) Aristot. b. Diog. L. 8, 63. Eine der gewöhnlichen Uebertragungen scheint die ähnliche Angabe von dem Wunsche des athenischen niedern Volks in Betreff des Alkibiades Plut. Alkib. 34.

Eigensucht ärndtete, oder überhaupt ein Mißlingen demokratischen Strebens, das, anstatt den Demagogen nach vollbrachtem Sturze der Aristokratie bei Seite zu schieben, aus dem geringern Uebel in das größere gerathen zu seyn beseufzt habe; vielmehr hatte die politische Berechnung des Demos ihren Endpunkt in der Einheit eines tüchtigen Regenten.

Daher konnte der zum Besitze der Herrschaft gelangte Tyrann dem Demos auch nicht als natürlicher Feind erscheinen. Die Schätzung einer zu Stande gebrachten Tyrannis, so weit Nachdenken über die Principien des Staatsrechtes auch in dem schlichten Sinn der Masse gedacht werden kann, hatte ihren Maaßstab noch nicht vorzugsweise in der Wurzel der Entstehung derselben, in der Usurpation, der Unterdrückung des Anspruchs der Gesamtheit auf Theilnahme an der höchsten Gewalt, sondern in dem Charakter des Staatswaltens, in der Pflege des Rechtes, der Achtung gegen das Eigenthum, der Weisheit in richterlichen Aussprüchen, der Unzugänglichkeit gegen Bestechung und Ansehen der Person. Diese Schätzung der Tyrannis nach ihrem Walten zeigte sich aber nicht bloß in der bewußtlosen, unklaren Neigung des großen Haufens, sondern selbst im Verkehr der Weisen mit wackern Tyrannen. Solon, nicht fragend nach dem constituirenden Rechtsgrunde, verkehrte gern mit Philokypros und ehrte ihn durch Poesie [15]), weil dieser gerecht war; edle Dichter, Pindaros und Aeschylos, Simonides und Anakreon, Bakchylides, Ibykos und Arion, lebten mit Tyrannen [16]). Daher denn das einstimmig über Peisistratos ausgesprochene Lob [17]), dessen Herrschaft, nach kaum eingesetzter Theilnahme des Gesamtvolkes an der höchsten Gewalt, durch Pflege der Gerechtigkeit und durch königliche Sorge für das Wohl der Unterthanen in allen Richtungen des Staatslebens sich dem Sinne des Demos heimisch machte; daher der Preis des, dem Demos nicht grade günstigen, Gelon [18]); daher väterliche Milde und Leutseligkeit Stütze der Tyrannen überhaupt, so daß sie zum Theil ohne Trabanten in der Mitte des Volkes verkehren konnten [19]).

---

15) S. §. 49. N. 48 b. — 16) S. m. Progr. de Pindaro reip. constit. praeceptore disp. 2. p. 17 sqq. Es ist unverständig, Alkäos egoistische Ausfälle gegen Pittakos für antityrannischen Patriotismus zu schätzen. Eher paßt sein Gesang auf Myrsilos Tod, Athen. 10, 459 C. — 17) S. vor Allen Thuk. 6, 54. Das läppische Scholion meint freilich, Thukydides habe die Peisistratiden gerühmt, weil er selbst zu ihrem Geschlechte gehörte. — 18) Diodor 11, 38.: πολλὴν εὐνομίαν κ. τ. λ. — 19) Von Kypselos s. Aristot. P. 5, 7, 22 ff.; von Gelon s. Diod. 11, 26.; Aelian. V. G. 6, 11. 13, 36.; von Theron s. Diod. Frgm. Bd. 4, 66. Zw. A.

Hieraus erklärt sich endlich, wie anfangs ohne gehässigen Nebenbegriff das Wort **Tyrannos** nur den **Herrscher** bezeichnete [20]), und mit einer noch in die Zeit der entwickelten Demokratie fortgedauerten Mischung sowohl **Tyrannos** von den Königen alter Zeit [21]), als umgekehrt **Basileus** von den Tyrannen gebraucht ward [22]). Die Scheidung der Begriffe Tyrannos als etwas Gehässigen und Basileus als etwas Liebenswerthen [23]) ging zunächst aus der Abweichung der Tyrannis von väterlich-königlicher Regierung hervor und gestaltete, nach der Zumischung der Ansichten späterer Politiker von Volksrechten, zugleich mit dieser sich immer böser und böser [24]).

---

20) Das Wort fand zuerst sich bei Archilochos Plut. v. Ruhe d. Seele 7, 839. Arg. zu Soph. Oed. Tyr., Schol. zu Aeschyl. Prometh. 224. Archilochos scheint es vom Lyderfürst Gyges (allerdings einem Usurpator, Herod. 1, 11.) gebraucht zu haben. S. Herod. 1, 12. und Valcken. — 21) S. die Tragiker; auch Herod. 1, 7. vom Lyder Kandaules, 8, 157. vom alten Königthum überhaupt und von dem makedonischen. — 22) Beispiele giebt besonders Herodotos, s. 5, 52. von Periandros, 5, 27. von Mäandrios, 5, 44. von Telys, 5, 109. 110. von den kyprischen Tyrannen, 6, 25. von Skythes, 5, 55. von Aristagoras. Auch in einem Orakelspruch wird Kypselos *βασιλεὺς κλεινοῖο Κορίνθου* begrüßt 5, 92, 5. *Βασιλεύς* und gleich darauf *τύραννος* s. 5, 113.; *βασιλεύς*, *τύραννος* und *μούναρχος* 6, 23. Thukydides unterscheidet 1, 13. *τυραννίδες* und *πατρικαὶ βασιλεῖαι*. Vgl. d. Schol. Eupolis sagte *βασιλεύς* von Peisistratos, s. Ammon. *τύραννος*. V. d. gemischten Gebrauche s. Schol. Aristoph. Ach. 61. — 23) S. dies selbst noch im Etym. M.: *Βασιλεὺς βάσιν ἴλης* (!) *ἔχων, τουτέστι μετὰ τοῦ πλήθους ποιούμενος τὴν βάσιν καὶ τὴν ἔξοδον· δεῖ γὰρ ἀληθῶς βασιλέα καλοποιεῖν· ὁ δὲ κακοποιῶν τύραννος*. — 24) So b. Polyb. 2, 59.: *αὐτὸ γὰρ τοὔνομα περιέχει τὴν ἀσεβεστάτην ἔμφασιν καὶ πάσας περιείληφε τὰς ἐν ἀνθρώποις ἀδικίας καὶ παρανομίας*. Daher denn b. Hesych. *Τύραννος ἄρχων ἀπηνὴς καὶ ἀπάνθρωπος* und bei Poll. 6, 151. nebeneinander genannt *τύραννος, ἀνδραποδιστής*, wobei aber zu beachten ist, ob nicht die in der fünften Beilage bemerkte Verwechselung v. *τύραννος* und *Τυῤῥηνός* des Bösen noch mehr auf die Tyrannen gebracht und namentlich jene Zusammenstellung veranlaßt hat? Vgl. überhaupt den ersten Abschnitt in Ebert dissertationes Siculae, Regimontii 1825.

3. Die Tyrannis im Lichte unköniglicher Zwingherrschaft.

§. 51.

Dasjenige Walten der Tyrannen, welches ihren Namen auf alle Zeiten verrufen, bei den Hellenen aber sie in Gegensatz gegen das Königthum gestellt hat, Zwingherrschaft durch ausheimische gedungene Zuchtmeister und Trabanten, Entfremdung von allem väterlich wohlwollenden Sinne, willkührliche Härte, liebloser Druck und Grausamkeit, Verachtung alles göttlichen und menschlichen Rechts [1]) rc. ist allerdings der Tyrannis der ältern Zeit eben so wenig ganz fremd, als Entartung des Adels der alten Aristokratie, und gebrandmarkt ist der Name des Phalaris von der Geschichte überliefert worden. Wenn jenes aber als Gesamteigenschaften der Tyrannis zusammengestellt zu werden pflegt, so ist freilich unleugbar, daß aus der gleichartigen politischen Stellung der Tyrannen und Richtung der Zeit eine gewisse Gleichmäßigkeit des Verfahrens natürlich sich ergab; jedoch passen die einzelnen Züge jenes Gesamtbildes auf einzelne Tyrannen der ältern Zeit nur zum Theile oder in minder grellem Lichte. Die Zeichnung, welche Dionysios von Halikarnaß [2]) vom Aristodemos giebt, läßt klar erkennen, daß mit eben der Willkühr, wie Reden erdichtet, oder, wie bei Diodor, Schlachten aus der Phantasie beschrieben worden, auch von einzelnen Tyrannen statt ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit eine ohngefähre Zeichnung mit allgemeinen Grundstrichen entworfen ward [3]). So wurde das Besondere der Handlungsweise des Einen auf die des Andern übertragen; oder, wenn auch Einzelnes dem rechten Eigenthümer verblieb, doch zugleich das Ungehörige, um die Masse zu häufen, zugelegt [4]), und endlich das Eine wie das

---

1) S. Aristot. Pol. 5, 9, 5–10. 5, 8, 6. 7. Vgl. Platon Staat 8, 562 A. ff. — 2) Dionys. 7, 7. — 3) Vgl. mit Dionysios Schilderung die des Hippias von der Tyrannis in Erythrä Athen. 6, 259 C. D., des Theopompos von Hegesilochos Verfahren auf Rhodos Ath. 10, 444 F., und des Herakl. P. 51. von einem angeblichen Tyrannen auf Kephallenia, der nur zwei Feste jährlich, Aufenthalt in der Stadt nur auf zehn Tage erlaubte, das Recht der ersten Nacht nahm u. dgl. — 4) Zur Analogie dient Eusebios Chr. J. 1470. und dazu Cedren. 1198.: *Ταρκύνιος Σούπερβος — ἐξεῦρε δεσμὰ, μάστιγας, ξύλα, εἱρκτὰς, φυλακὰς, κλοιοὺς, πέδας, ἁλύσεις, ἐξορίας, μέταλλα;* zur richtigen Schätzung von dergl. unhistorischer Aufschwellung des Stoffs das treffliche Wort des Polybios in Constantinos Porphyrogenn. Exc. v. Tug. und Last. (Polyb. v. Schweigh. 7, 7.) — „die Historiker hätten von dieses Hieronymos Grausamkeit

Andere über das Maaß des Wahren und Glaublichen hinaus gehäuft und gesteigert [5].

Als gemeinschaftliche Wurzel sowohl guten und milden, als bösen und strengen Verfahrens der Tyrannen und jeglicher darauf bezüglichen Anstalt, kann das Bestreben, die Tyrannis zu sichern und zu erhalten, gelten. Insofern also, als mittel- oder unmittelbar die Hauptrichtung ihres Regierens war, für der Tyrannis Bestehen zu sorgen, wird ihnen Selbstsucht mit Recht beigelegt [6]. Keineswegs aber ist diese so aufzufassen, als hätten die Tyrannen alles Gute, Treffliche und Schöne, das im Staatsleben erzeugt ward, sich angeeignet, und auf ein Schwelgen in fürstlicher Herrlichkeit, während dem Staate nichts zugeflossen sey, auszudehnen. Natürlich im Wesen der Tyrannis begründet war ferner die Aufstellung der Willkühr des Gewalthabers als höchsten Gesetzes. Doch auch dies war nicht vom Umsturze aller bestehenden Rechtsinstitute begleitet; die solonische Verfassung erhielt sich der Form nach unter den Peisistratiden; es war minder gegen Herkommen und Gesetz, als gegen die Standesgewalt, die bis dahin sich geltend gemacht hatte, gerichtet. Dies traf meistens den Adel; daher das allgemeine Merkmal der Tyrannis, daß die Formen, an die die Adelsherrschaft sich knüpfte, aufgelöst oder umgestaltet [7], der Adel niedergedrückt [8]) und den übrigen Bürgern möglichst gleichgestellt, überhaupt aber Ehre und Geltung im Staate von der Bestimmung des Tyrannen allein abhängig gemacht wurde. Das Letztere erscheint bis zur ruchlosen Beugung des persönlichen Rechts entartet in Polykrates Verfahren, welcher seinen Bürgern ihr Eigenthum raubte, um es nachher zurückzuschenken [9]) und so Alles aus dem Stande des Rechts in den der Gnade versetzte. Aus dem Erstern aber, der Entgegensetzung der Tyrannis gegen den Adel, ergiebt sich, daß Anstalten zur Niederdrückung oder Schwächung des niedern Volkes zum Theil gar nicht der ältern Tyrannis, sondern erst der nach völlig entwickelter De-

---

viel erzählt, doch sey er dazu wol zu jung gewesen; ἀλλά μοι δοκοῦσιν οἱ τὰς ἐπὶ μέρους γράφοντες πράξεις, ἐπειδὰν ὑποθέσεις εὐπεριλέπτους ὑποστήσωνται καὶ στενάς, πτωχεύοντες πραγμάτων ἀναγκάζεσθαι τὰ μικρὰ μεγάλα ποιεῖν καὶ περὶ τῶν μηδὲ μνήμης ἀξίων πολλούς τινας διατίθεσθαι λόγους." — 5) So erzählte Klearchos, bei Athen. 9, 396 F., Phalaris habe saugende Kinder gespeist. — 6) Aristot. Pol. 4, 8, 3.: — τυραννίδα — ἥτις — ἄρχει — πρὸς τὸ σφέτερον αὐτῆς συμφέρον, ἀλλὰ μὴ πρὸς τὸ τῶν ἀρχομένων. — 7) Auf etwas der Art gingen die Einrichtungen des Kleisthenes in Sikyon, Herod. 5, 68. — 8) Des Milesiers Thrasybulos Rath an Periandros, die Hervorragenden zu mähen, s. Herod. 5, 92, 6. Arist. P. 5, 8, 7. — 9) Herod. 3, 39, 123.

mokratie gefolgten, angehören, zum Theil in anderem Lichte, als dem der bloßen Unterdrückung zu betrachten sind. Als solche werden genannt Entfernung des niedern Volks aus der Stadt, als dem Mittelpunkte der Regierung und Zwang zu der Bauerntracht des Schafpelzes [10]. Diese Maaßregel, als auf Herabwürdigung des Demos berechnet, scheint aber mit mehr Recht einigen aristokratischen Regierungen beigelegt zu werden [11]; wo sie von Tyrannen geübt ward, ist darin thätige Sorge für Hebung des Landbaues [12] und des daraus zu erzielenden Wohlstandes, welchen Ruhe zu begleiten pflegt, nicht zu verkennen. Eine der obigen verwandte Beschuldigung ist, die Tyrannen hätten das Volk entwaffnet und sich mit Schaaren von Söldnern umgeben. Das Letztere ist wol als allgemein geübt anzunehmen; jedoch geschah es nicht bloß um eine Leibwache zu haben und weil, nach einem spätern Wort [13], die Tyrannen sich als Opferthiere ansahen, sondern mehr, wie unten wird erläutert werden, um Ausbreitung der Herrschaft willen. Hiezu aber paßte wiederum nicht völlige Entwaffnung der Bürger; die sikelischen Tyrannen hatten in den Kämpfen gegen die Karthager ohne Zweifel Heere bewaffneter Bürger. Verweichlichung des Volks, dem Polykrates [14] und von Dionysios von Halikarnaß [15], um das Maaß zu füllen, auch dem Aristodemos beigelegt, mag sehr einzeln und nur gegen kriegerischen Adel geübt worden seyn. Im Widerspruche damit steht sowohl die Anhaltung zum Landbau, als die vielerwähnte Bedrückung durch Abgaben. Bei diesen kann wiederum nicht, was Aristoteles von Polykrates angiebt [16], Erschöpfung des Volks, um Muthlosigkeit zu erzeugen, als gemeinsame Handlungsweise der Tyrannen vorgestellt werden; die Steuern waren

---

10) Möris κατωνάκη. V. d. Orthagoriden und Peisistratos berichtet es Poll. 7, 68.; v. Peisistratos Aristoph. Lysistr. 1151 ff. Vgl. Suid. κατωνάκαι. Die κατωνάκη Aristoph. Ekkles. 724. und κονίποδες 848. haben nicht Bezug auf alte Zeit. Das Wort μόθων hat eine ähnliche Geschichte; s. Hesych. μόθ. — 11) S. §. 52. N. 18. Vgl. Arist. P. 5, 4, 5. 5, 8, 7. Meier de bon. damn. 185. N. 81. — 12) Dion Chrys. 1, 521.: Auf Peisistratos Befehl wurden die Athener γεωργοὶ καὶ τὴν Ἀττικὴν πρότερον ψιλὴν καὶ ἄδενδρον οὖσαν ἐλαίαις κατεφύτευσαν. Gelon führte das Volk zum Ackerbau wie zum Kriege, Plut. Apophth. 6, 668. Periandros ging weiter; er verbot den Gebrauch der Sklaven (?) und nöthigte die Bürger, Gewerbe selbst zu betreiben, Nikol. Dam. 42. Orell. und 450. Vales. A. — 13) Ael. V. G. 10, 5. — 14) Athen. 12, 540. Vgl. Wyttenb. zu Plut. Apophth. 1044. von der Uebertragung jener Maaßregel von Kyros Behandlung der Lyder (Herod. 1, 157.). — 15) Dionys. 7, 9. — 16) Pol. 5, 9, 4.

hie und da gering [17]), und die Tyrannen mußten erkennen, daß bei einem Drucke, welcher Muthlosigkeit beabsichtigte, eben sowohl sich Verzweiflung erzeugen konnte. Eben dies läßt sich von der **Grausamkeit**, welche für hervorstechendes Merkmal der Tyrannis gilt, behaupten. Härte in Bestrafung des Ungehorsams und auch wol Wegschaffung gefährlicher Widersacher war allerdings natürliche Begleiterinn der Tyrannis; aber nur die Berichte von Phalaris [18]) steigern sie zur unmenschlichen Lust am Anblick von Qualen unglücklicher Schlachtopfer; Periandros, welchem Ausbildung tyrannischer und grausamer Politik vorzugsweise zugeschrieben wird [19]), zeigte anfangs natürlich guten Sinn [20]); unverschuldete Blutschande mit seiner Mutter soll seinen Sinn bis zum Menschenhaß verwirrt haben [21]). Die Unterhaltung von **Aufpassern** gesellt sich zu der der Söldner als Sicherungsmittel [22]), doch ward sie erst in der Folge in Syrakus zum System ausgebildet. Entschieden ist endlich die Tyrannis von der Beschuldigung, sie habe **geistige Ausbildung** untersagt [23]), zu befreien; auch hier mögte man Uebertragung von dem, was die Aristokraten, z. B. die von Mitylene, gegen ihre Hörigen übten [24]), erkennen. Wie könnten die Höfe der Tyrannen Sitze der Wissenschaft und Kunst gewesen seyn und zugleich ein Verbot gegen Pflege dieser Blüthen der Humanität bestanden haben? Vielmehr offenbart in der Gunst für dieselben, der allen Tyrannen gemeinsamen Gastlichkeit gegen Künstler und Dichter [25]), der von Polykrates [26]) und den Peisistratiden [27]) angestellten Sammlung von Bibliotheken, der Aufführung öffentlicher Bauwerke, der Verzierung der Staats-

---

17) Peisistratos machte die Aecker zehntpflichtig, Meurs. Pis. 6. 7. 9.; der Adel hatte das Sechstel genommen; Hippias und Hipparch nahmen nur ein Zwanzigstel, Thuk. 6, 54. Böckh Staatsh. 1, 551. Solon bezahlte eine Anleihe redlich wieder, Plut. Apophth. 6, 668. — 18) Herakl. P. 56. V. s. Stier s. Kallimach. Frgm. 1, 487. Ern. A.; Diod. 15, 90.; Cicero g. Verr. 4, 33. Athen. 9, 396. Schol. Pind. P. 1, 185. Der durch Scipio den Akragantinern aus Karthago zurückgesandte Stier war aber Bildniß des Flußgottes Gelas. S. d. angef. Schol. — 19) Arist. P. 5, 9, 2. Vgl. Herakl. P. 5.; Diog. L. 1, 98. — 20) Herod. 5, 92. 6, 7. — 21) Parthen. 17. Diog. L. 1, 96. Dagegen erscheint Herodotos Bericht, Thrasybulos Rath (N. 8.) habe seinen Sinn umgestaltet, fast einfältig. Die antityrannische Richtung der Rede des Korinthiers Sosikles b. Herod. 5, 92, 2. 5. hat übrigens auch den Kypselos in falsches Licht gestellt. — 22) Der Bosporaner Leukon sagte zu einem Verläumder *ἀπέκτεινα ἂν — σὲ — εἰ μὴ πονηρῶν ἀνδρῶν ἡ τυραννὶς ἐδεῖτο*. Athen. 6, 257 D. Dies gilt von allen Zeiten. — 23) Aristot. P. 5, 9, 2. 7. — 24) Aelian. V. G. 7, 15. Vgl. §. 26. N. 21 b. — 25) §. 50. N. 16. — 26) Athen. 1, 3 A. — 27) Gell. att. N. 6, 17.

gebäude, der Tempel und der Hofburg mit Kunstwerken [28]), sich das Bestreben, die äußere Erscheinung der Tyrannis groß und herrlich zu machen, in diesem Glanze als Urheber staunenswerther Werke Ehre und Ruhm zu gewinnen und die Gewalthaberschaft zum Nachbilde des gefeierten Königthums auszustatten. Die Gegenseite hiezu, nehmlich in dem Wirken des Staats nach außen, giebt die Unterhaltung zahlreicher Kriegsschaaren, deren Wesen verkannt wird, wenn man sie als bloß zur Unterdrückung der Bürger bestimmt ansieht. Ueberhaupt begehrte die ganze Stellung der Tyrannen Waffenthaten, um Achtung gegen den Kriegsfürsten zu erzeugen; sardanapalische Schwelger konnten keine Haltung gewinnen; an Thatendrang mangelte es dem Hippokrates, Gelon, Theron, Polykrates, Periandros, Kleisthenes, Peisistratos nicht; dazu aber gesellte sich der Bedacht auf Gewinnung von äußern Stützen der Herrschaft. Jeder zur heimischen Herrschaft zueroberte Platz ward ein Bollwerk mehr zur Sicherung der Herrschaft im Innern [29]); gleichwie auf friedlichem Wege die Abführung von Pflanzstädten, z. B. des Kypselos nach Ambrakia, Anaktorion, Leukas [30]), die Bündnisse mit andern Staaten, besonders mit Tyrannen, als zwischen Periandros und Thrasybulos [31]), Periandros und Prokles [32]), Gelon und Theron [33]), Rückwirkung auf die Stetigkeit des innerlich nicht festgewurzelten Herrscherthums haben sollten.

4. Untergang der Tyrannis.

§. 52.

Thukydides [1]) rühmt Sparta als Befreierinn des hellenischen Festlandes von den Tyrannen; Plutarch [2]) hat eine Beispielsamm-

28) Ueberhaupt s. Arist. P. 5, 9, 4., von Polykrates Herod. 3, 21. 41. 60. 125. Vgl. Athen. 12, 540 D. E.; von Kleisthenes Paus. 2, 9, 6., v. Kypselos Paus. 5, 2, 4. 5, 17 ff., v. Hipparch's Verzierung Athens Ps.-Platon's Hipparchos ꝛc. — 29) Montesq. espr. d. l. 8, 16.: Quand un prince d'une ville est chassé de sa ville, le procès est fini; s'il a plusieurs villes, le procès n'est que commencé. Dies verkennt Thuk. 1, 17.; s. dagegen ihn selbst 6, 54. — 30) Str. 10, 452. — 31) S. N. 8. — 32) §. 49. N. 15. — 33) Diodor 11, 26. Analog ist, daß Prokles des arkadischen Königs Aristokrates Tochter zur Gemahlinn erlangt hatte, Diog. L. 1, 94., und daß Kleisthenes von Sikyon darum mit bei der Brautwerbung um seine Tochter dem Hippokleides gewogen war, weil dieser in Verwandtschaft mit den Kypseliden stand, Herod. 6, 128.

1) Thuk. 1, 18. Vgl. Müller Dor. 1, 160 ff. u. Dess. Prolegom. 405. — 2) Plut. v. Herod. Verläumd. 9, 411. Vgl. §. 27. N. 10.

lung dazu gegeben. Die letztere ist ein unkritisches Gemisch unzuverlässiger Angaben, aus polemischem Gesichtspunkte gegen Herodotos aufgestellt; Thukydides Zeugniß gilt zwar zunächst nur in Bezug auf Athen, ist aber gewichtig genug, um in weiterer Ausdehnung genommen zu werden. In Sparta fand die Tyrannis eine Widersacherinn nicht allein als unächtes Herrscherthum im Gegensatze des dort erhaltenen legitimen Königthums, sondern auch wegen der Gefährde, welche die altaristokratischen dorischen Institute in andern Staaten durch die Eingriffe der Tyrannen, namentlich durch Hebung der Periöken, überhaupt durch Einrichtung und Pflege unherkömmlicher politischer Formen erlitten. Wenn nun dem Streben Sparta's nach der Hegemonie im Peloponnes natürlich entsprechende Politik war, die Feinde des dorischen Herkommens, das seinen Kern in Sparta hatte, bei Seite zu schaffen, und politischer Egoismus dergleichen Bemühungen Sparta's hervorbringen mogte: so fällt doch das Aufhören mancher Tyrannis, z. B. der korinthischen [3]), früher als Sparta's Politik sich über den gesamten Peloponnes verbreitete, und andrerseits war Sparta keinesweges natürliche Feindinn der Tyrannis überhaupt; die Peisistratiden standen in Gastfreundschaft mit ihm [4]), und wenn gleich es, dem Geheiß des delphischen Gottes folgend, diese austrieb, war es doch nachher geneigt, Athen wieder unter ihre Tyrannis zu beugen [5]), so daß man mit Dion Chrysostomos [6]) den Korinthier Sosikles, der durch seine Rede [7]) das zur Unterstützung der Peisistratiden gesammelte Bundesheer auflöste, als Athens endlichen Befreier ansehen kann. Selbst aber wenn dies Verdienst den Spartiaten ohne Einschränkung beigelegt werden könnte, würde dies nicht als den Umsturz der Tyrannis in den übrigen Staaten genugsam bedingend erscheinen: wie bei dem Aufkommen der Tyrannis, so ist bei ihrem Untergange ein in ihrem Wesen gegründetes Element und eine diesem entsprechende Richtung des Zeitgeistes auszumitteln.

Wie einerseits die Tyrannis als eine Nachfeier des Königthums, als Endpunkt der alten Zeit erscheint, so bietet sie sich andrerseits als von dem Princip des Neuen erfüllt dar. Das Neue, Unherkömmliche, aus der gewohnten Bahn Schreitende liegt selbst schon in der ungewöhnlichen Einsicht und Kraft, mit der die Tyrannen begabt seyn mußten, um auf ihren Platz zu kommen, in der regen und rüstigen Wachsamkeit, deren es bedurfte, um sich darauf zu behaupten, in der damit verbundenen Erkenntniß, daß das mit ihnen fortschreitende Zeitalter andere Ansprüche mache, als einfache Zurückführung des Alten, daß sie zwar den Schein von die-

3) Nach Euseb. Chr. Ol. 48. — 4) Herod. 5, 63. — 5) Herod. 5, 91 ff. — 6) Dion Chrys. 2, 103. Reisk. A. — 7) Herod. 5, 92.

sem erhalten, aber die gediegensten Stützen ihrer Geltung neu schaffen mußten. Bei aller Neigung des niedern Volkes aber, sie gleich Königen der alten Zeit zu ehren, konnte doch auch selbst durch die ausgezeichnetste Trefflichkeit ihre Herrschaft nicht eben so fest wurzeln, als das legitime Fürstenthum seiner Natur nach es gewesen war [8]). Dies offenbarte sich besonders bei Vererbung der Tyrannis. Das Geschlechtliche konnte nicht schon nach wenigen Menschenaltern völlig befestigt seyn, und sich nicht durch innere Kraft erhalten; demnach sollte mit dem Nachfolger eines kräftigen und wackern Tyrannen immer neue, eigene Trefflichkeit aufwachsen; Mangel der Kraft und Einsicht war Keim des Verderbens; ethische Tugend allein konnte nicht Ersatz geben. Die alten Bande waren durch sie gelöst; die entschiedenen Gegner ihrer Herrschaft aber, die ehemals regierenden Herren, keineswegs ganz ausgerottet; der Demos wiederum, früher im Stande der Rechtlosigkeit gegen den bevorrechteten Herrenstand, hatte schon durch die Herabwürdigung des letztern zu gleicher Unterwürfigkeit mit ihm gewonnen. Zugleich aber war Gährungsstoff in allen Kreisen des Staatslebens durch das aufrufende, schaffende Walten der Tyrannen angeregt worden; ihr strengeres Anziehen der Staatsbande hatte nicht entnervt, sondern gekräftigt; Bewußtseyn und Nachdenken über politische Zustände war wach und thätig geworden, Neues trieb Neues, und selbst der Blick auf das Vielen gelungene Streben nach der Tyrannis mußte Lust zur Nacheiferung [9]), mindestens Selbstgefühl und Regung zu freiem Gebrauche der inwohnenden Kraft und zum Höherstreben wecken. So geschah es, daß auch da, wohin Sparta's Macht nicht reichte, die Tyrannis, zum Theil durch Erbschaft, ohne Geist und Kraft, übertragen, um die Zeit der Perserkriege auf dem hellenischen Festlande dem Andrange zahlreicher Widersacher, der in vielfältiger Richtung [10]), am seltensten jedoch im Aufstande der Masse, wie gegen Phalaris [11]), sich äußerte, unterlegen hatte und daß der durch den Perserkampf hervorgerufene Aufschwung weiter wirkte und auch Sikelien löste.

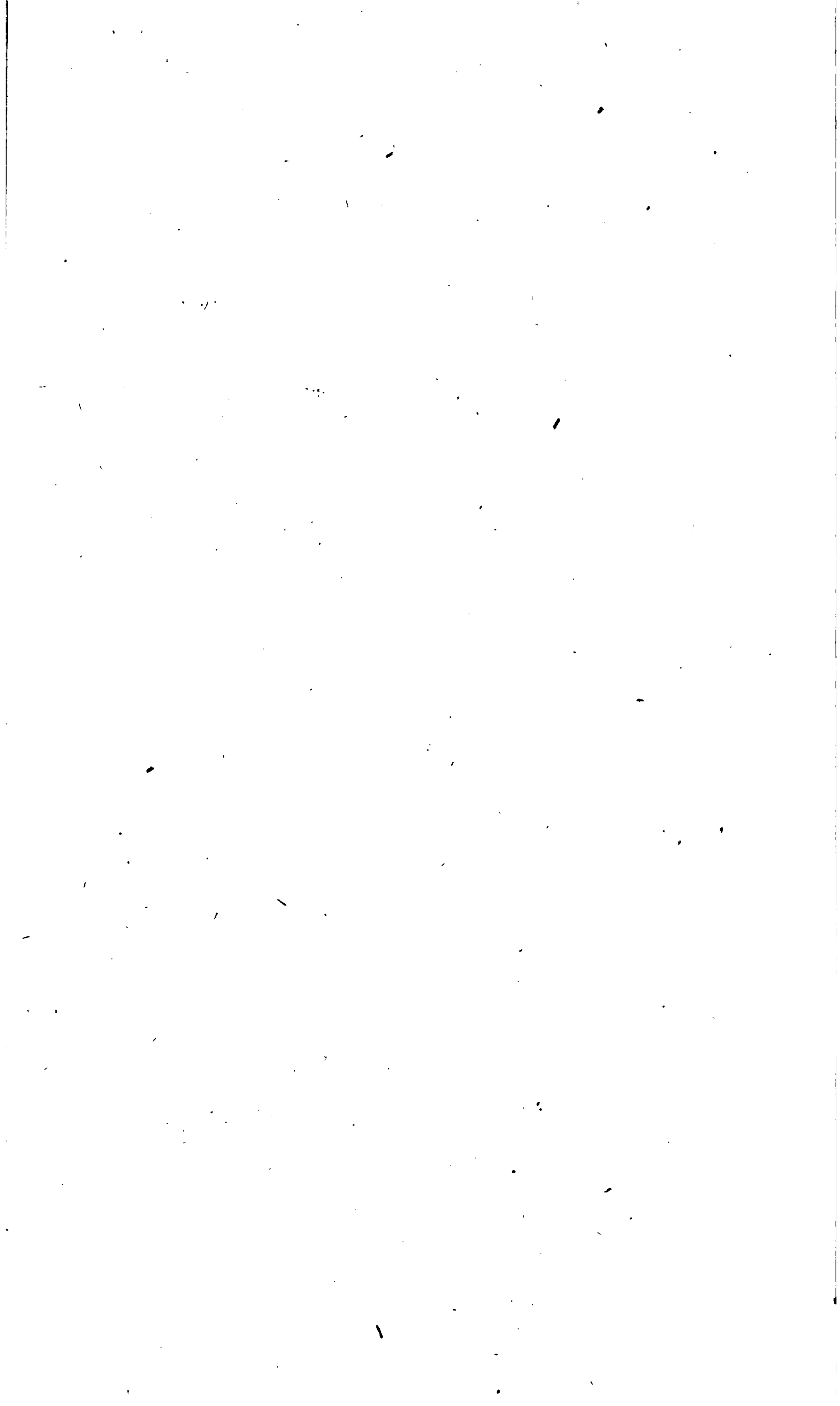
Die später eintretenden Zwingherrschaften haben auch über die ältere Tyrannis einen gemeinschaftlichen bösen Schein verbreitet; doch lebte in dem Andenken des freigewordenen und mit manchem Denkmal der Großheit jener Herrscher ausgestatteten Demos

8) Darum wies Solon die Tyrannis ab, ὥςπερ οὐκ ἀρετῇ τοῦ λαβόντος εὐθὺς ἂν βασιλείαν γενομένην. Plut. Sol. 14. — 9) Periander sagt b. Herod. 3, 53.: τυραννίς χρῆμα σφαλερόν· πολλοὶ δὲ αὐτῆς ἐρασταί εἰσι. — 10) Aristot. P. 5, 8, 9-11. Von dem persönlichen Interesse der Mörder des Hipparchos s. Thuk. 6, 55 ff. Aelian. V. G. 2, 8. — 11) Cic. v. d. Pflichten 2, 7.

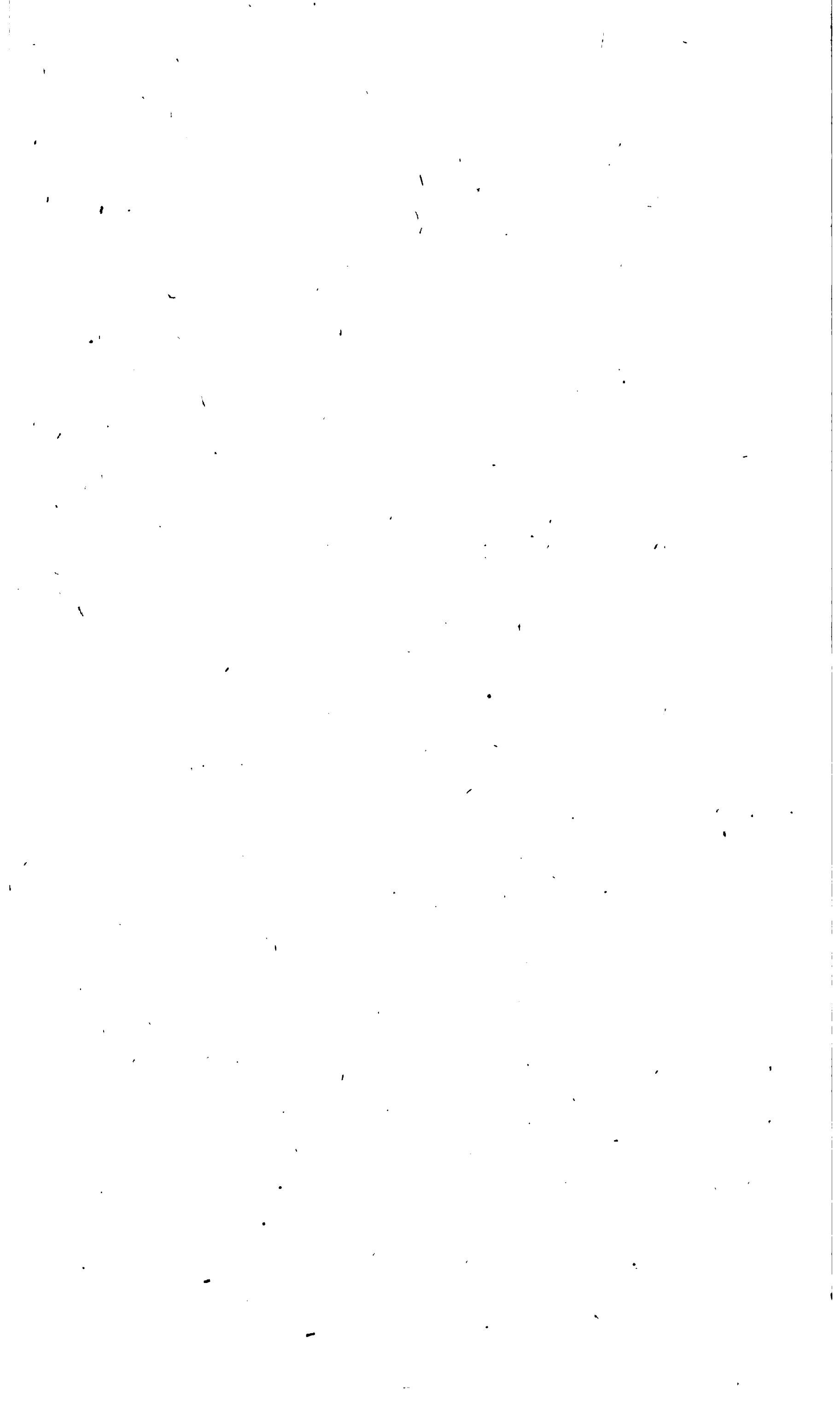
Anerkennung ihres Verdienstes fort [12]), Gelon und Theron wurde Heroenehre erwiesen [13]), und ihre Namen, wie die eines Kypselos, Kleisthenes und Peisistratos sind der Nachwelt mit der gebührenden Glorie überliefert worden. Was aber der in den Stand der Mündigkeit getretene Demos mit freigewordener Kraft vermögte, das sollte er bald nach Befreiung Athens, seinem üppigsten Fruchtboden, im Kampfe gegen den Uebermuth persischer Barbaren und des vertriebenen Tyrannen Hippias Rachgier darthun.

---

12) Acta rescindere war nicht gewöhnlich; Gellius Behauptung 9, 2. ist nicht gegründet. Korinth ließ zwar die delphische Schatzkammer des Kypselos auf den Namen des Staats umschreiben, Plut. v. Pyth. Orak. 7, 576., doch blieb Periandros Grabschrift ungefährdet, Diog. L. 1, 97., und dessen gegen andere Staaten begonnene Unternehmungen wurden von dem Freistaate zum Theil fortgeführt. Wol aber spricht Volkshaß sich aus in dem Verbote der Akragantiner, die Farbe zu tragen, welche einst Phalaris Trabanten getragen hatten. — 13) Diodor 11, 38. 53.



Beilagen.



1.

Von den Etesien.

Beilage zu §. 3. N. 13.

Die folgende Zusammenstellung der Hauptangaben der alten Schriftsteller über die Etesien ist nur bestimmt, die Bestimmtheit der Vorstellungen von jenen vielerwähnten Winden zu fördern und den Begriff davon zu vervollständigen; der Gegenstand ist nicht von der Art, daß sich neue Ansichten darüber mit Grunde vorbringen ließen.

In den griechischen Meeren wehen fast das ganze Jahr hindurch nördliche Winde, fast regelmäßig des Morgens sich erhebend und gegen Abend nachlassend. Clarke travels 2, 3, 380. Nach Kinsbergen S. 80. wehen bei Tenedos neun Monate hindurch Nordwinde. Daher die Einfahrt in den Hellespont so schwierig; daher einst oft langwieriges Stilleliegen der Kornschiffe, die die Kaiserstadt Constantinopel mit Zufuhr aus Aegypten zu versorgen pflegten, und daher von K. Justinian Magazine auf Tenedos, um das Getreide der Fäulniß, welcher es in den Schiffen ausgesetzt war, zu entziehen. Procop. v. den Gebäuden 5,2. Der Nordwind überhaupt (nicht die Etesien), häufig von Thrakien benannt (Hesiod. W. und T. 507 ff. *Θρῄσσαι πνοαί* Sophokl. Antig. 585. *Στρυμονίης* Herod. 8,118.), war den Hellenen nicht angenehm; er wird als rauh bezeichnet (*δύςπνοοι πνοαί* Sophokl. a. O.).

Davon scheiden die Etesien sich als ein Besonderes. Etesien hießen, nach etymologischer Geltung des Wortsinns und als Appellativ, Winde, die jährlich mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren. *Βορέαι ἐτήσιοι* Aristot. Probl. 26, 2. In Alexandreia begannen jährlich mit dem Sommer die *ἐτησίαι ἐκ τῶν βορείων* Strabon 17,793. Aquilones etesiae Plin. N. G. 2. §. 42. Etesia flabra aquilonum. Lucret. 5, 741. Vgl. 6, 730. Insofern steht das Wort Etesien nicht von Nordwinden allein. Von Poseidonios wurden die *εὖροι* als *ἐτησίαι* des Meers von Iberien bis Sardinien bezeichnet, Str. 3,144. So vom Eratosthenes die indischen Regenwinde, Str. 15,690—692. Vgl. Arrhian. Anab. 6,21.; Indika 21. Seneca natürl. Fr. 5,18.: Etesiae — totam Indiam et Aethiopiam continuis aquis irrigant. Daraus ist zu erklären Liv. 37,23.: Antiochos Flotte habe eine langsame Fahrt

westwärts längs der Südküste Kleinasiens gemacht adverso tempore Etesiarum, quod velut statum Favoniis esset. Daher mit völliger Beseitigung des Begriffs Einer bestimmten Himmelsgegend Phavorinus b. Gell. Att. N. 2, 12.: Etesiae et prodromi — certo tempore anni, cum canis oritur, ex alia atque alia coeli parte spirant. Vgl. Apulejus v. d. Welt 2, 261.: Sunt Etesiae et prodromi spirantes ex omni parte eo tempore aestatis, quo canis oritur.

In beschränkter Bedeutung steht das Wort von den in den hellenischen Gewässern jährlich zur Zeit der Hundstage wehenden Nordwestwinden. Darauf bezieht sich Theophrast von den Winden rc. (Hanau 1605. Fol.) S. 58.; nur die Nordwinde werden *ἐτησίαι*, nicht die Südwinde. Diese Etesien begannen mit dem Aufgange des Hundsgestirns zu wehen und erfrischten Hellas die gesamte Zeit der drückenden Hitze hindurch, Pollux Onom. 1, 61. *θέρος περὶ τὰ Ἐτήσια πνεύματα.* Seneca nat. Fr. 8, 10.: Etesiarum flatus aestatem frangit. Von der Hitze dieser Jahrszeit s. die Stellen in Kruse Hellas 249. 250. 262. Von der Macht der Etesien über sie zeugt der reiche Mythus vom Aristeas, an den hier nur erinnert werden kann.

Auch die Etesien pflegten, gleich den Nordwinden überhaupt, Nachts zu ruhen. Theophrast v. den Winden S. 58. Plin. N. G. 2, 47. Seneca nat. Fr. 5, 11.: Atqui Etesiae ob hoc somniculosi a nautis et delicati vocantur, quod — mane nesciunt surgere.

Als nordwestliche Winde beschreibt die Etesien genau Aristoteles v. d. Welt 4.: *Οἱ ἐτησίαι λεγόμενοι μίξιν ἔχοντες τῶν τε ἀπὸ τῆς ἄρκτου φερομένων καὶ ζεφύρων.* Vgl. Aristot. Meteorol. 2, 6., wo von mehren Winden jenes Theils der Windrose die Rede ist. Diodor 1, 39.: *Οὐ βορέαι γὰρ οὐδ' ἀπαρκτίαι μόνοι ἀλλὰ καὶ οἱ πνέοντες ἀπὸ θερινῆς δύσεως ἀργέσται κοινωνοῦσι τῆς τῶν ἐτησίων προσηγορίας.* Daher bei Hesych. *Ἀργέσται — οἱ ἐτήσιοι.* Vgl. Suid. *Ἐτησίαι.*

Nach Theophrast v. d. Winden S. 62. wehten in manchen Gegenden während der Etesien eine Art Gegenwinde, so in Euripos ein *Παλιμβορέας.* Nicht überall war ihre Stärke gleich. In Thessalien waren sie schwach, Theophr. a. O. S. 63., auf den Inseln heftig, sehr heftig bei Karystos; Ders. S. 70.: *μᾶλλον ἰσχύουσι καὶ συντονοτέρως τοῖς βορείοις.* Auf Aegyptens Nordküste war ihr Druck heftig, daher die Annahme, durch ihren Aufenthalt des Nils würden dessen Ueberschwemmungen verursacht. Herod. 2, 20. Vgl. Diodor a. O. Ammian. Marc. 22, 35. Daher Cäsars nothgedrungenes Verweilen in Alexandreia durch die Etesien, qui Alexandria navigantibus sunt adversissimi venti. Die Fahrt von Rhodos nach Athen ward während der Hundstage durch sie fast unmöglich gemacht. Cicero Br. an Att. 6, 7. (Der

Bruder von Sir Sidney Smith brachte einst einen ganzen Monat auf der Fahrt von Rhodos nach Kos zu. Clarke trav. 2,2,380.)

Von ihrem Einflusse auf Schifffahrt und Staatshändel mögen noch folgende Beispiele zeugen. Das älteste mögte seyn die dreimalige Erwähnung eines Treibens von Cap Malea gen Kreta in der Odyssee 3,289 ff. 4,514 ff. 9,80 ff. — Miltiades fuhr mit den Etesien von Eleus nach Lemnos, Herod. 6,140. — Nach der Schlacht bei Salamis schützten die auf der Lauer gebliebenen Kerkyräer vor, sie hätten wegen der Etesien das Cap Malea nicht umfahren können, Herod. 7,168. Hier ist indessen nicht sowohl die Fahrt ostwärts zu verstehen, sondern die nach Umfahrt des Caps nothwendige Richtung gen Norden. Von der Fahrt aus dem Pontus in den Hellespont unter Gunst der Etesien s. Polyb. 4,44. 6,10. Sehr bedeutend ward ihr Einfluß auf die Seeunternehmungen Philipps von Makedonien und der Athener gegen einander. Sie hinderten die Fahrt der Athener gen Norden (Demosth. Philipp. 1,48. 93. Reisk. A.), Philipp aber benutzte sie zu seiner Expedition (Inhalt zu Demosth. Phil. 1,39.). Eben so machten sie sich im ionischen Meere geltend. Mit ihnen konnte man in Einem Tage von Kephallenia nach Messenia gelangen. Polyb. 5,5. Sie förderten die Fahrt von Italien nach Griechenland (Cicero Br. an Versch. 12,22.) und nach dem Morgenlande (Tacit. Hist. 2,98.). Dagegen ward durch sie Dion's Fahrt von Zakynthos nach Sikelien eine sehr langwierige. Plut. Dion 24.

2.

Die Pässe des Kithäron.

Beilage zu §. 6. N. 36.

Gegen Mittag ist Böotien durch den Kithäron und Parnes dergestalt geschlossen, daß in Osten und Westen dieser Berge nur hart an der Küste Raum zu Straßen geblieben ist; dort gab es eine bequeme von Attika nach Oropos, hier eine sehr beschwerliche (ὀρεινή Xenoph. Hell. 6,4,3.; χαλεπή Ders. 6,4,25. Vgl. 5,4, 16—18. und die Angaben bei Müller Orchom. 492. 493.), an dem Ufer des alkyonischen Meers vom megarischen Pagä gen Kreusis. Die große Straße des Verkehrs zwischen Böotien und dem Peloponnes führte aber über den Kithäron. Die Erwähnungen derselben bei den Alten sind zahlreich genug, aber es bleibt dennoch zweifelhaft, ob Eine Heerstraße (λεωφόρος) oder zwei waren? Dies aber muß, bei den Umgestaltungen des Oertlichen in den nachfolgenden Jahrhunderten, vorzugsweise aus Prüfung der Angaben der Alten ausgemittelt werden. Xenophon gedenkt eines kithä-

tonischen Passes; doch, kraft der Voraussetzung, daß dessen Beschaffenheit Jedermann bekannt sey, schneidend kurz; Hell. 5,4,47.: τὸ ὑπὲρ τῆς κατὰ τὸν Κιθαιρῶνα ὁδοῦ ἄκρον; vgl. 5,4,59. und καταλαβεῖν τὸν Κιθαιρῶνα 5,4,37. und διὰ τοῦ Κιθαιρῶνος 5,4,59. Nun aber ist es sicher, daß sowohl von der nördlichen als der südlichen Seite des Kithäron ein doppelter Aufgang zu seiner Höhe und zum Uebergange war. Von der nördlichen Seite nehmlich der eine von Platää aus, der andere von Theben, neben den Flecken Erythrä und Hysiä — Thuk. 3,24.: οἱ Πλαταιῆς — ἐχώρουν — τὴν ἐς Θήβας φέρουσαν ὁδόν· καὶ ἅμα ἑώρων τοὺς Πελοποννησίους τὴν πρὸς Κιθαιρῶνα καὶ Δρυὸς κεφαλάς, τὴν ἐπ᾽ Ἀθηνῶν φέρουσαν μετὰ λαμπάδων διώκοντας· καὶ ἐπὶ μὲν ἓξ ἢ ἑπτὰ σταδίους οἱ Πλαταιῆς τὴν ἐπὶ τῶν Θηβῶν ἐχώρησαν, ἔπειθ᾽ ὑποστρέψαντες ᾖεσαν τὴν πρὸς τὸ ὄρος φέρουσαν ὁδὸν, ἐς Ἐρύθρας καὶ Ὑσίας, καὶ λαβόμενοι τῶν ὀρῶν διαφεύγουσιν ἐς τὰς Ἀθήνας. Vgl. Pausan. 9,1,3.: Νεοκλῆς — Βοιωταρχῶν — (τοὺς Θηβαίους) οὐ τὴν εὐθεῖαν ἀπὸ τῶν Θηβῶν τήν τε ἐπὶ τὴν πεδιάδα, τὴν δὲ ἐπὶ Ὑσιῶν ἦγε πρὸς Ἐλευθερῶν τε καὶ τῆς Ἀττικῆς. Einen doppelten Aufgang der mittäglichen Seite bezeichnet Xenophon Hell. 5,4,14.: καὶ τὴν μὲν δι᾽ Ἐλευθερῶν ὁδὸν Χαβρίας, ἔχων Ἀθηναίων πελταστὰς ἐφύλαττεν· ὁ δὲ Κλεόμβροτος ἀνέβαινε κατὰ τὴν ἐς Πλαταιὰς φέρουσαν· προϊόντες δὲ οἱ πελτασταὶ (nehmlich des Kleombrotos) περιτυγχάνουσιν ἐπὶ τῷ ἄκρῳ φυλάττουσι τοῖς ἐκ τοῦ ἀναγκαίου λελυμένοις (nehmlich Θηβαίοις) — καὶ τούτους μὲν ἅπαντας — ἀπέκτειναν· αὐτὸς δὲ κατέβαινε πρὸς τὰς Πλαταιάς. Demnach scheint sich, besonders aus der Stelle des Xenophon 5,4,14. und des Thukydides 3,24., zu ergeben, daß auf der Höhe des Kithäron ein doppelter Paß war, der eine von Eleutherä nach Hysiä und Erythrä, der andere aus Megaris nach Platää. Dem letztern aber gehört der Name Δρυὸς κεφαλαὶ an; Herod. 9,39.: — ἐς τὰς ἐσβολὰς τὰς Κιθαιρωνίδας, αἳ ἐπὶ Πλαταιέων φέρουσι· τὰς Βοιωτοὶ μὲν τρεῖς κεφαλὰς καλέουσι, Ἀθηναῖοι δὲ Δρυὸς κεφαλάς. Vgl. die oben angeführte Stelle des Thukydides. Dieser Paß scheint nicht allein bequemer gewesen zu seyn, sondern den Peloponnesiern auch deshalb lieber, weil man zu ihm von Megaris aus hinaufgelangen konnte, ohne das Gebiet der Athener zu betreten, und dieser wird da, wo keine weitere Ortsbestimmung hinzugesetzt ist, verstanden, z. B. in den oben angeführten Stellen des Xenophon. In der spätern Zeit übrigens machte sich die größere Bequemlichkeit desselben, welche immer statt gefunden hatte, so sehr geltend, daß der andere Paß fast gar nicht mehr durchzogen wurde, und man die Straße von Eleutherä nach Platää einschlug. So Pausanias 9,2,2.: λεωφόρος ἀπ᾽ Ἐλευθερῶν ἐς Πλαταιὰν ἄγει und Strabon 9,411.: — τὴν ὁδὸν τὴν εἰς Ἀθήνας καὶ Μέγαρα ἐπὶ τῶν

ὅρων τῶν τῆς Ἀττικῆς καὶ τῆς Μεγαρίδος. Dieser Weg endlich ist der heut zu Tage gebräuchliche.

3.

Geraneia und Oneion.

Beilage zu §. 6. N. 41. 43.

Das Gebirge Geraneia (ἡ Γεράνεια; bei Diodor 19, 54. Γερανία) — darüber kann kein Zweifel obwalten — lag nordöstlich vom Isthmos in Megaris. Thukyd. 1, 105. Vgl. 1, 108. 4, 70. Pausan. 1, 40, 1. Stephan. Byz. Γεράνεια. Sein Abhang nach dem saronischen Meerbusen hin war äußerst schroff; daselbst die skironischen Klippen (vgl. ein dem Simonides beigelegtes Epigramm in Brunck's Analekten 1. S. 143); gen Westen reichte es bis an den korinthischen Meerbusen, daher dort Pagä als Durchzugsort bedeutend. Der Rücken des Berges bot eine wenig gebahnte Straße — δύςοδος — ἡ Γεράνεια Thukyd. 1, 107. Vgl. 108., und Diodor 11, 80.

Davon verschieden ist das Gebirge Oneion (τὸ Ὄνειον Xenoph. Hell. 6, 5, 51. Ὄνεα ὄρη Polyb. 2, 52. Ὄνεια ὄρη Strab. 8, 380.). Fast ohne Ausnahme wird dies von den Neuern, als Theil der Geraneia, oder doch als eng mit dieser verbunden, nördlich vom Isthmos gesetzt. Dies scheint mir nicht richtig. Der Gewährsmann jener Annahme scheint Strabon zu seyn; bei diesem heißt es 8, 380.: τὰ καλούμενα Ὄνεια ὄρη, διατείνοντα μέχρι Βοιωτίας καὶ Κιθαιρῶνος ἀπὸ τῶν Σκειρωνίδων πετρῶν, ἀπὸ τῆς παρὰ ταύτας ὁδοῦ πρὸς τὴν Ἀττικήν. Vgl. 9, 393. und die ohngefähr gleichlautende Stelle in Vatic. append. 3, 71. Diese Angabe aber scheint uns — wenn anders nicht diese Ortsbezeichnungen in Strabon's Zeit sich verändert hatten — eine Verwechselung mit der Geraneia darzuthun, und aus den Zeugnissen älterer Schriftsteller sich zu ergeben, daß das Oneion südlich vom Isthmos lag. Vor Allem aus Thukydides Beschreibung der Schlacht zwischen den Athenern und Korinthiern am Hügel Solygios 4, 42 — 44. Dieser lag an einer Bucht, zwanzig Stadien südlich vom Isthmos, zwischen beiden Kenchreä. Während der Schlacht war ein Haufen Korinthier ruhig in Kenchreä — τούτοις οὐ κατάδηλος ἡ μάχη ἦν ὑπὸ τοῦ ὄρους τοῦ Ὀνείου. Demnach hätte das Oneion zwischen Kenchreä und dem Solygios gelegen. Aber es ist nicht ein einzelner Berg zu verstehen, sondern ein den Eingang in den Peloponnes erschwerender Höhenzug, der mehre Uebergänge bot — Xenoph. Hell. 7, 1, 15. — ἐφύλαττον ἄλλος ἄλλοθεν τοῦ Ὀνείου, Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Πελληνεῖς κατὰ τὸ ἐπιμαχώτα-

τον. Der bequemste war bei Kenchreä Xen. H. 6,5,51.: — τὴν καλλίστην παρὰ Κεγχρέας πάροδον. Vgl. 7,1,41.: — τὸν ὑπὲρ Κεγχρεῶν λόφον. Von Epameinondas Uebergange vgl. Polyän. 2,3,3. 2,3,9. Zwischen dem Oneion und der Geraneia lag das Thal des Isthmos (s. Gell. bei Poppo Thukydid. 2,232. Note). Hier warf Chabrias, Olymp. 102,4., einen Graben auf von Kenchreä bis Lechäon, um Epameinondas vom Einbruch in den Peloponnes abzuhalten, Diodor 15,68. Eben so befestigte Kleomenes bei dem Anzuge des Antigonos den Raum zwischen Akrokorinthos und dem Oneion zur Schutzwehr des Peloponnes, Polyb. 2,52., zog sich aber darauf auf das Oneion selbst zurück, Plutarch Kleom. 20.

4.

Die Quellen zur Kunde von der heroischen Zeit.

Beilage zu §. 9. N. 1.

Dem geschichtsforschenden Hellenen gab es für die Vorzeit seines Volks keine ältere und reichere Kunde, als die in den homerischen Gedichten erhaltene, und wenn von Manchem gefragt wurde, ob dies und jenes Historische und Geographische sicher daraus geschöpft werden könnte, so war doch die Kritik fern von der heutigen vernichtungdrohenden Stellung derselben, welche Jedem, der den Homer als historischen Gewährsmann vorführen will, einen Kampf für ihn und seine Zeugengültigkeit abnöthigt, ohne welchen einzelne Anführungen aus den homerischen Gedichten Gefahr laufen, für gänzlich rechtlos geachtet zu werden.

Ob die homerischen Gedichte Einen Verfasser, oder mehre gehabt haben, ist dabei nicht nothwendige Grundfrage; es genügt, daß ein eigenthümlich abgeschlossener Geist in ihnen sich offenbart, der, wenn auch nicht einer einzelnen, doch einer moralischen Person, einem Zeitalter, angehört, und als solcher für politische Zustände, von denen, nicht aber von Begebenheiten in unsern Darstellungen die Rede ist, zeugegültig ist, und dies vielleicht mehr, als Aussage des Einzelnen: doch mag zur Kürze des Ausdrucks der einfache Personenname Homer sein hergebrachtes Recht behaupten.

Man kann zwei Fälle setzen: 1) Homer knüpfte seine Dichtung an etwas, das vor und mit ihm bestanden, also entweder er gab treue Ueberlieferung der Sage, oder er stellte seine Zeit dar; 2) Homer schuf eine freie, des Urbilds in der Wirklichkeit gänzlich ermangelnde, Dichtung. Die Skepsis des Alterthums

beachtete fast nur die von Homer erzählten Begebenheiten und seine geographischen Angaben: über Glaubwürdigkeit und historischen Grund der Darstellungen von Zuständen sind die Alten stillschweigend einverstanden; hier regte sich kein Zweifel. Die Hauptzweifler jener Art waren Herodotos [1]), von Fr. v. Schlegel treffend der erste Chorizont genannt, dessen Ungläubigkeit über Helena's Aufenthalt in Troja ägyptische Sagen angeregt hatte; Eratosthenes und Apollodoros über geographische Angaben, jener bis zur Spötterei [2]); Dion Chrysostomos über Ilions Zerstörung. Thukydides sieht, im Bewußtseyn der Größe des atheniſchen Zeitalters, in der alten Zeit nur geringe Anfänge, aber weder politische Zustände noch heroische Sinnesart wird von ihm ins Ungewisse gestellt; Ephoros, mit der heraklidisch-dorischen Wanderung seine Geschichten beginnend, scheint dadurch, was jenseits derselben lag, für unhistorischen Stoff erklärt zu haben: doch mit nichten; keineswegs schloß er von Untauglichkeit des Stoffs zu dem Kreise seiner historischen Darstellung auf völlige historische Richtigkeit desselben; vielmehr ist er in dem Mythenkreise der heroischen Zeit nicht selten befangener, als die historische Kritik erträglich findet. Polybios, nüchtern unbefangen und von hellenischen Vorurtheilen möglichst rein, erklärt sich, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Angaben, im Allgemeinen dahin, daß Homer, wenn gleich von Dichterfreiheit Gebrauch machend, doch auch Bestehendes zum Grunde gelegt habe [3]).

Ob Homer das in seinem Zeitalter Bestandene darstelle, fassen die Alten meist nur bei Prüfung einzelner Angaben ins Auge, z. B., unkritisch genug, Ephoros bei Strabon [4]), bemerkend, daß Homer auf Kreta hundert Städte setze, da doch im heroischen Zeitalter deren nur erst neunzig gewesen seyn; tauglicher bemerkt Vellejus Paterculus [5]), daß Homer Korinth nenne, welches in der heroischen Zeit unter dem Namen noch nicht da gewesen sey. Treffend wahr dagegen ist der allgemeine Ausspruch

---

1) Herod. 2, 120. — 2) — *φησὶ, τότ' ἂν εὑρεῖν τινα, ποῦ Ὀδυσσεὺς πεπλάνηται, ὅταν εὕρῃ τὸν σκυτέα τὸν συῤῥάψαντα τὸν τῶν ἀνέμων ἀσκόν.* Strabon 1, 24. Vgl. 22. und von Apollodoros Denselben 7, 298. — 3) — *ἐκ μηδενὸς ἀληθοῦς ἀνάπτειν καινὴν τερατολογίαν οὐχ Ὁμηρικόν· προςπίπτει γάρ, ὡς εἰκὸς, ὡς πιθανώτερον, ἂν οὕτω τις ψεύδοιτο, εἰ καταμίσγοι τι καὶ αὐτῶν τῶν ἀληθινῶν.* Strabon 1, 20. Vgl. sein Urtheil 1, 25.: *Εἰ δέ τινα μὴ συμφωνεῖ, μεταβολὰς αἰτιᾶσθαι δεῖ, ἢ ἄγνοιαν, ἢ καὶ ποιητικὴν ἐξουσίαν, ἢ συνέστηκεν ἐξ ἱστορίας, καὶ διαθέσεως, καὶ μύθου. — Τὸ δὲ πάντα πλάττειν, οὐ πιθανὸν, οὐδ' Ὁμηρικόν,* und darüber Fr. v. Schlegel Gesch. d. ep. Poesie. Schr. 5, 90. — 4) Strabon 10, 479. — 5) Vell. Paterc. 1, 3. ex persona poetae.

des Pseudo-Herodotos im Leben Homer's[6]), daß dieser (kraft ästhetischer Nothwendigkeit) entweder das Schönste oder Heimisches dichten mußte. Das Letztere begreift sich am leichtesten durch Vorstellung seines Gegensatzes, nehmlich daß Homers politische Zustände und Urtheile etwa denen des Auslandes nachgebildet seyn mögten: nur Unvernunft und Unnatur könnte im Ernste etwas wirklich bestehendes Ausheimisches als das Heimathliche früherer Zeit dargestellt haben; Scherz aber, oder Satyre, oder poetische Mummerei der Allegorie liegen gleichfalls fern. Es ist selbst fraglich, ob Homer irgend ein ausheimisches Staatsleben so genau kannte, daß er sich ein bestimmtes poetisches Bild davon gestalten konnte. Eben so fremd aber mußte es ihm seyn, und ist an sich ungereimt, in einer Volksdichtung, die den Söhnen das Leben und Seyn der Väter in Andenken erhalten sollte, statt des Heimischen rein Erdichtetes, etwa ideale Constitutionen, Kunstwerke, Sitten und Gebräuche, deren Gleiches oder Aehnliches nie gesehen worden, darzustellen. Dazu mogte auch jede Willensregung fehlen; denn der Volksdichter, der in der Jugendzeit des Volks ersteht, ist überhaupt mit der Gegenwart um ihn verwachsen und von ihr befangen, kann von ihr sich nicht losmachen, und natürliches Gefühl ist bei ihm der Sinn für eine poetische Wahrheit, die als solche eben so seinem Volke als ihm erscheint. Dies gilt vor Allem von dem althellenischen Dichter um so zuverlässiger, je mehr bei diesem Volke durch alle seine Zeitalter vorherrschender Charakterzug war, die gesamte ethische Seite des Lebens von überall her mit seiner Eigenthümlichkeit in Einverständniß zu setzen, ihr anzueignen und unterzuordnen. So wurden im heroischen Zeitalter die Götter den hellenischen Großen nachgebildet[7]); so kennt Homer wol Wunder und Ungeheuer des Auslandes, aber nicht fremdartige Staatseinrichtungen und Sitten; nur im Physischen verkehrt die Dichtung fessellos mit allerlei luftigen Gebilden; das Ethische hat nur Abstufungen des Colorits, nicht verschiedene und fremde Farben. Damit ist auch der Wille Homer's, die ethischen Zustände, welche er als wirklich kannte, in treuer Abbildung, jedoch, nach Dichterrecht, mit frischerer glänzenderer Farbe wieder zu geben, vollkommen sicher gestellt. Endlich ist es auch nicht schwer, den poetischen Schmuck von der Schilderung des ethisch-politischen Lebens abzustreifen. Unwillkührlich offenbart sich die treue Anhänglichkeit an die wirkliche Welt darin, daß sie neben Gold- und Silberglanz den Viehhof des Odysseus an-

6) Cp. 37.: — ἄνδρα ποιητὴν τηλικοῦτον εἰκός ἐστι τῶν νομίμων τῶν παρὰ τοῖς ἀνθρώποις ποιοῦντα εἰς τὴν ποίησιν, ἤτοι τὰ κάλλιστα ἐξευρόντα ποιέειν, ἢ τὰ ἑωϋτοῦ πάτρια ἐόντα. — 7) Aristot. Pol. 1, 1, 7.

schaulich zu machen nicht verschmäht. Hierin sah schon Thukydides [8]) scharf und richtig, nach ihm der sonst nicht unbefangene Strabon [9]).

Demnach ist also die ethische Seite des Volkslebens, das Homer darstellt, sicher zu stellen gegen Aufdringung des Ausheimischen und des rein Erdichteten, und als dem Homer entweder durch die Nationalsage zugebracht, oder als noch näher liegend, und ihn unmittelbar umgebend anzusehen.

Zunächst das Letztere betrachtet, fragt es sich: War denn nicht Homer's Zeitalter von dem frühern gänzlich verschieden, und herrscht demnach in der Uebertragung von dessen Beschaffenheit auf das heroische etwas Anders als Dichtung und Unkunde über das wahre Wesen desselben? Wir antworten n e i n, setzen wesentlichen Zusammenhang des homerischen Zeitalters mit dem heroischen, erkennen aber nicht zwischen beiden eine Kluft an, eine gänzliche Umgestaltung der Gesinnung und Sitte. Die gesamte ethisch-politische Welt um Homer wurzelte tief in der Vorzeit, hing vielfach verkettet mit ihr zusammen, und setzte, aus jener entsprossen, auch in mancher Lebensrichtung als eine ihr verwandte sich fort. Demnach ist Homer, in Rücksicht des ethischen Gepräges seiner selbst und seines Zeitalters, das ihn als sein eigen erzeugt hatte und begriff, noch innerhalb der w e i t e r n Schranken des heroischen Zeitalters zu denken. Hiebei ist nicht von bedeutendem Gewicht, daß Homer für manche politische Gestaltungen der heroischen Zeit Namen setzt, die erst durch die Umwälzungen der Wanderzeit aufkamen, z. B. daß er Sparta nennt, da doch Amyklä der altachäische Herrschersitz scheint gewesen zu seyn, daß er einen Thessalos nennt (Il. 2, 682.) u. dgl. Hier galt das Recht der Gegenwart über d a s der Vergangenheit, und es bedarf dabei selbst nicht der Hülfe kritischer Versausmerzung, so willig auch diese sich darbietet. Wie viele aber von den F o r m e n des Lebens der frühern Zeit entweder mit lebendiger Fülle fortbestanden, oder doch als Denkmäler von einer vergangenen Zeit, über die hinaus ihr Körper sich erhalten hatte, zeugten, ist ebenfalls nicht die Hauptsache. Die Fortsetzung der Sinnesart kann sich an Geringes knüpfen; und doch eine Gleichartigkeit und Verwandtschaft der Söhne verschiedener Jahrhunderte erhalten, und sollte sie in der Brust der Enkel nur als Sehnsucht nach dem entschwundenen Leben und Thun der Väter fortleben. Dies besonders in dem Jugendalter der Völker, wo nicht der Wechsel eben so seine Gewalt übt, als in einer Zeit, in welcher eine bunte Flur von Blüthen der Cultur

8) Thuk. 1, 10.: εἰκὸς ἐπὶ τὸ μεῖζον μὲν ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι. — 9) Strabon 1, 20.: ὡς δ' ὅτε τὶς χρυσὸν περιχεύεται ἀργύρῳ ἀνὴρ ꝛc.

entfaltet ist, die Volkssitte, der natürlichen Einfachheit entfremdet, die verschiedensten Bahnen in rascher Folge durchwandelt und die Söhne zuweilen die Zeit ihrer Väter nicht begreifen können.

Freilich nennt Homer die Heroen verschieden von den Menschen seiner Zeit [10]), sieht diese, als ein anderes und niederes Geschlecht an [11]): aber was leiht er jenen Anderes, als größere physische Kraft? Und was beweist denn überhaupt die Vorstellung Homer's von einer vollkommnern Vorzeit? Sie ist ihm gemein mit dem menschlichen Gemüthe überhaupt, und spricht sich als solche aus, wenn die Heroen selbst die Zeit ihrer Väter wiederum höher stellen [12]). Dagegen enthalten die homerischen Dichtungen nicht die Vorstellung einer Verschiedenheit des Staatslebens der heroischen Zeit von dem der Gegenwart, oder gar eines noch höher hinauf gerückten Zustandes statt gefundener politischer Entwickelung, wie man in den Geschlechtsfolgen des Hesiodos (W. und T. 108 ff.) finden mögte. Die homerischen Kyklopen [13]) sind das Bild des noch nicht zum Staate erwachsenen Familienstandes; die Staatenchronik reicht am höchsten hinauf in Troas, wo Dardanos Ilion und damit den Staat gründet [14]); Früheres kennt Homer nicht.

Wiederum, wollte man das Heroische, das Homer als von seinem Zeitalter nicht verschieden zu bezeichnen scheint, auf dieses dergestalt zurückwerfen, daß für die Handlungen der mythischen Zeit, die man doch nicht alle wegläugnen kann, irgend ein anderer politischer und ethischer Zustand angenommen würde: welcher Art könnte dieser nach Analogie der Geschichte gewesen seyn? Ein pelasgischer Friedensstand? — und doch ein thebanischer und trojanischer Krieg? Eine Priesterherrschaft? — und doch Pelopiden und Aeakiden? Ein Stand der Wildheit ohne einigen Adel der Gesinnung?? Jede Wahl eines so ersonnenen Surrogates wird eine klägliche Blöße geben, und davon das um so heller wiederscheinen, daß Sinn und Sitte des Heroenthums von der Zeit des Nachruhms im Homer in genetischem Zusammenhange zurückweicht bis zur Zeit der That, und Homer ein treues Bild der letztern aus eigener Brust zu schöpfen vermogte.

Indessen dient jener Ansicht, die das Heroische erst mit Homer's poetischer Anschauung beginnen lassen will, und vorher ein Vacuum setzt, eine vielgedeutete Aeußerung des Herodot zur Stütze, nehmlich Homer und Hesiod hätten zuerst das hellenische Götter-

10) Οἷοι νῦν βροτοί εἰσι. — 11) Il. 2, 110. 5, 747. 19, 41. Das verdächtige ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν Il. 12, 23. kann nicht in Betracht kommen. — 12) Nestor. Il. 1, 260 ff. — 13) Odyss. 9, 112 ff. — 14) Il. 20, 215 ff.

thum gemacht [15]). Was aber hängt enger mit den homerischen Heroen zusammen, als die homerischen Götter: das Wort ποιέειν läßt sich nun zwar auf die poetische Ausstattung des Olymps deuten: doch meint Herodotos gar ernstlich und streng, die Kunde von Herkunft, Gestalt ꝛc. der Götter sey erst jung [16]). Nun aber ist diese Verkürzung der Anfänge des heroischen Alterthums nicht sowohl, wie bei Thukydides, ein Erzeugniß des nüchternen Verstandes, und der Unlust mit poetischen Gaukeleien zu verkehren, wo das Einzelne, ob wahr oder unwahr, nicht aufgefaßt werden kann, als viel mehr der ägyptisirenden Befangenheit, mit der er, fast wie der ägyptische Priester im Gespräche zu Solon [17]), dem uralten Aegypten das Kinderthum der Hellenen entgegenstellt. Wer ihm beizustimmen vermag, eröffnet sich ein reiches Feld der Deutung poetischer Theologie, und findet auch wol, wie der wunderlich geistreiche Vico, Allegorieen mit politischem Gehalt [18]): Jedoch wird neben jeglichen Versuchen tiefer Geheimdeutung der Satz bestehen, daß Homer das Götterleben und die Staatsordnung im Olymp anthropomorphisch darstellt (Zeus im Olymp ein Reflex des monarchischen Waltens des heroischen Königthums auf der Erde), die irdischen Zustände aber nicht eben so aus poetischer Officin frisch und neu gearbeitet hervorgehen konnten, als, nach Herodot, das Götterthum, und daß endlich durch das Feststehen dieses Satzes am meisten Herodotos Ansicht vom Götterthum entkräftet wird.

Der Zusammenhang des heroisch-homerischen Zeitalters mit dem folgenden in Sinnesart und Einrichtungen hat nun allerdings früher wol von der Art geschienen, daß man aus später Bestehendem und homerischen Angaben Entstehendem die historische Be-

15) Hesiod. 2, 53.: οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι κ. τ. λ. 16) Von πρώην τε καὶ χθὲς ib. Analog damit ist 8, 137. ἔσαν γὰρ τὸπάλαι καὶ αἱ τυραννίδες τῶν ἀνθρώπων ἀσθενέες χρήμασι, οὐ μόνον ὁ δῆμος· ἡ δὲ γόνη τοῦ βασιλῆος αὐτὴ τὰ σιτια σφι ἔπεσσε. 17) Ὦ Σόλων, Σόλων, Ἕλληνες ἀεὶ παῖδές ἐστε, γέρων δὲ Ἕλλην οὐκ ἔστιν. Platon. Tim. 22 B. 18) Mir ist nur die Webersche Uebersetzung der Principj di scienza nuova zur Hand S. 558.: Jupiter Idee der Religion, Juno und Diana der Ehe; Apollo Gott des bürgerlichen Glanzes, des Adels; Venus — bürgerthümliche Schönheit, Minerva, Mercurius — Deutung auf lex agraria; S. 441. 458. Auf Plebejer deuten Tantalus, Mars, den Minerva (bewaffnete aristokratische Stände) trifft, Vulkan, der aus dem Himmel geworfen wird. Vgl. S. 269. Die Heroen sind schön, dagegen Aesop und Thersites als Plebejer häßlich. Irus in der Odyssee ist das Sinnbild eines agrarischen Streites. — Ganz anders sind freilich seines Nachfolgers Pagano Ansichten ausgebildet.

währung der homerischen Schilderungen versuchte, neuerdings nicht so. Eine geistreiche Ansicht [19]) gesellt zwar einerseits den Homer mit der heroischen Zeit zusammen, scheidet aber beide von der folgenden als abgeschlossen und für sich bestehend gänzlich ab; wiederum sieht sie die spätere als aus der Wanderung der Herakliden und deren Folgen ganz neu entsprossen und löst jeglichen genetischen Zusammenhang derselben mit der Heroenzeit auf. — Denkt man nun diese als ein Früheres innerhalb der Marken des hellenischen Volksthums, so ist jene Ansicht zu vergleichen mit der althellenischen von Entstehung des Staats nach vorhergegangener Zerrüttung durch Fluth oder sonst ein Verderben [20]): nun aber setzt jene Ansicht Homer und die heroische Zeit nicht sowohl vor als neben den Anfängen der historischen Zeit der Hellenen, nämlich nach Troas an den Hof der übrig gebliebenen Dardaniden in Gergis; andrerseits aber versetzt sie Werke hohen Alterthums im Herzen von Hellas, die kyklopischen Mauern ꝛc. in die Zeit nach der heraklidischen Wanderung. Zu der erstern Annahme wird die Vermuthung gesellt, der homerische Dialekt sey aus dem Sprachverkehr während des zehnjährigen Feldlagers erwachsen, von den Jonern aber nachher mit samt der Dichtung übernommen, und so Homer eingebürgert worden. Woher aber, wiederholt sich die Frage, eine Füllung für die Leere, welche durch Wegwischung jeglichen hellenischen Sinns und Thuns jenseits der heraklidischen Wanderung sich eröffnet? Ja, noch mehr, woher Ersatz für die Entblößung der Hellenen zunächst nach der Wanderung von eigenem poetischen Lebensschmuck? Von Gergis?? Der Pfad ist nicht lockend, der Blick auf das angebliche gleichzeitige Nichts in Hellas erschreckend, und Vertheidigung hellenischen Nationalgutes wird Pflicht und Recht.

Wenn nun hingegen der Beweis, daß manche Einrichtungen spätern Staatslebens sich mit dem Gepräge des heroischen Alterthums bekundeten, z. B. in Sparta's Königthum, nicht so gar schwer ist, so ist doch der Raum zwischen dem Falle Troja's und der homerischen Dichtung zu bedeutend, als daß nicht das Andenken mancher Gestaltungen der heroischen Zeit gänzlich der Sage hätte anheim fallen müssen. Jedoch umfaßt deren Walten nicht sowohl Bewahrung des Andenkens an Zustände und Sitten, als Erzählung von Begebenheiten und Thaten; den Geist der Vorzeit aber vermag sie nur in der Alterthümlichkeit ihres Vortrags festzuhalten und wiederzugeben. Was also dergleichen nicht in der Gegenwart lebendig sich erhalten hatte, mögte zunächst als subjective

---

19) Schubarth Ideen über Homer und sein Zeitalter 1821. und die Anzeige des Buches Jen. L. Z. 1823. September. 20) Aristot. Pol. 2, 5, 12. Platon. Tim. 22 C, D. Staatsm. 270 C. Gesetze 3, 677 A.

Gestaltung des poetischen Gemüths gelten; wiederum aber dieses nicht anders, als in dem innigsten Zusammenhange mit dem Gesamtgeiste der Zeitgenossen und dem bestehenden Sagenreichthum, und beides in fortwährender Wechselwirkung zu denken seyn.

Eine Schlußfrage ist nun noch, ob Homer für alleinige Quelle über die heroische Zeit zu achten sey? Unbezweifelt ist es, daß neben den homerischen Dichtungen vielfache Sagen sich fortpflanzten und mehre Fäden das Andenken der alten Zeit den jungen Geschlechtern zuführten. Daraus sind die Ueberlieferungen, welche nicht aus Homer nachgewiesen werden können, zu schätzen. Schon die Alten haben gewarnt, man solle das Stillschweigen Homer's nicht unbedingt als einen Grund für das Nichtdaseyn von etwas anführen [21]). Sollen kyklopische Mauern, weil Homer sie nicht zu erwähnen scheint, erst nach ihm gebaut seyn? Es würden viele Seiten zu füllen seyn, wollte man alle Fälle und Gründe, wo und warum Homer geschwiegen habe, anführen und das argumentum a silentio in seiner Dürftigkeit darstellen [22]).

Auch bei Hesiodos, dessen Name, wie der des Homer auf ein Zeitalter zu beziehen ist, und in den Kyklikern floß alte Sage mit neuer Dichtung, an der besonders Hesiodos Eöen fruchtbar seyn mogten, zusammen; je mehr aber die Einrichtungen der Gegenwart sich von denen der Vergangenheit schieden, desto reiner ward der Genuß an den Darstellungen der alten Hoheit. Nun aber strömten zwei Quellen der Verfälschung: einerseits rückte man die Anfänge des neuerdings Bestehenden in die heroische Zeit, um es dadurch ehrwürdig zu machen, wie nachher die Patricier in Rom ihre Verherrlichung in dem Glanze ihrer Ahnen während der Königszeit suchten, und in Sparta manche Einrichtung, zur höhern Sanction für lykurgisch galt: dabei mußten andrerseits die Darstellungen von dem, was in der heroischen Zeit bestanden, spätern Gestaltungen, deren Anfänge man fälschlich in jene hinaufführte, sich zubilden lassen: so das Königthum in der attischen Tragödie; so Theseus angebliche Stiftung der athenischen Demokratie [23]). Findet ja selbst Aristoteles [24]), doch wol nur als Beispiel einer Ana-

21) — ἁπλῶς δὲ τὸ μὴ λέγειν οὐ τοῦ μὴ εἰδέναι σημεῖον ἐστιν. Strabon 1, 36. vgl. 1, 32. 8, 341. 12, 553. 22) Mille preuves de ce genre ne peuvent enformer une positive; on ne sauroït, trop le répéter. — L'abus des preuves négatives a enfanté tous ces systèmes, dont nous sommes depuis si longtems inondés etc. Sainte-Croix des anc. gouvern. fédératifs S. 320. 23) Darum können Zeugnisse aus Aeschylos und Euripides und Berufungen der Redner auf Theseus Verfassung kein Gewicht haben. 24) Polit. 3, 9.

logie, die Anfänge des Ostrakismos bei den Argonauten, die den Herakles zurücklassen.

Es wird also bei Benutzung sämtlicher Quellen ein Hauptaugenmerk seyn müssen, Ansichten, die der Heroenzeit fremd waren, zu sondern von der zugleich darin berichteten Thatsache. Wenn nun aber Homer uns Hauptquelle seyn wird, und in ihm sich sein Zeitalter ausspricht, so ist seine eigenthümliche Ansicht und die Idee, die aus dem Staatsleben, also der Gesamtheit des Volkes hervorgeht, nicht wol so zu trennen, wie in der folgenden Zeit der Schriftsteller und einzelne Staatsmann von der Gesamtheit geschieden werden kann: wol aber ist zu bemerken, daß bei Homer der Unterschied des an sich und im Allgemeinen für Gnome Geltenden und der Aeußerung einer dramatisch dargestellten Charaktergesinnung, z. B. eines heroischen Agamemnon, eines belfernden Thersites, sehr klar sich offenbart.

5.

Die tyrrhenischen Pelasger.

Beilage zu §. 9. N. 20.

Hier eine nachträgliche Bemerkung über die Mischung des Namens der pelasgischen Tyrrhener mit dem der Etrusker oder italischen Tyrrhener. Dem hellenischen Mutterlande angehörige Tyrrhener sind allein die pelasgischen Burgbauer in Athen, die, vertrieben von da, nach Lemnos, Imbros und (Müller Orchom. Beil. 4. 438.) Skyros zogen, von da später nach Thrakien. Herod. 1, 57. Thuk. 4, 109. Herodotos Nebeneinanderstellung der Pelasger und Tyrrhener — *Πελασγῶν, τῶν ὑπὲρ Τυρσηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* 1, 57. — zeugt von unklarer Ansicht: bestimmt nennt Thukydides a. O. die Tyrrhener einen pelasgischen Stamm, und stellt dagegen die Krestoniaten (Herodotos Pelasger) neben ihnen auf (*τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικόν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων, καὶ Βισαλτικόν, καὶ Κρηστωνικόν κ. τ. λ.*); er kannte jene Gegend ohne Zweifel genauer als Herodotos. — Der Etymolog kann recht wohl *τύῤῥις*, Thurm, Burg (*τύρσος, τὸ ἐν ὕψει ᾠκοδομημένον* Suidas: vgl. Orph. Argon. 151. *τύρσιν ἐρυμνῆς Μιλήτοιο*, Pindar. Ol. 2, 127. *Κρόνου τύρσιν*) für die Wurzel des Namens Tyrrhener halten (Dionys. Hal. Arch. 1, 26.: — *τὴν ἐπωνυμίαν — ταύτην ἀπὸ τῶν ἐρυμάτων, ἃ πρῶτοι — κατεσκευάσαντο — τύῤῥσεις γὰρ καὶ παρὰ Τυῤῥηνοῖς αἱ ἐντείχιοι καὶ στεγαναὶ οἰκήσεις κ. τ. λ.* Er bringt die Mosynöker zur Analogie), so zugleich *τύραννος*, den Burgherrn, ableiten, und dies selbst mit dem

etruskischen Lar, Herr, und Larissa in Verbindung bringen. Philochoros u. A. sahen, minder auf den einfachen Grund gehend, *Τυῤῥηνὸς* für Stammwort von *Τύραννος* an. So jener b. Schol. zu Lukian. Katapl. 1. (Siebelis S. 13.): *Τύραννος εἴρηται ἀπὸ τῶν Τυῤῥηνῶν τῶν βιαίων καὶ λῃστῶν ἐξ ἀρχῆς κ. τ. λ.* Daher wird um so leichter erklärbar die häufige Verwechselung jener beiden Wörter, so wie der abgeleiteten *τυραννικὸς* und *τυῤῥηνικὸς* bei den Lexikographen; als b. Photios *πελαργικὸν τὸ ὑπὸ τῶν τυράννων κατασκευασθὲν τῆς ἀκροπόλεως τεῖχος*; Etym. M. *Σιντηΐδα*, von Lemnos, daselbst die *Σίντιες*, *ἔθνος τυραννικὸν καὶ λῃστρικόν*; u. a. Vgl. oben §. 50. N. 24. — Sophokles im Inachos

Ἴναχε γεννᾶτορ —
- - - - - μέγα πρεσβεύων
- - - - - - - - - - - -
καὶ Τυῤῥηνοῖσι Πελασγοῖς.

Dionys. Hal. Arch. 1, 25. u. A. übertrugen die Benennung *Τυῤῥηνοὶ Πελασγοὶ* auch auf die Pelasger in Argolis. — Die Mischung dieser Tyrrhener in Hellas und der italischen Rasena (Dionys. Hal. Arch. 1, 30.) entstand wol nicht allein aus dem ähnlichen Ausgange der beiden Namen, sondern auch das Burgbauen der Rasena ließ den nach Hellas gehörigen Namen auf sie anwenden. Die älteste Erwähnung der westlichen Tyrrhener hat noch keine Zumischung von ungünstigem Urtheile über ihr Volksthum. Die Tyrrhener in Hesiodos Theogonie 1015., Latinos Unterthanen (*πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἄνασσε*), erscheinen als ein wenig gekanntes Volk entlegener Küsten — *μάλα τῆλε μυχῷ νησῶν ἱεράων* —, doch mit unbeflecktem Rufe. Später erscheinen Tyrrhener als Seeräuber (im homer. Hymnos auf Dionysos, in Mnaseas Amazonis Athen. 7, 296 D., in den Argonautiken Apollod. 1, 9, 18.). Dies und die tyrrhenische Thalassokratie bei Eusebios J. 927. mag zunächst von ihnen entlehnt worden seyn; der Einfluß der Nachrichten aus dem italischen Kyme ist hiebei in Anschlag zu bringen. Zugleich aber waren die altpelasgischen Tyrrhener auf Lemnos u. s. w., an sich als eine Art outlaws aus dem hellenischen Staatsleben angesehen, sicher dem Piratengewerbe nicht abhold, und so fielen von zwei Seiten her Name und Eigenschaften der Tyrrhener, deren doppelte Abkunft und Heimath nun nicht weiter bezeichnet wurde, in ein immer ungünstigeres Licht. Bei Hygin. Fab. 274. ist Tyrrhenus Herkules Sohn, seine Gefährten essen Menschenfleisch.

6.

Von den Namen Hellas, Hellenen, Helloi, Selloi, Graikoi, Graeci.

Beilage zu §. 12. N. 15.

Nimmt man den Ortsnamen **Hellas** für das Stammwort, und den Volksnamen **Hellenen** für den abgeleiteten (parum grammatice, Heyne zu Hom. Bd. 4. S. 395.), so mögte man an eine aus **Sumpf** (ἕλος) abgetrocknete Landschaft denken, und für diese Ableitung das lakonische Helos (s. oben §. 7. N. 36.), und Apollod. 2,4,6. ἐκ δὲ Ἕλους τῆς Ἀργείας, Strabon 9,404. — ὁ Ἑλεὼν —, κώμη Ταναγρικὴ, ἀπὸ τῶν ἑλῶν ὠνομασμένη. Ders. 9,405.: Ἕλος τε καὶ Ἑλεὼν καὶ Εἰλέσιον ἐκλήθη διὰ τὸ ἐπὶ τοῖς ἕλεσιν ἱδρῦσθαι (vgl. v. dem Namen *Εἰρέσιον* und der Ableitung von *εἰρεσία* Etym. Mag. *Εἰρέσιον* S. 303,11. Sylb.; von *Εἰλέσιον* und *Ἑλεὼν* vgl. Homer Il. 2,499. 500. und das. Eustath.), Paus. 8,36,3. 4. *Δημήτηρ ἐν Ἕλει* bei dem arkadischen Methydrion, Etym. M. S. 327, 32.: *Ἑλεεῖς δῆμος τῆς Ἀττικῆς — ἀπὸ τοῦ ἐν αὐτῇ ἕλους*, anführen. Demnach also könnte die Entstehung des Namens Hellenen nach des Stammes Mutterlandschaft Thessalien gesetzt werden. Von ἕλος leitete man aber auch den Namen **Hellopia's**, der Landschaft um **Dodona** ab, Apollod. b. Str. 7,328.; und die Etymologie scheint von dem **nahe** liegenden Oertlichen zugleich **dorthin** blicken zu müssen; denn Achilles Anruf des dodonäischen Zeus, *Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε* Hom. Il. 16, 233., deutet auf einen Zusammenhang der thessalischen Hellenen mit dem pelasgischen Heiligthume. Schon früh ist vermuthet worden, außer dem epeirotischen Dodona sey noch ein zweites, und zwar in Thessalien gewesen; dies nach Hom. Il. 2,750. wol nicht ohne Grund; nun aber leitete man das erstere von dem thessalischen ab (Suidas bei Strabon 7, 329. und Kineas b. Steph. Byz. Fragm. *Δωδώνη*), deutete Achilles Anruf auf das letztere (Philoxenos bei Steph. Byz. Fragm. *Δωδώνη*), und die Hellenen blieben demnach thessalische Autochthonen; wobei jedoch eine Deutung des Namens von der Landschaft durch die Annahme eines **Hellen** gehindert ward, und die genealogische Dichtung auch für den alten Namen der Hellenen, *Γραικοὶ*, einen Stammvater schuf (s. Apollod. 47,3. Marm. Par. Ep. 6. Z. 11., nach Eusebios J. 226. ist Thessalos Sohn des Gräkos, nach Steph. Byz. (*Γραικὸς*) Gräkos Sohn des Thessalos). Gewichtig aber spricht gegen die Annahme, das thessalische Dodona sey Mutterort des epeirotischen gewesen, und demnach die Namen *Ἑλλοπίη* und *Σελλοὶ* aus Thessalien herzuleiten, nicht bloß Strabon's kritischer Zweifelmuth (7,329.: *Σουΐδας — τοῖς Θετταλοῖς μυθώδεις λόγους προσχαριζόμε-*

νος — Κινέας δ' ἔτι μυθωδέστερον ....), sondern noch mehr Aristoteles entscheidendes Zeugniß über Dodona, Meteor. 1, 14.: ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα, καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοὶ, νῦν δὲ Ἕλληνες. Denn Helloi oder Selloi haben nie in Thessalien gewohnt, sondern gehören nach dem epeirotischen Dodona (s. Str. 7, 328.), und die örtlichen Bezeichnungen um das epeirotische Dodona erscheinen als dort heimische. S. von der Seller Wohnsitze Ἑλλοπίη, desgl. vom Flusse Σελλήεις, Hesiodos und Philochoros bei Strabon 7, 328. Nach Aristoteles Worten waren nun zwar die Graikoi, oder nachherigen Hellenen, wenn gleich aus des dodonäischen Heiligthums Umgegend herstammend, nicht Eins mit den Selloi; aber, gleich der gemeinsamen Mutterlandschaft, mögte sich auch ein gemeinsames Mutterwort, jenem Heiligthum angehörig, ergeben. Dies ist nämlich Ἔλα oder Ἑλλά, der bei den Lakonen in Gebrauch erhaltene Name des dodonäischen Heiligthums selbst (Hesych. 1, 1159. 1180.: Ἑλλὰ — Διὸς ἱερὸν ἐν Δωδώνῃ, Λάκωνες). Wie von diesem die Ἔλλοὶ oder Σελλοὶ ihren Namen empfangen zu haben scheinen (Hesych. 1, 1181. 82.), so die Ἕλληνες, durch welches Wort Hesychius das Wort Ἔλλοὶ erklärt.

Wenn nun hiedurch die innigste Verbindung des Hellenenstamms mit dem pelasgischen Heiligthum erwiesen und eine Wanderung von Nordwesten her erkennbar wird, befremdet das Schicksal des Namens Graikoi, von dessen fortdauerndem Gebrauch bei den Hellenen wol vergeblich in Alkman's und Sophokles Γραῖκες (s. Steph. Byz. Γραικός, vgl. Prideaux zu Marm. Oxon. 369.) Belege gesucht werden. Der Name gehört durchaus nach der frühern westlichen Heimath der Hellenen; mit dem letztern Namen erscheinen sie in Thessalien. Dagegen schwindet der Name Graikoi in Epeiros und findet sich erst bei den Römern wieder, nach deren politischem Einflusse auf Aegypten auch die Alexandriner Γραικοὶ sagten (Callim. fragm. 104. Lycophr. 605.). Ohne nun dem Berichte von der pelasgischen Wanderung nach Italien die Glaubwürdigkeit abzusprechen, mache ich bemerklich, daß die uralte Schifffahrt der Etrusker im ionischen Meere und der Verkehr nach Epeiros, wol selbst nach Dodona, in einer Zeit, wo das Wort sich dort noch erhielt, das Wort nach Italien bringen, und es so auf die Römer übergehen konnte. Sicher lernten die Römer es nicht erst seit ihrer unmittelbaren Verbindung mit Epeiros kennen; denn sie hatten viel früher Verkehr mit den Italioten und hätten daher den Namen Hellenen annehmen müssen.

7.

Von den Wörtern *πάτρα*, *φρατρία*, *φυλή* in dem Fragment des Dikäarchos bei Stephanos von Byzanz.

Beilage zu §. 16. N. 4. §. 30, 42. §. 35, 12.

Das berühmte Fragment des Dikäarchos bei Stephan. v. Byzanz W. *πάτρα* bedarf, auch nach Buttmann's trefflicher Abhandlung (Abh. d. Berl. Ak. d. W. philol. hist. Cl. 1818—19. S. 12 ff.), hier einer zweckdienlichen Erläuterung. Zuerst das Fragment selbst mit den nothwendigen Aenderungen des corrupten Textes, worin ich Buttmann folge: *Πάτρα ἓν τῶν τριῶν τῶν παρ' Ἕλλησι κοινωνίας εἰδῶν, ὡς Δικαίαρχος, ἃ δὴ καλοῦμεν πάτραν, φρατρίαν, φυλήν. Ἐκλήθη δὲ πάτρα μὲν· εἰς τὴν δευτέραν μετάβασιν ἐλθόντων ἡ κατὰ μόνας ἑκάστῳ πρότερον οὖσα συγγένεια, ἀπὸ τοῦ πρεσβυτάτου τε καὶ μάλιστα ἰσχύσαντος ἐν τῷ γένει τὴν ἐπωνυμίαν ἔχουσα, ὃν ἂν τρόπον Αἰακίδας ἢ Πελοπίδας εἴποι τις ἄν.*

Φατρίαν (so l. statt *πατρίαν*) *δὲ συνέβη λέγεσθαι καὶ φρατρίαν, ἐπειδή τινες εἰς ἑτέραν πάτραν* (st. *φράτραν*) *ἐδίδοσαν θυγατέρας ἑαυτῶν. οὐ γὰρ ἔτι τῶν πατριωτικῶν ἱερῶν εἶχε κοινωνίαν ἡ δοθεῖσα, ἀλλ' εἰς τὴν τοῦ λαβόντος αὐτὴν συνετέλει πάτραν. ὥστε πρότερον πόθῳ τῆς συνόδου γιγνομένης ἀδελφαῖς σὺν ἀδελφῷ, ἑτέρα τις ἱερῶν ἐτέθη κοινωνικὴ σύνοδος, ἣν δὴ φρατρίαν* (st. *πατρίαν*) *ὠνόμαζον· καὶ πάλιν ὥστε πάτρα μὲν ὅνπερ εἴπομεν ἐκ τῆς συγγενείας τρόπον ἐγένετο μάλιστα τῆς* (st. *τοῖς*) *γονέων σὺν τέκνοις καὶ τέκνων* (st. *τέκνα*) *σὺν γονεῦσι, φρατρία δὲ ἐκ τῆς τῶν ἀδελφῶν.*

Φυλὴ δὲ καὶ φυλέται πρότερον (ob *πρῶτον*?) *ὠνομάσθησαν ἐκ* (?) *τῆς εἰς τὰς πόλεις καὶ τὰ καλούμενα ἔθνη συνόδου γενομένης· ἕκαστον γὰρ τῶν συνελθόντων φῦλον ἐλέγετο εἶναι.*

Als Hauptgesichtspunkt ist aufzustellen, daß Dikäarchos nicht die verschiedenen faktisch bestehenden geselligen Vereine historisch auffaßte und sie als ein Gegebenes erklären wollte, sondern daß er aus philosophischem Gesichtspunkte die letzten Gründe und die innere Gewähr menschlicher Gesellschafts-Vereine aufzusuchen und die Wurzel der *κοινωνία* in drei Abstufungen von der Einung der Familie bis zu der des Staats darzustellen beabsichtigte, womit sich dann die daraus erwachsenen Gestaltungen menschlicher Vereine aus gewissen Gesichtspunkten betrachtet als das Historische verknüpfen.

Gleich einem Postulate stellt er ein ursprünglich einfaches Verhältniß auf, ein einzelnes Dastehen *ἡ κατὰ μόνας* etc. Hier aber ist stillschweigend die Ehe verstanden, nach Aristoteles Pol. 1, 1, 4.:

Ἀνάγκη δὴ πρῶτον συνδυάζεσθαι τοὺς ἄνευ ἀλλήλων μὴ δυναμένους εἶναι, οἷον θῆλυ μὲν καὶ ἄῤῥεν τῆς γενέσεως ἕνεκεν. Vgl. §. 6.: Ἡ μὲν οὖν εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνεστηκυῖα κοινωνία κατὰ φύσιν οἶκός ἐστιν κ. τ. λ. Auf eine Erörterung des Zustandes des Mannes, ehe er das Weib fand, wie neuere sogenannte Geschichten der Menschheit, z. B. die von Jenisch enthalten, ließen die alten Philosophen sich nicht ein. Die nächstfolgende Stufe (δευτέρα μετάβασις) ist dem Dikäarchos das Verhältniß zwischen Vater und Kindern. Er faßt dieses in seiner Fortsetzung auf als eine in sich selbst abwärts sich entwickelnde Geschlechtsreihe, deren einzelne Glieder sich sämtlich auf Einen Stammvater beziehen, die davon πάτρα benannt, und patronymisch — Anakiden rc. bezeichnet wird. Dies stimmt mit dem Sprachgebrauch überein, so bei Hom. Il. 13, 354. von Zeus und Poseidon ἀμφοτέροισιν ὁμὸν γένος ἠδ' ἴα πάτρη, wozu in dem schol. min. bemerkt wird ἐκ τοῦ αὐτοῦ πατρὸς. Vgl. Buttm. a. O. S. 17. So bei Pindar, dem Dichter, welcher Geschlechts- und Ahnenruhm vor Allen feierte, Pyth. 8, 53. πάτραν Μιδυλιδᾶν; Nem. 4, 125. πάτραν von den Θεανδρίδαι; 6, 62. von den Βασσίδαι; 7, 103. von den Εὐξενίδαι; Isthm. 6, 92. von den Ψαλυχίδαι. Aber Nem. 8, 79. sind die Χαριάδαι ein Höheres als πάτρα. S. Dissen zu Nem. 8. S. 450. Gleichbedeutend war γένος, so Hom. Il. a. O. Vgl. v. der Verfassung Athens §. 44. Bei Herodotos findet sich dafür πατριή, so 2, 143. von Hekatäos, 3, 75. von Kyros. Ueber die Stellen 1, 200. von den Babyloniern s. Buttm. a. O. S. 16. 17. und über die Pasargaden und Achämeniden bei Herod. 1, 25. s. Buttm. S. 18. 19. Daraus die Berichtigung des Etymol. Orion. 157, 28. von φρήτρη, φατρία der Herakliden und Achämeniden. Zur Consequenz der Ansicht gehörte die Annahme der Ehevereine, innerhalb des Kreises der Blutsverwandtschaft, zwischen solchen, die einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, also zunächst zwischen Bruder und Schwester.

Hier nun aber tritt eine zweite Ansicht des Dikäarchos hinzu. Nehmlich er verfolgt nicht bloß die Geschlechtserweiterung in absteigender Linie, sondern zugleich das Band, welches der Ehe zum Grunde lag; er faßt die Ehe nicht insofern auf, als sie ein Band bewirkt, sondern als sie selbst zu ihrer Schließung, und gleichsam zur Gewähr ihres Bestehens eines sie verbürgenden höhern Verhältnisses bedürftig ist. Dies nun ist ihm für das Leben einfacher Familien (πατραὶ) und die erste seiner drei Entwickelungsstufen die Blutsverwandtschaft. Damit verknüpft sich als ein Geistiges die Verbindung der Glieder der Patra durch die väterlichen Heiligthümer, doch dies noch als ein nur begleitendes, nicht charakteristisch bestimmendes Moment. Dikäarchos verfolgt dies Verhältniß nicht durch seine in der Wirklichkeit nothwendig sich ergebenden Verzweigungen, Geschwisterkinder rc. Diese wei-

tere Ausführung aber kann aus Cicero v. d. Pflichten 1, 17. (— prima societas in ipso conjugio est; proxima in liberis. ... Sequuntur fratrum conjunctiones, post consobrinorum sobrinorumque etc.) zugefügt werden.

Nicht mehr von Einem Stammvater abgeleitet, nicht in Blutsverwandtschaft sich selbst fortpflanzend und nicht zu Einem angestammten Familien-Heiligthume gleichmäßig durch Abstammung gehörig, ist dem Dikäarchos die Phratria. Hier wird nicht die von Einem Anfangspunkte absteigende Linie, sondern die Uebergänge der neben einander bestehenden Paträ in einander, wenn nehmlich Mitglieder einer Patra ihre Töchter an Genossen einer andern Patra sich verheirathen ließen (s. Cicero a. O. Sequuntur connubia et affinitates), bezeichnet. Wenn nun der Eheverein hier nicht mehr in der Blutsverwandtschaft seine Gewähr haben konnte, so tritt als bedingendes und bindendes Princip dieser zweiten Stufe der Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse das Religiöse hervor. Die scheidende Jungfrau hat nicht mehr Theil an dem väterlichen Opferheerde, aber tritt in die Cultgenossenschaft ihres Gatten, und darin hat die Ehe ihre Weihe. Auch hier führt Dikäarchos seinen Satz nicht vollständig aus, daß nehmlich durch Vermittelung der gegenseitigen Zulassung Aushöriger zum angestammten Culte nicht bloß zwischen den beiden Eheleuten, sondern den sämtlichen Gliedern der beiderseitigen Paträ ein Band geknüpft ward; indem selbst schon die Zulassung der Ehegenossenschaft dergleichen als gewissermaßen vorausgegangen setzt, wiederum aber die geschlossene Ehe dadurch unterhalten wurde. Dies nun, Genossenschaft des Cults und dadurch bewirkte Verbürgung der Ehegenossenschaft ist Charakter der Phratria. Das Wort Phratria ist aber auf das verwandtschaftliche Band, welches in ihr statt fand, die Verschwägerung, gerichtet. Die Ableitung des Worts von φράτηρ Bruder (Hesych. φρητήρ· ἀδελφός. Vgl. hierüber, wie über die Formen φατρία rc. Buttmann a. O. S. 32 — 34.) enthält nehmlich eine Rückführung der nicht nach absteigender Linie, sondern nach der seitwärts von gleich neben einander stehenden sich ausbreitenden Verwandtschaft auf das einfachste Verhältniß dieser Art, das zwischen Bruder und Schwester, als auf gleicher Stufe neben einander stehender Verwandten.

Als das dritte Princip menschlicher Genossenschaft, nach dem ursprünglichen der Blutsverwandtschaft zwischen Eltern und Kindern, Bruder und Schwester und dem folgenden der Verschwägerung zwischen Mitgliedern verschiedener Paträ, faßt Dikäarch das Politische, die Verknüpfung von zusammentretenden Stämmen durch die Idee des Staats, ins Auge. Dikäarch scheint hier eine Stufe übersprungen zu haben, nehmlich das Princip des aus Phratrien erwachsenen Stammes, selbst (φῦλον);

aber für diesen hätte er nach seiner Stufenfolge nichts anders als die weitere Fortsetzung des Religiösen durch die sich erweiternden Phratrien und während der noch unvollkommnen Anfänge des Politischen, aber kein in sich selbständiges und von jenen beiden verschiedenes aufstellen können, daher läßt er die weitere Entwickelung von der Phratria ausfallen, wobei jedoch die Andeutung am Schluß — ἕκαστον γὰρ τῶν συνελθόντων φῦλον ἐλέγετο εἶναι — nicht zu übersehen ist; und bemerkt nur den Moment, wo ein neues Princip, das politische, eintritt, als nehmlich das Zusammentreten der φῦλα zum Staate, als dessen Bestandtheile sie und die φυλαὶ, φρατρίαι x. nachher erscheinen (Hom. Il. 2, 362.: κατὰ φῦλα καὶ φρήτρας. 2, 840.: φῦλα Πελασγῶν. 17, 220.: — ἐπικούρων x. Vgl. §. 44. von der attischen Verfassung), den Punkt der Reife der Entwickelung, nach welchem ein Höheres in der Stufenfolge des Dikäarchos nicht statt fand.

8.

Die Wörter δῆμος, ἄστυ, πόλις, ἀκρόπολις, κοινὸν, λαοὶ, ἀστοὶ, πολῖται.

Beilage zu §. 16. N. 6. §. 21. N. 5. 6. §. 23. N. 1. §. 32. N. 3. 2. 29. §. 48. N. 34.

Die Zerstreutheit der im Texte vorkommenden Erwähnungen der obengenannten Wörter machte das Bedürfniß fühlbar, in einer Gesamtübersicht ihr Verhältniß zu einander anzugeben; diese folgt hier, doch ohne Ansprüche auf das Verdienst philologischer Erörterung des gesamten Gebietes jener Ausdrücke, oder auch nur einer vollständigen Sammlung dazu dienlicher Belege, als welche sich schaarenweise leicht aufbieten lassen.

Das Wort δῆμος drückte ursprünglich das Räumliche des Gau's, Grund und Boden, aus (die Ableitung von δέω ligo — hominum multitudo, societatis vinculo colligata et in civitatis formam redacta bei Damm und Lennep ist bei scheinbarer Consequenz der Entwickelung des Buchstäblichen, doch was den Gang der Vorstellungen betrifft, nicht natürlich; eher mögte an das dorische δᾶ statt γᾶ oder besser an δέμω zu denken seyn); daher πίων als seine Eigenschaft Hom. Il. 5, 710. Od. 3, 201. und oft; Hesiod. Theog. 477. u. a. Nun aber ist sehr gewöhnlich der Begriff der im Gau Wohnenden zugemischt und es wird Landschaft und Volk zugleich verstanden; so ἐκ δήμου ἔλασεν Il. 6, 158., ἐν δήμῳ μένει 9, 630., θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ Il. 5, 78. u. s. w., wozu ἔνδημος Hesiod. W. u. T. 223.; und insofern auch wol Land und Volk gesondert angedeutet, als Odyss. 8, 558.: Εἰπὲ δέ μοι

γαῖάν τε τεήν, δῆμόν τε, πόλιν τε; vgl. 13, 233.: τίς γῆ; τίς δῆμος; wo δῆμος schwerlich auf Theil des Landes zu beziehen ist, oder endlich das Volk allein, wovon unten; hier mag zuerst das Oertliche verfolgt werden.

Wesentlicher Bestandtheil eines heroischen Gau's war die Burg (ἄστυ, πόλις, πτολίεθρον), aber gleichwie die Heroen aus der Masse hervorragten, so wird jene nicht sowohl als im Gau begriffen, vielmehr als ein zu ihm Gesellltes bezeichnet. So πόληΐ τε παντί τε δήμῳ Jl. 3 50.; δῆμόν τε πόλιν τε Odyss. 6, 3. Hesiod. W. u. T. 527. Eben so das ἐκτίμενον πτολίεθρον und δῆμον Ἐρεχθῆος Jl. 2, 546. 547., gleichviel ob homerisch oder solonisch, u. a. In der Bezeichnung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land pflegen andere Wörter gebraucht zu werden. Beisp.: κατὰ πτόλιν, ἠὲ κατ' ἀγρούς Odyss. 17, 18.; γῆν τε καὶ ἄστυ Theog. 866.; κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν Lykurg. g. Leokr. 136. R. A.

Welche von den beiden Bezeichnungen, ἄστυ und πόλις, die ältere sey, läßt sich nicht ausmitteln. In der nachfolgenden Entwickelung aber hat ἄστυ durchaus nur den Begriff des Oertlichen, des Städtischen im Gegensatze des Ländlichen (ἄστυδε ἰέναι Jl. 18, 255.) behalten, während πόλις auch eine politische Bedeutung bekam. Wie in der That die angeblichen Städte des heroischen Zeitalters nur Burgen waren, Unterstädte aber erst später angelegt wurden (Strabon 8, 336. 337. 386. vgl. oben §. 32.), so war die ursprüngliche Bedeutung von ἄστυ — Burg. So in der Stelle des Etym. M. Εὐπατρίδαι ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες βασιλικοῦ γένους κ. τ. λ. Vgl. unter Ἀστυπαλαία, daß bei der Ansiedelung der Hellenen auf Samos die dort schon befindliche karische Burg Ἀστυπαλαία genannt wurde. Daher αἰπὺ — Νηλήϊον ἄστυ Mimnerm. Frag. 9, 1. Gaisford A. Zugegeben, daß Troja, Theben, Kalydon rc. Burgen mit einer Unterstadt waren, wird κήρυξ ἀστυβοώτης Jl. 24, 701., und in ἄστυ μέγα Πριάμου Jl. 2, 332. 803. 16, 448., ἐνέπρηθον μέγα ἄστυ (Kalydon) 9, 585. das μέγα bedeutsam, und auf Ober- und Unterstadt vielmehr, als auf Stadt und Staat, mögte auch πόλιν καὶ ἄστυ 17, 144. (doch wol mehr, als der angebliche Pleonasmus) zu deuten seyn. Eben so etwa in Simonides Fragm. 20, 3. Gaisf. πόλιν Γλαύκοιο Κορίνθιον ἄστυ.

Jedoch war ἄστυ nicht ausschließliche Bezeichnung der Burg; auch πόλις hatte diesen Sinn und erst in späterer Zeit ward aus dem homerischen πόλις ἄκρη (Jl. 6, 88. 257. u. a.) das Wort ἀκρόπολις zugebildet, neben welchem jedoch in alterthümlichem und diplomatischem Style πόλις forthin von Burg gebraucht wurde. So von der athenischen Thukyd. 5, 18. 23. 47. Aristoph. Lysistrata 754. 758. 912. Vgl. Pausan. 1, 26, 7. Möris πόλιν τὴν ἀκρόπολιν καὶ πολιάδα Ἀττικῶς, Pollux 9, 40., Ammonius οἰκίζεται; ferner von der Kadmeia in Theben; Plutarch Pelop. 18.: Der

ἱερὸς λόχος hieß ὁ ἐκ τῆς πόλεως λόχος, denn τὰς ἀκροπόλεις ἐπιεικῶς οἱ τότε πόλεις ὠνόμαζον. Uebrigens sagt Plutarch dafür auch ἄκρα, so Timol. 11. 18. Von den nachherigen Unterstädten ward πόλις gewöhnliche Bezeichnung, Athen behauptete vorzugsweise für sich das Wort ἄστυ.

Zur politischen Bezeichnung des Staates ward nur πόλις erweitert. Im Homer sind wenige Stellen, vielleicht gar keine, wo diese Bedeutung klar vorläge; in den hesiodeischen Gedichten mehre, so W. u. T. 238. der ganze Staat (ξύμπασα πόλις) leidet durch Eines Ungerechtigkeit, wiederum 225. von der Blüthe des Staats unter einem gerechten Fürsten, τέθηλε πόλις. Vgl. 220. u. Schild. d. H. 380. 474. Der Belege aus späterer Zeit bedarf es nicht; doch s. Herod. 3,39. von der Insel Samos, 8,66. von fünf andern Inselstaaten, u. Thukyd. 1,122.: — καὶ κατὰ ἔθνη καὶ ἕκαστον ἄστυ — und nachher πόλεις τοσάσδε ὑπὸ μιᾶς κακοπαθεῖν, wo in der erstern Stelle ἄστυ den einzelnen Ort, in der zweiten πόλις den Staat zu bezeichnen scheint.

Ganz abstrakter Vorstellung und daher spät aufgekommen ist das Wort κοινὸν. Ein Vorspiel des spätern Gebrauchs ist bei Hesiod. W. u. T. 721. ein Mahl ἐκ κοινοῦ. Herodotos gebraucht es von Staaten und Staatenbunden: τὸ κοινοῦ Σπαρτιητέων 6,50., Ἀθηναίων 7,144., Ἰώνων 5,109.; Demosthenes v. Kranze 278. 279. von den Amphiktyonen ꝛc. S. Tittmann griech. Staatsverf. 400 ff. Wir kommen auf die Bezeichnungen des Persönlichen. Δῆμος, wie schon bemerkt, bezeichnet den Gau mit seinen Bewohnern, und auch die letztern allein, so ἄνδρες ἀγρόμενοι, πᾶς δῆμος Jl. 20,166. Zwar findet in vielen Stellen, ausdrücklich oder stillschweigend, der Gegensatz statt, in welchem die römische Plebs, bei den Ansprüchen auf Rechte der Gesamtgemeinde, zu den Patriciern stand, nehmlich δῆμος erscheint fast durchgängig als die im Verhältniß der Abhängigkeit von dem Fürsten, den Edeln, gedachte Masse der Landbewohner, und der Entwickelung des innern Staatslebens der Hellenen gemäß, die πόλις daneben als höher berechtet (Beisp. jener Art sind: τὰ δ' ἄλλα ἐς δῆμον ἔδωκε δαιτρεύειν Jl. 11,703., ὃν δ' αὖ δήμου ἄνδρα ἴδοι 2,198. Vgl. 188. und 12,273.; δήμου φῆμις Od. 14,239. ꝛc., so δήμῳ κενεόφρονι Theogn. 845.; δῆμον φιλοδέσποτον 847.; δῆμος in den berühmten Versendes Solon: Δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος, ὅσον ἐπαρκεῖ u. s. w. (s. Plut. Sol. 18.); auch gehört hieher ὁ δᾶμος als Bezeichnung der spartiatischen Gemeinde, insofern diese unter Einfluß der Könige und Geronten stand (Plut. Lyk. 6.). Von dieser Art sind die oben von der Zusammengesellung von πόλις und δῆμος gegebenen, vgl. Theogn. 924.). Nun aber ist auch nicht abzuläugnen, daß schon in den homerischen Gedichten in vielen Stellen δῆμος auch die Gesamtheit mit Einschluß der Burgedeln zu bezeichnen scheint, so in der räthselhaften Stelle: χρεῖος, ὃ οἱ πᾶς

δῆμος ὄφελλε Odyss. 21, 17. 307.; ἀριστῆες κατὰ δῆμον 6, 34., vgl. 8., 36. u. 390. Vgl. Kallinos Fragm. V. 16. δήμῳ φίλος; Archiloch. Fragm. 84, 3. Gaisf. Der δῆμος versammelt sich zur Haltung von Kampfspielen. Dies gilt auch von δῆμος in den Zusammensetzungen βασιλεὺς δημοβόρος Jl. 1, 231., δημόφαγον τύραννον Theogn. 1183. Die volle Ausbildung des Worts δῆμος zur Bezeichnung des Gesamtstaats erfolgte mit den Demokratieen. Nach den großen Wanderungen aber trat ferner die Abwandlung ein, daß, wenn gleich der Demos in den alten Aristokratieen noch lange untergeordneter Stand blieb, doch bei Anlegung größerer Städte derselbe wol mit in die Stadt aufgenommen ward, und nun die Landbewohner unter dem Namen Periöken hervortraten. Der Einzelne aus dem δῆμος wird übrigens noch nicht in den homerischen Gedichten als δημότης bezeichnet.

Nun aber liegt in δῆμος, kraft der Zusammengesellung der Bedeutung des Volks mit der der Landschaft, nur der Begriff der vorhandenen Volksmasse, ohne daß diese in einer politischen Thätigkeit gedacht würde; das Volk in Handlung dagegen wird bezeichnet durch das Wort λαοί. Dieses Wort scheint eben so alt zu seyn, als es häufig vorkommt und von ihm hochbedeutende Bezeichnungen für Gegenstände althellenischen Staatswesens gebildet worden sind. Die ursprüngliche Bedeutung scheint die gerüsteter Kriegsschaaren (λαῶν ἀσπιστάων Jl. 4, 91.) gewesen zu seyn, und fast sämtliche, so zahlreiche, homerische Stellen, die das Wort darbieten, lassen sich darauf deuten. Dies ist der Sinn auch noch bei Herod. 5, 42., wo es von Dorieus dem Spartiaten heißt αἰτήσας ληόν, nehmlich zur Heerfahrt; so bei Tyrtäos Fragm. 3, 24. ἄστυ τε καὶ λαοῦς. Derselbe Sinn liegt in ἀρχέλεως (Aeschyl. Pers. 296.), λαγέτας (Pind. Pyth. 3, 151. 4, 191. 10, 50.), λαοσσόος Hesiod. Schild. d. H. 3. 37., Λαομέδων, λαοφόρος ὁδός (die Heerstraße Jl. 15, 682.) rc., vielleicht selbst in Ἀχιλλεύς, und verwandt damit ist die Lieblingsbezeichnung στρατός für Volk bei Pindar (Ol. 5, 28. 9, 143. rc. Vgl. Aeschyl. Pers. 423. Sophokl. Philokt. 384.). Jedoch ist das Wort auch auf andere Arten öffentlicher Erscheinung des Volkes, das ja im heroischen Zeitalter ein immergerüstetes war, gerichtet gewesen. Daher der Ausdruck bei religiösen Handlungen σῖγα πᾶς ἔστω λεώς Eurip. Hek. 536., οἱ πάντες λεῴ Aristoph. Vög. 1225., wobei der sonderbare Gebrauch des Numerus einzelne Haufen anzudeuten scheint. Ferner die λαοί in der Volksversammlung bei Hesiodos Theogon. 84. 430. rc. Das thessalische λήϊτον (b. Herodot. 7, 197.) für πρυτανεῖον, λήϊτος für das spätere δημόσιος, die Zusammensetzungen λειτουργία rc.

Später wurden die Wörter ἀστός und πολίτης üblich. Jenes indeß schon bei Homer Jl. 11, 242. Od. 13, 192., darauf, häufiger als πολίτης, bei Archilochos, Theognis und den übrigen Dichtern der Zeit vor dem Perserkriege, bei Pindar, den Atti-

fern rc. Es bezeichnete nicht bloß den Städter, sondern auch den Staatsbürger, so namentlich im Gegensatze des ξένος b. Pindar Olymp. 13, 2. 3. 7, 166. Pyth. 5, 75. Isthm. 1, 75. 6, 102. *Πολίτης* hingegen nur den Staatsbürger, oder in weiterem Kreise den Landesgenossen, nicht aber, vorzugsweise vor *ἀστός*, den Städter, wie das Schol. zu Eurip. Phön. 894. glauben machen will: *Πολῖται οἱ πόλιν οἰκοῦντες ἁπλῶς καὶ ἐν πόλει τὴν ἀναστροφὴν ποιούμενοι· ἀστοὶ δὲ οἱ ἰθαγενεῖς πολῖται* (dies an sich im ältern Gebrauch nicht unwahr) *ὧν τοῖς μὲν ἀντικεῖνται οἱ ἐν τοῖς ἀγροῖς τὴν οἴκησιν ἔχοντες* (hier ist der Irrthum), *τοῖς δὲ ἀστοῖς οἱ ξένοι* (wo Pindar's erwähnter Gegensatz Veranlassung des Irrthums gegeben haben mag).

9.

Der Stammbund der Dorier im Peloponnes.

Beilage zu §. 29. N. 5.

Von einem Stammbunde der Dorier im Peloponnes handelt eine merkwürdige Stelle in Platon Ges. 3, 684.: *Βασιλεῖαι τρεῖς βασιλευομέναις πόλεσι τριτταῖς ὤμοσαν ἀλλήλαις ἑκάτεραι κατὰ νόμους, οὓς ἔθεντο, τοῦτε ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι κοινούς, οἱ μέν, μὴ βιαιοτέραν τὴν ἀρχὴν ποιήσεσθαι, προϊόντος τοῦ χρόνου καὶ τοῦ γένους· οἱ δέ, ταῦτα ἐμπεδούντων τῶν ἀρχόντων, μήτε αὐτοὶ τὰς βασιλείας ποτὲ καταλύσειν, μήτ᾽ ἐπιτρέψειν ἐπιχειροῦσιν ἑτέροις, βοηθήσειν δὲ βασιλεῖς τε βασιλεῦσιν ἀδικουμένοις καὶ δήμοις, καὶ δῆμοι δήμοις καὶ βασιλεῦσιν ἀδικουμένοις.* Der mythisch-philosophische Gehalt des scheinbar historischen Berichts wird kund aus Plat. Kritias 120 D. E., wo ein solcher Bund den atlantischen Fürsten beigelegt wird. Nun aber kann man zuversichtlich annehmen, daß bei dem Anfange des Zuges Führer und Schaaren gegenseitig einander treue Genossenschaft schwuren (vgl. vom Schwure der spartiatischen Könige §. 42. N. 71.), und daß sie auch nachher einen Vertrag machten, einander Gewähr des Eroberten zu leisten. Zugleich indessen ist die von Strabon 8, 333. und Pausanias 4, 3, 3. erhaltene Sage von der Verloosung des Peloponnes zu beachten. Eine solche Verloosung als vor der Eroberung geschehen zu setzen, ist nicht haltbar; in die Zeit nach deren Vollendung hat ebenfalls Schwierigkeiten, denn sie ward nicht so bald vollendet, als schon Zwietracht ausbrach. Einfluß auf die That, wie auf die Sage hatte Arkadiens Zutritt zu den Doriern, Pausan. 5, 4, 1. 8, 29, 4. Polyän. 1, 7. Ohne diesen mögte die ganze Eroberung mißlungen seyn; so aber fanden die Dorier nach dem Siege über Tisamenos eine Führung nach den drei unter den Pelopiden geeint gewesenen Landschaften, und in diese Zeit mögte

sowohl das oben erwähnte auch auf die Arkader auszudehnende (s. unten die Nachricht des Pausanias) Bündniß, als die Verloosung zu setzen seyn, wofern man es nicht vorzieht, anzunehmen, daß die Theilung des Heeres und der darauf gefolgte faktische Besitzstand zur Sage von der Loosung, Kresphontes Glück aber in des fruchtreichen Messeniens vollkommner Unterwerfung auf Betrug beim Loosen (Polyän. 1,6. Schol. Soph. Ajax 1271.) ausgebildet worden sey. Von nachheriger Wirksamkeit des Schutz- und Trutzbundes gegen äußere Angriffe und innere Umwälzungen erscheint eine schwache Spur in der bei Pausanias 4,3,5. erhaltenen Sage von Zurückführung des geflüchteten Aepytos nach Messenien durch die Arkader, Spartiaten und Argeer. Nach Pausan. 3,5,8. soll später Argos bei einem Angriffe des Agesipolis sich auf jenen Bund berufen haben; aber aus Xenoph. Hell. 4,7,2. erhellt, daß nicht ein allgemeiner Stammvertrag, sondern nur eine Festfeier, wo die Waffen ruhten (nach Dodwell die Isthmien, s. Schneider zu Xen. a. O.), gemeint ist.

10.

Die Ausdrücke *πατρόθεν* und *παῖς τινος*.

Beilage zu §. 30. N. 21. und §. 44. N. 8.

Einer der Ausdrücke, wodurch der Werth des Angestammten bezeichnet wird, ist *πατρόθεν*. Das Ehrenvolle, das darein gelegt ward, ist schon bei Homer, Il. 10, 68. in Agamemnon's Ermahnung an Menelaos, die Heroen anzureden:

> *Πατρόθεν ἐκ γενεῆς ὀνομάζων ἄνδρα ἕκαστον*
> *πάντας κυδαίνων.*

erkennbar. Nachher erzählt Herod. 6, 14., der samische Staat hätte den Tapfern aus der Seeschlacht bei der Insel Lade bewilligt, *ἐν στήλῃ ἀναγραφῆναι πατρόθεν*. Bei Thukydides 7,69. ruft Nikias jeglichen der Trierarchen auf, *πατρόθεν ἐπονομάζων*. Vgl. Plutarch Pelop. 27. Fast als Ausnahme von dem Brauche bei Leichenbegängnissen erscheint es, wenn Pausanias bemerkt, die Sikyonier hätten die Verstorbenen nicht *πατρόθεν* gerufen (S. 2, 7,5.). Dahin gehört ferner der Ausdruck bei Eurip. Rhes. 298.: *τίς ὁ στρατηγὸς καὶ τίνος κεκλημένος?* Daher auch wird so gewöhnlich des Sohnes Name verschwiegen und derselbe nur nach dem des Vaters bezeichnet, als *Ἀχιλλέως παῖ* Sophokl. Philokt. 50. Vgl. 57. 92. 96. 304. 384. 452 u. a. Daraus erklärt sich Aeschyl. Pers. 144., wo Xerxes heißt *Δαρειογενὴς, τὸ πατρωνύμον, γένος ἁμέτερον*. Ein anderer Ausdruck jenes Gedankens ist

παῖδες, *υἷες* mit dem Genitiv eines Worts, das eine Gattung bezeichnet. Hier besteht eine Erweiterung des Brauchs, den Namen des Vaters zur Ehre des Sohnes zu nennen, auf eine Gesamtheit, aus der durch Geschlechtsfolge dem Einzelnen, der zu ihr gehört, Ehre, Ansehen und Recht angeboren wird. So oft im Homer *υἷες Ἀχαιῶν*; so *παῖδες Ἐλευσινίων* im hom. Hymn. an Demet. 266.; so *παῖδες Ἑλλάνων* Aeschyl. Pers. 408.; *παῖδες Λυδῶν* Herod. 1, 27. *Ἰώνων* 5, 49. *Ἀθηναίων* 5, 77. *Θηβαίων παῖδες* Plut. Alkib. 2. *Μήδων παισὶ* Plut. Kim. 7. *Ἀνδρίων* Plut. Gr. Fr. 7, 192. R. A. Ja sogar *παῖδες ἀνδρῶν ἀγαθῶν* Platon Menex. 246 B.

Daraus ward endlich *παῖδες* mit dem Zusatze eines Genitivs von Künstlern, Aerzten, Rednern 2c. So *παῖδες ῥητόρων* Dionys. Halik. Syntax. S. 313. *ἰατρῶν* 2c. s. die Beispiele b. Blomfield zu Aeschyl. Pers. 409., wobei ursprünglich die Fortpflanzung der Wissenschaft und Kunst innerhalb eines geschlechtlichen Kreises, wie sie nach alterthümlicher Sitte geschah, verstanden ward, und z. B. *παῖδες ἰατρῶν* ohngefähr dasselbe ausdrückt, als die Asklepiaden.

11.

Autochthonen in Attika.

Beilage zu §. 30. N. 43 b.

Autochthonie, der vorzüglichste Rechtstitel der Seßhaftigkeit in einer Landschaft, ward auf doppelte Weise auch Titel des Ruhms für hellenische Stämme. Einmal durch mythische Ausschmückung der Eingeborenschaft, indem sie, kraft einer Ultra-Deutung, als ein Hervorwachsen aus dem Grunde und Boden der Landschaft dargestellt ward. Dies ist sichtbar in der Sage und der Dichtung des Asios vom Pelasgos, Pausan. 8, 1, 2.:

Ἀντίθεον δὲ Πελασγὸν ἐν ὑψικόμοισιν ὄρεσσι
Γαῖα μέλαιν' ἀνέδωκεν, ἵνα θνητῶν γένος εἴη;

ferner in der Sage von den thebäischen Spartoi (s. oben §. 30. N. 23.), den äginetischen Myrmidonen (s. §. 13. N. 3.), welche drei Stämme Hellanikos als autochthonisch neben den Athenern anführte (Harpokr. *αὐτόχθονες*). Doch nicht diese Richtung haben wir bei den attischen Autochthonen zu verfolgen. Wiederum aber ward das Wort Autochthonen als gleichbedeutend mit Eupatriden gebraucht; Möris: *Εὐπατρίδαι Ἀττικῶς· αὐτόχθονες Ἑλληνικῶς*; Schol. Soph. Elektra 26.: *Εὐπατρίδαι δὲ παρ' Ἀττικοῖς οἱ αὐτόχθονες καὶ παρὰ τοῦτο περιφανεῖς.* Allerdings mußte

der Stolz auf Autochthonie anfangs bei den attischen Eupatriden vorzugsweise sich nähren; indessen nachher ging er auf die gesamte Altbürgerschaft Athens über. Dieser autochthonische Adel nun, das vielgerühmte politische Gut der Athener, zu welchem die Gesamtheit sich empordrängte und den Ehrennamen der Eupatriden auf sich kraft der Autochthonie ausdehnte, wird nicht, wie der oben gedachte mythische, auf eine Erdgeburt der Väter gedeutet, sondern nur negativ dabei ins Auge gefaßt, daß die Athener ohne Wechsel ihre ursprüngliche Heimath behauptet, andere Stämme aber die ihrige erst nach mancherlei Wanderung eingenommen hätten *), daß demnach — so scheint der Athener Sinn gewesen zu seyn — das attische Volksthum durch sein höheres Alter auch ehrwürdiger sey. Daher Aristoph. Wesp. 1076.: Ἀττικοὶ μόνοι δικαίως εὐγενεῖς αὐτόχθονες. Demosth. von trügl. Gesandtsch. 424,28.: die Arkader sollten, gleich den Athenern, hohen Freiheitssinn haben, μόνοι γὰρ τῶν ἁπάντων ὑμεῖς αὐτόχθονές ἐστε κἀκεῖνοι.

12.

Πελάται, Θῆτες.

Beilage zu §. 52. N. 14.

Die Wörter πελάται und θῆτες bezeichnen nicht Leibeigene, gleich den Penesten, Heiloten rc. Aristoteles bei Photios erklärt Πελάται — οἱ μισθῷ δουλεύοντες· ἐπεὶ τὸ πέλας ἐγγύς· οἷον ἔγγιστα διὰ πενίαν προσιόντες. Vgl. Photios Θῆτες οἱ ἕνεκα τροφῆς δουλεύοντες; Θητεύειν — μισθῷ ἐργάζεσθαι. Das δουλεύειν ist durchaus nicht von einer dauernden Knechtschaft, gleich der angestammten der Heiloten rc., zu verstehen, sondern von einer Dienstbarkeit für Lohn, die von beiden Seiten, der des Zahlenden und der des Empfangenden, nur auf den Grund der bezahlten Arbeit bestand. S. Pollux 3,82.: Πελάται (falsch ist die Lesart πενέσται) δὲ καὶ θῆτες ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ᾽ ἀργυρίῳ δουλευόντων (richtiger θητευόντων). Vgl. Timäos Plat. Lex.: Πελάτης ὁ ἀντὶ τροφῶν ὑπηρετῶν καὶ προσπελάζων und dazu Ruhnken S. 211. Die θῆτες erscheinen schon in den homerischen Gedichten als wandernde

*) Irren wir nicht, so liegt die attische Autochthonie, wenn gleich ohne ausdrückliche Zumischung der Ansprüche auf höhere Geltung, auch der universalisirenden Angabe des Herodotos (1,56.) über die Seßhaftigkeit der (attischen und arkadischen) Pelasger und das Wandern der (dorischen) Hellenen zum Grunde.

Lohnarbeiter (s. oben §. 16. N. 28.; Odyss. 4, 644. θῆτές τε δμῶές τε, wo θῆτες nicht als gleichartig zu den Haussklaven, δμῶες, gesellt anzusehen sind), θητεύειν ist freiwilliges Dienen für Lohn (s. Damm lexic. Homer. et Pind. θητεύω). Anders freilich war das Verhältniß der attischen θῆτες, seßhafter Landbauer; doch durchaus nicht das der Leibeigenschaft. Πελάτης ging in die Bedeutung von Schutzempfohlenen, Clienten πρόςφυξ über, s. Ammon. πελαστής, vgl. Etymol. Gud. πελαστής, und Valckenaer zum Ammon. a. O. Allerdings bot sich eine Analogie dar, dergleichen Dienstleute mit Heiloten rc. zu vergleichen. Theopompos b. Athen. 10, 443 B. nennt προςπελάτας der Ariäer (vgl. 6, 271 D., wo falsch Ἀρκαδίους) und vergleicht sie mit den Heiloten; vielleicht mit Recht, denn hier ist das Wort nicht in strengem Sinne zu nehmen. Aber bloßer Irrthum des Niederschreibens ist es, wenn bei Suidas πενέσται die Penesten mit den attischen Thetes verglichen werden (hier ist πελάται zu verstehen, wie oben bei Pollux verbessert ist); desgleichen im Etymol. M. Εἵλωτες — οἱ μισθῷ δουλεύοντες ἐλεύθεροι.

13.

Die attischen Kleruchien im Gebiete von Chalkis auf Euböa.

Beilage zu §. 35. N. 46.

Als die jüngst von der Tyrannis freigewordenen Athener über die mit Theben verbündeten Chalkidier gesiegt hatten, sandten sie viertausend Bürger als Kleruchen zur Besitznahme der Ländereien, welche die chalkidischen Hippoboten inne gehabt hatten. Herod. 5, 77. Diese Zahl Kleruchen ist sehr groß, doch liegt sie nicht außer der Grenze der Glaubwürdigkeit. Offenbar falsch dagegen ist die Zahl vierzig b. Ael. V. G. 6, 1.; so wie die dort vorhandene Variante zweitausend; die letztere Zahl gehört zu den Kleruchien, welche Perikles nach Unterwerfung von Histiäa anwies (Strabon 10, 445. aus Theopompos: — δισχιλίους δ' ἐξ Ἀθηναίων ἐλθόντας τὸν Ὠρεὸν οἰκῆσαι, δῆμον ὄντα πρότερον τῶν Ἱστιαιέων), wo freilich Diodor 12, 22. nur tausend angiebt. Nun aber werden von Herodotos (9, 28.) zur Zeit des Xerxes nur vierhundert Chalkidier im hellenischen Heere bei Platää gezählt, wodurch die obige Zahl viertausend verdächtig wird. Jedoch mehr als dies, hier nur beiläufig Berührte, wird Gegenstand der Frage, ob die nachher vorkommenden Chalkidier für ehemalige Hippoboten und deren Leute, oder für athenische Kleruchen zu hal-

ten sind? Böckh (Staatsh. 1, 458.) läßt die Sache unentschieden. Für die Fortdauer der athenischen Kleruchien giebt es kein entscheidendes Zeugniß; Herstellung der Herrschaft der Hippoboten fand auch nicht statt; es scheint ein Drittes, Zinsbarkeit von Chalkis unter Athen eingetreten zu seyn. Die viertausend Athener verließen Euböa bei dem Anzuge von Dareios Heer, Herod. 6, 100.; dagegen waren schon bald nach dem Kriege zwischen Athen und Chalkis die gefangenen Hippoboten gegen Lösegeld zurückgesandt worden, Herod. 5, 77. Nun scheint es, als ob diese seit der Räumung Euböa's durch die Athener wieder in Besitz der Ländereien getreten seyen, doch Athen zum Ersatz sich Tribut ausbedungen habe. Denn nachher werden die Chalkidier nirgends als gleichberechtet mit Athens Bürgern, sondern als zinsbare Unterthanen vorgestellt, so Thuk. 7, 57.: *τῶν μὲν ὑπηκόων καὶ φόρου ὑποτελῶν Ἐρετριεῖς καὶ Χαλκιδεῖς* ꝛc.; vgl. 6, 76., daß die Athener *Χαλκιδέας — δουλωσαμένους ἔχειν.* Ja nach einer Nachricht b. Plutarch Perikl. 23. trieb Perikles chalkidische Hippoboten aus *πλούτῳ καὶ δόξῃ διαφέροντας*, wozu das Scholion zu Aristoph. Wolk. 204.: *ἐπολιόρκησαν δὲ αὐτὴν* (Euböa) *Ἀθηναῖοι μετὰ Περικλέους, καὶ μάλιστα Χαλκιδέας καὶ Ἐρετριέας.* Doch mag ich für Plutarch's Nachricht die Gewähr nicht leisten.

14.

Τέλος, τελεῖν.

Beilage zu §. 26. N. 18., §. 38. N. 1., §. 42. N. 66., §. 43. N. 32.

Die Grundbedeutung des vielsagenden Wortes *τέλος* ist nicht die des Endes, als der eintretenden Nichtigkeit von etwas Bestandenem, des Aufhörens von etwas Vorhandenem, des Eintritts einer Leere statt der frühern Fülle (wie man aus *θανάτοιο τέλος* Hom. Il. 3, 309 u. a., Hesiod. W. und T. 165., Archiloch. Frgm. 51, 3., Theogn. 766. und *βιότου τέλος* ebendas. 901. schließen mögte), sondern vielmehr, kraft der Ableitung von *τέλλω* (zum Daseyn kommen, hervorwachsen, reifen), der Begriff, daß etwas sich verwirkliche, zu dem Stande der Reife und Vollendung komme, sein Ziel erreiche, seinen Zweck erfülle (Henr. Stephanus B. 4, 1369. schlägt als lateinisches Wort effectus vor). Daher bei Hom. Odyss. 5, 390. *ἦμαρ τέλεσ' ἠώς* gradezu brachte hervor, *τέλειος* ausgewachsen (wozu *τέλος* Ehe, zuerst *τέλος γάμοιο* Odyss. 20, 74., *Ἥρα τελεία*), *τελεσφόρος ἐνιαυτός* fruchtbringend, zur Reife bringend, *τέλος* gradezu Frucht, Genuß Odyss. 9, 5.:

οὐ γάρ ἔγωγέ τι φημὶ τέλος χαριέστερον εἶναι
ἢ ὅτ' ἂν εὐφροσύνη μὲν ἔχῃ κάτα δῆμον ἅπαντα.

Dazu Simonid. Fragm. 98, 2. Gaisf. ἥβης τέλος die gereifte Jugend, die wirklich daseyende; eben so Mimnerm. 2, 6. τέλος γήραος, 2, 9. τέλος ὥρης (analog darauf θανάτου τέλος), wo die Umschreibung den Eintritt einer vollendeten Gestaltung, als Schlußpunkt des vorhergegangenen Werdens, nicht aber das Aufhören einer abscheidenden bezeichnet. Vgl. Odyss. 23, 286.: εἰ μὲν δὴ γῆράς γε θεοὶ τελέουσιν ἄρειον. Daher liegt in Ζεὺς πάντων ἐφορᾷ τέλος — Zeus sieht, zu welcher Vollendung, welcher Frucht etwas reifen wird. Vgl. den merkwürdigen Gebrauch von τελεῖν Hesiod. W. und T. 273., nach der Klage, daß das Unrecht herrsche, ἀλλὰ τάγ' οὔπω ἔολπα τελεῖν Δία τερπικέραυνον. Hiebei ist sehr bedeutsam τέλος ἄκρον, Gipfel, b. Theogn. 594. Dieser Sinn gilt auch in dem hesiodeischen ἐς τέλος W. und T. 216. 292. 476. 662. Daher ist in ἔργον τελέσας Hesiod. W. und T. 552. nicht sowohl das Aufhören der Mühe und Arbeit, als das zu Stande bringen, das Darstellen. So von Fertigung einer Flöte b. Simonid. Fragm. 65, 3. Gaisf.

Besonders häufig ist in den homerischen Gedichten der Gebrauch von τέλος und τελεῖν als der Verwirklichung, der Handlung, der That, des Werks, in Bezug auf vorhergegangenes Wort, Versprechen, Ahnung, Erwartung, Wunsch, Mühe. So Il. 1, 108.: ἐσθλὸν δ' οὐδέ τί πω εἶπας ἔπος οὐδ' ἐτέλεσσας; 7, 69.: ὅρκια μὲν Κρονίδης ὑψίζυγος οὐκ ἐτέλεσσεν; 19, 242.: αὐτίκ' ἔπειθ' ἅμα μῦθος ἔην, τετέλεστο δὲ ἔργον; Odyss. 4, 776.: τελέωμεν μῦθον rc. Vgl. Theogn. 640.: — βουλαῖς δ' οὐκ ἐπέγεντο τέλος; 164.: — τέλος δ' ἔργμασιν οὐχ ἕπεται.

Hieraus entwickelte sich die Vorstellung von der Kraft zu vollbringen und der mit der Befugniß zu vollbringen ausgestatteten Gewalt. Jenes ist schon im Homer erkennbar, Il. 16, 630.: ἐν γὰρ χερσὶ τέλος πολέμου, ἐπέων δ', ἐνὶ βουλῇ; in Hesiod. W. und T. 667. von Poseidon und Zeus: Ἐν τοῖς γὰρ τέλος ἐστὶν ὁμῶς ἀγαθῶν τε κακῶν τε. Daher das pindarische ἐν θεῷ γε μὰν τέλος Olymp. 13, 148.; Ζεὺς τέλειος ebendas. 164. Dieses hat die merkwürdige Bezeichnung der Magistrate als τέλη, οἱ ἐν τέλει erzeugt, wobei der Wechselbegriff von τέλος und ἀρχὴ, den die Griechen mit so vieler Liebe in vielfältiger Richtung verfolgt haben und der selbst im lateinischen Ausdruck initia für τελετὴ sich geltend gemacht hat, sich darbietet, welchen zu erläutern jedoch hier nicht versucht werden soll. Als Grundlage für die Beispiele von jenem Gebrauche der Wörter τέλος, οἱ ἐν τέλει, τὰ τέλη möge dienen Thukyd. 4, 118. aus dem Waffenstillstandsvertrage zwischen Athen und Sparta: εἰ δέ τι ὑμῖν — δικαιότερον τούτων δοκεῖ εἶναι ἰόντες ἐς Λακεδαίμονα διδάσκετε· — οἱ δὲ ἰόντες, τέλος ἔχοντες ἰόντων. Hier heißt τέλος so viel als κῦρος Vollmacht, also die Gesandten sollten nach dem Scholion

seyn κύριοι συμβῆναι ἄνευ τῶν πόλεων. Vgl. Schol. zu 1,58.: τέλη — διὰ τὸ αὐτοὺς τὰ τέλη (τὸ τέλος) τοῖς πράγμασι τιθέναι. Von der reichen Saat von Beispielen mögen hier einige folgen: Zunächst ist τέλος das Amt; τέλος δυωδεκάμηνον b. Pind. Nem. 11,10. ist das Amt des Prytanis in Tenedos. Davon grammatisch folgerichtig die Beamten οἱ ἐν τέλει; Sophokl. Antig. 67.: τοῖς ἐν τέλει βεβῶσι πείσομαι. Herod. 3,18. v. den Aethiopen: τοὺς ἐν τέλεϊ ἑκάστους ἐόντας τῶν ἀστῶν; 9,106.: Πελοποννησίων μὲν τοῖσι ἐν τέλεϊ ἐοῦσι ἐδόκεε; Thuk. 7,73. v. Syrakus: τοῖς ἐν τέλει οὖσιν; 8,50.: τοὺς ἐν τέλει ὄντας von Samos; 5,47.: οἱ τὰ τέλη ἔχοντες von Elis. Vgl. Budaei comment. 227. Sturz lexic. Xenoph. τέλος N. 4 und 5. Duker zu Thuk. 1,58. (Οἱ ἐν τέλει sind überhaupt Obere, nicht immer die höchsten Magistrate. Daher Thuk. 1,10.: — τῶν βασιλέων καὶ τῶν μάλιστα ἐν τέλει; 2,10. Archidamos beruft τοὺς στρατηγοὺς τῶν πόλεων πασῶν καὶ τοὺς μάλιστα ἐν τέλει καὶ ἀξιολογωτάτους παρεῖναι; 5,60. Agis Kriegsrath τῶν ἐν τέλει ξυστρατευομένων; 6,88.: — τῶν τε ἐφόρων καὶ τῶν ἐν τέλει ὄντων.). — Von dem Begriffe des Amtes erweitette sich das Wort ferner zu dem des Beamten. Aeschyl. Sieb. g. Theb. 1003.: ταῦτ' ἀμφὶ τοῦδ' ἔδοξε Καδμείων τέλει. So oft τὰ τέλη Thukyd. 4, 15. 86. 88.

Die Entwickelung der Bedeutung von τελεῖν steht hiemit in natürlichem Zusammenhange; nehmlich so wie in τέλος die Kraft des Vollbringens neben dem Vollbringen selbst, so ist hier das Handeln als Analogon des Vollendens aufgestellt. So Theogn. 690.: οὐδ' ἔρδειν ὅτι μὴ λώϊον ἦν τελέσαι. Hiezu aber gesellt sich die Vorstellung von der Bekämpfung der Schwierigkeiten während des Handelns, wobei als Schlußpunkt nicht die oben gedachte Darstellung des Werkes, sondern, mehr unseren Begriffen gemäß, das Ziel der Anstrengung, Ruhe und Erholung, erscheint. Dies schon in τέλος πολέμοιο Il. 3,291. So Theogn. 1168.: εὖτ' ἂν ὁδοῦ τελέῃς τέρματ' ἐμπορίης. (Vgl. den Begriff des Hingelangens in der Stelle des Thukyd., die H. Stephan. 4,1379. anführt: καὶ ταύτῃ μὲν τῇ ἡμέρᾳ ἡ ἐκ τῆς Μελιτίας ἀφώρμησεν, ἐς Φάρσαλόν τε ἐτέλεσε &c.) Hesiod. Theog. 951.: τελέσας στονόεντας ἀέθλους, vgl. 994. 996. und Od. 8,262.; αὐτὰρ ἐπὴν νοῦσον τελέσῃ 799. Hiezu gehört Il. 12,222. von dem Adler, der einen Drachen mit sich führt, οὐδ' ἐτέλεσσε φέρων.

Analog der Bedeutung des Vollbringens in Bezug auf Vorhergehen des Worts &c. in τέλος, ist in τελεῖν die der Leistung, des Darbringens, gemäß einer Obliegenheit, Verheißung u. dgl. So Il. 9,594.: τῷ δ' οὐκέτι δῶρ' ἐτέλεσσαν Αἰτωλοί. Odyss. 11,351.: εἰσόκε πᾶσαν δωτίνην τελέσω. Vgl. Il. 21,457. 23,20. 180. Dies liegt auch in der Umschreibung μισθοῖο τέλος

ὧραι ἐξέφερον Jl. 21, 450. und καὶ οἵ ὑπὸ σκήπτρῳ λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας, mag man hier Gaben (γέρατα), wie im homerischen Hymnos an Demeter 369. ἐναίσιμα δῶρα τελοῦντες, oder thätige Erfüllung der fürstlichen Gebote verstehen. Das Erstere hat sich in der Staatswirthschaft der nachheroischen Zeit ausgebildet. (Die Gründe, warum ich Anstand nehme, Böckh's Erklärung, Teleonten bedeute Zinspflichtige, Zinsleistende, in Bezug auf die attischen Phylen beizustimmen, sind oben dargelegt worden.) Nun aber fragt sich es, ob nicht dazu auch aus früherer Zeit τὰ τέλη, die Kriegsschaaren (Jl. 7, 380. 11, 729. 18, 298. Herod. 1, 103. 7, 87. 211. 9, 20. 23 ꝛc.), zu rechnen seyen? Gern mögte man Blüthe der Mannschaft verstehen; doch liegt der Begriff der gestellten Mannschaft (man erlaube die Vergleichung moderner Contingents) nicht so gar fern in Jl. 24, 399. 400., wo der verkappte Argeiphont erzählt, wie er als der jüngste von sieben Söhnen das Loos zur Heerfahrt nach Troja gezogen (τῶν μεταπαλλόμενος κλήρῳ λάχον ἐνθάδ' ἕπεσθαι). Auf Stellung von Kriegshülfe läßt sich auch wol der Ausdruck τελεῖν εἰς Βοιωτοὺς natürlicher deuten, als auf Steuer irgend einer Art, welches Letztere dagegen in den Ausdrücken θητικὸν ꝛc. τελεῖν gilt.

Wenn es gelungen seyn sollte, bis hieher den wahrscheinlichen Zusammenhang der Bedeutungen von τέλος und τελεῖν genügend angedeutet zu haben, so mögte doch zur Stütze der Behauptung, daß der Name der attischen Teleonten Weihpriester bedeute (s. oben §. 44. und Tittmann griech. Staatsvf. 570. 571., dessen Bemerkungen in die gegenwärtige Darstellung verflochten worden sind), aus der innern Geschichte des Wortes sich wenig gewinnen lassen. Die Bedeutung des Worts τελεῖν weihen in ihren Anfängen zu ergründen, ist eine eben so undankbare Aufgabe, als die Erforschung des Inhalts der Mysterien. Doch liegt vor Augen, daß das Wort sich früh der Speculation darbot, und demnach mag ein symbolischer Gebrauch in Bezug auf die Mysterien früh begonnen haben. Dies läßt sich von den eleusinischen Mysterien um so unbedenklicher behaupten, da Teleon als ein damit verbundener mythischer Name vorkommt, Apollod. 3, 15, 1., vgl. mit 1, 9, 16.

15.

Die Angaben der Grammatiker über die attischen ἔθνη, φρατρίαι, τριττύες.

Beilage zu §. 44. N. 2. 15. 34.

Es liegt vor, darzuthun, daß aus den Angaben der Grammatiker Einerleiheit der obengenannten dreifachen attischen Volkseintheilung und das Bestehen von Geschlechtern als Unterabtheilung von jeglichem der drei Glieder jener Eintheilung nicht bewiesen werden könne. Ich wiederhole hier, wie in einigen der vorhergehenden Beilagen, zum Theil was schon früher von mir in akademischen Gelegenheitsschriften rc., deren manche gar nicht in den größern Kreis literärischen Lebens getreten sind, dargelegt worden ist. (Hieher gehört das Programm de tribuum quatuor Atticarum triplici partitione. Kilon. 1825.) Für Einerleiheit der φρατρίαι und τριττύες, wobei aber der ἔθνη gar nicht Erwähnung geschieht, spricht, scheint es, Suidas, ich weiß nicht welchem Gewährsmann folgend, unter φράτορες· — φασὶ δὲ τὸ αὐτὸ ἔθνος εἶναι τριττὺν, ἤτοι τὴν φρατρίαν. Aber entweder ist die Stelle corrumpirt, oder die Angabe selbst sinnlos. Ferner unter γεννῆται· — αἱ δὲ φρατρίαι ἐκαλοῦντο τριττύες, ὅτι τεσσάρων φυλῶν οὐσῶν εἰς τρία ἑκάστην διεῖλον μέρη; demnach wäre τριττὺς nur Beiname von φρατρία gewesen. Dasselbe ungefähr sagt er unter φατρία· — ἡ φυλὴ διῄρηται εἰς δ' — ἑκάστη δὲ διαίρεσις εἰς γ', ὡς γίνεσθαι ιβ' — καλεῖσθαι δὲ τριττύας καὶ φρατρίας. Endlich scheint aus arger Corruption eben das hervorzugehen b. Stephan. Byzant. unter φρατρία· ἐξ ἧς οἱ φράτορες λέγονται οἱ ἐκ τῆς φρατρίας τῆς αὐτῆς ὄντες ὅ ἐστι τρίτης φυλῆς (d. i. τρίτον μέρος τῆς φυλῆς) ἣν τινες τριττὸν (τριττὺν) λέγουσιν. Möris aber nennt als einzige Eintheilung der Phylen die Trittyen, unter γεννηταί· αἱ δὲ φυλαὶ ἑκάστη εἰς τριττύας (διῄρηντο), εἰς δὲ ἑκάστην τριττὺν εἰςήχθη γένη λ'.

Sämtliche Glieder der dreifachen Eintheilung kommen vor bei Harpokration und dessen Nachschreiber Suidas unter γεννῆται· — ἑκάστη δὲ φυλὴ τριχῇ διῄρητο καὶ ἐκαλεῖτο ἕκαστον μέρος τούτων (τοιοῦτον?) τριττὺς καὶ ἔθνος καὶ φρατρία. Fast gleichlautend ist Pollux 8, 111.: — ὅτε μέντοι τέσσαρες ἦσαν αἱ φυλαὶ εἰς τρία μέρη ἑκάστη διείρητο καὶ τὸ μέρος τοῦτο ἐκαλεῖτο τριττὺς καὶ ἔθνος καὶ φρατρία. In beiden Stellen hat der Gebrauch des Singulars einen falschen Schein erzeugt; es wurden von den der Sache unkundigen Grammatikern überhaupt zwölf gleichartige Theile der vier Phylen gezählt, besondere Eigenschaft einer jeden Abtheilungsart nicht geahnt und jeglichem der angeblichen zwölf Theile dreierlei Namen ohne weitern Unterschied beigelegt.

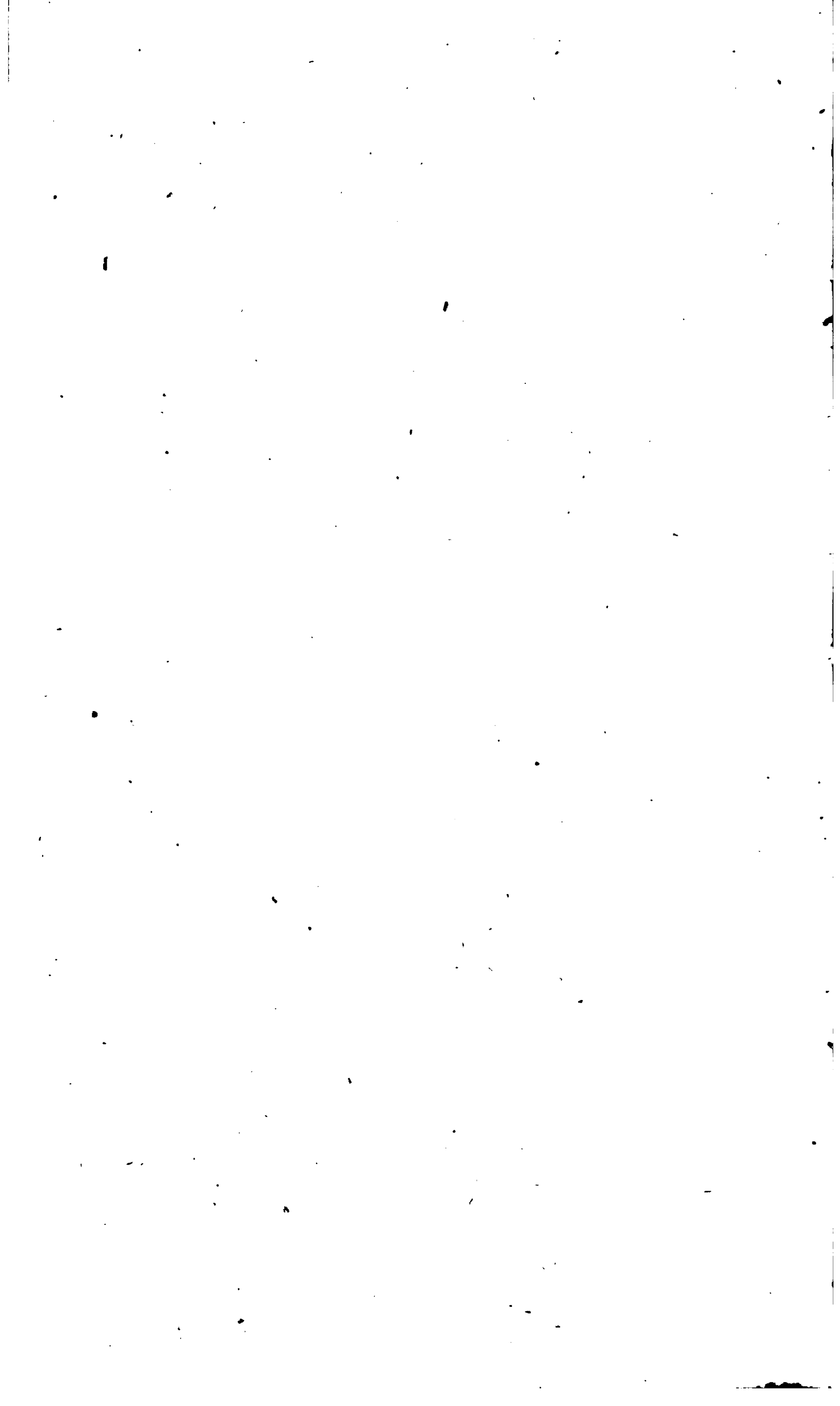
Dagegen nun spricht eine Stelle bei Photios, in der Aristoteles Angabe sich erhalten hat, unter *τριττῦς· τὸ τρίτον μέρος τῆς φυλῆς· αὕτη γὰρ διῄρηται εἰς τρία μέρη, τριττῦς καὶ ἔθνη καὶ φρατρίας, ὡς Ἀριστοτέλη φησίν.* Vgl. das Etym. M., wo Aristoteles Name nicht genannt ist. Hier geht die Dreierleiheit der Trittyen, Phratrien und Ethne deutlich genug hervor aus dem Gebrauch des *καὶ*; bei der Einerleiheit würde *ἢ* gestanden haben. Hiezu kommt das Scholion zu Platon's Staat, S. 409. Tauchn. A.: *Ἀθήνησι δέκα μὲν ἦσαν φυλαί· διῄροντο δ' ἑκάστη τούτων εἰς τρία, εἰς τριττύας, εἰς ἔθνη καὶ φρατρίας*, wo das *εἰς* noch deutlicher spricht, als oben das *καί*, in der Brauchbarkeit dieser Stelle aber dadurch nichts geändert wird, daß von den Phylen des Kleisthenes die Rede ist.

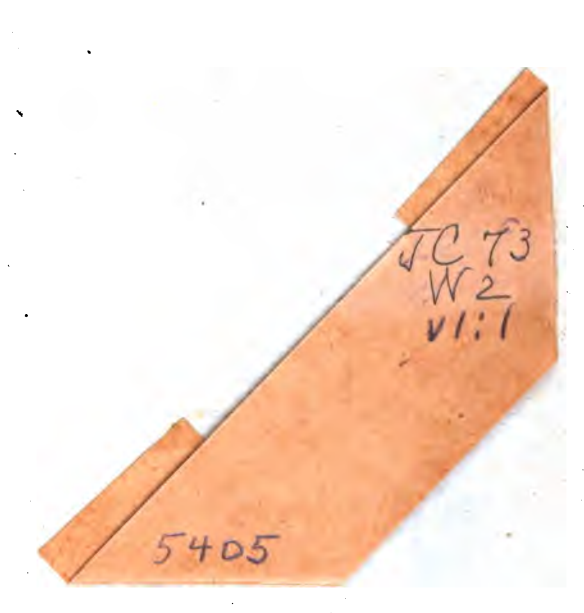
Nun aber mögte man einen zweiten Beweis für die Einerleiheit der drei Glieder der gedachten Eintheilung daraus nehmen wollen, daß nicht allein in der oben angeführten Stelle des Möris die Geschlechter Unterabtheilung der Trittyen genannt werden, sondern daß auch Pollux die Geschlechter als gleichmäßige Unterabtheilung der drei Glieder vorstellt. Nehmlich 3, 52.: *φρατρίαι δ' ἦσαν δυοκαίδεκα καὶ ἐν ἑκάστῃ γένη τριάκοντα, ἕκαστον ἐκ τριάκοντα ἀνδρῶν* (vgl. Harpokration unter *γεννῆται· — πάλιν δὲ τῶν φρατριῶν ἑκάστη διῄρητο εἰς γένη τριάκοντα*); dies mit Recht. Aber falsch 8, 111.: — *ἑκάστου δὲ ἔθνους γένη τριάκοντα, ἃ ἐκαλεῖτο τριάκαδες* ꝛc. Endlich 8, 109.: *τριττύος δ' ἑκάστης γένη τρία*, wo zu der Falschheit der Ansicht noch sich Corruption der Schrift gesellt hat und ein doppeltes falsum entstanden ist; nehmlich es ist *τριάκοντα* der Consequenz in der Falschheit wegen zu lesen.

Den hieraus aufsteigenden falschen Schein zerstreut aber gleichfalls ein Zeugniß des Aristoteles bei dem Photios unter *ναυκραρία· — ἐκ τῆς Ἀριστοτέλους πολιτείας — ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην*, und hierauf vorzüglich ist der Beweis von der wesentlichen Verschiedenheit der Glieder der dreifachen Eintheilung zu gründen.

Halle, gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.






JC 73
W2
v1:1
5405



